Lexilog-Suchpool

# Heimerziehung für Mädchen

## 1945-1975

Lexilog-Suchpool

# ÖFFENTLICHE ERZIEHUNG UND HEIMERZIEHUNG FÜR MÄDCHEN 1945 BIS 1975 - BILDER "SITTLICH VERWAHRLOSTER" MÄDCHEN UND JUNGER FRAUEN

**Dissertation**

zum Erwerb des Grades eines Dr. phil. im Fb 2
(Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sport- und Bewegungswissenschaften)

UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE-ESSEN

vorgelegt von: **Annette Lützke**
Geburtsort: Homberg (jetzt Duisburg)

Datum der Disputation: 16.12.2002

GutachterIn:

1. Prof. Dr. Wilfried Breyvogel

2. Prof. Dr. Maria Dietzel-Papakyriakou

Lexilog-Suchpool

**INHALTSVERZEICHNIS**

**I. EINLEITUNG** - 1-

1. Thema und Forschungsstand - 1-

2. Fragestellungen und Darstellungsmethode - 7-

3. Auswahl von Quellenmaterialien -12-

4. Jugendfürsorge und Heimerziehung von den Anfängen bis 1945 – ein geschichtlicher Rückblick -17-
4.1 Grundsätzliche Überlegungen -17-
4.2 Die Rettungshausbewegung des 19. Jahrhunderts -18-
4.3 Öffentliche Fürsorge und Gesetzgebung – Auf dem Weg ins 20. Jahrhundert -23-
4.3.1 Das Zwangserziehungsgesetz von 1878 -23-
4.3.2 Das Preußische Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 -25-
4.3.3 Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Anstaltserziehung in den zwanziger Jahren -30-
4.4 Fürsorgeerziehung im "Dritten Reich" (1933-1945) -33-
4.4.1 Die letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges und Kriegsende -39-
4.5 Exkurs: Das "Erbe" der NS-Zeit in der Fürsorgeerziehung -41-
4.5.1 Zwangssterilisationen bei Zöglingen während der NS-Zeit und ihr Schicksal nach 1945 -41-
4.5.2 Edelweißpiraten und bündische Jugend -42-

**II. ÖFFENTLICHE ERZIEHUNG 1945-1975** -47-

1. Wiederaufbau ohne Neubeginn? – Öffentliche Erziehung in der Nachkriegszeit -47-
1.1 Der Einfluss der britischen Militärregierung -47-
1.2 Alltagsprobleme der Erziehungsheime in der Nachkriegszeit -51-
1.2.1 Die gesellschaftliche Lage und ihre Auswirkungen auf die Heimerziehung -53-

Lexilog-Suchpool

1.2.2 Jugendverwahrlosung, vagabundierende und geschlechtskranke Zöglinge -55-
1.3 Die Situation der Zöglinge nach 1945 -58-

2. Familienprinzip statt Massenverwahrung – Erziehungsheime in den fünfziger und frühen sechziger Jahren -61-

3. Zwischen Kontinuität und Veränderung – Heimalltag bis in die sechziger Jahre -63-
3.1 Aufgaben des Heims und Erziehungsziele und –prinzipien -63-
3.2 Disziplinierung durch Belohnungen und Vergünstigungen -74-
3.3 Disziplinierung durch Bestrafungen und Arrestmaßnahmen -77-
3.3.1 Exkurs: Der Vorfall in der Erziehungsanstalt für Mädchen "Bethesda" im Jahre 1946 -82-
3.4 Erziehung zur Arbeit - Schul- und Berufsausbildungen im Mädchenheim -86-
3.4.1 Die hauswirtschaftliche Prüfung für weibliche Zöglinge -89-
3.5 Freizeitgestaltung -97-

4. Die Ausbildung der Heimerzieherinnen -100-

5. Das Verhältnis zur Presse - Heimerziehung und Medien -106-

6. Heimkampagnen und Umbrüche – Die späten sechziger und frühen siebziger Jahre -109-
6.1 Aktionen des "SSK" im Rheinland -110-
6.2 Reformen und Liberalisierungsprozesse -118-

7. Zusammenfassung -122-

Lexilog-Suchpool

**III. BILDER "VERWAHRLOSTER" MÄDCHEN UND IHRER FAMILIEN IN FÜRSORGEAKTEN – ERGEBNISSE DER DURCHGEFÜHRTEN AKTENANALYSEN** -125-

1. Informationsaustausch in Fürsorgeakten und Beobachtung von Zöglingen -125-

2. Die untersuchten Mädchen -129-
2.1 Nationalität, Konfession, Wohnort -129-
2.2 Alter der Mädchen bei Anordnung der Öffentlichen Erziehung -130-
2.3 Schulbildung der Mädchen -131-
2.3.1 Arbeitsstellen und Lehrausbildungen vor der Heimeinweisung -132-
2.4 Dauer des Heimaufenthaltes und "Verlegungspraxis" -133-
2.4.1 Gesamtdauer der Öffentlichen Erziehung -135-
2.4.2 Alter bei Beendigung der Öffentlichen Erziehung -135-

3. Familienhintergrund der eingewiesenen Mädchen -136-
3.1 Alter der Eltern bei Geburt des Mädchens -136-
3.2 Die Berufe der Eltern -136-
3.3 "Problemlagen" in der Familie -138-
3.4 Familienstand bei Antragstellung -139-
3.4.1 Größe und Struktur der Familie -140-
3.4.2 Geschwisterbeziehungen -140-
3.5 Desolate Familien- und Wohnverhältnisse -141-
3.5.1 Bilder "geordneter" und "zerrütteter" Familien -144-
3.5.2 Besondere Familienkonstellationen - Tod der Eltern und Aufwachsen in Stiefelternfamilien -146-
3.5.3 Erziehungsstellen der Mädchen -149-
3.5.4 Maßnahmen für Geschwister -150-

4. Beschreibung der Familien -152-
4.1 Erziehungshaltung und "Erziehungsfähigkeit" der Eltern -155-
4.2 Stellungnahme der Eltern zur Öffentlichen Erziehung und Zusammenarbeit der Behörden mit den Eltern -158-
4.3 Exkurs: "Sozialer Rassismus" in den Akten -161-

Lexilog-Suchpool

5. Lebenssituationen und "Problemlagen" der Mädchen
und Einweisungsgründe -168-
5.1 Der Weg bis zur Anordnung der Öffentlichen Erziehung -168-
5.1.1 Schuldlos in Fürsorgeerziehung? -171-
5.1.2 Erste Verhaltensauffälligkeiten der Mädchen -172-
5.1.3 Zeitpunkt der Verwahrlosung -173-
5.2 Einweisungsgründe bei der Anordnung der Öffentlichen Erziehung -176-
5.2.1 Charakterisierungen von weiblichen Zöglingen -177-
5.3 Diagnose "Sittliche Verwahrlosung" -179-
5.3.1 Definition von (sittlicher) "Verwahrlosung" -179-
5.3.2 Auffälligkeiten bei Mädchen und jungen Frauen
und ihre geschlechtsspezifische Interpretation -183-
5.3.3 Sexualität junger Mädchen - Zwischen Respektabilität
und sittlicher "Verwahrlosung" -187-
5.3.4 Intime Freundschaften und Beziehungen
als Ausdruck sittlicher "Verwahrlosung" -190-
5.3.4.1 Die Beschreibung von Freunden und Verlobten -195-
5.3.4.2 Liberalisierungsprozesse in der Sexualmoral -198-
5.3.5 Schwangerschaften -201-
5.3.6 Gewalterfahrungen und sexueller Missbrauch
vor der Heimeinweisung -205-
5.3.6.1 Alltägliche Gewalt -206-
5.3.6.2 Sexueller Missbrauch -209-
5.3.6.2.1 Schuldzuweisungen und Zuschreibungen
bei sexuellem Missbrauch -211-
5.3.7 Prostitution und Geschlechtskrankheiten -214-
5.3.8 Sexualerziehung im Heim -226-
5.3.8.1 Homosexualität im Erziehungsheim -228-
5.4 Schwierigkeiten in Schule/Beruf und "sittliche Verwahrlosung" -232-
5.5 Intelligenz der Mädchen -234-
5.5.1 Pädagogische "Unerziehbarkeit" und "schwererziehbare"
Zöglinge -238-
5.6 Jugendkulturelle Orientierungen bei Mädchen als
Einweisungsgrund -241-
5.6.1 Jugend in der Nachkriegszeit und "halbstarke" Mädchen
und Teenager in den fünfziger Jahren -242-

Lexilog-Suchpool

5.6.2 Jugend der sechziger und frühen siebziger Jahre -251-
5.6.2.1 Drogen in der Heimerziehung -256-

6. Die Reaktionen weiblicher Zöglinge auf die Heimeinweisung -259-
6.1 Hilfe oder Strafe? - Zwischen Anpassung und Aufbegehren -259-
6.1.1 Reaktionen auf Diffamierungen und Psychoterror -262-
6.1.2 Protesthaltungen und Aggressionen gegenüber Erzieherinnen und Kameradinnen -266-

7. "Erfolge" der Heimerziehung für Mädchen -270-
7.1 Sozialprognosen -270-
7.2 Sind Mädchen schwieriger? -274-

8. Zusammenfassung -278-

**IV. BIOGRAPHISCHE FALLSTUDIEN** -284-

**1. Hildegard E. (Jg. 1941):**
"Hildegard kommt aus denkbar traurigen Familienverhältnissen" -285-

**2. Edith A. (Jg. 1942):**
"Die Mutter hat den Haushalt und die Kinder sehr vernachlässigt" -303-

**3. Heidemarie D. (Jg. 1943):**
"Sie trieb sich bis spät abends auf der Strasse oder in der Milchbar herum" -319-

**4. Herta K. (Jg. 1943):**
"Da es zuhause an jeglicher Aufsicht und Anleitung in der Hausarbeit fehlt..." -335-

**5. Ingrid K. (Jg. 1944):**
"Die Mutter ist nicht in der Lage, dem hemmungslosen und arbeitsunlustigen Mädchen einen Halt zu geben" -347-

Lexilog-Suchpool

**6. Monika A. (Jg. 1946):**
"Die durch ihre Kindheitserlebnisse sexuell gefährdete Minderjährige ist sittlich bereits so verwahrlost, dass ein schleuniges Eingreifen erforderlich ist" -360-

**7. Margarethe G. (Jg. 1947):**
"Margarethe stammt aus ungünstigen häuslichen Verhältnissen" -383-

**8. Gabriele P. (Jg. 1952):**
"Sie hat sich einer schlecht beleumundeten Gruppe junger Leute angeschlossen" -404-

**9. Doris W. (Jg. 1955):**
"Die Mutter ist der Erziehung und Aufsicht ihrer Tochter nicht mehr gewachsen" -425-

**10. Resümee - Das Allgemeine und Besondere in den Lebensverläufen ehemaliger "Heimmädchen"** -439-

**11. Methodische Schlussbetrachtungen – Die eigene Wahrnehmung und ihr Einfluss auf die Interpretation "erzählten Lebens"** -446-

**V. ANHANG: STATISTISCHE AUSWERTUNGEN** -451-

**VI. ABKÜRZUNGEN** -467-

**VII. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS** -468-

Lexilog-Suchpool



# I. EINLEITUNG

## 1. Thema und Forschungsstand

In den fünfziger und sechziger Jahren gerieten Mädchen und junge Frauen, die von ihrer Umgebung als "auffällig", "verwahrlost", "sittlich gefährdet" oder "schwererziehbar" wahrgenommen wurden, rasch in den Fokus der Jugendfürsorge. Wenn die Jugendbehörden nachweisen konnten, dass die Minderjährigen "verwahrlost"[1] waren, wurde es möglich, sie im Rahmen der Öffentlichen Erziehung[2] in ein geschlossenes Heim einzuweisen. In den meisten Fällen wurde die richterliche Anordnung der Fürsorgeerziehung bis in die siebziger Jahre mit der Gefahr weiterer Verwahrlosung und eines sittlichen "Abgleitens" der Mädchen begründet. Im geschlossenen Heim sollten sozial auffällige Mädchen durch "straffe Erziehung und Beaufsichtigung" diszipliniert und an ein "geordnetes Leben gewöhnt" werden.[3]

In der britischen Zone waren im Jahre 1949 5102 weibliche Minderjährige in der Öffentlichen Erziehung untergebracht, davon 4029 in Fürsorgeerziehung (FE) und 1073 in Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH).[4] Insgesamt ging in den Jahren 1954 bis 1975 die Zahl der FE-Zöglinge von 7223 auf 992 zurück und die Zahl der FEH-Schützlinge sank von 3983 auf 2237. Während

---

[1]Die "Verwahrlosung" wurde in sozialwissenschaftlichen Disziplinen, wie auch in benachbarten Bereichen (Medizin, Rechtswissenschaft), als Vorstufe zur Kriminalität betrachtet. (Vgl. Schwarzmann 1971, S. 79) In der Literatur wurden Verwahrlosung und Kriminalität begrifflich getrennt voneinander verwendet. Während Kriminalität als jenes abweichende Verhalten definiert wurde, das vom Strafrecht mit besonderen Sanktionen belegt wurde, blieb der Begriff der Verwahrlosung nicht eindeutig feststehend. "Verwahrlosung" wurde zum Sammelbegriff für sämtliche Störungen im Sozial- und Leistungsverhalten und gerade bei Mädchen für Auffälligkeiten im sexuellen Bereich.
[2]Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) wurden unter dem Oberbegriff "öffentliche Erziehung" zusammengefasst.
[3]Vgl. Beschluss der vorl. FE 1962, Monika (Jg. 1945), Einzelfallakte LVR. Obwohl auch die Familienpflege als weitere Variante der außerfamilialen Unterbringung zur Verfügung stand, blieb die Heimunterbringung bis weit in die siebziger Jahre gängige Praxis. Familienpflege umfasste neben der Unterbringung (meist jüngerer Kinder) in Pflegefamilien auch die "Indienstgabe" älterer, schulentlassener Jugendlicher bei Lehrherrn. Zahlenmäßig blieb die Öffentliche Erziehung im Rheinland im wesentlichen Heimerziehung. (Vgl. LVR in Zahlen 1959-1969, 1970, S. 121)
[4]ALVR 38666, Statistik FE in der britischen Zone, Stand 31.03.1949, aus: Mitglieder-Rundbrief des AFET, September 1950.

Lexilog-Suchpool



der Anteil der Mädchen im Jahr 1954 bei 44,2% (FE) bzw. 46,8% (FEH) lag, sank er bis 1975 auf 36,7% (FE) bzw. 32,4% (FEH).[5]

Trotz unterschiedlicher Lebenssituationen, Verhaltensäußerungen und Einweisungsgründe konstruierten die Jugendbehörden durch stereotype Zuschreibungen in den Akten ein bestimmtes Bild "verwahrloster" Mädchen. Das behördliche Eingreifen und Handeln schien fast ausnahmslos auf repressive Strategien zurückzugreifen, die zur Stigmatisierung und Kriminalisierung jugendlicher und auch jugendkultureller Lebensäußerungen führten.

Bis heute liegt keine umfassende historische Aufarbeitung der Öffentlichen Erziehung für Mädchen nach 1945 vor. Besonders die fünfziger und sechziger Jahre sind in der Forschung zur Geschichte der Fürsorge- und Heimerziehung vernachlässigte Epochen.[6] Der Zeitraum der Nachkriegszeit bis in die sechziger Jahre wurde in zahlreichen Publikationen ausgeklammert oder in Gesamtdarstellungen als unerheblich erachtet, vor allem, weil es während dieser Phase zu keinen bahnbrechenden gesetzlichen Änderungen oder Umbrüchen innerhalb der Jugendhilfe kam.[7]

Wie wechselhaft sich der Umgang mit kriminellen, verwahrlosten und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen gestaltete, lässt sich auch an den unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und methodischen Zugängen der Veröffentlichungen nach 1945 ablesen: Zwischen Nachkriegswirren, Wiederaufbau und Wirtschaftswunder war auch die Öffentlichkeit am Schicksal der Zöglinge wenig interessiert. In den fünfziger und sechziger Jahren sollte in empirischen Untersuchungen vor allem die "Wirksamkeit" der Öffentlichen Erziehung anhand der Lebensführung ehemaliger Zöglinge nach der Entlassung nachgewiesen werden. Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen stand die Frage, ob durch die Öffentliche Erziehung Verwahrlosung und

---

[5]Vgl. Statistiken aus LVR in Zahlen. Die vorliegende Arbeit befasst sich in erster Linie mit der Heimerziehung des Rheinlandes, d.h. dem Bereich des heutigen Landschaftsverbandes Rheinland.

[6]Wenn man von einigen zeitgenössischen Untersuchungen zur Wirksamkeit der Fürsorgeerziehung (wie Düchting 1952, Pongratz/Hübner 1959) absieht, die allerdings keine umfassende historische Aufarbeitung leisten.

[7]Beispielsweise beschrieb Hanns Eyferth im sozialpädagogischen Standardnachschlagewerk, dem "Wörterbuch für Sozialarbeit/Sozialpädagogik" die Geschichte der Heimerziehung von den Ursprüngen bis heute, wobei seine Darstellung in den zwanziger Jahren abbricht und erst 1969 wieder einsetzt. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 18)

Lexilog-Suchpool



Kriminalität - mit dem Ziel der gesellschaftlichen Wiedereingliederung auffälliger Minderjähriger- vermieden werden konnten. Da diese Untersuchungen vor allem die Funktion erfüllten, die herkömmliche Heimerziehung als Ausdruck repressiver, ordnungspolitischer Bestrebungen zu bestätigen, ging es hier selten um Einzelschicksale von Zöglingen oder gar eine kritische Analyse der Bedingungen, unter denen sich Heimerziehung im gesellschaftlichen Rahmen vollzog.

Zu den bekanntesten Untersuchungen der fünfziger Jahre zählte die sozialpädagogische Arbeit von Otti Düchting (1952) über den "Lebenserfolg ehemaliger schulentlassener weiblicher Fürsorgezöglinge". Die Arbeit "Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung" (1959) von Hübner und Pongratz untersuchte ebenfalls, ob sich aus der Öffentlichen Erziehung entlassene Jugendliche "gebessert" hatten, wobei drei Bewährungsbereiche - a) sozialer Raum, b) Arbeitswelt, c) Gesetz und Recht - betrachtet wurden.[8]

Die gesellschaftlichen Umbrüche der späten sechziger Jahre bewirkten eine zunehmende Sensibilisierung für soziale Missstände und Machtstrukturen, und auch die Literatur zur Heimerziehung wurde zunehmend politischer: Neben der Aufdeckung eines repressiven, oftmals menschenverachtenden Systems der Heimerziehung begann man das "Fehlverhalten" der Zöglinge zunehmend als Folge sozialer Missstände zu interpretieren und suchte nach gesellschaftlichen Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Anhand von Fallbeispielen jugendlicher Fürsorgezöglinge und einer Interpretation von Fürsorgeakten versuchte man, Zusammenhänge zwischen der Diagnose "Verwahrlosung" und ihren stigmatisierenden Auswirkungen nachzuweisen.[9] Mit Hilfe des "labeling-approach-Ansatzes", der die bis in die sechziger Jahre bestimmenden Anlage-Umwelt-Theorien[10]

---

[8]In einer juristischen Dissertation untersuchte Helga Kindt (1962) ebenfalls, ob sich ehemalige weibliche Fürsorgezöglinge nach ihrer Entlassung im Leben "bewährt" hatten. Kindt untersuchte weibliche Fürsorgezöglinge, die in den Jahren 1950 und 1951 aus der Öffentlichen Erziehung entlassen wurden. Dissertationen über die Kriminalität weiblicher Jugendlicher stammten überwiegend aus dem medizinischen und juristischen Bereich.
[9]Bonstedt (1972) und Steinvorth (1973) versuchten, anhand einer psychologischen Analyse von Jugendamtsakten Zusammenhänge zwischen der Diagnose "Verwahrlosung" und den stigmatisierenden Auswirkungen auf das Verhalten von Zöglingen nachzuweisen.
[10]Vgl. Wolff/Egelkamp/Mulot 1997, S. 44.

Lexilog-Suchpool



ablöste, wurden auch 'Heimkarrieren' als Folge behördlicher Zuschreibungsprozesse interpretiert.[11] In "Ausschuß" (1970) und "Aufbruch" (1975) dokumentierten Gothe und Kippe als Mitinitiatoren der rheinischen "Heimkampagnen" den Versuch, entflohenen Zöglingen durch Wohnkollektive eine Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung anzubieten. Aus Erzählungen von Jungen und Mädchen zeichneten sie 'Heimkarrieren' nach und gaben Einblicke in die autoritäre Praxis einiger (Mädchen)Erziehungsheime im Rheinland der späten sechziger Jahre. Auch wenn die Darstellungen kritischer Gruppen aus heutiger Sicht z.T. etwas überzeichnet wirken, spiegeln sie die politisch aufgeheizte Stimmung im Heimbereich der späten sechziger und frühen siebziger Jahre wider. Im Schauspiel "Bambule - Fürsorge für wen?" (1971) verarbeitete die dort tätige Ulrike Meinhof ihre Erfahrungen und Recherchen in einem Berliner Mädchenerziehungsheim über die alltägliche Unterdrückung weiblicher Zöglinge und die Willkür der Erzieherinnen.

Obwohl die Heimerziehung zu Beginn der siebziger Jahre umfassend reformiert werden sollte, zogen sich durchgreifende Veränderungen in den Mädchenheimen fast ein Jahrzehnt hin, und auch die soziale Randgruppe der Zöglinge verschwand bald nach Beendigung der Heimkampagnen aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die Fachliteratur der achtziger Jahre belegte, dass gerade in der Mädchenheimerziehung ein großer Nachholbedarf an Informationen über die Lebenssituationen weiblicher Zöglinge bestand, um den Mädchen im Rahmen einer Heimerziehung bessere Hilfen geben zu können.[12] Die Literatur zur Geschichte der Jugendhilfe der achtziger Jahre widmete sich - im Rahmen der Frauenforschung- vermehrt der "weiblichen Sichtweise" und versuchte aus dieser bislang vernachlässigten geschlechtsspezifischen Perspektive heraus Mädchen und Frauen in der Jugendhilfe "sichtbar" zu machen.[13]

---

[11]Ebenfalls anhand von Jugendamtsakten interpretierte R. Aich in "Da weitere Verwahrlosung droht ..." (1973) die Lebensgeschichten von sechs männlichen und vier weiblichen Fürsorgezöglingen.

[12]Im Jahr 1978 deckten König und Pelster Missstände in einem westfälischen Mädchenheim auf und prangerten ein völlig unzeitgemäßes pädagogisches Konzept an. 1980 rekonstruierte Kieper die "Lebenswelten verwahrloster Mädchen", indem sie qualitative Interviews mit betroffenen Mädchen führte.

[13]Bis zu diesem Zeitpunkt wurden geschlechtsspezifische Unterschiede in Hinblick auf Verhalten und Erziehung weitestgehend unter geschlechtsneutralen Begriffen wie "Kindern" und "Jugendliche" subsumiert.

Lexilog-Suchpool



In einer aus dem Jahre 1997 stammenden Untersuchung von Sabine Pankofer "Freiheit hinter Gittern" werden gegenwärtige Erziehungsziele und -methoden vorgestellt und die Mädchen einer geschlossenen Einrichtung über ihre Heimerfahrungen befragt.[14]

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht auf aktuelle Forschungsarbeiten über die zu untersuchenden Jahrzehnte zurückgegriffen werden. Die Publikationen der letzten Jahre beschäftigten sich vor allem mit der Jugendfürsorge zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Daher erschien es sinnvoll, neue Forschungen zur Jugendfürsorge vor 1945 miteinzubeziehen, da ihre Ergebnisse verdeutlichen können, welche Traditionen und Vorstellungen innerhalb der Fürsorgeerziehung zwischen 1945 und 1975 aus vorangegangenen Zeiten weitergeführt wurden, aber auch, wo sich Brüche und Widersprüche finden lassen.
Einige Forschungsarbeiten zur Geschichte der Jugendfürsorge setzen am Ende des 20. Jahrhunderts thematisch durchaus differenzierte und nennenswerte Akzente: So untersuchte Marcus Gräser (1995) in seiner Arbeit "Der blockierte Wohlfahrtsstaat" die Jugendfürsorge während der Weimarer Republik und wies nach, dass sich die moderne Jugendfürsorge seit ihren Anfängen Ende des 19. Jahrhunderts stets in einem wohlfahrtspolitischen Machtgefüge zwischen Staat, Kommunen und der privaten (vor allem konfessionellen) Wohlfahrtspflege bewegte. Die beiden nachfolgenden Arbeiten beziehen sich ausschließlich auf die Fürsorge- und Anstaltserziehung von Mädchen in den Anfängen der modernen Jugendfürsorge: Im Aufsatz "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich" aus dem Jahre 1999 analysierte Kerstin Kohtz die Sexualität "verwahrloster" Mädchen und den Umgang der Jugendfürsorge mit weiblicher Sexualität während der Weimarer Republik. Am Beispiel der Stadt Berlin wertete die Autorin zahlreiche Fürsorge- und Gerichtsakten "verwahrloster" weiblicher Jugendlicher aus. Für die Zeit der Kaiserzeit und der Weimarer Republik zeichnete Heike Schmidt im Aufsatz " ... vom ganzen Elend einer trüben allzu früh entfachten Sinnlichkeit" am Beispiel der Ham-

---

[14]Pankofer führte ihre Untersuchung als Längsschnitt-Untersuchung durch, indem sie die Mädchen zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten (kurz vor der Entlassung und einige Monate danach) befragte.

Lexilog-Suchpool



burger Anstaltserziehung die Methoden und Erziehungspraxis für "verwahrloste" Mädchen nach.
Im Aufsatz "Am Ende der 'Erziehungsweisheit'" aus dem Jahre 2001 geht Gabriele Kremer der Frage nach, wie sich die "Psychopathenfürsorge" in der Weimarer Republik alltagsgeschichtlich darstellte. Am Beispiel des Hadamarer Heims für weibliche Psychopathen, einer Einrichtung für junge Mädchen und Frauen mit abweichendem Sozialverhalten, untersucht sie die pädagogisch-psychiatrischen Behandlungsmethoden anhand von 290 Krankenakten ehemaliger Insassinnen. Kremer stellt in ihrer Untersuchung die Bedeutung der psychiatrischen und medizinischen Theoriebildung für den gesamten Bereich der Öffentlichen Erziehung heraus und zeigt zugleich Alltag und Selbstverständnis der Hadamarer Einrichtung auf.
Zur Jugendfürsorge im "Dritten Reich" wurden seit Beginn der neunziger Jahre zahlreiche - vor allem regionale - Studien veröffentlicht: In ihrer Arbeit "Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945" (1989) analysierte Carola Kuhlmann am Beispiel Westfalens den sozialen Rassismus in Theorie und Praxis der Fürsorgeerziehung, wobei sie bereits Kontinuitäten für die Jugendhilfe nach 1945 andeutete. Alfons Kenkmann skizzierte in "Gertrud - ein Fürsorgebericht" (1992) anhand von Aktenberichten das Bild eines von den Jugendbehörden während der NS-Zeit als "sittlich verwahrlost" stigmatisierten Mädchens. In "Wilde Jugend" (1996) untersuchte Kenkmann die Kontinuität abweichenden Jugendverhaltens und historisch gewachsener Jugendsubkulturen (am Beispiel von Edelweißpiraten und bündischen Jugend) zwischen den dreißiger und späten vierziger Jahren der Rhein-Ruhr-Region. In beiden Arbeiten ging Kenkmann der Frage nach, wie sich der behördliche Umgang mit "abweichenden" und "auffälligen" Jugendlichen während des Nationalsozialismus gestaltete. Uwe Kaminsky (1995) legte mit "Zwangssterilisation und 'Euthanasie' im Rheinland" eine Untersuchung über nationalsozialistische Sterilisations- und Tötungsmaßnahmen an psychisch Kranken und Geistigbehinderten vor. Vor allem seine Ergebnisse über Zwangssterilisationen weiblicher Zöglinge in evangelischen Erziehungsheimen des Rheinlandes lassen sich hier miteinbeziehen.
Volker van der Locht gelang es in seiner quellenreichen Arbeit "Von der karitativen Fürsorge zum ärztlichen Selektionsblick" (1997) erstmalig, die Geschichte einer katholischen Einrichtung der Behindertenfürsorge - am Bei-

Lexilog-Suchpool



spiel einer Essener Erziehungsanstalt für geistig und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts - vom 19. Jahrhundert bis 1945 aufzuarbeiten und eine Verschiebung von der karitativ-pädagogischen Orientierung hin zur medizinischen Selektion innerhalb der Fürsorge exemplarisch nachzuweisen. Diese Arbeit zeigt, dass entgegen bisheriger Meinungen der katholische Widerstand gegen die Selektionspolitik des "Dritten Reiches" weitaus geringer ausfiel und oftmals erst stigmatisierende Beschreibungen katholischer Erzieherinnen zur Grundlage für die spätere Vernichtung von Heiminsassen wurden. Bei der Erarbeitung des Bereiches "Erziehung, Aussonderung und Vernichtung im sozialen Rassismus während des Nationalsozialismus" stützt sich van der Locht auf umfangreiches Quellenmaterial, wie Einzelfallakten von Patienten und Zöglingen.

Die vorliegende Arbeit will an den Forschungsstand der erwähnten Studien zur Erziehungspraxis der modernen Jugendfürsorge in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anknüpfen und kann aufgrund umfangreichen Quellenmaterials die Lücke von der Nachkriegszeit bis in die frühen siebziger Jahre innerhalb der Forschung zur Jugendhilfe schließen.[15]

## 2. Fragestellungen und Darstellungsmethode

Die Untersuchung thematisiert am Beispiel des Rheinlandes die Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung für Mädchen und junge Frauen. Im Rahmen der vorliegenden Dissertation soll anhand einer empirischen Untersuchung und Interpretation zahlreicher Fürsorgeakten, sowie einiger Zeitzeugeninterviews die Geschichte der Öffentlichen Erziehung zwischen 1945 und 1975 - wobei der Schwerpunkt der Untersuchung deutlich in den fünf-

---

[15]Anmerkung zur Verwendung von Begriffen/Formulierungen in dieser Arbeit: Es wird nicht immer gelingen, sich in der nötigen Weise von den verwendeten, stigmatisierenden - und teilweise aus dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten stammenden - Begriffen wie "Minderwertigkeit" und "Erbkrankheit" zu distanzieren, da diese Begriffe auch nach 1945 in unreflektierter Weise innerhalb der Jugendfürsorge zur Berichterstattung verwendet wurden. Ich bitte die LeserInnen daher, sich bei diesen und ähnlichen Begriffen, wie "Zögling", "Verwahrlosung", "Unerziehbarkeit" oder Bewahrung die Anführungszeichen, sofern sie nicht vorhanden sind, stets mitzudenken. Gleiches gilt für Begriffe wie "Arbeitsbummelant", "sittlich verwahrlost" oder "Herumstreunen", die moralische Abqualifizierungen oder Wertungen implizieren, die die Verfasserin ausdrücklich nicht teilt.
Anmerkung zur unterschiedlichen Rechtschreibung in dieser Arbeit: Während meine Ausführungen an die neue Rechtschreibung angepasst wurden, habe ich alle wiedergegebenen Quellen in ihrer ursprünglichen Form und Rechtschreibung belassen.

Lexilog-Suchpool



ziger und sechziger Jahren liegt - aufgearbeitet werden. Neben der (quantitativen und qualitativen) Auswertung des Quellenmaterials ist es erstmalig möglich, die heutige Sichtweise ehemaliger weiblicher Zöglinge als weitere Ebene der Darstellung miteinzubeziehen.

Die Arbeit verbindet in den einzelnen Kapiteln unterschiedliche Ebenen der Betrachtung, des methodischen Zugangs und differenzierte Fragestellungen:

Kapitel I soll einen geschichtlichen Rückblick über die Jugendfürsorge und Formen der Heimerziehung seit dem 18./19. Jahrhundert bis 1945 geben und die Grundlagen für einen Vergleich von Kontinuitäten und Diskontinuitäten in diesem Bereich schaffen.
In Kapitel II wird die Öffentliche Erziehung zwischen 1945 und 1975 näher dargestellt:
Bei einer ersten Sichtung der behördlichen Akten[16] ergaben sich bereits thematische Schwerpunkte, die sich durch die verschiedenen Zeitphasen[17] hindurch verfolgen lassen: Zu diesen Schwerpunkten gehören gesellschaftliche Rahmenbedingungen, rechtliche und organisatorische Voraussetzungen, die das Wesen und die Inhalte der Heimerziehung nachhaltig mitbestimmten, ebenso wie die Beteiligung der Medien, sowie Diskurse und Debatten von Experten aus der Jugendhilfe und benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen (wie Pädagogik, Soziologie, Medizin und Psychiatrie).
In den verschiedenen Zeitphasen sind die thematischen Schwerpunkte von unterschiedlicher Gewichtung, so überwiegen in der Nachkriegszeit deutlich die äußeren, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein rascher Wiederaufbau und die versuchte Herstellung von Normalität drängten eine fruchtbare pädagogische Diskussion um neue Ziele und Prinzipien der Heimerziehung in den fünfziger Jahren in den Hintergrund. Erst Ende der sechziger Jahre wurde - angeregt durch die '68er Bewegung' - die öffentliche

---

[16]Neben Akten mit allgemeinen Inhalten zur Öffentlichen Erziehung standen vor allem Heimaufsichtsakten zur Auswertung zur Verfügung. Diese Akten beinhalten den Schriftverkehr und Informationsaustausch zwischen dem LJA und den Erziehungsheimen.
[17]Hierbei lassen sich auch im Hinblick auf die Heimerziehung bestimmte Zeitphasen skizzieren: die Wirren der Nachkriegszeit bis zur allmählichen Stabilisierung der Verhältnisse in den Jahren 1948/49, die fünfziger und frühen sechziger Jahre als relativ 'stabile' Phase ohne wesentliche Veränderungen und die späten sechziger und beginnenden siebziger Jahre als eine Phase des Umbruchs und angestrebter Reformen in der Heimerziehung.

Lexilog-Suchpool



Kritik lauter und drängte auf umfassende Reformen innerhalb der Öffentlichen Erziehung.
In diesem Kapitel sollen vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt stehen: Unter welchen gesellschaftlichen und organisatorischen Bedingungen vollzog sich Heimerziehung? Welche äußeren Einflüsse wirkten sich auf die Heimerziehung aus? Wie sah der Alltag der weiblichen Zöglinge im geschlossenen Heim aus? Was änderte sich in drei Jahrzehnten, ergaben sich Veränderungen oder lassen sich Kontinuitäten in Zielsetzung und Erziehungsmethoden der Heimerziehung für Mädchen erkennen?

Grundlage des III. Kapitels ist die empirische Untersuchung und Interpretation der Fürsorgeakten: Für eine quantitative und qualitative Untersuchung zahlreicher Einzelfallakten wurden Akten aus einem Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen (Dorotheenheim) und Akten der übergeordneten Fürsorgeerziehungsbehörde - des Landesjugendamtes (LJA) Rheinland - herangezogen und ausgewertet. Hier geht es um folgende Fragen: Unter welchen Lebensbedingungen wuchsen die Mädchen vor der Heimeinweisung auf? Welche objektiven Gegebenheiten (Alter, Beruf der Eltern, Familiengröße etc.) bestimmten das Aufwachsen der Mädchen vor der Anordnung der Öffentlichen Erziehung? Wie wurden weibliche Zöglinge und ihre Familien in den Akten dargestellt? Welche stereotypen und vorurteilsgeleiteten Sichtweisen lassen sich während des Untersuchungszeitraums in behördlichen Anordnungen und Berichten festellen?

Im Mittelpunkt des Kapitels IV stehen biographische Fallstudien, in denen sowohl Aktenauszüge, als auch Ausschnitte aus einem Interview mit den betroffenen Frauen, die in Kindheit oder Jugend in ein Erziehungsheim eingewiesen wurden, zu einem chronologischen Lebensverlauf verknüpft werden. In der Retrospektive beschreiben die Frauen, wie sie den Heimaufenthalt als einschneidendes und krisenhaftes Ereignis in ihrer Biographie erlebt und ihre Erinnerungen und Erlebnisse inzwischen bewältigt haben.
Schließlich sollen die Lebensgeschichten ehemaliger weiblicher "Zöglinge" Aufschluss darüber geben, ob sich trotz aller unterschiedlicher Bedingungen des Aufwachsens und verschiedener Einweisungsgründe auch Gemeinsamkeiten im Erleben und in der Bewältigung ihrer persönlichen Lebenssituation finden lassen.

Lexilog-Suchpool



Nach Lamnek ist es ein wichtiges Anliegen der Biographieforschung Aussagen zu machen, die über den Einzelfall hinausgehen. (Vgl. Drees 1998, S. 131)

> "Aufgrund von Gemeinsamkeiten von Einzelschicksalen im Mikrobereich können so allgemeine Aussagen über sozialstrukturelle Erkenntnisse im Makrobereich gemacht werden." (Lamnek 1995, S. 367)

Hierzu führte ich neun Interviews mit Frauen aus den Jahrgängen 1941 bis 1955, zu denen eine Fürsorgeakte vorlag. Die erste Kontaktaufnahme erfolgte in den meisten Fällen über Verwandte oder ehemalige Betreuerinnen. Die Frauen, die Interesse an einem Interview bekundeten, meldeten sich daraufhin bei mir und wir führten ein erstes telefonisches Gespräch über mein Vorhaben und das geplante Interview.[18] Die Interviews wurden zwischen Januar und Mai 1999 durchgeführt und fanden - bis auf eine Ausnahme[19] - bei den Befragten zuhause statt. Die Gespräche fanden in der Regel mit einer Interviewpartnerin statt, lediglich in einem Fall war eine Schwester der Befragten anwesend, die in ihrer Jugend ebenfalls in Heimerziehung war.[20] In diesem Fall entwickelte sich eine besonders rege Diskussion, so dass eine intensive Gesprächsführung seitens der Interviewerin unnötig wurde. Die Interviews dauerten zwischen einer und zweieinhalb Stunden und wurden mit einem Diktaphon vollständig aufgezeichnet und anschließend transkribiert.[21] An den Anfang jedes Interviews habe ich einige allgemeine Fragen gestellt, um die Angaben der Befragten mit denen der behördlichen Perspektive abzugleichen und einen Einstieg ins Gespräch zu finden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um sozialstatistische Angaben wie Alter, Beruf des Vaters etc. Da die Interviews mit den Frauen nur anhand eines grob strukturierten Schemas (Leitfaden) geführt wurden und mir daher mehr Raum gaben, auf

---

[18]In einer Vielzahl der Fälle lehnten die Zeitzeuginnen ein Gespräch ab. Die Zahl der Frauen, die über ihre Erlebnisse während des Heimaufenthaltes und ihre Biographie offen sprechen wollten, ist gering und diese massive Ablehnung zeigt, dass viele Frauen ihre Heimzeit auch heute noch als Stigma empfinden, an das sie ungern erinnert werden wollen.

[19]Mit Gaby (Jg. 1952), die inzwischen in Heidelberg wohnt, traf ich mich in einer Gaststätte in Essen.

[20]Siehe Lebensgeschichte Hildegard E. (Jg. 1941).

[21]Die Interviewpartnerinnen wurden vorher darüber aufgeklärt, dass ihre Daten nur in anonymisierter Form erfasst und nur zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet wurden, um Datenschutzbestimmungen nicht zu verletzen. Mit ihrer Zustimmung konnte ich die Gespräche per Diktaphon aufzeichnen.

Lexilog-Suchpool



die Befragten einzugehen, lassen sie sich methodisch gesehen zu den qualitativen Interviews zählen. (Vgl. Friedrichs 1990, S. 224)
Interviews dieser Art lassen sich nach Friedrichs als explorative, Intensiv- oder Tiefeninterviews bezeichnen, ebenso werden Termini wie "Gespräch" oder "qualitatives Interview" angegeben. (Vgl. Friedrichs 1990, S. 224)[22]
Zum näheren Aufbau der Interviews lässt sich sagen, dass es sich um Interviews mit geringer Standardisierung und Strukturierung handelt, d.h. sowohl Frageformulierung, als auch Themen und Anordnung der Fragen sind nicht rigide festgelegt, das Interview wird lediglich anhand eines grob strukturierten Schemas geführt, wobei verschiedene Themenbereiche wie Kindheit und Jugend, Heimaufenthalt und weiterer Lebensweg im Mittelpunkt meiner Befragung standen. Die Interviewerin hatte somit die Gelegenheit, stärker auf die Befragten einzugehen und einen wesentlich größeren Spielraum zu schaffen, um Fragen zu formulieren, anzuordnen und gegebenenfalls intensiver nachzufragen. Dass das Interview lediglich anhand eines Leitfadens durchgeführt wurde, bedeutet keine Planungslosigkeit. Wie bei jeder anderen Methode ging auch hier die Überlegung voraus, welche Inhalte, Ziele und Stellenwerte berücksichtigt werden müssen. Zwei Arten von Fragen können grundsätzlich unterschieden werden: sogenannte Schlüsselfragen (Fragen, die in jedem Fall gestellt werden sollen), wie z.B. nach der Lebenssituation vor der Heimeinweisung und den Heimaufenthalt und Eventualfragen (Fragen, die nur gestellt werden sollten, wenn es der Gesprächsverlauf erlaubt). Die Fragen wurden möglichst offen formuliert, beim Nachfragen hingegen boten sich geschlossene Fragen an.[23]

Die Auszüge von Interviews mit einer ehemaligen Fürsorgerin[24] der Arbeiterwohlfahrt und zwei Ordensschwestern[25], die im katholischen Mädchenerziehungsheim St. Agnes-Stift in Bonn tätig waren, ergänzen die historische Aufarbeitung zur Heimerziehung und wurden stärker strukturiert, da es hier nicht so sehr um die persönlichen Empfindungen der Befragten ging, sondern vor allem um einen Informationsgewinn über die damalige Erziehungspraxis aus der Perspektive ehemaliger Fürsorgerinnen und Heimerzieherinnen.

---

[22]Vgl. Friedrichs, J.: Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen 1990, S. 208 und S. 224.
[23]Vgl. ebd. S. 227.
[24]Frau S. (Jg. 1924).
[25]Schwester Antonie und Schwester Eugenda.

Lexilog-Suchpool



Bei dieser Arbeit, die im wesentlichen auf Aktenanalysen basiert, muss bei der Auswertung berücksichtigt werden, aus welcher Perspektive die Akten erstellt wurden: Die auszuwertenden Akten implizieren die Sichtweise der Jugendbehörden und beschreiben die Vorgänge aus der sogenannten Makroebene.
Der Umgang mit Behördenakten wird in der Forschung zwar als problematisch eingeschätzt, erscheint allerdings unerlässlich, um Strategien und Methoden der Behörden und Heime zu erfassen und Rückschlüsse auf das Verhalten und die Perspektive der Mädchen zu ziehen.[26]
Die Interviews mit ehemals professionell tätigen Kräften in der Heimerziehung (Fürsorgerin und Ordensschwestern) repräsentieren - neben persönlichen Erfahrungen - ebenfalls vor allem die Perspektive der Jugendbehörden bzw. des Erziehungsheims, wohingegen die Interviewauszüge in den Lebensgeschichten ehemaliger weiblicher Zöglinge in erster Linie subjektive Sichtweisen und Empfindungen widerspiegeln.[27]

## 3. Auswahl von Quellenmaterialien

Für die thematische Erarbeitung und als Basis der empirischen Untersuchungen war eine Auswahl von entsprechenden Quellenmaterialien aus dem Bereich der Fürsorgeerziehung im Rheinland von 1945 bis 1975 erforderlich. Nach ersten Überlegungen kamen für eine weitere Quellensichtung Institutionen wie Jugendämter, Stadtarchive, das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, kirchliche Archive, sowie das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland und ehemalige Erziehungsheime für Mädchen in Frage. Weitere Nachfragen ergaben allerdings, dass Akten aus den meisten Jugendämtern inzwischen vernichtet wurden.[28] In Stadtarchiven waren Akten zur Fürsorge- und Heimerziehung nach 1945 in den Beständen

---

[26]Wie Kenkmann 1996 (36) ausführt, besagt ein weiterer Einwand, dass diese Quellenauswahl zu einer Überbetonung der "Sicht 'von oben'" führe.
[27]Die Zeitzeugenbefragung - Interview in der Retrospektive - ist ebenfalls nicht unproblematisch, da die Ereignisse der Vergangenheit inzwischen verzerrt oder partiell widergegeben werden können. Doch gleichzeitig ist es möglich, aufgrund dieser Ausblendungen individuelle Deutungs- und Verarbeitungsmuster der historischen Realität zu erkennen.
[28] Vgl. Schreiben des Jugendamtes Oberhausen vom 16.02.1998: "... Akten, die länger als fünf Jahre nicht bearbeitet werden, liegen hier nicht mehr vor, da sie vernichtet werden."

Lexilog-Suchpool



der Jugend- und Wohlfahrtsämter selten zu finden.[29] Dagegen ließen sich im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vereinzelt Akten staatlicher Behörden zur Fürsorgeerziehung in der Nachkriegszeit finden. Das Archiv des Diakonischen Werkes in Düsseldorf verwahrte zahlreiche Akten über evangelische Heimerziehung und Erziehungsheime für Mädchen im Rheinland nach 1945.

Von großer Relevanz waren vor allem die Einzelfallakten der Fürsorgeerziehung und Heimaufsichtsakten aus dem Bestand des Landesjugendamtes, die derzeit im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland[30] in Brauweiler verwahrt werden. Lediglich aufgrund einer vom Sozialministerium NRW erteilten Sondergenehmigung gelang es, Einsicht in personenbezogene Einzelfallakten zu wissenschaftlichen Zwecken zu erhalten. Darüber hinaus sollten auch einige Einzelfallakten über weibliche Zöglinge aus einem Erziehungsheim in die Untersuchung miteinbezogen werden. Als schwierig erwies es sich, eine heutige Jugendhilfeeinrichtung zu finden, die bereits nach 1945 Erziehungsanstalt für (schulentlassene) Mädchen war, und mir Einsicht in vorhandene Einzelfallakten gewährte.

Zur Zeit existieren im Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland noch fünf Einrichtungen der Jugendhilfe, die im für meine Arbeit relevanten Zeitraum als Träger von Erziehungsheimen die Betreuung weiblicher Fürsorgezöglinge übernommen haben: die Bergische Diakonie Aprath, das Dorotheenheim in Düsseldorf (jetzt Hilden), der Neukirchen-Vluyner Erziehungsverein, das Diakoniewerk Kaiserswerth und die Graf-Recke-Stiftung in Düsseldorf. Die Heime der Bergischen Diakonie Aprath und die Graf-Recke-Stiftung teilten auf meine Anfrage hin mit, dass sämtliche Heimakten aus der Zeit zwischen 1945 und 1975 inzwischen vernichtet worden seien. Das Diakoniewerk Kaiserswerth gab an, dass Akten aus diesem Zeitraum noch nicht erschlossen und in die Bestände eingegliedert seien, zudem ständen einer Einsicht in Akten betreuter Personen rechtliche und moralische Bedenken entgegen.[31] Der Neukirchener Erziehungsverein als Träger des

---

[29] Im Schreiben vom 10.2.1998 teilte das Stadtarchiv Moers mit, dass keine entsprechenden Unterlagen vorhanden seien. In einigen Stadtarchiven, z.B. der Städte Duisburg und Düsseldorf, fanden sich vereinzelte Unterlagen, die allerdings nicht als Quellen genutzt wurden.

[30] Der Landschaftsverband Rheinland wurde 1953 gegründet, Vorgänger dieser Organisationsform war die Rheinische Provinzialverwaltung.

[31] Siehe Schreiben des Diakoniewerkes Kaiserswerth vom 23.02.1998.

Lexilog-Suchpool



Mädchenheims "Haus Elim" bewahrte zwar einige Akten aus diesem Zeitraum auf, äußerte jedoch ebenfalls moralische Bedenken bezüglich einer Auswertung personenbezogener Daten. Schließlich zeigte der Leiter der Kinder- und Jugendhilfe des heutigen Dorotheenheims großes Interesse an Themenstellung und Aufarbeitung der eigenen Heimgeschichte und gewährte mir unter Wahrung des Datenschutzes[32] Akteneinsicht.

Die Grundlage der statistischen Untersuchungen bilden die Einzelfallakten aus dem Dorotheenheim[33] und aus dem Bestand des Landesjugendamtes Rheinland: Im Archiv des Dorotheenheims finden sich sogenannte Handakten, die von der Aufnahme bis zur Entlassung oder Verlegung in ein anderes Heim über jedes Mädchen angelegt wurden. In den Akten werden Angaben zu familiären Verhältnissen, zum Vorleben des Mädchens, sowie zur persönlichen Entwicklung und Führung im Heim dokumentiert. Während die Handakten des Dorotheenheims lediglich den Zeitraum des Heimaufenthaltes dokumentieren können, umfassen die Akten des Landesjugendamtes den gesamten Zeitraum von der Antragstellung bis zur Beendigung der Öffentlichen Erziehung. In den Akten des Dorotheenheims werden zudem heiminterne Notizen, Zensuren, Taschengeldzuteilungen, handschriftliche Eintragungen der Erzieherinnen über den Heimalltag und vereinzelt auch Selbstzeugnisse der Zöglinge, wie Briefe oder Aufsätze, gesammelt. Die Akten früherer Zöglinge sind im Archiv des Dorotheenheims nach Geburtsjahrgängen geordnet und (erst) ab Jahrgang 1938 verfügbar. Akten früherer Jahrgänge, die Aufschluss über die Heimerziehung im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit geben könnten, befinden sich nicht mehr im Bestand des Heimarchivs, über ihren Verbleib ist nichts bekannt. Da ich keine direkte Einsicht in das hauseigene Archiv hatte und eine Sichtung oder Vorauswahl des Materials nicht möglich war, habe ich das von mir gewünschte Geburtsjahr und die Anzahl der Akten angegeben.

---

[32] Akten mit 'allgemeinen' Inhalten unterliegen im Regelfall einer 30-jährigen Sperrfrist. Akten des Landschaftsverbandes Rheinland, die dieser Sperrfrist unterlagen, konnten ebenso wie personenbezogene Einzelfallakten mit einer Sondergenehmigung des Sozialministeriums eingesehen werden. Alle personenbezogenen Daten wurden anonymisiert bzw. verfremdet.

[33] Das Dorotheenheim wurde im Jahre 1907/09 als Erziehungsanstalt für schulentlassene evangelische Mädchen gegründet und bis in die achtziger Jahre von Diakonissen geleitet.

Lexilog-Suchpool



Im LJA Rheinland als aktenführende überörtliche Behörde wurden Einzelfallakten der Fürsorgeerziehung als Hauptakte mit allen persönlichen Angaben und Berichten aus den Erziehungsheimen gesammelt, aufbewahrt und nach Jahrgängen geordnet. Nach einem Zufallsprinzip wurde jede 40. bis 50. Akte nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist archiviert, alle weiteren Akten wurden vollständig vernichtet. Die archivierten Einzelfallakten des Landesjugendamtes sind in einer nach Geburtsjahrgängen geordneten Liste zusammengefasst. Die Liste enthält die Namen der Zöglinge, die Art der Erziehungsmaßnahme (FE/FEH) und das damalige Aktenzeichen. Weitere Angaben, die etwas über den zu erwartenden Inhalt der Akte aussagen könnten, sind nicht vorhanden. Diese Liste umfasst weit über 1000 Akten von Fürsorgezöglingen und "Schützlingen" der FEH aus den Geburtsjahrgängen 1929, 1930 und 1939 bis 1959. Ebenso wie im Dorotheenheim sind Akten der in den frühen dreißiger Jahren Geborenen nicht mehr vorhanden.

Zur besseren Vergleichbarkeit beider Bestände (Dorotheenheim und LJA), erschien es sinnvoll, für die Aktenanalyse des Landesjugendamtes den Zeitraum von Jg. 1939 bis 1957 zu wählen und die Jg. 1929 und 1930 nicht in die sozialstatistische Deskription miteinzubeziehen.[34] Nach dieser bewussten Vorauswahl in Hinblick auf Geschlecht, Geburtsjahrgang und Anzahl pro Jahrgang habe ich mir entsprechende Akten im Archiv vorlegen lassen. Aufgrund dieser Kriterien sollte eine gewisse Kontinuität des darzustellenden Zeitraums gewährleistet werden und eine zahlenmäßig ungleiche Verteilung der Akten auf die verschiedenen Jahrgänge vermieden werden.

Die Akten des Dorotheenheims und des LJA wurden in der statistischen Untersuchung getrennt voneinander ausgewertet. Aus arbeitsökonomischen Gründen umfassen die Darstellungen der sozialstatistischen Analyse 40 Akten der Jg. 1938-1957 aus dem Dorotheenheim (jeweils zwei Akten pro Jahrgang) und 133 Akten der Jg. 1939-1957 aus dem LJA Rheinland (jeweils sieben Akten pro Jahrgang).[35]

Inwieweit sich die Resultate der empirischen Untersuchungen generalisieren lassen, muss differenziert betrachtet werden: In der mir zur Verfügung

---

[34]Einige Akten der Jg. 1929 und 1930 werden allerdings in der qualitativen Interpretation berücksichtigt.

[35]Obwohl die Anzahl der Akten aus dem Dorotheenheim weitaus geringer ist als die des LJA, ist es durchaus möglich, Einblick in Aktenführung und Heimalltag der fünfziger und sechziger Jahre zu erhalten.

Lexilog-Suchpool



stehenden Liste des LJA variiert die Zahl der aufgeführten Akten in den Geburtsjahrgängen stark und nimmt in den letzten Jahrgängen rapide ab (in den Jg. 1958/59 finden sich jeweils weniger als sieben Akten von weiblichen Zöglingen). Erklärlich ist der zurückgehende Aktenbestand vor allem mit einer sinkenden Zahl an Überweisungen in Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe seit Beginn der siebziger Jahre. Die gegebenen Bedingungen erschweren eine zufällige Stichprobenauswahl. Die Durchführung einer empirisch abgesicherten Stichprobe (z.B. durch eine vorher festgelegte Stichprobe, wie eine Auswahl jeder fünften oder siebten 'weiblichen' Akte der Liste) war in diesem Fall nicht möglich, und daher kann diese quantitative Datenauswertung im engeren Sinne keine Repräsentativität beanspruchen. Da die Auswertung allerdings ergibt, dass die Aussagen beider Untersuchungen (aus Dorotheenheim und LJA) unabhängig voneinander in den meisten Punkten übereinstimmen, kann man davon ausgehen, dass die vorliegenden Ergebnisse über den Untersuchungsrahmen hinaus Gültigkeit besitzen, und damit den Anspruch verwirklichen können, generelle Entwicklungen und Tendenzen in der Fürsorgeerziehung von Mädchen in den fünfziger und sechziger Jahre zu skizzieren.

Für die empirische Auswertung (Kapitel III) wurde nicht die gesamte Akte, sondern - soweit vorhanden - der Antrag auf Anordnung der Öffentlichen Erziehung, die sogenannte Erziehungsliste, sowie die Beschlüsse des Vormundschaftsgerichts zur vorläufigen bzw. endgültigen FE ausgewertet. Der Antrag zur Fürsorgeerziehung wurde vom zuständigen Jugendamt gestellt und zur Genehmigung an das Vormundschaftsgericht weitergeleitet. In diesem Antrag wurden Angaben zu persönlichen Daten und Lebensverhältnissen der Minderjährigen erhoben.[36]

Die zu untersuchenden Merkmale (wie Alter bei Anordnung der Maßnahme, Einweisungsgründe usw.) wurden von mir im Vorfeld - nach einer ersten Aktensichtung - ausgewählt und entsprechende, eigene Kategorien zur Auszählung von Häufigkeiten erstellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die wesentlichen Ergebnisse beider statistischen Untersuchungen in den Text integriert, während detaillierte Ergebnisse im Anhang zu finden sind.[37]

---

[36]Hierzu gehörten Angaben über die Persönlichkeit, die Familien- und Hausgemeinschaft und die bisherige Entwicklung der Minderjährigen, sowie eine Begründung (mit Beweismitteln wie Berichten der Wohlfahrtsverbände, Schule oder Polizei) des Antrages.
[37]Die statistischen Auswertungen werden im Anhang in Tabellen (Auszählung der Häufigkeiten und Darstellung prozentualer Angaben) dargestellt.

Lexilog-Suchpool



## 4. Jugendfürsorge und Heimerziehung[38] bis 1945 - ein geschichtlicher Rückblick

### 4.1 Grundsätzliche Überlegungen

In der Geschichtsschreibung der Jugendfürsorge waren bis in die achtziger Jahre vor allem zwei Interpretationsansätze vorherrschend: Entweder wurde Jugendfürsorge als Ergebnis einer gradlinigen Verbesserung sozialer und pädagogischer Versorgung oder als "Fessel" proletarischer Jugendlicher verstanden. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 15)[39]

Im geschichtlichen Rückblick lassen sich aus behördlicher Perspektive stets zwei unterschiedliche Motive für eine Einweisung in die Öffentliche Erziehung erkennen: Während das Motiv der "Hilfe" von einer individuellen (psychischen) Schädigung des Minderjährigen ausging, ihn als "gefährdet" begriff und Verständnis für seine individuelle Problematik und Umwelt-Bedingtheit aufbrachte, ging der zweite Ansatz - das Motiv der "Strafe" - von einer sozialen Schädlichkeit und "Gefährlichkeit" des Minderjährigen aus. Seine äußere Anpassung sollte durch Zwang, Strafe und Kontrolle erzwungen werden. Im Gegensatz zum Hilfe-Motiv wurde einer individuellen Problematik grundsätzlich wenig Verständnis entgegengebracht und die Er-

---

[38]Nach einer Definition Münstermanns (1986) konstituiert sich Heimerziehung darin, dass a) Kinder und Jugendliche mit einer als defizitär definierten Sozialisation an einem anderen Ort als in der Herkunftsfamilie zeitweilig oder längerfristig erzogen werden sollen und diese Erziehung aus organisatorischen und pädagogischen Überlegungen im Kontext der Betreuung mehrerer Kinder und Jugendlicher geschehen soll und, dass b) mehr als eine professionelle Betreuungsperson mit einem sozialpädagogischen Auftrag zur Erziehung zur Verfügung steht. (Vgl. Blandow 1989a, S. 277)

[39]Für die Moderne, die Peukert als "janusköpfig" bezeichnet, scheint ein Schwanken zwischen Fort- und Rückschritt charakteristisch zu sein. (Vgl. Blandow 1993, S. 16) Darüberhinaus hob Peukert - im Gegensatz zur marxistischen Auslegung des Autorenkollektives aus dem Jahre 1971 - den Doppelcharakter der Jugendfürsorge hervor. Danach sah er zwar auch, dass bisherige Erfahrungszusammenhänge und Handlungskompetenzen der Betroffenen durch pädagogische Eingriffe zerstört und verändert wurden, andererseits "enttarnt" er die "Idealisierung vormoderner oder unterschichtsspezifischer Lebenswelten", die vor dem Eingriff keineswegs intakt seien. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 17) In allen Epochen wurde die Heimerziehung und ihre Ausrichtungen von gesellschaftlichen Entwicklungen erfasst und von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen beeinflusst. Es wäre jedoch verfehlt, nun zu folgern, dass sich im Bereich der Jugendfürsorge eine linear fortschreitende und auch fortschrittliche Entwicklung vollzogen habe. Vgl. die Position von Philippe Aries, konträr dazu die Position von Lloyd de Mausse, der von einem kontinuierlichen Fortschritt im Fürsorgebereich ausging.

Lexilog-Suchpool



wartungshaltung war triebfeindlich und negativ. (Vgl. Steinvorth 1973, S. 18)

Die Wurzeln der modernen Fürsorgeerziehung, für die ein Zusammenspiel von kirchlichen Trägern, Kommunen und (Sozial)staat charakteristisch war, gehen sowohl auf die karitative Versorgung von Waisen- und Findelkindern, als auch auf die staatliche Zwangserziehung von straffälligen und verwahrlosten Kindern und Jugendlichen zurück.[40] Die Anfänge einer modernen Jugendfürsorge[41] und einer entsprechenden Anstaltserziehung lassen sich auf Mitte des 19. Jahrhunderts datieren.[42] Bis zu diesem Zeitpunkt verliefen alle Bemühungen um hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche eher uneinheitlich und regionalspezifisch.

### 4.2 Die Rettungshausbewegung des 19. Jahrhunderts

Das Ende der Napoleonischen Kriege (1813-1815) bedeutete einen wesentlichen Einschnitt in die Kinder- und Jugendfürsorge. Die Ansätze einer einheitlichen öffentlichen Kinder- und Jugendfürsorge, die sich seit der Aufklärungszeit herauszubilden begannen, waren verschwunden. Vor allem präventive Bestrebungen wie Industrieschulen verloren an Bedeutung. Die Bevölkerung war verarmt und zahlreiche Einrichtungen waren durch den Krieg völlig zerstört. Ein Eingreifen des Staates - als bisheriger Hauptträger öffentlicher Fürsorgeleistungen - galt im Zuge eines politischen und ökonomischen Liberalismus[43] jedoch als überflüssig und verfehlt. Um die Not hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher zu lindern, bildeten sich nun zahlreiche private, meist religiöse Hilfsorganisationen. Bürgerliche Privatpersonen und Vereine gründeten zahlreiche neue Erziehungsanstalten.

---

[40]Vgl. zur Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung von den Anfängen bis ins 18./19. Jahrhundert: Blandow 1989 a, Aries 1996, Röper 1974 und Hecker/Schrapper 1988.

[41] Der Begriff "Jugendfürsorge" wurde bis in die sechziger Jahre verwendet und vom Begriff "Jugendhilfe" abgelöst.

[42]"Jugendfürsorge ist der Versuch der Neuordnung oder Umordnung der Erziehung für ein ganz bestimmtes Kind, das in Gefahr steht, eine Fehlentwicklung einzuschlagen." (Scherpner 1966, S. 11) Die erste wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der Jugendfürsorge erschien im Jahre 1966 von Hans Scherpner.

[43]Beeinflusst wurden diese liberalistischen Tendenzen u.a. durch die Bevölkerungstheorie von Thomas Robert Malthus (1798). (Vgl. Sauer 1979, S. 38)

Lexilog-Suchpool



Getragen von der pietistisch geprägten Erweckungsbewegung[44] entstanden Rettungshäuser, die "leidende, entwurzelte und unerzogene Kinder" aufnahmen. Im Unterschied zu früheren Einrichtungen war die Aufnahme freiwillig. Im Mittelpunkt der pädagogischen Bestrebungen stand die Seelenrettung der Kinder und ihre Heranbildung zu tüchtigen und gläubigen Menschen. Ähnlich wie in der pietistischen Zeit stand in der Rettungshausbewegung die praktische Betätigung der christlichen Liebe als Motiv im Vordergrund.

Die Rettungshäuser waren keine einheitliche Bewegung, sondern verfolgten unterschiedliche Ansätze. Sie besaßen Modellcharakter und finanzierten sich aus Spenden und Beiträgen von Eltern. Straffällige Kinder und Jugendliche wurden nicht aufgenommen, sie wurden zur Disziplinierung und Sanktionierung weiterhin in staatlichen Einrichtungen wie Besserungsanstalten oder Gefängnisse überwiesen.

Die Anstaltserziehung gelangte zu neuer Blüte. Während es auf evangelischer Seite zu zahlreichen Anstaltsgründungen kam, lag der Schwerpunkt katholischer Fürsorge zunächst auf örtlichen Hilfen.[45] Aber auch die Familienpflege wurde aufgegriffen und weiterentwickelt, wie die Gründung von zahlreichen Erziehungsvereinen zeigte.

Die bekanntesten und wichtigsten Rettungshäuser waren der "Lutherhof" in Weimar von Johannes Falk (1813), die "Freywillige Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt" in Beuggen unter Leitung von Christian H. Zeller (1820), das "Rauhe Haus" bei Hamburg von Johann Heinrich Wichern (1833), sowie die Rettungsanstalten des Grafen von der Recke-Vollmerstein "Overdyk" bei Bochum (1819) und "Düsselthal" (1822) bei Düsseldorf. Der "Lutherhof" war Vorbild für die Erziehungsvereine, wo die Zöglinge nach einer angemessenen Beobachtungszeit im Heim in Pflegefamilien gegeben wurden. Das "Rauhe Haus" repräsentierte eine "offene und familienähnlich strukturierte Anstalt", während in den Anstalten des Graf von der Recke das Prinzip der geschlossenen Unterbringung, strengen Zucht und Ordnung vorherrschte. (Vgl. Röper 1974, S. 198) Seine Erziehungs-

---

[44]Eine Bewegung, die sich gegen die religiöse Verflachung der Aufklärung, Rationalisierung und einsetzende Industrialisierung wandte.

[45]Insgesamt entwickelte sich das Heimsystem regional- und trägerspezifisch. Im Jahre 1848 schlossen sich, auf Wirken von Wichern hin, alle evangelischen Einrichtungen freiwillig zum "Centralausschuss für die Innere Mission der Evangelischen Kirchen" zusammen. Auf katholischer Seite kam es zu einem ähnlichen Zusammenschluss - der Gründung des Deutschen Caritasverband - erst im Jahre 1895/97.

Lexilog-Suchpool



methoden wurden von evangelischer Seite sehr gelobt, waren aber aus weltlicher, und auch katholischer Sicht als "militärischer Drill" verpönt. (Vgl. Salzmann 1985, S. 75)

Im Rheinland gehörten neben dem Niederrhein vor allem Wuppertal mit dem Bergischen Raum und das Gebiet um Neuwied zu den Zentren der Rettungshausbewegungen. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 20) Die "Rettungsanstalt für Waisen- und Verbrecherkinder" des Graf von der Recke-Volmerstein (1822) war die erste Anstalt im Rheinland. Die zweitälteste Anstaltsgründung im Rheinland war diejenige Theodor Fliedners in Kaiserswerth im Jahre 1826. Im Jahre 1833 eröffnete er das "Asyl für entlassene weibliche Strafgefangene", das, da es darüber hinaus auch "gefallene Mädchen" aufnahm, im Jahre 1851 den Namen "Asyl und Magdalenenstift" erhielt. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 21 ff) 1855 wurde das "Magdalenenasyl" Bethesda in Boppard eröffnet, in diesem Heim fanden gefährdete und "gefallene" Mädchen Aufnahme.

Die Jahre bis 1849 waren in Deutschland vor allem durch soziale Missstände geprägt. Der Pauperismus mit seinen Begleiterscheinungen wie Armut, Krankheit, Verwahrlosung und religiöser Bindungslosigkeit setzte sich zunehmend durch. Die Verwahrlosung als materielle Not in Verbindung mit dem Verlust traditioneller Werte, Normen und Religiösität "bedurfte kompensatorischer Eingriffe zur Seelen- und Gewissensbildung beim Einzelnen." (Kaminsky 1995, S. 19)

"Angesichts der Erschütterung der sozialen Verhältnisse im Umfeld der 1848er Revolution und der damit einhergehenden Jugendkriminalität kam es in ganz Deutschland zu einer Welle der Gründungen von Rettungshäusern; zwischen 1849 und 1852 sollen es über 100 gewesen sein." (Kaminsky 1995, S. 27)

Da ab Mitte des 19. Jahrhunderts der Bedarf an ausgebildeten Erziehern ständig stieg, wurden zahlreiche Orden eigens zum Zwecke der Betreuung verwahrloster Kinder gegründet.[46] Ebenso entstanden zahlreiche Brüder- und Diakonissenanstalten nach dem Vorbild des Rauhen Hauses.

---

[46]Z.B. die Orden der Barmherzigen Brüder bzw. Schwestern.

Lexilog-Suchpool



Im Jahre 1840 nahm die Ordensgemeinschaft des Guten Hirten[47] in Aachen ihre Arbeit auf und widmete sich der Erziehung sittlich gefährdeter und "verwahrloster" Mädchen, die in klosterartiger Abgeschlossenheit in Anstalten erzogen und hauswirtschaftlich ausgebildet wurden.
Auf evangelischer Seite gründete Pastor Theodor Fliedner im Jahre 1844 die erste Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, wo Frauen in der Kinder- und Krankenpflege, später auch in der Mädchenerziehungsarbeit ausgebildet wurden. Während das Konzept von Wichern für die damalige Zeit durch sein Familienprinzip und eigens geschultes Personal fortschrittlich war, entwickelten sich die katholischen Einrichtungen von Jean Baptist von Hirscher eher zu "Zuchthäuser für Kinder" (Röper 1974, S. 211) und die von den Schwesternkongregationen geführten Einrichtungen zu streng religiös-reglementierten klosterähnlichen Anstalten, die wie später auch die evangelischen Anstalten, nahtlos in die Zwangserziehungsanstalten des beginnenden 20. Jahrhunderts übergingen. (Vgl. Blandow 1989 a, S. 280)
Die Schwesterngemeinschaften waren "voller Mißtrauen gegenüber den Zöglingen". (Röper 1974, S. 211) Der Zögling galt als verdorben und bedurfte daher ständiger Beaufsichtigung. Durch Strenge, Disziplin und Härte sollten Charakterfehler "ausgemerzt" und insbesondere Mädchen moralisch und sittlich gefestigt werden. Neben Ordensschwestern und Diakonissen engagierten sich auch zahlreiche Frauen aus der Bürgerschaft in Vereinen (z.B. Jungfrauenvereine) für die Belange sittlich gefährdeter, "verwahrloster" und straffälliger Mädchen und Frauen.[48]

Im Jahre 1880 regte Andreas Bräm in Neukirchen-Vlyun die Gründung einer Anstalt für ältere Mädchen - Haus Elim - an, die nicht mehr in Familien untergebracht werden konnten. Haus Elim wurde im Jahre 1881 als erstes preußisches Mädchenheim anerkannt. Am 23.1.1882 gründete der Elberfelder Gefängnisseelsorger Karl Heinersdorff zusammen mit "Damen aus guten Kreisen" das Rettungs- und Zufluchtshaus für hilfsbedürftige, alleinstehende Frauen und Mädchen. (Vgl. Wittmütz 1982, S. 9) Ebenso wie andere Rettungshäuser basierte das Zufluchtshaus auf dem Prinzip der

---

[47] Ausführliche Bezeichnung: Kongregation „Unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten“.
[48] Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Mitarbeit von Frauen im sozialen Bereich generell abgelehnt. Erst die Leistungen der Frauenvereine im Krieg 1813/14 und ihre Tätigkeit in der Armenpflege änderten diese Einstellung. (Vgl. Scherpner 1966, S. 149)

Lexilog-Suchpool



Freiwilligkeit, Ziel war die Wiedereingliederung von Mädchen und Frauen in die bürgerliche Gesellschaft. Daher wurden den Frauen Arbeitsstellen außerhalb der Anstalten angeboten, zumeist als Dienstmädchen/Hausgehilfinnen. (Vgl. Wittmütz 11982, S. 8) Im Elberfelder Zufluchtshaus herrschte "ein zwar liebevoller, aber streng patriarchalischer Geist", der Anstaltsvorsteher "behandelte seine weiblichen Zöglinge wie große, zwar zum Arbeiten fähige, aber unmündige und unselbständige Kinder". (Wittmütz 1982, S. 20) Zur Bestrafung der Zöglinge wurde ein ausgeklügeltes System von Strafmöglichkeiten eingesetzt, wie Essensentzug, Absonderung aus der Gemeinschaft usw.

> "Immerhin wurde im Elberfelder Zufluchtshaus die gefährdete wie die gefallene Frau wie ein unmündiges Kind behandelt und nicht als verlorene und verderbte Sünderin angesehen wie sonst in der bürgerlichen Gesellschaft." (Wittmütz 1982, S. 20)

Die Sünde der Prostitution wurde als ein Mangel an Einsicht, Vernunft und Mündigkeit interpretiert, wobei es nur möglich erschien, Mädchen und Frauen durch Erziehung von ihrer Sündenhaftigkeit zu befreien.

> "In Abgrenzung von der äußeren Disziplinierung in den Armen- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts legte die Rettungshauspädagogik mehr Wert auf innere Resozialisierung, Christianisierung und Sittlichkeitserziehung der Individuen. Nicht nur Gewöhnung, sondern Verinnerlichung der Normen der bürgerlichen Gesellschaft war das Ziel." (Kaminsky 1995, S. 28)

Für die evangelischen Anstaltspädagogen galt neben der objektiven Verwahrlosung aufgrund des Milieus, aus dem die Zöglinge stammten, auch das subjektive Verschulden des Zöglings als Einweisungsgrund in die Fürsorgeerziehung. Abgeleitet wurde diese Vorstellung vor allem aus dem christlichen Glauben von der allgemeinen Sündenverfallenheit des Menschen, wonach Zöglinge lediglich durch strenge Disziplin und christliche Erziehung auf den rechten Weg gebracht werden konnten.

Lexilog-Suchpool



### 4.3 Öffentliche Fürsorge und Gesetzgebung - auf dem Weg ins 20. Jahrhundert

Erste Anzeichen einer erneuten Zuwendung der staatlichen Organe im Fürsorgebereich waren bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sichtbar, allerdings handelte es sich eher um polizeilich, als um fürsorgerisch motivierte Bemühungen, wie z.B. Bekämpfung gesundheitsschädlicher Arbeit von Kindern in Fabriken und Aufdeckung von Missständen im Pflegekinderwesen.

#### 4.3.1 Das Zwangserziehungsgesetz von 1878

Erst nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 erlebte die Kinder- und Jugendfürsorge einem Umschwung: Vor allem im rechtlichen Bereich kam es zu zahlreichen Entwicklungen und gesetzlichen Verankerungen: Der §55 des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 legte erstmalig eine Strafmündigkeitsgrenze fest. Danach waren Kinder unter zwölf Jahren noch nicht strafmündig. Kriminelle Kinder unter zwölf Jahren wurden nicht mehr in Gefängnisse überwiesen, sondern in Obhut staatlicher Erziehung gegeben.
Das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches im Jahre 1871 mit der Novelle von 1876 war die Basis für entsprechende Landesgesetzgebungen auf dem Gebiet der außerfamiliären Erziehung. In §56 StGB wurde darüberhinaus festgelegt, dass auch strafmündige Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 18 Jahren bei Begehung einer Straftat wegen mangelnder Einsicht freigesprochen und aufgrund einer richterlichen Entscheidung in eine Erziehungs-/Besserungsanstalt eingewiesen werden konnten.
Das preußische Gesetz zur Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13.3.1878 mit Ergänzungstexten aus den Jahren 1881 und 1884 sah eine Unterbringung in eine Erziehungsanstalt auch bei straffälligen Kindern zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr vor, zudem galt §1, d.h.

> "wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstiger Erzieher

Lexilog-Suchpool



des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist."[49]

Im Gegensatz zum StGB, dem Vorläufer des Zwangserziehungsgesetzes, prüfte hier das Vormundschaftsgericht - nicht der Strafrichter - die Gegebenheiten und entschied über die weitere Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Die Ausführung dieser Erziehung wurde der Provinzialverwaltung übertragen. Die Erziehung konnte zunächst bis zum 16. Lebensjahr, nach der Novelle von 1884 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und unter Umständen bis zur Volljährigkeit, durchgeführt werden, wenn sie nicht zuvor wegen Erreichung des Zweckes von der Provinzialverwaltung aufgehoben wurde.

Das Zwangserziehungsgesetz von 1878 war insofern von großer Bedeutung, als es die Provinzialverbände als spezifische Erziehungsbehörden vorsah, die Fürsorgeerziehung außerhalb der Armenpflege ansiedelte und die strafrechtliche Beurteilung strafunmündiger Kinder zumindest teilweise aus dem allgemeinen Strafrecht auslagerte.

Nachdem die Zwangserziehung gesetzlich verankert worden war, waren die staatlichen Organe bei der Betreuung von verwahrlosten Kindern und Jugendlichen auf private Anstalten angewiesen, die sich bereit erklärten, den staatlichen Erziehungsauftrag auszuführen. Die Ausführung des Gesetzes erfolgte in Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen in der Heimerziehung und in der Familienerziehung. Durch die Zwangserziehungsgesetze wurde die Aufgabenteilung zwischen Staat - Anordnung und Finanzierung - und Kirchen - Übernahme von sozialpolitischen und sozialpädagogischen Aufgaben und Durchführung der Öffentlichen Erziehung - geregelt.

Viele Einrichtungen waren allein schon räumlich dieser "zweiten Blütezeit" des Anstaltswesens nicht gewachsen. In ihren baulichen und pädagogischen Konzepten orientierten sich die meisten Anstalten weitgehend an der geschlossenen Unterbringungsform des Grafen von der Recke.

Die Zwangserziehung gewann in der Rheinprovinz zahlenmäßig nicht an Bedeutung. Die Überweisungen begannen langsam. Die Zahl der weiblichen

---

[49]Peukert 1986, S. 67 ff.

Lexilog-Suchpool



Jugendlichen lag weit unter der der männlichen Jugendlichen, ihr Anteil machte ca. 10-20% aller Zöglinge aus.[50]
Der engausgelegte kriminalpolitische Ansatzpunkt der Gesetze reichte nicht aus, um allen Kindern, die aus elterlichem Versagen nicht genügend betreut werden konnten, eine angemessene Erziehung zu sichern. Obwohl zahlreiche Einrichtungen der Kirchen zur freiwilligen Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten zur Verfügung standen, wurden diese Angebote unzureichender in Anspruch genommen, als es aufgrund der Jugendgefährdung in den 1890er Jahren erforderlich gewesen wäre. Der Jugendliche geriet zunehmend in den Blickpunkt fürsorgerischer Betrachtungen:

> "Die Industriegesellschaft produzierte aber einen neuen, aus der Sicht der Pädagogen mannigfachen Gefährdungen ausgesetzten Typ Unmündiger. Neben das verwaiste Kind trat der zügellose Jugendliche." (Peukert 1986, S. 54)

Fortan ging es - auch in öffentlichen Diskussionen - um die Bekämpfung von Verwahrlosungserscheinungen der 14-18/21 jährigen Unterschichtangehörigen.[51]

### 4.3.2 Das Preußische Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900

Auf der Grundlage des Einführungsgesetzes (Artikel 135) zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das im Jahr 1900 in Kraft trat, erging am 2. Juli desselben Jahres in Preußen das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger:[52]

> "Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangserziehung Minderjähriger. Die Zwangserziehung ist jedoch unbeschadet der Vorschriften der §§ 55,56 des StGB nur zulässig, wenn sie vom Vormund-

---

[50]Im Jahre 1883 gab es in der Rheinprovinz 191 Überweisungen in die Zwangserziehung, davon waren 158 = 82,7% männlich und 33 = 17,3% weiblich. Im Jahre 1900 wurden 177 Minderjährige überwiesen, davon 156 = 88,1% männliche und 21 = 11,9% weibliche. (Vgl. Tabelle Jans/Beurmann 1963, S. 14)
[51]Zahlenmäßig handelte es vor allem um männliche Arbeiter.
[52]§1 Ziffer 1 des Preußischen Fürsorgegesetzes umfasste die vorbeugende FE unter den Voraussetzungen des §1666 und §1838 BGB, §1Ziffer 2 die FE für Minderjährige, die eine strafbare Handlung begangen, aber aufgrund ihres jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgt werden konnten und §1Ziffer 3 ermöglichte die FE außer in diesen Fällen wegen "Unzulänglichkeit der erzieherischen Einwirkung der Eltern oder sonstiger Erzieher oder der Schule" zur Verhütung "eines völligen sittlichen Verderbens der Minderjährigen".

Lexilog-Suchpool



> schaftsgericht angeordnet wird. Die Anordnung kann außer in den Fällen der §§ 1666 (Missbrauch des Sorgerechts durch den Vater, A.L.), 1838 (bei einem bevormundeten Minderjährigen, A.L.) BGB nur erfolgen, wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist." (Saurbier 1999, S. 22)

Damit wurde das Fürsorgeerziehungsgesetz auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die als "nur" verwahrlost oder als von der Verwahrlosung bedroht galten, aber nicht straffällig wurden, ausgeweitet, und damit der Gedanke der Prävention gesetzlich festgeschrieben.
Eine wesentliche Änderung bestand darin, dass Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr überwiesen und die Maßnahme bis zum 21. Lebensjahr (Volljährigkeit) durchgeführt werden konnte. Obwohl das Preußische Fürsorgeerziehungsgesetz seinerzeit als pädagogischer Fortschritt gewertet wurde, blieb der Geist der Zwangserziehung lebendig. Ausdrücke wie "Zwangserziehung" und "Besserungsanstalt" blieben im Sprachgebrauch der Bevölkerung lebendig, obwohl diese Bezeichnungen seit 1901 offiziell nicht mehr galten. Der Begriffswechsel von Zwangserziehung zur Fürsorgeerziehung deutete einen Wandel im pädagogischen Denken an, "Erziehung statt Bestrafung" hieß die neue Devise, um verhaltensauffällige, verwahrloste und kriminelle Kinder und Jugendliche wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Am Heimalltag änderte sich hingegen wenig: Nach wie vor mussten Kinder und Jugendliche in den Anstalten schwere Arbeiten verrichten.[53] Jungen wurden überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt, während Mädchen im hauswirtschaftlichen Bereich der Anstalt beschäftigt wurden.
Die harte körperliche Arbeit, eine strenge Hausordnung, religiöse Unterweisungen und wenig Freizeit sollten die Zöglinge an lebensnotwendige Gewohnheiten und Sitten gewöhnen.

> "Dies gilt vor allem für Mädchen, die in vielen Fällen wegen 'sittlicher Gefährdung' oder 'Unzucht' in die Fürsorgeerziehung überwiesen werden, während bei Jungen hauptsächlich Bettelei und Landstreicherei Einweisungsgründe sind." (Pankofer 1997, S. 35)

---

[53]Das Jugendschutzgesetz von 1903 galt nicht für die Fürsorgeerziehungsanstalten.

Lexilog-Suchpool



Der Zustrom an Überweisungen in die Fürsorgeerziehung war unerwartet hoch und stieg jährlich an.[54] Die Zahl der älteren, schwererziehbaren Minderjährigen stieg sprunghaft an. Der Schwerpunkt lag deutlich bei der Gruppe der zur "Verhütung völligen sittlichen Verderbens" eingewiesenen Minderjährigen. Da der prozentuale Anteil weiblicher Fürsorgezöglinge zunahm, wurden nach 1900 zahlreiche Mädchenheime neu eröffnet oder baulich erweitert, wie das Dorotheenheim in Düsseldorf (1910), das Notburgahaus in Neuss (1910), das Gertrudisheim in Düseldorf (1912), das Evangelische Mädchenheim in Ratingen (1912), die Gründung der ersten Häuser des Bergischen Diakonissen-Mutterhauses in Oberdüssel bei Aprath, der Bau des St. Josefs-Heim der Dominikanerinnen in Düsseldorf-Heerdt.

Zu dieser Zeit war die bauliche Gestaltung der Heime auch Ausdruck der pädagogischen Bemühungen: ein neuer Baustil, das Pavillionsystem, wurde gewählt und sollte die anstaltsmäßige Massenunterbringung ablösen. Die Minderjährigen wurden in Gruppen von 20 bis 25 Zöglingen eingeteilt. Für jede Gruppe waren Schlafsaal, sanitäre Einrichtungen, Nebenräume, Tagesraum, Spülküche, Vorratsraum und Erzieherwohnschlafzimmer zu einer Wohneinheit zusammengefasst. Werkstätten, Verwaltungs- und Gemeinschaftsräume wurden in gesonderten Bauten untergebracht. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren einige Heime weit über die Grenzen der Rheinprovinz als Zeugnis fortschrittlicher moderner pädagogischer Bestrebungen anerkannt. Neuartig war auch die Pflege der Verbindung von Mutter und Kind in der Heimerziehung, wie sie in der gleichzeitigen Betreuung von schwangeren Mädchen und jungen Müttern mit ihren Kindern im Gertrudisheim, Dorotheenheim und Josefshaus durchgeführt wurde. Ebenso nahmen Spezialeinrichtungen erzieherische Sonderaufgaben für körperlich, geistige oder psychisch behinderte Minderjährige wahr. Die auf Anregung des Provinzialverbandes errichteten Mädchenheime Notburgahaus Neuss für katholische schulentlassene Mädchen und das Mädchenheim Ratingen für evangelische schulentlassene Mädchen waren als Spezialheime für Minderjährige mit geistigen, vor allem "charakterlichen Abartigkeiten", damals als "Psychopathien" bezeichnet, eingerichtet. Nach 1933 verloren

---

[54] 1901 wurden 757 = 61,4% männliche und 476 = 38,6% weibliche Minderjährige in die Fürsorgeerziehung überwiesen. Im Jahre 1910 waren es 1248 = 63,7% männliche und 710 = 36,3% weibliche Minderjährige. 1923 waren es 1397 = 58,2% männliche und 1003 = 41,8% weibliche Minderjährige. (Vgl. Tabelle Jans/Beurmann 1963, S. 21)

Lexilog-Suchpool



diese Heime ihre ursprüngliche Bedeutung. Nach 1945 wurden sie - nicht zuletzt wegen der Heimplatznot - nicht mehr als Spezialheime weitergeführt.

Trotz einiger moderner pädagogischer Tendenzen in "Vorzeigeheimen" der Rheinprovinz war die Fürsorgeerziehung noch weitgehend an bestehende Erziehungsformen gebunden. Wie auch die sonstige Heimerziehung - Internatserziehung oder vormilitärische Ausbildungsstätten - blieb Fürsorgeerziehung in erster Linie Massenerziehung in großen Schlafsälen, gemeinsamen Speisesälen, karge Ausstattung der Räume, uniforme Anstaltskleidung, sowie die Betonung der Arbeitserziehung und religiösen Erziehung nach dem Leitsatz "ora et labora". Für individuelle Betreuung und Freizeitgestaltung blieb kaum Raum.

Zu den größeren Heimen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts weibliche Fürsorgezöglinge aufnahmen, gehörten das Waisenhaus Probsthof der Kaiserswerther Diakonie in Niederdollendorf (gegründet 1908), das Dorotheenheim in Düsseldorf (gegründet 1907) und das Fürsorgeheim in Ratingen (gegründet 1912). Daneben existierten in Gummersbach (seit 1901) und in Niederseßmar (seit 1908) evangelische Fürsorgeheime, die in Verbindung mit einer Strickgarnspinnerei den Gedanken der "Fabrikarbeit als Erziehungsmittel" verfolgten. Darüberhinaus bauten die bestehenden Heime und Einrichtungen wie die Bergische Diakonie in Aprath, das Kaiserswerther Mädchenheim oder das 1891 in Wolf an der Mosel gegründete Waisenhaus ihre Häuser aus bzw. stellten sie auf die Aufnahme von FE-Zöglingen um. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 32) Für ältere, bereits schulentlassene Mädchen (ab dem 14. Lebensjahr) standen auf evangelischer Seite die Häuser der Diakonissenanstalt Kaiserswerth (Fürsorgehaus 1897, Asyl und Magdalenenstift 1902, Eben-Ezer 1910), der Bergischen Diakonie in Aprath, die Anstalt Elim in Neukirchen, das Zufluchtshaus Zoar des Niederrheinischen Diakonissenhause in Duisburg, die Erziehungsanstalt Bethesda in Boppard, das Magdalenenasyl in Köln-Lindenthal, das Dorotheenheim in Düsseldorf, das Klaraheim in Mülheim/Ruhr, das Mädchenheim in Ratingen, die evangelischen Fabrikheime in Gummersbach und Niedersessmar, sowie die Anstalt des evangelischen Mädchenschutzes in Essen zur Verfügung. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 70) Das Evangelische Mädchenheim Ratingen, das im Jahre 1972 in den Verbund der Düsselthaler Anstalten aufgenommen wurde, kann als Einrichtung für Mädchen ebenfalls auf eine lange Tradition zurückblicken: Das Mädchenheim wurde im Jahre 1912 vom "Evangelischen

Lexilog-Suchpool



Verein für Mädchenschutz" als "Evangelisches Fürsorgeheim für sittlich gefallene Mädchen" gegründet.[55]

In der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg wandelte sich als Folge gesamtgesellschaftlicher Veränderungen auch das Bild der Jugend. Jugend wurde als eigenständige Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter anerkannt. Jugendlichen wurde ein gewisser Freiraum eingeräumt, wodurch auf der anderen Seite auch Verwahrlosungserscheinungen der Jugend, d.h. das Nichteinhalten von bürgerlichen Wert- und Lebensstandards, und Jugendkriminalität vermehrt in der Öffentlichkeit diskutiert wurden.[56]
Neue Formen moderner (jugendlicher) Subkulturen wurden in zahlreichen pädagogischen Schriften, wie in "Der Halbstarke" von Clemens Schultz aus dem Jahre 1912, thematisiert.

Der Erste Weltkrieg brachte für die Fürsorgeerziehung im Rheinland starke Belastungen. Neben einer verstärkten Jugendgefährdung und dem Zerfall vieler Familien wurden zahlreiche Heime als Lazarette zweckentfremdet und in der Nachkriegszeit von Besatzungstruppen beschlagnahmt. In diesen Jahren musste die Erziehung unter personell und räumlich unzulänglichen Bedingungen durchgeführt werden. Wegen der steigenden Gefährdung der weiblichen Jugend sah sich die Provinzialverwaltung genötigt, eine erzieherische Hilfe für spätverwahrloste, über 18 Jahre alte Mädchen (über die Altersgrenze der FE hinaus) zu schaffen. Ab 1918 wurde unter der Bezeichnung "Gefährdetenfürsorge" durch die Provinzialverwaltung, später durch das LJA eine in der Regel ein Jahr nicht überschreitende Heimerziehung für "spät-sexuell-verwahrloste" Mädchen eingerichtet. Voraussetzung dieser Maßnahme war die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Minderjährigen. Die Minderjährigen wurden in Heimen der Fürsorgeerziehung, allerdings in gesonderten Gruppen, untergebracht.

---

[55]Als Ende der zwanziger Jahre die Belegzahlen der Heime allgemein zurückgingen, wurden vorübergehend auch 'Schwachsinnige' aufgenommen, deren Angehörige die Umbenennung in 'Evangelisches Mädchenheim' forderten. Von Anfang an leiteten die Zehlendorfer Diakonieschwestern die Erziehungsarbeit der Mädchen. Die Gründung ihres Schwesternverbandes ging auf den Theologen Friedrich Zimmer zurück, der 1894 die fortschrittliche Meinung vertrat, dass es notwendig sei, "der Frau in der werdenden Industriegesellschaft Wege zu persönlicher Freiheit und zu beruflicher Eigenständigkeit zu erschließen." (Salzmann 1985, S. 88)

[56]Vgl. eine ähnliche Diskussion bereits in den 1890er Jahren.

Lexilog-Suchpool



### 4.3.3 Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Anstaltserziehung in den zwanziger Jahren

In der Weimarer Republik hatte sich ein Wandel im Erziehungsverständnis vollzogen: Jedes deutsche Kind hatte nun "ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit", das in §1 des RJWG (1922) gesetzlich verankert wurde. Unter dem Oberbegriff Jugendhilfe wurden Jugendpflege und Jugendfürsorge für alle Altersgruppen zusammengefasst. Das RJWG regelte unter Mitwirkung des Jugendamtes die "Fürsorge für gefährdete Kinder und Jugendliche" (Schutzaufsicht, Jugendgerichtshilfe, Fürsorgeerziehung). Das RJWG galt als erste reichseinheitliche gesetzliche Regelung zur Fürsorgeerziehung und trat im Jahre 1924 in Kraft.

> "Als Organisationen sah es die Schaffung von Jugendämtern vor, die Amtsvormundschaften, die Durchführung der Fürsorgeerziehung, jugendpflegerische Tätigkeiten und die Jugendgerichtshilfe behandelten." (Kaminsky 1999, S. 34 ff)

Zudem wurde neben den örtlichen Jugendämtern der Kommunen im Jahre 1924 ein Landesjugendamt für die Rheinprovinz in Köln eingerichtet.

Im Bereich der Fürsorgeerziehung wurden durch das RJWG die bisherigen Eingriffsmöglichkeiten des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes übernommen, wobei die ursprüngliche Formulierung des Einführungsgesetzes zum BGB - "Verhütung des völligen sittlichen Verderbens" - durch die allgemeine Beschreibung "zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung" ersetzt wurde. Das Fürsorgeerziehungsgesetz galt ausschließlich für "verwahrloste" Kinder und Jugendliche. Zudem führte das Reichs-Jugendgerichts-Gesetz von 1923 die richterliche Verurteilung zur Fürsorgeerziehung wieder ein, wodurch die FE nach wie vor als Strafmaßnahme - wenn auch im pädagogischen Sinne - verstanden werden konnte. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 35)[57]

---

[57]Erst 1923 trat das JGG in Kraft, das neben der Anhebung des Strafunmündigkeitsalters auf 14 Jahre vor allem die Verankerung des Erziehungsgedankens auch im Jugendstrafvollzug vorsah.

Lexilog-Suchpool



Die Kinder- und Jugendfürsorge wurde zunehmend von den Disziplinen Medizin, Psychologie und Justiz durchdrungen und beeinflusst: Bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung musste aufgrund des §63 Abs. 2 RJWG anhand eines psychologischen Gutachtens durch den Richter geprüft werden, ob überhaupt ein "erzieherischer Erfolg" zu erwarten war, oder ob medizinische oder pädagogische "Unerziehbarkeit" vorlag. "Unerziehbare" Kinder und Jugendliche wurden in psychiatrische Anstalten überwiesen.
Aufgrund der Ergebnisse aus Medizin und Psychiatrie wurden zunehmend Kategorien zur "psychischen Gesundheit" erstellt und Kinder und Jugendliche in normale, psychisch Minderwertige und psychisch Abnorme unterteilt. Sie wurden als "Gefährdete" - aufgrund von Erziehungsmängeln - und als "Gefährliche" - aufgrund "degenerativer Anomalien" - psychiatrisch klassifiziert. Um Minderjährige einzuordnen und sie dementsprechend zu fördern, wurden in einigen Heimen Aufnahmegruppen eingeführt und mehrwöchige Erstbeobachtungen durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der, etwa im Jahre 1927, für alle Zöglinge eingeführten "Erziehungsliste" festgehalten.

Da sich die Behandlung vor allem auf Kinder und Jugendliche aus der Arbeiterklasse erstreckte, wurde die Fürsorgeerziehung in den zwanziger Jahren vor allem von sozialistischen Pädagogen heftig kritisiert und als "Zwangsmaßregel gegen den Nachwuchs der Armen" abgelehnt. (Sauer 1979, S. 66) Fürsorgeerziehung führe als "politische Drangsalierung" zu einer "immer besseren, immer organisierteren Unterdrückung der Massen". (Sauer 1979, S. 66) Seit Mitte der zwanziger Jahre häuften sich die Berichte über Heimskandale. Durch das Theaterstück "Revolte im Erziehungshaus" von Peter Martin Lampel, das auf wahren Tatsachen beruhte, wurden die Missstände in Fürsorgeerziehungsheimen für Jungen angeprangert und öffentlich gemacht. Obwohl somit Heimerziehung zum ersten Mal zum Gegenstand einer gesellschaftspolitischen Diskussion wurde, wirkten sich die politischen Kämpfe um die Fürsorgeerziehung Ende der zwanziger Jahre auf die Heime im Rheinland kaum aus, sie blieben von Revolten und Aufständen der Zöglinge verschont. Die von der Jugendbewegung beeinflusste "sozialpädagogische Bewegung" entwickelte alternative Modelle wie Kleinheime und therapeutische Heime, an die erst Jahre später - nach dem Zweiten Weltkrieg - wieder angeknüpft wurde.

Lexilog-Suchpool



Im Rheinland wurde im Jahre 1927 vom Provinzialverband eine weitere überörtliche Erziehungsmaßnahme, die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH), eingeführt. Die FEH ermöglichte die Durchführung der Öffentlichen Erziehung - ohne richterliche Mitwirkung - mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ziel der FEH war es, die durch die in der Rechtssprechung enger gefassten Verwahrlosungskriterien ausgeblendeten Kinder und Jugendlichen vorbeugend zu erfassen. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 74) Das LJA ließ sich ermächtigen, die Rechte der Personensorge auszuüben und trug bis zu zwei Drittel der Kosten. Während 1927 die Maßnahme noch auf die 14 bis 18 Jährigen beschränkt war, wurde sie 1928 auf alle Minderjährigen ausgeweitet, sofern anzunehmen war, dass die Gefährdung oder Schädigung - nach der erweiterten Auslegung des §63 Ziff. 2 durch das LJA - behoben werden konnte. Die FEH sollte die FE zwar nicht ersetzen, dennoch stellte man fest, dass sich eine freiwillige Zusammenarbeit mit Eltern weitaus positiver auf den Erziehungserfolg der Minderjährigen auswirkte.

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise war in den Jahren 1927-1932 ein Anstieg der billigeren Unterbringungsform in Familienpflege - Pflegefamilien, wie auch Dienst- und Arbeitsstellen - zu verzeichnen. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 69) Diese Tendenz wurde erst in den dreißiger Jahren durch die Bewahrungspflicht für "erbkrankverdächtige" Zöglinge - nach dem Zwangssterilisationsgesetz von 1933 - zeitweise umgekehrt.

In der Rheinprovinz gab es für die Aufnahme von Mädchen ausschließlich konfessionelle Heime. Insgesamt hatten evangelische Heime an der Unterbringung von Fürsorgezöglingen einen Anteil von fast einem Viertel, katholische Einrichtungen einen Anteil von fast 50 Prozent und staatliche einen Anteil von fast 20 Prozent. Das Verhältnis der evangelischen zu den katholischen Einrichtungen von 1:2 entsprach der konfessionellen Aufgliederung der rheinischen Bevölkerung. (Vgl. Kaminsky 1995, S. 70) Im Rheinland wiesen die geschlossenen Mädchenheime zu dieser Zeit wiederholt auf ihre Existenzberechtigung hin:

> "Das Bestehen auf der Unverzichtbarkeit der geschlossenen Anstaltsfürsorge kam nicht nur aus einem Selbsterhaltungstrieb der Heimleiterinnen sondern entsprach auch ganz der Tendenz in der Inneren Mission zu einer repressiven Sittlichkeitserziehung." (Kaminsky 1995, S. 82)

Lexilog-Suchpool



Die Verwahrlosungserscheinungen weiblicher Jugendlicher standen im Mittelpunkt fachlicher Diskussionen:

> "'Nun besteht aber die Verwahrlosung der weiblichen Jugend eben darin', führte die Düsseldorfer Landesverwaltungsrätin Emmy Hopmann auf dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag 1927 in Hamburg aus, 'daß sie nicht arbeitet, nicht auf rechtmäßige Weise das Brot verdient, sondern sich nichtstuend umhertreibt, Toilette macht auf Kosten des Verführers oder des Verführten, dem Genuß statt der Arbeit nachgeht'." (Gräser 1995, S. 79)

Die Bindung der Jugendfürsorge an das Paradigma von Arbeit und Wirtschaftlichkeit machten Verwahrlosung weiterhin zu einem Phänomen der Unterschicht. (Vgl. Gräser 1995, S. 93)

In den späten zwanziger und frühen dreißiger Jahren stand die Fürsorgeerziehung unter dem Vorzeichen der Weltwirtschaftskrise. Während der Inflation erlitt die FE aus wirtschaftlichen Gründen erhebliche Einbußen. Von nun an hieß es im Fürsorgebereich sparen und kürzen, mit Schreiben vom 19.3.1932 und 7.4.1932 wurden die freien Heime und Provinzialerziehungsheime angehalten, die Zahl der in Heimerziehung befindlichen Minderjährigen um rund 30 Prozent zu senken. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 42) Durch die Notverordnung vom 4.11.1932 sah sich die Rheinische Provinzialverwaltung aus finanziellen Gründen gezwungen, eine Gesetzeslage zu schaffen, die im wesentlichen den erwähnten Entlassungsmaßnahmen entsprach.[58]

### 4.4 Fürsorgeerziehung im "Dritten Reich" (1933-1945)

Das Gesetz "Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14.7.1933 war als eines der ersten Gesetze zur "Rassenpflege" auch für die Fürsorgeerziehung bedeutend. Eine Selektion aufgrund arischer Rassenideologien setzte ein: "Mit Machtantritt der Nationalsozialisten radikalisierte sich die

---

[58]Die automatische Beendigung der FE wurde vom 21. auf das 19. Lebensjahr vorverlegt, über eine Fortführung über das 19. Lebensjahr hinaus musste ein Richter entscheiden, welches einen Antrag der FEB und die Feststellung einer 'Erfolgsaussicht' voraussetzte. Die "Verhütung lediglich körperlicher Verwahrlosung" wurde als Überweisungsgrund ausgeschlossen und lediglich bei Erfolgsaussicht gewährt. "Unerziehbare" Minderjährige wurden aus der Fürsorgeerziehung entlassen. (Vgl. Kahlfeld 1994, S. IV)

Lexilog-Suchpool



'Aussonderung der ungeeigneten Elemente' aus der Fürsorgeerziehung." (Kaminsky 1995, S. 207).

Obwohl ab 1933 die Forderung "Entkonfessionalisierung der Heimerziehung" hieß, blieb die Zusammenarbeit des Rheinischen Provinzialverbandes mit den kirchlichen Heimen im wesentlichen aufrecht erhalten, wenn auch die Belegzahlen durch die Hinzunahme anderer Heime sanken. Da die kirchlichen Träger bis zu diesem Zeitpunkt den gesamten Bestand an Erziehungsheimen für Mädchen in dieser Region stellten, konnte der Provinzialverband nicht vollständig auf die kirchlichen Heime verzichten. Dennoch erwarb der Rheinische Provinzialverband das katholische Notburgahaus und das Evangelische Mädchenheim Ratingen durch Kauf, wobei es nicht gelang, diese Heime zu "entkonfessionalisieren", da nicht genügend "nationalsozialistisch geschultes Personal" zur Verfügung stand, so dass man den Schwesternschaften durch Pachtverträge die weitere Erziehungsarbeit ermöglichte. Ab 1939 wurden drei Provinzial-Mädchenheime eingerichtet, in Karthaus bei Trier ein Mädchenheim mit 80 Plätzen, in Füssenich bei Düren ein Heim mit 75 Plätzen und in Burgbrohl ein weiteres Erziehungsheim mit 45 Plätzen. Alle Heime - auch die konfessionellen - waren der nationalistischen Erziehung verpflichtet.
Radikaler waren die Veränderungen in der Familienpflege: hier trat die NSV ein. Die NSV erhielt die "erbgesunden", "normalbegabten" Minderjährigen zur Betreuung. Die privaten Heime und die Provinzialerziehungsheime behielten in eigener Fürsorge die Minderjährigen, die dem Auslesesystem des NSV nicht entsprachen.

> "Die Fürsorgeerziehung hingegen wurde zunächst pauschal als 'Minderwertigenfürsorge' stigmatisiert; erst seit 1935 begann die parteiamtliche Wohlfahrtsorganisation dann mit dem Aufbau sogenannter NS-Jugendheimstätten, die freilich 'erbgesunden', 'leichtverwahrlosten' Minderjährigen vorbehalten blieben." (Köster 1999, S. 17 ff)

Obwohl die Zahl der in FE und FEH befindlichen Minderjährigen wieder anstieg, erreichte sie am 31.3.1939 mit 10229 Minderjährigen noch nicht den Stand vom 31.3.1932 (11354). (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 47)
Der Großteil der Anstalten - soweit nicht gleichgeschaltet oder verboten - zeigte sich willfährig gegenüber jener der Heimerziehung zugedachten Rolle

Lexilog-Suchpool



in der "Erbgesundheitspflege". (Vgl. Blandow 1989 a, S. 281) Gerade kirchliche Heime übernahmen die Aufgabe einer "armseligen und massenhaften Bewahrung der 'erbgeschädigten', verwahrlosten und minderwertigen' Kinder." (Sauer 1979, S. 82)

> "Für den rheinischen Fürsorgedezernenten Walther Hecker waren die Gruppen der ohnehin wegen 'Erfolglosigkeit' aus der Fürsorgeerziehung auszuscheidenden Jugendlichen identisch mit den vermeintlich 'Erbgeschädigten'." (Kaminsky 1999, S. 27)

Das Gesetz zur "Verhütung erbkranken Nachwuchses" von 1933 sah vor, dass Menschen ab dem 14. Lebensjahr bei vermeintlicher Erbkrankheit auch gegen ihren Willen sterilisiert werden konnten. Die Sozialdiagnostik des Sterilisationsgesetzes erstellte bestimmte Kategorien "unwerten Lebens" und psychiatrische Einordnungen wie "unerziehbar", "erbgeschädigt", "schwachsinnig" und "psychopathisch" bestimmten das weitere Schicksal der Zöglinge.
Nach Kuhlmann waren die konfessionellen Verbände für folgende Minderjährige zuständig: "einwandfrei erbbiologisch minderwertige Fälle", Zöglinge, die aus einer "schwer asozialen" Familie stammten, Zöglinge mit einem "Erbschaden" (Gebrechen) oder sonstige "Schwererbgeschädigte". Neben Fällen, die unter das sogenannte Sterilisationsgesetz[59] fielen, gab es eine Reihe von zweifelhaften und willkürlichen Einordnungen, wie "verbrecherische" Jugendliche, Hilfsschüler, unehelich geborene Kinder und "Zöglinge, die an geistigen oder seelischen Regelwidrigkeiten litten" und als "Psychopathen" eingestuft wurden. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 69)

Nach Ergebnissen von Kaminsky gab es bis zum April 1939 im Rheinland 1236 Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte, d.h. 5,9 Prozent aller Jugendlichen, die sich seit 1933 in FE befanden, waren von Zwangssterilisationen betroffen. Während die staatlichen und evangelischen Heime die Durchführung der Sterilisationen unterstützten, waren die katholischen Heime zwar ablehnend eingestellt, konnten diese Maßnahmen allerdings nicht abwenden. (Vgl. Kaminsky 1999, S. 26)

---

[59]Das Gesetz kannte neun Formen von Erbkrankheiten: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht (Epilepsie), erbliche 'Veitstanz', erbliche Blindheit oder Taubheit, schwere körperliche Missbildung und schwerer Alkoholismus ('Erbsäufer'). (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 132)

Lexilog-Suchpool



In den Akten der Fürsorgeerziehungsanstalten und der zuständigen Jugendbehörden wurden "Erbtafeln" über die Zöglinge angelegt, in denen Krankheiten und Auffälligkeiten in der Familie und Verwandtschaft genau verzeichnet wurden. "Der soziale Rassismus hatte damit einen verwaltungstechnischen Ausdruck erhalten." (Kuhlmann 1989, S. 124)
In vielen Heimen wurden Intelligenzprüfungen[60] durchgeführt und die Handschriften der Zöglinge analysiert. Schwachsinn, der sterilisationspflichtig war, wurde anhand eines 80 Fragen umfassenden Tests zum geographischen, historischen und politischen Wissen festgestellt. Daneben existierte die Kategorie des "moralischen Schwachsinns", der hauptsächlich Mädchen und jungen Frauen mit häufig wechselnden Sexualbeziehungen bescheinigt wurde. Bei "Blutschande" wurden in der Regel die vom Vater sexuell missbrauchten und vergewaltigten Töchter als "Schwachsinnige" zwangssterilisiert. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 133) Auch Kaminsky konnte in seiner Arbeit 1995 nachweisen, dass zahlreiche Mädchen während der NS-Zeit aufgrund der Diagnose "(moralischer) Schwachsinn" und "sexuelle Verwahrlosung" in Erziehungsanstalten untergebracht und ebenso wie "Schwachsinnige" gegen ihren Willen sterilisiert wurden. "Die Heime für weibliche Schulentlassene sahen durchweg fast alle ihre jungen Frauen als 'fortpflanzungsgefährlich' an." (Kaminsky 1995, S. 215)

Man muss allerdings anmerken, dass die Anstalten - sowohl der evangelischen, als auch der katholischen Kirche - bereits zu Beginn der dreißiger Jahre von der "neuen Sittlichkeit" des aufkommenden Nationalsozialismus sehr angetan waren. Viele Oberinnen, wie Marie Sievers vom Mädchenerziehungsheims Boppard, setzten auf "Volkserneuerung durch Keuschheitskraft".

> "Die 'Entsittlichung' einer liberalen Öffentlichkeit ließ die geschlossene Anstaltsfürsorge den dort Tätigen als Bollwerke gegen die unchristliche und feindliche Welt erscheinen." (Kaminsky 1995, S. 82)

Diese Einstellung entsprach durchaus der allgemeinen Tendenz innerhalb der Inneren Mission, eine repressive Sittlichkeitserziehung zu betreiben.[61] Nicht nur in den dreißiger und vierziger Jahren galt, dass

---

[60]Die Intelligenzprüfungen lehnten sich an Testverfahren von Binet-Simon-Bobertag an.
[61]Dies galt auch für katholische Einrichtungen.

Lexilog-Suchpool



> "die Erzeugung von 'Sittlichkeit' des Einzelnen wie der Gesellschaft im Sinne einer christlichen Lebensführung ... die Bezugskategorie des Handelns (war)." (Kaminsky 1995, S. 525)

Kuhlmann (1989) ging in ihrer Interpretation noch einen Schritt weiter und stellte große Ähnlichkeiten zwischen kirchlichen und nationalsozialistischen Erziehungskonzepten fest, so dass auch begreiflich wird, warum sich so wenig Kritik gegen die nationalsozialistische Erziehung in der evangelischen und katholischen Kirche regte. Beide Erziehungskonzepte ähnelten sich in bezug auf einen eher autoritären Erziehungsstil und Ziele wie Gehorsam, Fleiß, Sauberkeit und Unterordnung.

> "Denn das Erziehungsverständnis der Ordensfrauen stellte mit seinen ordnenden und disziplinierenden Charakter wie des Sprechens bestimmter Gebete zu den Mahlzeiten oder des regelmäßigen Gangs zu den Gottesdiensten und Andachten ein wesentliches Element der Disziplin dar. Es fand seine säkularisierte Entsprechung in der von den Ärzten und Behörden geforderten Arbeitserziehung mit ihren geregelten stets wiederkehrenden Arbeitsabläufen." (van der Locht 1997, S. 392)

Zudem wurde die Machtergreifung der Nationalsozialisten anfänglich von vielen Erzieherinnen und Heimleiterinnen kirchlicher Einrichtungen positiv empfunden, weil sie ihre eigene Stellung und Arbeit aufgewertet und gesichert sahen. Bereits 1935 begrüßte die Oberin Keßler aus dem evangelischen Dorotheenheim die wiederhergestellte Zucht und Ordnung und die Wandlung der Zöglinge, die nun nicht mehr "bolschewistisch verhetzt gegen Pfaffen und Nonnen" kämen und den fraulichen und mütterlichen Dienst wieder akzeptierten, als äußerst positiv. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 63)

Trotz allem setzten sich rein nationalsozialistisch gefärbte Bewertungsmaßstäbe nach erbbiologischen Gesichtspunkten bei vielen Ordensschwestern nur schwer durch. Die Bedeutung der Seelenrettung stand bei sehr religiös geprägten Erzieherinnen nach wie vor im Vordergrund.

> "Die christliche Lehre von der Sündhaftigkeit <u>aller</u> Menschen und der gleichzeitigen Rechtfertigung vor Gott konnte religiös geprägte Erzieherinnen in Konflikte mit einer ausschließlich rassistischen Deutung von Erziehungsproblemen bringen. Ihre Erziehungsziele und -mittel gründeten noch in einem starken Glauben an die Bedeutung der Seelenrettung ..." (Kuhlmann 1989, S. 118)

Lexilog-Suchpool



Van der Locht (1997) wies in seiner Arbeit über die Motivstrukturen einer katholischen Einrichtung während des Nationalsozialismus nach, dass das ursprüngliche und älteste Motiv die religiös fundierte Wohlfahrtsarbeit war. (Vgl. van der Locht 1997, S. 397) Obwohl dieses Handlungsmotiv im Verlauf der Geschichte seit der Begründung eines modernen Fürsorgewesens im 19. Jahrhundert an Bedeutung verlor, verschwand es jedoch nie gänzlich aus der Alltagspraxis. (Vgl. van der Locht 1997, S. 397)

> "Dies wurde besonders in der Zeit des Nationalsozialismus deutlich, als mit den 'Euthanasie'-Maßnahmen das katholische Verständnis des Lebensschutzes radikal in Frage gestellt wurde." (van der Locht 1997, S. 397)

Seit Kriegsbeginn stieg die Zahl der Zöglinge.[62] 1940 beschloss das LJA Rheinland, als freiwillige Maßnahme die Bewahrungsfürsorge außerhalb der FE einzurichten. Minderjährige, die früher in FE waren und einer erneuten Heimunterbringung bedurften, konnten auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Heimen untergebracht werden. Diese Maßnahme betraf vor allem "haltlose" und "willensschwache" Persönlichkeiten, wie "sittlich gefährdete Mädchen", denen die Möglichkeit gegeben werden sollte, bis zur Volljährigkeit den Schutz eines Heimaufenthaltes zu erhalten. Die Verlängerung der Fürsorgeerziehung über das 19. Lebensjahr hinaus wurde in den Kriegsjahren verstärkt eingesetzt: 1938 wurde für 29,3% aller überwiesener Zöglinge Fürsorgeerziehung über das 19. Lebensjahr hinaus angeordnet, im Jahre 1942 waren es bereits 64,5% aller Zöglinge.

Während des Zweiten Weltkrieges verschärften sich die Zwangserziehungsmaßnahmen erheblich.

> "Ab dem Jahr 1940 wurden Jugendliche, bei denen FE ohne 'Erfolg' geblieben war oder von vorneherein aussichtslos erschien, aber auch politisch renitente, der 'Volksgemeinschaft' unangepaßte Jugendliche in die vom Reichskriminalpolizeiamt und vom Reichssicherheitshauptmann verantworteten 'Jugendschutzlager' Moringen für männliche und Uckermark für weibliche Jugendliche überwiesen." (Gräser 1995, S. 214)[63]

---

[62]Im Jahr 1933 lag die Zahl der Überweisungen in FE/FEH bei 1061 = 51,1% männlichen und 1016 = 48,9% weiblichen Minderjährigen. 1939 waren es 1372 = 52% männliche und 1265 = 48% weibliche Minderjährige. Im Jahr 1943 waren es 1244 = 55,1% männliche und 1012 = 44,9% weibliche Minderjährige. (Vgl. Tabelle Jans/Beurmann 1963, S. 44)

[63]Siehe Euthanasie in der Landesheilanstalt Hadamar. (Vgl. Kaminsky 1999, S. 27)

Lexilog-Suchpool



Eine wesentliche Änderung des Jugendgerichtsgesetzes aus dem Jahre 1943 sah die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf das zwölfte Lebensjahr vor. Kriminelle Jugendliche kamen in Jugend-KZ's oder wurden hingerichtet. Im Laufe des Jahres 1943 nahmen - laut behördlicher Aussagen - unter den schulentlassenen Mädchen die erzieherischen Schwierigkeiten zu. Die rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde entschloss sich daher, ab dem 1.1.1944 eine dem Jugendarrest ähnliche Disziplinierungsmaßnahme für schulentlassene Mädchen, die als besonders renitent galten, durchzuführen.[64] In der Arbeitsanstalt Brauweiler wurde eine besondere "Arbeitserziehungsabteilung" errichtet. Die Mädchen wurden von allen Gemeinschaftsveranstaltungen und Freizeitbetätigungen ausgeschlossen, nachts in Einzelzellen gesperrt und tagsüber zur harten körperlichen Arbeit angehalten. In dieser Abteilung herrschten strengere Erziehungs- und Strafmethoden als in den übrigen Anstalten. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 49 ff.) Die Verlegung in diese Abteilung sollte der Abschreckung dienen und die "Disziplin" unter den weiblichen Zöglingen in den letzten Kriegsmonaten wieder herstellen.

### 4.4.1 Die letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges und Kriegsende[65]

Bis ins Jahr 1944 verlief das Leben in vielen Mädchenheimen des Rheinlandes weitgehend geregelt und von den äußeren Kriegsereignissen wenig beeinträchtigt. Erst in den letzten Kriegsmonaten und -wochen fand das Leben der Zöglinge aus Angst vor Bombenangriffen hauptsächlich in den Kellern der Erziehungsheime statt, ein normaler Heimalltag war nicht mehr möglich. Angst vor Zerstörung und Tod bestimmten das Leben, die verbleibenden Mädchen und Erzieherinnen wuchsen während dieser Zeit zu Notgemeinschaften zusammen. Zahlreiche Heime evakuierten ihre Zöglinge in den letzten Wochen des Krieges, brachten sie in ländlicher Umgebung unter oder beurlaubten sie zwangsweise nach Hause.
Zu einer Zeit, als das Ende des Krieges absehbar wurde und sich die britischen Besatzungstruppen dem Rheinland näherten, zeigten auch die deut-

---

[64]Für männliche Jugendliche wurde bereits ein Jahr früher, am 1.1.1943, eine entsprechende Strafabteilung eingerichtet.
[65]Im Gegensatz zum vorherigen historischen Abriss werden unter 4.4.1 und dem Exkurs 4.5 in den folgenden Ausführungen und Quellen - auch für die Jahre vor 1945 - bereits im wesentlichen eigene Untersuchungsergebnisse repräsentiert.

Lexilog-Suchpool



schen Truppen wenig Verständnis für die Erziehungsarbeit. Im Beispiel des Mädchenheims Boppard setzte sich die Oberin rigoros für ihre Schützlinge ein:

> "Sechs Tage vor Einmarsch der Amerikaner in Boppard erschien ein Feldlazarett-Oberarzt, Dr. Schepukat, und verlangte kategorisch die sofortige Räumung von ganz St. Martin für ein Frontlazarett. Auf meinen energischen Einspruch, daß man unsere Mädchen nicht auf die Straße schicken könnte, erwiderte er sehr erzürnt: 'Solche Weiber sollte man kasernieren, die gehören nicht in ein ordentliches Haus.' Ich blieb bei der Ablehnung ..."[66]

In den letzten Wochen vor dem Zusammenbruch des "Dritten Reiches" wuchs die Gefahr, von Militärtruppen besetzt zu werden. Da die Heimleiterinnen möglichst lange ein geregeltes Anstaltsleben aufrecht erhalten wollten, wehrten sie sich wiederholt sehr energisch gegen eine anderweitige Nutzung ihrer Einrichtungen. Unterstützung fanden sie bei der Fürsorgeerziehungsbehörde der rheinischen Provinzialverwaltung, die ebenfalls auf die vielerorts geplanten Zweckentfremdungen von Erziehungsheimen, z.B. für die Krankenfürsorge, missbilligend reagierte.
Da die Erziehungsheime als Einrichtungen christlicher Liebestätigkeit bei den Besatzungsmächten anerkannt waren und nicht unmittelbar mit den Machenschaften des Nazi-Regimes in Verbindung gebracht wurden, war es nach Kriegsende möglich, dass der Betrieb vieler Fürsorgeerziehungsheime weitgehend aufrecht erhalten werden konnte.

> "Für die französische Besatzung beschlagnahmte der Bürgermeister von unserem Bestand an 200 Betten 50 Betten mit Matratzen, die wir bis heute nicht zurückerhalten haben. Es begann nun die Sorge um eine Beschlagnahme unserer Häuser von neuem. Bethesda sollte zunächst als französisches Kinderheim und später als Station für lungentuberkulöse Franzosen beschlagnahmt werden. Von St. Martin verlangten sie den Provinzialflügel (einschl. der Küche) für die französische Truppe. Der Hof sollte Parkplatz für Autos werden. Es gelang mir durch persönliche Vorsprache beim Kommandanten alles abzuwehren und eine Bescheinigung zu erwirken, daß unsere Anstalt als Einrichtung christlicher Liebestätigkeit unangetastet bleibt. Seither konnte unser Betrieb wieder ungestört laufen."[67]

---

[66]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9: Bericht zur Verwaltungsrats-Sitzung am 21.1.1947 über die Jahre 1944-1946, Heime Bethesda und Boppard)
[67]Siehe ebd.

Lexilog-Suchpool



## 4.5 Exkurs: Das "Erbe" der NS-Zeit in der Fürsorgeerziehung

### 4.5.1 Zwangssterilisationen bei Zöglingen während der NS-Zeit und ihr Schicksal nach 1945

Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (1933) ermöglichte, Menschen ab dem 14. Lebensjahr, die an einer vermeintlichen Erbkrankheit litten, auch gegen ihren Willen zu sterilisieren.

Die Durchsicht einiger Akten zwangssterilisierter Fürsorgezöglinge aus dem Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland ergibt, dass bereits Zöglinge im Kindesalter zur Sterilisation vorgeschlagen wurden. So wurde die gerade acht Jahre alt gewordene Klara H. im September 1935 wegen "angeborenen Schwachsinns" zur Sterilisation beim Gesundheitsamt "angezeigt". Über den genauen Zeitpunkt der Durchführung der Sterilisation geben die Akten hingegen wenig Auskunft. Häufig wurde das Ereignis der Sterilisation später in der Akte gar nicht mehr erwähnt oder es verbarg sich hinter umschreibenden Eintragungen wie Krankenhausaufenthalt o.ä.[68]

Für die bis 1945 zwangssterilisierten Fürsorgezöglinge bedeutete das Ende des Nationalsozialismus noch lange nicht das Ende ihres leidvollen Weges durch die Institutionen der Fürsorgeerziehung. Für die während des Nationalsozialismus in Fürsorgeerziehung gekommenen und zwangssterilisierten Mädchen änderte sich wenig: Ihre Verfahren und Anträge wurden keiner weiteren Überprüfung unterzogen und die Anordnung der Fürsorgeerziehung blieb bestehen. Zahlreiche Mädchen, die als Kinder während des Nationalsozialismus in FE kamen, wurden erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres Ende der vierziger bzw. Anfang der fünfziger Jahre entlassen.[69]

Die durchgeführte Untersuchung kann nachweisen, dass man in den Akten der Zwangssterilisierten auch nach 1945 an diskriminierenden Beurteilungen der NS-Zeit weiterhin festhielt, eine Änderung der erbbiologisch orientierten Gesinnung schien sich nicht vollzogen zu haben.

---

[68] Vgl. hierzu Einzelfallakten zwangssterilisierter Zöglinge, z.B. ALVR 36869 und 36881.

[69] Aus der Arbeit der Kölner Beratungsstelle für Opfer der NS-Medizin, in: Matzerath/Buhlan/Becker-Jakli 1994, S. 243-266. Es werden dort weitere Fälle genannt, in denen während der NS-Herrschaft in Fürsorgeerziehung eingewiesene Jugendliche noch bis 1949 gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Eltern in den Anstalten verbleiben mussten, vgl. ebd. 260 ff.

Lexilog-Suchpool



So wurde die zwangssterilisierte Klara (Jg. 1927) in einem Schreiben des Diakonissen-Mutterhauses an die Fürsorgeerziehungsbehörde vom 26.7.1946 als "ein äusserst primitives und schwachbegabtes Mädchen" beschrieben. Bei Anna (Jg. 1929) wurde ebenfalls festgestellt, dass es sich um ein "geistig minderwertiges Mädchen" handele, und die Fürsorgeerziehung bis zum 21. Lebensjahr fortgeführt werden solle. Ebenso wurde die 21jährige Minna 1951 mit der Beurteilung des St. Josef Heims Trier an das Sozialministerium vom 14.6.1951 entlassen: "M. ist sehr dumm und jedem Einfluß ausgesetzt." Erbbiologisch orientierte Erklärungsmuster und Einschätzungen dienten als Legitimation für das staatliche Eingreifen, zeigten aber auch dessen Grenzen auf:

> "E. wird im Juni 1950 volljährig. Eine Beeinflussung ist bei diesem schwachsinnigen und arbeitsunwilligen Mädchen unmöglich." (Evangelischer Gemeindedienst Solingen)

Ebenso wurde Frieda (Jg. 1930) im Dezember 1946 konstatiert, dass sie schwachsinnig sei ("Schwachsinn mittleren Grades"), und daher im Rahmen der FE nicht mehr zu fördern. In ihrer Akte wurde das Mädchen als "schwachsinnig" bezeichnet, zudem sei sie "triebhaft" und "habe sich von einem Mann gebrauchen lassen". Die vermeintliche sexuelle Triebhaftigkeit wurde - nicht nur in Fällen von Zwangssterilisierten - als Indiz für die schwachen geistigen Fähigkeiten des Mädchens hervorgehoben. "Schwachsinnige" Mädchen, die durch die Mittel der Öffentlichen Erziehung nicht mehr gefördert werden konnten, wurden nach dem Aufenthalt im Erziehungsheim in Pflegeanstalten und Psychiatrien abgeschoben und dort verwahrt.

### 4.5.2. Edelweißpiraten und bündische Jugend

Im "Dritten Reich" wurden zahlreiche Edelweißpiraten und Mitglieder der bündischen Jugend aufgrund ihres subkulturellen Verhaltensstils in die Fürsorgeerziehung eingewiesen. In den Jahren 1945 und 1946 wurden von der Fürsorgeerziehungsbehörde beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz Nachprüfungen angestrengt, ob sich noch Edelweißpiraten unter den Fürsorgezöglingen befänden. Die ungefähr 40 - in einer offiziellen Liste der FEB aufgeführten - Edelweißpiraten, von denen die meisten zuletzt in der

Lexilog-Suchpool



Jugendstrafabteilung Freimersdorf untergebracht waren, waren im Juni 1945 aus der Fürsorgeerziehung entlassen worden, sofern sie ausschließlich aus politischen Gründen eingewiesen wurden:[70]

> " ... in dem ich mitteilte, daß mein Vorgänger, Landesrat Hecker, im Sommer 1945 alle Fürsorgeerziehungsakten der Edelweißpiraten überprüfen ließ und alle Minderjährigen, die lediglich aus politischen Gründen zur Fürsorgeerziehung überwiesen waren, sofort nach Hause entließ ..."[71]

Mitte 1946 wurde die Rechtmäßigkeit der Anordnung der Fürsorgeerziehung bei "besonderen Gruppen" von Jugendlichen erneut überprüft. Folgende Personengruppen wurden einer eingehenden Überprüfung unterzogen:

> " ... Juden oder jüdische Mischlinge, Zigeuner oder Zigeunermischlinge, Kinder ernster Bibelforscher, Jugendliche polnischen Volkstums, ..., Reichsdeutsche oder volksdeutsche Jugendliche aus den Niederlanden ... Jugendliche, die wegen ihrer Angehörigkeit zur oppositionellen Jugendbewegung (Edelweißpiraten) der FE überwiesen worden sind, (Zusatz: Jugendliche, die ausschließlich oder vorwiegend wegen der politischen Haltung ihrer Eltern oder ihrer eigenen politischen Einstellungen zur FE überwiesen worden sind. ...)"[72]

Die einzelnen Heime meldeten vor allem bei der Gruppe der Edelweißpiraten Fehlanzeigen.[73] Über die übrigen, aus politischen oder rassischen Gründen, in FE gekommenen Gruppen wurde von den Rheinischen Mädchenheimen lediglich berichtet, dass sich unter den Pflegekindern des Gertrudisheimes (Düsseldorf) ein weiblicher "Zigeunermischling" (Jg. 1935) und ein Mädchen (Jg. 1940), dessen Eltern im KZ umgebracht wurden, befänden. Obwohl im Gegensatz zur Gruppe der Zwangssterilisierten bei diesen Jugendlichen in den Jahren 1945 und 1946 formale Überprüfungen der Rechtmäßigkeit der Fürsorgeerziehung stattfanden, blieb dies in den meisten Fällen ebenfalls ohne direkte Auswirkungen für die Betroffenen. Die

---

[70]HStAD NW 42-36, Schreiben des Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes, Abteilung VII A) an den Oberpräsidenten, Abteilung Wohlfahrt in Düsseldorf, v. 22.7.1946, Bl. 46.
[71]HStA NW 42-36, Bl. 44 oder ALVR 14067, Bl. 33, Schreiben Verwaltung Provinzialverband an Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz v. 1.8.1946.
[72]Siehe ebd.
[73]ALVR 14067, Bl. 37, Schreiben FE-Behörde an rhein. Heime v. 18.7.1947, betr. Betreuung besonderer Gruppen von Jugendlichen.

Lexilog-Suchpool



Durchsicht einiger, biographischer Zusammenfassungen ehemaliger Edelweißpiratinnen bestätigt diese Vermutung und beweist, dass viele von ihnen von dieser 'Befreiungsaktion' nicht betroffen waren und nach Kriegsende unverändert unter der Aufsicht der FEB standen, da sie vor 1945 offiziell nicht aufgrund politischer Motive eingewiesen wurden.

> "Bei ihren Nachforschungen verkannte oder überging die Behörde die Taktik der NS-Justiz, den jugendlichen Edelweißpiraten, 'Bündischen' und Kittelbachpiraten ausdrücklich nicht wegen seiner Zugehörigkeit zu den informellen Gruppen zu verurteilen - eine Strategie, mit der verhindert werden sollte, daß '... seinem Treiben eine staatspolitische Blickrichtung gegeben (wird), die ihm eine bisher nicht geahnte Wichtigkeit verleiht und ihn evtl. zum Märtyrer macht. Eine Kennzeichnung als Arbeitsbummelant, Herumtreiber und ähnliches wird ihn dagegen kränken und ihm zeigen, dass seine vermeintliche Wichtigkeit nicht für voll genommen wird'." (Kenkmann 1996, S. 330)

Während des Nationalsozialismus war es üblich, dass bei zur Fürsorgeerziehung überwiesenen oppositionellen Jugendlichen, wie Edelweißpiraten oder ähnlich orientierten Gruppen, neben politischen Motiven weitere Einweisungsgründe, wie "sexuelle Verwahrlosung" (bei weiblichen Jugendlichen),"Arbeitsbummelei" oder "asoziale Familienverhältnisse" angeführt wurden. Bei der Durchsicht einiger Akten ehemaliger Edelweißpiratinnen und Mitgliedern der bündischen Jugend lässt sich der bereits von Kenkmann (1996) geäußerte Verdacht, dass diese Motive von den Behörden konstruiert und vorgeschoben wurden, um sich dieser oppositionellen Jugendlicher während des "Dritten Reiches" zu entledigen, verfestigen und für weibliche Jugendliche eindeutig nachweisen. Als Beispiele seien auszugsweise einige Kurzbeschreibungen[74] weiblicher Zöglinge genannt:

> "... bummelt herum, Familie schlecht, Gemeinschaft mit Dirnen, nimmt an Zusammenkünften der Edelweißpiraten teil, geht regelmässig mit auf Fahrten, trägt Abzeichen etc." (1944)

> "... gehört zur bündischen Jugend, frech, lügnerisch, gehorcht nicht, überzeugte Edelweißpiratin mit ungünstigem Einfluß auf andere Jugendliche (Hauptführerin)".

---

[74]ALVR 14067, Überprüfung von Edelweißpiraten u.a., Bl. 24-26.

Lexilog-Suchpool



"Herumtreiben mit bündischen Jugend, Diebstahl, Mutter Selbstmord, Vater Sorgerecht entzogen."

"Verdacht bündischer Betätigung. Beim Herumstreifen mit Jugendlichen GV mit verschiedenen Jugendlichen."

"... hält sich fast regelmässig bis 23 Uhr in Lokalen auf, seit 15. Lebensjahr Geschlechtsverkehr, seit zwei Jahren Mitglied der Edelweißpiraten, starke sexuelle Verwahrlosung, träge."

Zudem wurde in dieser Akte vermerkt, dass der Vater des genannten Mädchens eine nationalsozialistische Erziehung im Heim wünsche:

"Ihm ist entgegnet, daß ein für seine Tochter geeignetes weltliches Heim nicht zur Verfügung stehe und im übrigen auch in den konfessionellen Heimen im nationalsozialistischen Sinne erzogen werde."

Da die Mädchen nicht dem gewünschten Bild der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft entsprachen und sich nicht unterordnen wollten, wurden sie von den Behörden als "sexuell Verwahrloste" oder "Asoziale" stigmatisiert. Mit diesen Kategorien hatten sich die nationalsozialistischen Machthaber ein Instrument geschaffen, das eine willkürliche Einweisung der ihnen unliebsamen Mädchen und jungen Frauen erlaubte. Der Begriff der "sexuellen Verwahrlosung" umfasste Mädchen und Frauen, die als "haltlos", "moralisch schwachsinnig", "triebhaft", und von daher als "minderwertig" galten. Die Gründe, eingewiesen zu werden, waren überaus diffus und willkürlich.
Aus den für diese Untersuchung eingesehenen Akten wird ersichtlich, dass fast alle Edelweißpiratinnen und Mitglieder der bündischen Jugend mehrere Mädchenheime durchliefen und die KZ-ähnliche Anstalt in Freimersdorf in den meisten Fällen ihre Endstation wurde.

Weder die während des Nationalsozialismus gegen ihren Willen zwangssterilisierten Zöglinge, noch die als Edelweißpiraten oder bündische Jugendliche zwangseingewiesenen Zöglinge haben bis heute eine Wiedergutmachung oder Entschädigung seitens des Staates erhalten bzw. sind offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt worden. In den fünfziger Jahren griffen die Wiedergutmachungsbehörden auf die in den Akten befindlichen Stigmatisierungen zurück, um die Ablehnung der Entschädigungs-

Lexilog-Suchpool

anträge ehemaliger Edelweißpiraten zu begründen. (Vgl. Kenkmann 1996, S. 330)

Lexilog-Suchpool



# II. ÖFFENTLICHE ERZIEHUNG 1945-1975

## 1. Wiederaufbau ohne Neubeginn? - Öffentliche Erziehung in der Nachkriegszeit

Nach den Wirren des Krieges stand ein sofortiger, notdürftiger Wiederaufbau der teilweise schwer zerstörten Erziehungsanstalten und die Herstellung eines geregelten Heimalltags im Vordergrund, wobei die Chance eines Neubeginns im Hinblick auf eine Umsetzung baulicher Veränderungen nur unzulänglich genutzt wurde. Der Reformwille stieß in der Nachkriegszeit vor allem schnell an materielle Grenzen. (Vgl. Sauer 1979, S. 83)

Aber auch im rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Bereich setzte man weiterhin auf Bewährtes, so dass die späten vierziger und fünfziger Jahre Jahrzehnte blieben, in denen sich keine wesentlichen Reformen in der Heimerziehung durchsetzen konnten.[1] Die Besatzungsmächte erklärten das RJWG in seiner Fassung von 1922 für anwendbar und auch die fachliche Diskussion in der Heimerziehung knüpfte an die frühen dreißiger Jahre an. (Vgl. Sauer 1979, S. 82) Eine grundsätzliche pädagogische und politische Neuorientierung innerhalb der Öffentlichen Erziehung konnte sich nicht durchsetzen, und schnell gewannen im konzeptionellen Bereich der Heimerziehung erneut konservative Kräfte die Oberhand, deren Traditionen im medizinisch-psychiatrischen und ordnungspolitischen Denken verankert waren. (Vgl. Blandow 1986a, S. 79 ff.)

### 1.1 Der Einfluss der britischen Militärregierung

Nach Kriegsende waren auch Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung im Rheinland von Entnazifizierungsprozessen durch die britische Militärregierung betroffen. Das Personal der Rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde wurde überprüft und einige während des "Dritten Reiches" verantwortlichen Mitarbeiter, wie beispielsweise Landesrat Hecker[2]

---

[1]Im rechtlichen Bereich der FE ergaben sich auch in den fünfziger Jahren kaum Veränderungen, die Novelle zum RJWG von 1953 hatte auf die Ausgestaltung der Öffentlichen Erziehung keine direkten Auswirkungen. (Vgl. Blandow 1989 b, S. 8ff.)

[2]Walter Hecker (1889-1974), seit 1930 Leiter der Abteilung Fürsorgeerziehung und Jugendwohlfahrt, wurde nach Kriegsende zwar kurzfristig von der englischen Militärregierung interniert, war von 1946-1950 Leiter des Seminars für Wohlfahrtspflege

Lexilog-Suchpool



und Provinzial-Verwaltungsrätin Frau Dr. Beurmann, kurzzeitig inhaftiert. Nach Abschluss der Untersuchungen nahmen sie ihre berufliche Tätigkeit wieder auf. Sämtliche Fürsorgeerziehungsheime der Rheinprovinz wurden von der britischen Militärregierung aufgefordert, ihr Personal überprüfen zu lassen. Da in den Mädchenerziehungsheimen im Rheinland überwiegend Ordensschwestern oder Diakonissen tätig waren, änderte sich in der Personalfrage dieser Heime wenig.

> "Die Kirchen, ihre Pfarrer, amtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer arbeiteten über die Kapitulation hinaus in ungebrochenen Strukturen weiter, während sich andere Institutionen mehr oder minder neu konstituieren mußten. Die Rolle der Kirchen im Nationalsozialismus wurde zwar diskutiert, aber die Alliierten - West wie Ost- mischten sich nicht in diese 'interne' Debatte im Sinne einer 'Entnazifizierung von außen' oder gar eines 'permits' der Kirchen ein. Im Gegenteil, die Kirchen hatten bei den westlichen Besatzungsmächten einen Bonus." (Plato/Leh 1997, S. 81)

Auch die beruflichen Biographien von Fürsorgerinnen zeigten kaum Einschnitte, das "Dritte Reich" ging an den meisten von ihnen zäsurlos vorbei, wie bei Frau S. (Jg. 1924), die noch während des Zweiten Weltkrieges eine Ausbildung zur Volkspflegerin begann und nach 1945 als Fürsorgerin in der freien Jugendwohlfahrt tätig war.

Während der Nachkriegszeit übernahm im Bereich der Rheinischen Provinzialverwaltung[3] die britische Militärregierung bis zur Gründung der BRD im Jahre 1949 die Aufsicht über das Erziehungswesen, und damit auch über die Jugendfürsorge und das Heimwesen. Der Einfluss der Militärregierung beschränkte sich weitgehend auf die Kontrolle über Aufbau und Fortgang des deutschen Erziehungswesens.

Die Nord-Rheinprovinz war verpflichtet, die britische Militärregierung regelmäßig über den Stand der Arbeit im Erziehungswesen, u.a. über die

---

im Diözesan-Caritasverband Köln, von 1952-1955 erneut Leiter der Abteilung Jugendwohlfahrt im NRW-Sozialministerium, sowie kurzzeitig Leiter des LJA.

[3]Vorgänger des LVR, der im Jahre 1953 gegründet wurde. Nach 1945 war die Rheinische Provinzialverwaltung im Oberpräsidium Nordrhein aufgegangen, die bisher in kommunaler Eigenverantwortung durchgeführten Aufgaben waren Teil der staatlichen Verwaltung geworden. Dieses 'staatliche' Zwischenspiel endete mit der Gründung des LVR im Jahre 1953. (Vgl. Kahlfeld 1994, S. IX)

Lexilog-Suchpool



Jugendverwahrlosung und -kriminalität und Erziehungsheime, zu informieren.

Da die deutschen Gerichte im Rheinland bis Dezember 1945 ruhten, übernahmen in der Zwischenzeit britische Militärgerichte die Verurteilung jugendlicher Straftäter und nutzten aufgrund der Zerstörung der Jugendarreste oftmals die Erziehungsheime, um straffällige Jugendliche kurzfristig einzuweisen.[4] In den späten vierziger Jahren standen in der Nord-Rheinprovinz für vom Militärgericht verurteilte weibliche Jugendliche das Düsseldorfer Dorotheenheim für evangelische Mädchen und das Düsseldorfer Christi-Hilf-Heim für katholische Mädchen zur Verfügung.

Die gängige Praxis der britischen Militärregierung, jugendliche Straftäter für kurze Zeit in Fürsorgeerziehung zu überweisen, brachte zusätzliche Unruhe in den Heimalltag.[5] Viele Verurteilungen weiblicher Jugendlicher erfolgten lediglich aufgrund kleinerer Delikte, wie Übertretung des Ausgehverbotes, Besuch von Tanzveranstaltungen und Diebstahl von Lebensmitteln oder Garn[6] und waren damit nicht unbedingt "Ausdruck einer Verwahrlosung".[7] Die eingewiesenen Mädchen entsprachen oftmals nicht der üblichen Klientel der Erziehungsheime, sondern ihre jugendlichen Straftaten waren neben pubertären Erscheinungen, wie Fälschung von Ausweispapieren, um Tanzveranstaltungen zu besuchen, vor allem Ausdruck der allgemeinen wirtschaftlichen Not.

Die deutsche Behörde sah die Arbeit der Erziehungsheime durch die gängige Praxis der Militärregierung gefährdet und stellte die eigentliche Bedeutung der Fürsorgeerziehung als Erziehungsmaßnahme deutlich heraus:

> " ... Die deutsche FE ist eine reine Erziehungsmassnahme, die für verwahrloste oder gefährdete Jugendliche sowohl innerhalb eines Strafverfahrens durch den Jugendstrafrichter als auch ausserhalb eines Strafverfahrens durch den Vormundschaftsrichter angeordnet werden kann. Im Strafverfahren greift FE dann Platz, wenn die strafbaren Handlungen ein Anzeichen

---

[4]Das Alter der Strafmündigkeit wurde wieder von zwölf auf 14 Jahre hinaufgesetzt und das JGG von 1943 - bis auf einige rein nationalsozialistische Inhalte - kaum verändert wieder eingeführt.

[5]Vgl. ALVR 38732, Schreiben Verwaltung des Provinzial-Verbandes an Kreis- und Stadtjugendämter der Nordrhein-Provinz v. 12.12.1945, unpag.

[6]Vgl. HStA BR 1058-152, Monatsberichte über Jugendkriminalität, 1947, unpag.

[7]ALVR 13919, Bericht Oberpräsident der Nordrhein-Provinz an Militärregierung der Nord-Rheinprovinz, 13.9.1945, Bl. 53.

Lexilog-Suchpool



einer Verwahrlosung oder Gefährdung sind, jedoch nicht Bestrafung aber Erziehung notwendig erscheint. "[8]

Aufgrund der noch unklaren gesetzlichen Lage kam es im Bereich der Fürsorgeerziehung und Jugendgerichtshilfe wiederholt zu Überschneidungen im Zuständigkeitsbereich. Erst 1948 sollte die Einführung neuer Formblätter bei den Jugendgerichten bisherige Unklarheiten und Verwechselungen bei der Unterbringung von Jugendlichen in Erziehungsheim oder Haftanstalt beenden:

" ... Es kann nunmehr bei der Zuführung von Jugendlichen, die durch Militärgericht verurteilt worden sind, kein Zweifel mehr auftreten, ob es sich jeweils um einen Fall für die Unterbringung in einem Erziehungsheim oder in einer Haftanstalt handelt. Ich bitte, die bei der Zuführung eines Jugendlichen vorgelegten Papiere daraufhin zu überprüfen. Sollte trotzdem den Fürsorgeerziehungsheimen ein zu Haft verurteilter Jugendlicher zugeführt werden, so bitte ich jeweils nach einer angemessenen Beobachtungszeit hierher zu berichten, ob ein weiterer Verbleib in den Fürsorgeerziehungsheimen befürwortet wird ..." [9]

Die Nähe von Fürsorgeheim und Gefängnis blieb nicht nur im Bewusstsein der Bevölkerung bestehen, sondern wurde auch von zeitgenössischen Praktikern der Jugendfürsorge zunehmend kritisiert.[10] Trotz aller Bemühungen zeigte die Fürsorgeerziehung in der Praxis weiterhin ihren Charakter als staatlich angeordnete Zwangsmaßnahme.

" ... Wenn aber die sichere Erwartung besteht, dass bei der Überführung in die FE der Jugendliche oder seine Angehörigen Widerstand leisten werden, so bestehen keine Bedenken, zur Durchführung der Massnahme von vorneherein polizeilichen Schutz in Anspruch zu nehmen. ... Es ist aber streng darauf zu halten, dass auch dann uniformierte Polizeibeamte nur im äussersten Notfall verwendet werden ... Sofern durch die Mitteilung des Unterbringungsortes des Jugendlichen an Eltern oder sonstige Erziehungs-

---

[8]ALVR 13919, Schreiben an die Militärregierung der Nord-Rheinprovinz vom Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz v. 13.09.1945 betr. Maßnahmen gegen straffällige Jugendliche, Bl. 30.
[9]HStA NW 41-5, Schreiben Jugendwohlfahrt an Provinzial-Erziehungsheime, Dorotheenheim. Christi Hilf v. 4.8.1948 betr. Einführung neuer Formblätter, Bl. 60.
[10]Vgl. ALVR 14140, Bericht über die Tagung 'Zusammenarbeit zwischen Vormundschafts- und Jugendrichter, JA und Erziehungsanstalt' am 24.8.1948 im Prov. Erziehungsheim Fichtenhain Krefeld, Bl. 473-479, hier ab Bl. 473.

Lexilog-Suchpool



berechtigte der Erziehungszweck gefährdet erscheint, ersuche ich, den Angehörigen den Unterbringungsort nicht bekanntzugeben ..." [11]

### 1.2 Alltagsprobleme der Erziehungsheime in der Nachkriegszeit

Da die meisten Erziehungsheime nicht voll belegt waren, erkundigten sich auch deutsche Behörden, ob der Platz nicht anderweitig genutzt werden könne. Viele Heime lehnten die Anfragen deutscher Behörden ab, um das stille Einverständnis zwischen Besatzungsmacht und Erziehungsheimen nicht zu gefährden.

"Zunächst wäre der entscheidende Gesichtspunkt, dass das teils ausgesprochene, teils stillschweigende Eingeständnis der Besatzungstruppen, dass sie unsere Häuser nicht in Anspruch nähmen, um unsere Arbeit ungestört zu lassen, von uns nicht gefährdet werden dürfte dadurch, dass wir unsererseits Räume für deutsche Behörden zur Verfügung stellten."[12]

Da in den folgenden Jahren mit einer erhöhten Zahl von Überweisungen in die Fürsorgerziehung aufgrund der wachsenden Jugendverwahrlosung und -kriminalität gerechnet wurde, konnten die meisten Mädchenheime den vielerorts geplanten Zweckentfremdungen, z.B. für die Alten- und Krankenpflege, und Beschlagnahmungen durch die britische Militärregierung entgehen.[13]

"... Da durch die Kriegsereignisse Erziehungsheime völlig zerstört und andere schwer beschädigt sind, ist es mir unmöglich, auf die Plätze in Haus Nazareth zu verzichten. Bei dem Ansteigen der Jugendverwahrlosung muss mit einer erhöhten Zahl von Überweisungen zur Fürsorgeerziehung gerechnet werden ... "[14]

Die befürchtete Heimplatznot wurde infolge der neuen Zoneneinteilungen der Besatzungsmächte durch den Wegfall zahlreicher Plätze in vor 1945 belegten Erziehungsheimen verschärft. Nach Kriegsende wurden die Bezirke Koblenz und Trier von der Rheinprovinz abgetrennt und gingen an das Land

---

[11] ALVR 14033, Formblatt v. 1947, Bl. 512.
[12] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.5.2, Schreiben Ohl vom 26.6.1945, unpag.
[13] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.5.2, Ohl vom 26.6.1945, unpag.
[14] HStA BR 1029-9, Schreiben der FE-Behörde der rheinischen Provinzialverwaltung, Dr. Saarbourg v. 23.10.1945 an das Landratsamt Erkelenz, unpag.

Lexilog-Suchpool



Rheinland-Pfalz über. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 80)[15] Zahlreiche Heime (in Oberbieber, Wolf, Mayen, Föhren, Boppard, Helenenberg bei Trier etc.) gehörten nach Kriegsende zur französisch besetzten Zone. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 50)

Am 1.4.1946 befanden sich 9200 Minderjährige in der Fürsorgeerziehung im Rheinland.[16] In der Nordrhein-Provinz standen im Jahr 1946 vier Provinzialheime und 33 Heime kirchlicher Träger und in Westfalen ein Landesprovinzialheim und 44 Heime kirchlicher Träger zur Unterbringung von Minderjährigen in FE und FEH zur Verfügung.[17] Im Bezirk Nordrhein befanden sich alle Heime für Mädchen unter kirchlicher Führung. Vorübergehend wurde von 1950 bis 1960 ein Provinzialerziehungsheim für schulentlassene Mädchen - Haus Hall in Ratheim (Kreis Erkelenz) - eingerichtet, weil bei den freien Trägern nicht genügend geeignete Plätze zur Verfügung standen. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 51)[18]

> "Wären die Träger der privaten Heime nicht gewillt oder in der Lage, die Durchführung der Heimerziehung im Rahmen der FE oder FEH ordnungsgemäss zu gestalten, so müssten behördliche Heime bereitgestellt werden." [19]

Die Behörden arbeiteten eng mit den freien Trägern zusammen. Sie erließen Richtlinien für die Erziehung, deren Ausgestaltung allerdings weitgehend eigenverantwortlich bei den Heimen lag. (Vgl. Bock 1960, S. 58) Das LJA als Heimaufsichtsbehörde vermittelte den Erziehungsheimen wissenschaftliche pädagogische Erkenntnisse und entsprechende Praxisanleitungen.[20]

---

[15]Das Rheinland umfasste die historische Landschaft beiderseits des Mittel- und Niederrheins, die ehemalige preußische Rheinprovinz. Von 1822 bis 1945 bestand die preußische Provinz, die das links- und rechtsrheinische Gebiet von Nahe und Wied bis zur Grenze der Niederlande. Nach 1945 wurde das Gebiet auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aufgeteilt.

[16]In den Statistiken gibt es leider keine Unterteilung nach Geschlechtern. (Vgl. Kahlfeld 1994, S. V)

[17]Statistik ALVR 13941, Bl. 135.

[18]HStA NW 169-7, Schreiben des Landesverbandes Innere Mission Rheinland an den RP v. 21.6.1958, unpag.

[19]HStA NW 61, 59/60, Zuschüsse/Neubauten von Erziehungsheimen, Schreiben Direktor LVR an Arbeits- und Sozialminister des Landes NRW v. 13.3.1956, unpag.

[20]Vgl. HStA NW 61-61, Schreiben LVR an Arbeits- und Sozialminister NRW v. 24.8.1956 betr. Förderung von Heimen und Tagesstätten der Jugendfürsorge, unpag.

Lexilog-Suchpool



"Ich denke, die haben uns auch so'n bisschen immer wieder auf den Weg gebracht und wir sind mitgegangen ... Damals, als die Wohneinheiten gebaut wurden, waren wir eins der ersten Heime, was die Wohngruppen hatte. Die anderen zogen dann nach. So das, was man uns riet, wir könnten das machen oder die Jugendlichen könnten besser erfasst werden oder gefördert werden, da sind wir auch ein Stück mitgegangen, insofern sind wir durch das LJA zum Teil sehr gut getragen worden." (Interview Schwester A.)

Nach dem Krieg befanden sich die meisten Heime in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Obwohl sie zwar notdürftig wieder hergestellt wurden, blieben sie in Bausubstanz und Ausstattung marode und veraltet, nicht zuletzt, weil sie seit Beginn der Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren nur noch mit dem Notwendigsten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes versorgt worden waren. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 55)

Die Wiederherstellung der Kinder- und Fürsorgeheime im Rheinland schritt aufgrund fehlender finanzieller Mittel recht langsam fort:

"Von den 25 Kinderheimen (der Inneren Mission) und Fürsorgeheimen waren 10 total zerstört oder schwer beschädigt, 6 leichter in Mitleidenschaft gezogen. Von diesen 16 sind 12 im wesentlichen wieder in Gang gebracht. Aber auch ihre Aufnahmefähigkeit ist noch nicht in vollem Umfang wieder hergestellt wie früher ..." [21]

### 1.2.1 Die gesellschaftliche Lage und ihre Auswirkungen auf die Heimerziehung

Bis sich die gesellschaftlichen Verhältnisse Ende der vierziger Jahre einigermaßen stabilisiert hatten, gehörten Schwarzmarkthandel, Schmuggel und Prostitution zum Alltag der Bevölkerung, und damit auch zu den Schwerpunkten der Jugendgefährdung. Neben einer desolaten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation galt die familiäre Zerrüttung als problemverschärfender Kontext für die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen. In den Nachkriegsjahren verlor die Familie vorübergehend ihre stabilisierende Funktion als soziale Kontrollinstanz und wurde als

---

[21] HStA NW 42-120, Schreiben Ohl an Militärregierung v. 8.12.1946. Otto Ohl (1886-1973) von 1912-1949 Vereinsgeistlicher des Rheinischen Provinzialausschusses, 1949-1963 Geschäftsführender Direktor der Rheinischen Inneren Mission.

Lexilog-Suchpool



kriminogener Faktor eingeschätzt. (Vgl. Wolf/Egelkamp/Mulot 1997, S. 32) Nach dem Krieg wuchsen viele Kinder ohne Väter auf. In anderen Fällen hatten sich Ehepaare durch den Krieg oder eine lange Kriegsgefangenschaft des Mannes einander entfremdet oder besaßen eine zu unterschiedliche Vorstellung über ihr weiteres Leben, so dass die Zahl der Ehescheidungen anstieg. [22]

> "Als Folge einer solchen innerfamiliären Zerrüttung in einer ökonomischen Ausnahmesituation werden allgemein eine signifikante 'Jugendverwahrlosung', die hohe Jugend- und Frauenkriminalität (besonders bei geschiedenen oder verwitweten Frauen) und die wachsende Prostitution konstatiert." (Plato/Leh 1997, S. 48)

Aufgrund der Kriegsfolgen - zerrüttete Familien, schlechte Wohnverhältnisse, Armut - stieg die Zahl der weiblichen Fürsorgezöglinge in der Nordrhein-Provinz stark an: von 1299 Überweisungen in FE/FEH im Jahre 1946 auf 1534 im Jahre 1949.[23] Bald überstiegen die Zahlen der in Öffentliche Erziehung überwiesener Minderjähriger die Aufnahmekapazität der Heime. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 52)

In den ersten Nachkriegsjahren führten die Heime einen täglichen Kampf ums Überleben. Es fehlte vor allem an Brennmaterial, Nähgarn, Wäsche, Nahrungsmittel und Medikamenten.[24]

> " ... Nicht nur Kartoffeln fehlen gänzlich, auch Medikamente zur Heilung sind äusserst knapp und nicht in der erforderlichen Qualität zu beschaffen, so dass die Gesundung der geschlechtskranken Schützlinge sich oft über Wochen, ja Monate hinaus zieht ..." [25]

Die Auswirkungen dieser Notzeiten auf das alltägliche Heimleben waren unübersehbar:

---

[22]Scheidungsquote 1939: 8,9 v.H., 1947: 16,8 v.H. und 1948: 18,8 v.H. der Ehen. Vgl. Wolff/Egelkamp/Mulot 1997, S. 33.
[23]Siehe Jans/Beurmann 1963, S. 44, Tabelle 9.
[24]HStA NW 42-120, Bericht Rheinische Provinzialausschluss für innere Mission an britische Militärregierung vom 10.6.1946, Bl. 194.
[25]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.6.4, Schreiben Dorotheenheim Neujahr 1946 an Freundeskreis des Hauses, unpag.

Lexilog-Suchpool



"... Abgesehen von bedenklichen Gewichtsabnahmen, die wir trotz aller Bemühungen, die Ernährung mit den vorhandenen Mitteln gut und ausreichend zu gestalten, feststellen, mußten, erkrankten 1946 an Gelbsucht 11 und an Tuberkulose 6 Mädchen, während in den beiden Vorjahren beide Krankheiten nur je einmal auftraten."[26]

### 1.2.2 Jugendverwahrlosung, vagabundierende und geschlechtskranke Zöglinge

In der Nachkriegszeit wurden viele minderjährige Mädchen schwanger oder litten an Geschlechtskrankheiten. Im Heim wurden geschlechtskranke Zöglinge in geschlossenen Abteilungen untergebracht, um sie als weitere Infektionsquelle auszuschließen.

"Die größte Krankheitsnot und ein ungeheures Maß an Arbeit erwuchs uns durch die ab August 1945 zugeführten geschlechtskranken Mädchen. Es wurden insgesamt in 16 Monaten 186 Kuren durchgeführt, davon 72 Syphiliskuren."[27]

Bereits im Jahre 1946 wurde eine zunehmende sittliche "Verwahrlosung" von Mädchen konstatiert.

" ... Bei den schulentlassenen Mädchen sind es vor allem neben den Eigentumsdelikten Erscheinungen geschlechtlicher Haltlosigkeit und Verwilderung, die zur Einweisung führen."[28]

Gerade in Kriegs- und Krisenzeiten bildete die weibliche Sexualität eine Projektionsfläche für gesellschaftliche Ängste. (Vgl. Benninghaus 1999, S. 19) Der Anstieg unehelicher Geburten und die zunehmenden (sexuellen) Kontakte zu Besatzungssoldaten wurden moralisch verurteilt und galten auch nach 1945 als Verrat am deutschen Volk.[29] Der (sexuelle) Kontakt zu Besatzungssoldaten blieb bis Anfang der fünfziger Jahre ein Grund, um

---

[26]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Bericht zur Verwaltungsrat-Sitzung am 21.1.1947 über die Jahre 1944-1946, Heime Bethesda und Boppard, unpag.
[27]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Bericht zur Verwaltungsrat-Sitzung am 21.1.1947 über die Jahre 1944-1946, unpag.
[28]HStA NW 42-120, Schreiben Ohl an britische Militärregierung v. 8.12.1946, Bericht über Stand der Arbeit der Inneren Mission in der Nordrhein-Provinz, hier Bl. 13.
[29]Viele Deutsche verurteilten diese Mädchen als 'Flittchen', doch auch in den Augen der Besatzer galten diese Beziehungen anfänglich als unpatriotisch.

Lexilog-Suchpool



Mädchen als sittlich verwahrlost zu stigmatisieren und sie in Fürsorgeerziehung zu überweisen.[30]

> "Bei den Mädchen liegt die schwere Verwahrlosung vornehmlich auf sexuellem Gebiet. Sie sind zuchtlos, haben schnell Anschluß an die Soldaten der Besatzung, sind ... oft so widerspenstig, dass gefängnismäßige Unterbringung nicht zu umgehen ist."[31]

Frau S., ehemalige Fürsorgerin, berichtet über die "sittliche Verwahrlosung" von Mädchen während der Besatzungszeit:

> "Ja, äh, na ja, wie soll man sagen, also sie fingen an zu laufen, sie blieben nicht Zuhause, sie blieben über Nacht weg, sie hatten unmögliche Bekanntschaften. Sie tauchten irgendwo unter, dann war die Zeit der Besatzung, viele Mädchen in der damaligen Zeit hauten ja ab in den Bereich Frankfurt. Hatten wir viele, die dann da aufgegriffen wurden oder auch nie wieder auftauchten und dann auf den amerikanischen Stützpunkten, z.B. war der große Baumholder, da tauchten die einfach unter, und hörte man nichts, aber irgendwann tauchten sie wieder auf, ne." (Interview Frau S., ehemalige Fürsorgerin, Jg. 1924)

Ein typisches Beispiel: Johanna (Jg. 1929) wurde durch das Englische Militärgericht in ein Erziehungsheim überwiesen, weil sie Anfang 1946 mit einer Freundin in der Wohnung eines englischen Soldaten nach der Sperrzeit angetroffen wurde, angeblich um seine Sachen zu stopfen. Da sie gefälschte Personalpapiere bei sich trug, wurde sie zu sechs Monaten Haft verurteilt, wobei von einem Gefängnisaufenthalt abgesehen und sie stattdessen in ein Erziehungsheim überwiesen wurde. Das Heim schrieb am 17.1.1946 über Johannas äußere Erscheinung: Sie

> "... wirkt aber in ihrer ganzen Erscheinung, obwohl sie nicht auffallend gekleidet ist, unangenehm, beinahe dirnenmäßig, wozu die abrasierten Augenbrauen und der verlebte Gesichtsausdruck stark beitragen."

Der Umgang weiblicher Zöglinge mit britischen Soldaten wurde von den Heimen missbilligt und strengstens untersagt. Die liberalere Einstellung der Militärregierung, die hin und wieder erlaubte, dass Soldaten 'ihre Mädchen'

---

[30] In der Nachkriegszeit wurden mehr als ein Zehntel aller Kinder unehelich geboren. (Vgl. Trost 1966, S. 11)

[31] ALVR 13999, Niederschrift Versammlung AFET in Vlotho vom 27.07.1946, Bl. 429.

Lexilog-Suchpool



im Heim besuchen durften, widersprach den Hausordnungen der Erziehungsheime und galt als "erzieherisch bedenklich".[32] Gegen die freie Handhabung der Militärregierung konnte sich die Heimleitung jedoch nicht durchsetzen und sich lediglich an die Fürsorgeerziehungsbehörde wenden:

> "... kehrte der Engländer zurück und verlangte die B. zu sprechen. Auf die Einwendungen der Pförtnerin, dass es sich um einen Fürsorgezögling handele und der Besuch männlicher Personen nicht zugelassen werden dürfe, schob er die Schwester beiseite und suchte mit Gewalt und unter Drohungen, ins Haus einzudringen ... Wir machten nochmals darauf aufmerksam, dass ein Besuch unserer Zöglinge durch junge Männer nicht erlaubt sei. Die Militärregierung ordnete jedoch an, den Engländer zuzulassen, damit derselbe die E.B. für eine halbe Stunde allein sprechen könne. Tatsächlich erschien derselbe kurz darauf mit der anliegenden Bescheinigung. Er wurde dann auch zugelassen. Ein grosser Teil der in letzter Zeit eingelieferten Zöglinge ist bereits mit Engländern gelaufen. Erzieherisch wäre es sehr bedenklich, wenn sich ähnliche Fälle wiederholen würde, indem die Engländer ihre in Heimerziehung untergebrachten Mädchen weiterhin besuchen dürften."[33]

Die Erziehungsheime waren nicht nur mit schwangeren und geschlechtskranken Mädchen, sondern auch mit dem Elend von vagabundierenden und heimatlosen Kindern und Jugendlichen konfrontiert.[34] Die vagabundierende Jugend, deren Herumziehen ebenfalls als Ausdruck ihrer Bindungslosigkeit interpretiert wurde, wurde zum Massenproblem. Dem Anwachsen der vagabundierenden, heimatlosen und kriminellen Jugend versuchte der Staat durch strenges Eingreifen Herr zu werden. Der Aufenthalt im Erziehungsheim sollte die orientierungslose, leicht beeinflussbare Jugend wieder festigen. Obwohl 1945 die Landesjugendämter der britischen Zone die sogenannten Nenndorfer Richtlinien erließen und die Finanzierung entsprechender Einrichtungen ermöglichten, um den Strom der wandernden und verwahrlosten Jugendlichen einzudämmen, blieb die vagabundierende Jugend bis Ende der vierziger Jahre ein besonderes Problem. (Vgl. Kenkmann 1996, S. 219)

---

[32]ALVR 14105, Schreiben Oberin St. Agnes-Stift Bonn an FEB vom 24.11.1945, Bl. 220.
[33]ALVR 14105, Schreiben Oberin St. Agnes an FEB v. 24.11.1945, Bl. 220.
[34]Durch den Zweiten Weltkrieg hatten ca. 1,6 Mill. Kinder Eltern/-teile verloren, ca. 80.000 bis 100.000 zogen eltern- und heimatlos umher. (Vgl. Peukert 1990, S. 34)

Lexilog-Suchpool



Sehr rasch wollte man - mit Billigung der Besatzungsmächte - auf repressive Maßnahmen, wie Arbeitserziehungsgesetz, Bewahrungsgesetz[35], Geschlechtskrankengesetz zurückgreifen. Bereits Anfang des Jahres 1947 kursierten in den Fachkreisen der Fürsorge wieder Entwürfe zu einem Bewahrungsgesetz und zu einer Verordnung über die Einrichtung von Arbeitserziehungsheimen.[36] Im Jahre 1948 gingen beim Sozialministerium zahlreiche Anfragen ein, ob im Rheinland noch Arbeitshäuser für weibliche Personen über 21 Jahre zur Verfügung ständen. Da die ehemalige Arbeitsanstalt Brauweiler seit Kriegsende nicht mehr in Betrieb war, bestanden zu dieser Zeit keine Möglichkeiten zur Unterbringung. [37] Erst Ende 1949 wurde die Arbeitsanstalt wieder in Betrieb genommen, in einer gesonderten Abteilung wurden zunächst schwererziehbare Jungen, ab Anfang der fünfziger Jahre auch schwererziehbare Mädchen aufgenommen.[38]

### 1.3 Die Situation der Zöglinge nach 1945

Für Fürsorgezöglinge, die sich bei Kriegsende in Öffentlicher Erziehung befanden, bedeutete der Zusammenbruch des "Dritten Reiches" keineswegs einen Einschnitt oder Neubeginn. Sie blieben weiterhin in der Obhut der Fürsorgeerziehungsbehörde, eine Überprüfung der während des National-

---

[35]Neben FE und FEH standen auch die sogenannte Gefährdeten- und Bewahrungsfürsorge als Maßnahmen der Jugendfürsorge zur Verfügung. Zahlenmäßig waren beide Maßnahmen für das Rheinland eher unbedeutend. Zu weiteren Definitionen vgl. Kahlfeld 1994, S. V.

[36]Dass ein entsprechendes Bewahrungsgesetz - 1950 im Bundestag verhandelt - nicht verabschiedet wurde, war auf eine entspanntere Wirtschaftslage der fünfziger Jahre und den Wiederaufbau von Erziehungsanstalten zurückzuführen. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 249)

[37]ALVR 14111, Schreiben Oberstadtdirektor Aachen an Sozialminister v. 13.3.1948, Bl. 335.

[38]Die Arbeitsanstalt bestand aus sieben Abteilungen: einem Altenheim, einer Kinderstation, einer Trinkerheilanstalt, dem Provinzial-Erziehungsheim Dansweilerhof für männliche Fürsorgezöglinge, je einem Arbeitshaus für Männer und Frauen und dem Frauenheim Freimersdorf. Es wurden u.a. wegen Bettelei, Landstreicherei und Prostitution verurteilte, sowie geschlechtskranke Frauen aufgenommen. Auch Rosemarie Nitribitt wurde Anfang der fünfziger Jahre als Fürsorgezögling in das Frauenheim eingewiesen. Anlässlich eines Besuches von nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten 1953 wurden "Zustände wie im Mittelalter" festgestellt. Bereits seit 1890 standen die Anstaltsdirektoren wegen Machtmissbrauch und unmenschlicher Behandlung der Insassen (mit Zwangsjacken, Mundbinden, Arrestzellen, Prügelstrafen, Nahrungsentzug) wiederholt im Feuer öffentlicher Kritik. Nach einer Strafrechtsänderung wurde die Anstalt 1969 zu einer Klinik für Psychiatrie, die bis Ende der siebziger Jahre existierte. (Vgl. Keiffenheim 1998, S. 119 ff.)

Lexilog-Suchpool



sozialismus getroffenen Fürsorgebeschlüsse blieb bis auf wenige Ausnahmen nach 1945 aus. (Siehe auch unter I 4.5.)

Das Wissen um ihre unveränderte Lage nach Kriegsende drückte sich bei vielen Zöglingen in Unverständnis und Aufbegehren aus. Die Zahl der Entweichungen aus den Heimen stieg in den Jahren 1945 und 1946 stark an. Die Mädchen wollten sich endlich dem staatlichen Zwang der Fürsorgeerziehung und des Heimes entziehen und ein neues, 'freies' Leben beginnen. Auch für sie persönlich sollte 1945 das Jahr der Befreiung und des Neubeginns werden. Viele von ihnen versuchten, die Wirren der Zeit zur Flucht auszunutzen, wurden allerdings in den meisten Fällen nach Entweichungen zur Fahndung ausgeschrieben und wieder in die Erziehungsheime zurückgeführt.

> "Bei einer Durchschnittsbelegung von 190 Mädchen hatten wir in den Jahren 1942 einschließlich 1944 jährlich 25 Entweichungen; 1945 dagegen bei einer Durchschnittsbelegung von 150 Mädchen 52 Entweichungen und 1946 bei einer Durchschnittsbelegung von 148 Mädchen 91 Entweichungen. Zwei Drittel der Entwichenen wurden zurückgeführt ... Aber nicht nur die Ablehnung gegen die zwangsweise Einweisung in Heimerziehung, die wir auch früher schon empfunden haben, ist schwer tragbar, doppelt, weil sie je stärker sie zum Ausdruck gebracht wird, je ansteckender auf diese labilen Mädchen wirkt, sondern noch viel bedrückender für den Erzieher ist die Hemmungslosigkeit in der Wahl der Mittel, ihr Vorhaben durchzusetzen. Nicht nur gewaltsames Zerstören von Fenstern und Türen, sondern auch eine Kaltblütigkeit in der Hintergehung der Erzieherin - immer unter Zuhilfenahme von Lüge und Betrug - schlagen täglich unseren ersten Bemühen, die Vertrauensbasis zu stärken, ins Gesicht."[39]

Die Nachkriegszeit stellte hohe Ansprüche an die Geduld und das pädagogische Geschick der Erzieherinnen. Viele Heime standen den Entweichungsversuchen hilflos gegenüber, die althergebrachten, autoritären Erziehungsmethoden schienen in diesen Fällen zu versagen.

> " ... Häufig gehen heute Beschwerden bei den JÄ über die Zustände im Heim ein. Viele derselben sind zeitbedingt und eine Besserung tritt mit Besserung der Wirtschaftsverhältnisse ein ... Wichtiger als alle äusseren Dinge ist aber der Geist, der im Heim herrscht ... Die Prügelpädagogik der

---

[39]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Bericht zur Verwaltungsrats-Sitzung am 21.1.1947 über die Jahre 1944-1946, Heime Bethesda und Boppard, unpag.

Lexilog-Suchpool



letzten Jahre ist grundsätzlich abzulehnen ... Keine noch so hohen Mauern und starken Vergitterungen werden die Entweichungen aber verhindern können ..." [40]

Grundsätzlich wurden Entweichungen aus Heim und Dienststellen als Bindungslosigkeit interpretiert und den weiblichen Zöglingen als Versagen ausgelegt. Sie wurden als undiszipliniert und verwahrlost beurteilt und ihr Verhalten nach ihrer Ergreifung mit einer erneuten Heimeinweisung sanktioniert.

Nach Jahren des Leids und zahlreicher Entbehrungen herrschte unter den Jugendlichen nicht nur ein Gefühl von Traumatisierung und Orientierungslosigkeit, sondern auch ein Gefühl des Überlebthabens und einer gewissen Leichtigkeit. Die Lebensgier der Nachkriegsjugend war groß, sie wollte nachholen, was ihr durch den Krieg entgangen war, hierzu gehörte auch ein Bedürfnis der weiblichen Jugendlichen nach Vergnügungen. Diese zeitbedingten Erscheinungen wurden, einhergehend mit einem Verlust von Moral und Religiosität, von den Heimerzieherinnen als "satanische Kräfte" verurteilt, denen man mit der Kraft Gottes und einer entsprechend christlich orientierten Erziehung entgegenwirken wollte:

"Die vagabundierende Jugend, die sich uns in so vielen unserer jetzigen Mädchen vorstellt, kennt keine Bindungen. Sie will erleben und möglichst mühelos genießen. Solide Arbeit zu erlernen, um auf geordnete und zulässige Weise später das eigene Brot selbst verdienen zu können, lehnen sie lange Monate nicht nur ab, sondern halten es für dumm und verächtlich. Religiöses Wissen, geschweige denn eine religiöse Grundlage ist kaum mehr zu finden, wohl aber eine oft recht erfreuliche Aufgeschlossenheit für religiöse Dinge, aber leider nur für den Augenblick des Darbietens. Eine Tiefenwirkung ist bei den völlig verflachten Empfindungen und der erschreckenden Gemütsarmut nur in seltensten Fällen zu erwarten. Erschütternde Beispiele für Schamlosigkeit und Gemütsrohheit ließen uns auch hier in der Abgeschlossenheit unseres Heimlebens die furchtbaren Folgen dieses Krieges für die einzelne Seele und damit für unser deutsches Volksleben erkennen. Wir Erzieher spüren täglich mehr unser Unvermögen, diesen entfesselten satanischen Kräften zu begegnen, aber in diesem Unvermögen liegt für uns der große Segen, weil es eine um so

---

[40] ALVR 14140, Bericht über die Tagung "Zusammenarbeit zwischen Vormundschafts- und Jugendrichter, JA und Erziehungsanstalt" am 24.8.1948 im Prov. Erziehungsheim Fichtenhain Krefeld, Bl. 473-479, hier Bl. 474.

Lexilog-Suchpool



stärkere Bindung an die allein maßgebende Wegweisung des Herrn Himmels und der Erde erwachsen läßt ..."[41]

Auf die persönliche Situation der Zöglinge, ihre Kriegserlebnisse und menschlichen Schicksale wollte und konnte man im Rahmen der Heimerziehung nicht eingehen. Die seelischen Verletzungen der Mädchen, die der Krieg hinterlassen hatte, wurden nicht behandelt. Das Kapitel "Zweiter Weltkrieg" schien vorüber und über Vergangenes wurde im Heim nicht mehr gesprochen. Vielmehr ging es in den Erziehungsheimen um das Hier und Jetzt, den täglichen Überlebenskampf in den ersten Nachkriegsjahren. Vorrangiges Ziel war die Wiederherstellung der Anstaltsordnung und die Normalisierung des Alltags. Die Mädchen sollten sich wieder willig in die Heimgemeinschaft einordnen und 'funktionieren'.

Nach einem Stand vom 31.3.1949 befanden sich 4283 männliche und 4029 weibliche Minderjährige in Fürsorgeerziehung, 886 männliche und 1073 weibliche Minderjährige wurden im Rahmen der FEH untergebracht. Davon befanden sich über die Hälfte in Heimerziehung.[42] Zahlenmäßig war die Gruppe der Schulentlassenen bis zum 18. Lebensjahr am größten, gefolgt von der Gruppe der Schulkinder und der über 18-jährigen.[43]

## 2. Familienprinzip statt Massenverwahrung - Erziehungsheime in den fünfziger und frühen sechziger Jahren

Während die Zeit zwischen 1945 und 1955 noch überwiegend von den Wirren des Krieges und dem täglichen Überlebenskampf geprägt war, begann ab 1955 allmählich der Aufstieg der BRD zu einer neuen Weltwirtschaftsmacht.

Als sich in den fünfziger Jahren verstärkt die Familie als Leitbild in der Gesellschaft durchsetzte, zeigten sich auch in der Heimerziehung Bestrebungen, die Gruppen in Erziehungsheimen zu verkleinern und familiengerechter zu gestalten. Die Mädchen wurden in kleineren Gruppen (ca. 15-

---

[41]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Bericht zur Verwaltungsratssitzung am 21.1.1947 über die Jahre 1944-1946, Heime Bethesda und Boppard, unpag.

[42]Bei der FEH wurden 2/3 der Kosten vom LJA und zu 1/3 von den Erziehungsberechtigten und im Falle der Bedürftigkeit von den Bezirksfürsorgeverbänden getragen.

[43]ALVR 38666, Statistik FE in britischen Zone Stand 31.03.1949, aus: Mitglieder-Rundbrief des AFET, September 1950, unpag.

Lexilog-Suchpool



20) von der "Gruppenmutter" und einer weiteren Erzieherin in eigenen Wohneinheiten betreut. Vor 1953 hatten nur wenige Heime Ansätze für Gruppenwohneinheiten, wo sie bereits vorhanden waren, wie etwa in den Provinzialerziehungsanstalten und im Kinder- und Jugendheim Neu-Düsselthal, waren sie räumlich viel zu beengt und nach wie vor auf Massenversorgung angelegt.

> "... da war die Heimbelegung 120 Mädchen. Das war damals gang und gäbe in den Heimen der FE und FEH. 6 Gruppen zu 20. Und dann ist das aber so gekommen, dass jede Gruppe für sich wie eine Familiengruppe Schlafzimmer, sanitären Anlagen, die ganz so, also ich hab' nicht mehr die Riesenschlafsäle, wie das früher mal irgendwo war, kennengelernt, sondern da waren wirkliche Wohneinheiten für jede Gruppe. Dass die wirklich wie eine kleine Gemeinschaft, wenn auch im großen Haus, zusammenwohnten." (Interview Schwester E.)[44]

Um diese pädagogischen Vorstellungen umzusetzen, begannen ab Mitte der fünfziger Jahre zahlreiche Um-, Aus- und Neubauten in Erziehungsheimen mit finanzieller Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland und des Arbeits- und Sozialministeriums NRW.

> " ... Die ersten bescheidenen finanziellen Unterstützungen zur Überwindung der Massenunterkünfte und zur Herbeiführung einer jugendgemäßen Ausstattung beginnen 1953, dann allerdings mit seinerzeit vorbildlichem Einsatz des LVR und des Arbeits- und Sozialministeriums."[45]

Zukünftig sollte eine differenzierte und individuelle Betreuung möglich sein und die bisherige Anstaltserziehung mit Massenunterkünften abgeschafft werden. Obwohl der Landschaftsverband Rheinland bemüht war, bauliche Verbesserung der Erziehungsheime zügig voranzutreiben, standen viele Heime diesen Neuerungen zuerst skeptisch gegenüber und die baulichen

---

[44]Schwester A. ist im Jahre 1931 geboren. Von 1951 bis 1952 war sie Praktikantin und von 1954 bis 1956 Vorpraktikantin im St. Agnes-Heim. Von 1958 bis 1993 war sie als Gruppenleitung tätig, davon von 1973 bis 1991 als Heimleiterin. Schwester E. ist im Jahre 1937 geboren. Sie trat dem Orden 1955 bei. Von 1962 bis 1996 war sie im St. Agnes-Heim. Erst als Gruppenleiterin, dann löste sie 1993 ihre Vorgängerin - Schwester A. - als Heimleiterin ab. Am 30.6.1996 wurde das St. Agnes-Heim aufgelöst.

[45]ALVR Stehordner 2, 437/29 Gedanken zum Forschungsauftrag an Prof. Dr. Hans Thomae, Uni Bonn von Dr. Beurmann v. 16.7.1973 "Probleme der Öffentlichen Erziehung", unpag.

Lexilog-Suchpool



Veränderungen gingen langsam voran.[46] Noch bis Ende der fünfziger Jahre waren die Umbauten nicht abgeschlossen und das angestrebte Familienprinzip noch längst nicht in allen Mädchenheimen verwirklicht.

> " ... Die Fertigstellung der Mauer wird eine grosse päd. Verbesserung insofern bedeuten, als dann die Innenmauer fallen wird ... Die Unterteilung der grossen Schlafsäle durch Einbau von Hartpappenwände 3/4 hoch ist durchgeführt und dadurch eine wesentliche Verbesserung auf den Schlafsälen entstanden. Der Gute Hirte hat auf Anregung des Mutterhauses in Frankreich jetzt den dringenden Wunsch, sich den Forderungen der Familienerziehung und der lebensnahen Erziehung, wie sie von der FE-Behörde seit vielen Jahren aufgestellt worden sind, voll und ganz anzupassen ..." [47]

Auch sieben Jahre später - im Jahre 1959 - berichtete ein Mitarbeiter des LJA von seinem Besuch im "Kloster des Guten Hirten" in Aachen:

> " ... Während auf dem wirtschaftlichen Sektor verschiedene neue Einrichtungen ins Auge fallen erwecken die Räume der Mädchen zum großen Teil noch einen ziemlich trostlosen Eindruck. Das gilt insbesondere für die großen Gruppenwohnräume und die provisorisch abgeteilten Riesenschlafräume ..." [48]

## 3. Zwischen Kontinuität und Veränderung - Heimalltag bis in die sechziger Jahre

### 3.1 Aufgaben des Heims und Erziehungsziele und -prinzipien

Am 22.2.1951 forderte der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen erstmalig alle Heime auf, eine schriftliche Fixierung der allgemeinen Weisungen, nach denen sich die Erziehung in den einzelnen Häusern vollzog, einzureichen. Die dort unter der Bezeichnung "Haus- und Strafordnung" vorliegenden Unterlagen der Heime waren zu diesem

---

[46]Vgl. Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.6.5, Schreiben LVR v. 28.09.1955 betr. Maßnahmen zur baulichen Verbesserung von Erziehungsheimen, unpag.
[47]ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen, Bericht v. Dienstreise am 5.5.1952 von Frau Hopman, unpag.
[48]ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen, Bericht Dienstreise des LVR, Dr. Happe v. 17.3.1959, unpag.

Lexilog-Suchpool



Zeitpunkt weit über 20 Jahre alt und eine Überarbeitung erschien dringend notwendig. (Vgl. ALVR 18982)

Das Prinzip der Heimdifferenzierung wurde auch nach 1945 unkritisch weitergeführt. Nach wie vor waren Erziehungsheime nach Kriterien wie Geschlecht, Konfession, Lebensalter, Gesundheitszustand, Grad der Verwahrlosung bzw. Erziehungsschwierigkeit und spezielle Erziehungsaufgabe differenziert. Innerhalb eines Heimes wurden die einzelnen Gruppen nach ähnlichen Kriterien zusammengestellt.

In den Mädchenheimen wurde neben der FE auch die FEH durchgeführt, wobei die "FEH-Schützlinge" in den Heimen dieselbe 'Behandlung' wie die "Fürsorgezöglinge" erhielten.

> "Die haben untereinander nicht gespürt, ob sie FEH oder FE waren. Da haben wir absolut keine Unterschiede gemacht." (Interview Schwester E.)

Erziehungsheime für (schulentlassene) Mädchen waren in der Regel geschlossene Heime. Nur wenige Heime verfügten über getrennte halboffene oder offene Abteilungen, in denen berufstätige und gefestigte Mädchen, die einer Tätigkeit in der Stadt nachgingen, untergebracht waren.

> "Geschlossene Heime bestehen vor allem heute noch für schulentlassene Mädchen und für besonders schwierige Jungen im schulentlassenen Alter, z.B. für notorische Ausreißer. Diese Abgeschlossenheit besteht nach dem Sinne des Wortes darin, daß die Tür des Heimes abgeschlossen ist." (Schulz 1966, S. 290)

Die Heime, die meist am Stadtrand oder auf dem Lande zu finden waren, verstanden sich aus ihrer Rettungshaus-Tradition heraus als Schutzraum vor möglichen, vor allem sittlichen, Gefahren. Die Heimunterbringung wurde als notwendige Milieuveränderung verstanden, was allerdings bei den Zöglingen nicht selten zum Verlust sozialer Kontakte, verbunden mit Isolation und Unselbständigkeit, führte. Viele Heime erachteten es als förderlich, wenn die Mädchen die Gelegenheit nutzten, sich vom elterlichen Milieu abzulösen und ein neues Leben zu beginnen. Wie bei Steffi (Jg. 1944) schien eine Herausnahme aus der gewohnten Umgebung erforderlich:

> "Würde die Minderjährige in ihre alte Umgebung zurückkehren, so würde sie bald wieder in ihre bisherige Lebensgewohnheit zurückfallen, da sie

Lexilog-Suchpool



leicht beeinflussbar ist und die Großmutter einen anhaltenden erzieherischen Einfluss auf sie nicht ausüben kann." (1961)

Die Aufgaben und Ziele der Mädchenheimerziehung lassen in ihren Grundzügen eine erstaunliche Kontinuität von der Nachkriegszeit bis weit in die sechziger Jahre erkennen.[49] Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe, häufig unter dem Begriff "Öffentliche Erziehung" zusammengefasst, blieben auch nach 1945 im wesentlichen Heimerziehung.[50] Anspruch und Aufgabe der Heimerziehung wurden durch das in §1 des RJWG (1922) und das JWG (1961) festgelegte Erziehungsrecht geregelt. Die Heimunterbringung sollte stets zum Wohle der Minderjährigen erfolgen und zu ihrer "leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit" beitragen. Gesetzliche Grundlage beider Erziehungsmaßnahmen war die Feststellung einer latenten oder manifesten Verwahrlosung der Minderjährigen.[51] Laut ihres Erziehungsauftrages gemäß §1 des RJWG und des JWG sollten die Heime vorhandene Erziehungsdefizite ausgleichen. In einer vom Sozialministerium im Jahre 1951 herausgegebenen Anweisung für die Führung von Heimen für schulentlassene Mädchen hieß es dementsprechend:

"Aufgabe der Heime ist es, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu lebenstüchtigen, arbeitswilligen, an Leib und Seele gesunden Menschen zu erziehen, die ihrem Gewissen verantwortlich, sich frei für das Gute entscheiden und in die Gemeinschaft einordnen und Kenntnisse und Fähig-

---

[49]Die Masse vorhandener Hausordnungen, allgemeiner Bestimmungen etc. stammte vor allem aus den späten vierziger und fünfziger Jahre, ihre Gültigkeit blieb jedoch vielfach (in grundsätzlichen Punkten) bis Ende der sechziger Jahre bestehen. Es können hier die Hausordnungen des Bethesdaheims Boppard aus dem Jahre 1947, des Dorotheenheims Düsseldorf von 1951 und des Marita-Lörsch-Heims Aachen von 1962 verglichen werden.

[50]FE und FEH waren gesetzlich gesehen pädagogisch subsidiäre Erziehungshilfen. Zudem sollte der FEH als freiwillige Vereinbarung zwischen Eltern, Jugendamt und Fürsorgeerziehungsbehörde der Vorrang vor der FE - als zwangsweisen Anordnung- gewährt werden. Für beide Maßnahmen war die grundsätzliche 'Erziehbarkeit' des Zöglings bis zur Einführung des JWG (1961) Voraussetzung. Bei der FE unterschied man in den meisten Fällen zwischen der Anordnung der vorläufigen FE (nach einer gewissen Beobachtungszeit wurde die Erziehbarkeit und die Erfolgsaussicht der Maßnahme bewertet) und bei 'Erfolgsaussicht' die endgültige FE angeordnet. (Vgl. Martikke 1971, S. 34)

[51]Voraussetzung für die Anordnung der Öffentlichen Erziehung war der Missbrauch des Erziehungsrechtes, z.B. als Fehlverhalten der Eltern oder als Fehlverhalten des Minderjährigen selbst ('subjektive' Verwahrlosung').

Lexilog-Suchpool



> keiten zu vermitteln, die die Mädchen zur Ausübung hausfraulicher oder anderer Berufe befähigt."[52]

Wesentliche Ziele der christlich orientierten Heimerziehung waren die charakterliche Bildung, das Erlernen von Disziplin, Zucht, Ordnung und Sauberkeit, sowie die Festigung moralischer und religiöser Werte.

Im Bericht des Mädchenheims Kaiserswerth vom 6.10.1958 wurden bei der "zur Bequemlichkeit und Trägheit neigenden" Ingrid (Jg. 1942) als grundlegende Ziele des Heimaufenthaltes genannt,

> " ... die Begriffe der Ordnung, Sauberkeit, Pflege und des guten Geschmacks zu vermitteln."

"Verwahrloste" Mädchen sollten wieder in ein geordnetes, bürgerliches Leben geführt und in die Gesellschaft integriert werden:

> "Ja, zumindest eine andere Anpassung, dass sie, es geht ja darauf hin, dass sie später auch mit ihrem Leben fertig werden sollen" (Interview Frau S., Jg. 1924)

Die in der Heimerziehung vermittelten Werte und Normen orientierten sich dabei stark an Vorstellungen der bürgerlichen Mittelschicht. Erziehungsanstalten für Mädchen blieben auch in den fünfziger und sechziger Jahren Orte bürgerlicher Ansprüche und Ängste gegenüber Frauen aus den Unterschichten. (Vgl. Schmidt 1999, S. 194) Fürsorgerinnen und Erzieherinnen sahen es als ihre Aufgabe an, dass weibliche Zöglinge zwar den 'Geruch' der Unterschicht ablegten, indem man den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien einschränkte, wobei sie allerdings nicht über ihren Stand hinauswachsen sollten. (Vgl. Mahood 1999, S. 161)

In den Erziehungsheimen erfolgte eine geschlechtsspezifische Sozialisation und eine Orientierung an der traditionellen Rolle des "anständigen Mädchens". Die weibliche Biographie war nach wie vor auf eine spätere Heirat und Mutterschaft ausgerichtet, als Vorbereitung hierzu wurden die Mädchen im hauswirtschaftlichen Bereich ausgebildet. Nach der

---

[52]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.6.5, Anweisung für die Führung eines Heims für schulentlassene Mädchen v. Sozialministerium v. 1951, unpag.

Lexilog-Suchpool



Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung sollten sie sich problemlos in die Rolle der Hausfrau und Mutter einfügen, um sie auf diese Weise vor einem weiteren Abrutschen an den Rand der Gesellschaft zu bewahren.

Die Festlegung auf ein tradiertes Rollenbild zeigt sich auch in den Berichten von Fürsorgerinnen und Erzieherinnen, in denen die hausfraulichen Fähigkeiten der Mädchen lobend erwähnt wurden bzw. eine mit zunehmender Außenorientierung während der Jugendphase oft nachlassende Bereitschaft zur Mithilfe im Haushalt heftig kritisiert wurde. Ein Eintrag aus dem Jahre 1958 verdeutlicht, dass die Heime das Bild der zukünftigen ordentlichen und fleißigen Hausfrau und Mutter favorisierten und bei Gisela (Jg. 1939) erste Erfolge in diese Richtung verzeichnen konnten:

> "Sie ist ein richtig sorgendes Hausmütterchen, das die tägliche Kleinarbeit mit Liebe und Ausdauer verrichtet. Auf der Gruppe ist sie manchmal laut und übermütig, aber im ganzen gut zu leiten." (Dorotheenheim, 1.10.1958)

Das Bethesdaheim, das Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet wurde, nahm auch nach 1945 junge Mädchen auf,

> "denen es durch Versagen der Eltern an der notwendigen Erziehung im Elternhaus gefehlt hat, oder solche, die sich der elterlichen Gewalt willkürlich entgegenstellten oder sich ihr entzogen." (Hausordnung 1947)

Das übergeordnete Ziel der Erziehung wurde vom Bethesda-Heim im Jahre 1947 folgendermaßen formuliert:

> "Diese jungen Mädchen sollen in unserem Hause zu fröhlichen und brauchbaren Gliedern der Volksgemeinschaft erzogen werden".

Das Dorotheenheim beschrieb in seiner Hausordnung von 1951 als Ziel und Zweck seiner Arbeit,

> "jungen, in Not geratenen Mädchen zu helfen und ihnen Rüstzeug zu geben für eine im evangelischen Sinn innerlich und äusserlich gesunde, frohe, gemeinschaftsfördernde Lebensgestaltung." (Hausordnung 1951)

Ziel des Heimaufenthaltes im Wohnheim Marita-Loersch-Heim war es,

Lexilog-Suchpool



"die aus der Heimerziehung kommenden Mädchen sobald für Leben und Beruf im christlichen Geist soweit auszurichten, daß sie in der Öffentlichkeit bestehen können." (Hausordnung 1962)

Da alle Mädchenheime im Rheinland konfessionell gebunden waren, bildete die christliche Erziehung die Grundlage der Erziehungsarbeit mit "verwahrlosten" Mädchen:

"Sie sollen nicht nur arbeiten lernen, sondern auch das rechte Fröhlichsein kennen lernen, das auf einem guten Gewissen beruht und um den Herrn Himmels und der Erde weiß, der uns durch sein Wort und das Kundtun seines Willens, den sie hier lernen zu befolgen, allein den charakterlichen Halt geben kann, der notwendig ist, um sich nicht von den Nöten und Schwierigkeiten des Lebens und den vielfachen Versuchungen so packen zu lassen, daß sie wieder erneut vom rechten Wege abkommen." (Hausordnung Bethedsa 1947)

In grundsätzlichen Erziehungszielen und -methoden unterschieden sich evangelische und katholische Anstalten kaum voneinander, beide Konfessionen legten neben einer religiösen Unterrichtung ihrer Zöglinge vor allem Wert auf die Arbeit als entscheidendes Erziehungsmittel.

"Arbeit aber immer verstanden als typisch weibliche Arbeit, die auf den Beruf der Dienstmagd oder -für den Fall einer Heirat - auf die Aufgaben der Hausfrau und Mutter vorbereitete." (Bock 1960, S. 36 ff)

Das religiöse Leben war in allen Erziehungsheimen fest in den Tagesablauf integriert:

"Das Dorotheenheim hat als Heim der Inneren Mission eine klare evangelische Ordnung mit Morgen- und Abendandacht, Tischgebet, Bibelstunden und Gottesdienst, letzterer mindestens einmal im Monat ... Die Teilnahme an der die ganze Hausgemeinschaft umfassenden Morgenandacht, an Tischgebet und Abendandacht auf den Gruppen und an Gottesdienst und Bibelstunde gehört daher zu den Gepflogenheiten des Hauses. Befreiung davon ist nur nach Aussprache mit der Oberin gegeben." (Hausordnung 1951)

In katholischen Einrichtungen gab es unterschiedliche Abstufungen religiösen Lebens, vom strengen klösterlichen Leben der Dominikanerinnen oder der Schwestern des Guten Hirten, die die Zöglinge in die strenge Klausur des

Lexilog-Suchpool



Ordens miteinbezogen bis hin zu Heimen, die dem weltlichen Leben gegenüber geöffnet waren. (Vgl. von Mann 1966, S. 949)

"Ja, wenn die in Klausur waren, dann durften wir auch nicht reden."
(Interview Heide, Jg. 1943)

Der Geist des entsprechenden Hauses wurde stark durch die Persönlichkeiten der dort tätigen Schwestern geprägt. Die "Gruppenmutter" war bemüht "durch mütterliche Haltung in Güte und wenn nötig in gerechter Strenge" ein Vertrauensverhältnis zu den Mädchen aufzubauen.[53]

Im allgemeinen muss man sagen, dass sich die pädagogischen Prinzipien der Heimerziehung der fünfziger und sechziger Jahre in ihren Zielen und Methoden nicht wesentlich von den übrigen, gesellschaftlichen Vorstellungen unterschieden. Eine autoritäre und auf Gehorsam basierende Erziehung war in der Gesellschaft der damaligen Zeit akzeptiert und wurde in den meisten Familien praktiziert. Auch in Schulen oder Internaten galten andere Maßstäbe als heutzutage: Disziplin, Gehorsam, Unterordnung und ein distanziertes, unnahbares Verhältnis zum Erzieher gehörten zum Alltag der meisten Kinder und Jugendlichen.

Neben allgemeinen Erziehungsaufgaben besaßen die einzelnen Familiengruppen im Heim spezielle Aufgaben: Im Jahre 1951 wurden die Mädchen des Dorotheenheims in sechs "pädagogisch aufeinander abgestimmte" Familiengruppen eingeteilt:

1. Die Aufnahmegruppe für Mädchen, die erstmalig der Fürsorge überwiesen wurden: In der Aufnahmegruppe stand eine psychologische, pädagogische und hygienische Beobachtung im Vordergrund. Aufgrund dieser Beobachtungen wurde ein Erziehungsbericht mit weiteren Vorschlägen für Erziehung und Ausbildung angefertigt. In dieser Aufnahmegruppe verblieben die Mädchen zwischen sechs und zwölf Wochen.
2. Die Müttergruppe für Mädchen, die ein Kind erwarten oder bereits geboren haben: Die Müttergruppe diente gleichzeitig als Aufnahmegruppe für werdende Mütter. Neben den unter 1. genannten Aufgaben erhielten diese Mädchen Anleitung in Pflege, Führung und Erziehung zur Mutter und ihrer

[53]Archiv Diakonisches Werk, Hausordnung Dorotheenheim 1951, Bestand Ohl 73.6.5, unpag.

Lexilog-Suchpool



Verantwortlichkeit. Mit Beendigung der Stillzeit wechselten die Mädchen in Gruppe 3, 4 oder 5.
3. Die Heimgruppe für Mädchen, die nach der Aufnahmezeit zur weiteren Erziehung und Ausbildung im Dorotheenheim verblieben: Die Heimgruppen 3, 4 und 5 sahen für die Mädchen einen fest umrissenen Erziehungs- und Bildungsplan vor, an deren Abschluss eine hauswirtschaftliche Prüfung und die Entlassung in die eigene Familie, eine Haushaltsstelle oder eine gewerbliche Arbeit stand.
4. Die Heimgruppe für geförderte Mädchen aus Gruppe 2 oder 3:
"In der Sondergruppe werden die schwierigen, auf anderen Gruppen störenden oder im freien Leben versagenden Mädchen zusammengefasst." Sie sollten zur Ruhe gebracht werden, damit sie nicht andere Heiminsassinnen ungünstig beeinflussen konnten. Ihnen wurde noch einmal die Gelegenheit gegeben, sich durch eigene Festigung und Arbeit an sich selbst zu bessern. Der Aufenthalt in dieser Gruppe sollte sich nicht über zwölf Wochen erstrecken.
5. Die Heimgruppe für Mädchen, vorwiegend aus Gruppe 4, deren Entlassung aus dem Heim bevorsteht.
6. Die Sondergruppe für Mädchen, die nach ihrer Entlassung wieder der Heimerziehung bedürfen ("Versager") oder auch für "schwierige Mädchen, die in anderen Heimgruppen versagt haben" (Hausordnung Dorotheenheim 1951).

Vom Tag der Aufnahme bis zur Entlassung war der Alltag bis ins Kleinste organisiert. Die Hausordnung schrieb das Zusammenleben im Heim genau vor. Der Tagesablauf war streng geregelt und die Mädchen befanden sich fast ständig unter erzieherischer Aufsicht. Mit der Ankunft im Heim begann für die Mädchen ein neuer Lebensabschnitt. Im Dorotheenheim wurde jedes neu angekommene Mädchen zunächst von der Oberin begrüßt und nach Aufnahme der Personalien zur Hausmutter der Aufnahmegruppe gebracht.

> "Diese führt sie, wenn kein Verdacht auf ansteckende Krankheiten usw. vorliegt, nach Bad und Neueinkleidung, wobei sich stets gute Gelegenheit zu lockerndem Gespräch ergeben wird, der Gruppe zu." (Hausordnung Dorotheenheim 1951)

Bei Ankunft wurde der Bestand der eigenen Kleidung vermerkt, Schmuck und Bargeld mussten abgegeben werden.

Lexilog-Suchpool



Der Tagesablauf sah in allen Heimen für schulentlassene Mädchen ähnlich aus:

> "Früh 6.15 Uhr läutet es zum Aufstehen für die Mädchen. Im Turnanzug machen sie sofort 10-15 Minuten Morgengymnastik, die nur in sehr kalten Winterwochen fortfällt. Es schließt sich dann die Morgentoilette und das Herrichten ihres Bettes und das Säubern ihres Waschtisches an. In der Zeit von 7.00 -7.30 Uhr wird das Frühstück eingenommen, dann versammelt sich die ganze Hausgemeinde um 1/2 8 zur Morgenandacht in der Kapelle. Nach Beendigung der Morgenandacht verteilen sich die Mädchen auf die praktischen Arbeitsbetriebe." (Hausordnung Bethesda 1947)

Das Dorotheenheim sah vor, dass sich das Leben im Heim - soweit möglich - "dem Leben in der gesunden Familie" anpassen sollte. Arbeit, Erholung und Ruhe sollten sich im Wechsel vollziehen. Der Tagesablauf im Dorotheenheim richtete sich nach einem für alle Gruppen verbindlichen Plan:

> "Nach dem Wecken wird schnell aufgestanden. Bei der Morgentoilette ist auf gründliches Waschen, genügende Zahnpflege und gutes Bettenlüften zu achten. Alle Mahlzeiten werden auf der Gruppe gemeinsam eingenommen, wobei auf gute Tischsitten unbedingt Wert gelegt wird. Die Arbeitszeit wird pünktlich und regelmässig eingehalten ... Ebenso ist auf regelmässige Einhaltung der Freizeit zu achten. dass diese sinngemäss ausgefüllt und dabei dem Eigenleben des einzelnen Mädchens Rechnung getragen wird, ist die Aufgabe der Hausmutter und ihrer Mitarbeiterinnen. Bewegung in frischer Luft ist für jeden Tag Vorschrift und sollte täglich mindestens 1/2 Stunde nach dem Mittagessen umfassen. Die Unterrichtsstunden sind sinnvoll über die ganze Woche verteilt. Sie liegen wie im freien Wirtschaftsleben zum grössten Teil innerhalb der Arbeitszeit. Sport, Spiel und Gesang sind in den Nachmittags- und Abendstunden angesetzt. An das Abendessen schliesst sich in jeder Gruppe die frohe, gelockerte Abendunterhaltung an. Um 21 Uhr gehen die Mädchen zu Bett. An helleren, warmen Sommerabenden oder zu besonderen Gelegenheiten kann es auch später sein ..." (Hausordnung Dorotheenheim 1951)

Lediglich in den "Sondergruppen", wie Aufnahme-, Mütter- oder Geschlechtskrankengruppe, wich der Tagesablauf etwas ab: Für die "Versager" galten besondere "Strafmaßnahmen", "sie tragen dann nicht mehr ihre eigene Kleidung und dürfen nur ausnahmsweise mit spazieren gehen." (Bethesda 1947) Ebenso gab die Sondergruppe des Dorotheenheims (für "renitente" Mädchen und "Versager") den Mädchen noch mal eine Gelegenheit zur Festigung und Bewährung: Die Ausbildung trat zurück und die Mädchen wur-

Lexilog-Suchpool



den in der praktischen Arbeit eingesetzt. Ausgang, Belohnungen und Beurlaubungen nach Hause waren Ausnahmen und auch das Taschengeld war geringer als in den anderen Gruppen.

Unterschiedlich vom regulären Tagesablauf spielte sich auch der der Neuaufgenommenen und der geschlechtskranken Mädchen ab: Beide Stationen blieben für sich isoliert und wurden praktisch ausschließlich mit Hand- und Hausarbeit beschäftigt. Sie hatten mehr Freizeit und Unterricht.

> "In beiden Gruppen wird besonders viel gesungen, damit sie von ihrer Gebundenheit an ungute Erlebnisse abkommen." (Bethesda 1947)

Im Dorotheenheim wurde die Müttergruppe etwas freier gehalten.

> "Die junge Mutter soll von vornherein wissen, dass sie für ihr Kind arbeiten muss. Sie wird, soweit es der Gesundheitszustand erlaubt, möglichst auf den hauswirtschaftlichen und pflegerischen Stationen (Küche, Haus, Kinder- und Säuglingsstation), die gleichzeitig körperliche Bewegung bieten, eingesetzt." (Hausordnung Dorotheenheim 1951)

Nach der Geburt wurde die Verbindung zwischen Mutter und Kind "mit Bedacht gepflegt". Die Mutter besuchte das Kind täglich und hatte Sonntagsdienst auf der Säuglingsstation. Die Verbindung mit dem Kindesvater wurde angestrebt und "wenn angängig, im Gedanken an eine Heirat gefördert".[54]

Die Freiheit der Mädchen war während des Heimaufenthaltes stark eingeschränkt. Wie das folgende etwas überzeichnende Beispiel aus der Sammlung der Erzählungen entflohener Zöglinge beim SSK zu Beginn der siebziger Jahre zeigt, änderte sich an der Geschlossenheit der Heime im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre wenig. Das Eingeschlossensein im Heim war für viele Mädchen unerträglich:

> "Abends um neun Uhr mußten wir zu Bett. Die Zimmer wurden abgeschlossen, und auch die Schlüssellöcher waren von innen zugenagelt. Ebenfalls die Fenster. Wenn wir zur Toilette mußten, stand dazu ein Kindertopf unter dem Bett und eine Rolle Toilettenpapier. Die Kleider mußten auf einem Stuhl vor die Türe gestellt werden, und die Erzieherin sah diese vor dem Absperren nach. In den Betten durfte nicht mehr geredet werden,

---

[54]Siehe Hausordnung Dorotheenheim 1951, Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.6.5, unpag.

Lexilog-Suchpool



sonst durften wir noch nachts den Tagesraum gründlich putzen." (Gothe/Kippe 1975, S. 147 ff)

Ausgang und Urlaub wurden erst nach sechs Wochen, Gruppenausgang erst nach drei oder vier Wochen gewährt. (Vgl. Hausordnung Dorotheenheim 1951) Mädchen, die gute Zensuren erhielten und keinen Anlass zu Klagen gaben, durften - mit Zustimmung des Jugendamtes - am Wochenende mit den Eltern ausgehen oder eine Nacht zuhause verbringen. Grundsätzlich durften die Mädchen nie ohne Begleitung das Heim verlassen. In Einzelfällen, bei besonders guter Führung und mit der ausdrücklichen Genehmigung von Hausmutter und Oberin wurde der Ausgang erlaubt.
Alle vier Wochen durften die Mädchen Besuch von den Angehörigen nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und mit Erlaubnis der Oberin empfangen. Der Briefverkehr fand einmal im Monat mit den nächsten Angehörigen statt und stand unter der Aufsicht des Heimes:

"Briefe der Angehörigen mit beunruhigendem oder unpädagogischem Inhalt werden denselben mit freundlichen Erläuterungen zurückgesandt." (Dorotheenheim 1951)

So hieß es beispielsweise:

"Es wird kein Brief den Zöglingen vorenthalten, es sei denn, er müßte mit dem Zögling aus besonderen Gründen durchgesprochen werden oder um keine Unruhe in die Seele hineinzutragen ... " (ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen 1952)

Die Aufsicht der Besuche durch eine Erzieherin und die Durchsicht der Briefe waren nach Ansicht der Heimleitung notwendig,

" ....um eine evtl. ungünstige Beeinflussung der Mädchen und ihre Einnahme gegen das Erziehungsheim auszuschließen." (ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen 1952)

Auch das Erscheinungsbild der Mädchen unterlag bestimmten Vorschriften: Die Mädchen durften eigene Kleidung tragen, die jedoch durch "geschmackvolle Heimkleidung" ergänzt wurde.

"In Haartracht und Kleidung sollen sich unsere Mädchen von der gediegenen Jugend nicht abheben und unterscheiden ... Die Mädchen tragen

Lexilog-Suchpool



> Schmuck nur im Rahmen des Erlaubten ... Das Tragen von Ringen etc. bei der Arbeit ist nicht erlaubt. Sonntags darf Schmuck nur in bescheidenem Masse getragen werden." (Hausordnung Dorotheenheim 1951)

Ein Bericht eines 16jährigen Mädchens aus dem Jahre 1970 dokumentiert die strengen Kleidungsvorschriften:

> " ... ich durfte keine langen Fingernägel haben, ich durfte keine Fingernägel lackieren, durfte mich nich schminken, mußte Arbeitskleider anziehen ... Die Arbeitsklamotten waren alte lange Kleider, lange Kittel bis auf die Füße." (Gothe/Kippe 1970, S. 123 ff)

Die vom Landschaftsverband seit Mitte der fünfziger Jahre vermehrt empfohlenen Lockerungen fanden beim Erzieherpersonal eine unzureichende, oftmals halbherzige Umsetzung:

> "Wir sind grosszügiger geworden in der Besuchsregelung, im Ausgang, im Gewähren von Urlaub ... weil unsere Mädchen mit ihren Angehörigen nicht mehr an der Pforte, sondern in den jetzt wirklich gemütlichen Besuchszimmern sich aufhalten ... allerdings halten wir immer noch fest daran, dass die Mädchen 4 Monate im Heim sein müssen und dass ihre Führung gut ist."[55]

### 3.2 Disziplinierung durch Belohnungen und Vergünstigungen

Neben der Gewöhnung an einen vorgegebenen Tagesablauf und eine geregelte Arbeit bestand die pädagogische Arbeit im wesentlichen in der Anwendung eines Belohnungs- und Strafsystems, bei dem mit sogenannten positiven wie auch negativen Erziehungsmitteln gearbeitet wurde, um die Zöglinge zu disziplinieren. Die Mädchen erhielten monatlich nach Führung, Ordnung, Fleiß und Leistung Zensuren, auf denen sich ein Belohnungssystem aufbaute. Die Höhe des Taschengeldes wurde für alle Mädchen generell von der FE-Behörde festgesetzt.[56] Vom Taschengeld mussten die Mädchen kleine Ausgaben, wie Toilettengegenstände, Schreib- und Nähmaterialien und Reisekosten zu den Eltern finanzieren. Der verbleibende Rest wurde zur Anschaffungen ihrer Aussteuer verwandt.

---

[55] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.6.5, Arbeitsbericht Dorotheenheim 1954/55, unpag.

[56] Für alle Fürsorgeerziehungsheime verbindlich wurde die Taschengeldregelung im Bereich des LVR im Jahre 1955 eingeführt.

Lexilog-Suchpool



Bei guter Führung, gutem Betragen, guten Noten bzw. Arbeitsleistung erhielten die Mädchen Vergünstigungen wie heiminterne Filmvorführungen, Spielnachmittage, Beurlaubungen, Ausgang, zusätzliches Taschengeld oder Prämien.

> "Wer willig, fleißig und im Benehmen anständig ist, erhält ein wöchentliches Taschengeld und darf gute Kinovorstellungen, auch gelegentlich Theater und Konzerte besuchen. Wer Vertrauen genießt, darf in der Stadt gelegentlich Hilfsdienste leisten und erhält das Entgelt dafür auf das Sparkonto." (Hausordnung Bethesda 1947)

Als ein wichtiges Erziehungsmittel in Fürsorgeheimen galt die Arbeitsprämie, die den Mädchen bei guter Führung und Arbeitsleistung gezahlt wurde. Die Prämie wurde als Ansporn zur Arbeit gesehen, als zusätzliches Lob und Anerkennung.

> "Ein Mittel zur Hebung der Arbeitsfreude ist auch die Arbeitsprämie, die heute wohl in allen Heimen gewährt wird. Sie stellt keine Entlohnung für die Arbeit dar, sondern wird in der Regel auf Grund der Führung und Leistung berechnet." (Bock 1960, S. 158)

Diese Prämien waren nach Altersgruppen gestaffelt und in Grund- und Zusatzprämien unterteilt. Im Jahre 1961 lag die Prämie für schulentlassene Zöglinge im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland zwischen 12 und 30 DM monatlich. Die Prämien verstanden sich als eine Art Taschengeld, das nicht zur Deckung des Pflegesatzes verwendet wurde.[57]

In den Heimen für schulentlassene Mädchen erhielten die Zöglinge keine Lehrvergütung. Die Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben - viele Heime finanzierten sich größtenteils durch gewerbliche Unternehmen, wie z.B. Wäschereien - wurden mit dem entsprechenden Pflegesatz verrechnet und teilweise auf ein Sparkonto überwiesen, das bis zur Vollendung der Volljährigkeit für die Mädchen gesperrt blieb.[58]

Wenn die Minderjährigen auf Grund ihres Arbeitsvertrages einen Anspruch auf Lohn oder eine Erziehungsbeihilfe hatten, waren sie verpflichtet, dieses Geld abzugeben und erhielten - ohne Bezug zu dem, was sie tatsächlich ver-

---

[57]Vgl. ALVR 38614, Tagung AG LJÄ und FE-Behörden in Stuttgart v. 1961, unpag.
[58]ALVR 14000, Schreiben Jugendwohlfahrt (Hopman) an LJA Wiesbaden betr. Vergütung für Lehrlinge in FE-Heimen v. 03.02.1949, Bl. 06.

Lexilog-Suchpool



dienen - monatlich ein geringes Taschengeld. (Vgl. Bock 1960, S. 156) Bereits zeitgenössische Kritiker warfen den Heimen der fünfziger und sechziger Jahre vor, dass sie die Zöglinge als billige Arbeitskräfte ausnutzten. In einem Schreiben des Dorotheenheims ans LJA vom 14.8.1965 scheint sich diese Vermutung erneut zu bestätigen, da bei der 20jährigen Marion auf eine erneute Heimrückführung verzichtet wurde, weil das Mädchen aufgrund einer Knochentuberkulose im Unterschenkel "nur bedingt einsatzfähig" war. Die Vorwürfe "kritischer" Gruppen der späten sechziger und frühen siebziger Jahre gingen soweit, dass sie den Heimen vorwarfen, erwirtschaftete Gelder nicht für die Zöglinge zu verwenden, sondern Gewinne einzubehalten.

> "Die staatliche Kleiderbeihilfe von 60 DM im Monat wird von den Heimen meist nicht ausgezahlt. Insgesamt zahlen die Jugendämter zwischen 30 und 50 DM pro Tag und Jugendlichen an die Heime. Für FE und FEH-Erziehung wurden in NRW 1968 62,7 Millionen DM aufgewendet. Davon flossen 88 Prozent in die Heime. Wenn man die schlechte Kleidung, das mäßige und oft minderwertige Essen und die dürftige Einrichtung der meisten Heime betrachtet, bleibt es unerklärlich, wohin diese Geld verschwindet. Die Abrechungen der Heime sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Es gibt allerdings kirchliche Einrichtungen, die Millionenbeträge aus den Landwirtschafts- und Fabrikationsbetrieben der Heime herauswirtschaften." (Gothe/Kippe 1975, S. 33)

Gothe und Kippe unterstellten besonders den kirchlichen Heimen Undurchsichtigkeiten bei der Verwendung von staatlichen Zuschüssen. Sie kritisierten, dass der Einfluss des LJA nicht ausreiche, um die gröbsten Missstände zu beheben, weil die Heime nach wie vor auf ihre Selbstbestimmungsrechte beharrten, obwohl die Öffentliche Erziehung im wesentlichen von staatlichen Stellen finanziert wurde.

> "Die freien Heime bestimmen selbst, wen sie aufnehmen. Schon wegen des allgemeinen Mangels an Heimplätzen sind daher groteskerweise die staatlichen von den kirchlichen Stellen abhängig, obwohl die Kosten für diese Heime nach dem JWG fast ausschließlich vom Staat getragen werden." (Gothe/Kippe 1975, S. 34)

Lexilog-Suchpool



### 3.3 Disziplinierung durch Bestrafungen und Arrestmaßnahmen

> "Ohne Strafe geht es nicht in der Erziehungsarbeit, und wir wollen nicht dem Fehler verfallen, dass wir einer weichen, gefühlsseligen Pädagogik huldigen"

beschrieb das Dorotheenheim seinen damaligen Erziehungsstil.[59]

Strafen sollten erst dann angewendet werden, wenn positive Erziehungsmittel ohne Erfolg blieben und sollten in erster Linie aus dem Entzug jeglicher Vergünstigungen bestehen. Zudem gab es eine Reihe von "Ehrenstrafen" wie Tadel durch die Hausmutter/Oberin, Ausschluss aus der Tisch- oder Hausgemeinschaft durch Isolierung, eventuell in der sogenannten Arrestzelle.

> "Ja, wenn du abgehauen bist, wurdeste drei Tage in ein Zimmer gesperrt." (Interview Herta, Jg. 1943)

> "Manchmal war ich ganz allein in so'ner Zelle, weil ich eben Shit gemacht hätte und das war ganz ätzend ... in so'n Einzelzimmer, was auch kahl war und nix, da war nix." (Interview Gaby, Jg. 1952)

Strafen wurden vor allem bei "grober Arbeitsunlust" und "Unbotmäßigkeiten", sowie nach Entweichungsversuchen eingesetzt. Zur Verfügung standen "der Entzug der eigenen Kleidung am Sonntag und die Herausnahme aus der Gemeinschaft durch Isolierung in Einzelzimmer."[60] Da im Jahre 1947 sowohl die Versorgung mit Material, als auch mit Nahrungsmitteln mehr schlecht als recht war, kamen sonst übliche Strafen wie "eine Wiederholung der oft in grober Nachlässigkeit oder gar Böswilligkeit schlecht verrichteten Arbeit" und der Entzug einer Mahlzeit nicht in Frage.

Nach dem Überstehen der Hungerzeiten in den späten vierziger Jahre führten viele Mädchenheime den Entzug bestimmter Speisen wieder ein:

> "Auch das Weglassen von zusätzlichen Speisen wie Nachtisch, Kuchen, Süssigkeiten kann als pädagogische Hilfe angewandt werden." (Hausordnung Dorotheenheim 1951)

---

[59] ALVR 13988, Schreiben Dorotheenheim an Sozialminister vom 30.01.1950, Bl. 31.
[60] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Hausordnung Bethesda 1947, unpag.

Lexilog-Suchpool



In konfessionellen Mädchenheimen waren körperliche Bestrafungen offiziell strengstens untersagt. Sollte eine Erzieherin dennoch einen Schlag erteilen, musste der Oberin Meldung gemacht werden und der Vorgang in einem Strafbuch aktenkundig gemacht werden.

Wahrscheinlich auch aufgrund der aufsehnerregenden Vorkommnisse im Mädchenheim Bethesda im Jahre 1946[61] - wo die Oberin einige Mädchen körperlich züchtigte - kam in der Nord-Rheinprovinz eine inoffizielle Diskussion über geeignete Strafmaßnahmen in der Fürsorgeerziehung in Gang. Daraufhin wurde im Jahr 1947 eine während des Nationalsozialismus eingeführte Strafordnung für Fürsorgeheime vom Sozialministerium außer Kraft gesetzt und die Strafordnung, wie sie vor 1933 gültig war, erneut eingeführt, um zukünftig eine eindeutige Rechtslage zu gewährleisten. Die nationalsozialistische Strafordnung gestattete körperliche Züchtigungen in allen Heimen, wenn gewisse Voraussetzungen, wie die Notwendigkeit zur Wahrung der Autorität, gegeben waren.[62]
Der wieder eingeführte Erlass aus dem Jahre 1929 sah hingegen vor,

> " ... dass A) Mädchen allgemein, Knaben im vorschulpflichtigen Alter, sowie im 1. und 2. Schuljahr und schulentlassene männliche Zöglinge nicht körperlich gezüchtigt werden dürfen. B) männliche Zöglinge im Alter von 8-14 Jahre nur in den engen Grenzen körperlich gezüchtigt werden durften."[63]

Die Änderungen in der Strafpraxis von Erziehungsheimen für schulentlassene Mädchen wurden besonders hervorgehoben:

> " ... Ich habe die Absicht, die Strafordnung in der Form wieder einzuführen, wie sie vor 1933 gültig war und ... Schon jetzt aber ordne ich an, dass in Anstalten für schulentlassene Mädchen unter keinen Umständen geschlagen wird. Ich nehme dabei an, dass diese Form der Strafe, trotzdem sie als zulässig erklärt worden ist, auch in den vergangenen Jahren keine Anwendung gefunden hat ..."[64]

---

[61]Siehe 3.3.1 Exkurs über den Vorfall im Bethesda Heim.
[62]Vgl. ALVR 13987, Schreiben Sozialminister an alle Heime der Nordrheinprovinz v. 01.02.1947, Bl. 399.
[63]ALVR 13987, Schreiben Dr. Laarmann an Sozialminister (intern) vom 18.9.1948, Bl. 421.
[64]HStA NW 41-7, Schreiben Sozialminister NRW an alle Fürsorgeheime der Nordrheinprovinz v. 1.02.1947, Bl. 102.

Lexilog-Suchpool



Auf die neue Strafordnung reagierten die Mädchenheime im Rheinland durchweg positiv: Das Christi-Hilf-Heim teilte dem Sozialministerium mit,

> " ... daß wir in unserer Erziehungsarbeit grundsätzlich körperliche Strafen nicht angewendet haben, noch dies in Zukunft tun werden. Unsere religiösen Statuten gestatten den Erzieherinnen unseres Ordens nicht, auch nur die geringste körperliche Strafe aufzuerlegen." [65]

Der Neukirchener Erziehungsverein als Träger des Mädchenheims "Haus Elim" schrieb am 21.02.1947:

> "... In der Anstalt für schulentlassene Mädchen wird nach wie vor streng darauf geachtet, daß jede körperliche Züchtigung unterbleibt ..." [66]

Obwohl die Mädchenheimerziehung der fünfziger und sechziger Jahre sehr autoritär und repressiv war, lehnten die meisten Mädchenheime im Rheinland aufgrund ihrer religiösen Statuten grundsätzlich jede Form der körperlichen Züchtigung ab.[67]

Lediglich die Heime der Bergischen Diakonie Aprath billigten dieses Erziehungsmittel in "Ausnahmefällen" bei Kindern und (älteren) Mädchen:

> "... Bei verbockten, vor allem psychopathischen Kindern wird es u.E. manchmal gar kein anderes "Verständigungsmittel" geben als einen körperlichen Schlag ... Im Prinzip lehnen wir körperliche Züchtigungen für schulentlassene Mädchen ab. Doch gibt es Ausnahmefälle ... Wir kennen Situationen, besonders bei den jüngeren, wo die Ohrfeige Wunder wirkt. Auch hier handelt es sich dann meist um vertrotzte Jugend, die sich festgefahren hat und sich in Frechheit Luft macht. Auch bei frechen Lügen pflegen wir die Ohrfeige anzuwenden ... Um ihres beschämenden Charakters willen ist u.E. die Ohrfeige für reifere Mädchen völlig auszuschließen. [68]

Bis in die siebziger Jahre war die Isolierung von der Gemeinschaft und die Unterbringung in ein Einzelzimmer eine gängige Strafpraxis in Erziehungs-

---

[65]ALVR 13987, Schreiben Christi Hilf an Sozialministerium v. 12.02.1947 betr. Schreiben/Eintrag v. 12.02.1947, Bl. 407.
[66]ALVR 13987, Schreiben Erziehungsverein an Sozialminister v. 21.02.1947, Bl. 408.
[67]Vgl. ALVR 13987, Schreiben Kloster vom Guten Hirten Köln vom 03.03.1947, Bl. 411.
[68]ALVR 13987, Schreiben Berg. Diakonissenmutterhaus Aprath an Sozialminister v. 16.5.1947, Bl. 413.

Lexilog-Suchpool



heimen, wobei stets angemerkt wurde, dass es sich hierbei gar nicht um eine Strafmaßnahme handele.[69] In einigen Heimen gab es bis in die siebziger Jahre hinein regelrechte 'Zellen' zur Isolierung aufsässiger Mädchen. In anderen Heimen wurden die Mädchen in schmucklosen Einzelzimmern untergebracht und eingeschlossen.

> "Isolierungen im Einzelzimmer sollen stets eine Hilfe für unruhige, erregte und daher störende Mädchen sein ... Länger als 3 Tage soll solche Entfernung aus der Gruppengemeinschaft in der Regel nicht erfolgen." (ALVR 18982)

Alle Straf- und Isolierungsmaßnahmen mussten in entsprechenden Strafbüchern vermerkt und dem Sozialministerium halbjährlich vorgelegt werden.[70] Eine britische Delegation, die im Jahre 1949 mehrere Erziehungsheime in der britischen Zone besichtigte, empfahl eine Lockerung des Strafsystems und lehnte den Einschluss in Einzelzellen als sogenannten Arrest völlig ab. (Vgl. Wolff/Egelkamp/Mulot 1997, S. 119) Daraufhin wurden alle Fürsorgeerziehungsheime der Nordrheinprovinz vom Sozialministerium aufgefordert, möglichst auf Arrestmaßnahmen zu verzichten und stattdessen auch bei schwererziehbaren Mädchen mehr Wert auf ein gutes pädagogisches Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Zöglingen zu legen.

> "Der Einschluß in eine Einzelzelle ist in einigen Erziehungsheimen stets abgelehnt, trotzdem gerade in diesen Erziehungsheimen die schwierigsten Mädchen untergebracht waren ... Durch den Abbau dieser Maßnahme ist keine Lockerung der Disziplin eingetreten, vielmehr eine Beruhigung der Mädchen und ein besserer pädagogischer Kontakt zwischen Mädchen und Erzieherinnen ..." [71]

Im Jahr 1950 wies der Sozialminister darauf hin, dass noch nicht alle Erziehungsheime auf die Einweisung in ein Einzelzimmer als Strafmaßnahme verzichtet hätten, obwohl die Zahl der Isolierungen in den letzten Jahren bereits stark abgenommen hätte. [72]

---

[69]"Die Einzelunterbringung trägt selbstredend nicht den Charakter einer Strafe." (ALVR 18982, §20)
[70]Vgl. ALVR 13988, Verordnung vom 13.01.1949, Bl. 88.
[71]ALVR 13988, Schreiben Sozialminister an alle Fürsorgeerziehungsheime von Nordrhein v. 10.03.1949, Bl. 12.
[72]ALVR 13988, Vermerk Sozialminister v. 20.01.1950, Bl. 30.

Lexilog-Suchpool



Die Heime selbst verharmlosten ihre Strafmaßnahmen und stellten deren pädagogische Bedeutung in den Vordergrund. Danach handelte es sich

> "... um eine Isolierung als Hilfsmittel und nur in den allerseltensten Fällen um Isolierung als Strafe ... Es gibt keine Strafzellen ... Wenn wir es für nötig halten, dass die Mädchen einmal allein sein müssen, so vollzieht sich das in ihrem eigenen Schlafzimmer ... oder wenn sie zu einer Schlafsaalgruppe gehören, tauschen sie für diesen Tag oder auch Nacht den Platz mit einem Mädchen, das sonst ein Einzelzimmer hat." [73]

Durchweg wurde die Isolierung von den Heimen als pädagogische Notwendigkeit anerkannt und genutzt:

> "Ohne solche Möglichkeit des Beiseitegenommenwerdens geht es überhaupt nicht in der Führung und Heranbildung gefährdeter und verwahrloster weiblicher Jugend ... dass diese Mädel in der Pubertät stehend, in den allen meisten Fällen nervlich so stark belastet sind, dass sie sich und anderen Not machen, und dass die Herausnahme aus der Gemeinschaft das einzigste ist, um ihnen zu helfen ...."[74]

Auch das Bergische Diakonissenhaus rechtfertigte in einem Schreiben ans Sozialministerium, dass alle zur Isolierung gemeldeten Mädchen Insassinnen der Bewahrungsabteilung waren, und diese damit per se als besonders schwierig eingestuft wurden. Wenn Mädchen durch "Erreglichkeit" oder "Aufsässigkeit" störten, handelte es sich demnach sogar um eine "therapeutische Maßnahme".[75] Aus Sicht der Heime schien die Schwierigkeit vieler Mädchen die Anwendung dieser Strafmaßnahmen zu rechtfertigen:

> "... dass die eingewiesenen Mädchen alle ein mehr oder minder lottriges Leben vor der Einweisung geführt haben, dass manche von ihnen von anderen Anstalten schon als unerziehbar abgelehnt worden sind. Solchen Elementen (wir müssen uns schon einmal so ausdrücken) bleibt nichts anderes übrig, als der Autorität unter Umständen durch die Massnahme der Isolierung Nachdruck zu verleihen. Wir sind es der Heimgemeinschaft geradezu schuldig, unsaubere und triebhafte Mädchen zeitweilig aus der Gruppe auszuscheiden ..."[76]

---

[73]ALVR 13988, Schreiben Dorotheenheim an Sozialminister v. 30.01.1950, Bl. 31.
[74]ALVR 13988, Schreiben Dorotheenheim an Sozialminister v. 30.01.1950, Bl. 31.
[75]ALVR 13988, Schreiben Berg. Diakonissen Mutterhaus an Sozialminister v. 6.02.1950, Bl. 33.
[76]Ebd.

Lexilog-Suchpool



Im Jahre 1949 wurden Mädchen für "Briefschmuggel" beispielsweise mit einem Tag Arrest, bei "Ungehorsam" und "Unredlichkeit" mit zwei Tagen und bei "Versagen in der Stelle" mit drei Tagen Arrest bestraft.[77]
Auch Ende der sechziger Jahre wurden Mädchen bei Verhaltensauffälligkeiten "isoliert" und von gemeinsamen Aktivitäten ausgeschlossen:

> "Das Mädchen wurde 1 1/2 Tage in der Krankenstation abgesondert, weil K. ungewöhnlich ausfällig war. Sie durfte an der Namenfeier der Hausgemeinschaft nicht teilnehmen." (Karin, Jg. 1948, 1967)

Als Christel (Jg. 1938) im Jahre 1958 gegen die Hausordnung verstieß, indem sie heimlich Briefe nach draußen schmuggelte, durfte die junge Mutter zur Strafe "nicht mehr zur Säuglingsstation, sondern muß an der Pforte bleiben". Bereits zeitgenössische Kritiker bemängelten, dass in einigen Heimen Mädchen zur Strafe auf der Säuglingsstation eingesetzt wurden oder jungen Müttern der Kontakt zum Kind verwehrt wurde, so dass es ihnen später schwer fiel, positive Beziehungen zu ihren Kindern aufzubauen. Wie Gothe und Kippe feststellten, hatte sich bis Mitte der siebziger Jahre an dieser Strafpraxis wenig geändert. (Vgl. Gothe/Kippe 1975, S. 119)

### 3.3.1 Exkurs: Der Vorfall in der Erziehungsanstalt für Mädchen "Bethesda" im Jahre 1946

Im Jahre 1946 kam es im Mädchenheim "Bethesda" in Boppard zu einem Vorfall, der sowohl in den Medien, als auch innerhalb der Inneren Mission und der Rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde großes Aufsehen erregte und eine intensive Diskussion über Erziehungsmethoden und Strafmaßnahmen innerhalb der Heimerziehung auslöste:

In der Nacht zum 28.8.1946 brachen drei Mädchen der Geschlechtskranken-Station aus dem Schlafsaal des ersten Stockes der Erziehungsanstalt "Bethesda" in Boppard aus. Zwei Mädchen misslang die Flucht, sie stürzten und zogen sich Verletzungen zu, ein Mädchen entkam mit einer leichten Fußverletzung, wurde aber am nächsten Tag aufgegriffen und ins Heim zurückgebracht. Bereits einige Wochen zuvor, am 19.6.1946, waren zehn geschlechtskranke Mädchen aus der Anstalt geflohen. Nach diesem Ausbruch

---

[77] ALVR 14104, Strafmaßnahmen im Dorotheenheim aus dem Jahre 1949, Bl. 382.

Lexilog-Suchpool



wurden die übrigen Mädchen der Geschlechtskrankenstation von der Oberin über die strafbaren Folgen eines Entweichens (nach § 327 StGB) aufgeklärt und eindringlich verwarnt. Da dieser erneute Vorfall die Anstaltsordnung erheblich bedrohte, sah sich die Oberin genötigt, die Ausreißerinnen körperlich zu bestrafen. Obwohl die Oberin anfänglich bei dieser Züchtigung keine Hilfsmittel einsetzen wollte, verabreichte sie den Zöglingen schließlich mit einem von einer weiteren Schwester herbeigebrachten Kleiderklopfer einige Schläge aufs Gesäß und erteilte Ohrfeigen. Nachdem dieser Vorfall von der Presse veröffentlicht wurde, sah sich die Oberin genötigt, eine Selbstanzeige wegen Misshandlung zu erstatten. Sie wurde daraufhin suspendiert und die Staatsanwaltschaft leitete entsprechende Ermittlungen ein: Die Erzieherinnen bestätigten, dass die Oberin nicht von Anfang an vorhatte, die Zöglinge mit einem Gegenstand zu züchtigen:

> "... Sie hatte aber dabei ... nicht daran gedacht, die Zöglinge unter Zuhilfenahme irgendeines Werkzeuges zu züchtigen. Dazu wurde sie erst veranlaßt, als diese Zeugin aus eigenem Antrieb einen Kleiderklopfer herbeibrachte und diesen der Oberin übergab. Mit diesem Klopfer, einem etwa 30 cm langen runden Holzstiel, an dem 2 etwa 40 cm lange chromlederne Streifen befestigt sind, erhielten die an dem Ausbruch beteiligten Zöglinge einige Schläge auf das Gesäß." [78]

Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass diese Vorgehensweise keiner körperlichen Misshandlung entsprach:

> "Die Betroffenen waren dabei mit einem Nachthemd bekleidet. Die Schläge waren auch offenbar nicht besonders schmerzhaft und fest gewesen."[79]

Gerechtfertigt wurde die körperliche Züchtigung vor allem durch das Wagnis des Ausbruchs und die Gefahr für die Öffentlichkeit, die von den entflohenen Zöglingen als Ansteckungsquelle für Geschlechtskrankheiten ausging:

> "Hinzukommt, daß erfahrungsgemäß die geschlechtskranken Zöglinge, die ihre Flucht nur mit einem Nachthemd bekleidet beginnen, und auf der

---

[78] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Einstellung des Verfahrens gegen die Oberin Soden auf die Selbstanzeige v. 15.1.1947 wegen Misshandlung, Schreiben des Staatsanwaltes v. 11.3.1947, unpag.
[79] Ebd.

Lexilog-Suchpool



> Straße irgendein Kraftfahrzeug anhalten, eine gefährliche Quelle für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten darstellen ... "[80]

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergaben, dass es tatsächlich nur in einem Fall zu einer körperlichen Züchtigung gekommen sei. Dieser Vorfall wurde als Ausnahmesituation bewertet, in rechtlicher Hinsicht hielten sich die Bestrafungen durchaus im Rahmen des an die Oberin übergegangene Züchtigungsrecht. Zudem erlaubte der zu diesem Zeitpunkt geltende Erlass des deutschen Innenministers körperliche Züchtigungen von weiblichen Zöglingen, so dass rechtlich gesehen gar keine strafbare Handlung seitens der Oberin vorlag. Darüberhinaus brachte die Staatsanwaltschaft zum Ausdruck, dass vernünftige Eltern bei gleicher Sachlage nicht anders als die Oberin gehandelt hätten. Einige der Bestraften, sowie deren Erziehungsberechtigte bekundeten ihr Verständnis für die Züchtigungen. Da in den folgenden vier Monaten weitere Ausbrüche ausblieben, erschien die Handlungsweise der Oberin als gerechtfertigt.

> " ... Nach den Bekundungen der Stationsschwestern waren die Mädchen verstockt, so dass nach Ansicht dieser Schwestern einmal durchgegriffen werden musste, um die Mädchen aufzurütteln; aber es war doch kein wahlloses Schlagen, sondern ein massvolles Strafen, nach dem noch die Oberin vorher mit jeder Einzelnen gesprochen hatte ... Demnach muss die Erziehungsweise des Heimes keineswegs eine innerlich abstossende Wirkung gehabt, sondern eine tragfähige innere Verbundenheit erzielt haben ..." [81]

Das Verfahren gegen die Oberin wurde am 11.3.1947 eingestellt. Dennoch wurde in zahlreichen Zeitungen der Skandal im Erziehungsheim heftig kritisiert, die "Frankfurter Rundschau" sprach von einem "mittelalterlichen Erziehungsgewerbe" [82], die "Rheinzeitung" nannte als praktizierte Strafmaßnahmen " Abzüge an der ohnedies nicht üppigen Kost, Schreibverbot und sogar Stock- und Peitschenhiebe auf entblösste Körperteile" [83], der "Rheinischer Merkur" beschrieb "Züchtigungen ... wie man sie nicht bei

---

[80] Ebd.

[81] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Schreiben Oberin v. Soden, 27.12.1947 an Landesregierung Rheinland-Pfalz/Minister für Gesundheit und Wohlfahrt, Abt. FEB, Koblenz, an Vorsitzenden der Anstalt Bethesda; Herrn Direktor Ohl Langenberg; Militärregierung; hier: Ergebnis des Untersuchungsausschusses, unpag.

[82] Jg. 3, Nr. 109 v. 12.12.1946.

[83] Nr. 4 v. 13.1.1947 und Nr. 9 v. 25.1.1947.

Lexilog-Suchpool



Menschen anwendet"[84] und der "Neue Mainzer Anzeiger" schrieb über "eine gewisse Freifrau von Soden, deren Erziehungspraxis sich im Gebrauch der Hundepeitsche für sechszehn- bis achtzehnjährige Mädchen erschöpft. Heute noch!"[85]

Die Innere Mission als Träger des Erziehungsheimes verurteilte die Berichterstattung als "üble Pressekampagne", die der Realität nicht entspräche.

> " ... eine Kampagne, die von weiten Kreisen der Bevölkerung als eine unliebsame Erinnerung an die Zeiten des "Stürmers" und des "Schwarzen Korps" gewertet worden ist - ist die Oberin aufs gröblichste in ihrer persönlichen Ehre verletzt, die Anstalt und die christliche Fürsorgeerziehung als solche aufs schwerste misskreditiert worden." [86]

Die entsprechenden Zeitungen wurden aufgefordert, ihre Darstellungen zu widerrufen.

> "Um so gebieterischer ist die Notwendigkeit gegeben, die Öffentlichkeit über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären. ..." [87]

Durch diese negative Berichterstattung sahen die Führungskreise der Inneren Mission ihren bislang guten Ruf gefährdet:

> "... Auch die Sache selbst ist nicht leicht zu nehmen; die Züchtigung mit einer Klopfpeitsche muß in einem Hause der Inneren Mission unmöglich sein, und das Verhalten der Oberin widerspricht sowohl der Ordnung des Hauses als auch den Anordnungen, die ihr der Vorstand gegeben hat ... Unmöglich ist aber der unternommene Versuch, das Verhalten von Frau Oberin als eine pädagogisch und psychologisch vertretbare Erziehungsmaßnahme hinzustellen; das ist nicht nur ein Zeichen von pädagogischem und psychologischem Dilettantismus, sondern unvereinbar mit dem Geist der Inneren Mission; eine solche Pädagogik weiß nichts vom Geiste Wi-

---

[84]Nr. 1 v. 1.1.1947, Nr. 4 v. 25.1.1947.
[85]Nr. 2 v. 7.1.1947.
[86]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Abschrift Schreiben v. 9.4.1947 an Minister für Volkswohlfahrt, Rheinland Pfalz, Koblenz und den Bevollmächtigten der Leitung der Ev. Kirche in der Rheinprovinz Herrn Kirchenrat Sachsse, Oberwinter a. Rh., unpag.
[87]Ebd.

Lexilog-Suchpool



cherns und Bodelschwinghs, bei solcher Haltung ist auch keine Gewähr dafür gegeben, daß solche Entgleisungen in Zukunft vermieden werden ..." [88]

Otto Ohl, der damalige Vorsitzende der Inneren Mission des Rheinlandes, beurteilte die Selbstanzeige der Oberin als überflüssig, weil sie dadurch eine unnötige öffentliche Diskussion über die Erziehungsmethoden in Heimen der Inneren Mission auslöste. Die Verantwortlichen versuchten stets, über interne Krisen innerhalb des Wohlfahrtsverbandes nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Allerdings gab es auch innerhalb der Inneren Mission Mitglieder, die die Vorgehensweise der Oberin - trotz ihrer rechtlichen Legitimation - kritisierten und grundsätzlich ablehnten. Dennoch verstummten, nachdem sich die öffentliche Diskussion beruhigt hatte, auch jene kritischen Stimmen, die eine sorgfältigere Auswahl der Oberinnen und neue Ausbildungsstandards für Führungskräfte und Erzieherinnen forderten und auch in den Erziehungsheimen blieb nach diesem aufsehnerregenden "Vorfall" weiterhin alles beim Alten.

### 3.4 Erziehung zur Arbeit - Schul- und Berufsausbildungen in Mädchenheimen

Häufiger Dienststellenwechsel oder ein "wählerischer Umgang" mit Arbeitstellen hatten in vielen Fällen bereits vor 1933 eine jugendfürsorgerische Betreuung begründet. Da Arbeit unter den Nationalsozialisten jedoch zu einem Wert an sich erhoben wurde, verschärfte sich auch die Verfolgung der Arbeitsverweigerer. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 100) Nach 1945 änderte sich im Fürsorgebereich wenig an dieser Haltung zur Arbeit: Häufiger Arbeitsplatzwechsel oder Arbeitslosigkeit wurden in zahlreichen zeitgenössischen Untersuchungen zur Jugendverwahrlosung und -kriminalität der fünfziger und sechziger Jahre als kriminogene Faktoren herausgestellt.

"Nur ein kleiner Prozentsatz hat die Berufsausbildung abgeschlossen ... Sehen sich die Jugendlichen neuen Problemen ausgesetzt, die sie, nun auf sich allein gestellt, glauben nicht lösen zu können, so ergreifen sie die 'Flucht'. Das führt zu einem häufigen Arbeitsplatzwechsel ... Andererseits kann auch der häufige Arbeitsplatzwechsel auf eine ständige Ruhelosigkeit

[88] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Schreiben Pfarrer Mundle/Boppard an Rhein. Provinzialausschuss für Innere Mission v. 23.9.1947, unpag.

Lexilog-Suchpool



> und Unsicherheit der Minderjährigen zurückgeführt werden." (Herrfahrdt 1971, S. 45)

Wie in den Jahrzehnten zuvor wurde bei weiblichen Jugendlichen "Arbeitsbummelei" fast immer mit sittlicher "Verwahrlosung" in Verbindung gebracht. Die Aktenanalyse bestätigt, dass bis weit in die sechziger Jahre Bezeichnungen wie "arbeitsscheu" oder "Arbeitsbummelantin" verwendet wurden. In Fachpublikationen und juristischen Dissertationen fanden sich diese Begriffe ebenfalls ohne jegliche Problematisierung. (Vgl. Kenkmann 1996, S. 280)

Gerade für Mädchen erschien eine Anleitung zur geregelten Arbeit als unerlässlich, um sie vor weiterer "Verwahrlosung" zu bewahren:

> "Umgekehrt wirkt sich eine drohende oder schon eingetretene Verwahrlosung, die zunächst unabhängig von der Arbeit entstanden ist, in der Regel auch negativ auf das Arbeitsverhalten aus und führt zum Nachlassen der Leistungen, wenn nicht sogar zum völligen Versagen. Dies gilt - wie die Erfahrung immer wieder bestätigt - für Mädchen in stärkerem Maße als für Jungen. Während Jungen Arbeits - und Freizeitverhalten durchaus trennen können, stehen bei den Mädchen beide in enger Wechselwirkung und beeinflussen sich gegenseitig." (Bock 1960, S. 130)

Die Berufserziehung der Mädchen war als wichtiges pädagogisches Mittel fester Bestandteil des Alltags im Heim, da

> " ... die Gefährdung der Jugend ist zu einem wesentlichen Teil dadurch bedingt, daß die Jugend nicht arbeitet oder aber kein inneres Verhältnis zur Arbeit findet ..."[89]

Mädchen, die vor der Heimeinweisung den Schulunterricht schwänzten oder nach der Schulentlassung keiner geregelten Arbeit nachgingen, galten bereits als erheblich gefährdet oder "verwahrlost". Die meisten als "verwahrlost" eingewiesenen Mädchen gehörten zu der benachteiligten Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss oder abgeschlossene Ausbildung.[90]

---

[89]HStA NW 41-7, Schreiben Sozialminister an JÄ von Nordrhein, v. 12.07.1948, betr. Richtlinien zur Berufserziehung der Jugendlichen, Bl. 130.
[90]Vgl. Düchting 1952, S. 116.

Lexilog-Suchpool



"Außerdem sollten die Mädchen, wenn sie wieder in das freie Leben hinauskommen, so gefestigt sein, dass sie möglichst allein mit dem Leben fertig werden, ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen."

So beschrieb das Düsseldorfer Dorotheenheim den Sinn des Heimaufenthaltes.[91] Die Mädchen sollten erkennen, dass sie durch ihre eigene Leistung etwas wert waren und durch Arbeit einen festen Halt im Leben finden konnten.

Die charakterliche Förderung als Gegengewicht zu einem "unklaren Triebleben" der gefährdeten Jugend, die erzieherische Dimension des Unterrichts, war wichtiger als die reine Wissensvermittlung.

" ... Für den Berufsschulunterricht in unserem Heim ist uns die erzieherische Bedeutung des Unterrichts die Hauptsache, natürlich soll auch das Wissen gefördert werden. Das Wichtigste ist für unsere Mädchen die charakterliche Förderung durch den Unterricht. Wir versuchen ihnen durch den Unterricht vor allem innere Werte für ihr Leben mitzugeben."[92]

In den Heimen standen gemüts- und willensbildende Aufgaben im Vordergrund, wohingegen rein verstandesmäßige und auf das Berufsleben vorbereitende Aufgaben eher vernachlässigt wurden.

"Die gemüts- und willensbildenden Aufgaben müssen meines Erachtens viel stärker gepflegt und geübt werden als die rein Verstandes- und auf das Berufsleben ausgerichteten Dinge. Deshalb muss eine Weite des Lehrplans möglich sein. Auch wegen des noch viel bunter zusammengewürfelten Schülerinnenmaterials, ist eine Elastizität des Lehrplans erforderlich." [93]

In Heimen für schulentlassene Mädchen besaß bis Ende der sechziger Jahre die praktische Arbeit einen weitaus höheren Stellenwert als der (theoretische) Berufsschulunterricht.

"Wir empfinden es immer wieder sehr dankbar und pädagogisch sehr helfend, dass wir die straffe gewerbliche Arbeit in unserer Wäscherei haben. Diese

---

[91]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 68.3.3, Schreiben Dorotheenheim an Ohl vom 12.02.1949, unpag.
[92]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 68.3.3, Schreiben Ev. Mädchenheim Ratingen an Ohl v. 15.2.1949 bez. Berufsschulpflicht, unpag.
[93]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 68.3.3, Schreiben Dorotheenheim an Ohl v. 12.2.1949, unpag.

Lexilog-Suchpool



aber mit den Ansprüchen, die die Berufsschule an uns stellt, zu vereinigen, ist schon jetzt oft ein Kunststück. Deshalb bitte ich sehr darauf zu dringen, dass die Schulgedanken nicht überspitzt werden ... Wir haben vor Jahren, als der Unterricht der Mädchen sehr betont wurde, beobachten müssen, dass die Erziehung etwas an Lebensnähe verloren hatte. Die Mädchen wurden zu egoistisch. Es dreht sich im Heim ja so wie so schon alles um sie, so verstärkt ein übertriebener Unterricht, den sie ja doch immer gern haben, ihr Geltungsbedürfnis. Draussen, in den Stellungen, sind sie dann sehr enttäuscht, wenn das alles wegfällt ..."[94]

Nicht unerheblich erscheint dabei die Tatsache, dass die Heime aufgrund ihrer finanziellen Lage gezwungen waren, ihre gewerblichen Betriebe voll auszunutzen, und auch aus diesem Grunde der theoretische Lehrplan oft zu kurz kam. In den Heimen für schulentlassene Mädchen betrug die Arbeitszeit durchschnittlich sieben bis acht Stunden und entsprach damit genau den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. (Vgl. Bock 1960, S. 132)

### 3.4.1 Die hauswirtschaftliche Prüfung für weibliche Zöglinge

Die meisten Heime verfügten über heimeigene Schul- und (hauswirtschaftliche) Berufsschulklassen. In den Heimen wurde Elementar- und Volksschulunterricht angeboten.

Ziel des Heimaufenthaltes blieb bis Ende der sechziger Jahre die Vorbereitung der Mädchen auf ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter. Schulentlassene Mädchen erhielten in der Regel eine hauswirtschaftliche Grundausbildung.[95] Die seit den zwanziger Jahren in Mädchenheimen des Rheinlandes regelmäßig durchgeführten hauswirtschaftlichen Prüfungen wurden nur durch die Kriegsereignisse im Jahr 1945 etwas vernachlässigt.

" ... Abgesehen vom Sommer 1945 haben bei uns die hauswirtschaftlichen Kurse seit 1928 regelmässig stattgefunden." [96]

---

[94]Ebd.

[95]Ausnahmen wurden schon mal bei "schwachbegabten" Mädchen gemacht. "Es versteht sich bei unseren Schützlingen von selbst, dass jede Normalbegabte die Prüfung mitmacht, hingegen zwingen wir keine der Minderbegabten, am Kursus teilzunehmen." (ALVR 14141, Diak. Mutterhaus an FE-Behörde v. 27.9.1946 betr. Hauswirtschaftlichen Prüfung., Bl. 415)

[96]ALVR 14141, Diak. Mutterhaus an FE-Behörde v. 27.09.1946 betr. hauswirtschaftlichen Prüfung, Bl. 415.

Lexilog-Suchpool



In allen Erziehungsheimen für schulentlassene Mädchen war darüberhinaus eine umfassende theoretische und vor allem praktische hauswirtschaftliche Ausbildung mit Abschlussprüfung verbindlich. Der theoretische Unterricht wurde durch Lehrkräfte in einem regelmäßigen Kursus sichergestellt, ansonsten wurden schulentlassene Mädchen in allen Bereichen des Hauses, in Küche, Wäscherei, Kindergruppen, bei Putzarbeiten und Gartenarbeit im ständigen Wechsel eingesetzt.

Die Mädchen wurden in hauswirtschaftlichen Fächern geprüft, im praktischen Teil wurden Waschen, Putzen, Bügeln, Nähen, Mangeln, Stopfen, Flicken, sowie Säuglings- und Kinderpflege begutachtet.

> "Theoretische Prüfung: Ernährungslehre, Gesundheitslehre, Rechnen, Familienkunde, Hauswirtschaftskunde, Säuglingspflege (je ca. 20 Minuten); Praktische Prüfung: 1. Gruppe: Arbeit mit Kindern mit anschliessender hauswirtschaftlicher Arbeit, 2. Gruppe: Nähsaal - Stopfen, Flicken, Nähen; 3. Gruppe: Waschen-Bügeln, 4. Gruppe: Hausarbeit: Metallputzen, Zimmer putzen, Bürsten und Kämme reinigen. (Bl. 395) ... Praktische Aufgaben: 1. Praktische Säuglingspflege, Raum aufräumen und putzen (Dienstzimmer der Mütterstation), 2. Bewegungsspiele mit Kleinkindern, Fenster putzen - gründlich (Tagesraum der Mütterstation); 3. Betreuung der Kinder bei der Mahlzeit, Möbelpflege (Tagesraum der Mütterstation); 4. Wäsche nachsehen - stopfen (Nähsaal), 5. Wäsche nachsehen - flicken (Nähsaal); 6. Knabenschürze nähen, geschmackvoll gestalten (Nähsaal); 7. Nachthemd (schneiden) und nähen (Nähsaal); 8. Mädchenschürze nähen und Stickmusterprobe dazu (Nähsaal); 9. Wäsche bügeln ... 11. Seidenwäsche waschen, Fensterputzen (Lehrküche); 12. Wollsachen waschen, Türen putzen (Lehrküche) ..." [97]

Auch zu Beginn der sechziger Jahre offenbarten die Aufgaben der praktischen hauswirtschaftlichen Prüfung keineswegs ein modernes Frauenbild, wie die Prüfungsthemen für schulentlassene Mädchen aus Haus Elim aus dem Jahre 1963 beweisen: Einführen eines Volkstanzes 'Goh von mi ...', Konzentrations- und Geschicklichkeitsspiele, Basteln eines Mobiles (mit Vögeln) für den Gruppenraum, Gemeinschaftsarbeit, Waschen von Seiden- und Wollwäsche.[98] Dennoch entsprach die hauswirtschaftliche Ausbildung der

---

[97]ALVR 14104, Prüfungsplan für die hauswirtschaftliche Prüfung der Mädchen am 15.9.1948 im Dorotheenheim, Bl. 395 und 398.

[98]Vgl. Archiv Diakonisches Werk, Bestand ON 2: EV 1924-1967, Erziehungspraktische Prüfung der Klasse II 1963, Haus Elim, unpag.

Lexilog-Suchpool



Mädchen in den Heimen noch immer voll und ganz den gesellschaftlichen Vorstellungen über die Mädchenerziehung und -ausbildung.

> "Fürsorgeerziehungsheime für Schulentlassene sind nicht in erster Linie Stätten der Berufsausbildung mit speziellen Erziehungsmethoden, sondern Erziehungsstätten, die u.a. auch, soweit sie dazu in der Lage sind, Berufsausbildungsmöglichkeiten schaffen sollen." (Bock 1960, S. 58)

Dass die Berufserziehung den Zielen von Erziehung und Disziplinierung untergeordnet wurde, zeigten die rechtlichen Bestimmungen deutlich:

> "Während die FE-Behörde bei der FEH nicht berechtigt ist, einen Lehrvertrag abzuschließen, hat sie im Hinblick auf den Vorrang der sittlichen Erziehung vor der Berufsertüchtigung auch hier das Recht, die Berufsausbildung zu bestimmen, bzw. Wünsche der Eltern, soweit sie nicht in ihren Erziehungsplan passen, zurückzuweisen ... Sie schafft die Möglichkeit, ein Lehrverhältnis von Seiten der FE-Behörde allein aus pädagogischen Gründen sofort zu beenden ... In der Geschäftsanweisung der FE-Behörde der Rheinprovinz für Anstalten und Fürsorger, die nach Beschlüssen der Provinzialausschüsse der Rheinprovinz vom 5.6.1925 und vom 10.3.1928 herausgegeben wurden, heißt es zur Berufserziehung der Mädchen im Abschnitt B unter §15: 'Mädchen sind nach der Schulentlassung in Dienststellen unterzubringen, in denen sie zur gründlichen Erlernung aller Hausarbeiten, wie Nähen, Stricken und Flicken angeleitet werden' .... " (Bock 1960, S. 61)

Bereits im Jahre 1949 machte das Kultusministerium die Heime wiederholt darauf aufmerksam, dass die Berufsschulpflicht auch für Fürsorgezöglinge bestehe. Sofern ein Besuch öffentlicher Berufsschulen nicht möglich wäre, sollten Heim-Berufsschulen unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten eingerichtet werden, lautete ein Vorschlag der Behörden aus dieser Zeit. Die Erziehungsheime, deren Unterricht und hauswirtschaftliche Prüfungen unter der Aufsicht des Sozialministeriums standen, verwehrten sich energisch gegen eine Gleichschaltung von Heim- und öffentlichen Schulen.

> "Dagegen möchte ich mich ganz energisch wehren, es schauen schon genug Stellen in unsere Heime hinein, da können wir nicht noch neue solcher Aufsichtsbehörden dazu haben. ... " [99]

---

[99] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 68.3.3, Schreiben Dorotheenheim an Pfarrer Ohl v. 12.2.1949, unpag.

Lexilog-Suchpool



Eine Angleichung des Lehrplans an den öffentlicher Berufsschulen wurde von den Heimen abgelehnt und als nicht sinnvoll erachtet, da viele Zöglinge aufgrund schulischer Defizite einer intensiveren schulischen Unterweisung bedurften. Auch Haus Elim erklärte das bestehende Berufsschulsystem in den Erziehungsheimen für nicht anwendbar, da bei ihnen zwei Drittel aller Zöglinge Hilfsschülerinnen seien.

> "So muß sich der Unterricht in erster Linie auf die Ausfüllung der vorhandenen Lücken erstrecken, damit überhaupt die Voraussetzung für die Berufsschulfächer geschaffen wird."[100]

Zudem wurde die Teilnahme schulentlassener Mädchen am öffentlichen Berufsschulunterricht als gefährlich eingeschätzt:

> " ... Für Heime mit schulentlassenen Mädchen halte ich die Teilnahme am öffentlichen Berufsschulunterricht für undurchführbar ... Die Gefahr von Durchsteckereien, die Gefahr, heimlich Briefe zu schreiben, die Gefahr des Anbändelns mit Berufsschülern und die Gefahr des Entweichens wäre groß ..."[101]

Wie wenig eine Berufsausbildung für weibliche Zöglingen im Grunde gewünscht war, zeigt sich deutlich in der Ablehnung aller Mädchenheime bei beruflichen Eignungsprüfungen, die das Sozialministerium im Jahre 1948 anbot.[102] Die Vorbereitung auf die spätere Rolle als Hausfrau und Mutter oder als angelernte Hausgehilfin, wurde als ausreichend erachtet:

> " ... Wir bilden unsere Mädchen für den hausfraulichen Beruf aus und bieten ihnen bei guter Eignung Gelegenheit zur Erlernung des Schneiderinnenhandwerks ..."[103]
> " ... Da unsere Mädchen in der Hauptsache für den Hausgehilfinnenberuf vorbereitet werden ..." [104]

---

[100]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 68.3.3, Schreiben Haus Elim an Rhein. Provinzial-Ausschuss/Ohl v. 15.2.1949, unpag.
[101]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 68.3.3, Schreiben Bethesda Boppard an Ohl v. 22.02.1949, unpag.
[102]Vgl. ALVR 14012, Schreiben Sozialminister an alle Erziehungsheime v. 13.03.1948, Bl. 336.
[103]ALVR 14012, Antwort St. Raphael, Aachen v. 31.03.1948, Bl. 362,
[104]ALVR 14012, Antwort Dorotheenheim v. 8.4.1948, Bl. 367.

Lexilog-Suchpool



> "Für die weit überwiegende Mehrzahl unserer Mädchen kommt allein schon im Hinblick auf den späteren Beruf als Hausfrau und Mutter die Ausbildung in den vielen Zweigen der Hauswirtschaft in Betracht ..." [105]

Da viele weibliche Zöglinge als schwererziehbar und schwachbegabt eingestuft wurden, schien eine besondere Förderung ihrer Fähigkeiten weder notwendig, noch aussichtsreich.

> "Für unsere schwererziehbaren Mädchen ist in den meisten Fällen lediglich die Unterbringung als Hausgehilfin möglich. Eine Berufs- bzw. Lehrausbildung kommt nur vereinzelt in Frage ..."[106]

Bei einer Mitgliederversammlung des Evangelischen Jugendfürsorgevereins Rheinland e.V. stellte Scherpner bereits im Jahr 1958 fest, dass die Erziehung im Heim unzureichend auf das spätere Leben vorbereite und eine Beschäftigung mit Häkeln und Stricken nicht mehr einer modernen Mädchenerziehung entspräche.[107]

In ihrer Untersuchung aus dem Jahre 1960 stellte Bock fest, dass weibliche Fürsorgezöglinge in ihren Ausbildungsmöglichkeiten im Heim bis in die sechziger Jahre stärker als männliche Zöglinge benachteiligt wurden: "Von 32 Heime, die keine Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung haben, sind nur 3 Jungen-Heime aber 29 Heime für Mädchen." (Bock 1960, S. 70)

> "Während die Übersicht der Jungenheime 59 (original unterstrichen, A.L.) verschiedene Lehr-Anlern- und Hilfsberufe hat, besteht in den Mädchenheimen mit nur 21 Berufen nur 1/3 (original unterstrichen, A.L.) dieser Möglichkeiten." (Bock 1960, S. 73)

Für begabtere Mädchen, die sich gut führten, gab es in einigen Heimen die Möglichkeit, eine Lehrausbildung in traditionellen Frauenberufen zu absolvieren, als Damenschneiderin oder in zum Teil veralteten Berufen, wie Weiß- oder Wäschenäherin. Daneben gab es Anlernausbildungen für Hand-

---

[105] ALVR 14012, Antwort Erziehungsheim der Dominikanerinnen Düsseldorf v. 15.4.1948, Bl. 372.
[106] ALVR 14012, Antwort Marienheim Hagen v. 31.3.1948, Bl. 363.
[107] Vgl. Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 70.2.4, Protokoll Mitgliederversammlung Ev. Jugendfürsorgeverein Rheinland e.V. am 12.11.1958, unpag.

Lexilog-Suchpool



plätterinnen, sowie Fortbildungen in Spezialarbeiten der Näh-, Plätt- und Waschbetriebe, Garten- und Landarbeiten.

In den sechziger Jahren wurden die Stimmen nach einer gestärkten Berufsausbildung für Mädchen im Heim laut:

> "Auch die Berufsausbildung der weiblichen Jugend in den Heimen muß sich ändern. Für Mädchen ist eine hauswirtschaftliche Grundausbildung unerläßlich. Zusätzlich ist eine Berufsausbildung im Rahmen eines Lehr- oder Anlernverhältnisses wünschenswert." (AFET 1961, S. 12)

Angesichts der gesellschaftlichen Forderung nach verbesserten Ausbildungschancen für Mädchen wurde die hauswirtschaftliche Ausbildung ab Mitte der sechziger Jahre etwas eingeschränkt und die Möglichkeiten der gewerblichen und industriellen Arbeit erweitert. Bereits seit Anfang der sechziger Jahre war es in einigen Heimen möglich, freiwillig Kurse für Stenographie und Schreibmaschine oder Englischkurse zu besuchen.[108] Zudem bestand ab 1968 in Heimen für schulentlassene Mädchen die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Damit wurden in der Aufgabenstellung des Erziehungsheims neue Akzente gesetzt: Die Erziehung der Mädchen nahm zunehmend den Charakter einer schulischen Ausbildung an.

> "Ja, wir haben zunächst die Berufsausbildung gehabt, sehr gefördert, die hauswirtschaftliche Ausbildung, wir haben die Damen-Schneiderinnen gehabt, wir haben die Wäsche-Schneiderinnen gehabt. Wir haben die dreijährige Ausbildung, wir haben die 2-jährige Ausbildung gehabt. Wir haben Stenographie und Maschinenschreiben gemacht, aber seitdem das zehnte Schuljahr eingeführt wurde, ist die Berufsausbildung bei uns zurückgegangen ... Dann haben wir mehr Wert auf den Hauptschulabschluss gelegt, dass wir durchgängig Hauptschüler hatten, die dann bei uns den Hauptschulabschluss erreichen mussten. Und hin und wieder noch 'ne Berufsausbildung, aber die ist kontinuierlich zurückgegangen mit Einführung des zehnten Schuljahrs." (Interview Schwester A.)

Im St. Agnes-Stift besaß eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung für die Mädchen seit den siebziger Jahren einen wichtigen Stellenwert, da sie

---

[108] Vgl. ALVR Stehordner 2:437/29 Gedanken zum Forschungsauftrag an Prof. Dr. Hans Thomae, Uni Bonn von Dr. Beurmann v. 16.7.1973 'Probleme der öffentlichen Erziehung'.

Lexilog-Suchpool



dazu beitrug, ihr durch ihre bisherige Biographie oftmals geschwächtes Selbstbewusstsein zu stärken.

> "... Weil sie erstens dadurch unabhängig wurden vom Elternhaus, sie konnten ihr eigenes ehrliches Geld verdienen. Sie waren wer, sie konnten 'ne Arbeitsstelle suchen, sie hatten 'ne Ausbildung, das hat denen unendlich viel gegeben, also, das war sehr wichtig. Das war auch den Mädchen sehr wichtig beim guten Abschluss eine Berufsausbildung zu bekommen." (Interview Schwester E.)

> "Sie war'n den anderen auch wieder gleichwertig. Sie konnten den Klassenkameraden sagen, seht, das hab' ich erreicht, ich bin euch wieder gleichwertig, wenn ich auch gebummelt habe, aber ich bin wieder da." (Interview Schwester A.)

Ulrike (Jg. 1953) besuchte vor der Heimeinweisung die neunte Klasse der Volksschule und bekam im Dorotheenheim die Möglichkeit ihren Volksschulabschluss nachzuholen.

> "Intelligenzmäßig scheint sie durchschnittlich begabt zu sein. Wir haben U. in den Unterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung zum VS-Abschluß genommen. Ihre Schulaufgaben macht sie ohne Aufforderung sehr ordentlich."

Mit Erreichen des Schulabschlusses hatte sie ihre beruflichen Chancen verbessert und war in der Lage, eine Ausbildung als Kinderpflegerin zu beginnen, woraufhin bei ihr eine positive Entwicklung einsetzte: "Sie (die Eltern, A.L.) freuen sich, daß U. die Arbeit dort recht gut verrichtet und sie ein vernünftiges Berufsziel hat" schrieb die Fürsorgerin des Ev. Gemeindedienstes an das Jugendamt.

Jedoch wurden nicht allen Mädchen diese Fördermöglichkeiten zuteil: Martina (Jg. 1955) hatte lediglich die Möglichkeit, den hauswirtschaftlichen Grundkurs zu absolvieren. Das LJA schrieb am 14.7.1972 an das Vormundschaftsgericht:

> " ... es ist daran gedacht, daß sie den hauswirtschaftlichen Grundkursus besucht. Zur Teilnahme zur Erlangung des Volksschulabschlusses fehlen M. leider die intellektuellen Voraussetzungen."

Lexilog-Suchpool



Noch Mitte der siebziger Jahre wurde die Kritik an einer noch immer unzureichenden schulischen und beruflichen Ausbildung in Mädchenheimen bekräftigt:

> "Außer in Hauswirtschaft, Säuglingspflege etc. können sie nur als Wäscherin, Schneiderin, Stickerin, Weißnäherin oder in ähnlichen Frauenberufen des 19. Jahrhunderts ausgebildet werden. Es wird von den Behörden offen zugegeben, daß man diese 'Ausbildung' als Vorbereitung für Fließbandarbeit betrachtet. Für besonders intelligente Mädchen gibt es in einigen Heimen neuerdings eine Ausbildung als Locherin. Daneben gibt es in den meisten Heimen Produktionsstätten für Kugelschreiber, Lackstifte, Pappkartons und ähnliches. Nur sechs Prozent überhaupt der Jugendlichen in FE oder FEH stehen in einem Lehr- oder Anlernverhältnis, weitere neun Prozent stehen in einem 'sonstigen' Arbeitsverhältnis. Fortbildende Schulen fehlen in den Heimen völlig, nur ganz wenige Jugendliche besuchen aus den Heimen heraus Real- oder Handelsschulen." (Gothe/Kippe 1975, S. 32 ff.)

Die Reformen im Blick auf eine moderne Schul- und Berufsausbildung in Mädchenheimen vollzogen sich langsam und auch noch in den achtziger Jahren erschienen Mädchen benachteiligt.

> "Ihres jahrhundertelangen Charakters als Stätten der Arbeitsdisziplinierung, der 'Produktion' von Hilfsarbeitern und Hausgehilfinnen und als Instrument zur Kostendämpfung der Heimerziehung, wurden Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen in den Heimen seit den 'Heimkampagnen' zwar zunehmend entkleidet, modernen Ausbildungsstandards aber bis heute nur ausnahmsweise angenähert. Für Mädchenheime zu Beginn der 80er Jahre wurde von Freigang u.a. (1986) und Blandow u.a. (1986, S. 202 und 206) übereinstimmend deren weiterhin bestehende Bindung an traditionelle Frauenbilder moniert, für Jungenheime aber - was die Differenzierung des Angebots angeht - gewisse Fortschritte festgestellt." (Blandow 1989a, S. 293 ff.)

Nach wie vor dominierte in Erziehungsheimen der achtziger Jahre, wie im Ratinger Mädchenheim, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen, "damit sie sich in die Rolle einüben können, die sie wahrscheinlich später einmal übernehmen müssen." (Salzmann 1985, S. 88)

Lexilog-Suchpool



### 3.5 Freizeitgestaltung

Der Freizeitgestaltung wurde, nicht nur als Ausgleich zu einem sieben bis achtstündigen Arbeitstag in Heimen für schulentlassene Mädchen, ein großer Stellenwert beigemessen. Die Mädchen sollten unter ständiger Aufsicht zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeleitet werden, "auch die Freizeit muß wieder voll in den Dienst der Erziehung gestellt werden." [109]
Im allgemeinen ging man davon aus, dass Mädchen früher verwahrlosen und anfälliger für sittliche Gefährdungen seien, wenn sie mit ihrer Freizeit nichts anzufangen wissen.

> " ... Die meisten Jugendlichen, insbesondere die Mädchen verwahrlosen früher, weil sie keinen rechten Gebrauch von der Freizeit gemacht haben. Wenn sie an den freien Nachmittagen und Samstagen einsam sind, werden sie ohne Zweifel rückfällig werden ..." [110]

Freizeit sollte darüberhinaus geistige und moralische Bereicherung sein. Man wollte den Mädchen neue Angebote machen, indem man "gesunde" Beschäftigungen anbot und sie mit der Hochkultur der Gesellschaft vertraut machte, damit sie nicht auf 'billige Vergnügungen der Massenkultur' hereinfielen und sittlich verwahrlosten.

> " ... Dann achten wir auf Sinnenfreudigkeit, suchen sie aber dahin zu bringen, freiwillig alles sinnlich=Betonte auszuschalten. Wenn wir unsere gefährdeten Jugendlichen zur Gestaltung ihrer Freizeit selber heranziehen, müssen wir von vornherein mit der Möglichkeit von Auswüchsen rechnen. Sie brauchen immer eine freundliche, konsequent emporbildende Führung, die ihnen ihre Scheinwerte durch Gediegenes ersetzt. Wenn wir sie 'lassen', finden sie - für das Stegreifspiel z.B. - nur solche Stoffe, die einem niedrig=orientierten Milieu, wertlosen Kinostücken und sonstigen zweifelhaften Schaustellungen entnommen sind ... Gesunde, einwandfreie Sinngehalte des eigentlichen Jugendspiels sind ihnen zunächst fremd, weil sie als 'Frühreife und Fehlentwickelte' ja vielfach lüstern in dem stehen, was nur den Erwachsenen und diesen nur in reiner Weise vorbehalten ist ... Wir holen Sonntags auch den Tonfilm ins Heim hinein ... aber auch lernen,

---

[109] ALVR 18989, Schreiben FE-Behörde an FE-Heime für Mädchen v. 19.08.1946 betr. Hauswirtschaftlichen Prüfung, Bl. 117.
[110] HStA NW 41-7, Schreiben Sozialminister-Jugendwohlfahrt - an JÄ der Nordrheinprovinz v. 10.02.1947, Bl. 103.

Lexilog-Suchpool



> schöne und wertvolle Filme von seichten und unsittlichen Filmen zu unterscheiden ...". [111]

Im Heim versuchte man auch in den fünfziger und sechziger Jahren durch bürgerliche, rationale und auf Bildung und Gesundheit ausgerichtete Erholung, der kommerziellen Unterhaltungsindustrie, Alkohol und Tanzvergnügen den Rang abzulaufen. (zu ähnlichen Erziehungskonzepten in den zwanziger Jahren vgl. Schmidt 1999, S. 204) Im Gegensatz zur beruflichen Bildung besaß die allgemeine und musische Bildung in den meisten Erziehungsheimen für schulentlassene Mädchen ein relativ hohes Niveau. Zu Beginn der sechziger Jahren äußerte Bock in ihrer Untersuchung massive Kritik an den Materialien und Angeboten, die den Mädchen in ihrer Freizeit zur Verfügung standen. Ihrer Ansicht nach besaßen die Angebote ein zu hohes geistiges Niveau für Fürsorgezöglinge. Auch in diesem Punkt wird erneut deutlich, wie sehr die Erziehung in christlichen Mädchenheimen an der mittelschichtspezifischen Erziehung orientiert war, und wie wenig sie an tatsächliche Erfahrungen und Erlebnisse aus der bisherigen Lebenswelt vieler Mädchen, die bis in die sechziger Jahre vor allem aus der Unterschicht stammten, anknüpfte.

> "Ein anderes Problem ist die Frage nach dem Niveau der Freizeitgestaltung. Die Ausstattung der Räume, die Auswahl an Büchern und Zeitschriften der meisten Heime würde den Pensionaten höherer Schulen alle Ehre machen. Man bemüht sich um die besten Schallplatten, Kunstbilder, Laienspiele, es werden nur hervorragende Wochen- und Monatsschriften, bis hinauf zu den Blättern, die höchsten Ansprüchen genügen, gehalten. Aber: entspricht dieses 'Bildungsmaterial' dem, was die Mädchen brauchen, ist dies ihre Welt, kann man ihnen damit Hilfen geben, ihr Leben, das begrenzt und geprägt ist durch ihre Begabung, ihren Charakter und auch durch das Milieu aus dem sie kommen und in das sie fast immer zurückgehen müssen, hinterher sinnvoller zu leben?" (Bock 1960, S. 164)

Zwischen dem Anbieten einer hoher Allgemeinbildung, verbunden mit einer geringen beruflichen Bildung, verbarg sich eine Gradwanderung der Ansprüche damaliger Mädchenerziehungsheime: einerseits sollten die Zöglinge, die meist aus unteren gesellschaftlichen Schichten kamen, an der (bürgerlichen) Hochkultur teilnehmen und zu "ordentlichen Bürgerinnen" er-

---

[111] ALVR 14141, Schreiben Christi-Hilf an FE-Behörde v. 14.09.1946 betr. Freizeitgestaltung, Bl. 386.

Lexilog-Suchpool



zogen werden, andererseits sollten sie nicht zu intelligent und gebildet werden, damit sie sich wieder in "ihre" gesellschaftliche Schicht eingliedern ließen.

Zur Freizeitgestaltung gehörten neben Sport, Spielen und gemeinsamen Wanderungen und Ausflügen, vor allem Handarbeiten, Lesen, die Vorbereitung von Heimfesten mit Tanz, Gesang und Spiel, sowie religiöse Erziehung.

> " ... Im Vordergrund steht Entspannung und Ruhe; bei kühlerem Wetter werden Ballspiele und Kreisspiele unter freiwilliger Beteiligung veranstaltet. Bei ungünstigem Wetter wird in den Gruppen jeweilig vorgelesen, erzählt, gesungen, Brettspiele, Quartett usw. gespielt. In der Abendfreizeit von 19.30-20.30 Uhr wird die Freizeit am Montag mit Stopf- und Flickarbeit an eigenen Sachen ausgefüllt. Dienstag ist sogenannter Zeitungsabend, an welchem teils aus Zeitungen direkt oder so berichtet wird, Mittwoch Volkslieder- und Musikabend in Gruppen oder gemeinschaftlich, Donnerstag bleibt für Gestaltung der Freizeit nach eigenen Ermessen frei, Freitag gilt als Erzähl- und Vorbereitungsabend von gemeinschaftlichen Unterhaltungsabenden ... An den Sonntagen wird regelmässig vormittags der Gottesdienst in der Dorfkirche besucht, dann ist Ruhepause von 12.45-15.30 auf den Zimmern. In dieser Zeit werden Bibliotheksbücher gelesen, gehandarbeitet oder Sonstiges getrieben. Nach dem Kaffee ist bei irgend günstigem Wetter Sommers und Winters Gruppenwanderung. Nach der Heimkehr ist zeitweise in den Gruppen oder im Saal gemeinsam Freizeitgestaltung gewährt ..." [112]

Neben körperlicher Ertüchtigung nahmen vor allem mädchentypische, musisch orientierte Beschäftigungen wie Musik, Tanz und Handarbeiten einen großen Raum im Heimalltag der Mädchen ein.[113] Das LJA war bemüht, den Heimen neue Vorschläge für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten:

> " ... Herr Schröter hat so bereits vor einiger Zeit Lehrgänge für Bewegungsbildung und Tanz im Ev. Mädchenheim Ratingen und im Dorotheenheim durchgeführt." [114]

Schwester A. erinnert sich an die vielfältigen Freizeitangebote im Bonner St. Agnes-Stift:

---

[112]ALVR 14141, Schreiben Haus Elim an FE-Behörde v. 08.10.1946, Bl. 441.
[113]Vgl. ALVR 18982, §19.
[114]ALVR, Heimaufsichtsakte Christi Hilf, Schreiben LJA v. 19.01.1953 betr. Freizeitgestaltung innerhalb der Heimerziehung, Einschaltung des Tanzes, unpag.

Lexilog-Suchpool



"... da wurd' natürlich viel gemeinsam gemacht in den Gruppen, im Sommer waren sie viel draußen ... und dann haben sie natürlich viel, damals in unseren Jahren, viel Handarbeit gemacht, viel gestickt und gestrickt und als dann das Fernsehen kam, spielte das natürlich auch abends 'ne Rolle ... wir hatten eine Sportlehrerin, die denen wunderschöne Tänze, auch Volkstänze und andere, vermittelt hat ... wir hatten selbst 'ne Musik-Schwester im Haus, die hatte ein ganz großes Orchester, da war die Möglichkeit, ein Instrument zu lernen, in dem Chor zu sein. Es waren vielerlei Angebote. Und natürlich Einkäufe zu machen in der Stadt, sie gingen auch ins Kino und äh in den Jahren haben wir das mehr gemeinschaftlich getan, jetzt in den letzten Jahren war das gang und gäbe, dass sie auch allein gingen oder zu zweit." (Interview Schwester E.)

Erst ab Ende der sechziger Jahre wurde es den Mädchen in zahlreichen Heimen erlaubt, diese Zeit nach ihren eigenen Vorstellungen frei zu nutzen und nicht immer in einem vorgegebenen Gruppenplan von gemeinsamen Aktivitäten eingespannt zu sein, wobei sich die Vorstellungen von einer sinnvollen Freizeitgestaltungen seitens der Erzieherinnen und Mädchen häufig widersprachen:

"Ihre einzigen Interessen in der Freizeit sind Bravolesen und Schlagerhören." (Dorotheenheim v. 21.8.1971)

"Es fällt ihr schwer, die Freizeit auch einmal zum Lernen zu nutzen, sie sitzt oft herum und blättert in Zeitungen oder unterhält sich lange und ausgiebig. Sehr gerne hört sie Schlager oder sieht fern, am liebsten tanzt sie." (Monika, Jg. 1951, 1969)

## 4. Die Ausbildung der Heimerzieherinnen

Die Erzieherinnen, meist Ordensschwestern oder Diakonissen, waren für die Mädchen die wichtigsten Bezugspersonen und Ansprechpartner im Heimalltag.

Im Rheinland führten zahlreiche freie Träger der Jugendhilfe eigene privaten Ausbildungsstätten für Heimerzieherinnen, um geeigneten Nachwuchs für den pädagogischen Dienst im Erziehungsheim zu rekrutieren.[115] Allen

---

[115]Bereits seit 1928 existierte zunächst im Dorotheenheim, anschließend im Mädchenheim Ratingen eine Ausbildungsstätte des Zehlendorfer Diakonievereins für evangelische Heimerziehung. Weitere Ausbildungstätten waren u.a.: die in Verbindung mit dem Jugendheim Christi Hilf seit 1947 bestehende Ausbildungsstätte der Töchter vom Heiligen Kreuz für katholische Heimerzieherinnen, das Soziale Seminar der

Lexilog-Suchpool



Einrichtungen war zu Beginn der sechziger Jahre die vorläufige Genehmigung des Kultusministeriums erteilt worden, als private Fachschulen Heimerzieherinnen auszubilden.

Der häufig von Behörden geäußerte Vorwurf, dass die pädagogische Ausbildung der bis in die sechziger Jahre - nicht staatlich geprüften - Heimerzieher unzureichend sei, lässt sich in dieser Form für die meisten Mädchenheime im Rheinland nicht aufrechterhalten. Im Gegensatz zu den männlichen Heimerziehern, die vielfach über keine pädagogische Vorbildung verfügten, sondern lediglich eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen mussten (wie Handwerker, Boxer, Soldat, Theologe),[116] war die Ausbildung von evangelischen und katholischen Heimerzieherinnen für die damalige Zeit angemessen, auch wenn sich einige von ihnen in der späteren Erziehungspraxis neuen pädagogischen Konzepten gegenüber skeptisch zeigten.

Im Düsseldorfer Dorotheenheim wurden evangelische Heimerzieherinnen ausgebildet: Die Kenntnisse wurden in einem Zwei-Jahreskursus (drei praktische und ein theoretisches Semester) vermittelt, wobei das Evangelium die Grundlage der evangelischen Erziehungsarbeit war. Die Erzieherinnen wurden in den Fächern Psychologie, Pädagogik, Psychopathologie, Heimerziehung, Gesundheitslehre, Jugendrecht, Volkspflege etc. unterrichtet. Zudem wurden sie in Bibelkunde, Glaubenslehre, Geschichte der evangelischen Erziehungsarbeit und Geschichte der Inneren Mission angeleitet. Der Unterricht wurde durch Praktika bei Behörden, Vorträge und Anstaltsbesichtigungen ergänzt.[117]
Der Ausbildungsplan für Heimerzieherinnen im katholischen Erziehungsheim Christi Hilf in Düsseldorf sah einen ähnlichen Lehrplan vor: Erstens den theoretischen Unterricht im erziehungswissenschaftlichen, religiös-sittlichen und kulturellen Fächern; zweitens die methodische und praktische Ertüchtigung zum Zwecke einer fruchtbaren pädagogischen Begegnung mit den Zöglingen während der Arbeit und Freizeit. Unterrichtet wurden sie in folgenden Fächern: Psychologie/Psychopathologie; Deutsch; Jugendwohl-

---

Diakonissenanstalt Düsseldorf-Kaiserswerth, die Ausbildungsstätte der Häuser vom Guten Hirten und der Dominikanerinnen.
[116]Vgl. dazu Gothe/Kippe 1975, S. 156.
[117]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.7.1, Brief aus Erzieherinnenseminar des Dorotheenheims 1951, unpag.

Lexilog-Suchpool



fahrtsrecht; Anatomie/Hygiene; Gegenwartsgeschichte; Heimerziehungslehre, Geschichte der Pädagogik; Kunstgeschichte; Religion; Literatur. Im praktischen Teil musste jede angehende Erzieherin acht Mädchen in Waschen, Bügeln, Mangeln, Gesundheitslehre, Krankenpflege, Säuglingspflege, Flicken, Stricken, Kochen, Backen, Einmachen, Hausreinigungsarbeit, Hauswirtschaftslehre/Ernährungslehre, Krankenpflege, Deutsch/Rechnen/Geographie anleiten. [118]

Die Entscheidung der jungen Frauen, einer Ordensgemeinschaft beizutreten, war wohlüberlegt. Schwester A. und Schwester E. traten jeweils mit 21 Jahren dem Orden - der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe - bei.

> "Gründe, ähm, das ist etwas, was Ihnen vielleicht ein bisschen schwer wird, das ist wirklich eine Berufung, eine geistliche Berufung, in einen geistlichen Stand, in den Ordensstand und ähm ja, der Entschluss ist langsam gereift bis wir dann soweit waren, wir haben uns damit auseinandergesetzt, ob das für uns der richtige Weg war und als uns das klar war, da haben wir uns die Auflagen hier im Orden geholt und sind dann in dieses Kloster, in diesen Orden eingetreten ... Ich komm' aus 'ner größeren Geschwisterreihe und hab' gern mit Kindern gearbeitet und wir sind auch gefragt worden, was wir gern täten oder wo wir meinten, dass wir da gut arbeiten könnten. Und dann ist uns die Ausbildung ermöglicht worden." (Interview Schwester E.)

Außer für die Ordensschwestern, die die Betreuung gefährdeter Mädchen als Akt der Nächstenliebe empfanden und ihr Engagement aus christlicher Überzeugung und Berufung heraus formulierten, war der Beruf der Heimerzieherin für die meisten jungen Mädchen wenig attraktiv. Der Beruf war psychisch anstrengend, erforderte die Bereitschaft zu Schichtdiensten und wurde zudem schlecht bezahlt.
Schon bald nach Kriegsende zeigte sich, dass eine neue Generation von Erzieherinnen heranwuchs, die von den bisher tätigen konservativen Mitarbeitern kritisch beäugt wurde.

> " ... Nur sehr gediegene Mädchen können im Erziehungsheim beschäftigt werden. Die älteren Erzieherinnen, die mit einer fertigen Ausbildung angestellt wurden, machen einen sehr guten Eindruck; die jüngeren Schülerinnen wirken z.T. fast so kindlich und unfertig wie die Zöglinge:

---

[118] Vgl. HStA NW 274-256, Voraussetzungen für Erzieherinnenausbildung, unpag.

Lexilog-Suchpool



kurze Röckchen, fliegende Haare, wie es ihre Altersgenossinnen draussen eben auch haben ..." [119]

Die Rekrutierung und Auswahl geeigneter Heimerzieherinnen war daher ein wichtiges, wenn auch problematisches Anliegen der Heime, "weil unsere Arbeit wirklich sehr an den Nerven zerrt und wir immer wieder in Gefahr sind, müde zu werden und zu verzagen" wie Oberin Scholtz im Arbeitsbericht 1954/55 anmerkte.
Zu den Aufnahmebedingungen für evangelische Erzieherinnen gehörten

"charakterliche, geistige und körperliche Eignung bei innerer Bereitschaft zur Mitarbeit auf dem Gebiet evangelischer Erziehung, vollendetes 20. Lebensjahr und gediegene Schulbildung mit erfolgreichem Abschluss". [120]

Die Voraussetzungen für katholische Erzieherinnen sahen ähnlich aus:

"... neben guter körperlicher, geistiger und charakterlichen Eignung, wenn keine höhere Vorbildung (Lehrerin, Fürsorgerin, Jugendleiterin oder auch Krankenpflegerin) vorlag, auch ausreichendes technisches Können auf wenigstens einem hand- oder hauswerklichem Gebiet notwendig."[121]

Da die wenigsten älteren Schwestern und Diakonissen bis zu Beginn der sechziger Jahre über eine staatliche Anerkennung verfügten, erließ der Landschaftsverband Rheinland am 29. März 1963 eine geänderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heimerzieher, um vergleichbare Ausbildungsstandards zu schaffen und eine erfolgreiche Erziehungsarbeit zu gewährleisten. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 76)

Die Neuordnung der Ausbildung aus dem Jahre 1963 stellte viele Heime vor ungeahnte Schwierigkeiten. So wurden beispielsweise im Jahre 1965 im "Kloster des Guten Hirten" Aachen zahlreiche pädagogische Beurteilungen von Schwestern der Jahrgänge 1905 bis 1918 beim LJA zur Überprüfung eingereicht:

" ... hat am 9.8.1965 für 7 Schwestern, die keine der in der 'Vereinbarung' vom 1.7.1964 genannte Ausbildung haben, die Anerkennung als Gruppen-

---

[119] ALVR 13901, Reisebericht über Besuch 7./8.01.1946 im Provinzialerziehungsheim Waldniel an die FEB, Bl. 49.
[120] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.7.1, Brief aus Erzieherinnenseminar des Dorotheenheims 1951, unpag.
[121] Vgl. HStA BR 1058-152, unpag.

Lexilog-Suchpool



> leiterinnen beantragt mit der Begründung, daß diese Schwestern seit über 10 Jahren sich in der Erziehungsarbeit bewährt und das 40. Lebensjahr inzwischen überschritten haben ..."[122]

Auch ohne staatliche Anerkennung wurden die Schwestern aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als Gruppenleiterinnen weiterbeschäftigt. Jüngere Schwestern verfügten bereits über die geforderte staatliche Ausbildung:

> "Wir haben in Dortmund auf der Höheren Fachschule für Sozialarbeit die Ausbildung gemacht, und dann Examen gemacht und nach einem Jahr Berufspraktikum das Kolloquium und die richtige staatliche Anerkennung ... Nein, nein, wir brauchten ja diese staatliche Anerkennung, weil wir ja auch die Mädchen vom LJA zugewiesen bekamen, über die Jugendämter ... also das war schon gefordert, dass wir qualifizierte Ausbildungen hatten." (Interview Schwester E.)

Die jüngeren Erzieherinnen waren moderner, nicht nur in ihrem Erscheinungsbild, sondern auch in ihren pädagogischen Vorstellungen, so dass es zwischen den Generationen gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen kam.

> "Es gab ganz Unterschiedliche, die Älteren waren teilweise total altmodisch." (Interview Monika, Jg. 1946)

In den handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Dorotheenheim, die in den Einzelfallakten zu finden sind, werden Konflikte zwischen älteren und jüngeren Erzieherinnen in den späten sechziger Jahren deutlich:

> "Die junge Erzieherin hat es schwer, M. erfolgreich zur Ordnung zu ermahnen. Sie läßt sich dabei sehr gehen, und wenn sie mir über solche Vorfälle Rechenschaft ablegen muß, lächelt sie und stellt die Angelegenheit als Lappalie hin." (1969)

Im Alltag wurden die Mädchenheime mit einer Reihe neuer Probleme konfrontiert, der sich gerade die älteren Schwestern nicht mehr gewachsen fühlten, wie etwa freizügige Kleidung, Einstellungen zur "freien Liebe" und der Konsum von Rauschgift.

---

[122]ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte, Schreiben an Landesrat Dr. Jans v. 27.9.1966, unpag.

Lexilog-Suchpool



> "Wenn man das Radio laut gedreht hat, wenn dann die Hitparade im Radio kam, meistens ist das dann wieder leiser gedreht worden. Wenn das 'ne ältere Schwester war, dann gab's das schon gar nicht." (Interview Monika, Jg. 1946)

Zu Beginn der siebziger Jahre musste auch das LJA einen Mangel an geeigneten Heimerzieherinnen eingestehen:

> "... Ein Teil der Schwestern sei zu alt, um mit vielen Problemen der heutigen Zeit fertig zu werden, weil sie auch überstrapaziert würden." (ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte)

Bereits in der zeitgenössischen Diskussion der sechziger und siebziger Jahre wurde darauf hingewiesen, dass sich eine christlich orientierte Heimerziehung in vielen Fällen bei erziehungsschwierigen Mädchen als problematisch erwies. Mädchen, die zuvor im Elternhaus keinerlei oder wenige Berührungspunkte zur christlichen Lebenseinstellung und Religion besaßen, waren mit dem religiösen Leben im Heim überfordert. Da die Ordensschwestern in ihrer Erziehung konservative und religiöse Werte vermittelten und gleichsam in ihrer Person verkörperten, wurden sie oftmals zur Projektionsfläche für den jugendlichen Unmut und Oppositionsgeist weiblicher Zöglinge. Eng verbunden mit der Ablehnung religiöser Werte stellte sich die grundsätzliche Frage, ob Ordensschwestern überhaupt geeignete Identifikationspersonen für heranwachsende junge Frauen seien, oder ob mit dem Einsatz von weltlichen Erzieherinnen nicht bessere Fortschritte erzielt werden könnten.

> "Mütterlichkeit ist kein biologischer Faktor ... Eine Frau, auch eine Ordensfrau, würde den Sinn ihres Lebens und ihres besonderen Berufes verfehlen, wenn sie nicht eine mütterliche Frau wird." (Mann 1966, S. 763)

Die Rolle der "Schwester" als Erzieherin beschrieb die ehemalige Oberin des Dorotheenheims Toni Kessler in einer Festschrift aus dem Jahr 1957 folgendermaßen:

> "Nicht hinter zugeriegelten Anstaltsfenstern und Toren, sondern im linden und strengen, aber immer von Liebe diktierten Gespräch unter vier Augen,

Lexilog-Suchpool



> in dem die Schwester seelsorgerisch und mütterlich für das Versagen der leiblichen Mutter eintritt."[123]

Auch wenn Ordensschwestern Mütterlichkeit zeigen konnten, fiel es ihnen nicht immer leicht, auch ein Vorbild beim Aufbau einer geschlechts-spezifischen Identität für Mädchen und junge Frauen zu sein.

Erst ab Mitte der achtziger Jahre wurde es für die meisten kirchlichen Heime unumgänglich, verstärkt weltliche Erzieherinnen und Sozial-pädagoginnen einzustellen, da es an jungen Schwestern mangelte.

> "Erst nicht, ne. Erst war das so, dass wir noch sehr viele Ordensschwestern hatten, die alle ausgebildet waren, sowohl in der pädagogischen Arbeit, als auch in der Berufsausbildung ... Und da brauchten wir schon unsere Schwestern, die mussten alle auch vor dem LJA eine Ausbildung nach-weisen, das war klar. Und hinterher, also erst später, als wir Schwestern weniger wurden, da haben wir auch weltliches Personal eingestellt. Aber auch mit Ausbildung ... '83, '84, '85, so genau weiß ich das nicht genau." (Interview Schwester E.)

**5. Das Verhältnis zur Presse - Heimerziehung und Medien**

In den späten vierziger und fünfziger Jahren war die Bevölkerung am Schicksal von Heimkindern und Fürsorgezöglingen kaum interessiert. Auch die gelegentlichen medialen Berichterstattungen in den sechziger Jahren über Missstände in den Erziehungsheimen zeigten wenig Resonanz, erst durch studentische Aktionen und Kampagnen der späten sechziger Jahre wurde eine breitere Öffentlichkeit wachgerüttelt.
Aber nicht nur die Bevölkerung zeigte wenig Interesse an der Heim-erziehung, sondern auch die Heime versuchten, sich vor der Außenwelt zu verschließen und begründeten ihre Abgeschlossenheit mit dem Schutz ihrer Zöglinge vor öffentlichen Diffamierungen:

> "... Wir wollten unsere Mädchen auch ein bisschen schützen, damit wir mit denen auch wirklich durch Bonn und überall hingehen konnten, ohne dass an jeder Ecke einige Leute pfiffen ..." (Interview Schwester E.)

---

[123]Archiv Diakonisches Werk, Festschrift Dorotheenheim 1957, Archiv Bibliothek, Kartei VI 63 E 86 Dor A 218/1981 (Dorotheenheim 1907-1957).

Lexilog-Suchpool



Das Verhältnis zwischen Erziehungsanstalten und Medien erwies sich als äußerst schwierig. Nicht nur Heime und Behörden, sondern auch die übergeordneten Wohlfahrtsverbände ließen keinerlei Transparenz zu, um ihre Position in der Öffentlichkeit nicht zu schwächen.

> "Jetzt steht in diesem Telegramm etwas von einer neuen Krise (Wechsel im Vorsitz, A.L.) - das geht die Post nun wirklich gar nichts an. Und es ist nicht notwendig, dass darüber in der Öffentlichkeit irgendwie eine Erörterung in Gang kommt; darin sind wir doch gewiss einig ..." [124]

Die kirchlichen Verbands- und staatlichen Behördenvertreter formierten sich zu einem konservativen Block, der die Errungenschaften der Jugendfürsorge und die Erziehungserfolge der Fürsorgeerziehung hervorhob und auf die 'politische Aufhetzung' der Zöglinge einhellig empört reagierte.

Von Zeit zu Zeit veranstaltete die Fürsorgeerziehungsbehörde sogenannte Presse-Fahrten in den Erziehungsheimen, mit dem Ziel einer möglichst positiven Berichterstattung über die dortige Erziehungsarbeit.

> "Um die Presse über die tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der FE aufzuklären, fand eine Pressefahrt statt, bei der sowohl das Raphaelshaus in Dormagen wie die Mädchenheime der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth besichtigt wurden. Die Vertreter der Zeitung 'Freies Volk' waren dabei anwesend. Die Presse gewann einen ausserordentlich günstigen Eindruck von den Heimen, der sich vermutlich in verschiedenen Artikeln ausdrücken wird ... Es ist allerdings auch nicht anzunehmen, dass die Angriffe fortgesetzt werden. Ich glaube, dass man sich mit diesem Ergebnis der Pressefahrt zufrieden geben muss." [125]

Die Medien wurden - sofern sie nicht positiv über die Einrichtungen berichteten - zum Feind dieser konservativ geprägten Fürsorgeerziehung erklärt: Im Jahr 1970 lehnte es die Oberin des Heims vom "Guten Hirten" strikt ab, dass ein Fernsehteam anlässlich einer vom ZDF geplanten Sendung über Heimerziehung in ihr Heim komme und begründete dies damit, dass das "Haus des Guten Hirten" in einer ähnlichen Sendung mit dem Titel "Stiefvater Staat" im Jahre 1961 "sehr schlecht weggekommen" sei und "daß

---

[124] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.4.9, Schreiben Ohl an Pfarrer Mundle, Boppard v. 30.12.1947, unpag.

[125] ALVR 14041, Schreiben Jugendwohlfahrt an Vormundschaftsrichter des Amtsgerichts Krefeld-Uerdingen v. 15.3.1949, Bl. 248.

Lexilog-Suchpool



die Sendung von vorneherein trotz der Empfehlung des LJA unter einem bestimmten Gesichtspunkt gesendet werden sollte."[126]
Gegen allzu negative Äußerungen, die das Bild der FE in der Öffentlichkeit gefährden konnten, wurden von Seiten des Sozialministeriums und der betroffenen Heime, rechtliche Schritte eingeleitet.

> " ... Inhalt und Tendenz dieses Artikels ('Mädchen hinter Gittern und Stacheldraht, Freies Volk, Nr. 24, v. 25.02.1949) sind geeignet, die Arbeit des Herrn Sozialministers und der Vormundschaftsgerichte auf das schwerste zu gefährden. Es dürfte sich empfehlen, in geeigneter Weise die schädlichen Auswirkungen dieses Artikels auf die Öffentlichkeit zu bekämpfen ..." [127]

Besonders das Verhältnis zur linken Presse war seit den Heimkampagnen der zwanziger Jahre mehr als gespannt, da die konservative Heimerziehung ihre scharfe Kritik, die eine Legitimation der herkömmlichen Heimerziehung in Frage stellte, fürchtete. Bei der Durchsicht der Quellen wird deutlich, dass die Berichte der linken Presse - aus heutiger Sicht - durchaus realitätsnah die Missstände damaliger Heimerziehung beschrieben. Als Beispiel hierfür sei ein Artikel aus dem Jahre 1949 angeführt:

> " ... Bevor wir programmmäßig zum Rundgang aufbrechen durften, ermahnte uns der Heimleiter: 'Mit schulentlassenen Mädchen darf man sich nicht allein unterhalten!' Denn die seien nachher imstande, zweideutige Episoden über das Zusammensein mit dem Reporter zu berichten, meinte er drohend. 'Ich selbst', so fuhr der Pädagoge fort, 'habe mich auch noch nie während meiner ganzen Praxis mit einem von ihnen allein unterhalten.' ... So berichtete die Oberin von einem 15jährigen Mädchen, das mit ihrem 10 Monate alten Kind in das Heim gekommen sei. Das Kind stammt von dem Vater des Mädchens. Von einem anderen 12jährigen Mädchen wurde erzählt, daß es mit einer schweren Geschlechtskrankheit in das Heim kam. Dieses Kind habe erzählt, daß es sich auf Wunsch der eigenen Eltern acht bis zwölf Männern täglich hingeben mußte. Ministerialdirektor Weber entschuldigte die Erziehungsmethoden damit, daß es im Heim auch anlagegeschädigte Kinder gibt, die man nicht erziehen kann. 'Solche Mädchen läßt man dann einige Tage auf einem Einzelzimmer', berichtete er weiter, 'dann werden sie entlassen und man muß eben abwarten, bis sie straffällig oder geschlechtskrank werden, damit sie vom Jugendgericht belangt werden

---

[126] ALVR, Heimaufsichtsakte Kloster vom Guten Hirten, Bericht Heimbesuch vom 31.3.1970.
[127] ALVR 14041, Schreiben Vormundschaftsrichter AG Krefeld-Uerdingen an Sozialminister v. 25.02.1949, Bl. 243.

Lexilog-Suchpool



können' ... Selbst hinter uns wurden die Türen in jedem Haus doppelt verschlossen, also von irgendeiner Freiheit gar keine Rede. Die Schwestern bestätigten, daß die Mädchen abends keine Scheren oder Messer mit in ihre Schlafräume nehmen dürften. Strengstens hatte man sich in der vorausgegangenen Ansprache dagegen verwahrt, die Räume als Zellen zu bezeichnen ... Tisch und Stühle gibt es in diesen kahlen Räumen nicht ... Bei näherem Hinschauen bemerkte ich eine Doppeltür aus schwerem Eisen mit einem Spion. Die Tür kann nur von außen geöffnet und geschlossen werden. Die handbreiten Fensterflügel in diesem Raum lassen sich nur durch eine Drehung öffnen, so daß sie offenstehend ein Gitter bilden, kaum genügend Platz bietend, um einen Arm hinauszustrecken. Selbst der Herr Ministerialdirektor tat plötzlich sehr erstaunt, über die Anwesenheit der doppelten Eisentür, deren Vorführung bestimmt nicht auf dem internen Rundgangsprogramm vermerkt war ..."[128]

Die linke Presse brach in ihren Artikeln gesellschaftliche Tabus, indem sie über Themen wie sexuellen Missbrauch oder die Rolle der Erziehungsheime während des Nationalsozialismus berichtete und umfassende Reformen beanspruchte, wobei sich grundsätzliche Forderungen aufgrund einer kaum veränderten Situation innerhalb der Heimerziehung in den zwanziger, vierziger und späten sechziger Jahren wenig voneinander unterschieden.

## 6. Heimkampagnen und Umbrüche - Die späten sechziger und frühen siebziger Jahre

Heimerziehung spielte bis Ende der sechziger Jahre weder in der öffentlichen, noch in der politischen Diskussion eine Rolle. Erste Reformbestrebungen setzten ab Mitte der sechziger Jahre - untermauert von Ergebnissen der Hospitalismusforschung[129] zunächst im Bereich der Säuglings- und Kleinkinderheime ein. In den späten sechziger Jahren erfasste im Zuge der Studentenbewegung eine Welle der Kritik die Fürsorgeerziehungsheime. Durch studentische Aktionen im Bereich der Heimerziehung und kritische Stellungnahmen bekannter Pädagogen, Soziologen und Juristen drang der 'Skandal' der Fürsorgeerziehung in das Bewusstsein der Öffentlichkeit: "Die Misere der deutschen Heimerziehung mußte allgemein eingestanden werden." (Steinvorth 1973, S. 6) Die durch Heimkampagnen aufgedeckten repressiven und gegen das Grundgesetz verstoßenden Erziehungspraktiken in

---

[128]ALVR 14041, Quelle: "Volksstimme" v. 23.3.1949, unpag.
[129]Vgl. Arbeiten zur Hospitalismusforschung von Rene Spitz und John Bowlby.

Lexilog-Suchpool



den Heimen wurden nicht mehr länger als Ausnahmeerscheinungen, sondern als Regelfall gewertet. (Vgl. von Bülow 1987, S. 32) Angeprangert wurden vor allem ungleiche Bildungschancen, fehlende Berufsausbildungen, insbesondere für Mädchen, ungerechte Arbeitsentlohnung, Isolation durch die Abgelegenheit vieler Heime, die Nichtbeachtung von Grundrechten der Zöglinge, mangelhafte Sexualerziehung, unzureichend ausgebildetes Personal und ein autoritärer und repressiver Erziehungsstil (mit Ausgangssperren, Essensentzug, Prügel und Arrestzellen mit Gitterstäben).[130] Ein weiterer Vorwurf bestand darin, dass die Heimerziehung die Minderjährigen zu wenig auf das spätere Leben vorbereite und sie wie unmündige Kinder in strikter Abhängigkeit halte.

> "'Diese meist sehr infantilen und sozial hilflosen Mädchen werden für die Zeit ihres Aufenthaltes reglementiert und in strikter Anhängigkeit gehalten. Mit der Entlassung aus diesem Heim sind sie alle völlig sich selbst überlassen.'" [131]

Die linken Kritiker stellten übereinstimmend fest, dass die Fürsorgeerziehung lediglich die Symptome und nicht die gesellschaftlichen Ursachen der "Verwahrlosung" bekämpfe und im wesentlichen eine Einrichtung für Kinder aus ökonomisch und sozial benachteiligten Familien bliebe. In Mittelstandsfamilien wurden "Verwahrlosungserscheinungen" von Kindern und Jugendlichen weitaus besser verdeckt gehalten, häufig wurden sie von den Eltern auf Internate geschickt. Mit Hilfe verschiedener Aktionen, sogenannter Heimkampagnen, wollten Kritiker gesellschaftspolitische Veränderungen erzielen und umfassende Reformen im Heimbereich vorantreiben.

### 6.1 Aktionen des "SSK" im Rheinland

Der Aufstand der jungen Generation, ausgehend von der studentischen Protestbewegung, schaffte eine neue Sensibilität gegenüber institutioneller Gewalt. Nach ersten Enthüllungen von Missständen in Erziehungsheimen organisierte sich der Widerstand gegen die bestehende autoritäre Erziehungsstruktur. Aus der Studentenbewegung gingen ab 1968/69 linke Gruppen her-

---

[130] Vgl. Post 1997, S. 28.
[131] Aus dem Bericht einer Praktikantin, in: Leber 1971, S. 20.

Lexilog-Suchpool



vor, die sich der Fürsorgezöglinge annahmen, die traditionelle Heimerziehung abschaffen und neue, alternative Betreuungsformen entwickeln wollten. Nach Aktionen in Berlin, Frankfurt und München entstanden auch in Köln einige Projektgruppen, die sich für benachteiligte und diskriminierte Jugendliche einsetzten.

Im Bereich des LJA Rheinland wurde der Verein SSK (Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Köln)[132] durch aufsehnerregende Aktionen und Auseinandersetzungen mit den Behörden in der Öffentlichkeit und weit über die Landesgrenzen bekannt. Studenten, kritische Pädagogen und entflohene Heimzöglinge sammelten sich um den SSK. Der SSK hatte sich vor allem zur Aufgabe gemacht, entflohenen Fürsorgezöglingen eine alternative Unterbringungsmöglichkeit zu bieten und sie zu "legalisieren". Entwichene Zöglinge stellten für die Erziehungsheime und Behörden ein großes Problem dar: Schätzungsweise 10 Prozent aller Zöglinge waren ständig aus den Heimen entwichen und mussten, wenn sie sich dauerhaft einer Heimrückführung entziehen wollten, ein illegales Leben auf der Straße oder im Untergrund führen.[133] Da sie während ihrer Entweichung zur Fahndung ausgeschrieben waren und nicht legal arbeiten durften, finanzierten sie ihr Leben meist durch Diebstähle und Prostitution.

Nachdem immer mehr Jugendliche Hilfe beim SSK suchten, richtete die Gruppe - zunächst ohne Genehmigung des LJA[134] - 1970 ein erstes Wohnkollektiv für entflohene Heimzöglinge ein. (Vgl. Gothe/Kippe 1970, S. 71) Während die 16-19jährigen Jugendlichen, die zum SSK kamen, von den Jugendämtern als "besonders schwierig" eingestuft wurden, weil sie sich bereits in den Heimen zur Wehr gesetzt hatten, wertete der SSK den Sprung aus dem Heim hingegen als ein Zeichen von Ich-Stärke. (Vgl. Gothe/Kippe 1970, S. 34)

Innerhalb der verschiedenen studentischen Gruppierungen kam es rasch zu Meinungsverschiedenheiten über Ziele und Vorgehensweisen der Organisationen, die zu weiteren Zersplitterungen und Untergruppierungen führten. Die Gründungsmitglieder des SSK Gothe und Kippe warfen anderen

---

[132]Der Verein ist noch heute unter dem Namen "Sozialistische Selbsthilfe Köln" (SSK) existent.

[133]In NRW waren dies ca. 1000 entflohene Zöglinge. (Vgl. Gothe/Kippe 1970, S. 180)

[134]Das Wohnkollektiv wurde etwas später vom LJA Rheinland vorübergehend bewilligt, so dass das LJA Rheinland die erste Jugendbehörde der BRD war, die eine Wohngemeinschaft für Jugendliche in der Öffentlichen Erziehung zuließ.

Lexilog-Suchpool



Gruppierungen wie der "Etage"[135] vor, dass sie sich und ihre Ziele an die Behörden verkauften, weil diese inzwischen zu einer Zusammenarbeit mit der Jugendbehörde bereit waren. Der SSK lehnte hingegen die herkömmliche Arbeit der Behörden grundsätzlich ab und fühlte sich von den anderen Gruppierungen in ihren Aktionen sabotiert und hintergangen.

> "Als Gegenleistung für ihre neuen schicken Arbeitsplätze und eine führende Rolle bei der Reform der Heimerziehung mußten sie aber die geplanten Heimaktionen der linken Studenten verhindern ... Sie schafften das auch durch linkes, progressives Gerede und einige kleine Hilfen für entflohene Jugendliche, die sie scheinbar hinter dem Rücken der Behörden durchführten. Mit diesem Agentenstück ... ist es den Jugendbehörden tatsächlich gelungen, bis zum Ende der Protestbewegung alle Aktionen gegen Erziehungsheime zu unterwandern und in Nordrhein-Westfalen vollständig zu verhindern." (Gothe/Kippe 1975, S. 12 ff)

Nachdem das Innenministerium des Landes NRW zeitweilig sogar wegen der Entführung Minderjähriger (§235 StGB) gegen den SSK ermittelte, entwickelte die Behörde - nach Ansicht des SSK - eine neue Taktik, indem sie versuchte, die Arbeit des SSK in die behördlichen Institutionen zu integrieren. (Vgl. Gothe/Kippe 1970, S. 75) Der SSK fühlte sich als "Experimentierabteilung" der Behörde missbraucht. Die Zusammenarbeit mit dem SSK war nur kurzzeitig möglich - zwischendurch wurden die Aktivitäten des Vereins SSK durch einen Erlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales verboten - und stattdessen erhielten andere Wohnkollektive des "ASA" oder der "Etage" behördliche Unterstützung. (Vgl. Gothe/Kippe 1975, S. 28)

Der SSK richtete ein Kontaktzentrum für streunende Jugendliche ein. (Vgl. Gothe/Kippe 1970, S. 71) Obwohl die amtliche Genehmigung erst später von den Behörden erteilt wurde, erhielt der SSK die vorläufige Erlaubnis, entwichene Minderjährige nicht gegen ihren Willen an die Heime "auszuliefern". (Vgl. Gothe/Kippe 1975, S. 59) Nachdem der SSK 1973 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband geworden war und zugesagt hatte, die Rechtsordnung und pädagogische Grundsätze einzuhalten, wurde das Kontaktzentrum offiziell genehmigt und nahm als Einrichtung für 40 Ju-

---

[135]Der Verein "Etage" war eine Untergliederung der "kritischen Christen" namens "Politisches Nachtgebet".

Lexilog-Suchpool



gendliche seine Arbeit auf. Den genehmigten 40 Plätzen standen allerdings ca. 200 weitere Jugendliche gegenüber, die sich tatsächlich beim SSK aufhielten. (Vgl. Gothe/Kippe 1975, S. 66) Der SSK versuchte weiterhin, die Jugendlichen privat bei Bekannten und Freunden, und damit erneut illegal unterzubringen.

Die Situation in den Wohngruppen und Einrichtungen des SSK war ungeordnet und chaotisch. Selbst die Mitinitiatoren des SSK Gothe und Kippe mussten nach kurzer Zeit eingestehen, dass die Zustände in den Häusern unhaltbar wurden und sich ihre idealistischen Vorstellungen einer freiheitlichen Erziehung nicht verwirklichen ließen.
Das LJA Rheinland, das zeitweilig die Heimaufsicht führte, missbilligte diese chaotischen Verhältnisse in den Wohngemeinschaften und kritisierte, dass fundierte pädagogische Konzeptionen des SSK nur in Ansätzen vorlagen.
Der SSK lehnte die herkömmliche Heimerziehung als "fremdbestimmte Erziehung" und jede Form der Einzelbetreuung ab und forderte stattdessen Formen der Gruppenarbeit, die an die Erlebnisse der Jugendlichen anknüpfen sollten.[136] In der Praxis fand pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen in Einrichtungen des SSK nicht statt. Die ehemaligen Zöglinge waren mit der ungewohnten Freiheit in den Einrichtungen überfordert. Die Jugendwohngemeinschaften scheiterten "und schon gar nicht erwiesen sich die 'Zöglinge' als das revolutionäre Potential der irrationalen studentischen Theorien." (Post 1997, S. 28) Die Zöglinge, die im Gegensatz zu den Studenten vor allem aus der Arbeiterschaft stammten, waren mit diesen revolutionären Ideen überfordert. Sie besaßen nicht den pädagogischen und philosophischen Hintergrund der Studenten und nutzten ihre neu gewonnenen Freiheiten hemmungslos aus.
Auch freie sexuelle Entfaltung und Drogenkonsum - ursprünglich gedacht als Mittel zur Selbstfindung experimentierfreudiger Studenten - scheiterten in der Praxis und wirkten sich negativ auf die Psyche vieler Zöglinge aus. Bald herrschte in den Einrichtungen Gewalt, Kriminalität und Prostitution, so dass der Aufenthalt beim SSK für die Zöglinge lediglich ein kurzes Verschnaufen vor autoritären Heimen bedeutete, aber keine längerfristige, sinnvolle Hilfe bieten konnte.

---

[136]Vgl. ALVR 39142, Wohngemeinschaften in Nachfolge des SSK, 1974, unpag.

Lexilog-Suchpool



> "Im 'Astor' und Kontaktzentrum haben wir die Straße in die Häuser gelassen. Alle Erscheinungen des illegalen Lebens obdachloser Jugendlicher spülten in den SSK hinein: Saufen, Prostitution, Kriminalität, Rauschgift, Schlägereien. Alle dazugehörigen Folgeerscheinungen traten im 'Astor' an die Oberfläche: Selbstmordversuche, Weinkrämpfe, Wutanfälle, Zusammenbrüche in allen nur denkbaren Formen." (Gothe/Kippe 1975, S. 100)

In den Einrichtungen des SSK wurden Drogen, wie Haschisch oder LSD, konsumiert. Einige Jugendliche berichteten dem Jugendamt Köln, dass ihnen dort Drogen angeboten wurden.[137] Auch Gothe und Kippe sahen diese Entwicklung ebenfalls mit Besorgnis und erkannten, dass den Zöglingen durch Drogenkonsum nicht geholfen werden konnte.

> "Es zeichnet sich ab, daß immer mehr entflohene Zöglinge in der 'Hasch-' und 'Trip'bewegung landen. Die Subkultur bietet sich ihnen geradezu an, ihre Probleme zu lösen ... Die Subkultur zeigt ihnen einen verlockenden Weg zur Flucht aus ihrer bedrückenden Situation." (Gothe/Kippe 1970, S. 190)

Der SSK entwickelte daraufhin - nach eigenen Aussagen - eine klare Distanz zur bestehenden Rauschgiftszene und zu Bestrebungen der sexuellen Emanzipation. Zu diesem Zeitpunkt war dem SSK bekannt, dass gerade Homosexuelle entflohene (männliche) Zöglinge bei sich aufnahmen, sie sexuell ausbeuteten oder auf den Strich schickten. (Vgl. Gothe/Kippe 1975, S. 48) Laut behördlicher Aktenlage waren dem LJA Rheinland diese Zustände bekannt und in entsprechenden Heimaufsichtsakten wurde am 6.6.1974 vermerkt, dass ein ehemaliger (homosexueller) Erzieher des SSK Jugendliche in die Haushalte Homosexueller vermittelte und Einnahmen, die aus der Prostitution Jugendlicher erzielt wurden, für den Verein SSK verwendete.[138]

Obwohl die Kollektive anfänglich auf männliche Jugendliche ausgerichtet waren, wurden auch entflohene Mädchen von den Gruppen nicht abgewiesen. Die Zahl der hilfesuchenden Mädchen blieb aber im Verhältnis zu der der Jungen eher gering. In den Einrichtungen des SSK wurde die

---

[137]Vgl. ALVR 39113, Schreiben v. 23.8.1973, betr. Einzelprobleme, die sich aufgrund der Vereinbarung des JA Köln mit dem SSK vom 11.5.1973 ergeben, Bl. 42.
[138]ALVR 39114, Vermerk vom 6.6.1974, unpag.

Lexilog-Suchpool



Koedukation praktiziert. Im "Hotel Astor" lebten im September 1973 45 Jugendliche, davon 15 Mädchen und im Kontaktzentrum Vorgebirgsstraße ca. 50 Jugendliche, davon zehn Mädchen. (Vgl. ALVR 39112) Die Wohngemeinschaften des SSK entsprachen den Vorstellungen des LJA Rheinland weder in baulicher, noch in hygienischer oder moralischer Hinsicht. "Im LJA wurde aus verschiedenen Berichten bekannt, daß der Geschlechtsverkehr in Gruppensituationen üblich sei." [139]
Nach Angaben von Gothe und Kippe beschwerte sich ein 15 jähriges Mädchen beim LJA Rheinland, dass es in einer Einrichtung des SSK in einer Nacht fünfmal mit Minderjährigen den Beischlaf vollziehen musste. (Vgl. Gothe/Kippe 1970, S. 2 ff.)
Am 21.9.1973 notierte die Heimaufsicht über die Kontaktzentren des SSK in Köln, dass in "Hotel Astor" zur Zeit 55 Jugendliche wohnten, die in einem ausgesprochenen "pädagogischen Freiraum" lebten.

> "An der Anschlagtafel im Flur war folgender Hinweis angebracht: 'Bitte die ausgegebenen Pariser nicht herumliegen lassen'. Auf Befragen erklärten die Jugendlichen, die Verhütungsmittel würden abends ausgegeben." [140]

Nach Vorstellungen des LJA sollten die Schlafgelegenheiten für Jungen und Mädchen nach Etagen getrennt werden. Bei einem erneuten Besuch am 15.11.1973 im "Hotel Astor" musste die Heimaufsicht feststellen, dass sich an den Zuständen nichts geändert hatte:

> "Der größte Teil der Jugendlichen schlief noch (8.40 Uhr, A.L.) ... daß Jungen und Mädchen wahllos in einem Zimmer oder in einem Bett zusammenschliefen."

Um die unmoralischen Zustände zu dokumentieren, wurde im Bericht der Heimaufsicht akribisch genau festgehalten, wer mit wem in einem Zimmer oder Bett genächtigt hatte:

> " I. Obergeschoß: 1 Zimmer mit 2 Mädchen und 1 Jungen; 1 Zimmer mit 1 Mädchen und 1 Jungen; 1 Zimmer mit 3 Mädchen und 2 Jungen ... Dachgeschoß: 1 Zimmer mit 2 Mädchen und 2 Jungen. Der anwesende Betreuer gab auf Befragen an, daß man während der Nacht keinen Überblick darüber

---

[139] ALVR 39112, Schreiben an Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW v. 4.2.1974, Heimaufsicht und Ausführung ö.E., hier SSK, unpag.
[140] ALVR 39112, Vermerk vom 21.9.1973, Heimaufsicht: Kontaktzentren SSK, unpag.

Lexilog-Suchpool



habe, wer sich überhaupt im Hotel aufhalte, geschweige denn wer wo und mit wem in einem Zimmer schlafe ..."[141]

Darüberhinaus brachte das Erscheinen entflohener Mädchen für den SSK unerwartete Problemsituationen mit sich, so war zu dieser Zeit in Köln ein regelrechter Kampf zwischen einer Gruppe von Zuhältern und dem SSK entbrannt:

"Für diese Zuhälter sind vor allem Mädchen, die aus Heimen entflohen sind, eine leichte Beute. Den SSK betrachten sie daher als Konkurrenz." (Gothe/Kippe 1975, S. 123)

Obwohl fast die Hälfte aller in Öffentlichen Erziehung befindlichen Minderjähriger weiblich waren, fanden medienwirksame "Befreiungsaktionen" in der Regel in Erziehungsheimen für Jungen statt, so dass sich diese Ereignisse auf die Mädchenheime im Rheinland kaum auswirkten.

"Wir nicht, also wir sind davon verschont gewesen. Aber ich denk' so, das Aachener Haus hat schwer darunter gelitten. Und wir sind wirklich verschont geblieben von den Sonderpädagogischen Maßnahmen, das SSK war das, beim LJA haben sie Sitzstreiks gemacht, also, Frau Raabe haben die schon, arg ins Verhör genommen. Und dann hat Aachen viel davon mitgekriegt ... aber zu uns sind sie nie gekommen. Wir haben davon nichts mitgekriegt. Wir haben nur immer davon gehört, dass es so ist, dass die da ihre Wohnungen, in leere Wohnungen reingegangen sind, in leere Häuser reingegangen sind und diese Mädchen abgefangen haben, auch Jungen abgefangen haben, also manche, wenn die vom Ausgang zurückkamen. Das stimmt. Ein Heim - 20 Jungen weg. 20 Jungen weg, vor den Toren gestanden und haben die abgefangen und haben die in Köln in diese Häuser reingeholt, in unmögliche Zustände. Ich weiß, ich weiß wir haben manchmal gedacht (lacht), wenn sie uns heimsuchen, was machen wir. Aber da sind wir Gott sei dank, verschont geblieben." (Interview Schwester A.)

Im Jahre 1974 befreiten Mitglieder des SSK ein Mädchen aus einem Kölner Erziehungsheim:

"Fünf von ihnen (SSK, A.L.) drangen (am 27.1.74, A.L.) in ein Mädchenheim in Deutz ein und holten ein 15 jähriges Mädchen heraus, das nach

---

[141] ALVR 39112, Vermerk vom 16.11.1973, Heimaufsicht: 15.11.1973, Hotel Astor, unpag.

Lexilog-Suchpool



> einem Selbstmordversuch in dem Heim untergebracht worden war. Zwei von ihnen und das entwichene Mädchen wurden später gestellt. 'Holt mich hier heraus' hatte das Mädchen, das früher ebenfalls in einem der SSK-Häuser gelebt hatte, an ihre Freunde geschrieben." [142]

Sie verprügelten Betreuerinnen und Heiminsassen, warfen Möbel um und rissen die Telefonleitung aus der Wand. Gothe und Kippe kritisierten diesen Vorfall und verurteilten die gewaltsame Vorgehensweise der SSK-Mitglieder:

> "Bis auf einzelne Gewaltausbrüche, wie der Versuch von drei Jugendlichen, mit Gewalt ihre Freundin aus einem Kölner Heim zu befreien, bewiesen die Jugendlichen eine beispielhafte Disziplin." (Gothe/Kippe 1975, S. 98)

Mädchen, die sich beim SSK aufhielten, wurden von den Erziehungsheimen ungern wieder aufgenommen, sie konnten nur unter größten Bemühungen des LJA wieder einen Heimplatz finden. Nach einem Stand vom 31.1.1974 waren Mädchen aus dem Gertrudisheim, dem Agnesheim, dem Dorotheenheim und dem Ratinger Mädchenheim beim SSK untergebracht. Für 15 Mädchen war die Unterbringung noch nicht geregelt, für weitere zehn Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren musste ein Heimplatz gefunden werden. Die angesprochenen Mädchenheime zeigten ihre Ablehnung sehr offen und befürchteten, dass diese als äußerst renitent bekannten Mädchen Unruhe in den Heimalltag bringen würden und andere Mädchen negativ beeinflussen könnten.[143]

> "Die Heime weigern sich, Jugendliche, die über einen längeren Zeitraum hinweg beim SSK waren, wieder zurückzunehmen, da sie eine negative Beeinflussung übriger Jugendlicher befürchteten. Auch die Jugendlichen selbst möchten dann in den meisten Fällen nicht mehr ins Heim zurück."[144]

---

[142]ALVR 39099, Köln Stadtanzeiger vom 29.1.1974 "Mädchen wurde entführt", unpag.
[143]Zusagen, wenn auch erst nach Überprüfung des Einzelfalles, machten das Marita-Lörsch-Heim, das Gertrudisheim und das Ratinger Mädchenheim. (Vgl. ALVR 39116)
[144]ALVR 39113, Schreiben v. 23.8.1973, betr. Einzelprobleme, die sich aufgrund der Vereinbarung des JA Köln mit dem SSK v. 11.5.1973 ergeben, Bl. 42.

Lexilog-Suchpool



## 6.2 Reformen und Liberalisierungsprozesse

Neben den Einrichtungen des SSK gründeten sich in Köln und benachbarten Städten weitere Jugendwohnkollektive, wie 1970 "Haus Mahnert" der AWO Düsseldorf in Mettmann.[145] Wohngemeinschaften wurden auch von den Behörden bald als Alternative zur Heimerziehung anerkannt, wobei darauf geachtet wurde, dass die Träger und Mitarbeiter sozialpädagogische Ziele verfolgten und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Behörden gewährleistet wurde.

Infolge der Studentenbewegung der späten sechziger Jahre war ein gesellschaftlicher Wandel nicht mehr aufzuhalten, dem sich auch die Heimerziehung unter dem zunehmenden Druck der Öffentlichkeit nicht mehr länger verschließen konnte. Das Kölner LJA sah als Heimaufsichtsbehörde für das Rheinland einen dringenden Bedarf an entsprechenden Reformen und ab 1970 ließen sich allmähliche Veränderungen im Bereich der Heimerziehung verzeichnen. (Vgl. Sauer 1979, S. 94)

> "Daß man die Symbolhaftigkeit der Heimkampagnen auch verstand, zeigten die überraschend schnellen Reaktionen der Jugend- und Verbandsbürokratien. Bäuerle/Markmann ... konnten bereits für die Jahre 1970 bis 1972 sechs Reformprogramme mit den Schwerpunkten 'Humanisierung/Liberalisierung' und 'Qualifizierung' der Heimerziehung präsentieren." (Blandow 1989a, S. 283)

Die Heimkampagnen deckten auch in Mädchenheimen des Rheinlandes zahlreiche repressive und zum Teil gegen Grundgesetze verstoßende Erziehungspraktiken auf. Jugendliche Mädchen wurden wie unmündige Kinder behandelt: kein Ausgang ohne Begleitung, Verweigerung von Zigaretten, keine Fernsehsendungen für Erwachsene. Das Grundrecht auf freie persönliche Entfaltung, Selbstbestimmung und die Achtung der menschlichen Würde sollte auch für "Zöglinge" gelten. Die Wahrung des Briefgeheimnisses, Freiheit der Berufswahl, eine großzügigere Ausgangs- und Urlaubsregelung und die Anerkennung der Mädchen als Mitgestalter des Heimalltags gehörten zu den vielfältigen Forderungen, denen sich Erziehungsheime fortan stellen mussten.[146]

---

[145] Vgl. Liebel u.a. 1972.
[146] Vgl. Bäuerle/Markmann 1978, S. 267-275.

Lexilog-Suchpool



Das Landesjugendamt Rheinland nahm als Heimaufsichtsbehörde weiterhin die Position eines Beraters und Vermittlers zwischen den Vorstellungen der Erzieherinnen und Mädchen ein und versuchte wiederholt, sehr konservativ eingestellte Heime von einer freieren, liberaleren Erziehung zu überzeugen.

> " ... Ausgang, so wie das LJA es sich vorstellt, wird auch in Immerath nur vereinzelt gegeben ... Ich habe gebeten, größere Freiheiten zu erwägen ... Ich habe dringend gebeten, diese Briefkontrolle entscheidend zu lockern ... Die Heimleiterin erwog, Briefe an Eltern nach und nach auszunehmen, aber Schreiben an Freunde (Mädchen oder Jungen) zu kontrollieren. Ich habe darauf hingewiesen, daß durchaus eine Freundin oder ein Freund die einzige Vertrauensperson mit förderlichem Bezug sein könnten. Das Thema wurde nicht vertieft ..." (ALVR Heimaufsichtsakte Haus Immerath, Heimaufsichtsbesuch 1970)

Das 'Klima' eines Heimes und die Qualität der pädagogischen Arbeit wurden vor allem durch die Persönlichkeit der Schwestern und Erzieherinnen geprägt. Obwohl die meisten von ihnen stets bemüht waren, aus innerster Berufung heraus jungen Mädchen zu helfen, gelang es ihnen jedoch nicht, sich von althergebrachten Erziehungsmethoden und moralischen Vorstellungen eines christlich orientierten Weltbildes zu lösen. Noch im Jahre 1973 zeigte sich in einigen Mädchenheimen eine große Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis:

> "... im Empfangsraum fromme Bibelzitate, - die Aufenthaltsräume für die Mädchen steril und kalt, - in den Schlafräumen übereinandergestellte Eisenbetten ... Die Schlüsselgewalt hat allein die Heimleiterin. - Nachts werden Kübel in die verschlossenen Schlafzimmer gestellt ... Im Haus darf nicht geraucht werden."[147]

Die Kritik der Gegner traditioneller Fürsorgeerziehung erhalte vor dem Hintergrund dieser Realität eine überzeugende Dimension, merkte das LJA dazu an.

> "So etwas darf es 1973 genau so wenig geben wie Verwahrlosungserscheinungen in Einrichtungen des SSK ... Die Situation der ö.E. ist trotz

---

[147]ALVR 39112, Schreiben Kraus (LJA) an LR Dr. Jans vom 10.9.1973, Heimaufsicht Aufnahmeheim Tempel-Str. (Ev. Träger), unpag.

Lexilog-Suchpool



einiger Einrichtungen, die sich sehen lassen können - insgesamt: desolat! ..."[148]

Zu Beginn der siebziger Jahre gründeten sich zahlreiche staatlich geförderte Kommissionen, Konferenzen und Arbeitskreise. Im Jahre 1973 erschienen zudem drei Veröffentlichungen, deren Ergebnisse wesentlichen Einfluss auf die Neugestaltung der Öffentlichen Erziehung besaßen.[149] Das Bundesjugendkuratorium hatte sechs wesentliche Leitgedanken[150] entwickelt, denen das Ziel des "mündigen Bürgers" übergeordnet wurde. (Vgl. Liegel 1999, S. 56) Auf der Grundlage dieser Leitbilder erstellte der Landschaftsverband Rheinland 1973/74 "Allgemeine Richtlinien zur Durchführung der Öffentlichen Erziehung in Heimen".

"Aufgabe der Erziehung ist es, den Jugendlichen zu befähigen, als verantwortliche Persönlichkeit von den Grundrechten einen unserer Rechts- und Sozialordnung entsprechenden Gebrauch zu machen. Mit fortschreitender Entwicklung muß daher an die Stelle der Fremdbestimmung zunehmend das Recht der Selbstbestimmung treten, um den jungen Menschen zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu befähigen." (Bäuerle/Markmann 1978, S. 267 ff.)

Auch wenn die ersten ungeordneten Versuche alternativer Wohnformen in der Praxis scheiterten, gelang es den kritischen Gruppen wie dem SSK, letztendlich, Impulse für die Weiterentwicklung der Mädchenheimerziehung, besonders in Hinblick auf koedukative Erziehungsformen und ein modernes Rollenverständnis, zu geben.

"Jedesmal, wenn sich der SSK in einem neuen Schritt durchsetzte, bewirkte das in den Heimen eine weitere Liberalisierung ... Sogar in Westfalen, dessen LJA demselben Ministerium in Düsseldorf untersteht wie das Kölner, herrschen noch ungebrochen die Zustände, die wir hier vor fünf Jahren angegriffen haben: Zwangsarbeit, Isolierzellen, Schläge und das ganze System gewalttätiger Unterdrückung sind nach wie vor unein-

---

[148]ALVR 39112, Schreiben Kraus (LJA) an LR Dr. Jans vom 10.9.1973, Heimaufsicht Aufnahmeheim Tempel-Str. (Ev. Träger), unpag.

[149]Es handelt sich hier um die Ergebnisse des Bundesjugendkuratoriums, des Dritten Jugendberichtes der Bundesregierung und Ergebnisse der europäischen Familienkonferenz zum Thema "Gefährdete Kinder und Jugendliche". (Vgl. Liegel 1999, S. 56)

[150]Als Erziehungsziele wurden genannt: Autonomie, Sozialbilität, Produktivität, Kreativität, Sexualität (als humaner Umgang mit Sexualität) und Religiosität (als weltanschauliche Sinngebung). (Vgl. Liegel 1999, S. 57)

Lexilog-Suchpool



> geschränkt in kraft. Im Rheinland hat man hingegen unter dem Einsatz immenser Gelder die Heime aus dem Mittelalter in die pädagogische Gegenwart geholt ... Eine neue Ära ist angebrochen, in den Heimen halten die modernen sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse ihren Einzug." (Gothe/Kippe 1975, S. 113)

Trotz allem Optimismus gingen die Liberalisierungsprozesse in den Mädchenheimen nur langsam voran. Im Heimalltag vollzogen sich Veränderungen in kleinen Schritten: da sich die Lebens- und Freizeitgewohnheiten der Jugendlichen seit den sechziger Jahren stark verändert hatten, erschien es den meisten Heimen notwendig, neue Angebote zu machen und sich den Bedürfnissen der Mädchen ein wenig anzupassen. Bei den Mädchen traten hausfrauliche Interessen deutlich zurück. Tanzen und Schallplattenhören waren neben Diskothekenbesuchen und Treffen mit Freunden die beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Im Mädchenwohnheim Marita-Lörsch, einem (halb)offenen Heim für berufstätige Mädchen in Aachen, wurde dieser Entwicklung durch erweiterte Ausgangsregelungen Rechnung getragen. Zudem fanden regelmäßige gemeinsame Abendgespräche und Diskussionen über zeitnahe Themen wie Freundschaften, Eheproblem und den §218 StGB statt.

> "Eine Minderjährige nimmt an einem Tanzkursus mit der Schulklasse teil. Tanzen ist für die jungen Mädchen neben Schallplattenhören das größte Freizeitvergnügen ..." [151]

Dennoch setzten Veränderungen in der Mädchenerziehung im Vergleich zur gesamten Jugendhilfe verspätet ein. Wie im sechsten Jugendbericht aus dem Jahr 1984 betont wurde, hatten die Reformbestrebungen der Jugendhilfe aus den Jahren 1970 bis 1973 erst Mitte der achtziger Jahre die Mädchenheime erreicht. (Vgl. Pankofer 1997, S. 49) Wesentliche Änderungen im Alltag größerer konfessioneller Heime, wie die Einstellung weltlicher Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen oder die Wahrnehmung mädchenspezifischer Problemlagen, wie sexueller Missbrauch, lassen sich erst auf Mitte bis Ende der achtziger Jahre datieren.

Die Zahl der Überweisungen in die Öffentliche Erziehung nahm zwischen den fünfziger und siebziger Jahren kontinuierlich ab: Seit Ende der sechziger

---

[151] ALVR, Heimaufsichtsakte Marita-Lörsch-Heim, Meldung an LJA Stand 1.10.1971 betr. Gegebenheiten der Heimerziehung in Erziehungsheimen, unpag.

Lexilog-Suchpool



Jahre wurde die Freiwillige Erziehungshilfe weitaus häufiger gewährt als die Fürsorgeerziehung. Da das Volljährigkeitsalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt wurde, sank die Zahl der Mädchen ab 1975.[152] Doch ihre Zahl verringerte sich in den nachfolgenden Jahren auch, weil sich die Grenzen der Bewertungsmaßstäbe - was "Verwahrlosung" und was noch gewöhnliches, "normales" jugendliches Verhalten war - erweiterten.

In den siebziger Jahren begann eine zunehmende Ausdifferenzierung der Angebote innerhalb der Jugendhilfe wie therapeutische Hilfen und Wohngruppen für Mädchen. Als Folge dieser Entwicklungen mussten aufgrund der veränderten Bedarfsstruktur einige traditionelle Mädchenheime geschlossen werden, wie das "Haus Nazareth" in Immerath 1971 und im Jahr 1973 ein Heim des "Guten Hirten" in Köln und ein weiteres Heim dieser Ordensgemeinschaft 1975 in Aachen.[153]

Da allerdings nach wie vor ein Grundbedarf an Einrichtungen zur Betreuung von gefährdeten Mädchen bestand, waren die konfessionellen Heime fortan gezwungen, sich dem weltlichen Leben allmählich zu öffnen und ihre bisherigen pädagogischen Konzeptionen kritisch zu überprüfen und neue, zeitgemäße und vor allem auf mädchenspezifische Problemlagen eingehende Angebote zu machen.

## 7. Zusammenfassung

Wie bereits im geschichtlichen Rückblick angedeutet, stellte das Jahr 1945 in der Praxis von Fürsorgeerziehungsheimen und im Alltag der weiblichen Zöglinge keine wesentliche Zäsur dar. Die Chance zum Neubeginn wurde nur unzulänglich genutzt, im rechtlichen wie pädagogischen Bereich griff man im Heimbereich unkritisch auf althergebrachte Vorstellungen zurück.

Gerade in der Nachkriegszeit ging es Behörden und Heimen um die Wiederherstellung von Disziplin unter der "verwahrlosten" Jugend, wobei das straffe Durchgreifen dieser ordnungspolitischen Bestrebungen mehrfach von der britischen Militärregierung bemängelt und eine liberalere Heimpraxis mit Verzicht auf die üblichen Arrestmaßnahmen angeregt wurde. Doch erst die späten fünfziger Jahre brachten (bauliche) Veränderungen, weil man

---

[152] Z.B. befanden sich 1969 1554 Mädchen in FE, 1498 in FEH und im Jahr 1975 364 in FE und 725 in FEH, Statistik in: LVR (Hrsg.): Leistung in Zahlen 1964-1974, Köln 1975, S. 126 und Leistung in Zahlen 1975-1984, Köln 1985, S. 141.

[153] Vgl. Sr. M. Laetitia Scherer 1990, S. 30.

Lexilog-Suchpool



bemüht war, die bisherige Massenerziehung durch die Schaffung kleinerer Wohneinheiten ("Familienprinzip") zu ersetzen.
Die grundsätzlichen Prinzipien und Ziele der Heimerziehung bewiesen von der Nachkriegszeit bis in die frühen siebziger Jahre eine erstaunliche Kontinuität: In diesen Jahrzehnten basierte Heimerziehung vor allem auf Disziplinierung, Gehorsam und Unterordnung der Zöglinge.

In den meisten Mädchenerziehungsheimen besaßen die Heimerzieherinnen eine vergleichsweise fundierte pädagogische Ausbildung und führten ein strenges Regiment im klösterlichen Leben. Für die Situation der Zöglinge brachten sie oftmals wenig Verständnis auf und forderten unnachgiebig Zucht, Ordnung und Anstand von den eingewiesenen Mädchen.
Neben der Disziplinierung stand die Vorbereitung der Mädchen auf ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter - in Form hauswirtschaftlicher und z.T. gewerblicher Arbeit - auf dem Erziehungsplan aller Heime. Dennoch war das vermittelte Mädchenbild bis zu Beginn der siebziger Jahre keineswegs durchgängig traditionell bestimmt, so ergaben sich aufgrund des Einflusses unterschiedlicher Erzieherinnenpersönlichkeiten durchaus Widersprüchlichkeiten, d.h. es gab eine Reihe aufgeschlossener Heimerzieherinnen für die eine spätere (wirtschaftliche) Unabhängigkeit der Mädchen weitaus wichtiger war als die alleinige Vorbereitung als Ehe- und Hausfrau. Erst ab Mitte der sechziger Jahre wurde eine weitreichende Umorientierung eingeleitet und die schulische Ausbildung der Mädchen trat allmählich in den Vordergrund.

Die Heimkampagnen der späten sechziger und frühen siebziger Jahre hatten auf die Erziehungsheime für Mädchen weitaus weniger Auswirkungen als auf entsprechende Einrichtungen für Jungen. Obwohl auch hier Missstände und Verstöße gegen die Grundrechte der Zöglinge nachgewiesen werden konnten, gingen Liberalisierungsprozesse nur langsam voran und stießen gerade bei der älteren Generation von Heimerzieherinnen auf heftiges Unverständnis. Zu Beginn der siebziger Jahre wurden Lockerungen im Alltag zuerst in einigen fortschrittlichen Heimen sichtbar, während in anderen Heimen die Zustände - inzwischen auch von der Heimaufsichtsbehörde des Rheinlandes kritisiert - noch bis Mitte der siebziger Jahre nahezu unverändert blieben. Erst in den achtziger Jahren, als vermehrt weltliches Personal

Lexilog-Suchpool

eingestellt wurde, gestaltete sich der Heimalltag zunehmend freiheitlicher und ließ individuellere Hilfsangebote für die Mädchen zu.

Lexilog-Suchpool



# III. BILDER "VERWAHRLOSTER" MÄDCHEN UND IHRER FAMILIEN IN FÜRSORGEAKTEN - ERGEBNISSE DER DURCHGEFÜHRTEN AKTENANALYSEN

## 1. Informationsaustausch in Fürsorgeakten und Beobachtung von Zöglingen

Für die vorliegende Arbeit wird bisher unveröffentlichtes Quellenmaterial ausgewertet, wobei sich die nachfolgenden Aktenanalysen vor allem auf 133 Einzelfallakten aus dem Bestand "Öffentliche Erziehung, Fürsorgeerziehung und Landesjugendamt" des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland und 40 weitere Fürsorgeakten aus dem hauseigenen Archiv des Düsseldorfer Dorotheenheims, einem evangelischen Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen, stützen. Da die z.T. recht umfangreichen Fürsorgeakten den gesamten (behördlichen) Informationsaustausch über die Zöglinge dokumentieren, ermöglichen sie sowohl eine empirische Auswertung grundlegender Daten zur Herkunft und Familiensituation der eingewiesenen Mädchen, als auch eine qualitative Untersuchung, wie bestimmte "Bilder" unangepasster, auffälliger Mädchen und ihrer Familien konstruiert und durch behördliche Vorurteile und Zuschreibungen verfestigt werden.[1]

Mit der Durchführung der Öffentlichen Erziehung waren verschiedene Institutionen, wie Jugendamt, Vormundschafts-/Amtsgericht und Landesjugendamt beauftragt. Das Jugendamt stellte - unter Berufung auf entsprechende Berichte von Fürsorgerinnen - einen Antrag auf Fürsorgeerziehung und war für die Betreuung nach dem Heimaufenthalt verantwortlich.[2]

> "Auf ihre (Fürsorgerin, A.L.) Empfehlung hin entscheidet der Sachbearbeiter im Jugendamt- und zwar fast immer in ihrem Sinne - über das weitere Vorgehen." (Schuhmann 1975, S. 43)

---

[1]Siehe zu den Inhalten der untersuchten Akten und ihrer Vergleichbarkeit bereits Punkt I. 3. der Arbeit (Quellenlage).

[2]Nach dem Heimaufenthalt wurden weibliche Zöglinge entweder in Dienststellen - meist als Hausgehilfinnen - vermittelt und vom Heim betreut oder es wurde ihnen "Arbeitsurlaub" am Heimatort gewährt, d.h. sie wohnten zuhause, gingen einer geregelten Arbeit nach und wurden vom zuständigen Jugendamt/Fürsorgeverein 'beaufsichtigt'. (Vgl. Düchting 1952, S. 147)

Lexilog-Suchpool



Häufig strengten die Gerichte ihrerseits keine eigenen Nachforschungen mehr an, sondern verließen sich auf die 'glaubhaften' Angaben der Gutachterinnen und übernahmen sogar den Wortlaut ihrer Berichte. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 89ff.)

Nach der Einweisung in die Öffentliche Erziehung übernahm das LJA die erzieherische Verantwortung für die Minderjährigen. Für die Dauer der Fürsorgeerziehung gaben die Eltern ihr Sorgerecht ans LJA ab, so dass das LJA als gesetzlicher Vertreter der Zöglinge über deren gesamte Lebensgestaltung bestimmte.[3] Die Ersteinweisung erfolgte in Aufnahmeheime, nach einer sechs- bis achtwöchigen Beobachtungszeit wurden "Erziehungslisten" angefertigt und die Zöglinge aufgrund bisheriger Beurteilungen in ein geeignetes Erziehungsheim überwiesen.[4]

Zwischen allen beteiligten Institutionen (Heim, Jugendamt, Wohlfahrtsverband, LJA) erfolgte ein regelmäßiger Berichtsaustausch über die Entwicklung und Erziehung der Zöglinge.[5]

> "Der Bericht entwirft das Porträt eines Mädchens durch die Brille der Bürokratie." (Kenkmann 1992, S. 139)

Da die Akten vielmehr die jeweiligen Wertmaßstäbe, Einstellungen und Beurteilungsmuster der sozialen Kontrollinstanzen widerspiegelten, lässt das Aktenmaterial lediglich indirekte Rückschlüsse auf die wirkliche Lebenssituation der Mädchen zu. (Vgl. Schuhmann 1975, S. 39) Zudem ist zu bedenken, dass ausschließlich diejenigen Vorgänge von den Behörden dokumentiert wurden, von denen sie erfuhren, d.h. Situationen, in denen Jugendliche in der Öffentlichkeit auffällig wurden, und die sie darüberhinaus für relevant erachteten.

---

[3]Das LJA verfügte über den Aufenthalt (Erziehungsheim, Pflegefamilie, Dienststellen o.ä.), über Schul- und Berufsausbildungen, die Lebensweise, den Kontakt zu Angehörigen, über die Verwaltung des Verdienstes und Schließung von Lehr- und Arbeitsverträgen. Ferner besaß es das Recht, in allen gesundheitlichen Fragen (z.B. Operationen) Entscheidungen zu fällen, sowie beim Vorliegen von Geistesschwäche beim Vormundschaftsgericht einen Antrag auf Entmündigung zu stellen. (Vgl. Carspecken 1966, S. 41ff.)

[4]Vgl. HStA, NW 41-5, Schreiben Sozialminister (Jugendwohlfahrt) vom 1.2.1947, Gliederung der Heimerziehung der Nordrheinprovinz nach dem Stand von Februar 1947, Bl. 67.

[5]Z.B. Entwicklungsberichte, Führungsberichte, Heimberichte. Vgl. Weiland 1966, S. 110.

Lexilog-Suchpool



> "Durch diese Reduktion auf das Krasse gerann die gesamte Lebenswelt der Betroffenen in der Sicht, die die Akten nahelegten, zu einer Serie von Notlagen, Fehlverhalten, Bedürftigkeit und Widersetzlichkeit." (Kenkmann 1992, S. 150)

Obwohl die bürokratische Perspektive vorrangig ist, eignen sich Fürsorgeberichte, um die Rolle der behördlichen Kontrollinstanzen im Umgang mit als auffällig stigmatisierten Jugendlichen sichtbar zu machen. Dem Vorbehalt, dass die Fürsorge- und Heimberichte einseitig seien, wird auch dadurch begegnet, dass Verzerrungen thematisiert und Widersprüche aufgelöst werden sollen.

Die Akte reduziert die Persönlichkeit des Mädchens auf einige sozialstatistische Angaben, stellt Lebenssituationen vereinfachend dar und erstellt letztenendes bestimmte Kategorien und "Typen" weiblicher Zöglinge und ihrer Familien.

Die für die Zöglinge unzugängliche Fürsorgeakte lässt sich als ein Instrument behördlicher Macht interpretieren: Die Akte mit ihren unbekannten Berichten blieb etwas Bedrohliches, und machte den Zöglingen im Heimalltag immer wieder bewusst, dass Fürsorgerinnen und Erzieherinnen die Definitionsmacht über ihr Verhalten besaßen. Akteneintragungen wurden häufig als subtiles Druckmittel benutzt, um bei den Mädchen ein erwünschtes, angepasstes Verhalten zu erzielen.

> "Die H. macht nur spärliche Angaben über ihre diversen Aufenthalte, wie sie angibt, da sie fürchtete, ihre 'Akten' noch mehr zu belasten." (Vermerk 1958, Ingrid H., Jg. 1940)

Vielfach wurde den Mädchen fälschlicherweise vermittelt, dass sie durch gute Führung im Heim und eine entsprechende Berichterstattung die Möglichkeit besäßen, die Dauer ihres Heimaufenthaltes zu verkürzen. In der Praxis war dies kaum möglich, da Jugendliche selbst bei "guter Führung" nicht entlassen wurden, wenn sich die familiären Verhältnisse - aus Sicht der Fürsorgerinnen - nicht gebessert hatten. (Vgl. Martikke 1971, S. 14)

Im Erziehungsheim wurde jede Alltagsverrichtung der Zöglinge zur Beobachtungssituation, die Mädchen standen fast rund um die Uhr - auch in ihrer Freizeit - unter erzieherischer Beaufsichtigung, wie die nachfolgende Eintragung aus dem Dorotheenheim zeigt:

Lexilog-Suchpool



"Mittags sonnte sie sich mit Erika Müller auf der Wiese. Sie lachen laut und ordinär und unterhalten andere Mädchen mit." (1969)

Da das Aktenmaterial dieser Arbeit vor allem auf Vermutungen und Aussagen aus behördlicher Perspektive verweist und Selbstaussagen der Mädchen, wie abgefangene Briefe, Aufsätze etc. seltener zu finden sind, ist aufgrund der Untersuchungsergebnisse davon auszugehen, dass sich Behörden und Heime kaum für die Erforschung von Hintergründen und Zusammenhängen auffälliger Verhaltensweisen der Zöglinge interessierten.

"Die genaue Beobachtung erschöpfte sich darin, den Zöglingen eine Fülle von Eigenschaften zuzuschreiben, ohne je Interesse für die Ursachen zu entwickeln. Auch die psychiatrische Zugangsweise war eher dazu angetan, neue Begriffe zur Diffamierung der Minderjährigen zu liefern, als die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern." (Schmidt 1999, S. 201)

Sachliche Begründungen für Verhaltensauffälligkeiten werden eher selten gegeben und stattdessen zahlreiche Leerformeln stereotyper Etikettierungen aneinandergereiht.

"In den von ihm verfaßten Führungsberichten ans Amt reichert er (der Heimleiter, A.L.) alte Beurteilungen mit neuen Einschätzungen an. Aber nichts, was früher über das Kind gesagt wurde, wird so einfach vergessen. Die Beurteilungen werden also von Stelle zu Stelle weitergegeben und undiskutiert übernommen. Dabei werden sie stereotypisiert und verkürzt, sie werden inhaltslos und sinnentleert, eine bloße Anhäufung von Bewertungsformeln." (Schuhmann 1975, S. 43)

Überwiegend finden sich negative Etikettierungen des Verhaltens von Zöglingen. Sofern überhaupt positive Etikettierungen vorkommen, beziehen sie sich meist auf die Struktur und Systematik negativer Etikettierung, d.h. sie bezeichnen lediglich eine mögliche Reduzierung oder ein temporäres Zurücktreten negativer Verhaltensweisen:

"Bei häuslichen und leichten handwerklichen Arbeiten benimmt sich E. nicht ungeschickt, doch ..." oder "... arbeitet bis jetzt noch mit Zufriedenheit in ihrer Stelle." (1956)

Das Aktenmaterial zeigt, dass der objektive Stil der Berichtsform wiederholt durch wertende und stigmatisierende Formulierungen durchbrochen wurde. Die Akten aus den Erziehungsheimen offenbaren darüberhinaus in der täg-

Lexilog-Suchpool



lichen - und teilweise auch inoffiziellen - Dokumentation der diensthabenden Erzieherin Details über Verhaltensweisen der Mädchen und den Tagesablauf im Heim und vermitteln subjektive Eindrücke von Erzieherinnen.[6] Beispielsweise äußerte sich eine Schwester des Dorotheenheims in einer aus dem Jahre 1969 stammenden Eintragungen abfällig über den Kleidungsstil von Monika (Jg. 1951):

> "Für ihre kurzen Röcke sind die Oberschenkel allerdings nicht schlank genug." (1.4.1969)

Und auch:

> "... möchte sich gern ein wenig flittchenhaft kleiden (holte sich verschiedene Sachen aus den Koffern, die hier nicht zu tragen waren - ihr außerdem nicht paßten)." (31.7.1969)

In den Fürsorgeakten gehen die Zuschreibungsprozesse vielfach so weit, dass alle zu einem früheren Zeitpunkt gemachten Beschreibungen als gesichertes Wissen über den Zögling fortgeschrieben wurden, auch wenn sie mit seinem aktuellen Verhalten gar nicht mehr übereinstimmten. (Vgl. Schuhmann 1975, S. 39)

## 2. Die untersuchten Mädchen

### 2. 1. Nationalität, Konfession, Wohnort

Alle untersuchten Mädchen waren deutscher Nationalität.

Das Dorotheenheim war ein Erziehungsheim für evangelische Mädchen.[7] Bei der Auswertung der LJA-Akten überwog die Zahl der katholischen Mädchen mit 54,1% leicht, wobei sich bei den jüngeren Geburtsjahrgängen ein deutlicher Anstieg evangelischer Mädchen verzeichnen ließ.[8]

---

[6]Aufzeichnungen in den Akten des Dorotheenheims, die in dieser Form und Ausführlichkeit in späteren offiziellen Führungs- und Entwicklungsberichten nicht mehr zu finden waren.

[7]In den untersuchten Akten gibt es zwei Ausnahmen: ein Mädchen war katholisch getauft und ein weiteres neuapostolischen Glaubens.

[8]Diese Entwicklung entspricht der konfessionellen Verteilung innerhalb der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Lexilog-Suchpool



Das Dorotheenheim nahm neben Zöglingen aus dem Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland drei Mädchen auf, die von anderen Landesjugendämtern (hier Hannover und Bremen) überwiesen wurden. Ein weiteres Mädchen war vor der Heimeinweisung aus der DDR geflohen.

Die Auswertung der LJA-Akten ergibt ein ähnliches Bild: Bis auf zwei Mädchen, die zuvor in der DDR aufwuchsen, stammten alle Mädchen aus dem gesamten Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland.

Eine Auflistung nach Wohnorten für beide Untersuchungen zeigt, dass die Mehrheit der Mädchen aus größeren Städten Nordrhein-Westfalens wie Essen (23 Mädchen), Duisburg (21), Wuppertal (14) und Düsseldorf (13) stammte. Jeweils neun Mädchen stammten aus den Städten Köln und Bonn, acht Mädchen aus Aachen, sieben aus Krefeld, sechs aus Oberhausen und vier aus Moers. Deutlich seltener wurde die Öffentliche Erziehung für Mädchen aus Kleinstädten und ländlichen Gebieten angeordnet: Jeweils drei Mädchen wohnten vor ihrer Heimeinweisung in Mülheim/Ruhr, Mönchengladbach, Remscheid, Viersen und Leverkusen. Jeweils zwei Mädchen stammten aus kleineren Gemeinden Nordrhein-Westfalens wie Euskirchen, Heiligenhaus, Erkelenz und jeweils ein Mädchen wohnte in Emmerich, Dinslaken, Bergheim, Laurensbach, Repelen etc. (Siehe Anhang, Tabelle 1)

### 2.2 Alter der Mädchen bei Anordnung der Öffentlichen Erziehung

Im Dorotheenheim[9] wurden Mädchen zwischen dem 14. und 19. Lebensjahr aufgenommen. 12,5% (5) Mädchen kamen mit 14 Jahren und 17,5% (7) mit 15 Jahren in Öffentliche Erziehung. Jeweils 27,5% (11) waren bei der Antragstellung 16 bzw. 17 Jahre alt. 15% (6) der Mädchen kamen mit 18 bzw. 19 Jahren in FE/FEH.

In den Akten des LJA war die Altersspanne weitaus größer: hier lag das Alter der Mädchen bei der Antragstellung zwischen dem ersten und 18. Lebensjahr. Im Alter vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr wurden vier Mädchen (3,1%) aufgenommen. Für neun Mädchen (6,9%) wurde die Für-

[9]In der Regel nahm das Dorotheenheim schulentlassene Mädchen ab dem 14. Lebensjahr auf.

Lexilog-Suchpool



sorgeerziehung im Alter von sieben bis zehn Jahren angeordnet. Elf Mädchen (8,3%) wurden mit elf bis 13 Jahren aufgenommen. 81,9% (109) aller Mädchen waren 14 Jahre und älter und gehörten damit zur Gruppe der schulentlassenen Mädchen: Mit 14 und 15 Jahren kamen 35,3% (47) aller Mädchen in FE. Im Alter von 16 bis 17 Jahren wurden 38,3% (51) überwiesen. Im Alter von 18 bis 19 Jahren wurden elf Mädchen (8,3%) in Heimerziehung genommen.

Die Auswertung aller Einzelfallakten ergibt, dass für die meisten Mädchen die Öffentliche Erziehung im Alter von 16 bzw. 17 Jahren angeordnet wurde. In den jüngeren Geburtsjahrgängen nahm der Anteil der mit 18 oder 19 Jahren spät eingewiesenen Mädchen erheblich ab, vor allem, weil sich das gesenkte Volljährigkeitsalter in den Statistiken bereits bemerkbar machte.[10] (Siehe Anhang, Tabelle 2)

### 2.3 Schulbildung der Mädchen

Über 70% aller Mädchen besuchten vor ihrer Heimeinweisung die Volksschule. Der Anteil der Mädchen, die eine Hilfsschule besuchten, lag in den Akten des LJA deutlich höher (23,5%) als in denen des Dorotheenheims (12,5%).

Die zuletzt besuchten Schuljahre lagen zwischen der vierten (LJA) bzw. fünften (Dorotheenheim) und der neunten Klasse, wobei die meisten Mädchen (24,8%) aus den LJA-Akten zuletzt die siebte Klasse und die meisten Mädchen des Dorotheenheims die siebte bzw. achte Klasse der Volksschule (mit jeweils 27,5%) besuchten. Höhere Schulen wurden vor der Heimeinweisung hingegen kaum besucht: lediglich ein Mädchen aus dem Dorotheenheim besuchte zuvor die Realschule. In den Akten des LJA besuchte ein Mädchen (0,8%) die siebte Klasse einer Oberschule, ein anderes Mädchen die achte Klasse der Realschule und ein weiteres Mädchen die höhere Handelsschule. Mädchen, die eine weiterführende Schule besuchten und ein höheres Bildungsniveau besaßen, waren im gesamten Untersuchungszeitraum kaum von einer Heimeinweisung betroffen. (Siehe Anhang, Tabelle 3)

---

[10]Das Volljährigkeitsalter wurde am 1.1.1975 vom 21. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt.

Lexilog-Suchpool



### 2.3.1 Arbeitsstellen und Lehrausbildungen vor der Heimeinweisung

Bis zu zwei Drittel aller (schulentlassenen) Mädchen waren vor ihrer Heimeinweisung erwerbstätig. Die Mädchen waren vor allem als Hausmädchen/"Hausgehilfinnen" oder (Hilfs-)Arbeiterinnen beschäftigt.
Die meisten von ihnen hatten bereits mehrfach (durchschnittlich zwei bis fünf mal) die Arbeitsstellen gewechselt hatten: 23 Mädchen (57,5% Dorotheenheim) bzw. 60 Mädchen (45,1% LJA) wechselten zwei bis fünf mal ihre Arbeitsstelle. Zwei Mädchen (5% Dorotheenheim) und neun Mädchen (6,8% LJA) wechselten sechs bis zehn mal ihre Stelle und jeweils ein Mädchen (2,5% Dorotheenheim und 0,8% LJA) arbeitete bereits in elf bis 15 verschiedenen Stellen. Ein Mädchen (0,8% LJA) wechselte mehr als 15 mal die Arbeitsstellen. (Siehe Anhang, Tabelle 4)
Dieser häufige Arbeitsstellenwechsel dokumentiert, dass sich viele Mädchen im Berufsleben nicht zurechtfanden oder mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden waren. Aufgrund ihrer geringen Schulbildung konnten sie den beruflichen Anforderungen häufig nicht genügen oder ihnen wurde oftmals bewusst, dass ihre weiteren Berufsaussichten schlecht waren und sie von zahlreichen Arbeitgebern als billige Arbeitskräfte schikaniert wurden.

Im Dorotheenheim, einem Heim für schulentlassene Mädchen, lag der Anteil der Mädchen, die vor der Anordnung der Öffentlichen Erziehung eine Lehrausbildung begonnen hatten, mit 35% (14) wesentlich höher als in den Akten des LJA mit 15,8% (21). (Siehe Anhang, Tabelle 5)
Obwohl ab Mitte der sechziger Jahre die Zahl der begonnenen Lehrausbildungen unter den weiblichen Zöglingen leicht anstieg, blieb die Auswahl nach wie vor auf wenige frauentypische Berufe, wie Friseuse, Verkäuferin, Schneiderin und kaufmännische Angestellte beschränkt: Drei (21,4% Dorotheenheim) bzw. sieben Mädchen (33,3% LJA) begannen eine Ausbildung als Friseuse, vier (28,6% Dorotheenheim) bzw. sechs Mädchen (28,6% LJA) entschieden sich für eine Verkaufslehre. Zur kaufmännischen Angestellten ließen sich vier (28,6% Dorotheenheim) bzw. zwei Mädchen (9,5% LJA) ausbilden.
Vor der Heimeinweisung schloss lediglich ein Mädchen seine Lehrausbildung (als Friseuse) ab (LJA-Akten). Viele brachen die Lehre aus persönlichen Gründen, wie Interessenlosigkeit, Schwierigkeiten mit

Lexilog-Suchpool



Vorgesetzten etc., vorzeitig ab oder wurden vom Arbeitgeber gekündigt, weil sie die Anforderungen nicht erfüllten. Bei anderen weiblichen Zöglingen wurde die Lehrzeit erst durch die Anordnung der Öffentlichen Erziehung zwangsweise unterbrochen.

**2.4 Dauer des Heimaufenthaltes und "Verlegungspraxis"**

Die Aufenthaltsdauer im Dorotheenheim schwankte zwischen wenigen Wochen und dreieinhalb Jahren. Die meisten Mädchen (72,5%) wurden nach einem halben bis zu zwei Jahren aus der Heimerziehung entlassen. Der häufigste Wert lag bei einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr (11 = 27,5%). (Siehe Anhang, Tabelle 6)

In den Akten des LJA lag die Dauer des Heimaufenthalts zwischen einem halben und zehn Jahren. Der häufigste Wert lag bei bis zu zwei Jahren (20 = 15%). Insgesamt blieben 57,1% aller Mädchen bis zu drei Jahren im Heim. (Siehe Anhang, Tabelle 7)

In beiden Untersuchungen lässt sich tendenziell feststellen, dass sich die Dauer der Heimaufenthalte im Laufe der sechziger Jahre deutlich verkürzte.

Die meisten Mädchen (65% Dorotheenheim und 42,1% LJA) blieben während der gesamten Zeit in einem Heim. (Siehe Anhang, Tabelle 8) Die Datenauswertungen ergeben darüberhinaus, dass die weiblichen Zöglinge während ihres Aufenthaltes in der Öffentlichen Erziehung bis zu fünf verschiedene Erziehungsheime durchliefen, wobei die Mehrheit aller Mädchen bis zu zweimal in ein anderes Heim verlegt wurde (82,5% Dorotheenheim und 69,2% LJA).

Mädchen, die häufiger als ein oder zweimal in ein anderes Heim wechselten, wurden von Heimen und Behörden als besonders "erziehungsschwierig", "psychopathisch" und "renitent" wahrgenommen. Häufige Verlegungen lassen sich damit erklären, dass sich manche Heime weigerten, besonders schwierige Mädchen aufzunehmen, um Konflikte im Heimalltag zu vermeiden. Bei entsprechenden Erklärungsversuchen wurden von den Heimen stets pädagogische Begründungen vorgeschoben, um sich dieser Mädchen zu entledigen.

Lexilog-Suchpool



> " ... Wir sind nicht gewillt, das äußerst renitente, von der Unmoral gekennzeichnete Mädchen in unser Heim zurückzunehmen. Selbst die Gruppenkameradinnen atmeten auf, als Monika am 22.4. ds. Js. aus dem Heim entlassen wurde, weil sie mit ihrem ordinären, lauten Wesen die Heimatmosphäre nivelliert." (ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte, Vermerk LJA v. 14.11.1966)

An der Praxis der Verlegungen hatte sich auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums wenig geändert. Einige Heime fühlten sich aufgrund der häufigen Zuweisung problematischer Mädchen vom LJA sogar benachteiligt.

> " ... Ihre Mitteilung, Sie halten es nicht für sinnvoll, 'die Versager ein- und desselben Heimes' bei Ihnen 'zu konzentrieren', ist mir insoweit nicht ganz verständlich, als in Ihr Heim keineswegs nur Mädchen aus ein- und demselben Heim verlegt werden. Das LJA ist im Gegenteil um eine 'Streuung' bemüht, die allerdings Grenzen in den Persönlichkeiten der Jugendlichen und in der Situation der Erziehungsheime hat ..." (ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte, Schreiben LJA v. 19.05.1969 betr. Belegungsfragen)

Monika (Jg. 1951) sollte aufgrund ihres mehrfachen Entweichens in ein anderes Heim gebracht werden.

> "In provozierender Weise erzählte sie den Mädchen ihrer Gruppengemeinschaft von ihren 'Erlebnissen' während der Entweichung ... Da sie durch ihre Fluchtpläne und die dreimalige Entweichung viel Unruhe in die Gruppe gebracht hatte, baten wir das LJA, M. nach ihrem Aufgreifen einem anderen Heim zuzuführen." (1969)

Zahlreiche Untersuchungen (wie Brusten) bewiesen, dass sich die Behörden gewünschte Informationen zuarbeiteten.[11] In vielen Heimen war es üblich, dass äußere Umstände, wie Heimbelegung, Einfluss auf einen vorzeitigen oder länger hinausgezögerten Aufenthalt hatten und die Berichte dieser Situation gemäß verfasst wurden. Ebenso verhielt es sich bei schwierigen Mädchen, die ein Heim schnell wieder loswerden wollte, in diesen Fällen war es möglich, dass sie plötzlich nach Hause beurlaubt wurden

---

[11]Clemenz, M., Habicht, W., Rudoph, B.: Verwahrlosung - Sprache und Interaktion in Systemen sozialer Kontrolle. Aus einem Forschungsprojekt zur Genese sozialer Auffälligkeit, Teil 1, 1977, S. 169.

Lexilog-Suchpool



oder bei Schulentlassenen ein erneuter Arbeitsversuch außerhalb des Heims unternommen wurde.

> " ... Vor allem Heime können sich weigern, einen bestimmten Jugendlichen weiter bei sich zu behalten, mit der Begründung, er sei für die dortige Gemeinschaft nicht mehr tragbar. Wenn ein solcher Jugendlicher dann einige Male von einem Heim ins andere 'abgeschoben' worden ist, kann es geschehen, daß plötzlich festgestellt wird, daß sich die familialen Verhältnisse saniert haben, so daß man es mit ihm zu hause 'noch einmal versuchen' wolle." (Clemenz/Habicht/Rudoph, Teil 1, 1977, S. 169)

### 2.4.1 Gesamtdauer der Öffentlichen Erziehung

In den Akten des Dorotheenheims betrug die Dauer der Öffentlichen Erziehung eineinhalb bis sechs Jahre. Die meisten Mädchen (42,5%) blieben zwei bis vier Jahre in Öffentlicher Erziehung.

In den Akten des LJA war die Spanne deutlich größer, hier lag die Dauer der Öffentlichen Erziehung zwischen einem halben Jahr und 18 Jahren. Der häufigste Wert lag bei zweieinhalb Jahren (21=15,8%). Über fünf bis zu zehn Jahre blieben 12,9% (17) und über zehn Jahre blieben 4% (5) der Mädchen. Über ein Mädchen (0,8%) liegen keine Daten vor. (Siehe Anhang, Tabelle 9)

Tendenziell verkürzt sich im Laufe der sechziger Jahre - ähnlich wie die Dauer des Heimaufenthaltes - auch die Gesamtdauer der Öffentlichen Erziehung.

### 2.4.2 Alter bei Beendigung der Öffentlichen Erziehung

Bis auf wenige Ausnahmen, in denen die Anordnung bereits im frühen Kindesalter erfolgte, lag das Alter der Mädchen bei der Beendigung der Maßnahme zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr.

Soweit in den Akten des Dorotheenheims vermerkt, wurden dort die meisten Mädchen (32,5%) mit Vollendung des 21. Lebensjahres entlassen. Jeweils 20% wurden im Alter von 19 bzw. 20 Jahren und weitere 15% im Alter von 18 Jahren entlassen.

In den Akten des LJA zeigt sich ebenfalls, dass die meisten Mädchen (36,1%) mit 20 bzw. 21 Jahren entlassen wurden. 31,6% wurden mit 19

Lexilog-Suchpool



Jahren entlassen. Weitere 24,8% der Mädchen wurden mit 17 bzw. 18 Jahren entlassen.

Insgesamt wurden die meisten Mädchen mit 21 Jahren aus der Öffentlichen Erziehung entlassen. Ab 1975 stieg der Anteil der 18-jährigen deutlich an, weil das Volljährigkeitsalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt wurde. (Siehe Anhang, Tabelle 10)

## 3. Familienhintergrund der eingewiesenen Mädchen

### 3.1 Alter der Eltern bei Geburt des Mädchens

Die Altersspanne der Mütter lag bei der Geburt der Tochter zwischen dem 17. und 42. Lebensjahr, wobei das häufigste Alter zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr (42,5% Dorotheenheim und 27,8% LJA). Der Anteil der minderjähriger Mütter (unter 21 Jahren) fiel mit ca. 10 Prozent insgesamt eher gering aus. (Siehe Anhang, Tabelle 11)

Das Alter der Väter lag zwischen dem 18. und 58. Lebensjahr, wobei das häufigste Alter der Väter zwischen 21 und 30 Jahren (42,5% Dorotheenheim und 45,3% LJA) lag. Das Durchschnittsalter der Väter ist mit 30 Jahren (Dorotheenheim) bzw. 31 Jahren (LJA) ebenfalls vergleichbar. (Siehe Anhang, Tabelle 12)

In beiden Untersuchungen waren die Väter durchschnittlich um einige Jahre älter als die Mütter, und die Zahl der sehr jungen, minderjährigen Mütter und Väter blieb gering.

### 3.2 Die Berufe der Eltern

Die wirtschaftliche und soziale Lage einer Familie wurde von den Jugendbehörden anhand von Faktoren wie Ausbildung, Beruf und Einkommen des Vaters eingeschätzt.

Im Dorotheenheim stammten 65% aller Mädchen aus Arbeiter- und Handwerkerfamilien: 35% (14) der Väter waren Arbeiter und weitere 30% (12) als Handwerker tätig. 5% (2) verfügten über keine berufliche Ausbildung und arbeiteten als ungelernte Hilfsarbeiter. Zwei Väter (5%) besaßen als Polizei-

Lexilog-Suchpool



meister bzw. als Angestellter eine höhere berufliche Qualifikation. Ein Vater war bereits im Rentenalter. Über die Berufsausbildung von neun Vätern (22,5%) ist nichts bekannt.

Bei der Stichprobe der LJA-Akten waren 31,6% (42) der Väter Arbeiter und 18,8% (25) in handwerklichen Berufen tätig, davon zwei als Meister. Zehn Väter (7,5%) verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung und arbeiteten als Hilfsarbeiter. Drei Väter (2,3%) waren Berufssoldaten. Ein Vater (0,8%) war selbständig. Insgesamt besaßen vier Väter als kaufmännischer Angestellter, Kaufmann, Polizist und Ingenieur eine höhere Berufsausbildung und konnten zur gesellschaftlichen Mittelschicht gezählt werden. 12 Väter (9%) waren bereits pensioniert. (Siehe Anhang, Tabelle 13)

Weit über 80 Prozent aller Mütter (87,5% Dorotheenheim und 85% LJA) gingen nach ihrer Eheschließung keiner Erwerbstätigkeit nach. (Siehe Anhang, Tabelle 14) Die Tätigkeit der Hausfrau galt als "weiblicher Hauptberuf". Ähnlich hoch wie im Untersuchungszeitraum der fünfziger und sechziger Jahre war der Anteil der 'hauptberuflichen' Hausfrauen unter den Ehefrauen bereits in vorangegangenen Jahrzehnten, wie auch die Arbeit von Hagemann (1990) belegt: Im Jahr 1907 waren 94 Prozent aller Ehefrauen Hausfrauen, 1925 89 Prozent und 1933 87 Prozent. (Siehe Hagemann 1990, S. 29)

Eine eigenständige Erwerbstätigkeit wurde in den fünfziger und sechziger Jahren lediglich alleinerziehenden Müttern zugebilligt oder als vorübergehende Beschäftigung bei Ehefrauen verstanden, die durch ihre Arbeit ein geringes Familieneinkommen aufbesserten. Mütter, die finanzielle Engpässe in der Familie ausgleichen mussten, verrichteten meist ungelernte Arbeiten (Hilfsarbeiterinnen: 3 = 7,5% Dorotheenheim und 2 = 1,5% LJA). Von den dauerhaft erwerbstätigen Müttern waren die meisten als Arbeiterinnen (12 = 9% LJA) beschäftigt oder als einfache Angestellte tätig (2 = 5% Dorotheenheim und 6 = 4,5% LJA). Obwohl die Erwerbsquote der verheirateten Frauen in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich

Lexilog-Suchpool



anstieg[12] und im Jahr 1950 bei ca. 25 Prozent, 1961 bei ca. 35 Prozent und 1970 bei ca. 40 Prozent lag, gerieten in den fünfziger und sechziger Jahren berufstätige Frauen weiterhin schneller als Hausfrauen in den Verdacht, ihren häuslichen Pflichten nicht ausreichend nachzukommen und ihre Kinder zu vernachlässigen.[13]

### 3.3 "Problemlagen" in der Familie[14]

Bei der Entstehung von "Verwahrlosungserscheinungen" und Erziehungsschwierigkeiten gingen zeitgenössische Autoren von einem vielfältigen Ursachengeflecht aus ungünstigen Anlagen und Umwelt-/Milieueinflüssen aus.

> "Jeder Faktor allein ruft noch keine Auffälligkeit der Minderjährigen hervor. Es muß immer ein auslösender Faktor oder eine ganz bestimmte Situation vorliegen, in der die psychische Konstitution der Probandinnen und die Umwelteinflüsse die Minderjährigen so stark beeinflussen, daß es zu einem auffälligen Verhalten kommt." (Herrfahrdt 1971, S. 49)

Wie Bock im Jahre 1960 feststellte, lösten verschiedene Ursachen eine "Verwahrlosung" junger Mädchen aus:

> "Sie kann in der Veranlagung des Mädchens liegen, sie kann im Milieu des Elternhauses oder besonderer Notstände dort begründet sein, sie kann bedingt sein durch Kontakt zu Freundinnen und Freunden, durch die Zugehörigkeit zu einer Clique, auch durch eine falsche Berufswahl oder einen ungünstigen Arbeitsplatz. Wo immer die Quelle der Verwahrlosung auch liegen mag, meist greifen mehrere Ursachen ineinander ..." (Bock 1960, S. 7)

---

[12]Zahlen nach Assenmacher 1988, S. 30. Im Laufe des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen zu, wie Zahlen von Pfau 1998, S. 178, belegen: Während im Jahr 1907 26% der verheirateten Frauen am Erwerbsleben beteiligt waren, betrug 1965 die Quote 34% und erreichte 1990 die Höhe von 40%.

[13]Der Status einer Frau definierte sich zur damaligen Zeit vor allem über Beruf und Einkommen des Ehemannes, an dieser traditionellen Wertvorstellung änderte auch das Gleichberechtigungsgesetz aus dem Jahre 1958 wenig. Auch wenn die Ehefrau jetzt das Recht besaß, ohne Zustimmung des Mannes arbeiten zu gehen, durfte sie ihre häuslichen Pflichten nicht vernachlässigen.

[14]In den Akten erschlossen sich mögliche Problemlagen der Familien erst bei der Durchsicht des gesammelten Aktenmaterials (Berichte und Anträge in der Einzelfallakte). In meiner statistischen Auswertung habe ich eigene Kategorien erstellt, um familiäre Probleme adäquat zu erfassen.

Lexilog-Suchpool



Erziehungswissenschaftler der fünfziger und sechziger Jahre sahen in ungünstigen und zerrütteten Familienverhältnissen einen wesentlichen Faktor für "Verwahrlosungserscheinungen", Specht (1967) hielt die "gestörte Familie" sogar für das zentrale Phänomen zur Erklärung von "Verwahrlosung". (Vgl. Steinvorth 1973, S. 56)[15]

In beiden Untersuchungen lassen sich bis zu fünf verschiedene Problemlagen in jeder Familie angeben. Zu den häufigsten Problembereichen gehörten Ehe- und allgemeine familiäre Probleme (Dorotheenheim: 29%/LJA: 29,2% aller Nennungen), beengte und unzureichende Wohnverhältnisse (Dorotheenheim: 15,9%/LJA: 16,5%), sowie Probleme alleinerziehender Eltern (Dorotheenheim: 11,6%/LJA: 16,5%). Zu den weiteren schwierigen Situationen, die zu einer Heimeinweisung der Kinder führten, zählten eine schlechte finanzielle Lage der Familie (Dorotheenheim: 8,7%/LJA: 8,5%), Krankheiten der Eltern, wie psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen (Dorotheenheim: 13%/LJA: 12,7%) und innerfamiliale Gewalt, wie körperliche Misshandlungen und sexueller Missbrauch (Dorotheenheim: 5,8%/LJA: 6,8%). (Siehe Anhang, Tabelle 15)

### 3.4 Familienstand bei Antragstellung

15 bis 20% aller untersuchten Mädchen wurden außerehelich geboren. Obwohl dieser Wert deutlich unter dem zeitgenössischer Untersuchungen lag - nach einer Studie Schumanns (1975, S. 41) wurden fast 50 Prozent aller Zöglinge unehelich geboren - überschritt er den Bevölkerungsdurchschnitt um das drei- bis vierfache.[16]
Diese Überrepräsentation bestätigt das Selektionsprinzip, wonach uneheliche Kinder bis ins Jahr 1970 automatisch unter (Amts)Vormundschaft standen und für sie aufgrund einer stärkeren Beobachtung durch das Jugendamt häufiger vorbeugend die Öffentliche Erziehung angeordnet wurde. (Vgl. Schuhmann 1975, S. 41)[17]

---

[15]Eine unvollständige Familie wurde häufig mit einer gestörten Familie gleichgesetzt, obwohl eine genaue Begriffsabgrenzung notwendig gewesen wäre.
[16]Im Jahr 1965 lag der Anteil der unehelich geborenen Kinder in der Bevölkerung der BRD bei etwas mehr als 5%. (Vgl. Claessens/Lönne/Tschoepe 1965, S. 360)
[17]Zudem galt bis zu Beginn der siebziger Jahre die Unehelichkeit als kriminogener Faktor.

Lexilog-Suchpool



Rund 60 Prozent aller Mädchen stammten aus unvollständigen Herkunftsfamilien: Die größte Gruppe unter ihnen stellten die Halbwaisen (30% Dorotheenheim und 27,1% LJA), weitere 17,5% (Dorotheenheim) bzw. 21,1% (LJA) stammten aus geschiedenen Ehen und 10% (Dorotheenheim) bzw. 8,3% (LJA) wuchsen nach der Heirat der (zuvor ledigen) Mutter in Stieffamilien auf. Mit 2,5% (Dorotheenheim) bzw. 1,5% (LJA) machte die Gruppe der Vollwaisen unter den weiblichen Zöglingen den geringsten Anteil aus. (Siehe Anhang, Tabelle 16)

### 3.4.1 Größe und Struktur der Familie

Die Untersuchungen ergeben, dass sich die Familiengröße problemverschärfend auf die wirtschaftliche und soziale Lage eines Haushaltes auswirkte.

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt waren die meisten Familien der weiblichen Zöglinge kinderreich.[18] 52,5 Prozent aller Mädchen wuchsen mit bis zu drei weiteren Geschwistern auf. Lediglich 12% (LJA) bzw. 15% (Dorotheenheim) aller Mädchen waren Einzelkinder.

In den Akten des Dorotheenheims lebten in 13 Familien (32,5%) fünf bis acht Kinder. Die Auswertung der LJA-Akten ergibt ein ähnliches Bild, hier hatten 30,1% (40) aller Familien fünf bis neun Kinder. Weitere sechs Familien (4,5%) hatten zehn Kinder und in einer weiteren Familie (0,8%) wuchsen elf Kinder auf. Zwei Mädchen aus den Akten des LJA waren Zwillingskinder. (Siehe Anhang, Tabelle 17)

### 3.4.2 Geschwisterbeziehungen

Die Auswertungen zeigen, dass rund 60 Prozent (64,7% Dorotheenheim und 56,4% LJA) zu den älteren Kinder der Familie - als erstes oder zweites Kind geboren - zählten, wobei über ein Drittel aller Mädchen als erstes Kind geboren wurden (38,2% Dorotheenheim bzw. 33,3% LJA). (Siehe Anhang, Tabelle 18)

Der hohe Anteil an Erstgeborenen unter den weiblichen Zöglingen ist darauf zurückzuführen, dass viele Mädchen nach Strukturveränderungen in der

---

[18]Die maximale Größe einer Familie lag im Dorotheenheim bei acht, bei der Stichprobe des LJA bei elf Kindern.

Lexilog-Suchpool



Herkunftsfamilie in neu zusammengefügten Familien aufwuchsen, in denen jüngere Halbgeschwister nachgeboren wurden.

Grundsätzlich war die Position der älteren bzw. ältesten Geschwisterkinder dadurch gekennzeichnet, dass sie oftmals von den Eltern strenger erzogen wurden als nachfolgende Kinder und sich stärker gegen ihre Eltern durchsetzen mussten, um sich eigene Freiräume zu erkämpfen. Gleichzeitig übertrugen Elternteile gerade der ältesten Tochter früh die Verantwortung für Haushalt und jüngere Geschwister, so dass viele Mädchen aufgrund ihres jugendlichen Alters überfordert waren.

Wie sah das Geschlechterverhältnis unter den Geschwistern aus? Wurden Mädchen, die hauptsächlich mit Brüdern aufwuchsen, häufiger "auffällig" als solche aus Mädchenfamilien? Beide Untersuchungen ergeben, dass über die Hälfte aller Mädchen ausschließlich mit weiblichen Geschwistern aufwuchsen (61,8% Dorotheenheim bzw. 53,8% LJA). (Siehe Anhang, Tabelle 19) Aufgrund dieser Ergebnisse kann vermutet werden, dass sich das Aufwachsen in Mädchenfamilien konfliktreicher gestaltete, da die elterlichen Maßstäbe in bezug auf Sittsamkeit und jugendliche Freiheiten der Töchter noch enger ausgelegt wurden als in gemischten Familien, was besonders während der Pubertät zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Töchtern führen konnten.

### 3.5 Desolate Familien- und Wohnverhältnisse

Ein Großteil aller Mädchen stammte aus sogenannten Multiproblem-Familien: Vor allem schwierige Partnerbeziehungen der Eltern, familiäre Strukturerschütterungen, Konflikte und Streitigkeiten wirkten sich auf die emotionale Entwicklung der Mädchen aus und verhinderten, dass sie dauerhafte Beziehungen, Vertrauen und Verlässlichkeit kennenlernten. Neben existentiellen Sorgen, unzureichenden Wohnverhältnissen und anderen, aus dieser Situation resultierenden sozialen Problemen, wie Alkoholismus, Gewalt oder sexueller Missbrauch, bestimmten auch Schicksalsschläge wie Krankheiten und Tod von Familienangehörigen das Leben vieler Mädchen vor der Heimeinweisung.

Lexilog-Suchpool



In den Akten wurden die Familienverhältnisse der meisten Mädchen als zerrüttet beschrieben:
Im Falle von Helga (Jg. 1945) wurde im vorläufigen Beschluss zur FE vom 21.12.1961 festgehalten, unter welchen Bedingungen das 16jährige Mädchen bisher aufwuchs: Obwohl Helga "während der Kriegsgefangenschaft des Vaters gezeugt wurde", zweifelte der Vater ihre Ehelichkeit nicht an, er war wegen Betrug und Diebstahl vorbestraft und trank, die Mutter war angeblich "liederlich". Es kam zu häufigen Streitigkeiten zwischen den Eltern. Die Wohnverhältnisse waren schlecht, die Familie lebte in Unterkünften der Obdachlosenfürsorge. Ein Bruder verbüßte eine Gefängnisstrafe und drei weitere Geschwister befanden sich in Fürsorgeerziehung. Im Alter von 16 Jahren begann Helga, sich "herumzutreiben", wechselte mehrfach ihre Arbeitsstellen und wurde schwanger.

Ein anderer typischer Fall ist die bisherige Lebensgeschichte von Martina (Jg. 1955):

"Die Familie lebt seit 1961 in einer Obdachlosenunterkunft. Der Vater leidet an Diabetes und trinkt, geht aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes seit Dezember 1970 keiner Arbeit nach."

Im Jahre 1967 starb Martinas Großmutter, woraufhin der Großvater Selbstmord beging. Ein Jahr später kam Martinas Mutter durch ein Verbrechen ums Leben. Als Folge dieser Ereignisse wurde Martina ins Kinderheim gegeben und entwickelte in den folgenden Jahren Auffälligkeiten wie Schulschwänzen, Weglaufen und häufigen Stellenwechsel. Bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung Ende 1971 war Martina von einem griechischen Gastarbeiter schwanger und gab ihr Kind kurz nach der Geburt zur Adoption frei.

Junge Mädchen, die sich in einer ohnehin schwierigen Lebensphase befanden, entwickelten aufgrund familiärer Probleme zahlreiche Verhaltensauffälligkeiten, die zur Heimeinweisung führten. Von den Behörden wurden die Mädchen nicht als Hilfesuchende, die unter familiären und sozialen Problemen litten, gesehen, sondern als Heranwachsende, die ihrer Umgebung Probleme bereiteten.

Aufgrund der Kriegsereignisse blieben die Lebens- und Wohnverhältnisse in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren katastrophal: bei-

Lexilog-Suchpool



spielweise wurden in den Großstädten Köln 70 Prozent und in Duisburg 64,8 Prozent der Wohnungen zerstört. In Mittelstädten wie Düren sah die Wohnsituation noch verheerender aus, dort waren 99,2 Prozent aller Wohnungen zerstört. (Vgl. Plato/Leh 1997, S. 43) In der britischen Zone standen im Jahr 1946 jedem Deutschen 6,2 Quadratmeter an Wohnraum zu. (Vgl. Wolf u.a. 1997, S. 29) Im Herbst 1950 wurde für das Bundesgebiet (ohne West-Berlin) ein Defizit von 4,8 Millionen Wohnungen ermittelt. (Vgl. Plato/Leh 1997, S. 44) Der Wohnraum blieb jahrelang knapp und auch in späteren Jahren gerade für sozial schwache, kinderreiche Familien finanziell nicht erschwinglich.
Nicht alle Familien profitierten von den Wirtschaftswunderjahren: Einigen Familien gelang der Wechsel von Nachkriegs-Übergangsheimen zur eigenen Wohnung nicht mehr, sie lebten weiterhin im sozialen Elend in Notunterkünften oder Obdachlosenheimen, wie die Familie von Albertine (Jg. 1950), die 1966 in einer "sehr beengten Barackenwohnung" lebte.

Nach lokalen Untersuchungen in Bremen und Berlin aus der direkten Nachkriegszeit, die nach Plato/Leh (1997) allerdings kaum verallgemeinerungsfähig sind, betrug die durchschnittliche Raumbelegung eineinhalb bis zwei Personen; nur die Hälfte der Befragten besaß ein eigenes Bett. (Siehe Plato/Leh 1997, S. 47) Die vorliegende Aktenauswertung bestätigt, dass viele weibliche Zöglinge der fünfziger und sechziger Jahre vor ihrer Heimeinweisung in häuslicher Enge und Armut aufwuchsen: 1955 lebte eine elfköpfige Familie, davon neun Kinder, in einer 4-Zimmer-Wohnung. In anderen Fällen schliefen sechs Personen in einem kleinen Raum. Viele Mädchen besaßen kein eigenes Bett, sie teilten sich ein Bett oder eine andere Schlafgelegenheit mit Eltern und Geschwistern: Irmgard (Jg. 1939) teilte sich Mitte der fünfziger Jahre ein Bett mit ihrer Mutter und Ingeborg (Jg. 1948) schlief vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung im Jahre 1964 auf einer Couch im elterlichen Schlafzimmer.

Ebenso wie der Zustand der Wohnung und ihrer Einrichtung bestimmte die Wohngegend den Status der Familie. In welchem Viertel, in welcher Siedlung eine Familie lebte, floss in die Beurteilung der Fürsorgerin mit ein, wie die folgenden Auszüge zeigen:

Lexilog-Suchpool



"... die in einer ungünstigen Umgebung des Höherweges in der Nähe eines Zigeunerlagers wohnen: Die Familie bewohnt mit 7 Personen 2 Barackenräume." (1955, Adele, Jg. 1938)

"Die Familie bewohnt in einer Gegend, wo sozial schwache Familien ansässig sind, eine 5-räumige Wohnung in einem reparaturbedürftigen Siedlungshaus." (1970, Angelika, Jg. 1953)

Beengte Wohnverhältnisse blieben die ganzen fünfziger Jahre über bestehen, in diesem Bereich setzte das Wirtschaftswunder am spätesten ein.[19] Räume, im weitesten Sinne des Wortes, in denen Jugendliche unter sich sein konnten, gab es kaum. Da das Zusammenleben auf engstem Raum in vielen Familien zu Konflikten führte, suchten sich jugendliche Mädchen ihre Freiräume außerhalb der elterlichen Wohnung. Eine ehemalige Fürsorgerin beschreibt die schwierigen Lebensbedingungen, unter denen die Kinder und Jugendlichen in der Nachkriegszeit und den fünfziger Jahren aufwuchsen:

"... aber sie müssen in den Anfängen, müssen sie noch die Zeit berücksichtigen. In den fünfziger Jahren, da war das ja auch nicht einfach, es wurde ja auch wenig angeboten, es war alles kaputt, es musste aufgebaut werden. Viele haben noch im Keller gewohnt, im Bunker ... Auf engsten Wohnverhältnissen. Es war also nicht so wie heute üblich, dass die Kinder ihr eigenes Zimmer hatten." (Frau S., ehemalige Fürsorgerin, Jg. 1924)

### 3.5.1 Bilder "geordneter" und "zerrütteter" Familien

Nach außen hin unauffällige Familien wurden von den Behörden als "geordnet" beurteilt, in diesen wenigen Fällen (13% Dorotheenheim und 5,5% LJA) wurde ein Gegenbild zur vermeintlich zerrütteten und asozialen Familie entworfen.
Im Gegensatz hierzu stammten nach einer Untersuchung von Specht aus dem Jahre 1967 lediglich drei Prozent der männlichen und dreieinhalb Prozent der weiblichen Probanden aus äußerlich unauffälligen Familien, obwohl weitaus mehr - nämlich 35 Prozent der männlichen und 30 Prozent der weiblichen Probanden - in vollständigen Familien aufwuchsen. In diesen Fällen wurden die Familien bereits zuvor beispielweise aufgrund der Straffälligkeit oder des

[19]Der einzige autonome Raum, der Kindern und Jugendlichen offenstand, war die Straße, die allerdings im wesentlichen den Jungen vorbehalten war.

Lexilog-Suchpool



Alkoholmissbrauchs der Eltern von den Behörden als "auffällig" wahrgenommen. (Specht 1967, S. 71)
Im Gegensatz zu zerrütteten Verhältnisse wurde ein Elternhaus als geordnet bezeichnet,

> " ... wenn über die elterlichen Verhältnisse nichts Nachteiliges bekannt und die Erziehung der Kinder gesichert war, Sauberkeit und Ordnung in der Familie herrschten und in den Akten auch nichts Nachteiliges (Trunk, Strafen) berichtet wurde." (Düchting 1952, S. 120)

Die Eltern von Brigitta (Jg. 1947) wurden im vorläufigen Beschluss zur FE vom 19.8.1963 als "rechtschaffende Leute" beschrieben, die "in der Nachbarschaft einen guten Ruf" genossen.

Auch die Familie von Karin (Jg. 1946) wurde von den Behörden als geordnet und "unauffällig" wahrgenommen:

> "Der Vater geht regelmäßig und ausdauernd seiner Arbeit als Dreher nach ... Frau G. ist eine gute Hausfrau ... Der Bruder L. hat den Eltern noch nie Schwierigkeiten gemacht." (1966)

Helga (Jg. 1950) stammte aus

> "geordneten Verhältnissen, 3 1/2 Zimmer-Wohnung in ordentlicher Wohngegend. Die Eheleute stehen in gutem Ruf und leben in harmonischer Ehe." (1966)

Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass die meisten weiblichen Zöglinge vor der Anordnung der Öffentlichen Erziehung in sehr schlechten sozio-ökonomischen Verhältnissen aufwuchsen. Zeitgenössische Studien der fünfziger und sechziger Jahre stellten übereinstimmend fest, dass die meisten Kinder und Jugendliche in der Öffentlichen Erziehung aus unterprivilegierten Schichten stammten. (Vgl. Schwarzmann 1971, S. 10) Steinvorth ging nach allgemeinen Schätzungen sogar davon aus, dass rund 80 bis 90% aller "Verwahrlosten" aus der Unterschicht kamen. (Vgl. Steinvorth 1973, S. 54) Darüberhinaus stellte Thomae (1976) bei einer Analyse von Fürsorgeakten des LJA Rheinland aus den Jahren 1960 bis 1965 eindeutig fest, dass für Minderjährige aus sozialen Randgruppen deutlich häufiger die Fürsorgerziehung vorbeugend angeordnet wurde, während bei Minderjährigen

Lexilog-Suchpool



aus guten häuslichen Verhältnissen Delinquenz oder Devianz der Anlass zur Anordnung der Fürsorgeerziehung blieb.[20] Während sich die Ergebnisse Thomaes durchaus bestätigen lassen, gilt für die vorliegende Aktenauswahl, dass die meisten Zöglinge zwar unter schlechten materiellen Bedingungen aufwuchsen, ihre Familien jedoch größtenteils aus der einfachen Arbeiterschicht und seltener aus unterpreviligierten, sozialen Randgruppen kamen.

### 3.5.2 Besondere Familienkonstellationen - Tod der Eltern und Aufwachsen in Stiefelternfamilien

Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Anordnung der Öffentlichen Erziehung sieben (Dorotheenheim) bzw. 17 Mütter (LJA) und sechs (Dorotheenheim) bzw. 21 Väter (LJA) bereits verstorben.
Die meisten Mädchen verloren zwischen dem zwölften und 15. Lebensjahr die leibliche Mutter. Bei den älteren Geburtsjahrgängen wuchs fast ein Drittel der Mädchen ohne Väter auf.[21] Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die meisten Mädchen den Tod des Vaters etwas früher - meist noch vor dem zehnten Lebensjahr - erlebten als den Tod der Mutter.

Da Angaben über den Tod des Vaters weitaus seltener zu finden sind, kann man vermuten, dass dem Ereignis "Tod des Vaters" für die Entwicklung des Mädchens weniger Bedeutung eingeräumt wurde. Der Tod der Mutter wurde für heranwachsende Mädchen zu einem einschneidenden Ereignis, nicht zuletzt, weil ihnen durch ihren Tod die direkte Bezugsperson genommen wurde, die - gerade im häuslichen Bereich - ihre Erziehung übernahm und sie geschlechtsspezifisch sozialisierte. Befanden sich heranwachsende Mädchen nicht mehr unter der mütterlichen Aufsicht, galten sie rasch als gefährdet, sich außer Haus "herumzutreiben" und sittlich zu "verwahrlosen".

---

[20]ALVR 38886, Erfolg oder Mißerfolg der öffentlichen Erziehung - Ergebnisse und Probleme der Forschung, Thomae, Richtertagung 28.-30.01.1976, unpag. Eine vom LVR in Auftrag gegeben, allerdings unveröffentlichte Studie. Es ging um die Frage nach Anlage und Auswirkungen ungünstiger Sozialisationsbedingungen.
[21]Die meisten Väter fielen im Zweiten Weltkrieg oder starben an den Folgen von Krieg und Gefangenschaft.

Lexilog-Suchpool



Nach dem Tod des Partners standen alleinerziehende Elternteile, auch verwitwete Väter, unter der besonderen Kontrolle des sozialen Umfeldes: Nach dem Tod von Wilhelmines Mutter befand die gesamte Nachbarschaft, dass der Vater mit dieser Situation überfordert sei und stellte gemeinsam beim Jugendamt 1964 einen Antrag auf Fürsorgeerziehung für die 15 jährige Wilhelmine. Auch in früheren Jahren finden sich ähnliche Beispiele: Bei Marianne (Jg. 1929) wurde festgestellt, dass der Vater nach dem Tod der Mutter der Haushaltsführung und Kindererziehung nicht mehr gewachsen sei. Er "läßt Haushalt und Kinder verkommen" hieß es in der Anordnung aus dem Jahre 1938. Da er mit einer neuen Frau in "wilder Ehe" lebte, entsprachen diese Familienverhältnisse nicht den bürgerlichen Vorstellungen der Fürsorgerin und sie ordnete die Fürsorgeerziehung für Marianne an.

In den Akten fand die Tatsache, dass sich der Tod der Eltern auf die Entwicklung junger Mädchen durchaus traumatisierend auswirkte und, dass in vielen Fällen ein Zusammenhang zwischen dem Verlustereignis und späteren Verhaltensauffälligkeiten bestand, kaum Beachtung:
Als im Jahre 1964 die Mutter von Wilhelmine (Jg. 1949) nach langer Krankheit starb, zog das Mädchen zum Freund, woraufhin die Fürsorgeerziehung für die 15jährige angeordnet wurde:

> "Seit dem 13. Lebensjahr soll das Mädchen Schwierigkeiten bereiten. Es kam wiederholt abends zu später Stunde vom Ausgang oder Tanzvergnügen nach Hause und wohnte zuletzt bei den Eltern seines Freundes." (1964)

Im Alter von zehn Jahren verlor Gisela (Jg. 1941) ihren Vater und wurde kurz darauf zum ersten Mal auffällig:

> "Ein Schulbericht meldet, dass G. sich bereits mit 10 Jahren bis in die Dunkelheit mit zweifelhaften Burschen herumtrieb. In diesem Alter fing sie schon an, Zigaretten zu rauchen." (1958)

Neben dem Verlust der leiblichen Eltern gehörte das Aufwachsen mit Stiefeltern und (zumeist jüngeren) Halbgeschwistern zu den häufigsten problematischen Familienkonstellationen, die die Mädchen bewältigen mussten:

Mit 17 Jahren verlor Gisela (Jg. 1939) die leibliche Mutter.

Lexilog-Suchpool



"Nach dem Tode der Mutter fing G., die nun tagsüber auf sich gestellt war, ihr Bummelleben an. Sie richtete ihr Leben ein, wie es ihr paßte, sie lag bis mittags im Bett, versorgte den Haushalt nur notdürftig oder gar nicht, ging häufig aus. Mahnungen war sie nicht zugänglich, sondern wurde ausfallend. Sie knüpfte ein Verhältnis mit Werner S. an, von dem sie jetzt gravide ist."

Mit ihrer Stiefmutter verstand sich Gisela nicht, "leider kann G. kein Verhältnis zu ihr finden." (1957)

Ein ähnlicher Fall:
Inge (Jg. 1956) verlor im Alter von acht Jahren die Mutter. Die Stiefmutter lehnte Inge ab, so dass sie mit 15 Jahren von ihr ins Heim gebracht wurde:

"Die Kinder finden zu Hause keine Wärme und Geborgenheit. Der Vater ist strebsam und ehrgeizig. Seine Frau betrachtet I. als Störenfried, der ihr 'Familienglück' bedrohe." (1971)

Während viele Mädchen von ihren Stiefmüttern nicht als Töchter akzeptiert, sondern als Konkurrentin um die Gunst des Vaters aus der Familie herausgedrängt wurden, besaßen Konflikte zwischen Stiefvätern und Töchtern eine andere Ebene. Hier kam es vielmehr zu Konflikten um Kleidung, Ausgehzeiten und Erziehungsfragen. Viele Stiefväter neigten dazu, ihre Töchter besonders streng zu kontrollieren. Die Durchsicht der Akten zeigt aber auch, dass Mädchen insbesondere durch Stiefväter Gewalt und sexuelle Übergriffe erfuhren.

Familiäre Ausnahmesituationen, in denen der leibliche Elternteil eine zeitlang fehlte und die Mädchen gezwungen waren, allein mit den Stiefeltern zu leben, schienen vorhandene Konflikte zu verschärfen:

"Als der Vater 1962 eine längere Freiheitsstrafe verbüßte, wurde die Stiefmutter mit K. nicht mehr fertig. Sie war aufsässig, log, hetzte auch ihre Schwester gegen die Stiefmutter auf ... Da auch die Stiefmutter keinen guten Lebenswandel führte, sie war viel mit fremden Männern unterwegs, kam K. mit ihrer Schwester ins Kinderheim Waldbröhl." (Karin, Jg. 1948, 1963)

Lexilog-Suchpool



### 3.5.3 Erziehungsstellen der Mädchen

Alle untersuchten Mädchen - mit einer Ausnahme - wuchsen direkt nach der Geburt zunächst in ihrer Herkunftsfamilie auf. Der Anteil der Mädchen, die später - vor ihrer Heimunterbringung - außerhalb der eigenen Familie, z.B. bei Verwandten, im Kinderheim oder in einer Pflegefamilie, untergebracht wurden, lag in den Akten des Dorotheenheims mit 37,5 Prozent etwas höher als in den Akten des LJA (25%). Bei einigen weiblichen Zöglingen wechselten die Unterbringungsformen vor der Anordnung der Öffentlichen Erziehung mehrfach.

Die Aktenanalyse ergibt, dass Mädchen, die längerfristig bei Verwandten lebten, vor allem von der Großmutter bzw. den Großeltern erzogen wurden. Darüberhinaus boten auch Verwandte, wie Tanten oder ältere (bereits verheiratete) Geschwister den Mädchen kurzzeitige 'Unterschlupfmöglichkeiten' an. Diese Untersuchungsergebnisse legen nahe, dass die meisten Mädchen vor ihrer Heimunterbringung keine kontinuierliche emotionale Betreuung und familiäre Sicherheit erfuhren und ständig wechselnden Erziehungs- und Lebensstilen ausgesetzt waren:

Die Eltern von Monika (Jg. 1944) waren nach ihrer Scheidung wieder mit neuen Partnern verheiratet. Da beide Elternteile nicht bereit waren, sich weiter um Monika zu kümmern, wuchs sie bei den Großeltern auf. Dort "bereitete sie viel Kummer" und lief mit 16 Jahren zur Mutter. Doch die wollte sie nicht aufnehmen, weil sie angeblich "nicht mit ihr fertig wurde". Daraufhin streunte Monika in der gesamten BRD herum, wurde mit 17 Jahren schwanger und wurde ein Jahr später ins Heim eingewiesen.

Ein ähnliches Schicksal erlebte Gertrud (Jg. 1945): Wegen der elterlichen Scheidung kam sie als Säugling ins Kinderheim. Zum Vater hatte sie keinerlei Kontakt und die Mutter kümmerte sich ebenfalls nicht um sie. Dennoch suchte die jugendliche Gertrud erneut Kontakt zu ihren Eltern, die sie jedoch nicht aufnehmen wollten:

> "Sie ging zum Vater. Der war z.Z. arbeitslos und brachte sie zum JA ... Die Mutter wollte sie nicht wieder aufnehmen, weil Geld und Eßwaren nicht vor ihr sicher waren."

Auch Brigitte (Jg. 1950) lernte nie ein geregeltes Familienleben kennen:

Lexilog-Suchpool



"Sie (Brigittes Mutter, A.L.) führte ein unstetes Leben, wechselte häufig Arbeitsplätze und Wohnsitze. B. war bei der Mutter und wuchs in dieser Unstetigkeit auf ... Seit April 1964 pendelte sie zwischen Vater und Mutter hin und her, zwischendurch hielt sie sich bei ihrem Stiefbruder St. auf oder bei ihrer verheirateten Schwester. Sie fand auch Unterkunft bei weniger gut beleumundeten Bekannten ... Seit November 1964 war ihr Aufenthalt unbekannt. Weder Vater noch Mutter haben angeblich etwas unternommen, um sie ausfindig zu machen." (1965)

Wie diese Fälle zeigen, versuchten die Mädchen den Kontakt zu den Eltern aufrecht zu erhalten und kämpften -vergeblich - um die elterliche Aufmerksamkeit und Anerkennung. Den Eltern war es im Grunde gleichgültig, wo sich ihre Töchter aufhielten. Nach einer Scheidung hatten viele Eltern ein neues Leben begonnen, in dem anscheinend kein Platz mehr für die heranwachsende Tochter war. Fielen die Mädchen ihren Eltern dennoch zur Last, wurden sie mit lapidaren Begründungen in Erziehungsheime abgeschoben.

### 3.5.4 Maßnahmen für Geschwister

In den Akten wurde über die Geschwister der Zöglinge vermerkt, ob sie in der Herkunftsfamilie aufwuchsen, und in welcher Weise sie bereits auffällig geworden waren. Neben der Form der Fremdunterbringung (Kinderheim, FE, "Schwachsinnigen-Anstalt" etc.) wurde vor allem nach der geistigen und schulischen Entwicklung ("Schwachsinnige" und "Hilfsschüler"), sowie - gerade bei älteren, männlichen Geschwistern - nach deren Straffreiheit gefragt.

In gut einem Drittel aller Familien aus den Akten des LJA (33,6%) wichen Geschwisterkinder angeblich von der gesellschaftlichen Norm ab, während der Anteil der "auffälligen" Geschwister in den Akten des Dorotheenheims bei 16,7 Prozent lag. (Siehe Anhang, Tabelle 20) In allen Akten wurde die Unterbringung im Kinderheim und die Anordnung der Öffentlichen Erziehung als häufigste Erziehungsmaßnahme für Geschwisterkinder angegeben (9,5% Dorotheenheim bzw. 18,1% LJA).

Fast zehn Prozent aller Familien aus den Akten des LJA waren bereits amtsbekannt, da Geschwisterkinder aus der Herkunftsfamilie herausgenommen oder straffällig geworden waren.

Die Mitglieder amtsbekannter Familien wurden in den Akten durchgängig als Außenseiter wahrgenommen und stigmatisiert:

Lexilog-Suchpool



"Inges Schwester Margret hat seit Geburt einen Sprachfehler (nicht schulfähig). Der Bruder Horst laut gerichtlich angeordneter psychiatrischen Untersuchung wegen seines mittelschweren Schwachsinns für strafbares Verhalten nicht verantwortlich zu machen. Der Bruder Hermann befand sich früher in FE und wegen schweren Diebstahls 4 Monate im Gefängnis." (1962, Ingeborg, Jg. 1948)

Die Familie von Sylvia (Jg. 1951) erschien den Behörden durch "Geistesschwäche und Kriminalität" vorbelastet:

"Der aus 1. Ehe der Mutter stammende Halbbruder war in Heimerziehung und in der Schwachsinnigenanstalt untergebracht. Ein richtiger Bruder ... wurde ... der Sonderschule überwiesen. Er und sein jüngerer Bruder waren mehrfach durch kleinere Diebstähle aufgefallen." (vorl. FE vom 28.4.1967)

In ähnlicher Weise wurde die Familie von Meta (Jg. 1946) in einem Bericht aus dem Jahre 1965 als "asoziale Großfamilie" diskriminiert, wobei Formulierungen verwendet wurden, die an die NS-Zeit erinnern:

"Das Mädchens stammt aus einer asozialen Großfamilie ... Mehrere sind schon erheblich straffällig geworden wegen Diebstahl, Betrug, Raub, Körperverletzung und Verkehrsvergehen. 5 haben die Hilfsschule besucht."

Erwähnenswert bleibt die Tatsache, dass bei der Beurteilung der Zöglinge der Lebenswandel aller ermittelbaren Familienmitgliedern, wie Großeltern, Tanten, Cousinen etc. miteinbezogen wurde und sich Fürsorgerinnen und Erzieherinnen häufig von Vorurteilen leiten ließen, indem sie von den Verwandten auf den Charakter des Mädchens schlossen.

"Großmutter hatte J. angeblich mißhandelt ... Mutter führt einen wechselnden lockeren Lebenswandel. Ein Bruder der Frau K. ist Querulant. Ein Vetter wurde straffällig." (Jutta, Jg. 1949, 1965)

Bei weiblichen Zöglingen wurde auf die sittliche Lebensführung (älterer) Schwestern ein besonderes Augenmerk gelegt:
Für die ältere Schwester von Ingrid (Jg. 1940), die "schon als Schulkind ein sehr frühreifes, in sexuellen Dingen wissendes Mädchen" war, wurde bereits im Alter von acht Jahren die Fürsorgeerziehung angeordnet, weil sie geschlechtskrank war (aus heutiger Sicht wahrscheinlich eine Folge sexuellen

Lexilog-Suchpool



Missbrauchs). Da die Schwester inzwischen ein uneheliches Kind von einem Amerikaner hatte und in Frankfurt als Bardame arbeitete, sagte man Ingrid bereits vor der Heimeinweisung ein Abrutschen in die Prostitution voraus.

**4. Beschreibung der Familien**

Die Kriterien, nach denen die Familien der Zöglinge von Behörden kategorisiert wurden, erwiesen sich als äußerst beständig. Verglichen mit entsprechenden Untersuchungsergebnissen Kuhlmanns für die zwanziger und dreißiger Jahre, zeigen sich auch in späteren Jahrzehnten, bis in die siebziger Jahre hinein, in der Kategorisierung und sprachlichen Formulierungen kaum Unterschiede.

> "Während die Fürsorgerinnen bei den Vätern hauptsächlich Finanzkraft und Alkoholkonsum beurteilten, stand die Haushaltsleistung und Moralität der Mütter unter besonderer Beobachtung. In den Gutachten wurden die Mütter stichwortartig einer bestimmten Menschenkategorie zugeordnet. Da kam die Mutter vor, die mit Personen verkehrte, die 'der Sittenpolizei bekannt sind' und außerdem eine 'starke Raucherin' sei, oder die andere Mutter, die in den Augen der Gutachterin eine 'nervöse, sehr zanksüchtige lügnerische Person' war, sowie eine Mutter, die eine 'sittlich so tiefstehende Frau' sei, daß sie 'keine ordentliche Erzieherin' sein konnte. Ein Leben in 'wilder Ehe', außerehelicher Geschlechtsverkehr, eine 'liederliche Haushaltsführung' begründete die Fürsorgeerziehung der Kinder ebenso, wie die Tatsache, daß die Kinder zum Betteln geschickt worden waren oder so 'verkommen' aussahen, daß die Fürsorgerin 'sie fast mit der Zange hätte anfassen müssen.'" (Kuhlmann 1989, S. 90)

Auskünfte über den Leumund oder den Ruf der betreffenden Familie wurden von den Behörden bei Nachbarn und Arbeitgebern eingeholt. Die Beurteilung der Zöglinge und ihrer Eltern orientierte sich an traditionellen, bürgerlichen Wert- und Rollenvorstellungen und verlief in stereotyper Weise geschlechtsspezifisch: Beim Vater als Familienoberhaupt und Ernährer wurde überprüft, ob er als rechtschaffender Bürger einer geregelten Arbeit nachging und für seine Familie sorgte. Die Mütter wurden anhand hausfraulicher Fähigkeiten und ihres sittlichen Lebenswandels beurteilt.

Neben dem Vorwurf des arbeitsscheuen Verhaltens wurde der Alkoholkonsum der Eltern häufig von der Fürsorgerin angeführt und die Eltern als

Lexilog-Suchpool



"Trinker" oder Alkoholiker stigmatisiert. In den Akten der fünfziger und sechziger Jahre wurde Alkoholismus in der Regel nicht als Krankheit anerkannt, sondern in der Tradition nationalsozialistischer Vorstellungen häufig unter der Kategorie "Erbanlagen" behandelt.[22] Aufgrund des vorliegenden Aktenmaterials kann man davon ausgehen, dass Alkoholismus ein weit verbreitetes Problem in den untersuchten Familien war. Gerade Eltern aus unteren, sozial benachteiligten Schichten erkrankten aufgrund ihrer schlechten materiellen Lage und der daraus resultierenden psychischen Belastung häufig an Alkoholismus. Bei den Müttern äußerte sich ihre Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation und einer möglichen Überforderung mit Haushaltsführung und Kindererziehung häufig nicht nur in einer Alkohol-, sondern auch in einer Tablettenabhängigkeit.

Eine ähnlich stereotype Beschreibung der Eltern findet sich bei Elisabeth (Jg. 1949):

> "Die Eltern sind beide Trinker. Der Vater arbeitet unregelmässig und ist mehrmals vorbestraft. Die Mutter gilt als unwirtschaftlich und unsauber." (vorl. FE, 1966)

Auch noch 1970 wurde bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung auf herkömmliche Beurteilungsmuster zurückgegriffen:

> "Der Vater zeigte lange Zeit arbeitsscheues Verhalten. Mutter triebhaft, labil." (Gisela, Jg. 1955)

Und auch die Beschreibung einer Familie aus dem Jahre 1972 zeigt keinerlei Änderungen des behördlichen Bewertungsmaßstabes:

> "Mutter: 4 uneheliche Kinder, unstet, wahllose Männerbekanntschaften, erhält Sozialhilfe; Vater: arbeitsscheu, zeitweilig inhaftiert, Großvater wegen Blutschande vorbestraft ..." (1972)

Die Erkundigungen der Behörden und Wohlfahrtsverbände über Familienangehörige und Verwandte gehen zeitlich gesehen bemerkenswert weit zu-

---

[22]Während des Nationalsozialismus existierte im "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" die Kategorie des schweren Alkoholismus ("Erbsäufer"), auch wenn die Vererbbarkeit nicht nachgewiesen war. (Siehe Kuhlmann 1989, S. 132)

Lexilog-Suchpool



rück. Hierbei wurden alle bekannten - und zumeist negativen - Vorgänge aus der Vergangenheit der Familie aneinander gereiht, um eine gegenwärtige Situation darzustellen und zu beurteilen:
Auch bei Lieselotte (Jg. 1940) reichten die Nachforschungen über die Mutter bei der Antragstellung im Jahre 1958 bis in die Kriegszeiten zurück:

> "... Mutter führte während Abwesenheit ihres Mannes in russischer Gefangenschaft keinen einwandfreien Lebenswandel, sie unterhielt Beziehungen zu Ausländern (Besatzungssoldaten), mit denen sie außerdem noch Schwarzmarktgeschäfte abschloss ..." (1958)

Ebenso wichtig für die Beurteilung des Mädchens erschien die 'Vergangenheit' der Eltern. Gerade das Stigma einer früheren Heimerziehung führte bei Fürsorgerinnen zur Vorurteilsbildung über die elterliche Erziehungsfähigkeit.

> "Daß die Mutter selbst als Kind in FE war ... läßt aber vermuten, dass sie aus einer erziehungsunfähigen Familie stammt." (Beschluss v. 5.1.1946)

Die Aktenanalyse zeigt, dass sexuelle Beziehungen alleinerziehender Mütter als unmoralisch verurteilt wurden. Bis in die siebziger Jahre hinein wurden besonders Beziehungen zu ausländischen Gastarbeitern kritisiert.[23]

Wie ein Fall aus dem Jahr 1965 exemplarisch zeigt, entsprach eine Mutter, die mit einem Gastarbeiter befreundet war, nicht dem Bild einer anständigen Hausfrau und Mutter:

> "Die Mutter bietet für die Jugendliche ein schlechtes Vorbild. Sie räumt Beziehungen zu einem ausländischen Gastarbeiter den Vorrang gegenüber ihren Pflichten ein." (vorl. FE v. 26.8.1965, Gudrun, Jg. 1950)

Die Mütter wurden als 'schlechte Vorbilder' für ihre Töchter, die ihrerseits ebenfalls Kontakte und Freundschaften zu Gastarbeitern pflegten, eingeschätzt:

---

[23]In den sechziger und frühen siebziger Jahren waren ausländische Gastarbeiter gesellschaftlich kaum integriert und wurden als Außenseiter und Randgruppe stigmatisiert. (Vgl. Eryilmaz/Jamin 1998)

Lexilog-Suchpool



"... es besteht der Verdacht, daß die Mädchen von dem unmoralischen Leben der Mutter zu viel gesehen und gehört haben und dadurch sittlich geschädigt wurden. Die drei älteren Mädchen sind schon äußerst frühreif und für sexuelle Dinge stark interessiert." (1965, Angelika, Jg. 1955)

### 4.1 Erziehungshaltung und "Erziehungsfähigkeit" der Eltern

In beiden Untersuchungen wurde die Erziehungshaltung der meisten Mütter (40% Dorotheenheim bzw. 56,4% LJA) als inkonsequent und erziehungsschwach beschrieben. Eine eher untergeordnete Rolle spielten hingegen die vernachlässigende (5% Dorotheenheim bzw. 15,8% LJA), verwöhnende (2,3% Dorotheenheim bzw. 10% LJA) oder gar autoritäre (2,3% Dorotheenheim bzw. 5% LJA) Erziehungshaltung. (Siehe Anhang, Tabelle 21)

Ebenso wie die Mütter wurden die meisten Väter (20% Dorotheenheim bzw. 30,8% LJA) als inkonsequent und erziehungsschwach beschrieben. In den Akten des LJA wurde die vernachlässigende Haltung des Vaters häufiger wahrgenommen als im Dorotheenheim (9,8% LJA bzw. 7,5% Dorotheenheim). Aus den Akten wird ersichtlich, dass 15% (Dorotheenheim) bzw. 8,3% (LJA) der Väter die Kinder autoritär erzogen. Der Anteil der verwöhnenden Väter blieb hingegen mit 2,5% (Dorotheenheim) bzw. 2,3% (LJA) eher gering. (Siehe Anhang, Tabelle 22)[24]

Am weitaus häufigsten wurde der Erziehungsstil der Eltern mit dem Terminus "inkonsequent" beschrieben:

"Die Mutter wird als inkonsequent und phlegmatisch bezeichnet." (1971, Margret, Jg. 1954)

Mütter, die ihren jugendlichen Töchtern "zu viele" Freiheiten gewährten, wurden von den Behörden schnell als erziehungsunfähig eingeschätzt:

---

[24]Da in beiden Untersuchungen in der Hälfte aller Fälle keine Angaben über das Erziehungsverhalten des Vaters vorhanden waren, ist anzunehmen, dass neben dem Fehlen entsprechender Daten aufgrund von Tod etc., dem Erziehungsverhalten des Vaters grundsätzlich weniger Bedeutung zugemessen wurde. In der Regel waren die Mütter für die Erziehung der Töchter zuständig.

Lexilog-Suchpool



" ... Die Mutter unterstützt die Vergnügungssucht ihrer Tochter in starkem Maße, z.B. abendliche Tanzveranstaltungen. Sigrid hat die Bekanntschaft mit mehreren Männern gemacht, was die Mutter förderte, indem sie zuließ, daß diese sich in der Wohnung des nachts aufhielten." (1957, Sigrid, Jg. 1941)

Wenn die Mutter - aus Sicht der Fürsorgerin - das Fehlverhalten der Tochter nicht einsah oder einer Heimunterbringung nicht zustimmte, wurde sie ebenfalls als erziehungsunfähig dargestellt:

"Die Verfehlungen des Mädchens werden beschönigt ... Zur Erziehung ihrer Tochter ist sie völlig ungeeignet ... Sie vertrat lange Zeit den Standpunkt, I. brauche nicht oder nur sehr wenig zu arbeiten und könne sich 'einen schönen Tag machen'." (1957)

Die Bewertung der elterlichen Erziehungsfähigkeit ging in vielen Fällen mit einer Beurteilung ihrer intellektuellen Fähigkeiten einher:

"Frau N. ist eine einfach strukturierte, geistig unbewegliche und antriebsarme Frau." (vorl. FE v. 3.3.1972, Angelika, Jg. 1954)

In den Erziehungsheimen setzte sich dieser Zuschreibungsprozess fort und verfestigte das bisherige Bild der Eltern. Nach dem ersten Besuch im Dorotheenheim wurde die Erziehungsfähigkeit der Eltern von Jutta (Jg. 1956) soweit abgewertet, dass eine weitere Zusammenarbeit mit ihnen in Frage gestellt wurde:

"Die Eltern machten einen sehr primitiven, dabei undurchsichtigen Eindruck. Der Vater ist sprachgestört, erzählte, daß er früher ... in Aprath war und altes Heimkind sei. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern scheint sehr fraglich ... " (Aktennotiz des Dorotheenheims vom 12.7.1970)

Auch in anderen Fällen wurden Mütter in stereotyper Weise abgewertet:

"Frau v.D. macht einen sehr sauberen, ordentlichen Eindruck, verliert, wenn sie den Mund aufmacht." (Gesprächsnotiz Dorotheenheim 1972)

"Bei ihren Besuchen im Heim machte Frau W. (Mutter, A.L.) einen primitiven und sehr begrenzten Eindruck." (1969, Tatjana, Jg. 1954)

Lexilog-Suchpool



In zahlreichen Akten wurde die Mutter als Komplizin dargestellt, die ihre Tochter im Fehlverhalten bestärkte oder vor dem Vater deckte.

So fiel Ingeborg (Jg. 1948) mit 13 Jahren durch Schulschwänzen auf, wobei die Haltung der Mutter hierzu von der Fürsorgerin als indifferent eingeschätzt wurde:

> "Teilweise verurteilt die Mutter das Verhalten ihrer Tochter, letztlich stellt sie sich jedoch immer wieder schützend vor sie und bagatellisiert alles."

Auch bei Gisela (Jg. 1939) wurde die Mutter als erziehungsunfähig beschrieben, weil sie dem Vater gegenüber die Fehler der Tochter deckte, so dass dieser erst durch die Fürsorgerin davon erfuhr. Die Haltung des Vaters, der "einsichtig" war und "bedauert, dass er seine Tochter nicht schon früher in Heimerziehung gegeben hat" und die Tochter daraufhin in die Hände der Behörden übergab, wurde im Fürsorgebericht aus dem Jahre 1956 hingegen positiv erwähnt.

Die Akten des gesamten Untersuchungszeitraums zeigen die kontinuierliche Orientierung an erbbiologischen Vorstellungen innerhalb der Fürsorgeerziehung. Ohne kritische Reflektionen ging man weiterhin davon aus, dass sich bestimmte Eigenschaften, wie die "Neigung, ein unsittliches Leben zu führen" oder "Erziehungsunfähigkeit" von Generation zu Generation vererbten: So arbeitete die Mutter von Adele (Jg. 1950) als Prostituierte und gab sie nach ihrer Geburt in ein Heim. Im Alter von 16 Jahren wurde für Adele vorbeugend die Fürsorgeerziehung angeordnet, da man aufgrund ihres Erbgutes eine sittliche Gefährdung befürchtete. Im Antrag zur Fürsorgeerziehung aus dem Jahre 1966 hieß es dementsprechend über ihre bedenklichen Neigungen, dass sie "langsam vom männlichen Geschlecht angezogen (wird)" und "eine Eigenschaft ihrer Mutter geerbt (habe), die Trägheit."

Darüberhinaus zeigt die Aktenanalyse, dass Intelligenz als vererbbares Merkmal verstanden wurde: Über die Eltern von Jutta (Jg. 1956) hieß es im Antrag zur FE aus dem Jahre 1970, sie seien "primitiv und wenig intelligent". Dementsprechend urteilte man über die Tochter, dass sie "keine großen geistigen Fähigkeiten zu besitzen" scheine.

Lexilog-Suchpool



In einer anderen Akte wurde der Vater von Angelika (Jg. 1952) als "beschränkt" und "geistig wenig wendig" eingeschätzt. Über Angelika hieß es dort:

> "Durch die schwache Begabung, verbunden mit einer Triebhaftigkeit, erliegt sie schnell negativen Einflüssen."

Auch in der Familie von Karin (Jg. 1940) stellte man "mangelnde Intelligenz" fest: Laut einer Fürsorgerin wurden die Eltern von Karin (Jg. 1940) als "geistig primitive Menschen ... mit einem so triebhaften und schwachbegabten erziehungsschwierigen Kind wie K. nicht mehr recht fertig".

### 4.2 Stellungnahme der Eltern zur Öffentlichen Erziehung und Zusammenarbeit der Behörden mit Eltern

In 67,5 Prozent (Dorotheenheim) bzw. 83,5 Prozent (LJA) aller untersuchten Akten wurde die Stellungnahme der Eltern zum Verfahren der Öffentlichen Erziehung nicht dokumentiert. In 15% (Dorotheenheim) bzw. 5,3% (LJA) der erwähnten Stellungnahmen nahmen die Eltern oder Elternteile eine ausdrücklich negative Haltung zur Anordnung der Fürsorgeerziehung ein. Die Zahl der dokumentierten elterlichen Befürwortungen lag bei 17,5% (Dorotheenheim) bzw. bei 11,3% (LJA). (Siehe Anhang, Tabelle 23)

Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Eltern erwies sich als überaus schwierig und konfliktreich. Die Fürsorgerin war oftmals die erste Person, die bei Hausbesuchen die familiäre Lage überprüfte.

> "Man muss sich wundern, ich hab' es wenigstens nicht erlebt, dass man rausgeschmissen wurde oder so ... dass man nicht mit offenen Armen aufgenommen wurde, war natürlich klar, aber durch das Gespräch und wir haben uns ja dann auch Zeit genommen und wir haben erst, Ansprechpartner sind ja letztenendes die Mütter, die Hausfrauen, die waren Zuhause, da war's ja auch noch nicht so, dass die Frauen arbeiteten, dass man niemanden Zuhause antraf. Das kam ja erst später. Und so, durch das Gespräch wurde ja der Kontakt hergestellt und auch das Vertrauen, ne ... Aber ich fand, und was wir auch intensiv gemacht haben, wichtig waren die Hausbesuche, wo man die Leute in ihrer Umgebung antraf." (Frau S., Jg. 1924)[25]

---

[25]Frau S. war von 1951 bis 1985 als Fürsorgerin/Sozialarbeiterin bei der AWO tätig.

Lexilog-Suchpool



Das Bild der Öffentlichkeit von der Fürsorgeerziehung als willkürlicher Gewaltakt des Staates blieb nach 1945 in der Bevölkerung weiterhin erhalten. Die Fürsorgeerziehung der späten vierziger und auch fünfziger Jahre, die Jugendliche in Sammeltransporten in Erziehungsheime überführte oder sie unter Polizeiaufsicht einwies, wurde noch immer mit der rigorosen, willkürlichen fürsorgerischen Praxis des "Dritten Reiches" in Verbindung gebracht. Viele Familien assoziierten Fürsorgeerziehung mit der Zwangserziehung vorheriger Jahre und machten sie als "eine Machenschaft des nationalsozialistischen Staates"[26], als "Einrichtung des Nazi-Regimes"[27] aus.[28] Vielfach kam es vor, dass sich Eltern der Anordnung der Fürsorgeerziehung widersetzten, und damit "pflichttreue Beamte" mit Drohungen und Gewalttätigkeiten an ihrer Arbeit hinderten. [29]

Da die meisten Eltern wenig Einsicht in ihr Fehlverhalten signalisierten und auf entsprechende Vorhaltungen des Jugendamtes ablehnend reagierten, wurden sie zu Gegnern im Erziehungsprozess erklärt, wobei ihnen eine mangelnde Kooperationsbereitschaft als Erziehungsunfähigkeit ausgelegt wurde und dies als gängiges Argumentationsmuster genutzt wurde, um die bisherige Erziehungsleistung der Eltern abzuwerten und eine Anordnung der Fürsorgeerziehung aus Sicht der Behörden zu rechtfertigen:

> "Die Eltern sollen erziehungsunfähig sein; sie sind mit der Heimeinweisung ihrer Tochter nicht einverstanden, weil sie keinen Grund dafür einsehen. Die bürgerlichen Moralbegriffe werden von der Mutter insbesondere nicht akzeptiert." (vorl. FE v. 25.11.1965, Meta, Jg. 1946)

In den Akten zeigt sich wiederholt die Tendenz, die Beschwerden der Eltern gegen die Anordnung der Fürsorgeerziehung - falls man ihnen überhaupt ernsthaft nachging - abzulehnen. Ein kurzer Vermerk, wie "angeblich wurde Beschwerde eingelegt" beweist ebenfalls, dass man dem Widerspruch der Eltern wenig Relevanz für das weitere Verfahren eingeräumte.

---

[26]HStA NW 41-7, Schreiben Oberpräsident/Verwaltung des Provinzialverbandes an JÄ der Nordrheinprovinz v. 20.12.1945, ab Bl. 48.
[27]ALVR 12955, aus: Monatsbericht über Erziehung an Militärregierung, Januar 1946, Bl. 135.
[28]ALVR 12955, aus: Monatsbericht über Erziehung an Militärregierung, Januar 1946, Bl. 135.
[29]HStA NW 41-7, Schreiben Oberpräsident/Verwaltung des Provinzialverbandes an JÄ der Nordrheinprovinz v. 20.12.1945, ab Bl. 48.

Lexilog-Suchpool



So zeigten sich die Eltern von Ingrid (Jg. 1940) 1959 mit der Anordnung der Fürsorgeerziehung nicht einverstanden. Der Vater unterstellte der Behörde, Ingrid aufgrund falscher Tatsachen ins Erziehungsheim überwiesen zu haben und forderte Akteneinsicht. Das LJA lehnte jede Transparenz des Verfahrens ab und verweigerte die Akteneinsicht.

Da den Eltern durch die Anordnung der Fürsorgeerziehung jegliche Erziehungsfähigkeit abgesprochen wurde, besaßen sie kaum eine Chance, auf formalem Wege gegen die Einweisung vorzugehen. Für die Angehörigen blieb der passive Widerstand oftmals die einzige Möglichkeit, ihren Unwillen gegen die Vorgehensweise der Behörden zu äußern. Sie hielten ihre Töchter versteckt oder gaben keinerlei Auskünfte, wo sich die Mädchen aufhielten, um sie vor dem Zugriff des Jugendamtes zu schützen.

> "Ganz unverkennbar stellt die Mutter sich unwissend, um eine weitere Heimerziehung zu verhindern und das Treiben der Minderjährigen zu decken." (1946, Lydia, Jg. 1929)

Lydia (Jg. 1929) gelang es, sich bis zur Volljährigkeit im Jahr 1950 bei ihrem Verlobten, von dem sie inzwischen ein Kind geboren hatte, vor den Behörden zu verstecken.

Die Zeit bis zur Volljährigkeit verbrachten die abgetauchten Mädchen bei Familienangehörigen oder Freunden, immer auf der Hut vor Polizei und Jugendamt. Da während dieser Zeit ein geregeltes, legales Leben, ohne aufgespürt zu werden, nicht möglich war, lässt sich erahnen, welche Entbehrungen und Einschränkungen manche Mädchen in Kauf nahmen, um dem Erziehungsheim zu entgehen.

Einige Eltern äußerten sich über die Feststellungen in den Beschlüssen der Behörden sehr empört. Die Mutter von Jutta (Jg. 1956) beschwerte sich im Jahr 1970 über die 'Darstellung' ihrer Tochter bei der Oberin des Dorotheenheims. Dort verstand man es jedoch, ihren Einspruch gegen das Verfahren durch Beschwichtigungen abzuwenden:

> "Frau L. kam empört herein und beklagte sich über den Beschluss. Drohte Einspruch dagegen zu erheben ... J. habe nicht gestohlen, sei kein Ver-

Lexilog-Suchpool



> brecherkind. Sie sei auch nicht schwachbegabt. Ich beschwichtigte sie und ... Ich wies sie auf die Belastung durch J. hin und sie war dankbar dafür." (Aktennotiz Dorotheenheim v. 4.10.1970)

Obwohl die Eltern von Angelika (Jg. 1953) einer Heimunterbringung positiv gegenüber standen, wurde ihre Motivation kritisiert, da

> "bei ihnen weniger das erzieherische Moment eine Rolle spielt, als vielmehr die Aussicht, auf bequeme Art A. loszuwerden, weil sie keiner geregelten Arbeit nachgeht." (vorl. FE v. 27.7.1970)

Da gerade sozial schwache, kinderreiche Familien darauf angewiesen waren, dass die schulentlassenen Kinder einer geregelten Arbeit nachgingen und die Familie finanziell unterstützten, stellten arbeitslose Jugendliche, wie Angelika, für die Eltern eine zusätzliche Belastung dar.

### 4.3 Exkurs: "Sozialer Rassismus"[30] in den Akten

Obwohl das erbbiologische Denken innerhalb der Jugendfürsorge nach 1945 verdeckter stattfand, wurde die Anordnung der Öffentlichen Erziehung bei "verwahrlosten" Zöglingen - nach wie vor - von erbbiologischen Pseudoargumenten legitimiert, die sich in den untersuchten Akten vor allem in Form von diskriminierenden und rassistischen Äußerungen niederschlugen. Neben dem Gebrauch von Begriffen aus der Rassenhygiene können verschiedene erbbiologisch orientierte Argumentationsmuster bei der Anordnung der Öffentlichen Erziehung nachgewiesen werden.[31]

---

[30]Vgl. die Definition von Kuhlmann: "Sozialer Rassismus meint die Ausgrenzung und Vernichtung von Menschengruppen, die nicht 'normal', d.h. leistungsfähig und vernünftig handeln, wie z.B. kranke, alte behinderte oder 'unmoralische' Personen." (Kuhlmann 1989, S. 10) und: "Sozialer Rassismus bedeutet die Umdeutung sozialer Probleme in biologisch determinierte Minderwertigkeit." (Kuhlmann 1989, S. 78)

[31]Bereits der Nationalsozialismus knüpfte verstärkt an eine Tradition innerhalb der Verwahrlosungsforschung an, die durch die Medizin seit Anfang des 20. Jahrhunderts betrieben worden war. Hiernach wurden Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen nicht mehr vorrangig moralisch bewertet oder wie von konfessionellen Fürsorgerinnen und Anstaltsleiterinnen auch im 20. Jahrhundert als "Abkehr von Gottes Willen" interpretiert, sondern der Verwahrlosungsbegriff wurde - aus medizinischer Sicht - mit der Definition des "psychisch und sozial Gesunden" verbunden. (Vgl. Kenkmann 1992, S. 140) Bereits in den zwanziger Jahren war von der "angeborenen Unterwertigkeit" von Fürsorgezöglingen die Rede. (Vgl. Kuhlmann 1989, S. 78)
"In der Sicht von Gruhle, Gregor/Voigtländer und Többen stellte sich ... die Verwahrlosung als Krankheit dar. Többen ging den Schritt weiter, nach Methoden der Verhütung dieser Krankheit zu fragen. Zwar lehnte er die Euthanasie mit dem Hinweis

Lexilog-Suchpool



Bereits in den späten fünfziger Jahren wurde in Fachkreisen die Orientierung an erbtheoretischen Erklärungsansätzen für Verhaltensauffälligkeiten kritisiert:

> "Früher und insbesondere unter der Herrschaft des Nationalsozialismus stand im Mittelpunkt des Bemühens um die einem Erziehungsheim anvertrauten Mädchen die Frage nach den Erbanlagen. Sie veranlaßte zu Nachforschungen über die Charaktere und die Lebensführung der Eltern, führte zu direkten Folgerungen in bezug auf die Töchter und belastete die Erziehungsarbeit mit einem Pessimismus, der nicht ohne nachteilige Wirkungen bleiben konnte ('bei der hat doch alles keinen Zweck, die Mutter ist ja eine Prostituierte') ... In diesem Zusammenhang ist auch der Begriff 'Schwererziehbarkeit' aus dem erzieherischen Denken und aus dem Sprachgebrauch der Heime weithin auszumerzen." (Zarncke 1966, S. 170 ff.)

In der Praxis änderte sich in den darauf folgenden Jahren wenig, noch im Jahre 1973 stellte Thomae für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland (LJA Rheinland) eine starke Orientierung an erbtheoretischen Erklärungen sozialer Auffälligkeiten fest und kritisierte, dass das Wort "Veranlagung" in den Akten oft gewählt wurde.[32]

Noch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums blieben Fragen nach Erbanlagen für die Beurteilung der Zöglinge alltäglich und Mädchen, deren Eltern als "geistig minderwertig" beschrieben wurden, erfuhren eine ähnliche Charakterisierung. Häufig wurde eine vermeintliche Minderwertigkeit durch Worte wie "schwachsinnig" unterstrichen oder durch die Betonung von Alkoholproblemen und Sprachbehinderungen der Eltern und Geschwistern hervorgehoben. (Vgl. für die NS-Zeit: Kenkmann 1992, S. 142)

Die Vorurteilsbildung vieler Fürsorgerinnen und Erzieherinnen wurde auf deren Herkunft und Ausbildung zurückgeführt. Sie stammten - im Gegensatz zu ihrer Klientel - zumeist aus der Mittelschicht und verfügten über eine höhere Schul- und Berufsausbildung.

> "Die einzelnen Urteile und Beschreibungen der Fürsorgezöglinge machen deutlich, wie stark Vorurteil und sittliche Strenge Urteilsgrundlagen waren.

---

auf das ärztliche Ethos ab, die Sterilisation hielt er dagegen für ein unschädliches und probates Mittel ..." (Kuhlmann 1989, S. 79)

[32]ALVR 38886, Thomae: Erfolg oder Mißerfolg der öffentlichen Erziehung. Ergebnisse und Probleme der Forschung, Richtertagung 28.01.-30.01.1976, unpag.

Lexilog-Suchpool



> Diese Vorurteile sind vor allem aus der Herkunft, der Ausbildung und dem Berufsethos der Fürsorgerinnen zu erklären, die eine Solidarisierung mit den betroffenen Müttern und Kindern verhinderten. Ungeordnete Verhältnisse und auffälliges Verhalten wurden durch die Brille eigener Maßstäbe von Sauberkeit, Fleiß und Ordnung wahrgenommen." (Kuhlmann 1989, S. 103 ff.)

Neben dieser mehr oder weniger alle Zöglinge betreffenden erbbiologischen Orientierung innerhalb der Jugendfürsorge, lässt sich darüber hinaus eine deutliche Ausgrenzung und Stigmatisierung bestimmter gesellschaftlicher Randgruppen und ethnischer Minderheiten in den untersuchten Akten nachweisen: Vor allem "Zigeuner" gehörten zu den explizit erwähnten ethnischen Minderheiten.[33] Die behördliche Verfolgung dieser Volksgruppen besaß eine lange Tradition, bereits in den zwanziger Jahren versuchte man durch "Zigeunergesetze" Sinti und Roma zur Sesshaftigkeit und durch Einweisungen in Arbeitshäuser zur regelmäßigen Arbeit zu zwingen. Während des Nationalsozialismus wurden sie verfolgt und in KZ's getötet. Aber auch nach 1945 blieb es gängige Praxis, Kinder und Jugendliche aus Zigeuner-Familien zur Umerziehung in Erziehungsheime einzuweisen und sie sesshaft zu machen, wobei ihre Erziehbarkeit aufgrund ihres Naturells angezweifelt wurde. Bereits während des "Dritten Reiches" wurden die Zigeuner unter den Fürsorgezöglingen als besonders schwierig und praktisch unerziehbar dargestellt, "... 'wie viele der Unerziehbaren unter den Fürsorgezöglingen aus Kreisen des fahrenden Volkes stammen.'" (Kuhlmann 1989, S. 235)

> "Der Pädagoge wie der Mediziner fühle sich oft machtlos vor den 'elementaren Trieben' dieser Jugendlichen zum Vagabundieren. Bei Zigeunern helfe in den meisten Fällen keine Fürsorgeerziehung, sondern nur Gefängnis oder die künftigen Verwahranstalten." (Kuhlmann 1989, S. 235)

Die gesamte Lebensweise der Zigeuner schien durch ihre Fremdartigkeit Misstrauen und Angstgefühle bei deutschen Bürgern auszulösen.[34]

---

[33]In den Akten findet sich ausschließlich der Begriff "Zigeuner", es wurde nicht nach einzelnen Gruppen von Sinti und Roma unterschieden. Wissenschaftlich gesehen wurden auch sogenannte Jeniche und Artisten zur ethnischen Minderheit der Sinti und Roma gezählt, obwohl deren Vorfahren aus Deutschland stammen sollen und sich die einzelnen Gruppen untereinander deutlich abgrenzen. (Vgl. Feuerhelm 1987, S. 9)

[34]Vgl. Zimmermann 1992, S. 344 ff.

Lexilog-Suchpool



Im Beschluss der vorläufigen Fürsorgeerziehung wurde die Mutter von Angelika (Jg. 1957) in diffamierender Weise vom zuständigen Fürsorgeverein dargestellt und aufgrund ihrer Rasse erneut behördlich diskriminiert:

> "Frau A.L., geb. Winterstein, ist Zigeunerin. 4 Jahre ihrer Jugend verbrachte sie in den KZ Ravensbrück und Belsen. Sie besuchte nie eine Schule und ist Analphabetin. Sie soll Artistin gewesen sein und später mit ihren Kindern hausieren gegangen sein ... Ihre Erziehungsfähigkeit muß als äußerst begrenzt angesehen werden ... Bei den Nachbarsfamilien genießt die Familie L. keinen besonders guten Ruf." (Antrag zur FE v. SKM v. 7.1.1972 ans JA Düsseldorf)

In einigen Akten meiner Untersuchung werden Fälle von instiutionellem Rassismus[35] sichtbar, in denen die "Verwahrlosung" der Mädchen mit ihrer von den Behörden vermuteten Zugehörigkeit zu Volksgruppen der Sinti und Roma in Zusammenhang gebracht wurde:
Bei Meta (Jg. 1946) vermutete man, dass sie einer Zigeuner-Familie entstamme. In den aus dem Jahre 1965 stammenden Berichten wurde terminologisch an den NS-Jargon angeknüpft, indem das Stigma der Asozialität verwendet wurde: Meta solle aus einer "asozialen Großfamilie" stammen und die Geschwister sollen Hilfsschüler[36] , "asozial und kriminell" sein.

> "Die Familie B. ist dem JA seit 1956 bekannt ... Das Mädchen entstammt einer asozialen Großfamilie ... Mehrere sind schon erheblich straffällig geworden wegen Diebstahl, Betrug, Raub, Körperverletzung und Verkehrsvergehen. 5 haben die Hilfsschule besucht. Der Vater arbeitet auf der Zeche als Kranführer, die Mutter zeitweise ganztägig als Fabrikarbeiterin, z.Z. nicht mehr ... Die Eltern sollen erziehungsunfähig sein; sie sind mit der Heimeinweisung ihrer Tochter nicht einverstanden ..." (1965)

Hier werden Parallelen zu zwangssterilisierten Zöglingen aus der NS-Zeit sehr deutlich: Auch hier schrieb man in der Akte von Anna (Jg. 1929) ihrer Familie "asoziales Verhalten" zu. Auch Minna Maria (Jg. 1930) stammte angeblich aus einer "asozialen Familie". Der Vater sei "arbeitsscheu" und

---

[35]Den Begriff "Institutioneller Rassismus" benutze ich hier gemäß folgender Definition (laut internationalem Standard): "Wenn eine Gruppe oder einzelne Menschen wegen ihrer Herkunft oder von unserer Normalität abweichenden Sitten und Gebräuchen diskriminiert und durch Institutionen unter Druck gesetzt werden."
[36]Während des Nationalsozialismus galt der Besuch der Hilfsschule als Zeichen "geistiger Minderbegabung" und wurde für viele Hilfsschüler zum Todesurteil.

Lexilog-Suchpool



vorbestraft und alle Geschwister seien Hilfsschüler. Auch bei Else (Jg. 1929) hieß es, dass sie aus einer "erbbiologisch minderwertigen, asozialen Familie" stamme. Ihr Vater wurde ebenfalls zwangssterilisiert, weil er angeblich schizophren war.

"Zigeuner"-Mädchen zeigten sich aus Behördensicht besonders unangepasst und widersprachen jeglichen bürgerlichen Moralvorstellungen:

> "Das Mädchen soll früh Männerbekanntschaften gesucht haben. Genaueres ist nicht bekannt. Es soll sich mit seinen stark asozialen Geschwistern Beleidigungen und Bedrohungen der Nachbarschaft zu Schulden kommen gelassen haben. Es soll Gastarbeiter unmissverständlich mit Gesten zum Sexualverkehr gegen Geld aufgefordert haben. Es hatte zuletzt mehrere Monate lang ein eheähnliches Verhältnis mit einem mehrere Jahre jüngeren Mann - der in FE kam - in der Familie von dessen Eltern." (1965)

Nach einem psychologischen Test lautete die Diagnose für Meta:

> "Debiles Mädchen, das hinsichtlich der praktischen Intelligenz besser veranlagt ist. Charakterlich aufsässig, schnippisch, ostentativ, frech." (1966)

Nach der Beobachtungszeit im Heim wurden im Bericht des zuständigen Psychiaters Dr. Schmitz-Lückger aus dem Jahre 1966 rassistische Vorurteile reproduziert und bekräftigt:

> "... aus einer mit Geistesschwäche und Kriminalität belasteten, ausgesprochenen asozialen Großfamilie stammt. Diese Familie gehört offenbar dem Personenkreis der sogenannten Jeniche (Zigeunerhalbblut) an; das Mädchen leugnet zwar diese Abstammung, bezeichnet sich aber in Briefen schon in der Unterschrift selbst als Meta-Zigeuner und zeigt auch alle klassischen Züge dieses Personenkreises. Das Mädchen kennt keinerlei bürgerliche Moralbegriffe, es ist absolut unehrlich, verschlagen, in skrupelloser Weise unter Zuhilfenahme jeder List und Schläue auf seinen Vorteil bedacht ... In geistiger Hinsicht besteht eine Debilität (angeborener Schwachsinn leichten Grades). Vor seiner Entlassung sollte die Frage der Entmündigung eingehend geprüft werden ... Die Prognose ist nicht günstig, da erfahrungsgemäß das asoziale Naturell dieses Personenkreises immer wieder durchschlägt und mit einer inneren Anpassung an geordnete soziale Verhältnisse nur in Ausnahmefällen bei Früherfassung und guter Intelligenz gerechnet werden kann."

Lexilog-Suchpool



Die gängige Praxis des Nationalsozialismus, unerwünschte Personengruppen aufgrund angeblicher Debilität entmündigen zu lassen, fand in diesem Fall seine Fortführung.

Die Erzieherinnen im Heim ließen sich ebenfalls in ihrer Wahrnehmung von rassistischen Vorurteilen leiten, um die Mädchen als "Zigeuner" zu stigmatisieren. Bereits die äußere Wahrnehmung schien rassistische Vorurteile zu bestätigen, wie die Beispiele belegen:

> "Die dunkelhaarige, etwas zigeunerhaft wirkende Meta ..." (1966)

> "Ein schmaler Zigeunertyp mit dunklen, strähnigen Haaren, unreiner Haut, ungepflegter Haut." (1964, Heim Köln-Junkersdorf, Wilhelmine, Jg. 1949)

> "...vom Erscheinungsbild her Typ des 'Naturkindes' (Zigeuner)" (1974, Marianne, Jg. 1956)

Die Diagnose des Psychiaters Dr. Schmitz-Lücker vom 29.7.1966 zeigte in der Beurteilung von Elisabeth (Jg. 1949) rassistische Tendenzen. Dr. Schmitz-Lücker vermutete in seinem Bericht, dass Elisabeth wahrscheinlich zum Kreise der Zigeuner gehöre:

> "Ungewöhnlich grazile Erscheinung, auffallend braune Hautfarbe (Familie mit Zigeunern versippt?)"

Die Mädchen wie Angelika (Jg. 1957) wurden zumeist aufgrund sexueller Unangepasstheit in ein Erziehungsheim eingewiesen:

> "Am 11.10.71 wurde A. von Bekannten ins Krankenhaus gebracht, weil sie unter erheblicher Alkoholeinwirkung stand. Außerdem stellte der behandelte Arzt fest, daß A. kurze Zeit vorher GV, vermutlich mit mehreren Männern gehabt habe ... am 22.10.71 gab sie an, seit längerem mit mehreren Männern regelmässig GV zu haben ... In den letzten Monaten veränderte sie sich zu ihrem Nachteil. Sie trägt verlebte Gesichtszüge, nichts Frohes, Mädchenhaftes ist erkennbar. Sie wirkt wie ein Straßenmädchen." (1972)

Neben sittlichen "Verwahrlosungserscheinungen" wurde "Zigeuner"-Mädchen vor allem "Arbeitsscheu" vorgeworfen: So wurde 1974 festgehalten,

Lexilog-Suchpool



dass sich Marianne (Jg. 1956), deren Familie zum Kreise der "Zigeuner" gehören sollte, angeblich "bewusst" dagegen auflehne, "einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen".

Zu weiteren typischen Merkmalen, die man "Zigeunern" behördlicherseits in den Akten zuschrieb, gehörte neben einer Neigung zur Kriminalität und einem allgemeinen Mangel an Sauberkeit, vor allem die grundsätzliche Ablehnung bürgerlicher Wert- und Moralvorstellungen und eine starke Bindung an ihre Sippe. In allen hier untersuchten Fällen wurde eine enge Familienbindung als Indiz ihrer rassischen Abstammung gewertet:

> "Starkes Sippenbewußtsein wird gepflegt, einfache Einrichtung, mäßige Sauberkeit, Stadtunterkunft ... genießt einen schlechten Ruf." (1972, Angelika, Jg. 1957)

Neben "Zigeunern" wurden auch andere Minderheiten stigmatisiert und mit einer Reihe von Vorurteilen und negativen Zuschreibungen belegt. Besonders Mädchen, die den Umgang mit Schaustellern - mit deutlicher Nähe zum "fahrenden Volk" und "Zigeunern" - oder seit den sechziger Jahren verstärkt mit Gastarbeitern[37] pflegten, wurden von den Behörden schnell als sittlich "verwahrlost" stigmatisiert und gerieten durch die Anordnung der Öffentlichen Erziehung als Fürsorgezöglinge selbst an den Rand der Gesellschaft.

Mädchen und junge Frauen, die (sexuelle) Kontakte zu Ausländern unterhielten, verloren schnell ihren guten Ruf und galten als sexuell "verwahrlost", wobei sich in den Akten der Anschein ergab, als würden Männer aus diesen

---

[37]Seit Mitte der fünfziger Jahre wurden ausländische Gastarbeiter (Italiener, Griechen, Spanier und ab 1960/61 auch Türken) von der Bundesrepublik angeworben. Die Migranten wurden in Wohnheimen, sogenannten Gastarbeiterlagern untergebracht. Dort lebten sie in einfachen Holzbaracken, in der Nähe der Arbeitsstelle, abgegrenzt wie in einem Ghetto. Integration fand nicht statt, die deutsche Bevölkerung blieb den Ausländern - aufgrund des anderen Temperamentes und anderer Lebensumstände - gegenüber anfänglich zurückhaltend und misstrauisch. Ein Problem der männlichen ausländischen Arbeiter war die sexuelle Befriedigung, natürliche Freundschaften zu deutschen Mädchen und Frauen waren anfänglich eher selten und im Wohnheim war das Ausleben von Sexualität unmöglich, so dass der Besuch von Bordellen die einzige Lösung blieb. In der Bevölkerung hielt sich die Vorstellung, dass ein Ausländer mit deutschen Mädchen nur sein Vergnügen suche und keine Eheabsichten hätte. (Vgl. Eryilmaz 1998, S. 177)

Lexilog-Suchpool



gesellschaftlichen Randgruppen durch ihre Fremdartigkeit einen besonderen Reiz auf die jugendlichen Mädchen ausüben.

> "G. trieb sich schon während der Schulzeit mit Fremdarbeitern herum - liess sich mit ihnen näher ein. Kam erst morgens heim ... und liess sich von einem Italiener ... umarmen und küssen ... nach Mitternacht nach Hause gekommen und trug sichtbare Zeichen intimer Berührung an ihrem Halse." (Gudrun, Jg. 1950)

Brunhilde (Jg. 1951), die mit einem Ausländer befreundet war, wurde sogar ein "starker sexueller Trieb" unterstellt.

Das Jugendamt berichtete 1966,

> "... daß sie die Nächte mit einem Italiener verbracht hatte. Bei B. tritt ganz besonders ein starker sexueller Trieb in den Vordergrund." (1966)

## 5. Lebenssituationen und "Problemlagen" der Mädchen und Einweisungsgründe

### 5.1 Der Weg bis zur Anordnung der Öffentlichen Erziehung

Erst, wenn die individuelle Not eines Mädchens in Normverletzungen der gesellschaftlichen Ordnung umschlug (z.B. als Schulschwänzen), schien es bei seiner Umgebung soviel Aufmerksamkeit auszulösen, dass die Jugendhilfe eingriff.

Die Schule unregelmäßig zu besuchen, Diebstähle zu begehen und sexuelle Kontakte als Minderjährige zu haben, galt als Verwahrlosung. Bei diesen "Auffälligkeiten" von Kindern und Jugendlichen arbeiteten Institutionen wie Schule, Jugendamt, Kirche und Polizei eng zusammen und ergänzten sich in ihrer Beurteilung der häuslichen Verhältnisse:

> "Die Erziehung der Eltern ist völlig unzureichend. Darüber sind sich Schule und Polizei, Pfarramt und JA einig. Die Polizei berichtete unter dem 16.4. über das Elternhaus: 'Elterliche Wohnung dreckig und verwahrlost, Kinder nie sauber gewaschen, ständig schmutzig und zerrissene Kleidung." (vorl. FE v. 28.5.1953, Gisela, Jg. 1944)

Lexilog-Suchpool



In den Akten wurde nicht immer vermerkt, von wem das Jugendamt oder der betreuende Wohlfahrtsverband auf die Familienverhältnisse aufmerksam gemacht wurde. Bei Irmgard (Jg. 1939) wurde das Jugendamt aufgrund "vertraulicher Mitteilungen" über das 'Treiben' des 16jährigen Mädchens tätig:

> "Im Juni des Jahres wurde dem JA vertraulich mitgeteilt, dass I. eine Nacht nicht nach Hause gekommen sei. Es stellte sich dann heraus, dass sie sich in Belgien bei Bekannten aufgehalten hatte. I. wurde daraufhin im JA eindringlich verwarnt." (1955)

Im Kontext kann man jedoch davon ausgehen, dass die Nachbarn Meldung über diese Familie machten. Auch in anderen Fällen beschwerte sich zuerst die Nachbarschaft über das Verhalten der Mädchen:

> "Durch die Nachbarschaft wurde das JA darauf aufmerksam gemacht, dass das Mädchen sich herumtreibt." (Beschluss vom 14.6.1946, Lydia, Jg. 1929)

> "Verschiedene Nachbarn wollen gesehen haben, daß die Minderjährige Umgang mit jungen Burschen unterhält." (1962, Ingeborg, Jg. 1948)

Andere weibliche Zöglinge kamen zuerst mit der Polizei in Kontakt. Einige Mädchen wurden, nachdem sie von zuhause ausgerissen waren, von der Polizei aufgegriffen, andere wurden vor allem bei nächtlichen Kontrollen in Tanzlokalen und Diskotheken überprüft. Da die Polizei[38] eng mit Jugendämtern und Fürsorgebehörden zusammenarbeitete, war es naheliegend, dass die familiären Verhältnisse eines Mädchens, sobald es bei der Polizei aktenkundig war, von der Fürsorge überprüft wurden.

Gisela (Jg. 1939) wurde mit 14 Jahren von der Polizei nach Mitternacht in der Nähe einer Kaserne aufgegriffen:

> "Sie treibt sich an den Kasernen am Lichtscheid und in der Stadt herum. Ihren Eltern schwindelt sie vor, auf Arbeit zu sein. Als sie am 3.12.1955 erneut von der WKP aufgegriffen wurde, gab sie zu, mit 4 Männern GV

---

[38]Für Mädchen und Frauen war in den meisten Fällen die WKP (Weibliche Kriminalpolizei) zuständig.

Lexilog-Suchpool



gehabt zu haben. Es wurde eine Go. festgestellt." (Beschluss vorl. FE v. 19.4.1956)

Die 17jährige Gabriele wurde 1964 von Jugendschutzpolizei und Fürsorge aus den Kellerräumen des Bremer "Star-Clubs" herausgeholt, nachdem sie fünf Tage hintereinander von Zuhause weg blieb und sich mit Beat-Musikern des Clubs "intim einließ".

In anderen Fällen erschienen besorgte Väter oder Stiefväter bei der Polizei und baten, dass man das 'unmoralische' Leben der Töchter beenden solle, um ein Abrutschen in die Prostitution zu vermeiden: So erstattete Monikas (Jg. 1945) Stiefvater bei der Polizei Anzeige gegen mehrere junge Männer, die angeblich mit seiner Stieftochter Geschlechtsverkehr ausübten. Die Polizei überprüfte diese Angaben, indem sie die jungen Männer zur Vernehmung vorlud und für Monika eine gynäkologische Untersuchung durch das Pflegeamt anordnete. Die Definitionsmacht der Polizei zeigte sich besonders in den Unterstellungen gegenüber dem Mädchen, die sich ausschließlich auf die Aussagen der jungen Männer und die Vermutungen des Stiefvaters stützten. Ein alltäglich und häufig vorkommendes Verhalten junger Mädchen wurde erst durch die Wahrnehmung und Definitionsgewalt der Polizei, sowie entsprechende Zuschreibungen sichtbar gemacht und dokumentiert. (Vgl. Breyvogel 1998, S. 98 ff.)

In den Fällen, in denen FEH angeordnet wurde, erschienen die Eltern zumeist aus eigenem Antrieb beim Jugendamt, weil sie sich mit der Erziehung überfordert fühlten:

"Wir fühlen uns z.Z. der Erziehung unserer Tochter nicht mehr gewachsen ... Durch ihr Verhalten trägt sie zu Spannungen in unserer Ehe bei." (Antrag zur FEH 1973, Antje, Jg. 1956)

Der Zeitraum vom ersten 'Bekanntwerden' bei Behörden, wie Familien- und Jugendfürsorge, bei dem die Handlungen der Mädchen registriert und aktenkundig gemacht wurden, bis hin zur Anordnung der Fürsorgeerziehung konnte unterschiedlich lang sein. Häufig lagen lediglich wenige Wochen oder Monate zwischen dem Bekanntwerden auffälliger Mädchen und der Einweisung ins Heim. In anderen Fällen wurde weniger rasch eingegriffen,

Lexilog-Suchpool



auch wenn eine Heimeinweisung zum Schutze des Mädchens angemessen gewesen wäre. Nach der durchgeführten Aktenanalyse erscheint der Zeitpunkt der Anordnung oftmals willkürlich gewählt:
Obwohl die Familie von Antonie (Jg. 1951) dem Jugendamt seit 1962 bekannt war und beide Eltern nach Ansicht der Behörde "Trinker" und zudem "wenig vorbildlich" waren, wurde für sie erst fünf Jahre später (1967) die Fürsorgeerziehung angeordnet.
Im Falle von Gertrud (Jg. 1951) griff das Jugendamt trotz offensichtlicher Gefährdung - "die Kinder (wurden) von ihrem Vater - wenn dieser betrunken sei - über Gebühr geschlagen" - nicht ein, um sie vor weiteren körperlichen Misshandlungen durch den Vater zu schützen. Obwohl dem Jugendamt die häuslichen Verhältnisse seit 1961 bekannt waren, erging erst knapp acht Jahre später die Anordnung der Fürsorgeerziehung für Gertrud.

### 5.1.1 Schuldlos in Fürsorgeerziehung

Einige Mädchen, meist noch im Kindesalter, wurden ohne eigenes Verschulden und zum "Schutze vor weiterer Verwahrlosung" aufgrund schlechter häuslicher Verhältnisse ins Heim eingewiesen:
Die zweijährige Anita (Jg. 1944) kam in Fürsorgeerziehung und fand in einer Pflegefamilie ein neues Zuhause. Im Beschluss der vorläufigen FE vom 22.6.1946 gab man der Mutter die Schuld, dass das kleine Mädchen zu Hause zu verwahrlosen drohte:

> "Die Mutter ist eine haltlose Frau und zu einer geordneten Haushaltsführung unfähig. Sie treibt sich mit Ausländern herum, läßt Haushalt und Kinder verkommen ... Da die Minderjährige durch das schuldhafte Verhalten der Mutter in jeder Weise gefährdet ist, wurde vorläufige FE angeordnet."

Marianne (Jg. 1943), die mit drei weiteren Geschwistern und der Mutter in zwei Zimmern lebte, kam aufgrund der Berufstätigkeit der geschiedenen Mutter mit sieben Jahren in ein Erziehungsheim:

> "Über das Kind selbst ist nichts bekannt. Es droht zu Hause zu verwahrlosen, da die Mutter tagsüber abwesend ist." (1950)

Lexilog-Suchpool



Aber auch für Mädchen, die ihre Eltern verloren hatten und aufgrund der "Vergangenheit" oder der "Erbanlagen" der Eltern als "besonders gefährdet" galten, wurde die Fürsorgeerziehung angeordnet:
So wurde die neunjährige Erna nach dem Selbstmord des Vaters und dem Tod der Mutter in einer Heilanstalt 1948 als Vollwaise aufgrund ihrer "ungünstigen" Erbanlagen in ein Erziehungsheim eingewiesen.

### 5.1.2 Erste Verhaltensauffälligkeiten der Mädchen

In den Akten wurde - soweit bekannt - vermerkt, wann und in welcher Weise ein Mädchen vor der Anordnung der Öffentlichen Erziehung erstmalig 'auffällig' wurde.

Das Alter lag in beiden Untersuchungen zwischen dem neunten und 17. Lebensjahr, wobei sich die meisten Mädchen (47,5% Dorotheenheim; 23,3% LJA) zum ersten Mal im Alter von 14 bis 16 Jahren so verhielten, dass sie auffällig wurden. Im Alter zwischen dem neunten und 13. Lebensjahr wurden 12 (30% Dorotheenheim) bzw. 26 Mädchen (19,5% LJA) als auffällig wahrgenommen. Im Alter von 17 Jahren wurden vier (10% Dorotheenheim) bzw. fünf Mädchen (3,8% LJA) erstmalig als auffällig wahrgenommen. (Siehe Anhang, Tabelle 24)

Erste Auffälligkeiten der Mädchen wurden vor allem im sexuellen Bereich festgestellt, wobei eine Reihe weiterer Verhaltensauffälligkeiten wie Weglaufen, Diebstähle und Konflikte um Freundeskreise gleichfalls als sexuelle "Verwahrlosungserscheinungen" interpretiert wurden. Daneben äußerten sich die Verhaltensauffälligkeiten vor allem im schulischen und beruflichen Bereich.
In den Akten des Dorotheenheims wurden die meisten Mädchen (15%) erstmalig sexuell auffällig und weitere zehn Prozent traten als Opfer sexuellen Missbrauchs in Erscheinung. An erster Stelle aller Nennungen standen in den Akten des LJA mit jeweils 16,3 Prozent sexuelle Verhaltensweisen, die als Verwahrlosung ausgelegt wurden, Klagen in der Schule und nächtliches Wegbleiben. Es folgten Auffälligkeiten wie allgemeine charakterliche Schwierigkeiten/Erziehungsschwierigkeiten (7,5% Dorotheenheim bzw. 9,3% LJA), schlechter Umgang/Freundeskreis (5% Dorotheenheim), Diebstahl (7,5% Dorotheenheim bzw. 11,6% LJA),

Lexilog-Suchpool



"Bummelleben" (5% Dorotheenheim), Schulschwänzen (5% Dorotheenheim bzw. 4,7% LJA) und häufiger Stellenwechsel (5% Dorotheenheim). In den Akten des LJA fielen zudem zwei Mädchen wegen eines Suizidversuchs und ein weiteres Mädchen aufgrund des Umgangs mit Gastarbeitern auf. Einem anderen Mädchen wurde es negativ angerechnet, dass es 1963 mit Hilfe von Freunden eigenständig - ohne Familie - aus der DDR geflohen war. Nach ihrer Flucht wurde sie nach dem Aufenthalt in verschiedenen Durchgangslagern in ein Kinderheim gebracht. (Siehe Anhang, Tabelle 25)

### 5.1.3 Zeitpunkt der Verwahrlosung

Zwischen ersten Auffälligkeiten und der Anordnung der FE vergingen durchschnittlich bis zu zwei Jahre. Die Manifestierung der Verwahrlosung wurde bei den meisten Mädchen mit dem Höhepunkt der Pubertät wahrgenommen. (Vgl. Schwarzmann 1971, S. 41) Zu diesem Zeitpunkt absolvierten die Mädchen ihr letztes (Volks-)Schuljahr und standen vor dem Wechsel von der Schule ins Berufsleben. In der Biographie der Mädchen war die Schulentlassung ein einschneidendes Ereignis. Von den Mädchen wurde fortan verlangt, sich wie Erwachsene in den Arbeitsprozess einzugliedern, wobei man ihnen jedoch weder den "Freiraum" einer hedonistischen Jugendphase einräumte, noch den Habitus der Erwachsenen zugestand (z.B. Besuch von Tanzveranstaltungen, Rauchen und Trinken in der Öffentlichkeit).

> "Aber es war ja oft so, die wurden zum Teil ja schon mit 14 schulentlassen und die kamen ins Berufsleben und da war's ja auch schon anders, sobald sie arbeiten konnten, fiel auch manches weg. Viel Freizeit fiel weg." (Frau S., Fürsorgerin, Jg. 1924)

Nach der Schulentlassung erschien es für viele Eltern unerklärlich, warum sich die Mädchen verändert hatten und sie standen den Autonomiebestrebungen und Ablösungstendenzen ihrer heranwachsenden Töchter hilflos gegenüber. Starre Beziehungsmuster in den Familien verhinderten flexible Reaktionen auf sich wandelnde Bedürfnisse der Mädchen. Als Folge dessen wurden sie als verhaltensauffällig stigmatisiert und in die Hände der Öffentlichen Erziehung übergeben.[39]

---

[39]Vgl. Institut für soziale Arbeit e.V./Landeswohlfahrtsverband Hessen: Mädchen in öffentlicher Erziehung, 1987, S. 61.

Lexilog-Suchpool



> "Die Eltern sind seit der Schulentlassung Christas der Erziehung nicht gewachsen, selbst die größte Strenge des Vaters wirkt nicht auf sie ein." (Christa, Jg. 1943)

Nach der Schulentlassung fiel Brigitta (Jg. 1947) negativ auf:

> "Nachdem sie im Juni 16 Jahre alt geworden war, meinte sie, einen Freibrief für all ihr Tun zu haben. Sie verließ, wie so oft, die elterliche Wohnung und hält sich seitdem ohne Unterbrechung draussen auf. B. verbrachte ihre Freizeit mit Jungen und Mädchen, die heute fast alle im Rahmen der FEH oder FE untergebracht wurden ... Sie war meist mit Jungen unterwegs, die einen schlechten Einfluß auf sie ausübten ... Die im Vorasyl durchgeführte Untersuchung ergab, daß B. geschlechtskrank sei." (1962, Brigitta, Jg. 1947)

Auch bei Brunhilde (Jg. 1951) galt der Einstieg ins Berufsleben als kritisches Ereignis:

> "B. soll zunächst keine Erziehungsschwierigkeiten bereitet haben ... Seitdem die Minderjährige jedoch ins Berufsleben kam, versagte sie auf allen Gebieten." (1966)

Dass Mädchen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren 'ausflippten', wegliefen und Orientierungen suchten, ist als natürliche Reaktion darauf zu verstehen, dass ihr Übergang von der Kindheit in das Jugendalter von zunehmender Einengung und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet war: Die soziale Lage der Herkunftsfamilien führte dazu, dass Mädchen aus der Familie hinausgedrängt wurden, wenn sie aufhörten, im Haushalt von Nutze zu sein. Während in der Kindheit auch für Mädchen noch Plätze draußen - außerhalb der Familie - vorhanden waren, fielen diese spätestens mit Beginn der Pubertät weg. Für heranwachsende Mädchen gab es keine Orte mehr, an denen sie sich erproben und entwickeln konnten. Der öffentliche Raum war von Jungen besetzt. Jugendliche Mädchen, die dennoch an öffentlichen und kommerziellen Freizeitvergnügungen, wie Tanzveranstaltungen, teilnahmen, gerieten schnell in den Ruf, ein 'leichtes Leben' zu führen.
Der Übergang von der Schule ins Berufsleben stellte gerade für Mädchen einen bedeutenden biographischen Einschnitt dar: Die Erwerbstätigkeit junger Frauen wurde im 20. Jahrhundert zunehmend zum Ausdruck ihrer (ökonomischen) Selbständigkeit und Unabhängigkeit von ihrer Herkunftsfamilie. Nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit

Lexilog-Suchpool



waren Frauen aufgrund der gesellschaftlichen Umstände oftmals gezwungen, erwerbstätig zu sein: Anfang 1945 waren fast drei Millionen Frauen berufstätig, 1949 waren es bereits vier Millionen. (Siehe Pfau 1998, S. 169) Als sich zu Beginn der fünfziger Jahre die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage allmählich entspannte, wurden die Frauen wieder aus dem Erwerbsleben zurückgedrängt. Während die Berufstätigkeit für Ledige bis zu ihrer Heirat inzwischen selbstverständlich geworden war und die Erwerbsquote in den fünfziger und sechziger Jahren bei ca. 70 Prozent lag, wurde die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in vielen Fällen als unnötig erachtet.[40]

In der Regel bestimmten die Eltern über die Berufsentscheidung des Mädchens: wenn es die soziale Lage der Familie - besonders in kinderreichen Familien aus der Unterschicht - nicht erlaubte, eine Ausbildung zu absolvieren, waren die Mädchen gezwungen, sofort nach der Schulentlassung erwerbstätig zu werden. Vielen Mädchen wurde erst beim Übergang von der Schule in den Beruf bewusst, dass sie aufgrund ihrer geringen Schulausbildung im Erwerbsleben benachteiligt blieben. (Vgl. hierzu auch 2.3 und 2.3.1) Die ungelernte Erwerbsarbeit ermöglichte es zwar, Geld für sich und die Familie zu verdienen und brachte den Mädchen eine gewisse ökonomische Selbständigkeit und persönliche Freiheit, blieb allerdings für viele Mädchen angesichts der verhältnismäßig geringen Bezahlung und schlechten Arbeitsbedingungen auf Dauer unbefriedigend, zudem ein Aufstieg oder Wechsel nicht zu erwarten war. Der Beruf erhielt bei den Arbeitermädchen aufgrund ihrer sehr viel geringeren Bildungs- und Berufschancen - im Gegensatz zu Bürgertöchtern - nur sehr selten die Bedeutung einer Lebensalternative, sie übten eine (ungelernte) Erwerbsarbeit in der Regel übergangsweise - bis zur Eheschließung - aus. In der Regel sahen die Mädchen in der Ehe eine Alternative zur anstrengenden Erwerbstätigkeit.
Obwohl sich seit den späten sechziger Jahren Modernisierungen im Bildungssystem abzeichneten, veränderten sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Mädchen mit einer geringen Schulausbildung marginal.

Die Zukunftspläne der Mädchen entsprachen oft nicht den Vorstellungen der Schwestern und Heimerzieherinnen und wurden von ihnen als

---

[40]Zahlen nach Assenmacher 1988, S. 30.

Lexilog-Suchpool



unrealistisch eingeschätzt. Die Erzieherinnen waren vielfach nicht bereit, von ihrem althergebrachten konservativen Frauenbild abzuweichen.

> "Für ihren zukünftigen Haushalt glaubt sie genügend Kenntnisse zu besitzen. Ihre Zukunftspläne sind unrealistisch. Sie will heiraten, nebenher arbeiten, ihre Kaufmannsgehilfenprüfung machen, damit sie später ein Geschäft eröffnen kann (am liebsten einen Modesalon)." (Dorotheenheim, Erstbericht v. 30.4.1969)

### 5.2 Einweisungsgründe bei der Anordnung der Öffentlichen Erziehung[41]

In den Akten lassen sich bis zu elf verschiedene Gründe dokumentieren, die eine Unterbringung der Mädchen in Öffentliche Erziehung rechtfertigen sollten. Als häufigste Ursache für die Heimunterbringung von Mädchen wurde in beiden Untersuchungen mit 12,8% (Dorotheenheim) und 15,3% (LJA) aller Nennungen die "sexuelle Verwahrlosung" genannt. Danach folgten in den Akten des Dorotheenheims "Weglaufen" und "Konflikte um Ausgehzeiten und Freunde" (mit je 12,8% der Nennungen) und "häufiger Stellenwechsel" (10,9%). In den Akten des LJA stand hingegen ein "häufiger Stellenwechsel" an zweiter Stelle (mit 13,9%), gefolgt von "Weglaufen" (11,6%) und "Konflikte um Ausgehzeiten und Freunde" (11,4%). An fünfter Stelle stand in beiden Untersuchungen das in den Akten sogenannte "Bummelleben"[42] (10,1% Dorotheenheim und 7,9% LJA).
Darüberhinaus können weitere Gründe angegeben werden: Schulschwänzen (6,2% Dorotheenheim und 6,6% LJA); Schwangerschaft (6,6% Dorotheenheim und 3,3% LJA); Diebstahl (6,2% Dorotheenheim und 3,5% LJA); eine abgebrochene Lehrausbildung (5,4% Dorotheenheim und 3,9% LJA); schlechte schulische Leistungen (3,9% in beiden Beständen); Lügen (je 3,1% Dorotheenheim und LJA); Konsum von Alkohol/Drogen (1,9% Dorotheenheim und 2,1% LJA); Prostitution (je 1,9% Dorotheenheim und LJA); sexueller Missbrauch (2,7% Dorotheenheim und 1% LJA); körperliche Misshandlung (0,8% Dorotheenheim und 2,9% LJA); Aggressivität (1,2% Dorotheenheim und 1% LJA); Schminken/Tragen "auffälliger" Kleidung (0,4%

---

[41]Ebenso wie bei der Bestimmung familiärer Problemlagen ergaben sich die von mir zusammengestellten Kategorien aus Berichten und Stellungnahmen der Einzelfallakten.
[42]Formulierungen wie "bummelt herum" beinhalteten vor allem einen unregelmäßigen Schulbesuch, unregelmäßiges Arbeiten und zugleich häufiges abendliches Ausgehen.

Lexilog-Suchpool



Dorotheenheim und 1,5% LJA); Suizidversuch (0,4% Dorotheenheim und 0,8% LJA) und Einnässen (keine Nennungen Dorotheenheim und 0,8% LJA). Bei 1,4 Prozent aller Nennungen im Bestand des LJA wurde über das Mädchen "nichts Nachteiliges bekannt", d.h. es kam nicht aus eigenem Verschulden in Fürsorgeerziehung. (Siehe Anhang, Tabelle 26)

Diese Auswertungen zeigen neben großen Übereinstimmungen mit zeitgenössischen Untersuchungen auch kleinere Widersprüche: Während die vorliegenden Resultate am ehesten mit den Ergebnissen von Specht (1967) vergleichbar sind, lässt sich die Dominanz von Eigentumsdelikten bei Mädchen, wie sie Pongratz und Hübner 1959 in ihrer Studie nachgewiesen haben, hier nicht bestätigen.[43]
Untersuchungen aus den achtziger Jahren zeigten kaum Unterschiede, auch bei Blandow sah die Rangliste der Heimeinweisungsgründe der über 15jährigen Mädchen folgendermaßen aus: 1. "Umhertreiben/Weglaufen (55,9%), 2. "Schule/Beruf" (52,9%) und 3. "Erziehungsschwierigkeiten". (Siehe Blandow 1986b, S. 179) Festzuhalten bleibt, dass - in Übereinstimmung mit der vorliegenden empirischen Auswertung - die "typischen" Einweisungsgründe für Mädchen wie "Weglaufen", "sexuelle Auffälligkeit" und "Schwierigkeiten in Schule/Beruf" kontinuierlich über mehrere Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hinweg in den Akten der Fürsorgeerziehung zu finden waren.

### 5.2.1 Charakterisierungen von weiblichen Zöglingen

Die in den Akten am häufigsten gewählten Charakterisierungen und Zuschreibungen beziehen sich auf das sexuelle Verhalten des Mädchens. An zweiter Stelle aller Nennungen stehen allgemeine, unangepasste Verhaltensweisen, die dem gängigen Mädchenbild widersprachen. Außerdem beschreiben sie das bisherige Leistungs- und Arbeitsverhalten der Mädchen.

---

[43]Bei Specht zählten "unerwünschte sexuelle Beziehungen" (61,5%), "Arbeitsbummelei und Arbeitsschwänzen (42,5%) und "Ausbleiben tagsüber (41,5%) zu den häufigsten Auffälligkeiten, die bei Mädchen zur Anordnung der öffentlichen Erziehung führten. (Siehe Specht 1967, S. 21) Zum Vergleich finden sich bei Pongratz/Hübner (1959) als häufigste Gründe: "Umhertreiben": 36,7%, "Eigentumsdelikte": 22,5% und "sexuelle Auffälligkeit": 16,3%. (Siehe Pongratz/Hübner 1959, S. 98).

Lexilog-Suchpool



Zur besseren Anschaulichkeit werden die in den Akten am häufigsten genannten Zuschreibungen im folgenden aufgeführt:

1. Zuschreibungen im sexuellen Bereich:

21 x "triebhaft": Dorotheenheim (4) und LJA (17)
18 x "haltlos": Dorotheenheim (5) und LJA (13)
10 x "willensschwach"/"labil": Dorotheenheim (5) und LJA (5)
5 x "sexuell verwahrlost": LJA (5)
4 x "dirnenhaft": Dorotheenheim (1) und LJA (3)
4 x "putzsüchtig/schminkt sich": LJA (4)
3 x "frühreif": LJA (3)
3 x "kriminell und sexuell gefährdet": LJA (3)
3 x "laxe Lebensauffassung": Dorotheenheim (1) und LJA (2)
2 x "sittlich verwahrlost": Dorotheenheim (2)
2 x "leichter Lebenswandel"/"vergnügungssüchtig"/"erlebnishungrig": LJA (2)
1 x "kleidet sich auffällig": Dorotheenheim (1)

2. Zuschreibungen unangepasster Verhaltensweisen:

15 x "frech": Dorotheenheim (3) und LJA (12)
13 x "aufsässig"/"oppositionell"/"renitent": Dorotheenheim (3)und LJA (10)
12 x "verlogen": Dorotheenheim (2) und LJA (10)
10 x "eigenwillig": Dorotheenheim (2) und LJA (8)
5 x "charakterlich schwierig": Dorotheenheim (1) und LJA (4)
2 x "will sich nicht fügen": Dorotheenheim (2)
2 x "burschikos": LJA (2)
2 x "retardiert": Dorotheenheim (2)
1 x "wild"/"ungezügelt": Dorotheenheim (1)
1 x "ängstlich": Dorotheenheim (1)
1 x "Einzelgänger": Dorotheenheim (1)
1 x "verschlossen": Dorotheenheim (1)

In der Auswahl der LJA-Akten wurden zudem jeweils einmal folgende Zuschreibungen aufgeführt:

Lexilog-Suchpool



"arrogant", "unmögliches Verhalten", "verspielt", "disziplinlos", "kritiklos", "egozentrisch", "kecke/selbständige Art", "freiheitsliebend", "ungehorsam", "unausstehlich", "aggressiv", "egoistisch", "schwererziehbar", "liebenswürdig", "freundlich", "sexy", "Zigeunerhalbblut".

3. Im Leistungs- und Arbeitsbereich wurden die nachfolgenden Charakterisierungen am häufigsten verwendet:

4 x "arbeitsunwillig": Dorotheenheim (1) und LJA (3)
4 x "unsauber"/"unordentlich": Dorotheenheim (2) und LJA (2)
3 x "versagt in Stellen": Dorotheenheim (1)und LJA (1)
1 x "faul"/"träge": Dorotheenheim (1)
(Siehe Anhang, Tabelle 27)

## 5.3 Diagnose "Sittliche Verwahrlosung"

### 5.3.1 Definition von (sittlicher) "Verwahrlosung"

Der Begriff "Verwahrlosung" wurde weder im RJWG (1924), noch im nachfolgenden Jugendwohlfahrtsgesetz (1962) exakt definiert, sondern jahrzehntelang als Sammelbegriff für auffälliges soziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen - abhängig von den vorherrschenden gesellschaftlichen moralischen Werten und Normen - benutzt. Mehrfach suchten Vertreter der Jugendhilfe nach einer neuen Umschreibung für die Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, wie "Gefährdung oder Schädigung der leiblichen, geistigen oder seelischen Entwicklung", um die Zusammenarbeit mit den Eltern, die den Begriff "Verwahrlosung" häufig als diskriminierend empfanden, zu erleichtern. (Vgl. AFET 1961, S. 8)

Riedel definierte in einem Kommentar zum JWG aus dem Jahre 1965 "Verwahrlosung"

> "als ein erhebliches - also nicht jedes - Sinken des leiblichen, sittlichen und bzw. oder seelischen Zustande des Kindes unter das Erziehungsziel."
> (Kerscher 1977, S. 208)

Lexilog-Suchpool



Obwohl "Verwahrlosungserscheinungen" vor allem in ärmeren Bevölkerungsschichten zu finden waren, musste "Verwahrlosung" (im Sinne von Dissozialität) primär

> "als ein Prozeß verstanden werden, in dem nicht erfüllte elementare Bedürfnisse - nach Liebe, Anerkennung, Frustrationstoleranz, individueller und sozialer Identität - zu Unsicherheit und Ersatzbefriedigung oder Aggression führen ..." (Schwarzmann 1971, S. 12)

"Der Begriff der Verwahrlosung ist, trotz der rund fünfzig Jahre dauernden Diskussion noch immer nicht feststehend" konstatierte Schwarzmann im Jahre 1971[44] und "Verwahrlosung" blieb in der Praxis der Jugendhilfe weiterhin Auslegungssache der verantwortlichen Fürsorgerinnen und Heimerzieherinnen.

Was bedeutete sexuelle "Verwahrlosung" in der zeitgenössischen Diskussion? Riedel sah die sexuelle "Verwahrlosung" in seinem Kommentar zum JWG aus dem Jahre 1965 als Hauptbestandteil einer seelisch-sittlichen "Verwahrlosung", die er neben der körperlichen und geistigen "Verwahrlosung" hervorhob. (Vgl. Steinvorth 1973, S. 21) Im Gegensatz zu Jungen galt eine (sittliche) "Verwahrlosung" bei Mädchen als eine tiefgreifende und schwer zu beseitigende charakterliche Störung, wie zahlreiche zeitgenössische Praktiker der Jugendhilfe bestätigten:

> "Jedem 'Sachkenner', so formulierte der Bielefelder Staatsanwalt Dr. Walter Becker 1955, müsse 'klar' sein, '... daß die Verwahrlosung bei Mädchen gefährlicher und oft endgültiger ist als bei Jungen, die mitunter aus eigener Kraft eine Verwahrlosung überwinden können.'" (Kenkmann 1996, S. 322 ff.)

Auch Amelunxen (1958) ging davon aus, dass die 'Behandlung' von Mädchen und Frauen weitaus schwieriger sei, weil sie aufgrund ihres Geschlechtes instinktgebundener handelten, eine intensivere Pubertät durchlebten und sich stärker von Milieueinflüssen leiten ließen.[45]

> "Wenn eine an sich gutveranlagte Frau einmal moralisch verdorben ist, so greift ihre Verwahrlosung tiefer und führt zu schlimmeren Konsequenzen als beim Mann in gleicher Lage." (Amelunxen 1958, S. 8)

---

[44]Schwarzmann 1971, S. 10.
[45]Vgl. Amelunxen 1958, S. 7.

Lexilog-Suchpool



In der (fach-)kritischen Diskussion nach 1945 wurde "Verwahrlosung" bei Mädchen zumeist mit sittlicher "Verwahrlosung" gleichgesetzt , d.h. vor allem mit Auffälligkeiten im sexuellen Bereich. Die Heimeinweisungsgründe variierten sowohl in den Aktenanalysen der fünfziger und sechziger Jahre (Pongratz/Hübner 1959, Specht 1967), als auch in den Untersuchungen der siebziger und achtziger Jahre (Kolarzik 1978, Blandow 1986) nach wie vor geschlechtsspezifisch. Wie alle aufgeführten Studien nachwiesen, wurden Jungen äußerst selten aufgrund sexueller Auffälligkeiten in Erziehungsheime eingewiesen, bei ihnen gehörten Eigentumsdelikte, Arbeitsunlust und Fortlaufen zu den typischen Einweisungsgründen: Bei der Untersuchung von Pongratz/Hübner (1959) standen bei den Jungen "Eigentumsdelikte" (46,2%) an erster Stelle, gefolgt von "Umhertreiben" (20,3%) und "Arbeitsunlust" (19,3%). (Siehe Pongratz/Hübner 1959, S. 98)
Auch in der Analyse von Specht (1967) wurden bei den Jungen "Diebstahl" (76,5%) und "Arbeitsbummelei und Arbeitsschwänzen" (34%) als häufigste Auffälligkeiten genannt. (Siehe Specht 1967, S. 21) Eine neuere Untersuchung Blandows aus dem Jahre 1986 bestätigte für die Gruppe der über 15jährigen Jungen, dass "Delinquenz" (46,9%) und "Umhertreiben/Weglaufen" (34,4%) bei ihnen nach wie vor zu den häufigsten Auffälligkeiten gehörten. (Siehe Blandow 1986b, S. 179)

Auch wenn ein direkter Vergleich der Ergebnisse dadurch erschwert wird, dass die Studien der fünfziger bis achtziger Jahre unterschiedliche Begriffe und Kategorien operationalisierten[46], lassen sich an dieser Stelle einige Tendenzen zusammenstellen, die eine geschlechtsspezifische Sichtweise bestätigen: Pongratz und Hübner (1959) stellten fest, dass bei ziemlich genau der Hälfte aller eingewiesenen Mädchen vor dem Heimaufenthalt sexuelle Verhaltensauffälligkeiten registriert wurden. (Siehe Pongratz/Hübner 1959, S. 87) Bei 16,3 Prozent aller Mädchen wurde die sexuelle Auffälligkeit als wichtigster Einweisungsgrund genannt, hingegen nur bei 2,7 Prozent aller Jungen. (Siehe Pongratz/Hübner 1959, S. 98) In der Untersuchung von

---

[46]Beispielsweise definierten Pongratz/Hübner (1959) "sexuelle Auffälligkeit" als Abweichung vom "Normalen", wie gleichgeschlechtliche Betätigung, Selbstbefriedigung in einem gesteigerten Ausmaß, Frühsexualität (sexuelle Beziehungen bei Jungen vor Vollendung des 16. Lebensjahres und bei Mädchen vor Vollendung des 15. Lebensjahres), vermehrter Wechsel der Sexualpartner (hwG), sowie gewerbsmäßige Unzucht. (Siehe Pongratz/Hübner 1959, S. 86)

Lexilog-Suchpool



Specht (1967) fiel der geschlechtsspezifische Unterschied noch eklatanter aus: hier wurden 61,5 Prozent aller Mädchen aufgrund "unerwünschter sexueller Beziehungen" als "verwahrlost" stigmatisiert, während dies lediglich bei 3,5 Prozent der Jungen der Fall war. (Siehe Specht 1967, S. 21) Ausschlaggebend für die Anordnung der Fürsorgeerziehung waren schließlich bei 33 Prozent der Mädchen und bei einem Prozent der Jungen "unerwünschte sexuelle Beziehungen". (Siehe Specht 1967, S. 22) Eine Aktenuntersuchung Kolarziks (1978) mit Zahlen für die im Jahre 1974 vom LJA Baden durchgeführte FEH belegte ebenfalls, dass 34,7 Prozent der Mädchen und lediglich ein Prozent der Jungen aufgrund "sexueller Gefährdung" überwiesen wurden. (Siehe Blandow 1986b, S. 157) In einer aus dem Jahre 1986 stammenden Untersuchung wies Blandow nach, dass bei den zehn- bis 15jährigen 28,1 Prozent der Mädchen und 4,1 Prozent der Jungen und bei den über 15jährigen 35,3 Prozent der Mädchen und 9,4 Prozent der Jungen aufgrund ihres Sexualverhaltens auffällig wurden. (Siehe Blandow 1986b, S. 179)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mädchen und junge Frauen in der Regel aufgrund eines als abweichend klassifizierten Sexualverhalten in Fürsorgeerziehung kamen, wobei sich die Auffälligkeitsdefinitionen an typisch weiblichen Rollenerwartungen orientierten. Blandow u.a. problematisierten in diesem Zusammenhang, dass "in Mädchen die Frau gesehen wird", d.h., dass sich die behördlichen Interventionen an der Erwachsenenrolle von Frauen und Müttern orientierten und dann eingriffen, wenn ein Misslingen der weiblichen Sexual- und Partnerrolle zu erwarten war. Jungen wurden in der Ausübung vorehelicher Sexualität wesentlich mehr Freiheiten zugebilligt als Mädchen. Während sich Jungen durch sexuelle Erlebnisse Achtung und Bewunderung verschaffen konnten, führte dasselbe Verhalten bei Mädchen zu einer Missachtung ihrer Persönlichkeit und wurde als Problem oder Verhaltensauffälligkeit thematisiert.[47] Verhaltensweisen wie eine als zu freizügig beurteilte Einstellung zur Sexualität oder Weglaufen von zu Hause, wurden im Gegensatz zum devianten Verhalten (von Jungen) zwar nicht strafrechtlich verfolgt, jedoch verletzten sie das ungeschriebene Gesetz des Moralkodex über die weibliche Geschlechtsrolle und führten aufgrund dieser moralischen Verurteilung zur Heimeinweisung.

---

[47]Vgl. Institut für soziale Arbeit e.V./Landeswohlfahrtsverband Hessen: Mädchen in der öffentlichen Erziehung, 1987, S. 10.

Lexilog-Suchpool



Was in einer Gesellschaft als abweichendes Verhalten definiert wurde, hing nicht nur von den gängigen Wert- und Moralvorstellungen ab, sondern auch von einem sich wandelnden Frauenbild. Nach einer vorübergehenden Selbständigkeit der Frau in der Nachkriegszeit, etablierte sich im Laufe der fünfziger Jahre in der Gesellschaft wieder ein eher traditionelles Frauenbild. In den fünfziger und sechziger Jahren war zuviel Eigenständigkeit und Ungebundenheit von jungen Mädchen unerwünscht. Während der Phase jugendlichen Experimentierens stießen Mädchen schnell an die Grenzen, in denen sich 'anständige' Mädchen zu bewegen hatten, wobei das Stigma "sittlich verwahrlost" recht willkürlich zur Beschreibung unerwünschter Verhaltensweisen von Mädchen herangezogen wurde.

So galt Maria (Jg. 1945) als sittlich verwahrlost, weil sie mit 17 Jahren "ohne Begleitung häufig Gast- und Vergnügungsstätten" aufsuchte. Über die 15 jährige Magdalena hieß es 1958, dass sie sich nicht füge und sie "möglichst ungebunden sein" wolle:

> "... Sie ist stark triebhaft, zügellos, verlogen und versucht allabendlich nach draußen zu gelangen und anzubändeln."

### 5.3.2 Auffälligkeiten bei Mädchen und jungen Frauen und ihre geschlechtsspezifische Interpretation

Bis weit in die sechziger Jahre blieb die Vorstellung "weiblicher Verwahrlosung" eng mit Konzepten von "sexueller Triebhaftigkeit", "Hemmungslosigkeit" und "Willensschwäche" verknüpft. Hierbei wird eine ungebrochene Kontinuität dieser geschlechtsspezifischen Konzepte, Zuschreibungen und Interpretationen deutlich, die sich nach einer Untersuchung von Kohtz (1999) in ähnlicher Form bereits für die Zeit der Weimarer Republik nachweisen lassen. Da sich die sexuellen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen an der bestehenden Ordnung von Fortpflanzung und Reproduktion orientieren sollten, wurden alle Verhaltensweisen der Mädchen, die den Anschein von sexueller Freizügigkeit erweckten, negativ eingeschätzt, wobei "Triebhaftigkeit" weniger als aktives Verhalten

Lexilog-Suchpool



verstanden wurde, sondern eher als ein Mangel an Widerstandsfähigkeit.[48] Man erwartete von Mädchen und jungen Frauen, dass sie sich und anderen eindeutige Grenzen setzten, gleichgültig gegen die eigenen Bedürfnisse und standhaft gegenüber Vergnügungen und sexuellen Angeboten blieben. (Vgl. Kohtz 1999, S. 173) Die Forderung nach weiblicher Standhaftigkeit ging innerhalb der Jugendfürsorge sogar soweit, dass sie auch in Fällen, in denen Mädchen Opfer gewalttätiger Übergriffe geworden waren, erhoben wurde. So wurde im Falle der neunjährigen Maria festgehalten,

> "... daß M. sich von einem 20-jährigen Mann mehrmals nicht nur ohne Sträuben, sondern anscheinend bereitwillig hatte mißbrauchen lassen." (1955, Maria, Jg. 1946)

Nachgiebigkeit, Freizügigkeit und Leichtlebigkeit bildeten die Schlüsselkriterien, an denen alle anderen Formen von Disziplin- und Zuchtlosigkeit ablesbar erschienen, und auch kleinere Diebstähle und Unterschlagungen galten in gleicher Weise als Zeichen von Unkontrolliertheit. Bedenklich erschien hier nicht nur das Eigentumsdelikt an sich, sondern vor allem der Umgang mit dem Gestohlenem. Dass dieses Geld für Tanzveranstaltungen, Süßigkeiten oder Schminkzeug ausgegeben wurde, potenzierte das Vergehen der Mädchen. Aus zeitgenössischer Sicht ging man davon aus, dass sich diese sinnlichen Neigungen in späteren Jahren zur sexuellen "Verwahrlosung" auswachsen konnten.

Um das Bild eines sittlich gefährdeten oder "verwahrlosten" Mädchens zu konstruieren, wurden vermeintliche "Triebfehler" und gefährliche Neigungen in den Fürsorgeberichten besonders herausgestellt. Bis weit in die siebziger Jahre wurden immer wiederkehrende Stereotype - wie sie bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ähnlicher Form in Fürsorgeberichten zu finden waren - aneinandergereiht. (Vgl. hierzu die Ergebnisse von Leuenberger 1992) Als gefährliche Neigungen junger Mädchen wurden vor allem das Lesen von sogenannter "Schundliteratur", wie Liebes- oder Kriminalromanen, Putzsucht (Schminken), der Besuch von kommerziellen Freizeitveranstaltungen, wie

---

[48]Das Gleiche galt für das Konzept der Prostitution: häufig wurde Prostitution entweder als "Triebhaftigkeit" oder als "Willensschwäche" und "Antriebsarmut", einer geregelten Arbeit nachzugehen, interpretiert.

Lexilog-Suchpool



Tanzabende oder Diskotheken, Zigaretten rauchen und Alkoholkonsum in den Akten vermerkt:

> "Sie soll Vorliebe für Schundliteratur haben, Kinobesuche, Putz- und Naschsucht gezeigt haben." (1956, Christa, Jg. 1939)

In einem Antrag zur Fürsorgeerziehung aus dem Jahre 1970 hieß es: Die 17jährige Sieglinde "raucht, trinkt gelegentlich Alkohol, (ist) triebhaft, liest sentimentale Romane, (ist) erlebnishungrig."

Obwohl Ingrids (Jg. 1941) bisherige Entwicklung nicht auf eine sittliche Gefährdung schließen ließ, waren ihre Zeichnungen nach Ansicht der Heimerzieherinnen bereits Ausdruck ihrer sittlichen Verdorbenheit:

> "Interesse hat I. fürs Zeichnen. Ihre Zeichnungen waren bisher nur Modeschöpfungen. Aus den Bildern spricht bereits ihre sittliche Gefährdung." (30.11.1956, Ingrid, Jg. 1941)

Durchgängig galt ein "Hang zum Herumtreiben" als "Triebfehler". Viele Mädchen fielen den Jugendbehörden durch ihr Weglaufen von zuhause auf. Das Weglaufen oder "Herumstreunen" - als Verlassen des häuslichen Bereiches - wurde im Zusammenhang mit sexueller "Verwahrlosung" interpretiert, da man vermutete, dass die Mädchen außerhalb ihres Elternhauses ihre sexuellen Neigungen ungestört ausleben wollten. (Vgl. Schmidt 1999, S. 198)
Doch die Realität vieler Mädchen sah anders aus: Sie liefen nicht immer aus sexueller Neugier oder Abenteuerlust von zuhause fort, sondern, weil sie unerträglichen familiären Verhältnissen entgehen wollten.[49] Ein Entweichen aus dieser unerträglichen Situation wurde von Vertretern der Jugendhilfe allerdings nicht als zwangsläufige, normale Reaktion, sondern als Bindungslosigkeit und Hang zum "Herumstreunen" interpretiert und den Mädchen als persönliches Fehlverhalten ausgelegt.[50]

Durch sein Weglaufen begriff sich ein Mädchen als handelndes Subjekt, das seine bisherige passive Opferrolle verließ, sich familiären Konflikten und

---

[49]Kempe und Kempe (1980) stellten fest, dass rund 50 Prozent der weggelaufenen Mädchen zuvor sexuell missbraucht wurden. (Vgl. Hartwig 1988, S. 195)
[50]Vgl. Bülow 1987, S. 65.

Lexilog-Suchpool



sexuellen Übergriffen entzog und sich auf diese Weise einen Ausweg verschaffte. Das Weglaufen wurde zur notwendigen Überlebensstrategie des Mädchens, die viel Mut und Kraft erforderte. Ohne den Rückhalt des Elternhauses waren die Mädchen während ihrer Entweichung gezwungen, Fähigkeiten zu entwickeln, um den Alltag auf der Straße oder im Untergrund zu organisieren. (Vgl. Hartwig 1988, S. 196) Bedingt durch fehlende Alternativen erschien es dabei naheliegend, dass Mädchen auf Trebe in die Prostitution oder Kriminalität abrutschten, um überleben zu können. (Vgl. Colla 1977, S. 230 und Hartwig 1988, S. 196) Die Mädchen erfuhren für ihre Überlebensstrategie und die erfahrene Gewalt eine weitere Bestrafung in Form der Heimeinweisung.

Die Halbwaise Elisabeth (Jg. 1956) wohnte mit ihrem Vater in einer Obdachlosenunterkunft. Der Vater - ein Alkoholiker - schlug seine Tochter, die schließlich von zu Hause weglief:

> "Als Grund für ihr Entweichen hatte M. dort (bei der WKP, A.L.) angegeben, daß sie Schwierigkeiten im Elternhaus habe, weil sie Kontakt zu ihrer Schwester suche, die inzwischen wieder das Elternhaus verlassen hatte ... Er (Vater, A.L.) sei gezwungen gewesen, sie einzusperren. Es sei ihr aber gelungen, durch das Toilettenfenster wegzukommen. Er habe sie dann aber aus einer verrufenen Gaststätte in Bonn herausgeholt und zunächst ordentlich verhauen." (1968)

In den Akten waren selten Notizen zu finden, die das eigentliche Motiv des Weglaufens herausstellten. Wurden Mädchen gefragt, warum sie ihr Elternhaus verließen, begründeten die meisten, wie Bärbel (Jg. 1947), ihr Weglaufen mit der Angst vor weiterer Bestrafung:

> "Wenn die angesetzte Zeit einmal überschritten war, hatte B. Angst, überhaupt noch nach Hause zu kommen."

Auf permanentes Entweichen von zu Hause und aus Heimen reagierte die Jugendhilfe mit der Einweisung in die Jugendpsychiatrie.

Lexilog-Suchpool



### 5.3.3 Sexualität junger Mädchen - Zwischen Respektabilität und sittlicher "Verwahrlosung"

In den fünfziger und sechziger Jahren war der sexuelle Bereich für viele Mädchen durch Unwissenheit, Schweigen und Tabuisierung gekennzeichnet. In der Schule fand keine Aufklärung statt, und auch den meisten Eltern fiel es schwer, mit ihren Kindern über Sexualität zu sprechen. Ein Mädchen, das selbstbewusst und offen über das Tabuthema Sexualität sprach, galt bereits als sittlich verdorben:

> "Fiel durch unbotmäßiges, flegelhaftes, disziplinloses Verhalten auf ... Sprach über geschlechtliche Dinge mit der größten Selbstverständlichkeit und ohne jede Scham ... In sexuellen Dingen hat sie die Frühreife eines Straßenkindes." (1959, Karin, Jg. 1943)

Als sexuell "verwahrlost" galten Mädchen, die mit ihrem Verhalten die vorherrschende Sexualmoral in Frage stellten, was sowohl durch sexuelle Aktivitäten, als auch bereits durch den als unangemessen häufigen und langen Besuch von kommerziellen Tanzveranstaltungen geschehen konnte. Doch was waren zu viele "Herrenbekanntschaften" und zu häufiges, abendliches Ausgehen für junge Mädchen? Definitionen oder verbindliche Regeln, wann ein Mädchen im Verhalten akzeptable Grenzen überschritten hatte, gab es nicht.

> "Das Anständige und Anrüchige zu unterscheiden und sich selbst auf der richtigen Seite der Scheidelinie zu halten, war eine komplizierte Angelegenheit ... Die Grenze zwischen akzeptabler moderner Weiblichkeit und inakzeptabler Flittchenhaftigkeit war schnell überschritten." (Soland 1999, S. 46)

Das vorliegende Aktenmaterial betont vor allem die mit Sexualität verbundenen Bedrohungsaspekten[51] und zeigt eine Reduzierung der weiblichen Sexualität auf den Geschlechtsverkehr. Die Umstände, unter denen es tatsächlich zu sexuellen Handlungen kam, ob die sexuelle Aktivität innerhalb einer festen Partnerschaft oder mit wechselnden Partnern stattfand, spielten dabei eine eher untergeordnete Rolle. Vielmehr war man daran interessiert, ob sexuelle Handlungen an materielle Gegenleistungen geknüpft waren, da die (gelegentliche) Prostitution als unmoralisch verurteilt wurde und zeit-

---

[51] Vgl. gängige Formulierungen wie "droht, (in die Prostitution) abzugleiten".

Lexilog-Suchpool



genössische Vertreter der Jugendfürsorge befürchteten, dass sie zur unkontrollierten Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten beitragen konnte.

Das Ausüben von Geschlechtsverkehr wurde zum wesentlichen Indiz für eine eingetretene sittliche "Verwahrlosung" erhoben, wie die folgenden Auszüge aus den Jahren 1955 bis 1972 illustrieren:

> " ... Sie gab auch zu, mit mehreren Männern Verkehr zu haben." (1955, Helga, Jg. 1940)

> "Blieb bis 22 Uhr außer Haus, trieb sich mit jungen Burschen herum. ... Trieb sich herum, GV mit LKW-Fahrern unter Alkoholeinfluß ... Sie gibt sich hemmungslos den jeweiligen Partnern hin, meist ohne deren Namen und genaue Adresse zu kennen. Nach ihren Angaben hatte sie bereits mit 13 Jahren GV." (1965, Sigrid, Jg. 1950)

> "U. gab zu, bereits mit 13 Jahren mit einem Ausländer GV im Freien gehabt zu haben. ... Die Mutter duldete, dass ein 22-jähriger Italiener in der Einzimmerwohnung mit U. nächtigte. ... Es ist wiederholt vorgekommen, dass es bei Anwesenheit der Mutter nachts zwischen dem Italiener und U. zum GV gekommen sei." (Ulrike, Jg. 1946)

> "... daß A. kurze Zeit vorher GV, vermutlich mit mehreren Männern gehabt habe. ... am 22.10.71 gab sie an, seit längerem mit mehreren Männern regelmässig GV zu haben. ... " (1972, Angelika, Jg. 1957)

> " ... Während dieser Zeit (5.-11.9.64) will sie 3 Nächte mit dem 15 jährigen Wolfgang M. verbracht haben. Es soll zum GV gekommen sein." (1964, Monika, Jg. 1951)

Im Mittelpunkt behördlichen Interesses stand stets die Frage, ob es zu sexuellen Handlungen gekommen sei:
Nach einer Entweichung aus dem Heim verbrachte Ingrid (Jg. 1948) im Dezember 1965 eine Nacht mit einer Freundin und zwei Jungen im Auto.
In einem Gespräch über ihre Entweichung, das im Stil eines polizeilichen Verhörs geführt wurde, stritt Ingrid alle Vorwürfe vehement ab:

> " ... um 23 Uhr sind wir aus dem Lokal weggegangen. Eberhard hatte einen Wagen, er ist etwa 23 Jahre alt, wir fuhren dann noch etwas herum, da Bärbel und ich nicht wußten, wo wir die Nacht über bleiben sollten, stellten die Jungen den Wagen auf den Seitenweg in der Nähe von Altenrath ab. Wir blieben bis gegen Morgen dort stehen ... Zwischen den Jungen und uns

Lexilog-Suchpool



> ist in dieser Nacht ganz bestimmt nichts vorgefallen, wenn ich mich sonst auch zu allem Möglichen überreden lasse und nicht fest bleiben kann, in dieser Hinsicht aber lasse ich mich auf nichts ein"

Die Aktenanalyse kann belegen, dass eine moralische Verurteilung sexuellen Verhaltens weiblicher Jugendlicher nicht nur in der Mittelschicht, sondern auch im Arbeitermilieu zu finden war. Eine als zu freizügig beurteilte sexuelle Einstellung, sowie vermutete oder tatsächlich nachgewiesene sexuelle Handlungen stießen auch im direkten Lebensumfeld der Mädchen oft auf Ablehnung. In der moralischen Empörung und den Mutmaßungen der Erwachsenen über ein allzu freizügiges Sexualleben der Mädchen spiegelten sich aber auch eigene - oftmals verdrängte - Wünsche und Vorstellungen wider, die auf die Mädchen projiziert wurden, wobei nicht nur die Phantasien von Eltern und Nachbarn, sondern insbesondere die Vermutungen der Fürsorgerinnen, Heimerzieherinnen und Ordensschwestern die Realität oftmals bei weitem überstiegen. Es zeigt sich, dass gerade bei streng religiösen Erzieherinnen sexuelle Aspekte in der Beschreibung der Mädchen dominierten: das konnte von der "dirnenhaften Aufmachung", über einen erotisch-provokanten Tanzstil, Mutmaßungen über "sexuelle Abenteuer" während der Entweichungen bis hin zu Unterstellungen von Homosexualität reichen.

Neben Lehrern und Fürsorgern waren es vor allem Eltern und Nachbarn, die sexuelle Aktivitäten missbilligten und um die Respektabilität der Mädchen besorgt waren:

> "Obwohl Frau R. selbst mehrmals unehelich geboren hat, billigt sie keineswegs die wechselnden Männerbekanntschaften, die G. unterhält. Sie möchte sie davor bewahren, daß sie zur Straßendirne wird. ... Ihre sittliche Haltung war ... zu beanstanden. Oft blieb sie tage- und nächtelang fort." (Gisela, Jg. 1942, 1960)

> "Vor ihrer Heimeinweisung begann sie abends mit älteren Jungen herum zu stehen, oft kam sie um 12 Uhr nachts erst nach Hause. Sie besuchte heimlich das Kino und erregte den Ärger der gesamten Nachbarschaft." (Ingrid, Jg. 1942, 1956)

Aber auch Lehrherren und Arbeitgeber fühlten sich für die Erziehung der Mädchen mitverantwortlich und achteten streng auf deren Respektabilität,

Lexilog-Suchpool



nicht zuletzt, um den eigenen Ruf oder den des Geschäftes nicht zu gefährden. Warteten beispielsweise junge Männer vor dem Geschäft auf die Mädchen, so konnte dies ein Anlass für eine Kündigung sein.

> "Nach Angaben des Arbeitgebers wurde I. nach Dienstschluss häufig von jungen Burschen abgeholt." (1958, Ingrid, Jg. 1941)

Obwohl die Mädchen im allgemeinen wenig über ihr Liebesleben preisgaben und man ihnen nichts nachweisen konnte, unterstellte man ihnen "ständig wechselnde Männerbekanntschaften" oder einen "Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen":

> "Ständig wechselnde Männerbekanntschaften, mit Ausländern in PKW's oder in deren Wohnungen übernachtet ... Nach der Schulentlassung im Jahre 1970 begann U. sich ihren Freundeskreis in Tanzlokalen zu suchen, knüpfte wechselnde Männerbekanntschaften an und bevorzugte dabei den Kreis ausländischer Arbeitnehmer." (1971, Ulrike, Jg. 1955)

Bei Eva (Jg. 1945) basierte der Beschluss der vorläufigen FE in erster Linie auf Vorurteilen und bezog sich auf Vermutungen und Gerüchte von Mitschülerinnen und Arbeitskolleginnen:

> "... sie ist sehr egoistisch, putzsüchtig und besucht leidenschaftlich gern das Kino. Sie hat einen Hang zum Lügen und ebenso zu geschlechtlichen Ausschweifungen. Sie nahm schon sehr früh Beziehungen zu Männern auf. Nach Äußerungen ihrer Mitschülerinnen ist sie bereits mit 11 Jahren hinter Jungen hergelaufen ... Sie hat sich so ausschweifend verhalten, daß Freundinnen des Kaufhauses K. der Geschäftsführerin gegenüber bereits erklärt haben, im Geschäft befinde sich ein Lehrmädchen, das für 2,-DM zu haben sei." (1961)

### 5.3.4 Intime Freundschaften und Beziehungen als Ausdruck sittlicher "Verwahrlosung"

Die fünfziger Jahre galten als Zeit der Restauration der herkömmlichen Familienstruktur. Die Rollenverteilung zwischen Mädchen und Jungen war weitestgehend traditionell bestimmt. Mädchen, die sich (sexuell) aktiv verhielten, widersprachen dem Rollenverständnis der fünfziger und sechziger Jahre. Da Sexualität und Ehe in der bürgerlichen Vorstellungswelt eine un-

Lexilog-Suchpool



trennbare Einheit bildeten, richtete sich der Argwohn vor allem gegen jegliche erotisch-sexuelle Frühentwicklung. Eine lustbetonte, hedonistische Lebensweise galt als Vergeudung und Verantwortungslosigkeit.

Die ersten sexuellen Beziehungen der Töchter lösten bei vielen Eltern Verunsicherung und Entsetzen aus. Aus heutiger Sicht erscheint es erstaunlich, dass nicht nur häufig wechselnde Beziehungen, sondern jegliche Formen vorehelicher Sexualität, also auch eine feste Freundschaft der Mädchen, nicht akzeptiert wurden. Voreheliche sexuelle Kontakte und intime Freundschaften der Töchter konnten von den Eltern als Bedrohung gesellschaftlicher Aufstiegschancen empfunden werden und führten in vielen Familien der fünfziger und sechziger Jahre zu heftigen Auseinandersetzungen, vor allem, wenn keine ernsthaften Heiratsabsichten der jungen Leute bestanden oder der Freund den elterlichen Vorstellungen nicht entsprach:

> "M. unterhalte ein Verhältnis mit dem 20jährigen Nachbarssohn, das sie nicht billigen könnten, weil der junge Mann sehr primitiv sei. Bei M. seien jetzt Briefe gefunden worden, die eindeutig bewiesen, daß intime Beziehungen zwischen beiden beständen. Diese Briefe seien der Kriminalpolizei übergeben und Strafanzeige wegen Beleidigung erstattet worden." (Monika, Jg. 1953)

Die repressive Sexualmoral dieser Jahrzehnte wirkte sich auch auf die Gesetzgebung aus: Eltern, die sexuelle Beziehungen ihrer Töchter in der eigenen Wohnung gestatteten, machten sich strafbar, da es der sogenannte Kuppeleiparagraph verbot, sexuelle Verhältnisse zwischen unverheirateten Paaren zu fördern. Erst im Jahre 1974 wurde der Kuppeleiparagraph abgeschafft.[52]

> "Ich verkehrte mit einem Engländer und meine Eltern erlaubten, dass er mit nach oben kam. Ich sollte nicht mit ihm auf der Strasse sein." (Gespräch bei Heimaufnahme, Lydia, Jg. 1929, 1946)

Wenn die Mädchen nicht bereit waren, sich wieder vom Freund zu trennen, drohten Eltern und Behörden mit der Heimeinweisung, um das Paar auseinander zubringen.

---

[52]Seitdem ist nur noch Kuppelei mit Minderjährigen strafbar oder bei Ausbeutung von Prostitution. Vorher liefen sogar Hauseigentümer Gefahr, sich strafbar zu machen, wenn sie an unverheiratete Paare vermieteten. (Vgl. Wesel 1996)

Lexilog-Suchpool



> "Bis Anfang 1973 keine besonderen Schwierigkeiten. Freundschaft mit Bernd ... Vater war gegen Freund. Am 16.1.73 mit Bernd getroffen, verspätet, sich nicht heimgetraut, beschlossen, zusammen fortzugehen ... Die Eltern F. wollen Strafantrag gegen Sch. stellen und Lilli den Verkehr mit ihm verbieten. L. traf sich wieder heimlich mit ihm und blieb dann mehrfach nachts aus." (Lilli, Jg. 1957)

In den Fällen, in denen eine Trennung vom Freund durch den Heimaufenthalt gelang, wurde sie von Behörden und Heimen positiv hervorgehoben:

> "Die Verbindung zu Werner S. hat G. jetzt gelöst und ist dadurch bedeutend ruhiger geworden" (Heimbericht 1958, Gisela, Jg. 1939)

Für Mädchen verlief eine Loslösung vom Elternhaus zumeist über eine Beziehung zu einem Mann, die auch sexuelle Aktivität beinhaltete. Durch restriktive, mitunter erpresserische Beeinflussungen der Eltern, wie Umgangsverbote, verschärften sich die familiären Konflikte und oftmals drängten die Eltern ihre Töchter mit ihren Forderungen endgültig aus dem Haus. Einige Mädchen reagierten mit besonders großem Widerstand, wenn man sie zwang, ihre inzwischen erlangte Autonomie außerhalb der Familie wieder aufzugeben. Weglaufen war die häufigste Reaktion der Mädchen auf diese belastende Situation. Sie verließen ihr Zuhause, um mit dem Freund zusammen zu sein oder suchten dauerhaft Unterschlupf beim Freund und dessen Familie. Wie die beiden nachfolgenden Beispiele verdeutlichen, waren Mädchen in dieser Notsituation oftmals sexuellen Übergriffen hilflos ausgesetzt:
Der Vater von der 16jährigen Marika (Jg. 1950) duldete das Verhältnis zum gleichaltrigen Freund nicht.

> "Bummelte zuhause und hatte Umgang mit Jugendlichen, die den Eltern nicht paßten. Sie ließ sich nichts mehr sagen, kam oft abends spät nach Hause und verweigerte ihre Mithilfe im Haushalt."

Marika blieb daraufhin nachts von Zuhause weg, wurde am Hamburger Hauptbahnhof von der Polizei aufgegriffen, trampte zwei Wochen durch Deutschland und wurde während dieser Zeit von einem PKW-Fahrer vergewaltigt. Nach ihrer Ergreifung durch die Polizei kam sie auf ausdrückliche Veranlassung des Vaters in Fürsorgeerziehung.

Lexilog-Suchpool



Der Vater von Angelika (Jg. 1952) verbot die Beziehung zum Freund, "die damals noch durch den Vater durch harte Bestrafung unterbunden" wurde. "Da sie sich zu Hause in ihrer persönlichen Freiheit sehr eingeengt fühlte", zog sie daraufhin zum Freund und wurde dort von dessen Vater sexuell bedrängt und missbraucht:

> "... Am 2.6.70 teilte A. der Kriminalpolizei mit, daß Herr B., Vater des Thomas, 2 mal mit A. den GV ausgeübt hatte, indem er sie bedrohte, sie hinauszuwerfen, falls sie sich nicht füge." (1970)

Aufgrund des Aktenmaterials lassen sich vor allem zwei Muster nachweisen, mit denen die Notwendigkeit einer Trennung vom Freund begründet wurde. Zum einem wurde der negative Einfluss des Freundes auf das Mädchen herausgestellt ("schlechter Umgang"), und zum anderen wurde dem Mädchen eine vollkommene Abhängigkeit ("Hörigkeit") unterstellt. In beiden Fällen ließ sich eine Heimunterbringung mit der Gefährdung des Mädchens begründen.

Erika (Jg. 1950) kam erst mit 19 Jahren in Fürsorgeerziehung, weil sie mit ihrem festem Freund nachts unterwegs war und sich "seit ihrer Bekanntschaft mit M.K. ... nochmehr den Anordnungen der Mutter" entziehe. (1969)

Auch bei Ursula (Jg. 1952) wurde eine Beeinflussung durch ihren Freund als Auslöser für ihre beruflichen Schwierigkeiten gesehen:

> "Bis zum Sommer 69 verlief die Entwicklung U.'s unauffällig ... Eine Änderung im Verhalten der Minderjährigen trat ein, nachdem sie im Frühjahr 1969 den jetzt 17 jährigen Wolfgang H. kennengelernt hatte ... Im Juni 1969 trieb sie sich tagelang mit W.H. herum und bummelte auf der Arbeitsstelle ... Sie hat seither 4 Arbeitsstellen wegen Bummelns verloren, zu einer geregelten Tätigkeit scheint sie nicht mehr in der Lage zu sein." (vorl. FE vom 6.5.1970)

Erwähnenswert erscheint, dass Männer aus dem Schausteller-Milieu in den Akten durchweg negativ beurteilt und diskriminiert wurden: Die 18jährige Evelyne (Jg. 1948) kam ins Heim, weil sie von einem 27jährigen, geschiedenen Schausteller schwanger wurde.
Und auch die Eltern der 18jährige Hildegard (Jg. 1952) stimmten einer Heirat mit einem Schausteller nicht zu. Hildegard "lehnt sich gegen Eltern

Lexilog-Suchpool



auf, weil diese ihr nicht den Umgang mit einem 32-jährigen Freund gestatten." Aufgrund des Altersunterschiedes und des Milieus, aus dem der Mann stammen sollte, wurde versucht, die Beziehung durch einen Heimaufenthalt zu unterbinden. Wie ein Bericht vom 8.2.1972 zeigt, war die Heimerziehung 'erfolgreich':

> "Die Verbindung zu ihrem früheren Freund hat sie aufgegeben und ist jetzt mit einem ordentlichen jungen Mann befreundet, der auch die Zustimmung der Eltern findet."

Roswitha (Jg. 1947) war mit einem Griechen befreundet, den sie heiraten wollte. Der Evangelische Gemeindedienst stellte dem Mädchen eine negative Prognose:

> "Sie gab an, mit einem Griechen befreundet zu sein, und diesen heiraten zu wollen. Der weitere Lebensweg dieses Mädchens erscheint doch recht fraglich." (1968)

Gerade Orte wie Gaststätten und Diskotheken, in denen vornehmlich ausländische Gastarbeiter verkehrten, galten in den sechziger und siebziger Jahren für junge Mädchen als "sittlich gefährdend":

> " .... über dieses angeblich nicht schlechte, aber von Ausländern bevorzugte Lokal ... " (1963, Eva, Jg. 1945)

In den Akten der sechziger und siebziger Jahren wurden Kontakte und Beziehungen zu Ausländern, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, zumeist negativ beschrieben und in die Darstellung sexueller Unangepasstheit eingefügt:

> "Sie suchte häufig wechselnde Männerbekanntschaften, insbesondere auch mit Ausländern." (1959, Edeltraud, Jg. 1940)

> "Sie selbst gab an, daß sie die letzten beiden Nächte mit zwei Italienern verbracht haben, von denen sie den einen als ihren Freund bezeichnete." (1961, Marion, Jg. 1945)

Gisela (Jg. 1955) "hat sich in letzter Zeit wiederholt mit erwachsenen Männern - auch Ausländer - eingelassen." (1970)

Lexilog-Suchpool



#### 5.3.4.1 Die Beschreibung von Freunden und Verlobten

Aufgrund der Tatsache, dass in fast allen Fällen die Freundschaften aus Sicht Dritter dargestellt wurden und die Mädchen über ihre Beziehungen und ihre Wünsche wenig aussagen konnten, lässt sich die wahre "Qualität" der Freundschaften anhand des Aktenmaterials nur schwer erfassen. In der Regel urteilten Fürsorgerinnen und Erzieherinnen über diese Beziehungen und entschieden, was für die Mädchen gut oder schlecht war, welche Freundschaften akzeptabel erschienen und welche unterbunden werden sollten. In den weitaus meisten Fällen wurde der Einfluss der Männer auf die jugendlichen Mädchen als negativ eingeschätzt, und so rechtfertigte man das staatliche Eingreifen in die privaten Liebesbeziehungen auch damit, dass die Mädchen nicht die nötige Willenskraft besäßen, sich eigenständig aus der Beeinflussung des Mannes zu entziehen, so dass durch die Heimeinweisung zwangsweise eine Trennung herbeigeführt werden sollte.

Es bleibt dabei unbestritten, dass zahlreiche Mädchen aufgrund ihres jugendlichen Alters und mangelnder Lebenserfahrung Beziehungen eingingen, ohne sich über mögliche Konsequenzen im Klaren zu sein. Doch auch in diesen Fällen wurde selten beachtet, dass (längere) Beziehungen auch emotionale Geborgenheit, die die Mädchen zuvor in ihrer Familie nicht kennengelernt hatte, vermittelten. Gerade für Mädchen aus zerrütteten Elternhäusern wurde der Freund zur wichtigsten Vertrauensperson, der ihnen den fehlenden Halt im Leben geben konnte.
Wie das nachfolgende Beispiel veranschaulicht, gelang es jedoch einigen Heimerzieherinnen, die Beziehungen etwas differenzierter zu beurteilen und auch durchaus positive Aspekte zu erkennen:

> "Es scheint, als habe das Mädchen an dem Bräutigam Halt und vor allem endlich einen Menschen, der für sie da ist und nicht - wie die Mutter - nur kritisiert." (1969, Christa, Jg. 1947)

Je größer die Enttäuschungen und Entbehrungen der Mädchen innerhalb der Herkunftsfamilie waren, desto stärker entwickelte sich oftmals der Wunsch nach einer eigenen, heilen Familienwelt. Gerade Mädchen aus der Arbeiterschicht wollten früh heiraten, um der familiären Enge zu entgehen

Lexilog-Suchpool



und ein eigenständiges Leben führen zu können. Im Jahr 1957 war jede fünfte Braut minderjährig, d.h. unter 21 Jahren. (Vgl. Pallowski 1986, S. 24)

Im allgemeinen kann man davon ausgehen, dass sexuelle und erotische Beziehungen für jugendliche Mädchen eine Steigerung ihres Selbstwertgefühls bedeuteten. Gerade für Mädchen, die in anderen Lebensbereichen wie Familie, Schule und Beruf häufig Frustrationen erlebten, empfanden das Interesse eines Mannes als Aufwertung ihrer Person.
Anhand der Akten lässt sich nachweisen, dass sich die dort dargestellten sexuellen Beziehungen - auch wenn es sich in der Mehrheit um "normale" Liebesbeziehungen handelte - aufgrund von Vermutungen und Zuschreibungen oftmals zwischen zwei Extremen bewegten. Einerseits instrumentalisierten Mädchen ihre Liebhaber zur Erfüllung eigener (materieller) Interessen und andererseits wurden sie selbst zu Opfern (sexueller) Ausbeutung: Einige Mädchen, die sich ihrer Attraktivität bewusst waren, nutzten dieses Potential gezielt aus und ließen sich von Männern, mit denen sie ausgingen, gemeinsame Vergnügungen finanzieren. Doch weitaus häufiger kam es vor, dass gerade unsichere Mädchen oder welche, die unbedingt einer desolaten familiären Situation entfliehen wollten, wiederum in abhängige Beziehungen - zum Teil mit wesentlich älteren Männern - gerieten.

In solchen abhängigen Beziehungen erlebten Mädchen oftmals Gewalt und Zwang, wie die 16 jährigen Albertine (Jg. 1950), der es nicht gelang, sich vom Freund zu trennen:

> "Obwohl sie am 13.8.1966 von Koch (Freund, A.L.) so verprügelt worden war, daß sie entstellt aussah, bleibt sie weiterhin bei ihm ... A. ist von Koch schwanger, der einen schlechten Ruf hat und dem sie hörig zu sein scheint." (vorl. FE v. 4.10.1966)

Der Fall von Lilli (Jg. 1957) blieb aufgrund der Aktenberichte undurchsichtig: man kann davon ausgehen, dass das aus geordneten Verhältnissen stammende Mädchen, von ihrem Freund zur Prostitution gezwungen und während dieser Zeit ungewollt schwanger wurde:

> "L.'s Gesicht trug deutliche Spuren von Schlägen, die Oberlippe war noch geschwollen und etwas aufgeplatzt. Sie sah blass und elend aus, gestand, daß der Freund sie zur Unzucht angehalten hätte ... er hat mich während

Lexilog-Suchpool



> der gesetzlichen Empfängniszeit zur GU angehalten ... Ich weiß nicht, wer Franks Vater ist." (Dorotheenheim an JA v. 13.12.74)

Obwohl während des Heimaufenthaltes in der Regel sämtliche Kontakte (Besuche und Briefe) zu Männern untersagt waren, wurden im Einzelfall bestehende Beziehungen zu Freunden und Verlobten vom Heim überprüft. Nach bekannten Maßstäben - wie sie auch bei der Beschreibung der Familien in den Akten zu finden waren - wurde der Freund begutachtet und geprüft, ob es sich um einen "ordentlichen jungen Mann" handelte. Ein "ordentlicher" Mann besaß nach der Vorstellung von Fürsorgerinnen und Heimerzieherinnen einen guten Leumund, war weder "behördlich bekannt", noch "arbeitsscheu", besaß die feste Absicht, das Mädchen später zu heiraten und wirkte darauf hin, dass auch die Verlobte zukünftig ein geordnetes Leben führte. Kurz gesagt, es sollte überprüft werden, ob der junge Mann dem Bild des zukünftigen Familienoberhauptes und -ernährers entsprach. Erfüllte der Mann diese Anforderungen, wurde die Beziehung geduldet oder sogar durch Briefkontakte und gelegentliche Besuche vom Heim gefördert. Bereits während des Heimaufenthaltes wurden die Mädchen dazu angehalten, Aussteuerartikel herzustellen und sich durch Sparen für den gemeinsamen Haushalt auf die Heirat vorzubereiten. Entsprach ein Mann nicht den Vorstellungen der Erzieherinnen, wurde dem Mädchen nahe gelegt, die Beziehung zu ihm zu beenden.
Bei der Aktenauswertung wird deutlich, dass das Rollenverständnis der Fürsorgerinnen und Schwestern weitestgehend traditionell bestimmt war. Obwohl sie die "völlige Hörigkeit" und Unterordnung des Mädchens innerhalb der Beziehung ablehnten, hielten sie an patriarchalischen Vorstellungen, nach denen der Mann in der Beziehung dominant blieb, weiterhin fest. Männer, die diesen Vorstellungen entsprachen, wurden in den Akten wohlwollend dargestellt: Bei Ingrid (Jg. 1948) revidierte das Heim seinen ersten Eindruck des Verlobten, da sich die Beziehung günstig auf Ingrids Verhalten auszuwirken schien:

> "Obwohl wir in früherer Zeit keinen guten Eindruck von Jürgen W. ... gewannen, wirkt sich die Bindung zwischen den jungen Leuten für I. günstig aus. Herr W. sorgt z.B. dafür, daß sich I. genau an die Ausgangszeiten hält. I. selbst ist der Meinung, daß sie jemanden benötigt, der auf sie aufpaßt."

Der Verlobte der 15jährigen Rosemarie (Jg. 1944) wurde positiv beurteilt:

Lexilog-Suchpool



> "Bei dem Verlobten handelt es sich um einen gutbeleumundeten jungen Mann, der bisher nicht nachteilig in Erscheinung getreten ist."

Die 18jährige Gabriele (Jg. 1951) kannte ihren Freund - einen zwei Jahre älteren Maschinenschlosser - bereits drei Jahre, als sie 1969 ein Kind von ihm erwartete. Beide wollten heiraten, doch die Eltern des Verlobten verweigerten ihre Zustimmung. Das Dorotheenheim äußerte sich in einem Schreiben ans LJA am 23.2.1970 günstig über den Verlobten:

> "Grundsätzlich bestehen unsererseits gegen eine baldige Eheschließung keine Bedenken. Der Verlobte tritt hier positiv in Erscheinung, er hält gute Verbindung zu G. und seinem Kind ... Sie scheint einen guten Halt an ihm zu haben."

Der Einfluss des Verlobten wirke sich demnach stabilisierend auf Gabriele aus:

> "Aus der Arbeitsstelle kamen bisher über G. keine Klagen. In der Freizeit sehen wir sie am liebsten mit dem Verlobten ... zusammen, der zu den Wochenenden auch meist Urlaub erhält. Wenn G. sich selbst überlassen wäre, könnte sie den Versuchungen der Großstadt kaum genügend Festigkeit entgegensetzen." (Schreiben Heim v. 28.8.1970)

#### 5.3.4.2 Liberalisierungsprozesse in der Sexualmoral

Bis in die frühen sechziger Jahre herrschte in der Gesellschaft eine überwiegend repressive und in christlichen Vorstellungen verankerte Sexualmoral. Da sexuelle Aktivität bis dahin mit einem nicht kalkulierbaren Risiko der Empfängnis verbunden war und eine Schwangerschaft bei ungesicherten Lebensumständen den sozialen "Abstieg" bedeuten konnte, wurde gerade von jungen Mädchen sexuelle Abstinenz und Willensstärke im Widerstehen sexueller Versuchungen erwartet. Die Verfügbarkeit der Pille als sicheres Verhütungsmittel leitete seit Mitte der sechziger Jahre eine "sexuelle Revolution" ein. Innerhalb weniger Jahre veränderte sich die Einstellung der Bevölkerung zum vorehelichen Geschlechtsverkehr von fast 80 Prozent Ablehnung zu fast 90 Prozent Zustimmung. (Siehe Fend 2000, S. 257)

Lexilog-Suchpool



Erste Liberalisierungstendenzen in der Sexualmoral und ein allmählicher Begriffswandel der sexuellen "Verwahrlosung" setzten sich in der Heimerziehung für Mädchen allerdings verspätet durch. Sowohl bei richterlichen Entscheidungen, als auch in der fürsorgerischen Praxis zeigte sich bis in die späten sechziger Jahre eine deutliche Diskrepanz zwischen den moralischen Ansprüchen der Gesellschaft und dem tatsächlichen Sexualverhalten der Mädchen. Wie bereits Specht im Jahre 1967 kritisierte, wurde einem noch nicht 18jährigen Mädchen jeder außereheliche Geschlechtsverkehr - nicht etwa erst der geschlechtliche Umgang mit mehreren Männern - als sittliche "Verwahrlosung" ausgelegt. Dem stand die Tatsache gegenüber, dass nach einer Untersuchung von Beer (1960) etwa 60 Prozent aller Mädchen bis zum 20. Lebensjahr vorehelichen Geschlechtsverkehr gehabt haben. (Siehe Specht 1967, S. 73) Während in den sechziger Jahren noch zahlreiche Vertreter der Jugendfürsorge (wie Riedel 1965) voreheliche sexuelle Kontakte oder Beziehungen als sexuelle "Verwahrlosung" bewerteten, modifizierte sich erst in den nachfolgenden Jahren die Rechtssprechung dahingehend, dass zur Annahme drohender oder eingetretener "Verwahrlosung" nicht der einmalige Geschlechtsverkehr ausreichte, sondern lediglich "bei einer über das normale Maß hinausgehenden sexuellen Betätigung, insbesondere sehr frühzeitigem oder wahllosem Geschlechtsverkehr"[53] die Gefahr einer sittlichen "Verwahrlosung" bestand.

Die "sexuelle Revolution" der späten sechziger Jahre und der Wandel hin zu einer freizügigeren Sexualität wurde von den kirchlichen Erziehungsheimen als "sittlicher Tiefstand" und als "Absinken der patriarchalischen Auffassungen und der religiösen Ideale" interpretiert. (Vgl. Kerscher 1977, S. 218) Obwohl das Verhältnis der Geschlechter zueinander im allgemeinen lockerer und voreheliche (sexuelle) Beziehungen selbstverständlicher wurden, änderte sich auch zu Beginn der siebziger Jahre wenig an der konservativen und repressiven Sexualmoral vieler Heimerzieherinnen und Ordensschwestern.

> "Ja, wenn Sie das mit damals vergleichen, da würde man heute deswegen kein Mädchen mehr in Heimerziehung geben, das sag' ich ihnen ganz ehrlich. Das würde man heute nicht mehr tun. Ja, die sexuelle Verwahrlosung damals, das hatte einen anderen Maßstab als sie heute hat ... Wenn Sie überlegen, die 14 jährigen, die 15 jährigen, 16 jährigen, die heute schon

[53]Kerscher 1977, S. 209.

Lexilog-Suchpool



einen festen Freund haben, regelmäßig, würd' ich sagen, ja, fast, man kann's nicht behaupten, aber das war früher, war das ein Anlass, sie in Heimerziehung zu geben. Da wurde sehr scharf durchgepackt. Das kam, da würde heute keiner mehr für ins Heim gehen, äh kommen, ganz echt nicht." (Interview Schwester A.)

In unserem Kulturraum finden sich erste ernsthafte Einstiege in sexuelles Verhalten zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr. (Vgl. Fend 2000, S. 260) Fend (2000) stellte in diesem Zusammenhang fest, dass man von den sechziger zu den neunziger Jahren eine deutliche Vorverlegung der Geschlechtsreife und frühere sexuelle Kontakte von zwei bis drei Jahren beobachten kann. (Vgl. Fend 2000, S. 261) Wie die Shell-Jugendstudien aus den achtziger und neunziger Jahren ermittelten, lag das Alter, in dem Mädchen ihre ersten sexuellen Erfahrungen machen, durchschnittlich bei 16 Jahren. (Vgl. Fischer 1981, S. 180 und Apel 1992, S. 284) Für den Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs gab eine österreichische Aids-Studie zu Beginn der neunziger Jahre ein Durchschnittsalter von 15,5 Jahren an. (Vgl. Fend 2000, S. 260)

Fend ging davon aus, dass sich die rasche Veränderung im Sexualverhalten der Jugendlichen in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren vollzog und eine Studie Schmidts (1992) resümiert, dass die sexuellen Erfahrungen der 16 bis 17jährigen im Jahre 1990 in etwa jenen der Jugendlichen im Jahre 1970 entsprachen. Sie sehen so aus: Etwa 60 Prozent hatten genitale Petting-Erfahrung (Mädchen etwa 10 Prozent mehr), etwa 30-40 Prozent waren koituserfahren (Jungen 6 Prozent mehr als Mädchen), sehr frühe sexuelle Kontakte (vor dem 16. Lebensjahr) fanden sich 1990 häufiger (21 Prozent bei Jungen und 16 Prozent bei Mädchen) als 1970 (14 Prozent bei Jungen und 10 Prozent bei Mädchen).[54]
Grundsätzlich galt sowohl für 1970, als auch für 1990, dass der Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs bei Jugendlichen wesentlich von deren Bildungsniveau beeinflusst wurde. Bei Jugendlichen mit einem höheren Bildungsniveau lagen die ersten Koituserfahrungen etwas später. (Siehe Fend 2000, S. 262 ff.) Die vorliegenden Aktenauswertungen bestätigen diese An-

[54]In einer Studie vergleicht Schmidt (1992) seine Ergebnisse mit einer von einem Meinungsforschungsinstitut im Jahr 1970 durchgeführten Untersuchung zum Sexualverhalten Jugendlicher. (Vgl. Fend 2000, S. 262)

Lexilog-Suchpool



nahme, auch hier machte die Mehrheit der weiblichen Zöglinge, die insgesamt über ein niedriges Bildungsniveau verfügten, recht früh erste sexuelle Erfahrungen und erlebte den ersten Geschlechtsverkehr bereits vor dem 16. Lebensjahr.

### 5.3.5 Schwangerschaften

Da das Dorotheenheim Schwangere und junge Mütter aufnahm, lag hier der Anteil der schwangeren Mädchen deutlich über dem des LJA (47,5% Dorotheenheim zu 13,5% LJA).

In beiden Untersuchungen lag das Alter der Mädchen bei der Geburt des ersten Kindes zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr und das häufigste Alter bei 16 bzw. 17 Jahren. Ein Mädchen wurde mit 14 Jahren schwanger (5,6% LJA). Ein Mädchen (5,3% Dorotheenheim) bzw. zwei Mädchen (11,1% LJA) wurden mit 15 Jahren schwanger. Fünf (26,3% Dorotheenheim) bzw. sieben Mädchen (38,9% LJA) wurden im Alter von 16 Jahren schwanger und acht (42,1% Dorotheenheim) bzw. ein Mädchen (5,6% LJA) mit 17 Jahren schwanger. Im Alter von 18 Jahren bekamen ein Mädchen (5,3% Dorotheenheim) bzw. fünf Mädchen (27,8% LJA) ihr erstes Kind. Mit 19 Jahren erwarteten drei Mädchen (5,3% Dorotheenheim) bzw. ein Mädchen (5,6% LJA) ein Kind. Jeweils ein Mädchen (5,3% Dorotheenheim bzw. 5,6% LJA) wurde im Alter von 20 Jahren schwanger.

Im Dorotheenheim erwarteten zwei Mädchen (17 und 20 Jahre alt) bereits ihr zweites Kind. Beide wurden erst aufgrund der zweiten Schwangerschaft in FE überwiesen. In den Akten des LJA erwarteten 17 Mädchen ihr erstes Kind und eine 16jährige Jugendliche ihr zweites Kind. Dieses zweite Kind stammte aus einer inzestuösen Beziehung zum Vater: Für das Mädchen wurde erst bei der zweiten Schwangerschaft und nach Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs durch den leiblichen Vater Fürsorgeerziehung angeordnet. (Siehe Anhang, Tabelle 28)

In vielen Fällen (31,6% Dorotheenheim bzw. 66,7% LJA) fehlen in den Akten nähere Angaben über die Kindesväter. Tendenziell lassen beide Untersuchungen die Vermutung zu, dass die meisten Männer (deutlich) älter waren als die Mädchen. Fünf (26,3% Dorotheenheim) bzw. zwei Kindesväter

Lexilog-Suchpool



(11,1% LJA) waren bis zu fünf Jahre älter als die Mädchen. Sieben (36,9% Dorotheenheim) bzw. zwei Kindesväter (11,2% LJA) waren sechs bis 15 Jahre älter als die Mädchen und ein Kindesvater (5,6% LJA) war bis zu 20 Jahre älter als das Mädchen. (Siehe Anhang, Tabelle 29)

Die meisten Väter waren deutscher Nationalität (12 = 63,2% Dorotheenheim bzw. 9 = 50%, LJA). Bei den jüngeren Jahrgängen wurden zwei griechische Gastarbeiter (10,5% Dorotheenheim) und ein Italiener (5,6% LJA) als Erzeuger angegeben. (Siehe Anhang, Tabelle 30)

Wie bereits in den Anfängen der Jugendfürsorge gehörte es zu den wesentlichen Zielsetzungen vieler Erziehungsheime - häufig auch als Heime für "gefallene Mädchen" bezeichnet - schwangeren Mädchen und jungen Müttern Hilfen anzubieten.
Die steigende Zahl minderjähriger Mütter wurde von den Schwestern des Dorotheenheims Mitte der fünfziger Jahre als ein Anzeichen zunehmender moralischer und religiöser Bindungslosigkeit interpretiert.

> "Von den 140 im ganzen aufgenommenen Mädchen waren 78 Mütter. Von diesen waren 43 Mütter zum erstenmal im Heim, 11 Aufnahmen aus anderen Heimen, 2 sogenannte Rückkehrer. Ihr Aufnahmealter betrug bei 3 Müttern 14 Jahre und darunter, bei 4 Müttern 15 Jahre, bei 39 Mädchen 16-18 Jahre, bei 32 Müttern 19-20 Jahre. Die meisten (76) erwarteten ihr erstes Kindchen, zwei ihr zweites. Bei zwei Müttern kam es zur Totgeburt."[55]

Monika (Jg. 1945) wurde mit 15 und 17 Jahren schwanger. In der Akte wurde die junge Mutter als "haltlos" und "sexuell triebhaft" beschrieben:

> "Im Sommer 1962 wurde erneut darüber geklagt, daß M. sich wahllos mit Männern einlasse und wieder schwanger sei ... Seit der Geburt ihres 2. Kindes geht M. keiner Beschäftigung nach." (1962, Monika, Jg. 1945)

Aus Sicht der Fürsorgerin führte Monika einen "leichten Lebenswandel" und man prophezeite ihr ein völliges Abrutschen:

> "... Die Minderjährige ist, besonders in sexueller Beziehung, ein vollkommen haltloser Mensch. Sie wird sich in kurzer Zeit wieder herum-

---

[55]Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.6.5, Arbeitsbericht Dorotheenheim 1955.

Lexilog-Suchpool



> treiben und bald ihr 3. Kind zur Welt bringen." (Innere Mission v. 30.8.1962)

Bereits vor der Antragstellung der FE wurde dem Mädchen die Fähigkeit, sein Leben zu ändern, von der Fürsorgerin abgesprochen:

> "Ob sie in der Lage ist, sich grundlegend zu ändern, bezweifeln wir zwar. Wir wollen ihr aber noch einmal die Gelegenheit dazu geben und ihre weitere Führung abwarten." (Innere Mission, 16.6.1959)

Die Aufgabe der Heimerziehung wurde bei Monika von den Behörden klar formuliert:

> "Bei der sexuellen Triebhaftigkeit der Jugendlichen besteht die Gefahr, daß sie - erst 17-jährig - völlig abgleitet, wenn sie nicht möglichst umgehend eine straffe Erziehung und Beaufsichtigung einsetzt ... erforderlich, die Minderjährige unverzüglich im Wege der FE in einem geschlossenen Heim unterzubringen, damit sie an ein geordnetes Leben gewöhnt wird." (vorl. FE v. 3.10.1962)

Aufgrund des Aktenmaterials kann man davon ausgehen, dass viele Mädchen aufgrund fehlender oder mangelhafter Aufklärung und Verhütung - die Pille war erst ab dem Jahre 1961 verfügbar - schwanger wurden.

Eine frühe Schwangerschaft wurde als Zeichen fortgeschrittener sexueller "Verwahrlosung" gewertet, wobei häufig die - irrationale - Vermutung geäußert wurde, dass diese Mädchen später besonders gefährdet seien, in die Prostitution abzurutschen.

Nach ihrer Schwangerschaft erschien Roswitha (Jg. 1952) laut Aktenlage gefährdet, in die Prostitution abzurutschen.

> "In sittlicher Hinsicht erwies sie sich als sehr triebhaft, sie suchte ständig Verbindung zu jungen Burschen. Am 28.12.1967, noch nicht 16 Jahre alt, kam sie mit einem Kind nieder. Der Vater des Kindes ist nicht bekannt. Seitdem ist das Mädchen gänzlich haltlos. Schon mehrfach bleib sie von Hause fort, sogar ganze Nächte hindurch. Seit dem 9.1.1969 ist R. unbekannten Aufenthaltes. Das Mädchen droht, in die Prostitution abzugleiten." (1969, Roswitha, Jg. 1952)

Lexilog-Suchpool



Viele Eltern verurteilten eine frühe Schwangerschaft als Schande für die Familie. Sie brachen den Kontakt zu den Mädchen ab oder forderten, durch eine Heirat mit dem Erzeuger die Ehre ihrer Töchter wiederherzustellen. Eine frühe Schwangerschaft stellte auch die Beziehung der Mädchen auf eine harte Bewährungsprobe: Zahlreiche schwangere Minderjährige erfuhren wenig Rückhalt oder wurden vom Freund sitzengelassen.
Als Karin (Jg. 1946) schwanger wurde, verließ der Freund sie und erkannte die Vaterschaft nicht an. Trotz geordneter häuslicher Verhältnisse verlor sie durch diese Ereignisse ihren seelischen Halt und unternahm schließlich einen Suizidversuch:

> "Sie sank immer mehr ab, ging jeden Abend aus und kam erst sehr spät in der Nacht nach Hause ... die Mutter zu beschimpfen und in der Wohnung herumzuschreien ... ist sie gegen ihre Eltern tätlich geworden und drohte, dem Kind etwas anzutun." (1966)

Unerwartete Schwangerschaften waren für einige Mädchen eine so große Belastung, dass sie sich zu illegalen Abtreibungen entschieden:

> "... im Januar 1961 kam St. einmal nachts blutverschmiert von Familie Sp. und gestand der Großmutter, daß sie GV gehabt habe. Die Blutungen aus der Scheide waren stark und dauerten 14 Tage. U.E. ist eine Abtreibung hier nicht ausgeschlossen." (Steffi, Jg. 1944)

In den sechziger und siebziger Jahren nahm die Tendenz, ein uneheliches Kind während der Öffentlichen Erziehung zur Adoption freizugeben, leicht zu.[56] Häufig entschieden sich Mädchen, die zum Kindesvater keine feste Beziehung hatten oder ihn nicht ermitteln konnten, für eine Adoption. Aber auch Mädchen, die zuvor Opfer einer Vergewaltigung oder zur Prostitution gezwungen wurden, gaben ihr Kind zur Adoption frei:

> "... er hat mich während der gesetzlichen Empfängniszeit zur GU angehalten ... Ich weiß nicht, wer Franks Vater ist. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, Frank zur Adoption freizugeben, ich möchte, daß Frank bei verständnisvollen Eltern aufwachsen kann und eine gesicherte Zukunft bekommt, die ich ihm nicht bieten kann." (Dorotheenheim an JA v. 13.12.74, Lilli, Jg. 1957)

---

[56]Das Aktenmaterial lässt keinen Rückschluss darüber zu, wie viel Zwang von behördlicher Seite auf die Mädchen ausgeübt wurde, ihr Kind zur Adoption frei zu geben.

Lexilog-Suchpool



Erika (Jg. 1947) wollte ihr zweites Kind (Jg. 1964), das vom eigenen Vater stammte, ebenfalls nicht behalten und auch die drogenabhängige Christiane (Jg. 1956) gab ihren Sohn (Jg. 1973) 1974 zur Adoption frei, weil sie nicht bereit war, ihren Kontakt zur "Gammler-Szene" aufzugeben oder ihren bisherigen Lebensstil zu ändern.

Viele minderjährige Mädchen fühlten sich mit ihrer frühen Mutterschaft überfordert und vernachlässigten die Pflege und Erziehung ihrer Kinder, wie die 17jährige Roswitha (Jg. 1942), die sich zuhause "unmöglich" benahm und sich nicht um ihr Kind kümmerte, so dass die vorläufige Fürsorgeerziehung angeordnet wurde.

Für andere Mädchen wiederum bedeutete die Schwangerschaft eine positive Wendung in ihrem Leben. Das Kind gab den jungen Müttern Halt und vermittelte ihnen einen neuen Lebenssinn: Die 19jährige Sylvia (Jg. 1951) veränderte sich durch die Schwangerschaft "zu ihrem Vorteil" und bereitete "keine Erziehungsschwierigkeiten mehr". Und auch die 20jährige Irmgard (Jg. 1939) hat sich "charakterlich gebessert und zeigt guten Willen". "Ihrem Kind zuliebe will sie nun ein besseres Leben führen" hielt ein Heim dazu fest. Da nicht alle Erziehungsheime über eigene Abteilungen für Mutter und Kind verfügten, wurden viele junge Mütter während ihres Aufenthaltes im Heim von ihrem Kind getrennt. Die Kinder kamen, sofern sie nicht bei den Großeltern untergebracht werden konnten, in Säuglings- und Kinderheime.
Über das weitere Schicksal der jungen Mütter und ihrer Kinder nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung lassen sich aufgrund der Aktenlage keine zuverlässigen Aussagen treffen.

### 5.3.6 Gewalterfahrungen und sexueller Missbrauch vor der Heimeinweisung

Zentrale Ursachen der Probleme jugendlicher Mädchen waren belastende, oftmals gewalttätige Situationen in der Familie. Physische, und auch sexuelle Gewalt war für viele Mädchen, die in Öffentliche Erziehung überwiesen wurden, eine alltägliche Erfahrung.

In ihren Familien erfuhren die Mädchen Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen: von der körperlicher Züchtigung, über schwere Miss-

Lexilog-Suchpool



handlungen bis hin zum sexuellem Missbrauch. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse bestätigen eindeutig, in Übereinstimmung mit der Studie Brückers (1992), dass die (sexuelle) Bedrohung in der Regel nicht von außen, sondern aus dem unmittelbaren Nahbereich (Väter, Stiefväter, Nachbarn) kam.

#### 5.3.6.1 Alltägliche Gewalt

Wie Christine Brücker in einer Studie zum Zusammenhang von Gewalt und Nachbarschaft für den Zeitraum zwischen 1916/17 und 1958 nachgewiesen hat, gehörten Gewalt und sexuelle Übergriffe zum Alltag vieler Familien aus der Arbeiter- und Unterschicht. In den von Brücker untersuchten Familien gründete sich die Hierarchie auf die vom Vater und Ehemann beanspruchte Ernährerrolle und deren wesentliches Element, die Macht, über das in der Familie vorhandene Geld zu verfügen. Allerdings stand aufgrund der materiellen Dauerkrise vieler Familien dieser Anspruch im Widerspruch zur notwendigen Erwerbsarbeit von Frauen und heranwachsenden Kindern, so dass physische Gewalttätigkeiten des Mannes gegenüber Frau und Kindern zum probaten Mittel wurden, um seine gefährdete Machtposition durchzusetzen und seinen Status aufrechtzuerhalten.

> "Diese Gewalttätigkeit war keineswegs nur eine Erscheinung besonders trister ökonomischer und sozialer Verhältnisse, sondern gehörte zu den herkömmlichen Verhaltensweisen der Männer aus dieser gesellschaftlichen Schicht, und blieb bis weit in die 50er Jahre durchaus üblich und 'normal'."(Brücker 1995, S. 363)

Aufgrund des untersuchten Quellenmaterials kann die Annahme, dass Gewalt in den Unterschichts- und Arbeiterfamilien vieler Zöglinge alltäglich war - über den von Brücker untersuchten Zeitraum hinaus - bis in die siebziger Jahre bestätigt werden. Zudem wurden die patriarchalischen Normen von der Nachbarschaft des Arbeiterviertels nicht in Frage gestellt, es gab keinerlei Sanktionen für die Täter. Das Eingreifen außerfamiliärer, nachbarschaftsübergreifender Instanzen (Polizei, Fürsorge) wurde bei Gewalttätigkeiten eher selten dokumentiert. Brücker stellte hierzu folgendes fest:

> "Wesentliches Ziel scheint dabei das Aufrechterhalten einer Reputierlichkeit nach innen und außen gewesen zu sein. Daher der große Konformitäts-

Lexilog-Suchpool



druck, der den Frauen die Opferrolle zuwies und angesichts physischer und sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder zu Wegsehen, Dulden und Verschweigen führte." (Brücker 1992, S. 364)

Anhand der Akten lässt sich ebenfalls eindeutig belegen, dass innerfamiliäre Gewalt von der Nachbarschaft akzeptiert wurde, währenddessen Auffälligkeiten der Mädchen, die den Moralvorstellungen der Nachbarn widersprachen, von ihnen nicht geduldet und den Jugendbehörden gemeldet wurden. (Vgl. auch unter 5.3.3)

Die in der eigenen Familie erlebte Gewalt konnte sich auf spätere Beziehungen der Mädchen auswirken, gerade Mädchen, die Gewalt erlebten, waren gefährdet, in abhängige Partnerschaften zu geraten und sich trotz gewalttätiger Übergriffe und Demütigungen seitens ihrer Freunde oder Ehemänner nicht von ihnen befreien zu können.[57] (Vgl. hierzu auch 5.3.4.1)
Die Heimeinweisung konnte für die Mädchen auch durchaus eine Hilfe sein, um sie vor der väterlichen Gewalt zu bewahren:
Dagmar (Jg. 1949) litt unter gewalttätigen Familienverhältnissen und gab 1965 bei den Behörden an, vom Vater misshandelt worden zu sein.

"Vater Trinker, häufiger Arbeitsplatzwechsel, aggressives Verhalten gegenüber der Familie ... Nach der Schulzeit nächtliches Ausbleiben und häufig wechselnde intime Beziehungen, da sie sich zuhause nicht geborgen gefühlt habe." (1965)

Als man bei Dagmar eine Schwangerschaft feststellte, wurde sie in die Obhut des Heimes gegeben. In der Begründung zur Anordnung der Fürsorgeerziehung wurde daher auch die Schutzfunktion ihrer Heimunterbringung herausgestellt:

"Sie braucht Geborgenheit, die sie in ihrem Elternhaus stets vermißt hat. Nach der Geburt des Kindes wird sie auch unbedingt die erforderliche Anleitung benötigen, um ihr Kind richtig zu pflegen." (1965)

Nur wenige Mädchen besaßen die Kraft, sich eigenständig aus gewaltsamen Verhältnissen zu befreien und sich aktiv Hilfe zu holen:

---

[57]Vgl. Institut für soziale Arbeit e.V./Landeswohlfahrtsverband Hessen: Mädchen in öffentlicher Erziehung, 1987, S. 63.

Lexilog-Suchpool



Die Halbwaise Ingrid (Jg. 1941) wuchs bei einem alkoholkranken und gewalttätigen Vater und der Stiefmutter auf. Mit 14 Jahren fiel sie in der Schule auf und lief mehrfach von zu Hause weg. Sie meldete sich bei der Polizei "und gab an, jeden Tag von ihrem Vater geschlagen und aufs Übelste beschimpft zu werden."

In einem anderen Fall litt Annemarie (Jg. 1948) unter dem gewalttätigen Vater.

> " ... Nach reichlichem Alkoholgenuss hat der Vater seine Tochter A. mit einer Kohlenschaufel derart geschlagen, als sie einmal zu spät nach Hause kam, dass man von einer Mißhandlung sprechen konnte." (1963)

Der Vater rechtfertigte seine Züchtigungsversuche mit Annemaries "Erziehungsschwierigkeiten": Sie sei "frech" in der Schule und im Elternhaus und habe einen "Hang zum anderen Geschlecht".

Die Eltern von Carmen- Maria (Jg. 1949) schreckten in ihrer Erziehung ebenfalls vor körperlichen Züchtigungen nicht zurück:

> "Die Methoden der Eltern sind Strenge, Verbote, Schläge - trotzdem schreitet die Verwahrlosung stetig fort .... Sie wies häufig Striemen und blutunterlaufende Stellen am Körper auf. Der Vater soll schon mehrere Stöcke an ihr zerschlagen haben, was er auch zugab. Auch die Mutter ist kalt und streng." (1961)

Die Behörden beurteilten die Handlungsweise der Eltern jedoch nicht als Fehlverhalten, sondern stellten Carmens angebliche sittliche "Verwahrlosung" in den Mittelpunkt ihrer Ermittlungen.

> "C. ist auch sexuell mehrfach in Erscheinung getreten und stark gefährdet. Nur eine straffe Erziehung kann sie vor dem Schlimmsten bewahren ..." (1961)

Auch im Fall von Ruth (Jg. 1941) stand ihre angebliche sittliche "Verwahrlosung" im Vordergrund, und es wurde eher beiläufig erwähnt, dass der Vater - in der Akte als brutaler Alkoholiker bezeichnet - die Tochter körperlich bestrafte und misshandelte:

Lexilog-Suchpool



"1955 hatte R. nachgewiesenermaßen GV und war auch von Hause fort. Der Vater hatte sie in der Zeit oft geschlagen." (1957)

**5.3.6.2 Sexueller Missbrauch**

Die Aktenanalyse beider Bestände ergab übereinstimmend, dass 17,5 Prozent aller untersuchten weiblichen Zöglinge vor der Anordnung der Öffentlichen Erziehung nachweislich sexuell missbraucht wurden. Die Täter stammten aus dem direkten Umfeld der Mädchen, es waren vor allem leibliche Väter, Stiefväter und Bekannte der Familie. (Vgl. auch 5.3.6.1)
Die Dunkelziffer, d.h. die Zahl der vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung nicht aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs, dürfte um ein Vielfaches höher liegen, da sich aus heutiger Sicht zahlreiche Hinweise und Beschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten in den Aktenberichten finden, die einen sexuellen Missbrauch nahe legen. Allerdings muss angemerkt werden, dass es wohl dem damaligen Wissensstand entsprach, von sexuell missbrauchten Mädchen gesetzte "Signale" wie häufiges Weglaufen oder sexualisierte Verhaltensweisen nicht mit dem Missbrauchsereignis in Verbindung zu bringen. Selbst Geschlechtskrankheiten bei sechs bis zehnjährigen Mädchen wurden nicht als Indizien eines sexuellen Missbrauchs interpretiert, sondern galten als zusätzlicher Beweis ihrer sittlichen "Verwahrlosung" und man unterstellte ihnen aufgrund ihres kindlichen Alters eine erhöhte "sexuelle Triebhaftigkeit", wie der achtjährigen Schwester von Ingrid (Jg. 1940), die als "sehr frühreifes, in sexuellen Dingen wissendes Mädchen" beschrieben wurde.

Rosita (Jg. 1941) wurde mehrfach sexuell missbraucht, woraufhin man bei ihr einen starken "Trieb" diagnostizierte. Sie

"ging eigene Wege und suchte sexuelle Erlebnisse. .... dieses Geld habe sie von einem Mann erhalten (9,75DM), der an ihr im Wald unzüchtige Handlungen vorgenommen habe." (1954)

In ihrer für die damalige Zeit ungewöhnlich offenen Art sahen die Behörden ihre "Triebhaftigkeit" und Hemmungslosigkeit erneut bestätigt:

"Sie spricht ungehemmt von Erlebnissen, die sie 2x mit Männern gehabt haben will. Einmal will sie vergewaltigt worden sein." (1954)

Lexilog-Suchpool



Nach dem heutigen Erkenntnisstand sind sexualisierte Verhaltensweisen bei Opfern sexueller Gewalt keineswegs ungewöhnlich, wobei sie jedoch keine erhöhte sexuelle "Triebhaftigkeit" vermuten lassen, sondern lediglich zeigen, wie das Bedürfnis der Mädchen nach Nähe, Wärme und emotionaler Zuwendung bisher in sexualisierter Form ausgenutzt wurde. (Vgl. Steinhage 1992, S. 25)

So zeigte die sexuell missbrauchte achtjährige Marianne (Jg. 1929) in der Schule "auffälliges" und "frühreifes" Verhalten.

Über ein anderes Mädchen hieß es: Die 13 jährige Hildegard (Jg. 1944)

> "... wurde ... von einem alten Mann mißbraucht ... Von Sommer d.J. (1957) an lief H. den Burschen öffentlich nach." (1959)

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Isabella (Jg. 1949), die mit elf Jahren sexuell missbraucht wurde:

> "Sie fiel erstmalig im Oktober 60 auf, als sie von einem Mann, der im gleichen Haus wohnt, mitgenommen wurde und von diesem mehrfach unsittlich mißbraucht wurde ... Die Minderjährige versucht sich bei den Jungen auffallend zu machen." (1963)

Es schien dem Stand der zeitgenössischen Forschung zu entsprechen, dass sexueller Missbrauch nicht als explizit benannte "Problemlage" der Mädchen in den Akten anerkannt oder als Kategorie unter den Heimeinweisungsgründen angeführt wurde, sondern als eine Variante der sittlichen "Verwahrlosung" interpretiert und in die Beschreibung sexueller Freizügigkeit geradezu beiläufig eingefügt wurde:

> " ... nachdem der Ehemann (4.) sich auch an der Minderjährigen vergangen hatte und zu einer empfindlichen Freiheitsstrafe verurteilt wurde ... Schon als Schülerin hatte die Minderjährige mit Wissen und Willen der Mutter einen Freund namens 'Udo' ... Sie hat jetzt einen 3. Freund und soll nach den Angaben der Mutter schwanger sein." (1969, Tatjana, Jg. 1954)

Lexilog-Suchpool



**5.3.6.2.1 Zuschreibungen und Schuldzuweisungen bei sexuellem Missbrauch**

In den Berichten der Fürsorgeerziehungsakten wurden die ersten Eindrücke und Beurteilungen sexuell missbrauchter Mädchen zunehmend verfestigt und fortgeschrieben, wie das nachfolgende Beispiel beweist:

1937 wurde festgestellt, dass Marianne (Jg. 1929) von ihrem Bruder zu "Unsittlichkeiten gezwungen" wurde.

> "... Der Junge zwang seine Schwester durch Schläge und Boxen in sein Bett und verging sich an ihr ..." (laut JA-Akten)

Im Heimbericht ging man daher mehrfach auf ihre sittliche "Verwahrlosung" ein:

> "Sie liebt eine freie, dreiste, erotisch-vieldeutige Art ... Es ist bei M. ein solcher Grad von Frühreife vorhanden, daß der Übergang ins Dirnentum späterhin keinen großen Schritt mehr bedeutet, sofern es nicht durch eine längere, das Innenleben weckende Erziehung gelingt, die jetzt dominierenden Triebeinflüsse zurückzudrängen. Diese Aufgabe erscheint nicht ganz aussichtslos, da sich M. früher als ein gutgeartetes Kind gezeigt haben soll." (Bericht Heim Oberbieber 1938)

Acht Jahre nach der Anordnung der FE, im Jahr 1946, wurde der Vater angeklagt, sich an dem Mädchen sexuell vergangen zu haben. Bei der Verhandlung wegen fünfmaliger "Blutschande" verweigerte Marianne jedoch die Aussage. Im Heim wurde sie wiederholt als "distanzlos" und "sinnlich" wahrgenommen:

> "M. macht keinen günstigen Eindruck - ihre Bewegungen sind schlaff - sie hat eine weichliche, sinnliche Art. Die Kleider bekommt sie nicht kurz und eng genug. Beim An- und Ausziehen ist sie schamlos - halb entblößt läuft sie hin und her - macht Bestellungen oder fragt die Kameradinnen etwas - so daß letztere großen Anstoß an ihrem ungehörigen Benehmen nahmen ... Wenn man ihr gut ist, wird sie leicht aufdringlich - selten weiß sie die rechte Distanz zu halten. Auch Kameradinnen gegenüber ist sie sehr weich - eine sagt: 'Die kriecht immer so an einen heran'." (Bericht St. Josefshaus, 5.8.1946)

Für die Schwestern zeigte sich ihre Gefährdung deutlich:

Lexilog-Suchpool



"Als ein Handwerker in der Gruppe arbeitete, fiel sie besonders auf - trotz Verbotes benutzte sie immer wieder die Toilette in deren Vorraum der Mann arbeitete." (Bericht St. Josefshaus, 10.11.1946)

Aufgrund bisheriger Zuschreibungen fiel die weitere Prognose für Marianne vernichtend aus:

"Sie lügt. M. ist asozial - versagt überall und braucht straffe Führung und wohl jahrelange Internierung." (Bericht St. Josefshaus, 10.11.1946)

Nur in wenigen Fällen wurde die Version der Mädchen für glaubwürdig erklärt:
Margit (Jg. 1953) zeigte ihren Vater 1967 wegen "Blutschande" an und bewies, dass sie seit ihrem zehnten Lebensjahr auf sadistische Weise vom Vater sexuell missbraucht wurde. Es wurde festgestellt, dass der Vater aufgrund einer Geisteskrankheit unter sexuellen Aggressionen litt.
In einem anderen Fall konnte Erika (Jg. 1947), die als Halbwaise beim gewalttätigen und alkoholkranken Vater aufwuchs, nachweisen, dass sich der Vater an ihr verging und sie mit 16 Jahren von ihm schwanger wurde.

"Erika hatte am 14.7.64 bei einer Vernehmung ... angegeben, daß der Vater der Erzeuger ihres 2. Kindes Michael, geboren 17.9.1963, sei, woraufhin sofort die Festnahme erfolgte."

Häufig wurde der sexuelle Missbrauch in eine Kette von negativen Beschreibungen des Mädchens eingereiht, womit eine Umkehrung des Täter-/Opferverhältnisses eingeleitet und dem Mädchen die Schuld am sexuellen Missbrauch gegeben wurde:
Mit zehn Jahren kam die sexuell missbrauchte Ingrid (Jg. 1942) in FE. Im vorläufigen Beschluss zur FE wurde sie als "geistig beschränkt und ausgesprochen verlogen und verschlagen" beschrieben.

"Sie liess sich mehrere Male von dem wegen Geisteskrankheit entmündigten Strassenkehrer K. geschlechtlich missbrauchen, ohne der Mutter etwas zu sagen."

Lexilog-Suchpool



In den Akten des Vormundschaftsgerichts wurde dem Kind erneut die Schuld für die entstandene Situation zugewiesen:

> "Das Kind trieb sich meistens auf den Straßen und am Rhein herum. Als Folge davon wurde sie in eine Sittlichkeitsangelegenheit verwickelt." (1952)

Nach mehrjährigem Heimaufenthalt wurde bei der 17jährigen die Gefahr einer sittlichen "Verwahrlosung" erneut aufgegriffen, um die Notwendigkeit einer strengen Erziehung zu begründen:

> "Sie bedarf einer strengen Aufsicht, da sie Jungenbekanntschaften sucht und mehr Freiheit haben will." (1959)

Eine ähnliche Form der Schuldzuweisung fand sich auch bei der neunjährigen Bärbel (Jg. 1947). Im Beschluss der vorläufigen FE wurde das Missbrauchsereignis so dargestellt:

> "1956 wurde B. der Polizei bekannt, sie hatte mit einem ihr unbekannten Mann unsittliche Handlungen ausgeführt. Wie der Bericht mitteilt, fand die Jugendliche die Handlungsweisen des Mannes eher als ein aufregendes Erlebnis und nicht als eine innere Verletzung ihres Schamgefühls." (1965)

Diese Zuschreibungen wirkten sich auf die Wahrnehmung der Erzieherinnen aus und dienten als Grundlage für weitere vorurteilsgeleitete und stereotype Beschreibungen:

> "Bei der Aufnahme wirkte sie durch Kleidung und Haartracht wie eine kleine Lebedame." (Erstbericht Dorotheenheim, 1965)

Anhand der Akten kann belegt werden, dass selbst in Fällen nachweislichen sexuellen Missbrauchs den Mädchen stets eine Mitschuld unterstellt wurde und sie den Behörden als tendenzielle Verführerinnen erschienen, wie das Beispiel von Ruth (Jg. 1955) zeigt:
Der Vater von Ruth wurde bereits im Jahr 1967 wegen "Blutschande" an der älteren Schwester verurteilt. Bei einem Verfahren der Jugendgerichtshilfe wurde Ruth als sexuell auffällig und dirnenhaft wahrgenommen:

Lexilog-Suchpool



> "In der Hauptverhandlung ... benahm sich R. recht auffällig. Ihr Verhalten war manchmal dem einer Dirne vergleichbar." (JA-Akte, Vermerk der Jugendgerichtshilfe)

Die Behörden vermuteten sogar, dass zwischen Vater und Tochter ein inzestuöses Verhältnis bestand und sahen dieses durch Aussagen von Polizei und Nachbarschaft bestätigt:

> "Welche Rolle der ... Vater im Leben der Minderjährigen spielt, kann nur vermutet werden. R. ist das einzige Familienmitglied, das den Vater regelmäßig besucht und auch über Nacht bleibt, obwohl die Mutter ihr das verboten hat. Bei jedem Besuch wird sie mit Geld und manchmal auch mit Kleidungsstücken, die Vater und Tochter gemeinsam einkaufen, beschenkt. Sie streitet zwar ab, daß es zu unsittlichen Handlungen komme, doch muß dies befürchtet werden, da der Vater bereits 1968, als er noch in einem hiesigen Männerwohnheim lebte, einmal mit der Tochter R. in einem Bett liegend von der Polizei, die Nachbarn herbeigeholt hatten, überrascht worden ist." (Bericht Kripo 30.12.68)

Selbst ein tatsächlicher sexueller Missbrauch in der Kindheit war lediglich Anlass, den jugendlichen Mädchen zu misstrauen.
Wie stark die Vorurteile einer nicht einwandfreien Sittlichkeit nachwirkten, zeigt sich bei Rita (Jg. 1943): Als die 15jährige angab, mit zwölf Jahren von zwei Jungen vergewaltigt worden zu sein, glaubte man ihr nicht, weil sie "verrufene Altstadtlokale" kannte, defloriert war und seit 1960 ein Verhältnis mit dem Kostgänger der Mutter haben sollte.

Auch der 16jährigen Margarete wurde die Glaubwürdigkeit abgesprochen, weil sie

> "wiederholt als Verletzte in Sittensachen vernommen (wurde), wobei sich herausstellte, dass sie in übel beleumundeten Lokalen übermässig dem Alkohol zuspricht." (Margarete, Jg. 1955, 1971)

### 5.3.7 Prostitution und Geschlechtskrankheiten

Prostitution galt als eine besonders fortgeschrittene sittliche "Verwahrlosung". Der immer präsente Prostitutionsverdacht bei jugendlichen Mädchen lässt sich anhand der Aktenlage eindeutig belegen. Rückschlüsse darauf, wie viele von ihnen sich vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung tatsächlich

Lexilog-Suchpool



prostituierten, lassen sich anhand des untersuchten Materials nicht ziehen. Man kann jedoch annehmen, dass nur wenige Mädchen vor dem Heimaufenthalt dauerhaft ein Leben als Prostituierte führten.[58]
Zeitgenössische Kritiker äußerten vor allem den Vorwurf, dass die Öffentliche Erziehung zur Verfestigung abweichender Verhaltensweisen beitrage. In einer Aktenanalyse aus dem Jahre 1977 wies Rosen nach, dass fast ein Viertel wegen sexueller Verwahrlosung eingewiesener Mädchen nach Abschluss der Öffentlichen Erziehung vermutlich oder nachweislich der Prostitution nachgingen. (Vgl. Hartwig 1988, S. 200) Das Aktenmaterial bestätigt den Eindruck, dass häufig vormals getroffene Zuschreibungen nach der Entlassung aus der Heimerziehung zu sich selbst erfüllenden Prophezeiungen wurden:

Ingrid (Jg. 1940), die man bereits vor der Heimeinweisung der Prostitution verdächtigte, stellte das Heim in einem Schreiben an den Fürsorgeverein vom 11.3.1957 eine eher negative Prognose:

> "... ist mit Sicherheit anzunehmen, dass I. bald wieder versagt, da sie noch keinen Abstand von ihrer Vergangenheit genommen hat."

Im nachfolgenden Heimbericht bekräftigte man erneut diese Prognose und sagt ihr ein Versagen nach der Entlassung voraus:

> "Dennoch muß man befürchten, dass ihre Eitelkeit ihr draussen wieder zum Verhängnis wird."

Die Einschätzung des Heims schien sich nach Ingrids Entlassung zu bestätigen: Knapp vier Monate später erhielt das Jugendamt am 28.8.1958 die Mitteilung, dass sich Ingrid seit mehreren Wochen in Paris aufhalte. Als bekannt wurde, dass sie aufgrund familiärer Streitigkeiten ihre Arbeitsstellen aufgab und zudem mehrmals geschlechtskrank war, wurde ihre Entlassung aus der Fürsorgeerziehung widerrufen. Als sie am 29.8.1958 von der Polizei über ihre Aufenthalte in Paris und Amsterdam befragt wurde, gab sie zu, sich zu prostituieren:

---

[58]Nach einer Studie Herrfahrdts (1971, S. 48) ergab sich, dass lediglich in 9,5 Prozent aller Fälle Prostitution ausgeübt wurde.

Lexilog-Suchpool



"Ich muss jetzt auch zugeben, dass ich mit dem 'Herrn' GV hatte, umsonst hätte ich das Geld ja nicht bekommen.' 'Hast Du auch in Paris einen Freund gehabt?' (es folgt keine Antwort, auf erneute Vorhaltungen) 'Das ist ja mein Leib und nicht ihrer ... Im übrigen habe ich von meinem geschenkten Geld gelebt."

Die Aktenanalyse ergibt, dass viele Mädchen, die vermeintlich oder tatsächlich der Prostitution nachgingen, in der Familie zuvor körperliche und sexuelle Gewalt erfuhren. Prostitutives Verhalten stellt für sexuell missbrauchte Mädchen ein konsequentes Verhalten dar und ist ein Resultat bisheriger Gewalterfahrungen und ihrer (seelischen und körperlichen) Versehrtheit.[59] Nach Hartwig knüpfen prostituitive Überlebenstechniken direkt an der Lebenswelt der Mädchen an:

" ... * den Körper als Ware zu sehen, * das eigene Selbstwertgefühl aus der Körperlichkeit zu ziehen, * im geschlechtssegmentierten Arbeitsmarkt keine Grundlage für die eigene Existenzsicherung zu sehen ... * die bei ihren Müttern erlebte Abhängigkeit und Wehrlosigkeit zu reproduzieren." (Hartwig 1988, S. 199)

Die meisten Mädchen übten die Prostitution als vorübergehende Überlebensstrategie während der Entweichungen aus Elternhaus und Heim, aus. Bei einer Vernehmung sagte die 17jährige Ingrid (Jg. 1942) folgendes aus:

" ... habe ich mit ihm geschlechtlich verkehrt, wofür ich jedesmal DM 10,- bekommen habe ... Von dem Geld habe ich mir Kleidung und Nahrung gekauft."

Vereinzelt gingen Mädchen in der Absicht, entsprechende (materielle) Gegenleistungen, wie Finanzierung von Vergnügungen, Kleidung oder Luxusartikel zu erhalten, sexuelle Verhältnisse ein, wie die nachfolgenden Aktenauszüge exemplarisch zeigen:

" ... am 28.9.67 lernte sie zwei andere Koreaner kennen, fuhr mit ihnen nach Heidelberg. Er schenkte ihr 100,-DM, sie kaufte sich Kleidung dafür. Bei der Vernehmung durch die WKP am 5.10.67 brachte sie zum Ausdruck, daß sie GV mit mehreren Männern für selbstverständlich hält." (Ulrike, Jg. 1953)

---

[59]Vgl. Hartwig 1988, S. 197.

Lexilog-Suchpool



"Sie blieb oft - tage- und nächtelang aus und hielt sich dann vorwiegend bei verheirateten Männern auf, mit denen sie nach eigenen Angaben den GV gegen entsprechende finanzielle Leistungen ausführte ... " (vorl. FE, 1973, Petra, Jg. 1956)

Bei der Erklärung prostitutiven Verhaltens wurden sowohl "Triebhaftigkeit" und Distanzlosigkeit, als auch ein Antriebsmangel und der Wunsch nach einem hohen Lebensstandard ohne entsprechende Arbeitsleistung angegeben:[60]

"I. stellt für ihre Person zu große Ansprüche, die die Eltern kaum erfüllen können, deshalb verlässt sie das Elternhaus und sucht ihre Bedürfnisse außerhalb zu befriedigen." (Josefshaus, 25.3.1959, Ingrid, Jg. 1941)

"E.'s Sinnen und Trachten geht auf Geldverdienen und Lebensgenuß." (Edeltraud, Jg. 1940, 1956)

Margret (Jg. 1954) wurde vorgeworfen, dass sie der "Gewerbmäßigen Unzucht" in Ausländerunterkünften nachgehe, wobei als Erklärung ihr Wunsch nach einem bequemen Leben angeführt wurde:

"Sie ist sehr stark mit Ausländern, die sie im geschlechtlichen Bereich ausnutzen, engagiert. Sie scheint sehr triebgebunden zu leben ... Das Dirnenleben scheint ihr z.Z. der bequemste Weg zur Lebensbewältigung zu sein. Ob es innerhalb der ö.E. noch möglich sein wird, ihr eine Beziehung zu gesellschaftlichen Normen und Werten zu vermitteln, ist sehr fraglich."

Bei der Auswertung der Akten fällt auf, dass häufig unzulänglich unterschieden wurde, ob sich ein Mädchen lediglich sexuell freizügig verhielt und seine Partner häufiger wechselte oder, ob es professionell der Prostitution nachging, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.
Obwohl sich in den siebziger Jahren der Beurteilungsspielraum erweiterte und bereits Gipser (1975) darauf hinwies, dass ein Mädchen, das mehrfach den Partner wechselte, nicht sogleich als HWG-Person eingestuft werden dürfe, und es eine irrige Annahme sei, in jedem Mädchen eine zukünftige Prostituierte zu sehen, lässt sich in den Berichten bis zum Ende des Unter-

[60]Vgl. z.B. Kindt 1962, S. 14.

Lexilog-Suchpool



suchungszeitraums keine grundlegende Änderung in der Bewertung sexuellen Verhaltens nachweisen.[61]

> "E. zeigt auch jetzt wenig Bereitschaft eine begrenzte Heimzeit durchzuhalten, ihr Abgleiten ins Dirnenleben wird kaum zu verhindern sein." (Heim 5.11.1969)

> "Im ganzen ist H. eine fehlerzogene, gemütsarme, aggressive, z.Z. stürmisch pubertierende Jugendliche, die zum Dirnentum neigt." (Heim 1972, Helga, Jg. 1956)

Da es den Behörden in den meisten Fällen nicht gelang, den Mädchen die Prostitution eindeutig nachzuweisen, reichten Vermutungen und Unterstellungen bereits aus, um die Fürsorgeerziehung anzuordnen. Die Kriterien, nach denen man versuchte, einem Mädchen die Prostitution nachzuweisen, waren überaus diffus.
In allen Akten ging der Verdacht sittlicher Gefährdung und möglicher Prostitution mit einer eingehenden Beschreibung des äußeren Erscheinungsbildes des Mädchens einher. Die Mädchen wurden nach äußeren Merkmalen wie Frisur, Make-up und Kleidung beurteilt und von diesem optischen Eindruck ausgehend, schloss man prognostisch auf das Wesen und Verhalten der Zöglinge, wie die folgenden Auszüge beweisen:

> "Ihr Aussehen und ihre Äusserungen haben viel von einem dirnenhaften Eindruck an sich ... Sie verneint zwar, sich wahllos mit jungen Männern eingelassen zu haben, doch ist der Verdacht wohl begründet." (Bericht Gesundheitsamt ans JA 1962, Rita, Jg. 1946)

Die 17jährige Johanna

> "... wirkt aber in ihrer ganzen Erscheinung, obwohl sie nicht auffallend gekleidet ist, unangenehm, beinahe dirnenmäßig, wozu die abrasierten Augenbrauen und der verlebte Gesichtsausdruck stark beitragen." (1946, Johanna, Jg. 1929)

Und über die 17jährige Ulrike hieß es 1969:

> "U. hatte bereits mit 12 Jahren GV. In der Schule wurde beanstandet, daß sie in zu auffallender Kleidung kam ..." (Ulrike, Jg. 1953)

---

[61] Vgl. Kerscher 1977, S. 219.

Lexilog-Suchpool



Auch bei der 17jährigen Monika äußerte sich ihre sittliche "Verwahrlosung" nach Ansicht der Behörden bereits in ihrem Kleidungsstil:

> "Sie kleidet sich auffallend und schminkt sich übermässig. Sie hat einen sehr wissenden Gesichtsausdruck. U.E. ist sie schon ziemlich verwahrlost." (Bericht Innere Mission, 16.6.1959)

Bei Edeltraud (Jg. 1940) galt die Frisur als wesentliches Indiz ihrer "Verwahrlosung":

> "Auch in ihrem Äusseren sieht sie durch auffallende Haartracht recht gefährdet aus." (1956)

Später wurde sie aufgrund von Äußerlichkeiten erneut negativ vom Dorotheenheim beschrieben:

> "E. ist sehr eitel. Sie will hungern, um schlank zu werden. Sie frisiert sich unschön - wie sie aber meint - vorteilhaft." (1957)

Aufgrund der Behauptung, dass Monika (Jg. 1941) "bereits im letzten Schuljahr Verbindungen zu jungen Burschen suchte" und im Heim als "etwas dirnenhaft bestimmte Jugendliche" wahrgenommen wurde, musste sich die 18jährige aufgrund dieser Vermutungen einer gynäkologischen Untersuchung unterziehen.

> "Die fachärztliche Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten verlief trotz starken Verdachts negativ." (1959)

Obwohl es nicht gelang, Monika (häufig wechselnden) Geschlechtsverkehr nachzuweisen, wurde dieser Verdacht nachfolgend durch entsprechende Beobachtungen der Fürsorgerin erneut angeregt:

> "Zu ihren Ausgängen putzt M. sich auffällig heraus, z.Z. trägt die ihr Haar blondiert." (Bericht JA Essen vom 17.7.1962)

Allein der Verdacht der Prostitution reichte bereits aus, um die Fürsorgeerziehung anzuordnen:

Lexilog-Suchpool



"... Jedoch soll die Minderjährige sich im Wuppertaler Stadtgebiet herumtreiben und vornehmlich in Ausländerunterkünften anzutreffen sein, wo sie sich durch GU ihren Lebensunterhalt verdient." (Margret, Jg. 1954, 1971)

Ein Eintrag aus dem Jahre 1963 zeigt, dass Eva (Jg. 1945) in Lokalen und Bars verkehrte und man annahm, dass sie der Prostitution nachgehe, wofür man allerdings keine eindeutigen Beweise fand:

"Der Arbeitgeber nannte uns im April die 'Peppo-Bar' in der Oststr., als ein von Eva häufig aufgesuchtes Lokal. Entgegen der beim Ev. Gemeindedienst Düsseldorf erhaltene Auskunft über dieses angeblich nicht schlechte, aber von Ausländern bevorzugte Lokal, konnten wir inzwischen in Erfahrung bringen, daß dort ein Call-Girl-Betrieb unterhalten wird. Es ist schwer, Eva etwas nachzuweisen, aber aus unseren Beobachtungen und den bruchstückhaften Erzählungen der anderen Mädchen über das, was sie über ihre Erlebnisse hier und da erzählt, ergibt sich ein abgerundetes Bild über Evas Treiben." (Eva, Jg. 1945)

Beim Nachweis der Prostitution achtete man besonders darauf, ob die Mädchen über Gelder verfügten, welche nicht aus ihrem Besitz stammen konnten:

"Sie suchte häufig wechselnde Männerbekanntschaften, insbesondere auch mit Ausländern. Sie verfügte über Gelder, die sich nicht aus ihrem Arbeitsverdienst haben kann." (Edeltraud, Jg. 1940)

Oder auch in einem anderen Fall:

"Die 15jährige Rita B. wurde heute von der Bahnpolizei in den Toilettenräumen des Hbf. aufgegriffen, nach eigenen Angaben treibt sie sich seit 4 Tagen in Essen herum ... Beim Verlassen des Elternhauses hatte sie 2,-DM Bargeld bei sich, bei ihrer heutigen körperlichen Durchsuchung wurde bei ihr ein Geldbetrag von DM 3,05 gefunden, es ist anzunehmen, daß die Jugendliche der Gewerbsunzucht nachgeht, was sie aber bestreitet." (Notiz der WKP, 24.1.62, Rita, Jg. 1946)

Da die Mädchen von sich aus eher selten zugaben, der Prostitution nachzugehen, waren die Jugendbehörden auch auf polizeiliche Aussagen und Berichte angewiesen, um weitere Erziehungsmaßnahmen einleiten zu können. So meldete der Vater von Ingeborg (Jg. 1954) seine Tochter bei der Polizei als vermisst und äußerte den Verdacht, dass sie der Prostitution nachgehe:

Lexilog-Suchpool



"... Heute abend erschien bei uns eine Ute ... und erklärte, daß die I. in der Duisburger Altstadt auf den Strich gehe. Sie habe die gestern abend am Dellplatz gesehen ... Ute erzählte meiner Frau, daß die Mädchen 25,-DM für den GV bekämen, sie hätten auch Zuhälter. I. ist seit dem vorigen Jahr nun das 4. Mal abgängig, sie kehrte bisher immer freiwillig nach Hause zurück." (1970)

Ute und ihre Freundin wurden bereits kurz zuvor bei polizeilichen Überprüfungen der Prostitution verdächtigt:

"Während unserer Streife (zivil ...) ... bemerkten wir gegen 22.50 Uhr die aufgeführten Jugendlichen, die in einem Hauseingang am Dellplatz standen. Als wir mit unserem Fahrzeug dort vorbeifuhren, sahen wir wie die D. (Freundin von Ute, A.L.) mit einer Hand unter ihren Rock faßte. Es hatte den Anschein, als habe die D. ihre Hand zum Geschlechtsteil geführt. Es kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob die D. damit auf sich aufmerksam machen wollte ... Weitere Kraftfahrer hielten in Höhe der beiden Mädel und sprachen an. Die F. und die D. gingen dann über die Grünstr. und wurden weiter angesprochen ... Die Beschuldigten gaben an, daß sie am Dellplatz auf ihre Freunde gewartet hätten, sie hätten den Auftrag gehabt, in der Gaststätte 'Hansa-Quelle' auf sie zu warten. Vorher wurden sie von ihren Freunden am Dellplatz abgesetzt ... Kriminalobermeister V. anläßlich eines Streifenganges im Sperrbezirk auf der Musfeldstr. getroffen. Sie ging offenbar der GU nach. Kommissar V. hatte gesehen, wie sie ein mitgeführtes Präservativ fortwarf. Ein Freund der F. wartete ca. 30 m entfernt in einem PKW." (Polizeiprotokoll 1970)

Bei einer polizeilichen Vernehmung bestritt Ingeborg allerdings vehement, der Prostitution nachzugehen und gab lediglich den Geschlechtsverkehr mit festen Freunden zu. Da die Polizei ihre Angaben für unglaubwürdig hielt und es ihr nicht gelang, Ingeborg die "Gewerbsmäßige Unzucht" eindeutig nachzuweisen, griff man, indem man ihre momentane Arbeitslosigkeit anführte, auf eine andere Strategie zurück, um ihre "Verwahrlosung" für eine Antragstellung der Fürsorgeerziehung ausreichend zu begründen:

"Beide Mädchen haben in letzter Zeit nicht gearbeitet. Sie gaben zwar an, nunmehr eine geregelte Beschäftigung aufzunehmen, woran von hiesiger Seite stark gezweifelt wird. Ihr Verhalten auf der Dienststelle (bei der Polizei, A.L.) muß als frech bzw. gleichgültig bezeichnet werden."

Lexilog-Suchpool



Im Antrag zur Fürsorgeerziehung schien der Verdacht der Prostitution durch Ingeborgs Verhalten - sie weigerte sich, sich gynäkologisch untersuchen zu lassen und unternahm daraufhin einen Suizidversuch - bereits hinreichend begründet zu sein:

> "Wie aus den beigefügten Polizeiberichten vom 13.4.70 und 5.5.70 ersichtlich wurde I. wiederholt im Sperrbezirk und Umgebung von der Polizei aufgegriffen und dem Elternhaus zugeführt ... Am 6.5.70 unternahm I. einen Suicidversuch, nach Angaben des Arztes schwebte die Minderjährige in Lebensgefahr ... I. hat zwar den Tatbestand (der GU, A.L.) bestritten, war jedoch nicht bereit, den routinemäßigen Untersuchungen des Pflegeamtes nachzukommen, so daß eine Zuführung durchgeführt wird. Dieser Sachverhalt zeigt, daß die Minderjährige bereits verwahrlost und in unmittelbarer Gefahr steht, weiter zu verwahrlosen." (1970)

Um eine zunehmende Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten zu verhindern, griffen die Behörden auf eine geschlossene Unterbringung und eine Zwangsbehandlung von Geschlechtskranken zurück. Für den Bereich der Öffentlichen Erziehung galten auch nach 1945 weiterhin die aus dem Jahre 1929 stammenden Richtlinien zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und der Erforschung von Ansteckungsquellen:

> " ... sind alle Minderjährigen ( auch die Nichtfürsorgezöglinge) bei ihrer Aufnahme neben der allgemeinen Prüfung ihres Gesundheitszustandes auf Geschlechtskrankheiten hin ärztlich zu untersuchen ... Bei Schulentlassenen wegen subjektiver Verwahrlosung in das Heim aufgenommenen weiblichen Minderjährigen ist hierbei in jedem Falle die mikroskop. Untersuchung auf Gonorrhoe ... und serologische Untersuchung durch Blutentnahme auf Syphilis vorzunehmen ... Bei den übrigen weiblichen und bei den männlichen Minderjährigen ist zunächst festzustellen, ob klinische Anzeichen für Geschlechtskrankheiten vorliegen ... Die serologische Untersuchung auf Syphilis hat bei allen Minderjährigen auch Kindern schon zur Feststellung des Lues congenita bei der Aufnahme zu erfolgen ... Bei jeder Rückkehr nach einer Entweichung, bei Zurücknahme aus Pflege-, Dienst-, Lehrstellen oder eigener Familie in Heimerziehung muß wie zu a) und b) verfahren werden."[62]

---

[62]ALVR 18990, Richtlinien vom 19.12.1929 betr. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der FE, hier: Erforschung der Ansteckungsquellen, Bl. 30.

Lexilog-Suchpool



In den vorliegenden Richtlinien wurden die Erziehungsheime sogar darauf hingewiesen, dass eine rigorose Überprüfung aller schulentlassener Mädchen auf Geschlechtskrankheiten unerlässlich erschien, da man sich - aus Sicht der Behörden - auf die wahrheitsgemäßen Angaben der Zöglinge nicht verlassen könne.

> "Bei der Prüfung von Geschlechtskrankheiten wird der oft nur geringen Glaubwürdigkeit namentlich der schulentlassenen Minderjährigen bezüglich dieser Angaben Rechnung zu tragen sein." [63]

Auch im Dorotheenheim war die "hygienische Überwachung" die Aufgabe eines Arztes, der bei seinen Untersuchungen nicht nur feststellte, ob Mädchen defloriert waren, sondern auch regelmäßig "Abstriche" vornahm, um festzustellen, ob Mädchen geschlechtskrank waren.

Obwohl es aus der Perspektive von Behörden und Heimen notwendig erschien, dass regelmäßige Kontrollen zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten stattfanden, vermittelten diese zwangsweise durchgeführten Untersuchungen den Mädchen ein Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein. Sie empfanden diese Untersuchungen als demütigend und spürten, dass die Schwestern überzeugt waren, auf diese Weise die Kontrolle über ihre sexuellen Aktivitäten zu besitzen. Durch dieses Prozedere fühlten sich die Mädchen - ob bewusst oder eher unbewusst - bestraft und in ihrer gesamten Persönlichkeit diskreditiert:

> "Ja, der (Arzt, A.L.) ist extra angereist gekommen. Äh ... musste man dann praktisch, wie am Fließband wurde man da untersucht. Der hat mich dann gefragt, wie viele Kinder hast du denn schon auf die Welt gebracht. Ich sag', überhaupt noch keine, dann guck' dir doch mal deine Schwangerschaftsnarben an, natürlich musst du schon Kinder auf die Welt gebracht haben. So, also wirklich, das sind alles so Dinge, die ... also wirklich ... schlimm, schlimm, was da gelaufen ist ... ich werde nie vergessen, diesen Schweinedoktor, der uns da untersucht hat, das war also ein richtiges Pferd, es war ein Tier. Ja, ich bin mein Leben lang ... ungerne oder so gut wie nie zum Frauenarzt gegangen, aufgrund der Tatsache, der Erinnerung an diesen Mann. Der war wirklich schlimm, der hat uns behandelt wie Nutten, wie den letzten Dreck, so wie wie ... Abstriche haben sie natürlich auch gemacht, das ist auch eins der ersten Dinge, die

---

[63] ALVR 18990, Richtlinien vom 19.12.1929 betr. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der FE, Bl. 26.

Lexilog-Suchpool



getan wurden als man eingeliefert wurde ins Heim. Und der hat mich denn gefragt, na, wie viele Kinder hast du denn schon auf die Welt gebracht ... sehr unsensibel hat der einen untersucht." (Interview Monika, Jg. 1946)

Bei der 18 jährigen Ingrid (Jg. 1941), die aus einer geordneten Familie stammte, wurde eine Geschlechtskrankheit diagnostiziert. Da sie sich der Behandlung entzog, wurde sie in ein geschlossenes Erziehungsheim eingewiesen, von wo aus sie bald wieder entwich.

"Sie hatte wechselnde Männerbekanntschaften und trieb sich herum. Es wurde eine Go. festgestellt. Sie entzog sich einer Behandlung und wurde zur Zwangsbehandlung in das Gertrudisheim eingewiesen. Dort entwich sie am 19.7., I. führte von da ab das Leben einer Prostituierten, sie will sich am 21.9.59 selbst beim Polizeirevier gemeldet haben, weil sie dieses Leben leid war. Sie wurde erneut dem Gertrudisheim zugeführt und dort wegen einer Go. und Lues behandelt." (Ingrid, Jg. 1941, 1959)

Auch Rita (Jg. 1946) wurde von den Behörden als "Gefahrenquelle" für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten eingeschätzt:

"Triebhaft ging sie ihren Vergnügungen nach, verkehrte in dem übel beleumundeten Lokal 'Okay Club' und blieb erstmalig im November 1961 eine ganze Nacht aus ... Als sie am 24.2.62 abermals in Essen (Bhf.) aufgegriffen wurde, wurde sie der Sichtungsstelle Gelsenkirchen wegen Verdachtes auf Geschlechtskrankheiten zugeführt." (1962)

Obwohl sie bei einer polizeilichen Vernehmung bestritt, sich sexuell mit Jungen "eingelassen" zu haben und man bei der gynäkologischen Untersuchung keine Geschlechtskrankheiten feststellen konnte, wurde ihre Version nicht geglaubt. Das Gesundheitsamt verließ sich stattdessen auf Vermutungen und den Eindruck des äußeren Erscheinungsbildes des Mädchens, das als "dirnenhaft" wahrgenommen wurde:

" ... mit Einwilligung der Eltern habe sie am vergangenen Sonntag bis 22 Uhr ausgehen dürfen. Sie sei ins Kino, nach Schluß der Vorstellung aber noch nicht nach hause gegangen, weil die Zeit schon überschritten war. In den nächsten Tagen und Nächten habe sie sich planlos herumgetrieben und sei bald nach Essen gefahren. Dort sei sie am Ufa-Palast mit 'einer schönen Menge' (ca. 8) jungen Burschen zusammengekommen, die mit Lastkraftwagen hätten nach Düsseldorf fahren wollen. Einem von ihnen habe der Schlüssel zu einer Gartenlaube gehört, dort hätten sie ihr ein Bett zurecht gemacht, doch sei ihr keiner zu nah gekommen. Ihre Angaben sind

Lexilog-Suchpool



aber nicht glaubwürdig. Ihr Aussehen und ihre Äusserungen haben viel von einem dirnenhaften Eindruck an sich ... Sie verneint zwar, sich wahllos mit jungen Männern eingelassen zu haben, doch ist der Verdacht wohl begründet." (Bericht Gesundheitsamt ans JA 1962, Rita, Jg. 1946)

Im Falle von Ingrid (Jg. 1940) waren die Beweise, dass die 15jährige der Prostitution nachgehe, allerdings weitaus eindeutiger:

"Am 10.5.55 lief I. abends von Hause fort. An diesem Abend wurde sie auf der Schadowstr. von einem Mann angesprochen. Fuhr mit ihm im Auto nach Frankfurt. Am Bahnhof ließ sich I. von einem jungen Mann mit in das Zimmer seiner Verlobten, einer Prostituierten, nehmen. Dort schlief sie fortan mit den beiden in einem Bett. Dieses Zuhälterpaar nahm das Mädchen auf ihren nächtlichen Ausgängen mit und hielten es dazu an, sich von Amerikanern Geld schenken zu lassen. Am 29.5.55 wurde I. ... einem Amerikaner zugeführt, mit dem sie dann im Hotel 'Prinz Otto' geschlechtlich verkehrte. Im selben Hotel wurde I. am 30.5.55 durch die Streife der Gesundheitsbehörde aufgegriffen und dem Monikaheim zugeführt. (Es wurde festgestellt, daß I. an Go. erkrankt ist, A.L.) ... Am 25.3.56 entwich I. erneut von Hause. Sie war bis 3.00 Uhr morgens in Düsseldorf zum Tanzen gegangen und im Anschluß daran wiederum per Anhalter nach Frankfurt gefahren. (in Frankfurt wieder mit Go. angesteckt, war in Bars und Lokalen, wurde dort aufgegriffen, A.L.) ... I. war hochblondiert, stark geschminkt und trug auffallende Kleidung. Sie gab sich als Yvonne H. aus, sei 19 Jahre alt und seit 15 Monaten mit Erlaubnis der Eltern mit einer arabischen Artistengruppe unterwegs. I. sprach auch nur gebrochen deutsch."

Das untersuchte Aktenmaterial legt die Vermutung nahe, dass jugendliche Prostituierte von Behörden und Heimen unterschiedlich beurteilt wurden und sich Abstufungen in der Wahrnehmung vom "Straßenmädchen" bis hin zum "Edel-Callgirl" ergaben.

Die beiden nachfolgenden Beispiele zeigen Mädchen, die man der Prostitution überführt hatte, die allerdings aufgrund ihres Erscheinungsbildes und ihrer Umgangsformen - im Gegensatz zu vielen anderen Mädchen - nicht als 'ordinäre Straßendirnen' abgewertet wurden.

"I., die äusserlich einen gepflegten Eindruck macht, wirkt auch in ihren Reden bzw. ihren Umgangsformen nicht wie eine Strassendirne. Das Mädchen spricht aber auf Männer sehr an. Es ist sich der Tragweite ihrer Handlungsweise kaum bewusst ... Sie macht einen recht gepflegten Ein-

Lexilog-Suchpool



druck und dürfte sich ihre Kavaliere aus zahlungskräftigen Kreisen gesucht haben, was sie auch mehr oder weniger zugibt." (Schreiben JA an LV v. 9.9.58, Ingrid, Jg. 1941)

In einem anderen Fall wird die 17jährige Petra in einem Untersuchungsbericht aus dem Jahre 1973 von einem (männlichen) Psychologen so beschrieben:

" ... auf Grund ihres niedlichen, ansprechenden Aussehens: Sexy, gewandt, freundlich, liebenswürdig ... Von Nymphomanie möchte ich bei ihr nicht sprechen. Es bedarf ihrerseits durch ihre Ausstrahlung und ihres Geschicks, in dezenter Weise ihre Weiblichkeit zu unterstreichen wohl kaum besonderer Aktivität, um Männer jeglicher Gesellschaftsklasse auf sich aufmerksam zu machen und unter ihnen auswählen zu können. Ein einfaches triebhaftes, ungezügeltes Sich-Hingeben scheint nicht vorzuliegen ... "

### 5.3.8 Sexualerziehung im Heim

Obwohl der Bereich der Sexualität für die weiblichen Zöglinge durch regelmäßige Untersuchungen kontrolliert und sanktioniert wurde, und damit im Alltag allgegenwärtig blieb, vermied man es in den meisten kirchlichen und klösterlichen Mädchenheimen ansonsten, mit den Mädchen offen über Sexualität zu sprechen, weil man die ohnehin gefährdeten Mädchen von diesem Thema fernhalten wollte, um sie nicht zu weiteren sexuellen Aktivitäten anzuregen. Die Schaffung einer asexuellen Atmosphäre und das Übergehen natürlicher Bedürfnisse erschienen nach damaligen Vorstellungen als probate Mittel, um "verwahrloste" Mädchen von ihren sexuellen Erlebnissen und Gedanken abzulenken und sie zu Enthaltsamkeit und Sittlichkeit hinzuführen.

"Als Ursache der Fehlentwicklung ist ... in allen Fällen eine Verseuchung durch die sexuelle Unordnung von Erwachsenen und Kindern der bisherigen Umgebung festzustellen ... Schmutz und Schund in Literatur und Film taten ein übriges, um die Phantasie der Mädchen mit Bildern einer entarteten Sexualität zu erfüllen ... Je häufiger und je peinlicher die sexuellen Vorstellungen angesprochen werden, um so mehr werden sie befestigt. Unschamhaftigkeit und sittliche Verderbnis jugendlicher Mädchen sollten zunächst nicht direkt, sondern indirekt bekämpft werden. Je gesünder das seelische Klima ist, welches im Heim herrscht, je reiner die Fröhlichkeit, je erfüllter der Tag von Tätigkeiten, die das Interesse fesseln und die Energien in Anspruch nehmen, um so größer die Aussicht, das

Lexilog-Suchpool



Mädchen von seiner Verstrickung in Sexualität zu befreien." (Zarncke 1966, S. 180)

Bereits Ende der fünfziger Jahre bot das LJA den Erziehungsheimen eine Fortbildung zur "geschlechtlichen Erziehung" an. Es wurde deutlich, dass bei den meisten Erziehern "eine innere Sperre, die sie unfähig mache, auf dem Gebiete der Sexualpädagogik erzieherische Hilfe zu leisten" bestand, wie zahlreiche Kinderheime und Erziehungsheime für Jungen dem LJA mitteilten.[64] Im Gegensatz dazu zeigten sich einige Mädchenheime dem LJA gegenüber etwas aufgeschlossener und beurteilten die ausgegebenen Schriften zur Geschlechtserziehung als wertvolle Anregung für eine sachliche Aufklärung, da sich in der Praxis sich zeigte, wie wenig gerade schwangere Mädchen und junge Mütter über biologische Vorgänge aufgeklärt waren.

" ... Im klärenden Gespräch zeigte es sich, wie wenig sie davon wußten, was mit ihnen geschehen war, auch wenn sie schon Mütter waren ... Außerdem benutzten wir das Sonderheft Nr. 7: "Biologische Grundlagen des Geschlechtsleben", weil in seinen Zeichnungen der Bau der weiblichen Geschlechtsorgane deutlich zu sehen ist und dadurch eine Erleichterung im Biologieunterricht bildete ... Mit einem 18-jährigen Mädchen wurde der Aufklärungsfilm besucht 'Eva und der Frauenarzt'. Auch zu der Einladung von Dr. Groeger, die an alle Jugendlichen erging unter dem Thema : 'Freund-Freundin' gingen unsere jungen Mädchen ..." [65]

Obwohl sich einige Heime für schulentlassene Mädchen - dem LJA gegenüber - bemüht zeigten, fiel die sachliche Aufklärung der weiblichen Zöglinge im Alltag gering aus. Weitaus wichtiger erschien es den Heimen, Sexualität in den größeren Bedeutungszusammenhang von Ehe und Mutterschaft einzubetten und unter religiös-moralischen Aspekten zu vermitteln. Im Heimalltag vertraten Erzieherinnen, besonders Ordensschwestern, das Ideal sexueller Enthaltsamkeit und verteufelten außereheliche Sexualität:

" ... In Anbetracht dessen, daß unsere gesamte Heimerziehung heute mit Umwelteinflüssen zu kämpfen hat, die gottfremden, negativen, oft direkt unsittlichen Einstellungen und Motiven entspringen ... Es gilt, vor den Augen unserer meist erst noch heranreifenden, aber so oft schon sexuell entgleisten Mädchen das Geschlechtliche mit dem Ernst, der Ehrfurcht und

---

[64]ALVR 38669, Befragung der Heime zur Geschlechtserziehung v. 22.5.1959, unpag.
[65]ALVR 38669, Schreiben Dorotheenheim an LVR v. 27.06.1959 betr. Geschlechtserziehung, unpag.

Lexilog-Suchpool



> Verantwortung zu umgeben, die ihm zukommen, es in die reine Sicht des göttlichen Schöpfungsplans hinaufzuheben - modern besprochen: es der immer mehr drohenden Säkularisierung, wuchernden Isolierung sowie unchristlichen Verfemung zu entziehen ..." [66]

Nicht nur die gynäkologischen Untersuchungen, sondern auch der alltägliche Umgang mit der weiblichen Monatsblutung wurde im Erziehungsheim für viele Mädchen zum peinlichen und entwürdigenden Ereignis. Bei der Aufnahme wurden die Mädchen nach dem Zeitpunkt ihrer letzten Mensis befragt und mussten sich, wenn sie ihre Periode bekamen, bei der Erzieherin melden und erhielten entsprechend abgezählte Stoffbinden.
Ein Vorschlag der Heimaufsichtsbehörde, die Regelmäßigkeit der Monatsblutung bei den Mädchen zu überprüfen, um eventuellen Krankheiten vorzubeugen und Schwangerschaften frühzeitig zu erkennen, ging der Schwesternschaft allerdings zu weit und stieß auf Ablehnung.[67]

> "Es entstand der Eindruck, daß die Schwestern eine Scheu davor haben, durch eine fühlbare Kontrolle zu sehr in die Intimbereiche der Gesundheitspflege und Hygiene der Mädchen einzudringen." [68]

Auch als in den späten sechziger Jahren Sexualität zum gesellschaftsfähigen Thema wurde und allerorten von einer "Sexuellen Revolution" die Rede war, blieb Sexualität in den Erziehungsheimen weiterhin ein Thema, über das die Erzieherinnen mit den Mädchen ungern sprachen.

#### 5.3.8.1 Homosexualität in Erziehungsheimen

Wie die Auswertung der Akten zeigt, blieb auch der Umgang mit der (vermeintlichen) Homosexualität einzelner Zöglinge ein heikles Thema im Alltag kirchlicher Mädchenheime.
Fast einhellig berichten die befragten Zeitzeuginnen über Situationen, in denen es zu (sexuellen) Annäherungen untereinander kam. Dennoch wurde

---

[66] ALVR 38669, Schreiben Christi Hilf an LVR v. 5.8.1959 betr. Geschlechtserziehung der Jugendfürsorge, unpag.
[67] Es kam häufiger vor, dass Schwangerschaften in den ersten Monaten unentdeckt blieben, weil die Mädchen nach wie vor Hygiene-Artikel verlangten. Vgl. ALVR 38662, Vermerk Kloster v. Guten Hirten Aachen, v. 3.1.1961, unpag.
[68] ALVR 38662, betr. Heimaufsicht Reisebericht über den Besuch im Kloster vom Guten Hirten Aachen am 28.8.1962, v. 5.9.1962, unpag.

Lexilog-Suchpool



bis heute, abgesehen von einigen autobiographischen Schilderungen, meist männlicher Zöglinge, keine (empirische) Untersuchung über Homosexualität in Erziehungsheimen durchgeführt.[69]

> "Es waren verschiedene Mädchen, wo man sagte, die sind so, die gehen zu zweit in ein Bett oder so, da wurde natürlich auch schon drauf geachtet, dann wurden die wieder getrennt, in 'ne andere Gruppe oder so, aber über dieses Thema ist überhaupt nicht gesprochen worden." (Interview Ingrid, Jg. 1944)

Während des gesamten Untersuchungszeitraums galt weibliche Homosexualität als eine besonders schwerwiegende Form sexueller "Verwahrlosung". Weibliche Homosexualität wurde als Ausdrucksform einer allgemeinen menschlichen Persönlichkeitsstörung, als Krankheit begriffen und daher als "behandlungswürdig" eingeschätzt. (Vgl. Schwarzmann 1971, S. 65)

> "Bei sexuellen Beziehungen von Mädchen untereinander ist die Beratung mit dem Arzt bei der Auswahl des richtigen Arbeitsplatzes entsprechend den körperlichen Kräften wichtig. Homosexuelle sind in einer psychischen und physischen Isolation, bei Mädchen bedeutet dies das Unfähigwerden zu einem echten Kontakt mit einem Mann. Die Verpflichtung auf den Einsatz für andere kann hier als Hilfe gewählt werden."[70]

Obwohl nur wenige weibliche Zöglinge tatsächlich lesbisch waren, kam es in geschlossenen Erziehungsheimen gelegentlich zu sexuellen Annäherungen untereinander:

> "Ich habe danach den Eindruck, daß das Gerede über angebliche Unsittlichkeiten weitgehend auf Phantasie beruht, mindestens jedoch erheblich übertrieben ist. Es mag jedoch evtl. die eine oder andere Verfehlung nach dieser Hinsicht tatsächlich vorgekommen sein ..."[71]

Welche Funktionen sexuelle Annäherungen unter weiblichen Zöglingen erfüllten, ob jugendliche Neugier oder die Sehnsucht nach etwas Geborgenheit

---

[69]Vgl. Gothe/Kippe 1970, Brosch 1970, Ahlheim u.a. 1971.
[70]ALVR 38669, Auszug aus der Niederschrift über die Heimleiterarbeitsgemeinschaft v. 4.2.-6.2.1958 in Königswinter, unpag.
[71]ALVR, Heimaufsichtsakte Jugendheim Christi Hilf Düsseldorf, Schreiben an den Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder Aachen v. 6.11.1961 betr. Marita Lörsch Heim, unpag.

Lexilog-Suchpool



und Wärme eine Rolle spielten, kann nur vermutet werden. Obwohl die Vorkommnisse aus heutiger Sicht eher harmlos erscheinen, wurde vermeintliche Homosexualität im Erziehungsheim strengstens geahndet und selbst "unsittliche Gespräche" der Mädchen wurden zum Gegenstand entsprechender Untersuchungen durch die Oberin:

> "Danach haben einige Minderjährige verschiedentlich in den Abendstunden den Zeitpunkt abgepaßt ... um sittlich nicht einwandfreie Gespräche zu führen oder auch zueinander ins Bett zu gehen ..."[72]

Ein Mädchen berichtete:

" ... Sie seien dabei nicht gegangen, weil dann die Dielen geknarrt hatten und man sie auch hätte sehen können, sondern seien auf allen Vieren über den Boden gekrochen, weil das lautloser geschehen konnte ... "[73]

Eine ständige Überwachung der Schlafräume und gedämpftes Licht während der Nacht sollten verhindern, dass sich die Mädchen über Sexualität unterhielten oder sich untereinander sexuell betätigten.[74]

Zahlreichen weiblichen Zöglingen wurde im Heim unterstellt, dass sie homosexuell seien:

> "Käthe sei mit noch zwei anderen Mädchen nachts zusammen in ihrem Bett gewesen. K.G. brauste auf, wurde frech und sagte, sie sei nicht lesbisch. Der Begriff 'lesbisch' ist von der Gruppenschwester nicht gebraucht worden." (1969, Katharina, Jg. 1949)

Obwohl man Käthe schließlich glaubte, dass sie lediglich geraucht und dabei auf einem Bett gesessen haben, zeugte bereits der Gebrauch des Wortes "lesbisch" für die Schwestern von Käthes sittlicher "Verwahrlosung" und man ging davon aus, dass sie "erzieherisch nicht mehr zu formen sei".

Die Heime hatten vor allem Angst, dass (vermeintlich) lesbische Mädchen einen schlechten Einfluss auf andere Zöglinge ausüben und diese zu gleich-

---

[72]ALVR, Heimaufsichtsakte Marita-Lörsch-Heim, Vermerk über Besuch und Beschwerdeprüfung am 14.8.1958, unpag.
[73]Ebd.
[74]Vgl. ALVR, Heimaufsichtsakte Marita-Lörsch-Heim Aachen, 1958.

Lexilog-Suchpool



geschlechtlichen Aktivitäten verleiten könnten. So hielt das Heim 1968 über die 20jährige Karin fest:

> "Das Mädchen verbreitet eine große Unruhe, übt einen faszinierenden Einfluß auf andere aus durch seine Neigung zu gleichgeschlechtlichen Dingen." (1968, Karin, Jg. 1948)

In einem anderen Fall beklagte man sich im Heim darüber, dass die 18jährige Jutta (Jg. 1949) in der Gemeinschaft stark dominiere, intensive Freundschaften pflege und Clubs unter den Mädchen bilde:

> "So klein und zierlich wie sie ist, hatte sie die ganze Gruppe in der Hand und alle Mädchen richteten sich nach J. ... Besonders ungünstig wirkte sich aus, daß in besonderer Weise durch Jutta die intensiven Mädchenfreundschaften auflebten. J. hatte einen sogenannten Club gebildet aus Mädchen, die dafür anfällig waren, und Interesse zeigten." (Schreiben Berg. Diakonie an LJA v. 16.8.1967)

Am 2.2.1968 vermerkte die Leitung der Bergischen Diakonie Aprath in einem Schreiben ans LJA,

> "daß nicht so sehr die lesbischen Neigungen Juttas eine Wiederaufnahme unmöglich machten, sondern die Fähigkeit Juttas eine negative Führungsrolle zu übernehmen."

Die Mädchenheime Kaiserswerth lehnten am 7.2.1968 ihre Aufnahme ebenfalls ab, weil sie "ein so schwieriges und lesbisch aktives Mädchen" sei.
Es blieb gängige Praxis, an "Unsittlichkeiten" beteiligte Mädchen in andere Heime zu verlegen, wobei es schwierig war, Heime zu finden, die eine Aufnahme eines als homosexuell stigmatisierten Mädchen nicht von vorneherein ablehnten.

Die Homosexualität unter Heimerzieherinnen und Ordensschwestern blieb - nicht nur in der Forschung - bislang ausgeklammert und weitgehend tabuisiert. Obwohl hierzu kein aussagekräftiges Quellenmaterial vorliegt, bestätigen mehrere Zeitzeuginnen im Interview gleichermaßen, dass es im Dorotheenheim in den sechziger Jahren auch lesbische Diakonissen gab:

> "Es gab lesbische Schwestern dadrunter, weiß ich ganz genau, dass da etliches gelaufen ist ... Und es gab auch ... eine, von einer Schwester weiß ich

Lexilog-Suchpool



> das ganz eindeutig, die sich da mit den Mädchen da abgeknutscht hat." (Interview Monika, Jg. 1946, Dorotheenheim)

Auch Gaby, die im Dorotheenheim war, erzählt, dass eine jüngere Schwester lesbisch sei und diese auch Beziehungen zu Zöglingen gepflegt habe:

> "Gut, dann kam ins Gerede, die eine mit der anderen sei lesbisch und so und dann haben wir erst mal Abstand genommen, weil ich ja auch nicht viel Ahnung hatte, da." (Interview Gabriele, Jg. 1952, Dorotheenheim)

Aufgrund dieser Beobachtungen offenbart sich eine "Doppelmoral": während einige wenige Schwestern ihre eigene Homosexualität im Geheimen auslebten, projizierten andere scheinbar ihre eigenen lesbischen Wünsche auf die Mädchen und verfolgten jede Mutmaßung über lesbische Mädchen äußerst intensiv.

### 5.4 Schwierigkeiten in Schule/Beruf und "sittliche Verwahrlosung"

Aus Sicht der Jugendfürsorge traten bei Mädchen Schwierigkeiten in Schule und Arbeitsstellen fast immer gemeinsam mit sexuellen Auffälligkeiten auf. Man ging davon aus, dass sich eine erhöhte "Triebhaftigkeit" negativ auf die Leistungsfähigkeit auswirke und zu schulischem und beruflichen Versagen führe: So wurde Ulrike (Jg. 1954) als ein "sexuell triebhaftes Mädchen" beschrieben, weil sie sich "tagelang auf Kirmesplätzen herumtrieb". Zudem hieß es im Beschluss zur vorläufigen Fürsorgeerziehung aus dem Jahre 1970, dass sie "unzuverlässig in der Arbeit" sei. In einem anderen Fall schwänzte Renate (Jg. 1952) bereits mit 13 Jahren die Schule und "besuchte Gaststätten wie Palm beach, Laterne, Zum Anker, trieb sich auf Rummelmärkten herum." Als 15jährige holte sie ihr Entlassungszeugnis der neunten Klasse Volksschule nicht ab, "sie ging nicht zur Berufsschule, nahm auch keine Arbeit auf."

Wie Marita (Jg. 1950) fanden sich viele Jugendliche im Arbeitsleben nicht zurecht:

> "Von dieser Zeit (erste Arbeitsstelle, A.L.) an führte sie ein unstetes Leben. In 3 Jahren 11x Arbeitsplatz gewechselt ... Bummelte zuhause und hatte

Lexilog-Suchpool



> Umgang mit Jugendlichen, die den Eltern nicht paßten." (vorl. FE vom 19.7.1966)

Margret (Jg. 1954), die 1968 aus der siebten Klasse der Sonderschule entlassen wurde, wechselte innerhalb von sieben Wochen viermal die Stelle als Hilfsarbeiterin:

> "Im Arbeitsleben hat die Minderjährige danach nicht Fuss fassen können ... Danach ging sie wochenlang überhaupt keiner Arbeit nach, pflegte sich vielmehr tagsüber bei der Großmutter, um abends ihren Vergnügungen nachgehen zu können."

Angelika (Jg. 1953) wurde eine schlechte Arbeitsmoral vorgeworfen: Sie

> "... arbeite nur, wenn es ihr Lust mache ... Ihre sonstige Zeit verbringe sie in Lokalen. Mehrere Nächte sei sie nicht nach Hause gekommen." (vorl. FE vom 27.7.1970).

Auch für Tatjana (Jg. 1954) wurde die Fürsorgeerziehung angeordnet, weil sie im Berufsleben "versagte" und sich als sittlich "verwahrlost" zeigte. Es wurde berichtet,

> " ... daß sie schulisch versagt habe, die Arbeitsstellen häufig wechselte und auch in schneller Folge zum Teil intime Beziehungen mit Jungens einging." (end. FE v. 25.11.1969)

Die Aktenanalyse zeigt, dass Mutmaßungen über die sittliche Haltung der Mädchen - auch wenn ihre Arbeitsleistung nicht zu beanstanden war - ausreichten, um die Anordnung der Öffentlichen Erziehung zu rechtfertigen:

> "Am 1. April begann sie als Verkäuferinnenlehrling in einem Textilgeschäft, arbeitsmäßig und im Betragen wird ihr von dort ein gutes Zeugnis ausgestellt ('die charmanteste unter meinen Verkäuferinnen und Lehrlingen'), jedoch wurden der Lehrherrin auch üble Gerüchte über Eva zugetragen." (vorl. FE v. 30.5.1961, Eva, Jg. 1945)

Auch über die 18jährige Gisela war im Beschluss zur vorläufigen Fürsorgeerziehung im Jahre 1960 zu lesen:

> "Arbeitsmäßig stellte sie überall zufrieden. Ihre sittliche Haltung war jedoch zu beanstanden. Oft blieb sie tage- und nächtelang fort."

Lexilog-Suchpool



Das äußere Erscheinungsbild trug wesentlich dazu bei, dass man den Mädchen schulisches und berufliches "Versagen" attestierte. Lehrer und Lehrherrn beschwerten sich über die Mädchen, wenn sie sich - aus ihrer Sicht - übermäßig zurechtmachten und schminkten.

> "Im letzten Hilfsschuljahr erschien sie mit gefärbten Haaren, langen roten Fingernägeln und Stöckelabsätzen zum Unterricht." (vorl. FE v. 1.7.1963, Anita, Jg. 1948)

Christa (Jg. 1947), die eine Friseur-Lehre absolvierte, fiel ihrem Lehrherrn wiederholt negativ auf:

> "Der Lehrherr hatte eine nicht allzu gute Meinung von ihr. Der Lehrmeister der Minderjährigen nahm immer wieder Anstoß daran, daß sie sich zu stark schminkte. Alle Versuche der Mutter, dieses starke Schminken zu unterbinden, scheiterten." (vorl. FE vom 21.12.1966)

### 5.5 Intelligenz der Mädchen

Nach 1945 hielt man an der Praxis, die Mädchen bei der Heimaufnahme in körperlicher und geistiger Hinsicht ärztlich zu untersuchen, fest, nicht zuletzt auch, um die Zöglinge nach ihrer geistigen Entwicklung und Intelligenz in entsprechenden Heimen und Abteilungen unterbringen zu können.[75] Auch in den fünfziger und sechziger Jahren verlor die medizinisch-psychiatrische Dimension innerhalb der Fürsorgeerziehung kaum an Bedeutung. An den Untersuchungsmethoden und -inhalten hatte sich seit den zwanziger, dreißiger Jahren (vgl. hierzu Ergebnisse von Kremer, S. 225ff.) ebenfalls wenig geändert. Neben der Überprüfung des Gesundheitszustandes und der körperlichen Entwicklung (z.B. Augenbewegungen, Pupillen, Sprache, Reflexe, innere Organe, Geschlechtsorgane) wurde der geistige Entwicklungsstand der Mädchen dokumentiert. Hierbei handelte es sich um Fragen zur zeitlichen/örtlichen Orientierung, das Abfragen von Schulkenntnissen, sowie Fragen aus dem Wirtschaftsleben, um das Allgemeinwissen der Minderjährigen zu testen. Desweiteren wurde die

---

[75]Seit den sechziger Jahren fanden sich Angaben zur Intelligenz verstärkt in Form von Intelligenzquotienten, der zumeist nach dem HAWIE-Testverfahren ermittelt wurden (Verteilung des IQ's, z.B. 80-89= schwache Intelligenz, 70-79= leichte Debilität, unter 69 = eigentlicher Schwachsinn). (Vgl. Specht 1967, S. 67)

Lexilog-Suchpool



Merkfähigkeit überprüft und verschiedene andere Methoden wie Unterschiedsfragen, Sprichworterklärung, Satzergänzungen und Bildbeschreibungen herangezogen. Gerade bei jugendlichen Mädchen stellte man Fragen, um Einblick in ihr sittlich-ethisches Empfinden zu erlangen.[76] Sehr sorgfältig wurde darüberhinaus festgehalten, ob eine erbliche Belastung vorlag, d.h. ob bei Verwandten Anzeichen von Schwachsinn, Trunksucht, Unzucht, Verbrechertum etc. beobachtet wurden und ob das Mädchen sogenannte "Triebfehler" oder "gefährliche Leidenschaften" zeigte.
Da bei den psychologischen Untersuchungen kein einheitliches Prüfverfahren angewandt wurde und der persönliche Eindruck der Ärzte mitunter ebenso entscheidend war, ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse wenig zuverlässig sind. Nachweislich wurden in den sechziger Jahren etablierte Verfahren wie HAWIE (Intelligenztest für Erwachsene), Rorschach, Sceno-Test, Wartegg-Zeichentest, allgemeine Verhaltensbeobachtungen und graphologische Beurteilungen miteinbezogen. Als man in den siebziger Jahren vermehrt Psychologen in Erziehungsheimen einstellte, wurden die Untersuchungen umfangreicher.[77]

Da sich das Dorotheenheim als ein Erziehungsheim für gut und durchschnittlich begabte Mädchen verstand, wurden zwar vereinzelt schwach begabte Mädchen aufgenommen, allerdings verfügte das Heim über keine gesonderten Abteilungen für diese Gruppe. Jeweils 12,5% (5) der Mädchen wurden als "gut", "durchschnittlich" und "schwach begabt" dargestellt. 7,5% (3) der Mädchen wurden als "unterdurchschnittlich begabt" beschrieben. Über die Intelligenz von 55% aller Mädchen des Dorotheenheims sind keine Angaben gemacht.

In den Akten des LJA ist über die Intelligenz von 29,3% (39) der Mädchen nichts bekannt. Lediglich sechs Mädchen (= 4,5%) wurden als "gut begabt" bezeichnet. 27,1% (36) aller Mädchen besaßen eine "durchschnittliche" In-

---

[76]Beispielsweise wurde gefragt: "Ist es richtig, wenn so junge Mädchen schon Umgang mit Männern haben" (1946) oder es hieß: "Begriffe Treue und Ehrlichkeit werden einigermaßen sinngemäß erklärt" (1961).

[77]Es wurden z.B. zu Beginn der siebziger Jahre folgende etablierte Testverfahren angewandt: 1. Ausdrucks- und Verhaltensbeobachtungen, 2. Exploration, 3. Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene, 4. Aufmerksamkeits-Belastungstest D2, 5. Allgemeiner Büro-Arbeitstest, 6. Berufsinteressentest, 7. Freiburger Persönlichkeitsinventar, 8. Picture-Frustrations-Test für Erwachsene, 9. Familie in Tieren, 10. Wartegg-Erzähltest III, 11. Thematik-Apperceptions-Test, 12. Satz ergänzen.

Lexilog-Suchpool



telligenz. "Unterdurchschnittlich/schwächer begabt" waren 15,1% (20) der Mädchen. Als "schwach begabt" galten 18% (24) aller Mädchen. Acht Mädchen (= 6,4%) wurden als "debil", "schwachsinnig" oder "geistig retardiert" bezeichnet. (Siehe Anhang, Tabelle 31) Gerade Begriffe wie "schwach begabt", "schwachsinnig" und "debil" waren anscheinend willkürlich austauschbar. Mit rund 40 Prozent lag der Anteil der schwächer begabten Mädchen in den Akten des LJA recht hoch. Seit den sechziger Jahren stieg die Zahl der weiblichen Zöglinge mit starken intellektuellen und schulischen Defiziten, die von den Heimen als 'schwachsinnig' und geistig retardiert bezeichnet wurden, erheblich an.[78]

Ein Vergleich mit zeitgenössischen Studien ergibt, dass unterschiedliche Maßstäbe zur Beurteilung der geistigen Entwicklung der Zöglinge herangezogen werden. So ist es auch zu erklären, dass Pongratz/Hübner (1959) ermittelten, dass 39 Prozent der weiblichen und 38,8 Prozent der männlichen Zöglinge als minderbegabt bezeichnet werden, während Specht (1967) feststellte, dass etwas mehr als 1/5 der Jungen und nicht ganz 1/3 der Mädchen als minderbegabt im weitesten Sinne bezeichnet werden können. (Specht 1967, S. 67) Der hohe Anteil der Schwachbegabten unter den "Verwahrlosten" erklärte sich nach zeitgenössischen Erkenntnissen daraus, dass sie aufgrund mangelnder Willens- und Urteilskraft nicht in der Lage waren, Gefährdungen und Versuchungen zu widerstehen, und daher eher als Normalbegabte zu "Verwahrlosungserscheinungen" neigten.

> "Den schwach begabten Minderjährigen fehlt u.a. die Möglichkeit zur Einsicht und die nötige Urteilsreife. Daher schätzen sie meist ihre eigenen Kräfte sowie die fremde Zuverlässigkeit falsch ein. Sie sind leicht zugänglich für gute und schlechte Einflüsse. Ihre sittliche Hemmungen fallen oft völlig weg, insbesondere die weiblichen Minderbegabten sind in sexueller Hinsicht stark gefährdet." (Herrfahrdt 1971, S. 38)

Kindt ging davon aus, dass eine geistige Minderbegabung die soziale Anpassung wesentlich erschwere:

---

[78]Wie zeitgenössische Untersuchungen bestätigten, war der Anteil der als schwachbegabt eingestuften Mädchen innerhalb der Öffentlichen Erziehung hoch, schätzungsweise ein Drittel aller in Fürsorgeerziehung befindlicher Mädchen galten als "minderbegabt", "schwachbegabt" oder sogar "schwachsinnig". Kindt stellte in ihrer Studie fest, dass 39,4 Prozent der von ihr untersuchten ehemaligen Fürsorgezöglinge unterdurchschnittlich begabt waren. (Vgl. Kindt 1962, S. 47)

Lexilog-Suchpool



"Sie tut dies erst recht, wenn der Intelligenzmangel zusammentrifft mit erzieherischer Vernachlässigung in der frühesten Kindheit, körperlichen Mängeln, charakterlichen Abartigkeiten, Reifungsstörungen und sonstigen schädlichen Umwelteinflüssen." (Kindt 1962, S. 48)

Obwohl Ingrid (Jg. 1930) ursprünglich lediglich wegen eines Diebstahls von Lebensmittelkarten vom Militärgericht am 6.7.1945 zur sechs monatigen Fürsorgeerziehung verurteilt und ins Christi-Hilf-Heim eingewiesen wurde, stellte man bei späteren Untersuchungen im Heim fest, dass sie angeblich körperlich "schwächlich" und geistig "schwachsinnig" sei. Ihr Schulwissen sei sehr gering (sechs Jahre Volksschule und zwei Jahre Hilfsschule) und sie stehe geistig auf der Stufe eines sechs bis achtjährigen Kindes, woraufhin man bei ihr "angeborenen Schwachsinn" diagnostizierte, eine Diagnose, die an Auslesekriterien des "Dritten Reiches" erinnert:

"I.H. bedarf wegen ihrer Unselbständigkeit zur Vermeidung weiterer sittlicher und krimineller Entgleisungen einer längeren Erziehung bzw. Gewöhnung in einem Heim für schwachbegabte Mädchen, um noch zu einem brauchbaren, arbeitsamen Leben befähigt zu werden."

Die 16 jährige Sylvia (Jg. 1951) wurde als "geistig bemerkenswert schwach (debil), aber für ein einfaches Leben auf unterer sozialer Stufe noch ausreichend beanlagt" beschrieben. In dieser psychologischen Beurteilung aus dem Jahre 1967 werden erbbiologische Tendenzen deutlich erkennbar und negative Zuschreibungen auf diskriminierende Weise fortgeführt:

" ... das aus asozialen Verhältnissen stammt ... Die Erziehbarkeit ist durch die familiär ererbte Geistesschwäche und die degenerative Komponente beeinträchtigt, trotzdem ist Heimerziehung anzuraten zwecks Verhinderung weiterer Verwahrlosung. ...Vermutlich wird das Mädchen beim Überwechsel ins freie Leben bald wieder kriminell werden."

In den Berichten findet sich eine typische Kopplung von unterdurchschnittlicher Begabung und sexueller "Triebhaftigkeit". So hieß es in einem psychologischen Gutachten über die "geistig etwas beschränkte" und "sexuell triebgerichtete" Christa (Jg. 1952):

"C. ist in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein einfaches Mädchen. Ihr Anspruchsniveau ist auf primitive Bedürfnisse wie Essen und Vergnügen ausgerichtet .... C. hat eine starke Neigung zum anderen Geschlecht. Sie be-

Lexilog-Suchpool



sitzt zuwenig Steuerung, um ihre Triebbedürfnissen nicht sofort Folge zu leisten. Sie kann nur schwer auf etwas verzichten."

Auch bei Karin wurde eine erhöhte "Triebhaftigkeit" auf ihre mangelnde geistige Begabung zurückgeführt:

"... daß sie sich in dieser Zeit mit Männern umhergetrieben und geschlechtlich eingelassen hatte. Da sie sehr dumm ist, setzte sie deren unsittlichen Anforderungen niemals Widerstand entgegen ... Im Vorasyl fiel ihre ungemein starke sexuelle Triebhaftigkeit auf. K. geriet förmlich in Erregung, wenn sie nur eine Männerstimme hörte." (1955, Karin, Jg. 1940)

### 5.5.1 Pädagogische "Unerziehbarkeit" und "schwererziehbare" Zöglinge

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts dominierten im Bereich der Jugendfürsorge die Disziplinen Medizin und Psychiatrie, die einem erbbiologischen Ansatz Vorschub leisteten. Das Problem der sogenannten Unerziehbarkeit wurde in Fachkreisen bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren heftig diskutiert.

"Da die in Frage kommenden Jugendlichen mit ungünstigen Verhältnissen oder 'erblichen Belastungen' beschwert seien, müßten die 'normalen' Erziehungsmittel wie Zucht und Gewöhnung durch psychiatrische Überwachung ergänzt werden." (Kuhlmann 1989, S. 60)

Wie Jans/Beurmann für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland ermittelten, mussten in den Kriegsjahren 1942 und 1943 je 21 Mädchen wegen pädagogischer "Unerziehbarkeit" (nach §73,1 RJWG) und im Jahr 1961 sogar 50 Mädchen aufgrund ihrer Erziehungsschwierigkeit aus der Fürsorgeerziehung entlassen werden. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 49) Durch das neue JWG, das am 1. Juli 1962 in Kraft trat, wurden einige Änderungen im Bereich der Jugendhilfe wirksam. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 5)[79] Fortan bestand die Möglichkeit, die Fürsorgeerziehung über das 19. Lebensjahr hinaus anzuordnen und das Ausscheiden aus Gründen der Un-

[79]Durch das JWG wurde darüberhinaus die FEH bundeseinheitlich gesetzlich geregelt, im Bereich des LJA Rheinland existierte die FEH bereits seit dem Jahre 1927.

Lexilog-Suchpool



erziehbarkeit fiel gänzlich weg, so dass der Anteil der Älteren, der 18 und 19jährigen, stark zunahm. (Vgl. Jans/Beurmann 1963, S. 80)
Die Gesetzgebung stellte die Heime vor neue Probleme, da sie fortan gezwungen waren, auch ältere und erziehungsschwierigere Jugendliche, bei denen die Prognosen im allgemeinen wenig aussichtsreich ausfielen, aufzunehmen:

> "Im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland sind vom 1. Juli 1962 bis 30. April 1963, also in den ersten zehn Monaten der Geltung des Gesetzes, 225 Minderjährige dieser Altersstufe, und zwar 65 19 jährige - 39 Mädchen und 26 Jungen - und 160 18jährige - 85 Mädchen und 75 Jungen - neu in die Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe genommen worden. Von den 225 wurden 144 der Fürsorgeerziehung überwiesen, 81 wurde Freiwillige Erziehungshilfe gewährt. Dieser Zustrom ist wesentlich höher als erwartet." (Jans/Beurmann 1963, S. 80)

Trotz der Aufteilung in kleinere Wohneinheiten blieben vergitterte Fenster, hohe Mauern, verschlossene Türen und Arrestzellen für schwererziehbare Mädchen Realität.

> "Und das war wirklich ein Heim für Schwererziehbare, da waren keine Klinken an den Fenstern, Türen gar nicht, man konnte nicht raus ohne Begleitung." (Interview Hilde, Jg. 1941)

Bereits zu Beginn der fünfziger Jahre wurde von Fachkreisen eine neue Dimension der Jugendverwahrlosung konstatiert und bemängelt, dass im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland keine geeigneten Heime zur Verfügung standen, die auf besonders schwierige, häufig aggressive Mädchen ausgerichtet waren.

> "Die Schwierigkeiten sind bedingt durch das Ausmaß der sittlichen Verwahrlosung in Verbindung mit charakterlichen Schwierigkeiten ... die oft beobachtete starke Triebhaftigkeit, Hemmungslosigkeit der ganzen Lebensführung, Bereitschaft, sich der Freiheit zu ungebundenem Leben durch Aggressivität gegen die Erzieher oder auch ein Hineinsteigern in sonstige Ausnahmereaktionen zu erzwingen." [80]

---

[80] HStA NW 169-7, Schreiben LJA an Arbeits- und Sozialminister des Landes NRW vom 8.11.1958, Erziehungsheim Haus Fichte, unpag.

Lexilog-Suchpool



Ende der fünfziger Jahre sollte das Erziehungsheim "Haus Fichte" für diese Zöglingsgruppe entsprechend umgebaut werden. Es mussten besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, wie Arrestzellen, Rolladen und vergitterte Fenster. Zudem sollten die Schlafräume abschließbar sein und mit einer Signalanlage, die Schlafraum und Zimmer der Erzieherin verband, ausgestattet werden. [81]

Die kirchlichen Einrichtungen fühlten sich mit der Unterbringung schwererziehbarer Mädchen häufig überfordert und fürchteten, dass die Erziehungsarbeit unter gefängnisartigen Zwangsmaßnahmen leide:

> "Wir sind kein Gefängnis und wollen auf der Basis des Vertrauens und auch einer gewissen Freiwilligkeit arbeiten."[82]

Unerziehbare Fürsorgefälle gehörten ihrer Ansicht nach nicht in die Anstalten der freien Wohlfahrtspflege, wobei die Heime sogar stark bezweifelten, ob eine erzieherische Beeinflussung von schwersterziehbaren Mädchen in kirchlichen Heimen überhaupt möglich sei:

> " ... Die renitenten (original unterstrichen, A.L.) Mädchen lehnen erfahrungsgemäß nicht nur eine erzieherische Beeinflussung im allgemeinen ab, sondern insbesondere eine religiöse. Die Ablehnung der Religion wird bei diesen Mädchen eher noch gestärkt als gemindert, wenn sie Ordensschwestern als Erzieherinnen haben, in denen sie die Verkörperung der Religion sehen. Auf notwendige Erziehungsmassnahmen reagieren sie leicht mit einem religionsfeindlichen Verhalten, weil sie in der Verärgerung glauben, damit die Schwester zu treffen. Die Betreuung der erziehungsunwilligen und aufsässigen Mädchen ist mit den Erziehungsmitteln, die uns in unseren Häusern zur Verfügung stehen, nicht möglich. Es werden andere Massnahmen notwendig sein, um eine Disziplin und Ordnung zu sichern. Dazu finden wir unter unseren Schwestern kaum die geeigneten Persönlichkeiten. Wir sind der Ansicht, die Mädchen würden erforderliche strengere Massnahmen ruhiger und objektiver von weltlichen Erzieherkräften aufnehmen, ohne dann zu Äußerungen zu kommen wie etwa: 'das wollen barmherzige Schwestern sein.' ... (Verlegungen) ... dass die Mädchen diese Massnahme als Strafe angedroht bekommen und infolge dessen

---

[81] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 72.10, Schreiben Berg. Diakonissen-Mutterhaus an Ohl v. 22.8.1959, unpag.
[82] Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 73.6.5, Schreiben Dorotheenheim an Ohl vom 07.09.1950, unpag.

Lexilog-Suchpool



> die als Erziehungsmassnahme gedachte Verlegung als Strafe und Degradierung empfinden ... "[83]

Die bisherige Erziehungsarbeit in "Haus Fichte" erschien der Inneren Mission als Träger bereits schwierig genug:

> "Wir müssen ganz regelmäßig polizeilichen Schutz in Anspruch nehmen, damit unsere Erziehungskräfte nicht gefährdet sind. Noch in der vorletzten Nacht hat sich ein 20 jähriges Mädchen aus dem 2. Stock von Haus Fichte durchs Fenster gestürzt und dabei mehrfache Knochenbrüche der Füße sich zugezogen, so daß eine Verkrüppelung voraussichtlich verbleiben wird."[84]

Da sich die Erziehungsheime für Fälle schwersterziehbarer Mädchen nicht zuständig fühlten, oder wenn pädagogische Mittel ausgeschöpft waren, wurden diese Mädchen häufig zwischen den Institutionen Heim, Jugendpsychiatrie und Arrestanstalt hin und her geschoben.

### 5.6 Jugendkulturelle Orientierungen bei Mädchen als Einweisungsgrund

Musik, Kleidung und Freizeitgestaltung, all diese Elemente, die zu den wesentlichen Ausdrucksmitteln zählen, um eine jugendspezifische Lebensform zu repräsentieren und mit denen sich Jugendliche von der Erwachsenenwelt abgrenzen, wurden bis in die siebziger Jahre hinein zu wichtigen Kriterien, um ein Mädchen als sittlich gefährdet, "verwahrlost" oder auffällig zu kennzeichnen.[85] Immer wieder wurden Jugendliche aufgrund ihres abweichenden Aussehens und Lebensstils von ihrer Umwelt stigmatisiert und in Erziehungsheime eingewiesen, um sie zu 'ordentlichen Bürgern' umzuerziehen.[86] Individuelles Aussehen, ein von der Norm abweichender Kleidungsstil und ein selbstbewusstes Auftreten reichten auch in den fünfziger und sechziger Jahren oftmals aus, um als Jugendlicher den Eindruck von "Eigensinn" und "Schwererziehbarkeit" zu erwecken. Oftmals zweifelten

---

[83]ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen, Schreiben Institut Maria Trost an LVR, betr. Einrichtung Abteilung für schwererziehbare Mädchen, 1953, unpag.
[84]Archiv Diakonisches Werk, Bestand Ohl 72.10, Schreiben Berg. Diakonissen-Mutterhaus an Ohl v. 22.8.1959, unpag.
[85]Jugendkultur im hier gemeinten Sinne umfasst nahezu alle Bereiche jugendlichen Lebens und beinhaltet neben der gesamten Lebenssituation der Jugendlichen, vor allem sich hieraus ergebende Interessen, Einstellungen, kurz ihr gesamtes Lebensgefühl.
[86]Siehe z.B. Edelweißpiratinnen der dreißiger und vierziger Jahre, vgl. Kenkmann 1996.

Lexilog-Suchpool



Fürsorgerinnen und Erzieherinnen sogar an der Intelligenz besonders "vergnügungssüchtiger" Mädchen:

> "I. macht einen geistig zurückgebliebenen Eindruck. I. besucht gerne Tanz- und Kinoveranstaltungen." (Ingrid, Jg. 1940, 1956)

### 5.6.1 Jugend in der Nachkriegszeit und "halbstarke" Mädchen und Teenager in den fünfziger Jahren

In vielen wissenschaftlichen Arbeiten zur Jugendforschung der vergangenen Jahrzehnte versuchte man häufig das Lebensgefühl ganzer Generationen zu erfassen, wie in "Die skeptische Generation" von Schelsky (1957), und übersah dabei leicht, dass es "die" Jugend gar nicht gibt, sondern zu allen Zeiten verschiedene jugendkulturelle Orientierungen und Lebensstile nebeneinander existierten. So gab es in den fünfziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland neben den Rock'n'Rollern auch andere Stilrichtungen, wie die intellektuell angehauchten Existentialisten. In den folgenden Ausführungen beschränke ich mich allerdings auf jugendliche Kulturen und Lebensstile, die in den Fürsorgeakten zwischen 1945 und 1975 exemplarisch nachgewiesen werden konnten.

Die Erfahrungen des "Dritten Reiches", seines Zusammenbruchs und die Not der Nachkriegszeit (Zerstörung, Vertreibung, Lebensmittelknappheit etc.) führten bei vielen Jugendlichen, zu einem "umfassenden Autoritäts-, Sinn- und Vertrauensverlust sämtlicher Ordnungs- und Sozialisations-instanzen". (Lindner 1996, S. 36) Bereits vor Entstehen der ersten konsumorientierten und aus den USA importierten Jugendkultur des Rock'n'Roll favorisierten nach Kriegsende und während der Besatzungszeit gerade Mädchen und junge Frauen den lässig-leichten Lebensstil der Besatzungssoldaten, der ihrem Nachholbedarf an Vergnügungen entgegenkam. Nach Zeiten jahrelanger Entbehrungen und diktatorischen Drills war es nicht nur die Aussicht auf Zigaretten, Nylons und Schokolade, sondern auch die Sehnsucht nach neuen Mustern zwischenmenschlicher Beziehungen. Daher verwundert es nicht, dass der Typ des lässigen, kameradschaftlichen Besatzungssoldaten einen faszinierenden Einfluss auf Mädchen und junge Frauen ausübte. Wie Maase ausführte, veränderten sich allmählich die Leitbilder der jungen Generation, die Jugend befand sich auf

Lexilog-Suchpool



dem Weg vom soldatisch-zackigen hin zum zivilen Habitus. (Vgl. Maase 1992, S. 113 ff.)

Die fünfziger Jahre, von Thomas Ziehe als "alltägliche Verteidigung der Korrektheit" beschrieben, waren vor allem eine Zeit der umfassenden Restauration, nicht nur in Form des politischen und ökonomischen Systems, sondern auch in der Wiederherstellung traditioneller Rollenvorstellungen und Verhaltensstandards.[87] Dem materiellen Freude verheißendem Wirtschaftswunder standen althergebrachte Vorstellungen von Ordnung, Sitte und Moral gegenüber. Gerade die bürgerliche Schicht wurde in den fünfziger Jahren von einer Angst vor "Vermassung" und kulturellem Verfall beherrscht. In den Jahren 1949 bis 1967 wurde das geistig-politische Klima vor allem von den konservativen Wertvorstellungen der CDU bestimmt.[88] Sogenannte "Kampagnen gegen Schmutz und Schund" wurden eingeleitet, um Kinder und Jugendliche vor der befürchteten moralischen Zügellosigkeit zu bewahren.[89] Diese Kampagnen des Triebverzichts, die in erster Linie vom CDU-Familienminister Franz-Josef Wuermeling initiiert wurden, beschränkten sich nicht nur auf den Bereich der Sexualität, sondern sahen auch in der aufkommenden Konsumbereitschaft ein bedrohendes Element der persönlichen Freiheit. (Vgl. Grotum 1994, S. 69)

Im Gegensatz zu den USA und England, die bei der Entstehung einer eigenständigen, sich von der Erwachsenenwelt absetzenden Jugendkultur bereits eine Vorreiterfunktion übernommen hatten, ließen sich in Deutschland ab Mitte der fünfziger Jahre deutliche Veränderungen in der Alltagswelt, und damit auch im Selbstverständnis vieler 13- bis 20-jähriger beobachten. Jugendliche, die bis dahin weitestgehend in das kulturelle Leben ihrer Eltern eingegliedert waren, hatten erstmals die Gelegenheit, sich, vor allem in ihrer Freizeit, auf kultureller - und damit auch auf symbolischer - Ebene, z.B. durch Musik, Frisur, Kleidung oder ein bestimmtes Verhalten, bewusst von

---

[87]Vgl. Ziehe 1986, S. 254 ff.

[88]Vgl. Lindner 1996, S. 37.

[89]Erst um das Jahr 1950 herum gelang es, jugendpolitische Zielsetzungen aufzustellen, "aus der Not-Kultur des jugendlichen Aufwachsens entwickelte sich allmählich eine Jugendschutz-Kultur ..." (Brand 1993, S. 115) Es wurde das Bemühen deutlich, der Jugend wieder einen pädagogischen Schutzraum bieten zu können. "In diesem Sinne sollten Jugendliche von den Vergnügungen der Erwachsenenwelt so lange als möglich ferngehalten bzw. abgeschirmt werden. Kino, Alkohol, Motorisierung, Gaststätten, großstädtische Sperrbezirke etc. wurden tabuisiert (ebd.).

Lexilog-Suchpool



der Erwachsenenwelt abzugrenzen. Ein zu diesem Zeitpunkt entstehendes kommerzielles Konsum- und Freizeitsystem begann erstmals über Massenmedien, wie Kino, Radio und Zeitschriften, die Bedürfnisse der Jugendlichen in konsumtive Richtungen zu lenken.

In den fünfziger Jahren waren schulentlassene Mädchen aus der Arbeiterschicht als ungelernte Arbeiterinnen oder Dienstmädchen finanziell am ehesten in der Lage, sich jugendkulturell zu orientieren.[90] Die schulentlassenen, bereits berufstätigen weiblichen Jugendlichen verdienten ihr erstes eigenes Geld und waren damit, auch wenn sie häufig einen bestimmten Anteil als Kostgeld zuhause abgeben mussten, finanziell bedeutend unabhängiger und konnten an einer konsumorientierten Jugendkultur eher teilnehmen als gleichaltrige Schülerinnen aus höheren gesellschaftlichen Schichten. Daher versuchten gerade Mädchen aus dem proletarischen Milieu möglichst ausgiebig ihre Jugendzeit zu genießen und wagten es, aus der elterlichen Wohnung auszubrechen und sich Freiräume auf der Straße oder in Lokalen zu suchen, wobei sie - sobald sie als weibliche Minderjährige in der Öffentlichkeit ihren Vergnügungen nachgingen, wie der regelmäßige Besuch von Kinovorstellungen oder Tanzveranstaltungen - das Risiko eingingen, in den Blickpunkt jugendfürsorgerischer Bestrebungen zu geraten. (Vgl. Maase 1999, S. 95)

Eva (Jg. 1945) "besucht leidenschaftlich gern das Kino." (1962)

> "Zum Wochenende besuchten beide Mädchen Tanzveranstaltungen bis zum Morgengrauen." (1961, Steffi, Jg. 1944)

> "Schon 1967 fiel Gabriele durch den Besuch einer Tanzgaststätte auf." (Gabriele, Jg. 1952)

Wie diese und die nachfolgenden Beispiele exemplarisch belegen, blieb der Besuch von Tanzveranstaltungen über Jahrzehnte hinweg für Mädchen eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Tanzlokale und Diskotheken - mit Musik und ungezwungener, spontaner körperlicher Nähe zwischen Jungen und Mädchen - wurden nach wie vor mit großem Misstrauen von der älteren

---

[90]Die jugendkulturelle Orientierung, d.h. die Teilnahme an bestehenden Jugendkulturen war in den fünfziger und sechziger Jahren, im Gegensatz zu heutigen postmodernen Jugendkulturen, noch weitestgehend an die soziale Schicht und das Bildungsniveau gebunden.

Lexilog-Suchpool



Generation betrachtet. Öffentliche Tanzlokale und Diskotheken blieben bis zu Beginn der siebziger Jahre umstrittene Aufenthaltsorte für junge Mädchen. Für minderjährige Mädchen war es daher fast unmöglich, desöfteren öffentliche Tanzveranstaltungen, Lokale und Bars zu besuchen, ohne den guten Ruf zu gefährden:

"Sie war bis 3.00 Uhr morgens in Düsseldorf zum Tanzen gegangen." (1956, Ingrid, Jg. 1941)

"Nachtlokale, Beatkeller besucht, wiederholt nachts ausgeblieben." (1968, Gisela, Jg. 1951)

Jugendliche Protestformen erfahren neuerdings eine veränderte historische Bedeutung: Alle Formen des Jugendprotestes in ihren jugend- und subkulturellen Manifestierungen wurden zu Vorboten kultureller Veränderungen in der deutschen Gesellschaft. Dies gilt für die Konflikte in den dreißiger und vierziger Jahren ebenso wie für die "Halbstarken" der fünfziger und die Rocker, Gammler und Hippies der sechziger und siebziger Jahre. Von vielen zunächst geschmäht, verfolgt und kriminalisiert wurden sie für die Nachwelt zu den Zeichenträgern einer großen Veränderung, allerdings im Kleinen und Alltäglichen. (Vgl. Breyvogel 1995, S. 124 ff.) Seit Mitte der fünfziger Jahre bot der aufkommende Rock'n'Roll eine Projektionsfläche für die bürgerliche Angst um Sitte und Moral. Die Halbstarken, vor allem Jugendliche aus der Arbeiterschicht, setzten den Erwachsenen erstmalig im Nachkriegsdeutschland Widerstand entgegen, indem sie den bisherigen Kodex von Anstand, Moral und Partnerbeziehungen in Frage stellten. Die Jugendlichen begehrten gegen Tugenden wie Anpassung, Unterordnung und Gehorsam auf. Sie hörten Rock'n'Roll, den viele Eltern als "Negermusik" bezeichneten. Sie rauchten, tranken, verbrachten ihre Freizeit auf der Straße und in Tanzlokalen und bildeten Cliquen.

Wie Maase ausführte, entwickelten die "Halbstarken" ihre Subkultur um den Rock'n'Roll herum. (Vgl. Maase 1992, S. 18) In den fünfziger Jahren stellte der Rock'n'Roll als körperbetonter Tanz bisherige Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit rigoros in Frage. (Vgl. Benninghaus 1999, S. 19) Auch für Mädchen galt, dass sie mit Hilfe der "amerikanisierten" Populärkultur ihre Selbständigkeit und ihren Erfahrungsraum erweitern

Lexilog-Suchpool



konnten. Ebenso wie für die Jungen machte es den Rock'n'Roll besonders attraktiv, dass er ein expressiver Tanz ohne feste Regeln war. Man konnte sich in den proletarischen Jugendcliquen sein Ansehen gerade dadurch erwerben, indem man die Norm verließ und ausgefallene, nicht selten akrobatische Tanzfiguren erprobte. (Vgl. Maase 1992, S. 134) Während der Rock'n'Roll den Jugendlichen eine völlig neue Erfahrung von Körperlichkeit ermöglichte und die Rock'n'Roll- und Halbstarkenkultur für Mädchen und junge Frauen einen "Ausbruch innerhalb der Unterordnung"[91] bedeutete, sahen die Erwachsenen bürgerliche Werte und Moralvorstellungen gefährdet. Nach Ansicht von Behörden und Heimen manifestierten sich sexuelle "Triebhaftigkeit" und sittliche Gefährdung nicht nur in Frisuren und Kleidung, sondern auch in der Art der Bewegungen und des Tanzens:

> "H.'s sittliches Empfinden scheint schon sehr getrübt zu sein. Sie ist sehr triebhaft, was vor allen Dingen bei ihren Bewegungen im Tanz zum Ausdruck kommt." (Bericht Dorotheenheim an LVR v. 19.7.58, Helga, Jg. 1940)

Aufgrund der Aktenanalyse kann man nachweisen, dass seit den späten fünfziger Jahren vermehrt Mädchen aufgrund ihrer jugendkulturellen Orientierung in ein Erziehungsheim eingewiesen wurden, wobei diese Auffälligkeiten wie bereits in den Jahrzehnten zuvor in die übliche Diagnose "sittliche Verwahrlosung" eingebettet waren:
Bei Lieselotte (Jg. 1940) wurde die Fürsorgeerziehung angeordnet, weil sie sich mit 16 Jahren zwei Nächte mit anderen Jugendlichen eines Rock'n'Roll-Clubs draußen herumtrieb. Die Jugendlichen des Clubs trafen sich in Privatwohnungen, tanzten und feierten zu Rock'n'Roll-Musik.

> "Sie gehörte einem sog. Rock and Roll-Club an und wurde mehrmals von den Eltern aus einer Milchbar (in Essen-Kray, A.L.) herausgeholt."

Mit anderen Minderjährigen aus ihrem Freundeskreis wurde ähnlich verfahren, für den mit ihr aufgegriffenen "halbstarken" Jungen wurde ebenfalls die Fürsorgeerziehung angeordnet.

> "Sie wurde am 2.3.1957 nachts gegen 03.30 Uhr von der Polizei in Steele auf dem Grendplatz in Begleitung des Jugendlichen Dieter P., geb. am

---

[91] Vgl. Maase 1992, S. 134.

Lexilog-Suchpool



28.2.1941 in Essen, aufgegriffen. Beide hatten sich hinter einem abgestellten PKW verborgen. Dieter P. ist inzwischen der FE überwiesen." (Beschluss vorl. FE , 18.1.1958)

Auch während des Heimaufenthaltes zeigte sich wiederholt Lieselottes Orientierung an der Rock'n'Roll-Kultur:

"Selbst gelegentliche Tanzunterhaltungen, sonst von den Mädchen begeistert aufgenommen, rufen bei Lilo nur Ärger hervor: 'Wenn ich diese Kriecherei schon sehe!' Sie tanzt und liebt nur Rock and Roll. Alle übrigen Tänze verschmäht sie mehr oder weniger." (Heim, 2.5.1957, Lieselotte, Jg. 1940)

Die "halbstarken" Jugendlichen entwickelten ein bis dahin nicht gekanntes Selbstbewusstsein und waren mit ihrer konsumorientierten und religionsablehnenden Lebenseinstellung eine neue Herausforderung für die traditionell-religiöse Heimerziehung.

"Wie helfen wir? Mit Belehrung und verstandesmässiger Beeinflussung ist unsere heutige Jugend kaum zu fassen ... Aber ist es nicht so, als ob wir oftmals an der Jugend vorbeizureden scheinen, als ob wir und sie eine völlig andere Sprache reden? Wir werden nicht mit unserem dringendem Anliegen gehört. Der Kontrast zwischen dem Leben, der Welt ohne Bindung an Gesetz und Sitte und dem unter Gottes Ordnung und Gebot stehenden Leben wird immer krasser und unüberbrückbarer. Deshalb wird es den Mädchen auch so schwer, zum Heimaufenthalt "ja" zu sagen, und für uns ist es nicht leicht, die rechte Form zu finden." (Arbeitsbericht Dorotheenheim 1955)

Für Marlies (Jg. 1942) wurde im Jahr 1959 die Fürsorgeerziehung angeordnet, weil sie häufig das Kino besuchte oder anderen Vergnügungen nachging. Die Berufsschule, die das Jugendamt auf die "Veränderung" von Marlies aufmerksam machte, beschrieb in einem Bericht vom 8.11.1958 ihre Kontakte zu "halbstarken" Jugendlichen und den hieraus resultierenden "Gefährdungen":

"Sie ist eine sehr intelligente, eigentlich hochbegabte Schülerin, die eine äußerst tüchtige Facharbeiterin werden zu können ... Der jetzige Abfall in der Haltung von Marlies ist auffällig! Sie kennt kriminelle Halbstarke, Bars, zeigt bestimmte Photos ... Mir scheint diese Schülerin ernsthaft gefährdet ... Ihr Freiheitsbedürfnis ist auf Grund der ungewöhnlich großen Freiheit, in der sie heranwächst, sehr groß und ungezügelt."

Lexilog-Suchpool



In einem Bericht des Maria Trost-Heims in Koblenz vom 29.3.1960 griff man diese Gefährdung auf und unterstellte ihr einen starken sexuellen "Trieb":

> "Marlies ist Außenseiter, beschäftigt sich meist mit Ideen: z.B. macht Aufsätze über das Problem der Halbstarken, Elvis Presley, Rock'n'Roll, wie denke ich mir die Erwachsenen? ... Leider hat sich die anfänglich gut scheinende Führung als große Täuschung herausgestellt. Marlies ist sexuell äußerst triebhaft und deshalb eine große Gefahr für ihre Umgebung. Mehrfach war sie durch ihre schmutzigen Reden die Ursache, daß andere Mädchen in Schwierigkeiten gerieten. Sie mußte einmal einige Zeit abgesondert werden. Immer wieder betont sie, daß sie sich nicht ändern will."

Aus bürgerlicher Sicht wurden Verhaltensweisen, wie die in der Unterschichtjugend weit verbreitete Angewohnheit des Rauchens und Trinkens, aber auch das weibliche Zurechtmachen - wie Geschminktsein, Tragen von Schmuck und modischer Kleidung - abgelehnt und für jugendliche Mädchen als unpassend empfunden. So entsprach die 14jährige Ingrid nicht dem gewünschten Mädchenbild der fünfziger Jahre:

> "I. versuchte schon, als Dame mit lackierten Fingernägeln, mit Lippenstift und Rauchen die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich zu lenken." (Ingrid, Jg. 1942, 1956)

Im Heim zeigte sich Ingrid eigenwillig:

> "Sie lehnt es kategorisch ab, in der Arbeit Waschkleider zu tragen: 'für mich kommt nur ein Wollkleid in Frage, Schuhe mit hohen Absätzen, gute Frisur, lackierte Fingernägel'. I. wird ihren Weg gehen! So sagt sie es immer wieder, wenn ihr im Heim etwas nicht paßt." (Eintrag vom 31.3.1959, Mädchenheim Kaiserswerth)

In ihrer selbstbewussten Art widersprach Ingrid den bürgerlichen Moral- und Rollenvorstellungen der Heimerzieherinnen. Im Christi-Hilf erzählte sie einer Schwester am 8.6.1955 über ihr Leben vor der Heimunterbringung:

> "Ich bin nach Feierabend nicht sofort nach hause gegangen, habe mir die Schaufenster angesehen und bin mit einer Freundin ins Kino gegangen."

Das ab 1957/58 zunehmend massenmedial vermittelte erotisch aufgeladene Bild des (weiblichen) Teenagers mit engen Hosen, Pferdeschwanz oder

Lexilog-Suchpool



kurzen Haaren, geschminktem Gesicht und lackierten Fingernägeln erschütterte die konservative Lebenswelt daher umso mehr, sie rechnete mit einer erotischen Normlosigkeit der Jugend.[92] Der (weibliche) Teenager wurde als Konsument entdeckt und das Modebewusstsein manifestierte sich als Stufe zur Selbständigkeit besonders in den Biographien der Mädchen. (Vgl. Breyvogel 1995, S. 131)
Moderne, körperbetonte Kleidung, ausgefallene Frisuren und der Gebrauch von Schminke waren häufige Streitpunkte zwischen Eltern und Töchtern. Im Deutschland der fünfziger Jahre galt ein Mädchen, das Hosen trug, noch als ungezogen und aufmüpfig, weil es das traditionelle Erscheinungsbild einer Frau in Frage stellte. "Auffällige" oder "moderne" Kleidung verstärkte den negativen Eindruck konservativer Fürsorgerinnen und Heimerzieherinnen:

Magdalena (Jg. 1943) verkörperte in den Einträgen aus den Jahren 1958 und 1961 den modernen Mädchentyp "mit geschminkten Lippen und einer engen Hose bekleidet". Nach ihrem Heimaufenthalt erhielt sie zuhause Besuch von einer Fürsorgerin, die es als unangemessen empfand, dass sie Hosen trug. Auf die Fürsorgerin hinterließ sie daher einen "ungünstigen Eindruck" (1961)

Auch die Frisuren der Mädchen wurden zum Gradmesser ihrer Sittsamkeit. Besonders (wasserstoff)blond gefärbte Haare galten bei Mädchen im gesamten Untersuchungszeitraum als Zeichen ihrer sittlichen "Verwahrlosung":

> "Sie ist von kleiner, etwas untersetzter Figur, hat braune Augen, ihre wasserstoffblond gefärbten Haare wachsen allmählich wieder in ihrer natürlichen dunkelblonden Farbe nach ... Sie sieht auch weiterhin ordentlich aus und legt Wert auf eine gute Körperpflege, sie könnte adrett aussehen, wenn ihre unschönen Haare nicht das Bild störten." (Lydia, Jg. 1929, 1946)

Im Jahr 1968 schrieb das Marita-Lörsch-Heim über die 20jährige Karin, dass sie "bewußt ordinär" sei und nur Wert auf ihre weißblond gefärbten Haare lege.

Bis in die fünfziger Jahre wurden in vielen Heimen Einheitskleider ausgegeben. Diese Uniformierung sollte jede Form von Individualität bei den

---

[92]Bartram/Krüger 1985, S. 94.

Lexilog-Suchpool



Zöglingen unterdrücken. Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Mädchen züchtig, gediegen und ordentlich frisiert und gekleidet waren. Jede Art von Kleidung, die weibliche Formen besonders hervorhob oder als erotisch provozierend empfunden wurde, wurde im Heim nicht geduldet. Dasselbe galt für den Gebrauch von Schminke und Make-up: Die Forderung nach einem natürlichen, ungekünstelten Mädchen verbot jede Art des sinnlichen und erotischen Zurechtmachens. Die Schwestern des St. Agnes-Stifts legten besonderen Wert darauf, dass die Mädchen gut und solide gekleidet waren:

> "Das war auch ein Markenzeichen vom Agnes-Stift, auch in der Stadt Bonn, also, sie waren immer schick, gut gekleidet. Wenn sie auch wenig hatten, aber es war gut. Allein um das Selbstwertgefühl ... zu stärken ... " (Interview Schwester A.)

Da es eine entscheidende Aufgabe der Jugendphase ist, körperliche Veränderungen in das Selbstbild zu integrieren und eine neue Geschlechtsidentität zu entwickeln, spielt bei jugendlichen Mädchen das Aussehen eine wesentliche Rolle: Kleidung, modische Accessoires, Frisuren und Schminken werden zu Ausdrucksmitteln, um seine Persönlichkeit auszudrücken, wobei der eigene Körper entsprechend dem augenblicklichen Schönheitsideal stilisiert wird. Er dient Mädchen und jungen Frauen als Statussymbol, zur sozialen Platzierung und vor allem zur individuellen Attraktivitätssteigerung. (Vgl. Heitmeyer 1990, S. 102)
Bei den beschriebenen Mädchen wird deutlich, dass sie großen Wert auf ihr Äußeres legten, auch wenn die Vorstellungen eines hübschen und adretten Mädchens von Jugendlichen und Erwachsenen stark voneinander abwichen. Während Fürsorgerinnen und Erzieherinnen bereits aus bestimmten Frisuren und Kleidungsstilen eine sittliche "Verwahrlosung" ableiteten, fanden sich die Mädchen selbst modisch, attraktiv und selbstbewusst:

> "Das schwarz-braune, grob-strähnige Haar wird sehr hoch toupiert und sieht recht ungepflegt aus ... D. möchte stets auffallend aussehen, sie ist sehr eitel, die Röckchen werden bedenklich eng getragen. Es fehlt ihr bei allem der rechte Schönheitssinn." (Ratinger Mädchenheim, 8.2.1962, Dorothea, Jg. 1945)

Lexilog-Suchpool



### 5.6.2 Jugend der sechziger und frühen siebziger Jahre

Spätestens seit Mitte der sechziger Jahren sprach die kommerzielle Kultur- und Freizeitindustrie auch Jugendliche der höheren Schichten an, und so wurde Jugend überhaupt zur Gefahr für die überkommenden Ordnungen. (Vgl. Breyvogel 1995, S. 131) In den sechziger Jahren eroberte die Beat-Musik die Jugend und seit 1964 vermittelte der "Beat-Club" im Fernsehen die neuesten Musik- und Modetrends der Beat-Generation. Die Mode wurde körperbetont und provozierend, besonders der Minirock erregte die Gemüter der konservativen Kriegsgeneration. In vielen Familien verschärften sich die Konflikte um Musik, Mode, Frisuren und Ausgehzeiten zunehmend. Ob Beatniks, "Gammler", Hippies oder politisch orientierte Studentenbewegung, die Jugend wollte in den späten sechziger Jahren aus bürgerlichen Konventionen ausbrechen.

Im Laufe der sechziger Jahren wandelte sich das Frauenbild: zu Beginn des Jahrzehntes setzte sich ein modernes Bild durch, bei dem auf die Schönheit und Weiblichkeit der Frau wieder Wert gelegt wurde.[93] Bei Besuchen der Heimaufsichtsbehörde wurde in den sechziger Jahren in einigen fortschrittlich eingestellten Mädchenheimen mit der Schwesternschaft über die moderne Kosmetikpflege diskutiert. Man wollte bei den Mädchen einen sinnvollen Umgang mit Kosmetikartikeln anregen, wobei sich die Ordensschwestern diese Aufgabe ohne fachliche Anleitung nicht zutrauten. Erst in den frühen siebziger Jahren wurden vereinzelt Schminkkurse angeboten, die es den Mädchen ermöglichen sollten, sich dezent schön zu machen. Während in den fünfziger und sechziger Jahren auffällige Frisuren, körperbetonte Kleidung, Hosen, Schminke und Schmuck strengstens verboten waren, konnten sich die Heime in den frühen siebziger Jahren modischen Erscheinungen wie der Minimode nicht mehr länger verschließen, obwohl nach wie vor darauf geachtet wurde, "daß jedes Mädchen modisch und geschmackvoll gekleidet sein soll, jedoch sollte die Kleidung nicht aufreizend und provozierend sein."[94]

---

[93]Erst durch die Frauenbewegung der späten siebziger Jahre wurde dieser Prozess in eine andere Richtung gelenkt.
[94]ALVR Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen, Bericht LJA "Heimbesuch im Guten Hirten Aachen" vom 18.03.1970, unpag.

Lexilog-Suchpool



"Also, in den ersten Jahren weiß ich, dass bei uns noch keine Hosen trug, von den Mädchen, das war 'ne klare Sache und als das mehr und mehr aufkam, da war das auch selbstverständlich, dass sie auch Hosen trugen." (Interview Schwester E.)

"Als der Minirock kam, was wollten 'se machen." (Interview Schwester A.)

Im Falle von Sylvia (Jg. 1951), die aus "asozialen Verhältnissen" stammen sollte und als "debil" und "schwachsinnig" beschrieben wurde, stufte man ihr Aussehen und ihre Freizeitgestaltung als äußerst bedenklich ein:

"Während der letzten drei Monate hat S. ihre Freizeit fast ausschließlich in der Diskothek Hansahaus in Bad Godesberg und in der Tanzbar Picadilly verbracht ... Als S. nun auch noch ihre Kleidung weit über das Maß der üblichen Mini-Kleider verkürzte, wußte Frau H. keinen Rat mehr und bat um Unterbringung des Mädchens." (1967)

Auch bei der Heimaufnahme im Mai 1967 wurde ihr Kleidungsstil eingehend beschrieben:

"S. war bei der Aufnahme im Mini-Moden-Stil gekleidet. Sie trug hellblondes, gefärbtes Haar mit einem angesteckten Zopf."

Die 16jährige Antonie (Jg. 1951) fiel durch ihren "schlechten Umgang" mit gleichaltrigen Jugendlichen auf.

"Vor wenigen Wochen fiel A. in einer Gaststätte auf, als sie mit ihrer gleichaltrigen Freundin Platten spielen ließ, die auf der Liste der jugendgefährdenden Schriften stehen. Sie pflegt schlechten Umgang mit gleichaltrigen Jungen und Mädchen." (1967)

Das Maria-Theresia Heim nahm sie am 25.8.1967 "in einer Beathose" und "mit langen Haaren" auf. Noch 1971 hieß es:

"(Antonie) tut sich wichtig mit ihrem Wissen über Mode, Schlager, Schallplatten und dgl."

Wie das Beispiel von Irene (Jg. 1957) zeigt, spielte der Kontakt zu gleichaltrigen Jugendlichen, der sogenannten peer-group, für heranwachsende Mädchen eine große Rolle: Mit 13 Jahren entfloh Irene den

Lexilog-Suchpool



häuslichen Verhältnisse und suchte Kontakt zu einer Clique Jugendlicher, die aus ähnlichen Verhältnissen stammten und sich als Rocker bezeichneten.

> "Im Herbst vergangenen Jahres (1970) hat bei I. eine negative Entwicklung eingesetzt. Seit etwa 2 Monaten ist I. völlig unter dem Einfluß der anderen Jugendlichen geraten. Es handelt sich um Jungen und Mädchen, die alle in einem starken Spannungsverhältnis zu ihren Eltern leben, teilweise schon straffällig geworden sind und sich selbst als Rocker bezeichnen." (1971)

Auch bei Jutta (Jg. 1949) wurde der "schlechte Umgang" kritisiert: Im Alter von 16 Jahren traf sie sich mit einer Motorradclique und verkehrte "mit gefährdeten Mädchen" in verschiedenen Lokalen:

> " ... Angeblich hielten sich die beiden Mädchen in der Wohnung der Familie B. in Remscheid-Lennep auf und machten Touren mit Angehörigen des Mopedclubs 'Black Boys'." (1965)

Zwei Jahre später lernte die inzwischen 18jährige Jutta verschiedene Beat-Bands, wie die "Lords" und "Rattles", kennen und gab ihre Arbeitsstelle auf, um bei Auftritten als Go-Go-Girl zu arbeiten. Der Stiefvater hielt nichts von ihren Kontakten zur Beat-Szene und verbot ihr zudem zuhause, Miniröcke zu tragen und sich zu schminken.

> "... Im Oktober 1967 habe ich dort aber gekündigt, weil ich einen Vertrag mit dem Manager der 'Lords' (Beatband) abschließen wollte und in Düsseldorf als 'Go-Go-Girl' arbeiten wollte. Weil ich dazu die schriftliche Einwilligung meiner Eltern benötigte - die mir aber verweigert wurde - konnte nichts daraus werden ... Er (Stiefvater, A.L.) wollte nicht, daß ich mich schminke und so kurze Kleider trage ... Wir sind alle zusammen abends ausgegangen, mal ins Kino, mal in den Jazz-Club ... Der Peter (Bekannter, A.L.) arbeitet nicht, der ist ein Gammler, den nähme auch keiner an, weil er die Haare bis über die Schultern hat. Augenblicklich wird er von seinen Eltern unterstützt. Der ist 23 Jahre alt ... Am Abend ging ich in Remscheid zu einer Veranstaltung der 'Rattles' (Beatband), und die Rattles haben uns (meine Freundin Gaby Sch.) und mich mit nach Wuppertal genommen. Wir besuchten verschiedene Lokale. Im Hotel 'Stadt Hamburg' in Elberfeld haben wir dann zusammen gefeiert ... In einem Wagen sind wir dann alle zusammen nach Düsseldorf gefahren und haben 'durchgemacht'. Zwischendurch haben wir mal im Auto geschlafen. Ich hatte mit keinem GV, einer war sogar 'schwul'. Das hat er uns selbst gesagt. Am nächsten Morgen haben uns die Rattles nach Wuppertal gefahren." (Bericht WKP v. 22.1.1968)

Lexilog-Suchpool



Da der Jugendprotest der späten sechziger Jahre zunehmend schichtenübergreifend wurde, mag es nicht verwundern, dass auch vermehrt für Mädchen aus der Mittelschicht, die sich während ihrer Pubertät der autoritären Erziehung in Schule und Elternhaus widersetzten und nicht mehr so 'funktionierten', wie es Eltern und Lehrer von ihnen erwarteten, die Fürsorgeerziehung angeordnet wurde. Der Protest der Jugend richtete sich gegen die Autoritäten, wobei sich die Erwachsenen bereits allein schon durch das Aussehen und Verhalten der Jugendlichen provoziert fühlten. Hierbei muss angemerkt werden, dass Abweichungen in Aussehen, Kleidung und Verhaltensweisen bei Mädchen wesentlich strenger sanktioniert wurden und sich ihre Teilnahme an Jugendkulturen aufgrund der sozialen Kontrolle weitaus schwieriger gestaltete als bei Jungen. Im allgemeinen zeigten nicht nur Eltern aus der Arbeiterschicht, sondern auch solche aus der Mittelschicht wenig Verständnis für das Aufbegehren der jugendlichen Mädchen. Es kam erstmalig vermehrt vor, dass auch Eltern aus der Mittelschicht, die mit dem "aufsässigen" und provokanten Verhalten der Tochter nicht einverstanden waren, und sich mit der Erziehung überfordert fühlten, beim Jugendamt freiwillig um eine Heimunterbringung baten. Bei den Mädchen, die aufgrund ihrer jugend(sub)kulturellen Orientierung in ein Erziehungsheim eingewiesen wurden, handelte es sich in erster Linie um Mädchen, die in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren der sogenannten "Gammler"- und Hippieszene zugeordnet werden konnten:
Monika (Jg. 1951) stammte aus geordneten Verhältnissen der Mittelschicht. Die 17jährige galt als "verwahrlost", weil sie sich "einer Gruppe Jugendlicher anschloss, in deren Kreis es an ihr zu Unzuchtshandlungen kam." Bei der Clique, mit der sie ihre Freizeit verbrachte, handelte es sich nach Aussagen der Behörden um "gammelnde Jugendliche" aus ihrem Wohnort.
Die 15 jährige Ingrid (Jg. 1955) verkehrte ebenfalls in "Gammler-Kreisen":

> "Am 24.6.(1970) wurde sie von der Polizei in Neukirchen-Vluyn in Begleitung von Gammlern in einem Lokal aufgegriffen, wo Kunden und Bedienung 'oben ohne' herumlaufen."

Bettina (Jg. 1953) stammte aus einer "gutbeleumundeten Bergmannsfamilie". Neben Schwierigkeiten mit der Stiefmutter, wurde die Fürsorgeerziehung für sie angeordnet, weil sie in "Gammler-Kreisen" verkehrte, ein ungebundenes Leben führte und sich weigerte, einer geregelten Arbeit nachzugehen:

Lexilog-Suchpool



> "B. weigert sich, nunmehr überhaupt noch zu arbeiten. Sie trat zu Hause frech und aufsässig auf und schloss sich einer Gruppe gleichgesinnter junger Menschen an, die die Arbeit ablehnten und es vorzogen zu 'gammeln'. Die Minderjährige war dann auch an den stadtbekannten Treffpunkten der 'Gammler' anzutreffen und ebenso in schlechtbeleumundeten Lokalen. Wiederholt lief sie zu Hause weg."

Vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung im Jahr 1970 wurde bei einer Anhörung von Bettina die Richtigkeit der Berichte des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes bestätigt und sie stimmte der Heimunterbringung zu:

> " ... Es war auch so, dass ich etwa ab Herbst v. J. keine Lust zum Arbeiten mehr hatte. Ich fand es schön, mich einer Gruppe junger Leute anzuschliessen, die gar nichts taten, und wie man es heute nennt 'gammelten'. Wenn ich zu Hause weggelaufen war, befand ich mich auch meistens in Gesellschaft solcher Jungen und Mädchen. Wir waren oft am Burgplatz und im 'KZ Aspekt' in der Nähe der Oper (Haus des Kulturrings). Einige Zeit habe ich mich auch bei dem Pop- und Blues-Festival in der Grugahalle aufgehalten. Im Aspekt fand ich Gelegenheit, einmal Haschisch zu versuchen. Davon war ich allerdings nicht besonders angetan, mir bekam das nicht. Ich weiss, dass am Aspekt Haschisch gehandelt wird. Geschlafen habe ich oft im Freien oder in Gartenlauben. Intimen Verkehr habe ich mit Jungen aber nicht gehabt. Inzwischen ist mir klar geworden, dass die zuletzt von mit praktizierte Lebensmethode nichts taugt. Ich habe mir fest vorgenommen, damit Schluss zu machen und bin deshalb vorbehaltlos einverstanden, nun mal zunächst im Rahmen der FE in ein Heim zu gehen."

Das Mädchen, das zur Essener "Gammler-Szene" gehörte und von den Eltern, die mit der Lebensweise und dem Drogenkonsum der Tochter überfordert waren und sie deshalb dem Jugendamt überantworteten, wollte seinen bisherigen Lebensstil jedoch nicht - wie zuvor beim Jugendamt versprochen - ändern, wie ein Heimeintrag aus dem Jahre 1972 beweist:

> " ... daß B. zur Zeit ihrer ersten Heimeinweisung schon 'gespritzt' hatte, die Einnahme von Haschisch ihr als selbstverständlich erschien und sie keinen Hehl daraus machte, wieder zu diesen Mitteln greifen zu wollen." (Schreiben Dorotheenheim ans LJA, 7.4.1972)

Auch bei Ulrike (Jg. 1953) waren nicht die familiären Verhältnisse, sondern vor allem ihre Zugehörigkeit zur "Gammler- und Hippieszene" ausschlaggebend für ihre Heimeinweisung. Im Gegensatz zu den meisten

Lexilog-Suchpool



anderen Mädchen stammte sie aus der gehobenen Mittelschicht. Der Vater, früher Zahnarzt, musste aufgrund einer Erkrankung zum Hochbauingenieur umschulen. Das Beispiel von Ulrike zeigt, dass es nicht immer die Eltern sein mussten, die sich über das Verhalten der Mädchen beschwerten, sondern auch die Schule das Jugendamt auf "auffällige" Mädchen aufmerksam machte, woraufhin das Jugendamt seinerseits eine Überprüfung der familiären Bedingungen einleitete:

> "Seit Sommer 67 klagte die Schule über U.'s oppositionelles interesseloses, schnippisches Verhalten. Ihre Aufmachung war sehr auffällig, sie malte sich an, hatte 3 cm groß - LSD - eingeritzt, war Klassensprecherin und besaß großen Einfluß in der Klasse, der sich äußerst negativ auswirkte ... Ende Januar 68 war sie wieder zusammen mit D.S.(einer Freundin, A.L.) zusammen 5 Tage lang unterwegs. Sie wurde dann am Düsseldorfer Hbf. aufgegriffen ... Ulrikes Hauptinteressen sind das Gammeln, Beatmusik hören und tanzen ... Sie interessiere sich ausschließlich für Hippies und Beat und sei zu Hause der Mutter gegenüber frech ... Sie genoß mehrere Male Alkohol in größeren Mengen, wonach es einmal mit einem Jungen zu intimen Beziehungen kam." (1968)

Da das Jugendamt durch entsprechende Nachforschungen im Antrag zur Fürsorgeerziehung Ulrikes "Verwahrlosung" mit ihrem "Herumstreunen" und ihren sexuellen Erfahrungen unter Alkoholeinfluss hinreichend belegen konnte, bestand für die Eltern - die mit der Anordnung einer Fürsorgeerziehung keinesfalls einverstanden waren, auch wenn sie das Verhalten der Tochter nicht billigten - keine Chance, die Einweisung in ein Erziehungsheim abzuwenden.

#### 5.6.2.1 Drogen in der Heimerziehung

Durch die Einflüsse der "Gammler- und Hippiekultur" wurde es unter Jugendlichen in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren zur Modeerscheinung, Drogen zu konsumieren. Die Drogenwelle erreichte bald auch die Erziehungsheime:

> " ... In der letzten Zeit wurden dem LJA Fälle bekannt, in denen Minderjährige, die im Rahmen der öffentlichen Erziehung betreut werden, in Berührung mit Rauschgiften kamen, sei es, daß Minderjährige sich selbst Rauschgifte beschafften oder daß sie sich während Beurlaubungen und Entweichungen an Orten aufhielten, in denen eine Gefährdung durch den

Lexilog-Suchpool



> Erwerb oder Vertrieb dieser Mittel gegeben ist ... handelt es sich nicht nur um die bekannten Mittel 'Haschisch' und 'LSD' ..." [95]

Bereits im Jahre 1969 waren Rauschgifte für die Mitarbeiter der Jugendhilfe und Heimerziehern zum dringlichen Problem geworden, obwohl die Verantwortlichen die Gefahr der Drogensucht unter Fürsorgeerziehungszöglingen als relativ gering einschätzten, weil die meisten Fürsorgezöglinge nach wie vor aus unteren sozialen Schichten stammten, und damit nicht zu der Gruppe der typischen Konsumenten zählten.[96]

> " ... Allerdings läßt sich auch heute noch mit einer gewissen Zuverlässigkeit sagen, daß der Konsum von Rauschmitteln bei Jugendlichen, die im Rahmen der öffentlichen Erziehung betreut werden, seltener ist als im übrigen Bundesdurchschnitt ..." [97]

Aufgrund der Aktenanalyse ergibt sich, dass stark drogenabhängige Mädchen in der Heimerziehung des Rheinlandes bis zum Ende des Untersuchungszeitraums eine Randerscheinung blieben und entsprechende Mädchen von den Heimen an Krankenanstalten oder Psychiatrien verwiesen wurden. Gerade ältere Schwestern und Erzieherinnen fühlten sich mit dem gelegentlichen Drogenkonsum einzelner Mädchen überfordert.

> " ... Im Nachtrag zu unseren Entweichungsrückmeldungen vom 30.07.1969 teilen wir mit, daß uns Roswitha H. nach Rückführung ins Heim durch ein sehr merkwürdiges aggressives Verhalten auffiel, von dem sie hinterher nichts mehr gewußt haben will. Bei einem eingehenden Gespräch gab sie zu, während der Entweichungszeit mit Rauschgift Haschisch und Trips in Berührung gekommen zu sein. Auch A.R. und U.S., die mit ihr auf den Rheinwiesen gewesen sind, hätten hiervon genommen." [98]

---

[95]ALVR 38662, Schreiben LJA an Heime v. 18.11.1969 betr. Gesundheitliche Betreuung, hier: Gefährdung durch Rauschmittel, unpag.

[96]Zu dieser Zeit benutzten meist Jugendliche aus Mittelschicht und höheren sozialen Schichten, wie Schüler höherer Schulen und Studenten, Drogen, um ihren Horizont zu erweitern.

[97]ALVR 38664, Vortrag Dr. F.-J. Girath: Rauschgiftprobleme bei Jugendlichen, gehalten bei der Fortbildungs- und Arbeitstagung 'Aktuelle Probleme der Heimerziehung' am 23.10.1969 im Jugendhof Rheinland Königswinter, unpag.

[98]ALVR 38664, Schreiben Berg. Diakonie Aprath ans LJA v. 04.08.1969, betr. FEH Roswitha H., Jg. 1952, FEH Anneliese R., Jg. 1954 und FE Ute S., Jg. 1954, unpag.

Lexilog-Suchpool



Zu Beginn der siebziger Jahre sah sich auch das Dorotheenheim mit den 'Auswüchsen' des Drogenkonsums im eigenen Hause konfrontiert, als drei junge Männer ohne Wissen der Erzieherinnen in ein Wohnhaus eindrangen, um dort mit einigen Mädchen Haschisch zu rauchen:

> "In der Nacht vom 6. auf den 7.2.1973 stiegen 3 junge Männer im Erdgeschoss unseres Hauses 6 (Wohnheimgruppe) in ein Zimmer ein ... Die Männer hatten sich mit Elvira G., Jg. 56, Martina K., Jg. 55 und Martina G., Jg. 57 verabredet. Während sie die Erzieherin ablenkten und sie in anderen Räumen der Wohngruppe beanspruchten, hatten die Mädchen heimlich ein Fenster aufgeschlossen. Die Männer schoben später gewaltsam den Fensterrolladen hoch und stiegen ein. Sie hielten sich in der Zeit zwischen 23 Uhr und 4 Uhr morgens wohl überwiegend im Zimmer von Martina K. auf. Die Schilderung der Mädchen über den Vorfall sind sehr widersprüchlich. Sie lassen aber vermuten, daß die Jungen 'Stoff' mitgebracht und mit den Mädchen zusammen geraucht haben (es wurde auch behauptet, sie seien schon high angekommen) ... Aus der Wohngruppe im Obergeschoß kamen die Mädchen Petra M, Jg. 55 und Angelika F., Jg. 55, noch hinzu und rauchten mit den anderen zusammen, gingen wieder in ihre Wohngruppe hinauf, ohne eine Erzieherin zu benachrichtigen. Petra M. erklärte, von Bernd 'Roten Afghanen' erhalten zu haben. Nach den Äußerungen der Mädchen sind alle 3 Männer 'süchtig'. Strafantrag gegen die genannten Männer wurde von uns am 9.2.73 bei der hiesigen Kriminalpolizei gestellt." (Martina, Jg. 1955)

Die Sanktionen bei Drogenkonsum bestanden aus Verlegungen - auch hier wurden fast alle Beteiligten in andere Heime überwiesen - und einer noch strengeren Beobachtung und Überwachung aller beteiligten Mädchen und ihrer Kontakte außerhalb des Heims. Hilfe im therapeutischen Sinne konnte man ihnen im Heim nicht anbieten.

Lexilog-Suchpool



## 6. Die Reaktionen weiblicher Zöglinge auf die Heimeinweisung

### 6.1 Hilfe oder Strafe? - Zwischen Anpassung und Aufbegehren

Für viele Mädchen bedeutete die Einweisung in ein Erziehungsheim eine Befreiung aus existentiellen Notlagen und desolaten Familienverhältnissen. Viele tauschten innerfamiliale Gewalt gegen einen vergleichsweise zuverlässigen Strafkanon, Mangelernährung gegen regelmäßige Mahlzeiten und eine unzureichende Schlafgelegenheit gegen ein eigenes Bett ein. Im Heim konnten schulische Defizite ausgeglichen und Grundfertigkeiten für Haushalt und Arbeit erworben werden.

Helga (Jg. 1950) gehörte zu den wenigen Mädchen, die dem Heimaufenthalt positive Aspekte abgewannen:

> "Sie nimmt ihn gelassen hin und meint auf die Frage, ob sie auch hier davonlaufen wolle: 'Hier habe ich es gut. Ich lerne auch etwas. Ich werde nicht mehr fortlaufen, weil es ja doch nichts einbringt!" (1966)

Monika (Jg. 1951) sah im Heimaufenthalt angeblich einen Neuanfang in ihrem Leben:

> "Sie sieht ein, daß die FE erforderlich wurde. Sie hat den Vorsatz, nach ihrer Entlassung einen neuen Anfang zu machen und will hier lernen ... ihr Leben zu ändern ... daß sie während ihrer Heimzeit gefestigt wird und ihre bisherige Einstellung zum Leben ändert."

Dennoch wurde die Anordnung der Fürsorgeerziehung von den meisten Mädchen als Strafe, bestenfalls als Sühne empfunden - eine Interpretation, die ihnen eine latente bis offene Schuldzuweisung seitens der Fürsorge nahe legte. (Vgl. Schmidt 1999, S. 207) Viele weibliche Zöglinge äußerten daher Unverständnis, Enttäuschung oder Verbitterung über ihre Heimeinweisung: Jutta (Jg. 1945) wurde vor der Heimeinweisung der Vorwurf gemacht, der "Gewerbsunzucht" nachgegangen zu sein und zeigte sich über ihre Einweisung "sehr schockiert":

Lexilog-Suchpool



"Sie sieht nicht ein, daß sie, nachdem sie schon in U-Haft war (dies bezeichnet sie als Strafe), nun noch in FE kommt." (Eintrag Gertrudisheim, 18.1.1963)

Nach ihrer Heimzeit ging sie - anscheinend verärgert und verbittert - zu ihrem Vater nach Berlin zurück.

"Als ihr zum Abschied gesagt wurde, eine Stewardess werde sich während des Fluges um sie und das Kind kümmern, meinte sie: 'Hoffentlich ist da keiner von der Fürsorge dabei.'" (6.11.63)

Monika (Jg. 1945), die durch den Heimaufenthalt von ihren beiden kleinen Kindern getrennt wurde, konnte für ihre Einweisung keinerlei Verständnis aufbringen:

"M. steht dem Heimaufenthalt völlig ablehnend gegenüber und macht daraus auch keinen Hehl. 'Warum stecken die einen ins Heim? Sollen sie mich lieber draußen für meine Kinder arbeiten lassen!" (Monika, Jg. 1945, 1962)

Für die 19jährige Meta (Jg. 1946) geschah die Heimeinweisung völlig überraschend. Sie wurde von einer Fürsorgerin vom Arbeitsplatz abgeholt und in ein Erziehungsheim gebracht, erst in diesem Augenblick wurde ihr bewusst,

" ... wo sie sich befand und (begann) sich damit auseinander zu setzen ... daß man sie von ihrem Arbeitsplatz in der Fabrik weggeholt und mit ihren 19 1/2 Jahren direkt in ein Erziehungsheim gebracht hatte."

Die Einweisung in ein Erziehungsheim riss die Mädchen abrupt aus ihrer bisherigen Alltagswelt. Die Aufnahmerituale, wie das Bekanntmachen mit der Hausordnung, Abgabe persönlicher Gegenstände oder ungeeigneter Kleidung, hatten häufig - z.T. unbeabsichtigt- Erniedrigungen und Demütigungen der Eingewiesenen zur Folge. (Vgl. Colla 1977, S. 66) Die Zöglinge wurden von bisherigen Rollen und sozialem Status entkleidet und verloren ihre bisherige Identität.

Ende der sechziger Jahre beobachteten die Mädchenheime bei den Zöglingen verstärkt die Tendenz, sich gegenseitig zu tätowieren. Bereits 1967 häuften sich beim LJA Rheinland die Beschwerden von Eltern, deren Töchter sich während des Heimaufenthaltes tätowierten. Obwohl zu dieser Zeit bei

Lexilog-Suchpool



einigen Jugendlichen der Unterschicht und in subkulturellen Gruppierungen Tätowierungen äußerst beliebt waren, erfüllte das Tätowieren im Erziehungsheim darüberhinaus weitere (soziale) Funktionen: Die Zeichen auf der Haut ermöglichten es den Mädchen, ein Stück ihrer - durch die Heimeinweisung verlorengegangene - Identität wiederzuerlangen und zudem bekräftigte das gegenseitige Tätowieren die Solidarität untereinander. Durch die Tätowierung wurde der Einzelne zugleich zum Repräsentanten eines Kollektives und seiner kollektiven Orientierung. In diesem Sinne bestimmten Tätowierungen als Grenzmarkierungen einer Gemeinschaft über Zugehörigkeit und Ausschluss. Die Mädchen begriffen ihre Tätowierungen, die meist dilettantisch ausgeführt wurden und sich zumeist auf emblematische Motive wie Initialen, Namen, Herzen, Anker oder Kreuze beschränkten, auch als äußerlich sichtbares Zeichen ihres Stigmas als Fürsorgezögling, d.h. sie hatten die negativen Zuschreibungen soweit verinnerlicht, dass sie sich als Fürsorgezöglinge in einem geschlossenen Heim - ähnlich wie Häftlinge im Gefängnis - zu einer gesellschaftlich ausgegrenzten Gruppe zugehörig fühlten. (Vgl. Colla 1977, S. 74)

Da Tätowierungen rechtlich den Tatbestand der Körperverletzung erfüllten, mussten weitere Tätowierungen während der Öffentlichen Erziehung präventiv vermieden werden, und in Fällen der Reue ermöglichte das LJA den Mädchen, die Tätowierungen operativ entfernen zu lassen.

> "Verschiedentlich kam es während der Heimerziehung zu 'Selbsttätowierungen', indem die Jugendlichen bei sich selbst mit einer Nadel Einritzungen in die Haut vornahmen und die aufgeritzten Stellen mit Tusche nachzogen. Dazu wurden Körperstellen bevorzugt, an denen die Tätowierungen nicht sofort auffielen, weil sie durch Ringe, Armbänder, Uhren, Unterwäsche und sonstige Bekleidungsstücke verdeckt werden können. Diese Selbsttätowierungen wurden von Jugendlichen teils allein, teils gemeinschaftlich vorgenommen. In einem Falle führte eine Jugendliche bei sich selbst und (original unterstrichen, A.L.) bei einer Reihe anderer Mädchen (original unterstrichen, A.L.) Tätowierungen durch ... Von den Eltern einiger Jugendlicher wurden die Tätowierungen zum Anlaß genommen, Beschwerden über die Durchführung der Heimerziehung zu erheben und die Aufhebung der öffentlichen Erziehung zu beantragen." [99]

---

[99] ALVR 38664, Schreiben LJA an die vom LJA zur Durchführung der Öffentlichen Erziehung belegten Heime im Gebiet des LVR v. 2.5.1967, betr. Gesundheitliche Betreuung, hier: Tätowierungen, unpag.

Lexilog-Suchpool



Die Heime wurden verpflichtet, die Mädchen bei der Aufnahme und in regelmäßigen zeitlichen Abständen nach Tätowierungen zu untersuchen:

> "Bei K. und einer Kameradin wurde bemerkt, daß sie Namen in ihre Oberschenkel eingeritzt hatten. K. gab an, dies habe sie schon in Melaten gemacht, dort würden sich viele Mädchen, vor allem auf Oberschenkel, Namen und Zeichen, eintätowieren." (Karin, Jg. 1948, 1967)

### 6.1.1 Reaktionen auf Diffamierungen und Psychoterror

Die Wut der weiblichen Zöglinge auf die Heimeinweisung und das Leben im geschlossenen Erziehungsheim äußerte sich facettenreich und reichte von autoaggressiven Verhaltensweisen, wie abgeschnittene Haare, Selbstverletzungen, Essenverweigerungen, über Tobsuchtsanfälle, verbale und tätliche Angriffe gegenüber Erzieherinnen und anderen Zöglingen, Entweichungen bis hin zu Suizidversuchen. (Vgl. für die zwanziger Jahre Schmidt 1999, S. 208)

Im Heimalltag lernten die Zöglinge mit dem Verlust ihrer Privatsphäre, erzwungenen Kontakten und institutionellen Regeln umzugehen und sich anzupassen. War eine Verhaltensänderung dauerhaft oder benutzte das Mädchen seine Anpassung lediglich, um das Heimleben ohne die vollständige Aufgabe der eigenen Persönlichkeit zu überstehen? Da es den Mädchen durchaus bewusst war, dass sie unter ständiger Beobachtung standen und ihr gesamtes Verhalten in ihre Beurteilung miteinfloß, war es für die Erzieherinnen nicht immer einfach, zwischen einer tatsächlichen Verhaltensänderung und einer vorübergehenden Scheinanpassung zu unterscheiden.

> "... Ich sag' mal, wenn man sich mit den Schwestern gut gehalten hat, hatte man auch sehr viel Vorteile." (Interview Ingrid, Jg. 1944)

Und auch das Aktenmaterial verweist auf zahlreiche Fälle, die eine Scheinanpassung nahe legen. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1967 mit dem Titel "Was ich hier im Heim gelernt habe" schrieb Christa (Jg. 1952):

> "Es ist sehr schön hier wenn man sich so benimmt wie die Schwester Oberin es wünscht. Ich habe in dem Monat wo ich hier bin sticken, nähen, häkeln, richtiges Putzen und schon etwas Hausarbeit gelernt."

Lexilog-Suchpool



Während sich die meisten Mädchen mit der unterwürfigen Rolle des Zöglings abfanden und versuchten, den Heimalltag möglichst unauffällig zu überstehen, sich zurückzogen oder eher autoaggressiv verhielten, gab es auch Mädchen, die sich gegen das repressive System auflehnten und ihre Aggressionen offen zeigten.

Wiederholt äußerte sich die Heimaufsichtsbehörde sehr erstaunt darüber, dass sich die Aggressionen in Mädchenheimen auf ungemein brutale Weise entluden. Es zeigte sich, dass aufsässiges, sowie aggressives und gewaltsames Verhalten von Mädchen dem bisherigen Rollenverständnis völlig widersprach. Trotz oder Bockigkeit wurden bei Mädchen wesentlich negativer bewertet und härter bestraft als bei Jungen. Ein Mädchen hatte nett, freundlich und gehorsam zu sein, jegliche Abweichungen wurden als "renitent", "bösartig" und "schwererziehbar" verurteilt. Vertreter der Jugendfürsorge fühlten sich durch diverse Gewaltausbrüche wiederholt in der Annahme bestätigt, dass sich - im Gegensatz zu männlichen Fürsorgezöglingen - bei Mädchen nach der Heimeinweisung häufig eine vermeintlich "pathologische Persönlichkeit" offenbarte, während bei Jungen Schwierigkeiten eher auf Erziehungsdefizite zurückgeführt wurden. Zeitgenössische Kritiker der Heimerziehung machten die noch stärker als in Jungenheimen wirkenden Anpassungsmechanismen für die aggressiven Ausbrüche der Mädchen verantwortlich. Das Leben im Heim verlangte von den Zöglingen die totale Anpassung, Unterordnung und Verleugnung körperlicher Bedürfnisse, wie die Unterdrückung ihrer Sexualität.

> "... Die Gruppenleiterin nennt sich 'Gruppenmutter' und betont damit schon äußerlich die infantile Abhängigkeit der Mädchen ... Wer das Kindchenspiel allerdings nicht mitmacht, wird verteufelt und erlebt die Verstoßung aus der Familie noch einmal, indem man ihn zum Sündenbock macht, der alle Aggression, die die 'heile Welt' nicht erlaubt, auf sich konzentriert. In diesem Verdrängungsschema, das in Mädchenheimen noch ausgeprägter als in Jungenheimen ist, projizieren die Unterdrückten ihre Aggression wiederum auf eine ausgestoßene Minderheit (zum Beispiel ein Mädchen, das 'Läuse' oder gar 'Tripper' hat) oder im plötzlichen blinden Affekt auf eine Erziehungsperson. Die Brutalität der Mädchen scheint dabei noch größer als die der Jungen, gerade weil die Praktiken in Mädchenheimen verdeckter sind ..." (Gothe/Kippe 1975, S. 118)

Die zahlreichen (verbalen) Herabwürdigungen wirkten weitaus subtiler und nachhaltiger als körperliche Züchtigungen. Einige Zeitzeuginnen berichten,

Lexilog-Suchpool



dass Schwestern und Erzieherinnen ihnen vorwarfen, 'verdorben' zu sein und durch Sticheleien und Psychoterror versuchten, die Mädchen gefügig zu machen.

> "Es gab Frauen, also Schwestern da, die waren schlimm, denen ist man dann aus dem Weg gegangen ..." (Interview Monika, Jg. 1946, Dorotheenheim)

Diffamierungen und Herabwürdigungen durch Behörden, Fürsorgerinnen und Erzieherinnen blieben für viele weibliche Fürsorgezöglinge alltäglich:
Im Fall von Irmgard (Jg. 1939) gingen die Diskriminierungen durch Behörden aufgrund ihres Aussehens soweit, dass sie dem Mädchen jede Hilfe bei der Stellenvermittlung verweigerten:

> "Das Arbeitsamt weigerte sich zunächst auch, ihr Arbeit zu verschaffen, weil sie so auffallend aufgemacht war und infolge dessen einen äußerst schlechten Eindruck machte. Auch die caritative Stellenvermittlung lehnte es ab, ihr Arbeit zu verschaffen. Das Verhalten der Jugendlichen verschlechterte sich nun weiter. Da sie keiner Arbeit nachging und die Mutter sehr viel ausserhäusig tätig ist, war das Mädchen ganz sich selbst überlassen." (Bericht Kath. Fürsorgeverein, 3.10.1955, Irmgard, Jg. 1939)

Erika (Jg. 1944) wurde von einem Arzt der Gesundheitsbehörde als kleine Dirne tituliert:

> "E. ist verlogen, putzsüchtig und hat einen Hang zum geschlechtlichen Sichausleben ... sie ist der Gesundheitsbehörde bekannt. Ein Arzt nannte das Mädchen 'kleine Dirne'"

Ingrid (Jg. 1948) wurde im katholischen Kinderheim "Pauline von Malickrodt" aufgrund ihres Aussehens von den Schwestern mehrfach beschimpft. Im Düsseldorfer Dorotheenheim am 3.2.1966 erzählte sie einer Erzieherin:

> "Ich wurde von meiner Fürsorgerin in das katholische Kinderheim Pauline von Malickerodt in Wollsdorf/Siegburg gegeben. Ich arbeitete in der Küche, es gefiel mir erst sehr gut da und wir wurden zwar streng, aber gut gehalten. Dann hatte ich mir das Haar sehr lang wachsen lassen und zog mich so an, daß es bei den Schwestern Anstoß erregte. Sie hatten dann einmal sehr wegwerfend 'Dirne' zu mir gesagt, da war ich beleidigt. Ich

Lexilog-Suchpool



sagte meiner Fürsorgerin, daß ich dort weg wollte. Sie war nicht einverstanden."

Wie wehrten sich die Mädchen gegen eine als ungerecht empfundene Behandlung im Heim? Die Formen des Widerstandes waren ebenso verschieden wie die bisherigen Erlebnisse und Erfahrungen der Mädchen.

Wie die folgenden handschriftlichen Eintragungen einer diensthabenden Schwester zeigen, widersetzte sich Erika (Jg. 1950) wiederholt den Anforderungen im Dorotheenheim:

"Zimmer morgens nicht geputzt. Kommentar: 'Ich hatte keine Lust' Wollte zunächst mittags nicht zur Arbeit." (handschriftlicher Eintrag, 9.8.69)

"Steht spät auf. Sagt, ich wäre ihr Alptraum." (22.5.69)

Lieselotte (Jg. 1940), die vor ihrer Heimeinweisung 1956 einem Rock'n'roll-Club angehörte, zeigte sich auch im Heim selbstbewusst, aufsässig und renitent. Im Heim St. Raphael "fügte sie sich schlecht" und versuchte sich durch Entweichungen dem Heimaufenthalt zu entziehen. Sie "weigert sich zurückzukehren".

"Bei der ärztlichen Untersuchung randalierte sie und leistete tätlichen Widerstand ... Die Jugendliche sträubte sich innerlich gegen den Heimaufenthalt. Zur Ungebundenheit neigend, fühlte sie sich nun in ihrer Freiheit beschränkt und fand das Gemeinschaftsleben unausstehlich ... Sie besprach sich immer wieder mit üblen Mädchen ... Sie gehorcht schlecht. Um eine ungezogene Antwort ist sie nie verlegen." (St. Raphael, 11.6.1957)

Im Dorotheenheim zeigte Monika (Jg. 1952) aggressive Anfälle und betätigte sich als Rädelsführerin bei einem Überfall auf eine Erzieherin:

"Am 3.10. weigerte sie sich plötzlich grundlos beim Arzt einen Abstrich machen zu lassen. Als sie deshalb ins Isolierzimmer kam, lärmte sie und schlug die dicke Fensterscheibe ein. Nachdem sie sich beruhigt hatte, kam sie in ihr Zimmer zurück und verhielt sich wieder normal ... Später im Zimmer schrie und tobte sie, schlitzte die Matratzen auf, zertrümmerte das Tablett und das Geschirr. Mit dem ihr gebrachten Essen beschmierte und beschrieb sie die Wände, bedachte Erzieherinnen dabei mit unflätigen Worten. Der Anfall legte sich am Abend. Am nächsten Tag wollte sie von sich aus das Zimmer wieder in Ordnung bringen und die Wände abwaschen. Im

Lexilog-Suchpool



Einzelgespräch kann M. viel Einsicht zeigen, sie möchte dann alles besser machen ... dann droht sie wieder mit Entweichung. 'Lebend bekommen sie mich nicht wieder hier rein' usw. Die FE hält sie für eine ungerechte Bestrafung. Über die richterliche Anhörung zur Anordnung der FE äußerte sie, daß sie unterschreiben mußte, 'da war noch viel Platz, weiß ich, was man da noch hinzufügte?' Auf eine entrüstete Äußerung der Erzieherin behauptete M., das bei der Polizei schon erlebt zu haben." (9.12.1968)

Im Ratinger Mädchenheim fiel Ulrike (Jg. 1954) durch Aggressionen verbaler und tätlicher Art auf:

" ... sie zankte sich mit den Kameradinnen, erregte sich schnell und gebrauchte dabei gewöhnliche Ausdrücke ('Ihr Nutten'. 'Ihr Säue') ... indem sie heftig gegen die Türe schlug ... die diensthabende Erzieherin bedrohte sie (sie betitelte sie u.a. mit 'alte Ziege' und 'Sau'), und dann das Türschloss kaputt machte." (1970)

### 6.1.2. Protesthaltungen und Aggressionen gegenüber Erzieherinnen und Kameradinnen

Im gesamten Untersuchungszeitraum kam es in den Heimen wiederholt zu Vorfällen, bei denen sich kleinere Gruppen von Mädchen den Anordnungen der Schwestern und Erzieherinnen nicht fügten. Beispielsweise streikten im Jahre 1955 zwölf Mädchen im Dorotheenheim, weil sie sich ungerecht behandelt fühlten. Das Heim reagierte daraufhin mit der Verlegung von vier Mädchen in andere Heime:

"Die Sache lief dann mit Verlegungen von vier Mädchen gut aus. Die Gruppe ist jetzt ruhig." (Arbeitsbericht Dorotheenheim 1954/55)

Auch in anderen Mädchenheimen, wie dem Katholischen Jugendwerk Maria Theresia (früheres Christi-Hilf-Heim), kam es wiederholt zu gemeinschaftlichen Tumulten, wobei die Erzieherinnen nicht immer den eigentlichen Auslöser für die Zerstörungswut der Mädchen ausmachen konnten:

" ... Der Krawall war gegen 1.00 Uhr nachts, die Ursache ist unbekannt. Als Schwester Maria Gerda und die anderen Erzieherinnen kamen, haben die Mädchen zwar weiter getobt, so daß die Polizei geholt werden mußte. Tätlichkeiten gegen die Erzieher fanden jedoch nicht statt. Ob und wieweit die 7 beteiligten Mädchen die 3 Unbeteiligten bedrohten, ist nicht bekannt, da die 3 verständlicherweise große Angst hatten. Diese 3 Jugendlichen

Lexilog-Suchpool



> lagen nachmittags- teils unter Einwirkung von Schlafmitteln- auf der Krankenstation." [100]

Häufig versuchten sich die Mädchen durch Entweichungen dem Heimleben zu entziehen. Im Marita-Lörsch-Heim wurde 1958 ein Mädchen, das sich "sehr ungezogen" verhalten, und damit gedroht hatte, aus dem Fenster zu springen, mit Gewalt aus dem Ess-Saal entfernt und die Türen der gesamten Gruppenetage verschlossen. Die übrigen Mädchen, die von dieser Maßnahme ebenfalls betroffen waren, empfanden dies als ungerecht und entwichen daraufhin.[101]
Der Gedanke, aus dem Heim zu fliehen, beschäftigte viele Mädchen. Obwohl ihnen die Konsequenzen und Gefahren einer Entweichung bekannt waren, blieb der Drang nach Freiheit oftmals stärker. So endete im Jahre 1957 der Entweichungsversuch eines Mädchens im Heim des Guten Hirten Aachen tödlich: Die minderjährige Annemarie war beim Entweichungsversuch mit mehreren Mädchen an zusammengeknoteten Tüchern aus dem Fenster des oberen Stockwerkes gestürzt.[102]
Die Erzieherinnen beschrieben Entweichungen als unüberlegte Handlungen, die aus nichtigen Gründen begangen wurden.

> "... daß die Jugendlichen heute mehr als sonst zu Kurzschlußhandlungen neigen und bei irgend welcher Verstimmung (Ausbleiben der Post, des Besuchs, Unlust zur Arbeit usw.) mit Entweichen reagieren."[103]

Die gesellschaftlichen Umbrüche der späten sechziger Jahre und die Aufdeckung zahlreicher Missstände in der Heimerziehung wirkten sich auch auf die Stimmung in den Erziehungsheimen aus. Die Mädchen forderten zunehmend ihre Rechte gegenüber den Erzieherinnen ein:

> "Die kritische Haltung der Jugend gegenüber jeder Form staatlicher und sonstiger Autorität wirkt sich auch im Bereich der Heimerziehung aus. Viele der hergebrachten Methoden der Heimerziehung werden zum Teil in massiver Form kritisiert. Reformen werden aber auch vom Landes-

---

[100] ALVR, Heimaufsichtsakte Christi Hilf, Vermerk vom 20.9.1972, Heimbesuch am 18.9.1972 im Jugendwerk Maria-Theresia, unpag.
[101] Vgl. ALVR, Heimaufsichtsakte Marita Lörsch-Heim Aachen, 21.8.1958, unpag.
[102] Vgl. ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen, Bericht Besuch Frau Dr. Beurmann und Frl. Klein v. 25.6.1957, unpag.
[103] ALVR 14054, Schreiben Kloster Maria Trost an Sozialminister v. 09.12.1952, Bl. 44.

Lexilog-Suchpool



jugendamt und von Heimleitern gefordert." (LVR in Zahlen 1959-1969, 1970, S. 122)

Eine Zeitzeugin berichtet im Interview:

"... man hat sich ja dann doch schon mal aufgelehnt oder durchgesetzt oder es fingen halt diese Diskussionen an, die vorher gar nicht möglich waren, ne. Es wurde dann, in der Gruppenstunde oder so, wurde das dann ausdiskutiert, ne." (Interview Doris, Jg. 1955)

Obwohl unter den Zöglingen die Bereitschaft zur Gegenwehr wuchs, blieben es in der Regel kleine Gruppen von Mädchen, die als besonders renitent und aggressiv beschrieben wurden, und sich handgreiflich gegen als ungerecht empfundene Behandlungsweisen der Erzieherinnen durchsetzten.

Exemplarisch soll ein Vorfall aus den Akten des Guten Hirten Aachen aus dem Jahre 1970 dargestellt werden:
Acht "erziehungsschwierige" Mädchen (Jg. 1951-1953) einer Gruppe, die bereits zuvor einen "Hang zum Demonstrieren und Streiken" zeigten, randalierten am 21.1.1970 und bedrohten die Erzieherinnen. Vorausgegangen war dieser Situation eine "grobe Ausfälligkeit" von Bärbel W. beim einmal monatlich stattfindenden Glaubensgespräch mit zwei jungen Religionslehrern. Daraufhin kam es innerhalb der Mädchengruppe zu einem Streit, weil sich einige Mädchen beschwerten, sich dauernd "mit den Renitenten zu blamieren". In den nachfolgenden Stunden eskalierte der Streit, wobei sich ihre Aggressionen bald nicht mehr untereinander entluden, sondern sich die Wut der Mädchen zunehmend auf die Schwestern konzentrierte:

"Es ging nach dem Abendbrot noch weiter, wo bei größter Lautstärke wüst getanzt und die Erzieherinnen wegen einer lächerlichen Zigarette gemein und ausfällig provoziert wurden ... hatten 8 Mädchen sich verbündet und die Tür zum Gruppenraum mit Tischen und Stühlen zugestellt. Eine hinzukommende jüngere Erzieherin stieg kurzerhand über die Durchreiche der Küche in den Gruppenraum. Eines der Mädchen - Gabriele H. sagte: "Schwester, haben Sie keine Angst, daß Ihnen was passiert?" Die Schwester darauf: "Du wirst mir doch nichts antun." Gabriele: "Ich nicht, aber andere." Tatsächlich ging es unheimlich wüst zu. Ingrid L.: "Wer wirft mit einem Stuhl durchs Fenster?" Bärbel W. war gleich dazu bereit, aber beide machten dann Rückzieher, als die Schwester auf die teure Rechnung hinwies ... Andere wollten sich bei Schwester Oberin Recht suchen, provo-

Lexilog-Suchpool



> zierten sie dann auch nahezu 1 1/2 Stunden in gröbster Weise ... Sie rissen an der inzwischen verschlossenen Klostertüre fast die Schelle ab und Manuela L. sagte zu Schwester Beda: 'Auf die Alte gehe ich noch mit dem Messer los.' Marika R. darauf: 'Ich helfe Dir noch dabei, - ja, kommen Sie nur herunter Schwester Beda, Sie werden einen Kopf kleiner gemacht.' Inzwischen kam unsere Krankenschwester in Sorge um die vom Regen völlig durchnäßten Mädchen. Sie meinte von sich aus mit einer Zigarette zu helfen, und tatsächlich gingen G.H., Karin N. und Ursula B. daraufhin mit an die Arbeit. Die anderen vier: Manuela L., Bärbel W., Ingrid L. und Marika R. stiegen - sich gegenseitig heraufziehend - fluchtartig beim Gewächshaus auf unsere Mauer und waren verschwunden. Eine Stunde später wurden W. und L. bereits von der Aachener Bahnpolizei aufgegriffen. Für die beiden anderen werden wir Fahndung einleiten." [104]

Nach diesem Vorfall war das Heim nicht mehr gewillt, die Mädchen erneut aufzunehmen, sie wurden in andere Erziehungsheime verlegt.[105]

In einem anderen Fall betätigte sich Monika (Jg. 1952) im Heim als Rädelsführerin bei einem Überfall auf eine Erzieherin, als dieser misslang, randalierte sie mit weiteren Mädchen und verbarrikadierte sich:

> "Die Mädchen versuchten, ihr eine Decke über den Kopf zu werfen und ihr die Schlüssel zu entreissen. Dieser Versuch mißlang aber. Die Mädchen verbarrikadierten sich in übelster Weise, so daß die Polizei zur Hilfe gerufen werden mußte." (1969)

Nicht nur gegen Erzieherinnen, sondern auch untereinander entluden sich Aggressionen und Gewalt. "Wir haben dicke Schlägereien gehabt" berichtet Monika (Jg. 1946) im Interview. Wie in jeder Gemeinschaft schlossen sich auch die Mädchen im Erziehungsheim untereinander -vor allem nach Sympathie - zu kleinen Gruppen zusammen.

> "Es war schon auch 'ne gewisse Hackordnung, Rangordnung da. Und ähm ... es bildeten sich immer irgendwelche Grüppchen, ne." (Interview Doris, Jg. 1955)

---

[104]ALVR, Heimaufsichtsakte Kloster vom Guten Hirten Aachen, Schreiben ans LJA vom 23.1.1970, betr. Randalierende Jugendliche in der 3ten Gruppe unseres Heimes, hier: Bitte um Verlegung nachfolgender Mädchen zur erzieherischen Aufbesserung der Gruppenstruktur, unpag.

[105]Vgl. ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte, Vermerk LJA betr. Ausbruchsversuche, Ausbrüche und Meutereien 21./22.1.1970, 8 Mädchen, v. 23.1.1970, unpag.

Lexilog-Suchpool



Der folgende Bericht aus dem Jahre 1952 verdeutlicht exemplarisch, wie stark sich die aufgestaute Aggressivität vieler Mädchen - hier nach einer Rückführung einiger entwichener Mädchen - untereinander entlud:

> " ... (Die entwichenen Mädchen) wollten nicht wieder ins Heim zurück, und mußten gewaltsam von der Polizei ins Haus gebracht werden. Immer wieder sagte sie, sie ginge nicht in diesen Bau zurück ... begegnete uns eine Schar von etwa 12 Jugendlichen ... Einige von ihnen sagten lachend: 'Seid ihr wieder da?' Da wurde die noch aufgeregte L. B. sehr böse und rief: 'Als wenn wir wohl in dem Bau blieben' ... gab die äußerst leicht erregbare A. G.- sie war nicht umsonst 8 Monate in Grafenberg und wurde von Mülheim/R. in unser Haus verlegt, weil sie in Mülheim eine Schwester geschlagen hatte- der L. Baum einen Schlag, worüber ich sie sofort zurechtwies. L. Baum ergriff in ihrer Wut einen Stuhl und stürzte damit auf ihre Kameradinnen. Diese wehrten sich und schlugen um sich ... Schlägereien haben wir nie geduldet, sondern unsere Mädchen stets davor gewarnt. Bei den äußerst leicht erregbaren Schwer-Psychopathen, können mit dem besten Willen nicht immer solch unangenehme Situationen verhindert werden ..." [106]

## 7. "Erfolge" der Heimerziehung für Mädchen

### 7.1 Sozialprognosen

Vor der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung wurden entsprechende Sozialprognosen erstellt, in denen die weitere Entwicklung des Mädchens aufgrund seines bisherigen Verhaltens eingeschätzt wurde. Die Beurteilung der weiblichen Zöglinge fiel durchaus ambivalent aus, gute oder sehr gute Prognosen für das weitere Leben der Mädchen wurden allerdings eher selten abgegeben.

Da sich Ingrid (Jg. 1940) günstig entwickelte, befürwortete man ihre Entlassung aus der Fürsorgeerziehung:

> "... da die Jugendliche pünktlich und regelmässig ihrer Arbeit nachgeht und Klagen nicht mehr geführt wurden, kann m.E. nach §69,4 JWG verfahren werden." (Schreiben JA an LV v. 5.5.1960)

---

[106] ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen, Schreiben/Nachfrage des Sozialministers, Antwortschreiben Guter Hirte v. 4.6.1952, unpag.

Lexilog-Suchpool



Auch für Gabriele (Jg. 1952) wurde eine optimistische Prognose gestellt, in einem Schreiben des Jugendamtes ans LJA vom 22.10.1973 hieß es:

> "G. hat in der Zwischenzeit keine besonderen Erziehungsschwierigkeiten bereitet. Das Mädchen ist seit einem Jahr mit einem jungen Autoschlosser verlobt, und beabsichtigt, im Laufe des kommenden Jahres zu heiraten."

Bei Angelika (Jg. 1954) trat nach dem Heimaufenthalt 1972 ebenfalls eine Verhaltensbesserung ein:

> "... inzwischen im Verhalten und in der Lebensführung der Minderjährigen eine Besserung eingetreten. Sie geht seit Anfang 1972 einer geregelten Arbeit nach ... verhält sie sich angepaßt und treibt sich insbesondere nachts nicht mehr herum."

Dennoch blieb die Zahl der Mädchen, die sich durch einen Heimaufenthalt nicht besserten, insgesamt gesehen groß:
Da Hildemarie (Jg. 1944) als "geistig gering begabt und triebgesteuert" galt, sah das Mädchenheim Kaiserswerth am 22.8.1961 lediglich die Möglichkeit, Hildemarie zu "bewahren" oder besser zu verwahren. Es ist

> "wenig wahrscheinlich, daß bei H. durch einen weiteren Heimaufenthalt ein Erziehungserfolg erzielt werden kann. Das Mädchen kann lediglich bewahrt werden."

Zahlreiche Mädchen wurden aus der Fürsorgeerziehung entlassen, weil ihnen keine pädagogische Förderung mehr in Aussicht gestellt werden konnte. Vor dem Inkrafttreten des neuen JWG (1962) wurden zahlreiche Mädchen wegen "Unerziehbarkeit" aus der Öffentlichen Erziehung entlassen:
Lieselotte (Jg. 1940) wurde 1959 aus der Fürsorgeerziehung nach Hause entlassen, "da sie für ein Erziehungsheim nicht mehr tragbar sei". Die Erziehungsheime fühlten sich mit Lieselottes Verhaltensauffälligkeiten und zahlreichen Suizidversuchen überfordert. Der Heimarzt lehnte jedoch eine Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt ab und schlug stattdessen eine Entlassung nach Hause vor.
Auch Helga (Jg. 1941) wurde wegen ihrer "motorischen Unruhe und Aggressivität" am 22.7.1960 zur Beobachtung in eine Nervenklinik überwiesen und kurz darauf wegen Unerziehbarkeit aus der Fürsorgeerziehung entlassen:

Lexilog-Suchpool



> "Aufgrund ihrer Charakterabwegigkeit muss eine Erziehbarkeit der Heranwachsenden ... verneint werden."

Wie die Aktenanalysen zeigen, erwiesen sich diese Prognosen nicht immer als zutreffend, häufig traten nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung unerwartete Entwicklungen und Wendungen im Leben der Zöglinge ein:
Obwohl Adele (Jg. 1950) im endgültigen Beschluss der FE vom 8.11.1966 noch ein Erfolg der Fürsorgeerziehung in Aussicht gestellt wurde, bewies ein Eintrag in der Akte nach Beendigung der Öffentlichen Erziehung aus dem Jahre 1972, dass sich der "Kreislauf des Elends" wieder geschlossen hatte: Adele war inzwischen 22 Jahre alt, arbeits- und obdachlos, schwanger und forderte Sozialhilfe an. Ebenso verhielt es sich bei Franziska (Jg. 1957): sie schaffte es nach der Fürsorgeerziehung im Jahre 1975 nicht, sich aus dem sozialen Elend ihrer Herkunftsfamilie zu befreien. In einer Gesprächsnotiz in ihrer Akte hieß es: "Sie ist mittellos, steht in Arbeit und ist im 5. Monat schwanger."

Umgekehrtes war bei Gisela (Jg. 1955) der Fall: hier fiel die Prognose des Heims zunächst schlecht aus. Das Jugendamt schrieb am 10.7.1973 an das Vormundschaftsgericht, dass ein weiterer Heimaufenthalt aufgrund ihrer schwachen Begabung wenig erfolgversprechend sei:

> "... Eine Heimrückführung verspricht bei der Minderjährigen aber auch keinen Erfolg, da bei ihrer geringen Intelligenz kaum Hoffnung besteht, sie zu einer beständigen Lebenshaltung zu bringen."

Im freien Leben schien sie sich dennoch zu "bewähren" und das Jugendamt berichtete dem LJA am 8.10.1973, dass seit ihrer Eheschließung über Gisela "nichts Nachteiliges bekannt geworden" sei.

Marika (Jg. 1950) wechselte vor der Heimeinweisung elf mal in drei Jahren ihre Arbeitsstellen und verweigerte 1967 im Gertrudisheim die Arbeit, "... es käme für sie nicht infrage, daß sie nochmal arbeiten würde." Trotzig beharrte sie auf ihren Zukunftsplänen, dass sie mit 21 Jahren entweder heirate oder zu den "Gammlern" gehe. Ein Jahr später weigerte sie sich noch immer entschieden, einer geregelten Arbeit nachzugehen:

Lexilog-Suchpool



> "Befragt, wie sie sich nun ihre weitere Berufausbildung denke, schreit sie hysterisch 'ich will keine Lehre, und ich lasse mich nicht zwingen. Und wenn ich trotzdem länger im Heim bleiben muß, laufe ich immer wieder weg.'"

Erst 1969 holte sie schließlich im Heim ihren Volksschulabschluss nach, heiratete kurz darauf und erwartete ihr erstes Kind.

Für Marianne (Jg. 1942) fiel die Prognose für ihre Zukunft "nicht günstig" aus. In einem Schreiben vom 28.12.1960 bestätigte die Oberin diesen Eindruck erneut:

> "Besonders in der letzten Zeit ihres Hierseins zeigte sich M. wenig erziehungsbereit und stand dem Heimaufenthalt ablehnend gegenüber ... Nach dieser Entwicklung während des Heimaufenthaltes halten wir eine Verlängerung der FE über das 19. Lebensjahr hinaus nicht angebracht. Da bei eventuellem Versagen im freien Leben ein weiterer Heimaufenthalt keinen Erfolg mehr verspricht."

Ein halbes Jahr später widersprach der Bericht des betreuenden Wohlfahrtsverbandes jedoch der vorangegangenen Einschätzung: Marianne arbeitete inzwischen als Verkäuferin und hatte einen Lehrvertrag abgeschlossen. Das positive Bild schien sich zu verfestigen, im Schreiben der Diakonie vom 17.4.1961 hieß es:

> "M. verhält sich in bezug auf die Arbeit so geordnet und fleißig, daß mit einem positiven Abschluß zu rechnen ist."

Die beiden Schwestern des ehemaligen St. Agnes-Heims haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Lebenswege mitverfolgt, doch sie können zwischen ehemaligen Zöglingen und Frauen, die nicht in Heimerziehung waren, keine wesentlichen Unterschiede ausmachen:

> "Ich weiß von einer ganzen Reihe, dass die glücklich verheiratet sind und Kinder haben und sagen, wenn wir nicht im Agnes-Stift gewesen wären, hätten wir das nicht geschafft. Kindererziehung, Haushalt, Beruf dabei und Ehe, es ist natürlich auch, wie in vielen anderen Familien. Wie bei Leuten, die nicht in Heimerziehung waren, das auch 'ne Beziehung kaputt gegangen ist, dass 'ne Ehe zerbrochen ist, dass sie auch wieder Sorge mit ihren Kindern hatten ... da unterscheiden sich die Mädchen nicht von den Frauen, die eben nicht in Heimerziehung waren." (Interview Schwester E.)

Lexilog-Suchpool



## 7.2 Sind Mädchen schwieriger?

Im Jahre 1954 schrieb der Vorsitzende des Sozialausschusses an den Minister für Arbeit und Soziales, dass ihm sowohl von Heimleitern, als auch vom Sozialministerium berichtet worden sei, dass bei männlichen Zöglingen im Allgemeinen bessere Erziehungserfolge erzielt würden als bei Mädchen, wobei er als Erklärung angab,

> "... das ist wohl darauf zurückzuführen, daß weibliche Fürsorgezöglinge meist wegen Herumtreiberei in solche Anstalten kommen ..." [107]

Im gesamten Untersuchungszeitraum und darüberhinaus wurde die Erziehungsarbeit mit Mädchen von Experten der Jugendhilfe als bedeutend schwieriger beurteilt. Nach wie vor wurden die Verhaltensauffälligkeiten, wie auch die Erfolge der Öffentlichen Erziehung geschlechtsspezifisch interpretiert. Im Allgemeinen wurden die Erfolge bei Mädchen von zeitgenössischen Experten aufgrund ihrer "charakterlich bedingten Verwahrlosung" als weitaus geringer eingeschätzt. Da Erziehung nach wie vor auf männliche Normen ausgerichtet war, verlangte das Sicheinlassen auf weibliche Problemlagen mehr Mühe und Einfühlungsvermögen von Fürsorgerinnen und Erzieherinnen. (Vgl. AFET 1988, S. 258)

> "Sagen wir mal, anders. Anders. Ein Junge ist oft offener ..." (Frau S., ehemalige Fürsorgerin, Jg. 1924)

Auch die Schwestern des St. Agnes-Heims bestätigen, dass die Arbeit mit "erziehungsschwierigen" Mädchen im Laufe der Jahre immer höhere pädagogische Fähigkeiten erforderte.

> "Ja, das kann man schon sagen. Komplizierter. Schwieriger. ... Und da merkte man schon, es war schwieriger." (Interview Schwester A.)

Seit Bestehen der Fürsorgeerziehung bemühte man sich, ihren "Erfolg" wissenschaftlich nachzuweisen, und somit auch zur Legalisierung und zum

---

[107] HStA NW 41-279, Schreiben des Vorsitzenden des Sozialausschusses (H. Reinköster) an Minister für Arbeit und Soziales und Wiederaufbau v. 30.7.1954, Bl. 73.

Lexilog-Suchpool



Fortbestand der Öffentlichen Erziehung beizutragen.[108] Im Allgemeinen wurde die Fürsorgeerziehung als erfolgreich beurteilt, wenn nach der Entlassung die Eingliederung des Zöglings in die Gesellschaft gelang. Nach Auffassung zeitgenössischer Wissenschaftler wirkte sich gerade für weibliche Zöglinge eine stabile Ehe positiv auf ihre weitere Lebensführung aus.

> "Die Übereinstimmung mit der erwähnten Untersuchung Stuttes ist auch hier festzustellen, nämlich 'daß mit sinkendem Lebenserfolg das Ehe- und Familienleben sowohl bezüglich äußerer Form als auch bezüglich Beständigkeit und innerem Gehalt zunehmend abfiel.' Ganz allgemein wird man aber trotz der angedeuteten Einschränkungen annehmen können, daß die Eheschließung meist doch schon durch die Schaffung geregelter äußerer Daseinsbedingungen sowie durch die neue soziale Situation, die sie konstituiert, einen fördernden Einfluß auf die Lebensführung hat." (Düchting 1952, S. 60)

Bei der 20jährigen Antonie wird deutlich, wie sich das Heim "Maria-Theresia" im Jahre 1971 die Zukunft des Mädchens vorstellte:

> "Wenn es gelingt, das Mädchen in eine angemessene Ehe zu bringen, wird sie u.E. eine ordentliche Hausfrau." (29.11.1971)

Im Grußwort zur Festschrift des Dorotheenheims im Jahre 1957 kritisierte die ehemalige Oberin Toni Keßler, dass man in der Öffentlichkeit stets das Negative der Heimerziehung hervorhebe.

> "Ebenso wenig lesen wir von der hausfraulichen Tüchtigkeit und der mütterlichen und ehelichen Treue eines früheren Heimmädels."[109]

Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich die Erziehungsheime mit dem Vermelden von 'Erfolgsfällen' bei den Behörden auch ihre weitere Belegung sicherten. Beispielsweise stellte Haus Elim als Heim für schulentlassene Mädchen im Heftchen "Dankbare Stimmen" eine Auswahl positiver Äußerungen über den Heimaufenthalt aus den Jahren 1968 bis 1970 zusammen:

---

[108] Im Jahre 1901 veröffentlichte Pfarrer Roth die älteste bekannte Erfolgsuntersuchung. (Vgl. Düchting 1952, S. 13)

[109] Archiv Diakonisches Werk, Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Dorotheenheims, Düsseldorf 1957.

Lexilog-Suchpool



" ... Ich danke nochmals für das, was sie uns im Nähen beigebracht hat. Ich habe mir schon zwei Kleider genäht ..."

" .. Ich bin sogar froh, daß ich etwas vom Haushalt gelernt habe, denn das kann ich heute sehr gut gebrauchen, zwar nicht in meinem Beruf als Fotolaborantin, aber dafür um so mehr in meinem zukünftigen Beruf als Hausfrau."

" ... Ich war fleißig beim Weihnachtsputz, als mein Mann ... mich lobte, wie sauber und blank alles sei. Da habe ich mich so gefreut und ihm einen Kuß gegeben. Was wäre ich ohne Elim geworden? ..."[110]

Obwohl die positiven Auswirkungen der Heimerziehung von Kritikern oftmals angezweifelt wurden, ließen sich - aus Sicht der Erzieherinnen - immer wieder kleine Erfolge verzeichnen. Der Kontakt und die Rückmeldungen von Ehemaligen waren für viele Schwestern eine Bestätigung ihrer Erziehungsarbeit, die ihnen neue Kraft verlieh.

"Dass die ehemaligen Schützlinge einen so netten und ordentlichen Eindruck machten, ist erfreulich zu hören und zeigt doch, dass die oft so schwierige Arbeit einen schönen nachhaltigen Erfolg gezeitigt hat ..." [111]

Das Düsseldorfer Dorotheenheim veranstaltete ein regelmäßiges Ehemaligen-Treffen, bei dem es den Zöglingen möglich war, sich mit bereits entlassenen Mädchen, die in der Zwischenzeit zumeist einen festen Halt im bürgerlichen Leben gefunden hatten, über die Heimzeit und die anschließende Lebenssituation auszutauschen. Zudem konnten die Ehemaligen Hilfestellungen außerhalb des Heims oder nach dem Heimaufenthalt anbieten, indem sie beispielweise Arbeitsstellen vermittelten.[112]

"... Der weitaus größte Teil der Mädchen hat sich im späteren Leben, wie wir es wahrnehmen konnten, gut zurecht gefunden. Als tüchtige Hausfrauen, oder in anderen fraulichen Berufen haben sie sich bewährt ... "[113]

---

[110]ALVR, Bild 3/34: "Dankbare Stimmen", Auszüge aus Briefen Ehemaliger des Mädchenheims Haus Elim 1968-1970.
[111]ALVR 14104, Schreiben Regierungsdirektorin Hopman an Frau Oberin Scholz vom Dorotheenheim v. 25.3.1948, Bl. 352.
[112]Bereits im Jahr 1948 nahm die Fürsorgeerziehung die positiven Erfahrungen des Dorotheenheims zum Anlass, um auch weitere Heime für schulentlassene Mädchen im Rheinland anzuregen, ähnliche Treffen durchzuführen.
[113]ALVR, Heimaufsichtsakte Guter Hirte Aachen, Schreiben an Herrn Landesrat vom 11.02.1958, unpag.

Lexilog-Suchpool



Auch noch heute bestätigen die Schwestern des St. Agnes-Heims den Erfolg ihrer Erziehungsarbeit:

> "Aber die, die mit uns noch in Verbindung stehen, die sind sehr dankbar und sehr froh, dass sie die Zeit bei uns im Haus waren. Die sagen ganz ehrlich, Schwester, es war wohl manchmal richtig hart, es war schwer, weil wir doch manches nicht so konnten, wie wir gerne wollten und so, aber wir haben was gelernt und sind was geworden, wir können in den Spiegel gucken und brauchen uns nicht zu schämen und wir sind dankbar, dass wir das Agnes-Stift hatten." (Schwester E.)

**8. Zusammenfassung**

Kenkmann resümiert in seiner Abhandlung "Gertrud - ein Fürsorgebericht":

> "Im Hinblick auf die Verwaltung abweichenden Verhaltens Jugendlicher sind Fürsorgeberichte von erstaunlicher Kontinuität. Von der 1904 als 'ganz verlogenes und sittlich total verkommenes' Mädchen charakterisierten Franziska, dem 'auffallend ungezogenen Max im Jahre 1919 über die 'leichtfertige, verlogene, hinterhältige' Gertrud bis zur 'haltlosen, triebhaften und unzuverlässigen' Margot 1952 - der kontrollierende Blick überdauerte die Zäsuren und unterschiedlichen Epochen der modernen Industriegesellschaft."[114]

Für die fünfziger bis frühen siebziger Jahre ließe sich diese Aufzählung entsprechend fortsetzen: Von der im Jahr 1957 als "sittlich haltlosen, eigenwilligen und triebhaften" charakterisierten Lieselotte, der "sittlich haltlosen, besonders erlebnisbetonten, vergnügungsfreudigen und zu sexueller Verwahrlosung neigenden" Brigitta 1963 über die "freche, oppositionelle, auffallend aufgemachte, ausschließlich an Hippies und Beat interessierte" Ulrike im Jahr 1968 bis hin zu der "unzuverlässigen, frechen, aufsässigen und ständig wechselnde Männerbekanntschaften pflegenden" Ingrid im Jahr 1972.

Anhand der empirischen Untersuchungsergebnisse lassen sich zahlreiche Ähnlichkeiten in der Lebenssituation der Zöglinge vor der Heimunterbringung nachweisen. Welche Lebensbedingungen und auch Verhaltens-

---

[114]Kenkmann 1992, S. 152.

Lexilog-Suchpool



auffälligkeiten der Mädchen erschienen ausschlaggebend, um sie als "verwahrlost" und "sittlich gefährdet" zu stigmatisieren?
Die meisten Mädchen waren zum Zeitpunkt der Anordnung der Öffentlichen Erziehung 16 bzw. 17 Jahre alt. Sie stammten überwiegend aus dem Arbeitermilieu und verfügten über eine geringe Schulausbildung. Ein Großteil von ihnen war vor der Heimeinweisung als ungelernte Arbeiterinnen oder Dienstmädchen erwerbstätig. Bis zu 40 Prozent aller Mädchen wurden von Behörden und Heimen als "schwachbegabt" und etliche als "schwererziehbar" eingeschätzt.
Die meisten erlebten vor ihrer Heimeinweisung belastende oder potentiell entwicklungshemmende Bedingungen in ihrer Herkunftsfamilie oder auch im Umfeld der Familie (z.B. Konflikte mit Dritten oder Diskriminierungen durch das Umfeld). Die familiären Verhältnisse schienen schwer beeinträchtigt zu sein, rund 60 Prozent aller Mädchen kamen aus unvollständigen Familien: Trennung, Scheidung oder Tod von Elternteilen waren belastende, oftmals traumatisierende Lebensereignisse. Zudem wurden viele Familien durch Krankheiten, "Schicksalsschläge", Behinderungen oder abweichendes Verhalten weiterer Familienmitglieder in ihrer Funktionsfähigkeit als Schutzraum für die heranwachsenden Mädchen gestört. Weitere Probleme in den oftmals kinderreichen Arbeiterfamilien waren neben schlechten materiellen Verhältnissen und unzureichenden Wohnbedingungen vor allem - zumeist aus einer sozial schwachen Lage resultierendend - innerfamiliäre Konflikte, Vernachlässigungen, physische und sexuelle Gewalt, sowie die Alkoholabhängigkeit der Eltern(teile). Doch auch in nach außen hin geordneten Familien ließen sich konfliktreiche Beziehungen, Gewalt, emotionale Vernachlässigung und Misshandlungen finden. Insgesamt gesehen lässt sich festhalten, dass die Eltern oftmals nicht in der Lage waren, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu befriedigen, wodurch eine positive Entwicklung der Heranwachsenden erheblich eingeschränkt wurde.

Wie wurden die Behörden auf verhaltensauffällige Mädchen aufmerksam? Vorausgesetzt werden muss, dass das Verhalten der Mädchen von der Öffentlichkeit überhaupt als abweichend wahrgenommen und als sanktionswürdig eingestuft wurde: In einigen Fällen kam es vor, dass sich Eltern selbst an das Jugendamt wandten, weil sie sich mit der Erziehung der Tochter überfordert fühlten, doch weitaus häufiger meldeten Personen aus

Lexilog-Suchpool



dem sozialen Umfeld, wie Nachbarn, Lehrer oder Arbeitgeber, dem Jugendamt das 'ungebührliche' Verhalten der Mädchen. Zudem fielen minderjährige Mädchen der Polizei auf, z.B. bei nächtlichen Kontrollen in Tanzlokalen und Diskotheken, oder sie wurden als Ausreißerinnen auf der Straße aufgegriffen. Die Polizei schaltete zur Überprüfung der familiären Verhältnisse das Jugendamt ein.
Bei unehelich geborenen Kindern, die nach ihrer Geburt automatisch unter (Amts)Vormundschaft standen, war eine umfassende Kontrolle durch das Jugendamt von vorneherein gegeben. In diesen Fällen wurde die Fürsorgeerziehung desöfteren bei ersten Auffälligkeiten "vorbeugend" angeordnet. Aufgrund der ungeordneten familiären Verhältnisse wurden zahlreiche Mädchen bereits vor Anordnung der Öffentlichen Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht, zumeist bei Verwandten oder in Kinderheimen. Aber auch Mädchen aus sogenannten "amtsbekannten" Familien, die bis dahin selbst unauffällig erschienen, gerieten durch abweichendes oder kriminelles Verhalten von Familienangehörigen in den Fokus der Fürsorge und für sie wurde ebenfalls die Fürsorgeerziehung vorbeugend angeordnet, um sie vor schädlichen Einflüssen zu schützen.
Gerade alleinerziehende Elternteile (z.B. nach Scheidung oder Tod des Partners) gerieten vermehrt in den Blickpunkt der Fürsorge. In zahlreichen Fällen lässt sich nachweisen, dass Mädchen aufgrund der Berufstätigkeit ihrer alleinerziehenden Mutter - aus Sicht der Behörde - zum Schutze vor Vernachlässigung in ein Erziehungsheim eingewiesen wurden.

Vor der gerichtlichen Anordnung der Erziehungsmaßnahme wurden Auskünfte über die Familie eingeholt. Fürsorgerinnen sprachen mit Familienmitgliedern, Lehrern, Nachbarn und Arbeitgebern. Aber auch untereinander tauschten Institutionen, wie Schule, Jugendamt, Wohlfahrtsverband und Polizei, entsprechende Informationen über das Mädchen und seine Familie aus. Es gelingt im vorangegangenen Teil der Arbeit mit zahlreichen Zitaten und Beispielen aus Fürsorgeakten, eine ungebrochene Kontinuität in der behördlichen Wahrnehmung und Darstellungsweise "verwahrloster" Mädchen und ihrer Familien für den untersuchten Zeitraum von 1945 bis 1975 deutlich herauszustellen: In der fürsorgerischen Berichterstattung traten geschlechtsspezifische, stereotype und z.T. stark rassistisch getönte Vorurteile und Zuschreibungen zutage, die sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums durch entsprechende Formulierungen in fast

Lexilog-Suchpool



unveränderter Form nachweisen lassen.[115] In den Köpfen von Fürsorgerinnen, Heimerzieherinnen und anderen Praktikern der Jugendfürsorge blieben besonders die erbbiologisch orientierten und sozialhygienischen Vorstellungen aus Zeiten des Nationalsozialismus weiterhin fest verankert und flossen in ihre Beschreibungen und Beurteilungen von Zöglingen erheblich mit ein. So verwundert es nicht, dass die Familien der weiblichen Zöglinge von den Behörden und Heimen zumeist als "erziehungsunfähig" eingeschätzt wurden, aber auch, dass die andere Seite häufig die Zusammenarbeit mit der ungeliebten "Fürsorge" verweigerte.

Welche Verhaltensweisen wurden als auffällig wahrgenommen und als Einweisungsgrund angeführt? Verhaltensauffälligkeiten und Einweisungsgründe variierten bis in den siebziger Jahren nach wie vor geschlechtsspezifisch, wobei sich ihre Definitionen weitestgehend an traditionellen Rollenbildern orientierten. Demnach fielen Mädchen vor allem aufgrund von Auffälligkeiten im sexuellen Bereich ("sittliche Verwahrlosung") auf. Aber auch Schwierigkeiten in Schule und Beruf führten zur Anordnung der Heimerziehung: Da unangepasstes Verhalten von Mädchen am häufigsten zum Zeitpunkt ihrer Schulentlassung und des Einstiegs ins Berufsleben zu beobachten war, muss man annehmen, dass die "Zöglinge" als Schülerinnen der unteren Schulformen in diesem Alter große Diskrepanzen zwischen Wunsch und (beruflicher) Wirklichkeit erlebten, was zu psychischen Spannungen und Auffälligkeiten führen konnte.[116] Hinzu kam seit den fünfziger Jahren, dass der Wunsch vieler weiblichen Jugendlicher, ihre Freizeit mit Gleichaltrigen (peer-groups) zu verbringen und an einer (kommerziellen) Jugendkultur teilzunehmen, vielfach von den Eltern nicht akzeptiert wurde: Die schulentlassenen und erwerbstätigen Mädchen waren durch ihren Verdienst zwar ökonomisch einigermaßen selbständig, doch man gewährte den jugendlichen, noch minderjährigen Mädchen nicht dieselben "Freiheiten" wie Erwachsenen und sie standen weiterhin unter elterlicher Kontrolle und Aufsicht.

---

[115]Soziale Randgruppen, wie "Zigeuner", ehemalige Fürsorgezöglinge, Prostituierte, Schausteller, Kriminelle und Ausländer wurden oftmals in diffamierender Weise dargestellt und zählten zu den am häufigsten stigmatisierten Personengruppen in den Akten.

[116]Vgl. hierzu auch Fend 2000, S. 369.

Lexilog-Suchpool



Im Gegensatz zu den Jungen spielten kriminelle Handlungen bei den jugendlichen Mädchen eine untergeordnete Rolle. Durchaus gewöhnliche Verhaltensweisen wie "Weglaufen", "nächtliches Ausbleiben" und "schlechter Umgang" wurden bei Mädchen hingegen weiterhin unter "sexueller Verwahrlosung" subsumiert. Noch zu Beginn der siebziger Jahre wurde das "Herumtreiben", das Besuchen von Tanzveranstaltungen, Rauchen oder Schminken durchgängig als "Triebfehler" und "gefährliche Leidenschaften" interpretiert.
Die Untersuchungsergebnisse deuten an, dass auch im Arbeitermilieu bestimmte Moralvorstellungen und Verhaltensregeln existierten, die ein "anständiges" Mädchen einzuhalten hatte: Es bestand eine Art Moralkodex, den jugendliche Mädchen nicht verletzen durften, wenn sie nicht entsprechende Sanktionen von ihrer Umgebung erwarten wollten. Bei der Ablehnung bestimmter Verhaltensweisen, die vor allem als sexuell freizügig beschrieben werden können, handelt es sich daher um eine schichtübergreifende Erscheinung. Das traditionelle Mädchenbild der fünfziger und frühen sechziger Jahre ließ in allen sozialen Milieus noch wenig Platz für eine neue Form von Selbständigkeit und - bewusstsein weiblicher Jugendlicher.

Die Aktenauszüge bestätigen, dass die Sexualität der Mädchen auf den Geschlechtsverkehr reduziert und der Nachweis des intimen Verkehrs zum eindeutigen Indiz für eine "Verwahrlosung" erhoben wurde.
Selbst bei sexuellem Missbrauch - wobei oftmals das Täter-Opfer-Verhältnis umgekehrt wurde - attestierte man den Mädchen eine "sittliche Verwahrlosung".
Neben sexuellem Missbrauch, dem Prostitutionsverdacht oder der Schwangerschaft minderjähriger Mädchen (aufgrund fehlender Aufklärung und Verhütung) wurden auch frühe, voreheliche Liebesbeziehungen bis in die siebziger Jahre zum Einweisungsgrund: Wenn ein Mädchen zu jung erschien, der Freund nicht den Vorstellungen der Eltern entsprach oder nicht die Aussicht auf eine spätere Ehe bestand, sollte die Freundschaft durch eine Heimunterbringung unterbunden werden. Laut Aktenlage veränderten sich viele Mädchen durch ihre Freunde - aus Sicht von Eltern und Fürsorgerinnen - zum Nachteil: sie lösten sich zunehmend vom Elternhaus ab, verweigerten ihre Mithilfe im Haushalt und gingen abends häufiger aus. Für die Mädchen

Lexilog-Suchpool



hingegen bedeuteten diese Liebesbeziehungen eine Aufwertung ihrer Person und ermöglichten ihnen gleichzeitig einen "Ausbruch" aus oftmals zerrütteten, konfliktreichen familiären Beziehungen und beengten Wohnverhältnissen.

Auch in den fünfziger und sechziger Jahren wurden Mädchen aufgrund ihrer jugendkulturellen Orientierung in eine Erziehungsanstalt überwiesen. Während in den fünfziger Jahren noch weitgehend Jugendliche aus der Arbeiterschicht eine amerikanisierte Jugendkultur favorisierten, erfassten die Jugendbewegungen der sechziger Jahre - die "Beatniks", "Gammler" und Hippies - auch Mädchen aus der Mittelschicht.
Auch bei "jugendkulturell orientierten" Mädchen wurde ihr angeblich sehr freizügiges Moralverständnis in den Fürsorgeberichten beanstandet. Die soziale Kontrolle ihrer Umgebung duldete das Verlangen nach Individualität und Freiheit der (weiblichen) Jugendlichen bis in die siebziger Jahre oftmals nicht: "Halbstarke", Rock'n'roll begeisterte Mädchen der fünfziger Jahre gerieten ebenso wie Beatmusik-Anhängerinnen der sechziger Jahre leicht in den Blickpunkt besorgter Erwachsener und Jugendbehörden. Sich gemäß der Minimode zu kleiden, zu schminken und Beatkonzerte zu besuchen, wurde in den sechziger Jahren oftmals angeführt, um eine "Gefährdung" des Mädchens zu diagnostizieren und eine Unterbringung in einer Erziehungsanstalt zu rechtfertigen. Noch entschiedener griff die Jugendfürsorge bei auffälligen Mädchen aus Jugendsubkulturen - die sich bereits optisch stark von der übrigen Jugend abhoben wie Rocker, Gammler und Hippies - durch.

Als sich im Laufe der sechziger Jahre die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend wandelten, änderte sich auch die Beurteilung "abweichenden" Jugendverhaltens. Die bis dahin konservativen Rollen- und Moralvorstellungen lockerten sich und erweiterten den Spielraum dessen, was als "abweichend" oder "verwahrlost" beurteilt wurde. Zugleich veränderte sich das Frauenbild in der Gesellschaft und Mädchen und Frauen wurden zunehmend selbstbewusster und emanzipierter. Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern wurden in den späten sechziger Jahren ungezwungener und (sexuelle) Beziehungen unter Jugendlichen alltäglicher. Die Modernisierung der Lebensverhältnisse in den späten sechziger Jahren wirkte sich auch auf die Bewertung des Jugendalters aus: Peer-groups,

Lexilog-Suchpool



jugendspezifische Konsumorientierung und (subkulturelle) Jugendkulturen gewannen an Bedeutung. Erst allmählich gestand man den Heranwachsenden die Jugend als Phase des Erprobens neuer Lebensstile und als wirkliches "psychosoziales Moratorium" zu.[117] Man muss allerdings aufgrund der Aktenlage festhalten, dass die Entwicklung auf dem Gebiet der Fürsorge- und Heimerziehung zu Beginn der siebziger Jahre keinesfalls diesem beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Stand entsprach: Gerade in kirchlich oder klösterlich geführten Erziehungsheimen hielten Erzieherinnen und Schwestern weiterhin an alten Bewertungsmaßstäben fest, in Einrichtungen für Mädchen waren Umbrüche erst einige Jahre später - und damit auch wesentlich später als in Erziehungsheimen für Jungen - spürbar.

Obwohl die Heimeinweisung - aus Sicht der Behörde - oftmals als Schutz vor weiteren entwicklungsschädigenden Einflüssen angeordnet wurde und die Mädchen während des Heimaufenthaltes die Möglichkeiten erhielten, hausfrauliche Fertigkeiten zu erlernen und/oder den Schulabschluss nachzuholen, äußerten die meisten Mädchen Unverständnis, Wut und Enttäuschung über ihre Einweisung: Im Erziehungsheim zeigten sie ihre negativen Gefühle, die sich häufig in autoaggressiven Verhaltensweisen oder verbalen und körperlichen Angriffen auf Erzieherinnen und Kameradinnen entluden.
Da eine "Scheinanpassung" von einer wirklichen Verhaltensänderung schwer zu unterscheiden war, und zudem die Berichterstattung einmal getroffene Aussagen über die Mädchen zunehmend verfestigte, erwiesen sich die Sozialprognosen nach der Entlassung - im positiven wie im negativen Sinne - oftmals als unzuverlässig.

Obwohl die Erzieherinnen im Alltag den Widerstand einzelner Mädchen gegen die Macht- und Autoritätsstrukturen kirchlicher Erziehungsheime deutlich wahrnahmen und auch der Erfolg der Fürsorgeerziehung durchaus kontrovers diskutiert wurde, zählten für sie nach wie vor die Erfolge im Kleinen, wenn sie Rückmeldungen von Mädchen erhielten, die sich nach der Entlassung im späteren Leben zurechtfanden und in geordneten Verhältnissen lebten.

---

[117]Auch die Einführung eines weiteren Pflichtschuljahres in den sechziger Jahren trug dazu bei, dass sich die Phase vor dem Berufseinstieg verlängerte.

Lexilog-Suchpool



## IV. BIOGRAPHISCHE FALLSTUDIEN

In neun biographischen Fallstudien wird der Lebensweg ehemaliger weiblicher "Fürsorgezöglinge" angesichts seiner Prozesshaftigkeit von der Geburt bis zur Gegenwart chronologisch beschrieben. Für die Rekonstruktion der Lebensverläufe wurden methodisch gesehen zwei unterschiedliche Quellen ausgewählt und miteinander verbunden: die damalige Fürsorgeakte und Auszüge aus einem Interview mit den betroffenen Frauen.[1]

Obwohl beide qualitativ orientierten Zugänge, die Interpretation behördlicher Akten[2], wie auch das Zeitzeugeninterview in der Forschung als nicht unproblematisch gelten und diese Quellen daher in ihrer sozialgeschichtlichen Aussagekraft stets kritisch hinterfragt werden müssen, ergibt sich erst aus dieser doppelten Perspektive ein wesentlich differenzierteres Bild des Ereignisses "Heimerziehung" im Lebensverlauf, da es aufgrund der vorliegenden Quellen möglich wird, für den Zeitraum bis zur Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung die Erzählungen der Frauen mit damaligen Berichten und Aktennotizen zu verbinden und auf diese Weise auch mögliche Verzerrungen und Widersprüche zu thematisieren. Mit Hilfe der Interviewauszüge können Hintergründe und Zusammenhänge der familiären Situation sichtbar werden, wie sie sich aus der Akte allein zum Teil nicht erschließen lassen. Darüberhinaus können Motive und Verhaltensweisen der Mädchen - in der Retrospektive - erfasst und erklärt werden.

Es ist daher möglich, aus zwei Perspektiven - der behördlichen und auch der individuellen Wahrnehmung - zu zeigen, wie es zur Heimeinweisung kam und wie sich das Mädchen während des Heimaufenthaltes entwickelte.
Die in den Interviews gewonnenen Selbstaussagen und Deutungen der Frauen geben Auskunft darüber, wie sie ihren bisherigen Lebensweg darstellen und wie sie den Heimaufenthalt, als massiven Einschnitt in ihrer Biographie, erlebt haben. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht desweiteren, welche Bedeutung der Heimaufenthalt in der Retrospektive hat, wie die

---

[1] Vgl. zur Auswahl der Quellen und der methodischen Vorgehensweise bereits unter Punkt I. 2. und 3.
[2] Vgl. hierzu die Aussagen Kenkmanns zur Quellenkritik bei Fürsorgeberichten, Kenkmann 1992, S. 143 und S. 150.

Lexilog-Suchpool



Frauen diesen Lebensabschnitt verarbeitet haben und welche Belastungen, Krisen und Bewältigungsmuster sich in ihren Biographien andeuten.

In bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Effizienz der Heimerziehung stand die Frage der "Bewährung" in verschiedenen Lebensbereichen im Vordergrund. Die Bewertung, was man unter einer geordneten Lebensführung oder einer gelungenen Biographie versteht, erweist sich als überaus diffizil und von vorherrschenden gesellschaftlichen Werten und Normen abhängig. Bei den nachfolgenden Fallbeispielen soll die Frage nach Straffreiheit, sozialer und beruflicher Eingliederung nicht außer Acht gelassen werden, auch wenn es wesentlich bedeutsamer erscheint, wie die betroffenen Frauen ihre Erfahrungen subjektiv deuten und wie sie selbst ihren weiteren Lebensweg nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung bewerten. Es ist also entscheidend, was die Frauen selbst als Erfolg oder Misserfolg definieren und welche Faktoren sich letztenendes unterstützend oder hemmend auf ihre als gelungen oder gescheitert empfundene Biographie auswirkten.

## 1. Hildegard E. (Jg. 1941):
## "Hildegard kommt aus denkbar traurigen Familienverhältnissen"

Als Hildegard mit acht Jahren zur Vollwaise wird, kommt sie zusammen mit ihren Geschwistern in ein Kinderheim. Nach der Schulentlassung wird Hilde in verschiedene Stellen als Hausgehilfin vermittelt. Als sie verdächtigt wird, bei ihrer Arbeit gestohlen zu haben, wird für die 18jährige Hildegard die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) angeordnet. Erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres wird sie 1962 aus der Öffentlichen Erziehung entlassen.[3]

### Familiensituation vor der Heimunterbringung

Hildegard wird am 11.8.1941 als drittes von vier Kindern der Eheleute Heinrich und Katharina in Duisburg-Mündelheim geboren. Sie hat eine ältere

[3]Das Interview findet zusammen mit der älteren Schwester Juliane statt und wurde im Januar 1999 in der Wohnung von Juliane geführt. Juliane verbrachte gemeinsam mit Hildegard und ihren jüngeren Geschwistern ihre Kindheit und Jugend bis zur Schulentlassung in einem Kinderheim in Duisburg.

Lexilog-Suchpool



Schwester (Juliane, Jg. 1936), einen älteren Bruder (Jg. 1940) und eine jüngere Schwester (Jg. 1944).

Juliane beschreibt die häuslichen Verhältnisse vor dem Krieg als gutbürgerlich. Beide Eltern seien liberal, weltoffen und künstlerisch interessiert gewesen:

> "Mein Vater war bei Mannesmann Lokomotivführer, war aber auch Hobby-Musiker, also künstlerisch sehr angehaucht, auch die Mutter, wir haben schon im Luftschutzkeller immer Arien gesungen und so weiter, ne, so'n Hang zum Theater." (Interview, Juliane)

Das von Juliane als harmonisch beschriebene Familienleben erfährt durch den Tod des Vaters eine jähe Zäsur. Zudem werden die Lebensbedingungen der Kinder durch Kriegsereignisse und die psychische Erkrankung der Mutter erschwert. Die Kindheit von Hildegard ist von einer Reihe tragischer Ereignisse überschattet:
Der Vater fällt im Jahre 1944 als Soldat im Zweiten Weltkrieg. Die Mutter, die bereits nach der Geburt von Hildegard zeitweilig unter einer Psychose leidet, verliert nach dem Tod des Mannes jeden Halt im Leben und wird wiederholt in psychiatrische Kliniken eingewiesen. Im Interview beschreibt Juliane, dass die Verwirrtheit der Mutter meist nach ihren Geburten oder bei Hormonschwankungen schubweise auftrat. Noch während des Krieges wird die Mutter in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen. Die Kinder verbringen ein halbes Jahr im Kinderheim, ehe die Mutter wieder nach Hause entlassen wird.

Nachdem die Familie im Krieg ausgebombt und ein halbes Jahr außerhalb von Duisburg evakuiert wurde, kehrt die Mutter mit den Kindern nach Duisburg-Mündelheim zurück, wo sie in einer Notunterkunft leben müssen. Eine Fürsorgerin berichtet, dass die Mutter einen "unsittlichen Lebenswandel" führe:

> "Sie unterhielt Männerfreundschaften, hielt sich tage- und nächtelang in der Stadt auf und ließ Haushalt und Kinder total verkommen."[4]

---

[4]Bericht des Katholischen Frauenfürsorgevereins vom 15.5.1959 zur Begründung des Antrages zur FEH.

Lexilog-Suchpool



Der katholische Fürsorgeverein berichtet über die Vergangenheit der Mutter:

> " .... Frau E. hatte keinen guten Ruf. In den Kinderjahren war sie von ihrer Mutter als einziges Mädchen sehr verzogen worden ... Kaum 14jährig, verlor Frau E. die Mutter und blieb mit dem alten Vater und einem um einige Jahre jüngeren Bruder zurück ... Sehr bald brachte sie einen großen Teil ihrer Zeit in der Altstadt zu, vernachlässigte ihre Pflichten, sie blieb nächtelang aus, kümmerte sich nicht um den Haushalt und den alten Vater, so daß dieser vor Hunger und Kälte umgekommen wäre, wenn sich die Nachbarn nicht erbarmt hätten. Nach der Verheiratung ... ging es anfangs scheinbar besser."[5]

Nach dem Tod des Vaters, beginnt die Mutter eine Liebesbeziehung mit einem Mann, der während des Krieges in der Nähe als Zwangsarbeiter arbeitet. Als sie 1948 von ihm schwanger wird und erfährt, dass er in seiner Heimat verheiratet ist und drei Kinder hat, entschließt sie sich zu einer Abtreibung, obwohl sie bereits im vierten oder fünften Monat schwanger ist:

> "Aber 'ne Nachbarin hat ihr geholfen, das Kind abzutreiben. Und danach hat sie dann auch wieder so durchgedreht." (Interview, Juliane)

Die Abtreibung wird bekannt und strafrechtlich verfolgt:

> "Wegen einer Abtreibung erfolgte ein Anzeige, die Leibesfrucht, etwa 4-5 Monate alt, wurde im Abort gefunden, Frau E. am 9.11.48 zur Kriminalpolizei geladen. Frau E. bekam Tobsuchtsanfälle und wurde zur Beobachtung in die Heil- und Pflegeanstalt nach Süchteln gebracht."[6]

Hilde und ihre Geschwister werden daraufhin in einem Kinderheim untergebracht. Als die Kinder aus dem Haushalt der Mutter geholt werden, wird der Haushalt von der Fürsorgerin als "unglaublich verschmutzt und verlottert" beschrieben:

> "Verfaulte und verkotete Wäsche in allen Ecken, nur Lumpen, nichts anzuziehen für die Kinder, aber Romane aus der Bibliothek waren vorhanden."[7]

---

[5]Bericht Katholischer Frauenfürsorgeverein v. 15.5.1959.
[6]Ebd.
[7]Ebd.

Lexilog-Suchpool



Die ältere Schwester Juliane ist zu dem Zeitpunkt zwölf Jahre alt und erlebt, wie die psychisch kranke Mutter von einer Fürsorgerin - herbeigerufen durch die Nachbarschaft - gegen ihren Willen in die Landesheilanstalt Süchteln eingeliefert wird:

> "Und ich war, ich erinnere mich, dass ich äh äh in der Schule während des Unterrichts rausgerufen wurde und gebeten wurde, nach Hause zu gehen, weil die Mutter krank wäre. Die Nachbarn hatten das wohl gemeldet. Ja, und dann war dann da diese sogenannte Fürsorgerin, früher hatte man da ja immer so Fürsorgerinnen und ähm, die stand schon Zuhause bei meinen Geschwistern, als ich kam und ich sah nur noch, wie meine Mutter mit Gewalt in den Krankenwagen gepfercht wurde und sie schrie, 'nein, nein'." (Interview, Juliane)

Hildegard kann sich an ihre frühe Kindheit kaum erinnern. Detaillierte Lebenserinnerungen setzen erst im Alter von acht Jahren - mit der Einweisung in ein Kinderheim - ein.

**Im Kinderheim**

Die vier Geschwister werden von der Fürsorgerin in ein Kinderheim gebracht. Knapp drei Monate später erfahren die Kinder, dass die Mutter an einer Lungenentzündung verstorben sei, nachdem sie - im Nachthemd bekleidet - aus der Klinik weglief.
Juliane vermutet, dass man die Mutter in der psychiatrischen Anstalt unzureichend behandelt hat:

> "Und als wir dann mit der Fürsorgerin zur Beerdigung dorthin fuhren, hat die Fürsorgerin den Ärzten zum Vorwurf gemacht, warum man uns nicht informiert hätte, dass die Mutter krank ist. Sie hätten gar nicht gewusst, dass die Frau überhaupt Kinder hatte. Also ich vermute, damals nach dem Krieg da hat man doch noch mit den Patienten Schindluder getrieben und und. " (Interview)

Da es keine näheren Verwandten der Familie gibt, die bereit wären, die Kinder aufzunehmen, bleiben die Vollwaisen weiterhin in Heimerziehung.

Lexilog-Suchpool



> "An ihrem Grabe standen die vier Kinder mit der Fürsorgerin, verlassen und allein, von der Verwandtschaft hatte sich niemand bereitgefunden, mit den Kindern zu gehen."[8]

Die Kinder reagieren auf den Verlust der Mutter und ihre Heimunterbringung mit Verhaltensauffälligkeiten, wie Bettnässen und schulischen Problemen.

Auch die fast 13jährige Juliane leidet nach dem Verlust der Mutter und der Heimaufnahme unter Bettnässen. Da Bettnässen im Kinderheim streng bestraft wurde, versuchen die Kinder, ihr Leiden so gut wie möglich zu verbergen. Hildegard schildert, wie sie die Verantwortung für die jüngere Schwester, mit der sie in einer Gruppe war, übernahm, um sie vor Sanktionen der Erzieher zu beschützen:

> "Meine Schwester, die jüngere, hat psychische Störungen gehabt, die hat eingenässt. Erst mal kriegte sie Prügel mit 'nem Kleiderbügel und dann musste sie, damit das alle sahen, dass sie einnässt, mit dem Bettlaken da über die Maria in der Drucht (Kinderheim, A.L.) latschen, also war ganz schlimm. Was hab' ich gemacht, weil ich dann die ältere war, ich war mit ihr in der Gruppe, hab' dann nachts Wache geschoben, damit ich sie wecken konnte, dann ist die im Tran zur Toilette, hat die gar nicht mitbekommen." (Interview, Hildegard)

Im Kinderheim "Maria in der Drucht" klagt man wiederholt über Hildegards "Schlamperei" und "Unsauberkeit":

> "Zum Waschen und Wäschewechseln mußte sie ständig angehalten werden, auch war sie eine zeitlang Bettnässer."[9]

Wie der Auszug eines Berichtes über die bisherige Entwicklung Hildegards aus dem Jahre 1959 zeigt, halten die Klagen über Hildegards mangelnde Hygiene an:

> "... wenn nicht aufgepaßt wurde, hielt sie schmutzige Wäsche an, bis sie an ihrem Körper zerfetzte. Immer wieder mußte ihr Schrank nachgesehen werden, weil die schmutzige Monatswäsche darin versteckt war."[10]

---

[8]Antrag FEH vom 27.6.1959.
[9]Bericht Fürsorgeverein vom 15.5.1959.
[10]Ebd.

Lexilog-Suchpool



Die Jahre im Kinderheim - bis zu Hildegards 15. Lebensjahr - sind trotz fehlender Empathie und rigiden Erziehungsmethoden der Ordensschwestern eine recht stabile Lebensphase für Hildegard.

**Vermittlung als Hausgehilfin**

Hildegard wird im Kinderheim aus der siebten Klasse der Volksschule entlassen und absolviert anschließend im St. Monika-Heim in St. Augustin eine Haushaltslehre. Nach der Beendigung der hauswirtschaftlichen Ausbildung wird sie zwischen Ostern 1958 und Februar 1959 als Hausgehilfin in drei Familien vermittelt, in denen sie sich nicht zurechtfindet.

In der ersten Stelle wird sie bei einem Arzt mit drei Kindern untergebracht, wo sie ihr Geld für Schminke und Nagellack '"verplempert" und "sehr unzuverlässig" gearbeitet haben soll.[11]

> "H. brachte es fertig, im Liegestuhl auf der Veranda zu liegen und Illustrierte zu lesen, während die Frau arbeitete. Hin und wieder kamen auch kleine Unehrlichkeiten vor."

Im Interview hingegen spricht Hilde äußerst positiv über ihre erste Arbeitgeberin:

> "Die Chefin hat mich sehr bestärkt. Und auch mal erst, damit ich Selbstvertrauen bekam, ich glaub', wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wäre ich vielleicht noch nicht so weit wie ich heute bin. Also, die hat mich moralisch, sozial, in allem hat die mich unterstützt. Egal wie, die hat mir beigebracht, erst mal mit Ellbogen zu arbeiten, sagt sie, sie sind so was von leichtgläubig, sie sagen zu allem 'ja und amen', sie müssen lernen mit Ellbogen zu arbeiten." (Interview)

Da Hildegard laut Aktenlage in dieser Stelle "untragbar" wird, soll sie ins Heim zurückkehren, doch sie bittet um einen zweiten Arbeitsversuch und wird in eine Familie mit acht Kindern vermittelt. Auch dort klagt man bald über Hilde:

> "Die Klagen rissen nicht ab, trotzdem man immer wieder Rücksicht nahm auf die Vollwaise, die nie häusliche Geborgenheit gekannt hatte."[12]

---

[11]Bericht Fürsorgeverein v. 15.5.1959.

Lexilog-Suchpool



Zudem mehren sich die "Unehrlichkeiten" von Hildegard, wie die Arbeitgeberin dem Fürsorgeverein berichtet:

> "... mußte entdecken, daß H. ... sich an den Sachen der Frau S. vergriff. Vor allem gute Strümpfe, Büstenhalter usw. Dann mußten wir entdecken, daß H. auch heimlich Geld fortnahm und zuletzt sogar die Sparbüchsen der Kinder vor ihr nicht mehr sicher waren. Dabei war H. sehr verlogen und leugnete selbst noch, wenn man sie vor die Tatsache stellte. Es dauerte immer sehr lange, ehe sie sich zur Wahrheit bekannte."[13]

Als Hilde daraufhin zu Verwandten der Familie vermittelt wird, wird sie angeblich bei einem Diebstahl auf frischer Tat ertappt. Hilde streitet diese Vorwürfe vehement ab und fühlt sich zu Unrecht beschuldigt:

> "Und die waren sehr sehr streng. Ich durfte nur die Dreckarbeiten machen. Und wie so 'ne Schwerverbrecherin, ich hätte geklaut, hieß es dann. Und dann, es stand Aussage gegen Aussage, ich konnte nichts machen, ich musste sogar hier noch zum Jugendgericht, weil ich angeblich einen Wecker gestohlen hab', was gar nicht an dem war, ne, alles so, ich stand, ich war immer machtlos in der Beziehung." (Interview)

Im Interview - in den Aktenberichten ist hierüber nichts vermerkt - schildert Hildegard ihren verzweifelten Versuch, aus dieser Familie entlassen zu werden:

> "Bis ich dann nachher gedroht habe, mit 'nem Messer, auf Deutsch gesagt, um aus der Familie rauszukommen, ich würde entweder ihr oder mir was antun, was ich nie gemacht hatte, nur eben, um da rauszukommen. Und dann hat's geklappt, und dann kam ich dann nach Bonn." (Interview)

In den Stellen als Haushaltsgehilfin fühlt sich Hilde äußerst unwohl:

> "Das (allein weggehen, A.L.) hätte ich mich ja gar nicht getraut, wo ich in Köln in Stellung war. Ich war ja wirklich so naiv, ich hätte gar nicht gewusst, wo ich da hin muss ins Kino oder was. Ich bin wirklich, ich bin ja nur mit denen behütet raus gegangen, ne. Ich hatte kein Schreibpapier, ich hab' ihr auf Notizblöcken geschrieben und hab' das da rausgeschmuggelt." (Interview)

---

[12]Bericht Fürsorgeverein v. 15.5.1959.
[13]Ebd.

Lexilog-Suchpool



Sie fühlt sich häufig ungerecht behandelt und als "Heimkind" stigmatisiert:

> "Du taugst nichts und aus dir wird nichts. Das war überall immer der Tenor." (Interview)

Nach diesem Vorfall beschließt das Kinderheim, Hilde in einem Erziehungsheim unterzubringen:

> "Sie erklärten, daß H. als Hausgehilfin untragbar sei. In allen Arbeitsstellen hat sie kleine Diebstähle von Geld und Gebrauchsgegenständen begangen ... Eine weitere Arbeitsvermittlung war unter diesen Umständen nicht möglich."[14]

**Im Erziehungsheim**

Am 6.2.1959 wird Hildegard im "St. Agnes-Stift" in Bonn aufgenommen. Der Antrag zur FEH wird allerdings erst gestellt, nachdem die Erziehbarkeit der fast 18jährigen Hildegard sowohl durch das Erziehungsheim, als auch durch die Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie bestätigt wurde. Da die Ersatzerziehung bei Hildegard als erfolgversprechend gilt, wird die Anordnung der FEH trotz ihres fortgeschrittenen Alters für sinnvoll erachtet. Da Hildegard als Vollwaise keine Angehörigen hat, die als gesetzliche Vertreter die Erziehungsmaßnahme vorzeitig abbrechen könnten und der Katholische Fürsorgeverein seit 1955 Vormund der Kinder ist, halten Heim und Fürsorgeverein die FEH für eine ausreichende Erziehungsmaßnahme.
Beide Schwestern fühlen sich als Vollwaisen den Behörden stärker "ausgeliefert" als andere Zöglinge:

> "Das war ein Heim für Schwererziehbare, da ich ja ohne Eltern, ohne Anhang, konnte man ja mit mir machen, was man wollte. Wurde auch gesagt, also, mit der können wir machen, was wir wollen." (Interview Hilde)

Das St. Agnes-Heim spricht sich nach einigen Wochen für den weiteren Verbleib von Hildegard aus, "zumal sie guten Kontakt zu den Erzieherinnen gefunden und eine Aufwärtsentwicklung bereits begonnen hat" wie das Heim am 12.5.1959 dem Fürsorgeverein mitteilt.

---

[14]Antrag FEH vom 27.6.1959.

Lexilog-Suchpool



Hildegard ist zufrieden, dass sie endlich wieder im Heim ist: "'Ich bin froh, daß ich hier bin und lernen kann'" sagt sie zu einer Ordensschwester. Die Schwestern können sich ihr Verhalten nicht erklären. Auch der Fürsorgeverein stellt in seinem Bericht fest, dass sich Hildegard im St. Agnes-Heim anscheinend wohlfühle und "was uns besonders beeindruckte, daß wir bei H. gar kein Schuldgefühl feststellen konnten." Sie freut sich, im Heim zu sein und an Theaterstücken teilzunehmen oder in der Gesangsgruppe mitmachen zu dürfen.[15]
Obwohl man ihr in den ersten Wochen im St. Agnes-Stift keine Unehrlichkeiten nachweisen kann, ist es für die Behörden lediglich eine Frage der Zeit, sie des Diebstahls zu überführen:

> "Unehrlichkeiten hat man ihr in den Wochen im St. Agnes-Stift nicht nachweisen können, es fehlt ja wohl auch die Gelegenheit dazu".

Hildegard wird vom Landesmedizinalrat Dr. Vurthmann eingehend untersucht. Am 11.5.1959 kommt er, obwohl Hildegard "aus äußerst ungünstigen familiären Verhältnissen" und "einer offenbar auch belasteten Sippe" stamme, zu folgender Diagnose:

> "Die Jugendliche bietet vor allem auch neurologisch keine Regelwidrigkeiten ... ebensowenig, wie es irgendwelche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer psychotischen Erkrankung gibt."

Hildegard gilt als "intellektuell ausreichend veranlagt", obwohl die Intelligenzprüfung einige Lücken aufweist, allerdings "keine groben Ausfälle im Sinne eines Schwachsinns".[16]

> " ... Entsprechende Vorhaltungen, z.B. bezüglich seiner Unsauberkeit steht es ziemlich überrascht und erstaunt gegenüber. Anderen begegnet es mit ausweichenden, beschönigenden Erklärungen, ohne daß man dabei den Eindruck ausgesprochener Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit hat."

Der Arzt schließt seinen Bericht mit einer positiven Prognose ab:

> " ... erscheinen die erzieherischen Erfolgsaussichten sogar trotz der ungünstigen 'Vorgeschichte' nicht einmal schlecht."

---

[15]Bericht Fürsorgeverein vom 15.5.1959.
[16]Arztbericht als Anlage im Bericht des Fürsorgevereins vom 15.5.1959.

Lexilog-Suchpool



Nach Einschätzung der Schwestern bedarf Hildegard "ständiger Aufsicht und Betreuung", da sie ansonsten "noch oberflächlich und verpflichtungslos in den Tag hinein (lebt) und sich haltlos treiben (lässt)." [17]

Ab dem 1. Juli 1959 wird Hildegard in die FEH übernommen. Zu diesem Zeitpunkt wird in der Akte über die bisherige Entwicklung der Geschwister vermerkt, dass die ältere Schwester Juliane einer Tanzgruppe angehöre und sich an der französischen Riviera aufhalte. Der Bruder sei in Bewahrungsfürsorge im Rheinischen Landesjugendheim "Erlenhof" bei Euskirchen. Er sei "intellektuell stark unterwertig", "sexuell erhöht triebhaft" und habe sich an Kinder "herangemacht" "und werde es wieder tun, wenn die Gelegenheit dazu da ist." Auch er sei "unsagbar unsauber und muß dauernd zur Sauberkeit angehalten werden."[18] Die jüngste Schwester Karin ist 1959 noch im Kinderheim "Maria in der Drucht" und absolviert das neunte Schuljahr. Die 15jährige ist nach wie vor Bettnässerin.

In allen Berichten des St. Agnes-Heims stehen weiterhin Hildegards "Unsauberkeit, Unordentlichkeit und Lügen" im Mittelpunkt:

> "Die Erzieherin muß sie immer wieder heranholen, sonst würde sie morgens nur das Gesicht waschen und auch keine Zähne putzen. Ihre gebrauchte, meist sehr schmutzige Leibwäsche versteckt sie im Schrank oder im Bett. Wiederholt hat uns H. belogen."[19]

Hildegard schildert im Interview, dass sie sich im Erziehungsheim stets angepasst habe:

> "Wir kriegten für Führung, Anstand, Fleiß und Ordnung ein paar Mark, dass wir uns überhaupt Shampoo oder mal 'nen Perlonstrumpf oder anderes kaufen konnten, ne. Und da schickt man sich automatisch, weil die anderen kriegten ab und zu mal was von den Eltern geschickt." (Interview)

Im Halbjahresbericht vom 15.5.1960 wird erstmalig Hildes "sittliche Gefährdung" vermerkt:

---

[17]Bericht St. Agnes ans JA Duisburg vom 20.10.1959.
[18]Bericht Fürsorgeverein vom 15.5.1959.
[19]Heimbericht St. Agnes vom 15.5.1960.

Lexilog-Suchpool



> "Für sexuelle Dinge ist H. sehr hellhörig. Sie sucht Umgang mit Mädchen, die in dieser Beziehung viel erlebt haben."[20]

Ein Jahr später zeichnet sich ein ungünstiges Bild von Hildegards Entwicklung ab: "Sie zeigt sich mehr und mehr dirnenhaft, versteckt und unaufrichtig." Noch immer gilt sie als "kritiklos im Umgang mit anderen Mädchen", sowie "unordentlich und unsauber". Lediglich arbeitsmäßig ist Hildegard "geschickt".[21]

Hilde wäre am liebsten Friseuse geworden, doch die Schwestern des St. Agnes-Stifts lehnen ihren Berufswunsch ab:

> "Nee, ging nicht, ging gar nicht. Weil ich wollt ja damals gern eine Ausbildung machen als Friseuse, und das war ja schon als schmutzig abgetan, anderen auf'm Kopf rum." (Interview)

Im St. Agnes-Heim entschließt sich Hilde, den Heimaufenthalt für eine Ausbildung als Wäschenäherin zu nutzen.

> "... Sie möchte als Wäscheausstattungsnäherin ausgebildet werden. Wir möchten den Wunsch der entwurzelten schwierig veranlagten Jugendlichen befürworten, weil wir fest annehmen, daß durch dieses gesteckte Berufsziel Hildegard gleichzeitig einen charakterlichen Aufschwung nehmen wird."[22]

Im Heimbericht vom 1.11.1961 findet Hildes Berufsausbildung positive Erwähnung:

> "... Die Berufsbildung gibt ihr einen ständigen Ansporn zum Streben, so daß man erwarten kann, daß die entwurzelte, zum Dirnentum neigende Jugendliche sich dennoch im Leben bewähren wird ... Die anlagemäßig gefährdete, unaufrichtige, leichtfertige Jugendliche wird voraussichtlich noch bis zum Sommer der Heimerziehung bedürfen."

Im März 1962 besteht sie die Prüfung als Wäscheausstattungsnäherin mit einem guten Abschluss. Im Abschlußbericht der FEH wird für Hildegards weiteren Lebensweg eine positive Prognose gestellt:

---

[20]Heimbericht St. Agnes vom 15.5.1960.
[21]Heimbericht St. Agnes vom 1.5.1961.
[22]Ebd.

Lexilog-Suchpool



"...Die Jugendliche ist beruflich sehr tüchtig und hat gute Fähigkeiten im Nähen, Basteln und Handarbeiten erworben. Es gelingen ihr die feinsten Arbeiten. Auch charakterlich hat sie gewonnen, so daß zu erhoffen ist, daß sie das Leben meistern wird."[23]

Bereits seit dem 1.7.1962 wird Hildegard "auf ihren Wunsch hin" im St. Agnes-Heim in ein Beschäftigungsverhältnis als Wäschenäherin übernommen. Am 11.8.1962 scheidet Hildegard wegen Volljährigkeit aus der FEH aus. Obwohl sie inzwischen volljährig ist und das Erziehungsheim verlassen könnte, bleibt Hilde zunächst einige Wochen als Angestellte weiterhin dort und erhält die Gelegenheit, außerhalb des Heimes einen Kursus als Zuschneiderin zu absolvieren. Als Hilde dann ihren Vertrag kündigen will, fühlt sie sich von den Schwestern des Heims unter Druck gesetzt:

"Nur ich wollte halt raus mit 21, also, da war für mich jetzt Ende, jetzt, ein anderes Leben anfangen. Ja, also, äh ganz massiv war's als ich dann 21 wurde und meine Schwester wollte mir helfen, dass ich rauskam." (Interview)

Juliane teilt Hildegard daraufhin mit, dass sie ihren Arbeitsvertrag kündigen könne. Doch der Brief wird von den Ordensschwestern abgefangen und sie reagieren auf den zunehmenden Einfluss von Juliane äußerst ungehalten:

" Sehr böse, sehr böse. Da war ich plötzlich undankbar, weil ich war vorher ja die Geliebte, ich war ja gefügig, ich hab' ja alles gemacht, ich hatte auch Sonderrechte, ich durfte auch schon mal wie ich dann später im Angestellten-Verhältnis war, schon mal zur Post oder irgendwas, was die anderen nicht durften. Aber dann war ich plötzlich undankbar, ich hab' die Lehre genossen und alles und ne, weiß das nicht zu schätzen und dann war ich natürlich, ich war nur noch gemieden. Also, das war ja schlimm." (Interview)

Bereits vor der Entlassung aus der FEH bewerten die Schwestern den zunehmenden Einfluss von Juliane als ungünstig:

"Vorübergehend stand sie unter dem wenig guten Einfluß ihrer Schwester J., die sie verhetzte und aufwühlte. H. hat sich aber wieder gefangen und sieht ein, daß die Schwester sie nicht auf gute Wege bringt."[24]

---

[23]Erziehungsliste 11.8.1962.
[24]Bericht St. Agnes-Stift vom 1.5.1962.

Lexilog-Suchpool



**Nach dem Heimaufenthalt**

Nach der Heimentlassung ist Hilde froh, die emotionale Unterstützung ihrer älteren Schwester Juliane zu erhalten:

> "Ich sag' ja, wenn ich nicht die Hilfe von ihr gehabt hätte, so dass ich raus konnte, ich glaub' ich wär heute noch da. Eben aus Angst, wo willst du hin, wie willst du klarkommen." (Interview)

Nach 13 Jahren Heimerziehung bereitet es Hilde zunächst große Schwierigkeiten, sich in die freie Welt einzuleben:

> "Man traute sich auch nicht, ich war so eingeschüchtert. Ich war nicht imstande, im Restaurant alleine zur Toilette zu gehen, weil ich dachte, jetzt gucken mir alle nach. So eingeschüchtert war man. Man musste sich erst richtig freistrampeln, zum Arzt alleine zu gehen, um Himmels willen, wär mir im Traum nicht eingefallen. Ja, wie gesagt, ich musste mich erst mal in diese schlechte Welt einleben, ne, die für mich so schlecht dastand. Hab' dann bei der Schwester erst mal gewohnt, hab' dann nachher ein Zimmer bekommen. Dann hab' ich dann nachher eine Schneiderlehre, also im Schneiderberuf bei Hettlage, angefangen, bis zum Schluss bei Emilie Schneider, das war ein Miederwarengeschäft. Bis ich dann schwanger wurde." (Interview)

Knapp ein Jahr nach ihrer Heimentlassung findet Hilde in einer Liebesbeziehung emotionale Zuwendung und Stabilität. Hilde heiratet mit 22 Jahren, ihr Mann arbeitet bei der Bundesbahn. Zwei Jahre später erwartet Hilde einen Sohn. Anfänglich fühlt sich Hilde in ihrer Ehe beschützt und geborgen, doch nach einigen Jahren erkennt sie, dass sich die anfängliche Sicherheit allmählich in Abhängigkeit und Unterdrückung umkehrte:

> "Ja, dass hat ja der Jürgen (Ehemann, A.L.) auch versucht, mich zu formen. Nur ich denke mal, bis zu einem gewissen Grad macht man das mit, bis man erkennt, halt stopp, da ist auch noch was anderes da, als nur geknechtet zu werden. Man bäumt sich automatisch nachher auf, weil, ich hatte, ich war früher so aggressiv, wenn mich einer ansprach, ich hab' immer gemeint, die wollen alle was von mir." (Interview)

Im Gespräch erzählt Hilde wenig über ihre Ehe. Im Jahre 1976 lässt sich Hildegard von ihrem Mann scheiden, "ist dann leider in die Brüche gegangen." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Auch Juliane erlebt in ihrer Ehe Demütigungen und Unterdrückung:

> "Mein Mann hat mich die Heimerziehung auch immer spüren lassen. Ihr taugt alle nichts, ihr seid alle kaputt, ihr habt selbst keine Liebe erfahren, also könnt ihr auch keine Liebe weitergeben, ne." (Interview, Juliane)

Beide Schwestern erklären sich ihre naiven Vorstellungen von Liebesbeziehungen und Ehe durch die konservativen Rollenvorstellungen, die ihnen in den Heimen vermittelt wurden:

> "Wenn du mal heiratest, du hast dem Mann zu gehorchen, der verdient schließlich Geld. Untertan sein, quasi. Und so bin ich auch in die Ehe gegangen, weil ich ihn geliebt habe, immer gedacht habe, der verdient Geld und du hast zu parieren, also quasi, bis ich halt merkte, halt stopp, du musst wach werden, ist ja gar nicht so. Ist überhaupt nicht so, draußen." (Interview)

Hinzu kommt, auch als Folge jahrelanger Heimunterbringung, dass Hilde unsicher und wenig selbstbewusst ist. Aus Angst vor der Einsamkeit sucht sie Halt bei dem ersten Mann, der ihr das Gefühl gab, sie sei gut versorgt.

"Ja, äh diese diese Einsamkeit, war hart. " (Interview)

Die Scheidung wird für Hildegard zum Wendepunkt in ihrem Leben. Nach ihrer Scheidung holt Hilde ein Stück ihrer Jugend nach und genießt ihr Leben:

> "Aber richtig nachgeholt muss ich sagen, habe ich das erst, als ich geschieden war. Da habe ich erst richtig gelebt, dass ich mal sagte, so, ich geh' mal raus, mal andere Menschen kennenlernen, vor allem mal ein bisschen mehr von der Welt zu erfahren, weil ich ja immer blöd und naiv war, auf Deutsch gesagt. Ich hab' ja immer geglaubt, alles, was man mir erzählt hat, hab' ich geglaubt, war für mich immer heile Welt." (Interview)

In den ersten Jahren nach der Scheidung arbeitet Hildegard als Schneiderin und versucht, sich ein eigenes, unabhängiges Leben aufzubauen:

> "Dass ich meinen Sohn und mich versorgen konnte und dann hab' ich erst mal gelebt. Ich bin erst mal aus mir herausgegangen, ich merkte, ich war frei, ich hab' keinen mehr, der mich immer unter Druck gesetzt hat. Ne, weil das ging da wirklich weiter, der wusste, ich war aus dem Heim und hat

Lexilog-Suchpool



> gedacht, die ist naiv, dumm, die kannst du renken und tun, ne. Und dann hab' ich mich erst mal versucht, freizustrampeln, von allem, ne, die Bürde erst mal loszulassen, ne. Und das hat an und für sich ganz gut geklappt, muss ich sagen." (Interview)

Zu ihrem Sohn hat Hildegard eine enge Beziehung und sie versucht die Liebe und Geborgenheit, die sie selbst als Kind in den Heimen vermisste, an ihn weiterzugeben:

> "Ich hab' eher 'ne Affenliebe dadurch entwickelt, weil ich immer denke, was du mitgemacht hast, willst du deinem Kind nicht zumuten, weil ich weiß, damals als ich in Scheidung lag, da war der am weinen. Und da sagt der zu mir, Mutti, wenn du geschieden bist, muss ich dann auch ins Heim? Und das hat mich so verfolgt irgendwie, dass das Kind da schon drüber nachdenkt, weil es das ja mitgekriegt hat so, da hab' ich gedacht, nein, ich denk', und wenn ich kämpfen muss, du bist Löwe und du kämpfst wie ein Löwe, hab' ich immer gedacht, ne. Das hat mich dermaßen verfolgt, dass das Kind so gelitten hat und heute, wir haben eine tolle Beziehung, ich werd' jetzt Ommi. Also, ganz toll, also. Kann ich nicht sagen, also im Gegenteil, ich mein', ich, wie gesagt, ich hab' das, was ich nicht genossen hab', jetzt meinem Kind weiterzugeben, ne." (Interview)

**Gegenwart**

Hilde arbeitet nicht mehr als Schneiderin, sondern ist als Betreuerin im Sozialdienst eines Duisburger Wohnheims für Obdachlose tätig und lebt allein. Sie macht einen selbstbewussten Eindruck und ist stolz, wie sie ihr Leben nach der Scheidung bewältigt hat:

> "Jetzt hab' ich mir mein Leben selbst aufgebaut, jetzt bin ich ganz zufrieden. Hab' mit 50 noch den Führerschein gemacht, ja, alles mal erst so nachgeholt, wo man sagte, so, jetzt, jetzt hast du's geschafft, ne." (Interview)

Auch Juliane hat ihr Leben nach dem Tod ihres Mannes bewältigt. Da sich die Erlebnisse und Lebenswege der beiden älteren Schwestern Juliane und Hildegard in weiten Teilen sehr ähneln, scheint auch ihre emotionale Bindung und Unterstützung besonders stark ausgeprägt zu sein:
Ebenso wie Hilde wird auch Juliane nach der Schulentlassung zunächst vom Kinderheim aus als Hausgehilfin vermittelt. Nachdem sie volljährig ist, reist

Lexilog-Suchpool



sie zunächst als Tänzerin mit einer Revue durch Europa, ehe sie heiratet. Ihre Ehe wird nicht glücklich und der Mann stirbt einige Jahre später. Nach einer Umschulung arbeitet sie 22 Jahre lang als Sekretärin und Büroleiterin einer Kaufmännischen Schule in Duisburg und ist seit 1999 pensioniert. Dahingegen konnten die beiden anderen Geschwister die seelischen Belastungen und Erlebnisse in Kindheit und Jugend und die jahrelange Heimerziehung nicht überwinden, sie fanden nach der Heimentlassung keinen Halt im Leben und leben heute von Sozialhilfe. Die Schwester Karin, die über eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung (Landesbeste bei der Gesellenprüfung in NRW) verfügt, erkrankte zudem - wie die Mutter - an einer Psychose. Sie war viermal verheiratet und musste ihre vier Kinder zeitweilig in Heimerziehung geben, weil sie nicht in der Lage war, sie zu versorgen.

**Bewertung der Heimerziehung**

Gerade in Kindheit und Jugend leidet Hilde unter mangelnder emotionaler Zuwendung und der autoritären, rigiden Erziehungssituation im Heim.

Neben strengen Bestrafungen haben sich vor allem die Demütigungen durch Heimerzieherinnen in Hildes Erinnerungen festgesetzt:

> "Richtig abgefüttert, mit dem Löffel, gefüttert. Mit 21 Jahren noch. Weil ich Speck nicht mochte, Zwiebeln, die hab' ich beiseite getan und dann kam die Oberin und hat mich gefüttert, bis ich die angespuckt hab' und dann brauchte ich das nicht mehr essen. Ja, ich hatte einmal eine da war im Blumenkohl war'ne dicke Raupe drin und ich wollte essen und schieb die beiseite und rannte aber raus, weil ich mich so geekelt hab', da kommt die Schwester und nimmt die und packt die wieder da rein, ich konnt das nicht mehr essen, ich konnt es einfach nicht essen. Also ist doch, irgendwie ist doch schon, also bestialisch finde ich so was." (Interview, Hilde)

Obwohl Hildegard im St. Agnes-Heim keinerlei körperliche Bestrafungen erlebt, empfindet sie die Methoden dort als viel subtiler: so wurde ein Mädchen, das den Psychoterror der Schwestern nicht mehr aushielt und nach einem Suizidversuch querschnittsgelähmt blieb, als 'abschreckendes' Beispiel für alle anderen Zöglinge benutzt, um sie von Entweichungen abzuhalten:

Lexilog-Suchpool



> "Ja, so hatten wir bei uns eine, wir mussten ja jeden Morgen zur Kirche und wenn wir dann nicht gingen, es hieß wir brauchen nicht, aber wehe man ging nicht, hat man den ganzen Tag nichts zu lachen und da war eine bei, die vertrug diese Luft irgendwie nicht, die ist regelmäßig morgens in der Kirche umgekippt und dann war sie natürlich pietätlos, dann hieß es, es geht nicht so und die haben sie so weit gedrängt, dass sie versucht hat, sich das Leben zu nehmen." (Interview)

Sie bewertet ihre Zeit im Heim inzwischen sehr differenziert: obwohl sie die Möglichkeiten im Heim nutzte, um zu lernen, sich kulturell zu bilden und eine Ausbildung zu absolvieren, bestimmen gleichzeitig Erinnerungen an eine strenge, distanzierte Erziehung und ein Gefühl des Gefangenseins ihre Emotionen:

> "Und das (St. Agnes-Stift, A.L.) war wirklich ein Heim für Schwererziehbare, da waren keine Klinken an den Fenstern und Türen, gar nicht, man konnte nicht raus ohne Begleitung." (Interview)

Die Hausordnung im Erziehungsheim erlebt Hildegard als wesentlich strenger als im Kinderheim:

> "Da war alles streng verboten, wir durften keine ärmellosen Kleider, wir durften keine Hosen tragen." (Interview, Hilde)

Aber Hildegard erkennt auch positive Aspekte ihrer Heimunterbringung:

> "Die Freizeitgestaltung fand in erster Linie im Haus statt. Handarbeit, vorlesen, hat die Nonne vorgelesen, musizieren, hab' ich viel gelernt, also muss ich sagen, also, vom Lernen her muss ich sagen, hab' ich sehr viel gelernt, ne, waren auch schöne Zeiten dabei, nur eben dieses dieses äh Eingeschränkte dieses diese Verbote und alles, das war schwer." (Interview, Hilde)

Hilde, die durch den Tod ihrer Mutter traumatisiert ist, empfindet den Heimaufenthalt als zwiespältig: einerseits fühlt sie sich im Heim behütet, andererseits wird ihre Unsicherheit und Unselbständigkeit dadurch verstärkt, dass ihr die Ordensschwestern einreden, dass die Welt außerhalb des Heimes voller Gefahren für sie sei:

> "Was wollt ihr draußen, es ist am besten, ihr bleibt hier und ich glaube, wenn meine Schwester mir damals nicht geholfen hätte, ich war so naiv, so

Lexilog-Suchpool



> dumm, ich glaub' ich wäre sogar heute noch da geblieben. Ja, weil ich ja nicht wusste, wohin. Aber nach Möglichkeit immer, wenn's geht, bleib' doch hier, hier bist du behütet, ne, ist am besten, du bleibst hier." (Interview)

Ein schwaches Selbstbewusstsein und die Orientierung an einem konservativen, traditionellen Frauenbild tragen wesentlich dazu bei, dass sie sich in ihrer Ehe zunächst nicht gegen Bevormundungen und Demütigungen wehrt. Erst mit der emotionalen Unterstützung ihrer älteren Schwester Juliane - die sich in einer ähnlichen Situation befand - schaffen es beiden, sich allmählich zu emanzipieren und ein eigenständiges Leben aufzubauen. Mit der Scheidung, einem entscheidenden Wendepunkt in ihrem Leben, löst sich Hildegard endgültig von alten Vorstellungen und Verhaltensmustern.

Es handelt sich in diesem Fall, trotz aller Erschwernisse in Kindheit, Jugend und frühem Erwachsenenalter, um eine - auch aus Hildegards Sicht - gelungene Biographie.

Lexilog-Suchpool



**2. Edith A. (Jg. 1942):**
**"Die Mutter hat den Haushalt und die Kinder sehr vernachlässigt"**

Die sechsjährige Edith wird im Jahre 1948 zusammen mit drei weiteren Geschwistern in die Fürsorgeerziehung überwiesen, weil sie bei der Mutter, die in Scheidung lebt, zu verwahrlosen droht. Edith verbringt ihre Kindheit und Jugend in vier verschiedenen Erziehungsheimen, ehe sie mit 21 Jahren aus der Öffentlichen Erziehung entlassen wird.[25]

**Lebenssituation vor der Heimeinweisung**

Edith stammt aus einer einfachen Arbeiterfamilie. Der Vater ist Bergmann und die Mutter Hausfrau. Edith wird am 16.3.1942 als sechstes von sieben Kindern der Eheleute A. in Duisburg geboren. Bei ihrer Geburt ist die Mutter 36 Jahre alt und der Vater 40 Jahre alt. Edith hat drei ältere Brüder (Jg. 1932, 1934 und 1937) und zwei ältere Schwestern (Jg. 1938 und 1940). Knapp ein Jahr nach Ediths Geburt kommt ihre Schwester Gisela als jüngstes Kind der Eheleute A. zur Welt.

Ein geregeltes Familienleben lernt Edith nie kennen, nach der Rückkehr des Vaters aus dem Krieg haben sich die Eltern einander entfremdet und reichen im Jahre 1946 die Scheidung ein.

> "Daran (Kindheit in ihrer Familie, A.L.) konnte ich mich nicht entsinnen, ich weiß nur, dass wir in 'nen Heim gekommen sind. Eltern haben sich scheiden lassen." (Interview)

Die Zerrüttung der Ehe und die anschließend veränderte Lebenssituation der alleinerziehenden Mutter, die durch die Kriegsfolgen beeinträchtig ist, bedeutet gerade für die jüngsten Kinder eine erhebliche Zäsur in ihrem Leben.

Der Vater lebt zu diesem Zeitpunkt bereits mit einer anderen Frau und seinen drei ältesten Söhnen zusammen in Duisburg, ehe im Jahre 1948 die Ehe der Eltern aus beidseitigem Verschulden geschieden wird. Die Mutter, die durch die Kriegszerstörungen ihre Wohnung verlor und von Duisburg nach Brack-

---

[25]Das Interview wird im Februar 1999 in ihrer Wohnung geführt.

Lexilog-Suchpool



wede evakuiert wurde, bleibt nach Kriegsende mit den vier jüngeren Kindern dort zurück. In Brackwede wohnen sie unter den denkbar schlechtesten Bedingungen in einer Baracke und leben von der Wohlfahrtsunterstützung, da der Vater für den Unterhalt seiner geschiedenen Frau und der Kinder nicht aufkommen kann.

Noch bevor die Scheidung rechtskräftig wird, gerät die alleinerziehende Mutter in den Blickpunkt der Behörden: eine Familienfürsorgerin teilt dem Jugendamt mit, dass die Mutter Haushalt und Kinder vernachlässige, die kleinen Kinder einen verwahrlosten Eindruck machen und unter den ärmlichen und unsauberen Verhältnissen leiden.

> "Die 4 jüngsten im Haushalt der Mutter lebenden Kinder sind in schlimmer Weise mit Krätze behaftet ... Die Fürsorgerin erklärte, daß sie in ihrer 25 jährigen Praxis solche Zustände noch nicht gesehen habe. Die 4 Kinder schlafen in einem schmalen Feldbett zusammen, Bettzeug ist nicht vorhanden. Frau A. gibt an, daß ihr Mann alle Sachen, besonders Bettzeug und Kleidung der Kinder, entwendet habe."[26]

Im Antrag zur Fürsorgeerziehung wird der Vater als "arbeitsscheuer Schwarzhändler" beschrieben, während der "unsittliche Lebenswandel" der Mutter von der Fürsorgerin kritisiert wird, da sie - obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschieden - bereits im siebten Monat von einem Engländer schwanger ist.[27] Beide Eltern seien nicht in der Lage, die Pflege und Erziehung der vier jüngsten Kinder zu gewährleisten.

Am 23.3.1948 wird beim Amtsgericht Bielefeld die vorläufige Fürsorgeerziehung für alle bei der Mutter lebenden Kinder angeordnet.
Die Unterbringung der Kinder in Öffentlicher Erziehung wird im Beschluss der endgültigen Fürsorgeerziehung vom 23.11.1948 erneut ausführlich begründet:

> "... Die Kinder können weder bei der Mutter, noch bei dem Vater ... untergebracht werden, weil sie bei beiden verwahrlosen würden. Bezeichnend für die bei Frau A. herrschenden Verhältnisse ist folgender Vorfall: Als sie am 21. Juli 1948 in der Mütterberatung Brackwede mit ihrem, vor 4

---

[26]Vorläufiger Beschluss zur FE vom 23.3.1948 (Amtsgericht Bielefeld).
[27]Antrag zur FE März 1948.

Lexilog-Suchpool



> Wochen geborenen Säugling erschein, waren Mutter und Kind in einem fast unbeschreiblichen Zustand der Verwahrlosung; beide hatten Krätze, die den ganzen Körper befallen hatte ... Im übrigen starrte sie, besonders die Mutter, vor Schmutz. Die Überführung ihrer 4 kleinen Mädchen in Heimerziehung hat also Frau A. nicht zu einer Änderung ihrer Lebensführung zu bringen vermocht. Aber auch bei dem Vater würden die Kinder verwahrlosen. Er lebt ... mit einer Witwe G., die jetzt das 2. Kind von ihm erwartet, zusammen. In deren Haushalt befinden sich auch noch deren 5 schulpflichtige Kinder und der 18 jährige Sohn Hans der Frau A. Alle 8 Personen leben in 2 Räumen in der Menage in Wehofen. Der Vater weigert sich entschieden, für den Unterhalt seiner Kinder aufzukommen und sie bei sich aufzunehmen. ..."

**Im Erziehungsheim**

Die vier Mädchen werden am 6.4.1948 in das naheliegende Aufnahmeheim "Marienburg" in Coesfeld gebracht, wo Edith fast vier Jahre bleibt.

Nach einer fast dreimonatigen Beobachtungszeit wird Edith am 7.6.1948 erstmalig von den Heimerzieherinnen beurteilt:
"E. kam wie ihre Geschwister sehr unsauber hier an. Das Haar war kurz geschoren, der Körper stark zerfressen von Ungeziefer."[28]
Den Erzieherinnen erscheint Edith nicht nur körperlich stark verwahrlost, sondern sie vermuten auch, dass sie in ihrer "Veranlagung leicht geschädigt"[29] sei. Sie halten fest, dass Edith "unerzogen", "lügnerisch" und "ungehorsam" sei. Obwohl man sie im ersten Bericht als "geistig minderwertig" und "primitiv" einschätzt, sehen die Erzieherinnen die Möglichkeit, Edith durch eine strenge Erziehung positiv zu beeinflussen.

> "Gehorsam kennt sie nicht. Auf Zurechtweisungen reagiert sie mit blödem Lächeln. Sie fiel einigemal auf durch hartnäckiges Lügen, ließ aber davon ab, als sie energisch angefaßt wurde."[30]

Die Berichte belegen, dass die Trennung von der Mutter traumatisierend auf die Sechsjährige wirkt. Auf den Verlust ihrer wichtigsten Bezugsperson reagiert Edith mit Verhaltensauffälligkeiten wie Bettnässen, doch die Er-

---

[28]Aufnahmenotiz Erziehungsheim Marienburg Coesfeld am 6.4.1948.
[29]Antrag FE.
[30]Heimbericht 7.6.1948.

Lexilog-Suchpool



zieherinnen führen ihr Verhalten darauf zurück, dass sie bei der Mutter bislang keine Sauberkeit und Ordnung gelernt hat.
Die Berichte der nachfolgenden Jahre zeigen, dass Edith sich nur schwer in die Gemeinschaft einleben kann und über ein wenig ausgeprägtes Sozialverhalten verfügt:
Ein Führungsbericht des Heims "Marienburg" vom 1.4.1950 stellt bei Edith eine "mäßige Begabung" fest, und greift vorherige Charakterisierungen wie "ungehorsam", "vorlaut", "zänkisch" und "herrisch" erneut auf.
Im Jahr 1951 kommt die Schwester Therese in eine Pflegefamilie. Für Edith kommt eine Unterbringung als Pflegekind "aufgrund ihrer charakterlichen Haltung" allerdings nicht in Frage, sie bleibt weiterhin in Heimerziehung.[31]

Am 7.2.1952 werden Edith und ihre Schwester Martha ins Heim "Maria Frieden" (Langenberg) verlegt. Anfänglich hat das Heim Bedenken, ob die beiden Hilfsschülerinnen dort überhaupt tragbar seien, wie ein Vermerk des LJA vom 17.1.52 belegt.
Im Bericht des Heims vom 30.9.52 wird über die Dauer der Heimerziehung lapidar ausgesagt: "... unbestimmt, da Anlage und Begabung minderentwickelt und Pflegestelle deshalb ausgeschlossen." Aufgrund der Führungsberichte des Heims fragt die Jugendwohlfahrtsbehörde in einem Schreiben vom 13.11.1953 beim Heim "Maria Frieden" erneut an, ob Edith aufgrund ihrer Auffälligkeiten nicht besser in der Jugendpsychiatrie aufgehoben sei. Doch das Heim relativiert daraufhin in einem Schreiben an das Sozialministerium vom 24.11.52 Ediths Auffälligkeiten und weist sogar auf kleinere Fortschritte hin.

Im März 1953 wird in der Erziehungsliste erneut vermerkt, dass Edith ein "Sorgenkind" sei, sie "lüge" und "zanke". Dennoch zeige sie, seitdem sie eine Normalschule besuche, erste Fortschritte. Trotz dieser positiven Entwicklung zeigt sich die grundsätzlich negative Erwartungshaltung des Heims, das Edith prophezeit, dass ihre Weiterentwicklung bald auf "anlagebedingte" Grenzen stoßen werde. Selbst ihr Lügen wird Edith als eine angeborene Charaktereigenschaft zugeschrieben:

---

[31]Schreiben Jugendamt Dinslaken an Heim Marienburg vom 27.12.1951.

Lexilog-Suchpool



> "Aus der primitiven Atmosphäre, in der sie bisher tonangebend war, herausgenommen, müht sie sich charakterlich mehr ... Da ihrer geistigen Entwicklung Grenzen gesetzt sind, und sie anlagemässig sehr unwahr ist, wird sie sehr lange der Führung und Aufsicht bedürfen. ..."[32]

In den nachfolgenden Monaten und Jahren ändern sich die Berichte über Edith kaum:

> "Das urteilslose Mädel geht nur unter einer bewussten Führung einigermassen gut. Sie läßt sich leiten, es ist aber nie von Dauer. Lügen und auch Stehlen scheinen ihr gar nichts zu bedeuten ..."[33]

Und auch:

> "Wo E. ist, da gibt es Zank und Streit. E. hat keinen Begriff für Wahrheit und Eigentum. Sie ist so labil und urteilslos ... E. ist dabei sehr liebesbedürftig. Wenn man sie alleine hat, dann zeigt sie guten Willen und man hat den Eindruck, dass sie es ehrlich gut meint. ..."[34]

Dennoch versuchen die Schwestern wiederholt, Edith pädagogisch zu fördern:

> " ... Sie muß immer etwas hervorgehoben werden, damit sie nicht verbittert wird. Die Gefahr ist dann immer bei diesem primitiven Kind, dass sie das bei anderen ausspielt. Trotzdem muss es bei ihr immer wieder gewagt werden, weil dieses die einzige Möglichkeit ist, noch etwas aus dem Mädel herauszuholen." [35]

Nach der Heimeinweisung bricht der Kontakt zur Mutter vollständig ab und auch der Vater kümmert sich kaum um Edith. Da Ediths Schwestern in anderen Heimen oder bei Pflegeeltern leben, bricht der Kontakt zwischen den Geschwistern zeitweise völlig ab. Edith leidet - laut Heimberichten - besonders unter der Trennung vom Vater und ihren Geschwistern:

> "Edith grämt sich, dass sie so gar nichts von ihrem Vater und ihren Geschwistern hört."[36]

---

[32]Bericht Maria Frieden an Sozialministerium vom 20.6.1953.
[33]Heimbericht vom 1.4.1954.
[34]Heimbericht vom 1.10.1955.
[35]Heimbericht vom 15.4.1956.
[36]Erziehungsliste April 1956.

Lexilog-Suchpool



Als die Mutter Edith nach acht Jahren im Heim besucht, zeigt sich die 14jährige wenig erfreut und ihre Enttäuschung wird noch größer, als sie erfährt, dass die Mutter lediglich wegen einer Formalität ins Heim kommt. Der Besuch der Mutter bringt Edith vorübergehend aus ihrem seelischen Gleichgewicht.

> "'Ich habe mir immer eine Mutter gewünscht, aber nicht so', so sagte E. zum Besuch ihrer Mutter. E. wird jetzt gar nicht fertig und macht alle und alles dafür verantwortlich. Sie braucht jetzt eine gute aber feste Führung ..."[37]

Auch noch später stellen die Erzieherinnen fest, wie sehr Edith unter der Trennung von der Familie leide:

> " ... E. fühlt sich von allen Angehörigen verlassen und wird jedem Erwachsenen gegenüber mißtrauisch.[38]

Mit Ediths "Liebesbedürftigkeit" fühlen sich die Erzieherinnen hingegen überfordert, sie können ihre Forderungen nach Liebe, Geborgenheit und Nähe im Rahmen der Heimerziehung nicht erfüllen.

Edith fühlt sich durch die distanzierte Haltung der Erzieherinnen erneut zurückgewiesen und es fällt ihr schwer, Vertrauen aufzubauen. Aber auch in der Heimgemeinschaft bleibt Edith eine Einzelgängerin. Auf Hänseleien von Kameradinnen setzt sie sich aggressiv zur Wehr und verteidigt sich durch Streitereien und Zank. Von den Mitschülern der öffentlichen Volksschule wird sie desöfteren als "Heimkind" diskriminiert, auch hier reagiert sie mit Aggressionen gegen diese Herabwürdigungen.

> "Wie 's bei Kindern vorkommt, ich mein', wir haben uns viel gezankt." (Interview)

Im Heim fühlt sich Edith als Kind häufig hilflos: Die Vorhaltungen der Erzieherinnen, dass sie als Heimkind eine Belastung für den Staat sei, verstärken ihre Verunsicherung:

---

[37]Heimbericht vom 15.1.1957.
[38]Erziehungsliste 17.2.1959.

Lexilog-Suchpool



> "Die Eltern sind geschieden und Vater Staat bezahlt euch. Was willste denn da groß unternehmen. Hilflos, aber ja sicher, aber sicher. Ich sag' ja, wenn man da laufend vor, wenn man was gemacht hat oder man kriegte 'ne Strafe und dann kriegten sie das erst mal vorgehalten, dann denkt man auch hier, dann fängste an zu heulen und und und. Mann oh Mann, nee, nee, also, das möcht' ich nicht noch mal machen." (Interview)

Während des Heimaufenthaltes entweicht Edith nie, sie scheint ihre eigene Lage realistisch erfasst zu haben und weiß, dass Weglaufen für sie keine Lösung bedeuten kann und versucht stattdessen, sich anzupassen und alle Anforderungen zu erfüllen, um möglichst schnell entlassen zu werden.

> "Wenn man in so'nem Heim iss, dann dann dann äh äh guckt man, dass man, denen das alles so möglichst viel recht machen kann, also damit man keine Strafe kriegt, dat man, äh äh, wie soll ich das sagen, nach denen ihre Vorschriften lebt, verstehn 'se, man wollte ja möglichst schnell raus." (Interview)

Und auch:

> "Das deprimiert einen schon, schon, verstehn'se mich? Und ich hab' gedacht, nee, hoffentlich kommste hier bald raus. Also du musstest ja die Hausordnung, mussteste einhalten, neee, also das war grauenvoll, die letzten Jahre, das war schlimm." (Interview)

Auf der anderen Seite erlebt Edith aber auch, dass sich einzelne Erzieherinnen um sie bemühen. Mit 14, 15 Jahren fasst Edith ein wenig Vertrauen zu einer Erzieherin, Schwester Gertrud. Die Gespräche mit Schwester Gertrud beeinflussen Ediths Einstellung zu einem "ordentlichen Familienleben":

> "Also, die hat immer nur zu mir gesagt, guck' dass du ordentlich bleibst, dass deine Kinder, wenn du mal später Kinder hast, nicht ins Heim kommen, dann ist das eh nichts, das siehst du an dir selber, ja." (Interview)

Nach der erneuten Ablehnung der Mutter will sich Edith von ihrer Mutter abgrenzen, indem sie sich vornimmt, später ihre Kinder nicht zu vernachlässigen:

> "Wie ich in Mönchengladbach war bei den Schwestern, hab' gesagt, wenn ich mal verheiratet bin und ich hab' 'nen Kind, das geht nicht ins Heim. Und das hab' ich bis heute gehalten, also dat ..." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Die 15jährige Edith zeigt - für diese Lebensphase typische - Verselbständigungstendenzen: Sie beginnt, sich für Jungen zu interessieren, geht - bei Beurlaubungen zum Vater und gelegentlichen Ausgängen vom Heim - gern ins Kino und hört Rock'n'Roll-Musik. Die Schwestern des Heims hingegen schätzen Ediths Interessen als "sittlich gefährdet" ein:

> "Sie möchte auch gerne einmal nach Buben schauen. Aber sie hat dazu gar keine Gelegenheit. Für E. wäre das in ihrer vollkommenen Urteilslosigkeit eine rechte Gefahr."[39]

**Schulentlassung und der Wechsel zwischen Arbeitsstellen und Erziehungsheimen**

Nachdem sie aus der siebten Klasse der Volksschule entlassen wurde - was als enorme Leistung für eine ehemalige Hilfsschülerin anerkannt wird - beschließt man angesichts ihrer "sittlichen Gefährdung", dass Edith für ein hauswirtschaftliches Anlernjahr in der Obhut des Heimes bleiben soll.
Vom Heim aus wird sie als Hausmädchen in eine Stelle vermittelt.
Obwohl Edith anfänglich gut arbeitet, lässt ihre Arbeitsmoral bald nach und sie zeigt sich aus Sicht der Schwestern erneut "sittlich gefährdet",

> "... da sie in der Arbeit sehr nachlässig und flüchtig, auflehnend und vor allen Dingen nur ausginge, Buben zu treffen und mit ihnen anzubändeln."[40]

Der Wechsel vom Heim in eine Familie - wenn auch nur als Hausangestellte - gelingt Edith nicht. In ihrer ersten Freude über ihre vermeintlich neue Freiheit außerhalb des Heims zeigt sie sich bald wenig angepasst und fällt durch ihre jugendliche Aufsässigkeit auf. Nach wenigen Wochen soll sie wieder ins Heim zurückkehren:

> "... Schon seit 6 Wochen aber ist E. nicht mehr tragbar. Wir wurden gebeten, sie wieder ins Heim zurückzunehmen. E. ist anmaßend, ungezogen in ihren Antworten und wild hinter den Buben her. Sie versuchte sogar Nachts auszusteigen ..."[41]

---

[39]Heimbericht vom 1.10.1957.
[40]Erziehungsliste September 1958.
[41]Schreiben Maria Frieden an LVR vom 6.9.1958.

Lexilog-Suchpool



Im Interview erinnert sie sich ungern an ihre Stelle als Hausgehilfin:

> "Wie ich dann fuffzehn wurde, dann kamen wir ja inne Haushalte rein und da konnteste dich bewähren, also, ich weiß es nicht, war keine schöne Zeit. Auf'm Bauernhof, da musste ich viel arbeiten. Ich musste da von morgens bis abends, musste ich da spät arbeiten, ne." (Interview)

Um sie von allen (sittlichen) Gefahren fernzuhalten, beschließt man, sie in einem geschlossenen Heim unterzubringen. Am 5.9.1958 wird sie ins Landesjugendheim "Haus Hall" verlegt, wo sie die Web- und Handarbeitsklasse der schulentlassenen Mädchen besucht.
Auch "Haus Hall" weist wiederholt auf ihre "sittliche Gefährdung" hin: Nach Angaben des Vaters soll sie sich bei Besuchen in Duisburg "mit Italienern angefreundet" und "nicht im Haushalt geholfen" haben.[42]
Zudem wertet das Heim Ediths Interessen als Zeichen ihrer Gefährdung ab:

> "E. Neigung zum männlichen Geschlecht kann sie nicht verbergen. Bei Spaziergängen und in der Kirche geht der Kopf hin und her. Erblickt sie einen jungen Burschen so wird sie unruhig, kichert und macht die Kameradinnen aufmerksam. Spaziergänge um den Weiher genügen ihr nicht, sie drängt heraus und möchte etwas erleben. Filme und Schlager sind ihre Interessensgebiete. Wenn im Radio Schlagermusik ertönt, möchte sie am liebsten in den Apparat hineinkriechen."[43]

Einige Zeit später erhält Edith eine weitere Chance, sich im "freien" Leben zu bewähren: Das Heim vermittelt sie ab März 1960 als Hausgehilfin in eine Stellung. Die Familie K., ein Ehepaar mit zwei kleinen Töchtern, nimmt Edith auf. Die " alteingesessene, angesehene Familie, die seit 1952 Stellen mit Jugendlichen des Heims besetzt" besitzt einen landwirtschaftlichen Betrieb.

> " ... Bereits nach 14 Tagen hielt die Arbeitgeberin eine weitere Zusammenarbeit für zwecklos. E. hat gar keinen Begriff von einer Familiengemeinschaft ... Durch lautes, flegelhaftes Benehmen bringt sie erhebliche Unruhe in die Familie, wirkt nur störend ... Zu den 2 Kleinkindern findet sie ebenfalls kein Verhältnis; sie brüllt diese nur an oder teilt Schläge aus ..."[44]

---

[42]Erziehungsliste 2.11.1958.
[43]Erziehungsliste 28.3.1959.
[44]Heimbericht vom 20.4.1960.

Lexilog-Suchpool



In der Stelle als Hausgehilfin zeigt sich Edith erneut aggressiv. Laut Aussagen der Familie zanke und lüge sie häufig.
Im Gespräch erklärt Edith, dass es ihr in den Arbeitstellen nicht gefallen habe:

> "Und dann hab' ich keine Lust mehr gehabt und dann haben se mich da weggeholt, war keine schöne Zeit, da musste ich viel arbeiten. Ich musste da von morgens bis abends, musste ich da spät arbeiten, ne. Du bist ein Heimkind, du wurdest kontrolliert, durftest, wurde jeden Monat 'nen Bericht gemacht, ne, von der Schwester äh von denen da, wurd' das weitergeleitet und ja." (Interview)

Edith muss nach knapp neun Monaten wieder ins Erziehungsheim zurück. Nachdem das Jugendheim "Haus Hall" aufgelöst wurde, übernimmt "Haus Nazareth" vom 1.12.1960 bis zum 10.7.1961 ihre weitere Betreuung. "Haus Nazareth" schlägt dem LJA die Verlängerung der Fürsorgeerziehung über das 19. Lebensjahr hinaus vor:

> " ... Nach den Aktenberichten ist sie ein zänkisches, herrschsüchtiges und unbeherrschtes Mädchen, das zu vielen Klagen Anlaß gibt ... Im Interesse des Mädchens müßte die FE über das 19. Lj. verlängert werden."[45]

Die Fortführung der Fürsorgeerziehung wird befürwortet, nicht zuletzt auch, weil kein geeigneter Platz außerhalb des Heimes - in der eigenen Familie - gefunden werden kann. Der Vater und die Stiefmutter sind nicht bereit, Edith im Haushalt aufzunehmen, weil sie ihr Familienleben störe und sich nicht so einfüge, wie die beiden es wünschen:

> "Der Vater und die Stiefmutter wünschen nicht, daß das Mädchen nach Hause zurückkommt. Sie sind auch erzieherisch in der Lage, die Verantwortung für die schwierig veranlagte Jugendliche in vollem Umfange zu tragen ..."[46]

Die Verlängerung der Fürsorgeerziehung über das 19. Lebensjahr vom 27.3.1961 wird trotz aller Schwierigkeiten mit einer "Erfolgsaussicht" begründet:

---

[45]Schreiben Haus Nazareth an LVR vom 28.11.1960.
[46]Schreiben Kreis JA Wesel an LVR vom 2.1.1961.

Lexilog-Suchpool



" ... Die schwierige charakterliche und mangelnde geistige Veranlagung bedingen jedoch auch nur eine langsame und allmähliche Aufwärts-entwicklung ..."

Ab Juli 1961 wird Edith erneut in eine Stelle vermittelt, als Hausgehilfin kommt sie zur Bäckerfamilie E. Edith bekommt dort ein eigenes Zimmer. Laut Arbeitsvertrag sind die Beaufsichtigungsmöglichkeiten im Hause gut. Edith muss von sieben bis 19 Uhr Hausarbeiten verrichten, auch an Sonn- und Feiertagen. Das Heim stellt fest, dass die Arbeit bei Familie E. Edith gefällt und sie dort gut zurecht komme:

" ... Sie arbeitet den ganzen Tag mit der gütigen Frau E., die sie mütterlich betreut. Es wird z.Z. nicht über sie geklagt.[47]

Auch im November 1961 fällt die Prognose für Edith vielversprechend aus:

"E. ist fleissig ... Unter einer sehr rauhen Schale verbirgt sich hier ein guter Kern ... E. fühlt sich in ihrer jetzigen Stelle sehr wohl. Arbeitsmässig und auch charakterlich wird z.Z. nicht über das fröhliche und primitive Mädchen geklagt."[48]

Die Aufwärtsentwicklung scheint anzuhalten:

"Weihnachten 61 verlebt E. zufrieden und glücklich bei Familie E. Sie hat den Grundstein für ihre Aussteuer gelegt und hat Freude am Sparen."[49]

Nach Ansicht des Heimes entwickelt sie sich positiv und bedarf stets einer strengen Führung:

" ... Gut, es wird nicht mehr über sie geklagt. E. ist eine Primitiv-persönlichkeit und führt sich gut, wenn sie fest geführt wird."[50]

Edith arbeitet bis zu ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehung mit Vollendung ihres 21. Lebensjahres dort und erlebt die Arbeit bei Familie E. als eine stabilisierende Phase in ihrem Leben.

---

[47]Erziehungsliste August 1961.
[48]Bericht des Heims über Dienst vom 10.11.1961.
[49]Erziehungsliste Dezember 1961.
[50]Heimbericht 15.5.1962.

Lexilog-Suchpool



**Nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung**

Die Entlassung aus der Fürsorgeerziehung empfindet Edith als Befreiung, endlich kann sie über ihr Leben selbst bestimmen.
Obwohl sie in den letzten Jahren keinen Kontakt zur Mutter hatte, sucht sie nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung zunächst die Nähe der Mutter. Edith zieht nach Saarbrücken, wo ihre Mutter inzwischen lebt.
Noch immer versucht Edith, Liebe und Anerkennung von der Mutter zu erhalten, doch die Mutter scheint nach wie vor wenig interessiert an ihr zu sein.

> "Keine Elternliebe und ist doch genauso als wenn man das Kind weggibt zu Pflegeeltern und man kümmert sich nicht drum, also, deswegen hab' ich auch keine Beziehung zu." (Interview)

Mit dieser schmerzhaften Erkenntnis löst sie sich endgültig von der Mutter und beginnt ihr eigenes Leben.

> "Wie gesagt, ich sag' ja, wie ich dann äh äh äh frei war, so sagt man das ja, wie ich 21 wurd', von da aus bin ich zu meiner Mutter nach Saarbrücken. Hab' ich als Kellnerin gearbeitet und anschließend bin ich da fort." (Interview)

Im weiteren Verlauf des Gesprächs erwähnt sie ihre Mutter nicht mehr.

Die von den Schwestern im Heim vermittelten gesellschaftlichen Werte und Normen und die damit verbundenen Vorstellungen eines bürgerlichen (Familien)lebens wirken sich auch auf Ediths Wahrnehmung innerhalb der eigenen Familie aus: Die aus ihrer Sicht ungeordneten häuslichen Verhältnisse ihres Vaters und ihrer Stiefmutter, die sie während des Heimaufenthaltes ab und zu am Wochenende besuchen durfte, lehnt sie schließlich ab:

> "Also schön war es net. Muss ich ehrlich zugeben, mein Vater hat wieder 'ne Frau geheiratet, die vier Kinder mit in die Ehe brachte. Und vier dazu, können sie sich das mal vorstellen. Nööh, meine, deine, unsere Kinder, ne, das ist nix, das ist nix, hören se uff. Deswegen hab' ich auch keinen Kontakt zu denen, also, alles, was recht ist. " (Interview)

Lexilog-Suchpool



Nach ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehung versucht Edith, sich aus eigener Kraft eine Existenz aufzubauen. Sie arbeitet in den folgenden Jahren als Kellnerin und Serviererin, ehe sie 1968 einen zwei Jahre älteren Mann - einen Berufssoldaten - kennenlernt. Innerhalb eines Jahres heiraten beide und im Jahr 1971 wird Ediths Sohn geboren. Nach der Geburt des Kindes gibt Edith ihre Erwerbstätigkeit auf. Die Familie zieht nach Wilhelmshaven, und als ihr Sohn in den Kindergarten kommt, beginnt Edith erneut zu arbeiten. Da sie über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, verrichtet sie Arbeiten in einer Fabrik und arbeitet als Putzfrau. Einige Jahre später zieht die Familie nach Cuxhaven. 1988 stirbt Ediths Mann und sie beschließt, mit dem 17jährigen Sohn nach Essen zu ziehen.

Die Beziehung zu ihrem Mann scheint Edith stets emotional und psychisch stabilisiert zu haben, sie wird für Edith zum wichtigsten Bezugspunkt in ihrem Leben. In den ersten Ehejahren verschweigt Edith ihrem Mann den jahrelangen Heimaufenthalt. Es gelingt ihr, ihre Erlebnisse vollständig von sich abzuspalten, um einer erneuten Stigmatisierung als "Heimkind" zu entgehen. Als es jedoch zu Streitigkeiten mit der Schwiegermutter kommt, die ihr ein uneheliches Kind unterstellt, erzählt sie ihrem Mann von ihrer Vergangenheit, um die eheliche Beziehung nicht zu gefährden. Ihr Mann reagiert dann auch nicht mit Schuldzuweisungen oder Entsetzen, sondern mit großem Verständnis und emotionaler Unterstützung.

> "Und die ganzen Jahre, ich hab' ihm das nie gesagt, dass ich im Heim war. Und da hab' ich meinem Mann gesagt, aber ich hab' keins (kein uneheliches Kind, A.L.) und da hab' ich ihm das erzählt, dass ich im Heim war. Sagt' er, da kannst du doch nichts für, wenn sich deine Eltern scheiden lassen, ne. Der hat zu mir gehalten und ich hab' auch 'ne gute Ehe gehabt, davon abgesehen. Heute wär' ich 30, 31 Jahre wäre ich geheiratet, na ja, soll' wohl nicht sein." (Interview)

**Gegenwart**

Über ihre gegenwärtige Lebenssituation teilt Edith im Gespräch wenig mit: Inzwischen ist Edith nicht mehr erwerbstätig, die 57jährige lebt allein in einer Drei-Zimmer-Wohnung in Altenessen. Ihr einziger Sohn - ein gelernter KFZ-Mechaniker - arbeitet inzwischen als Bauarbeiter, ist verheiratet und hat drei kleine Kinder. Edith hat zu ihm und den drei Enkelkindern ein gutes Ver-

Lexilog-Suchpool



hältnis. Der Kontakt zu den Geschwistern ist hingegen im Laufe der Zeit weitestgehend abgebrochen, lediglich zum ältesten Bruder, der während der Abwesenheit des Vaters im Krieg die jüngeren Geschwister mitversorgt hatte, und der Schwester, die in einer Pflegefamilie lebte, besteht weiterhin Kontakt:

> "Zu den anderen nicht mehr. Ooch, ooch (winkt ab). Na, das ist so, wenn man auseinandergerissen wird und das zerläuft mit der Zeit, verstehen'se. Dann heiraten se, kriegen se Kinder und, nä also." (Interview)

**Bewertung des Heimaufenthaltes**

Die Zeit im Erziehungsheim empfindet Edith aufgrund der ständigen Kontrolle und unnachgiebigen Strenge der Erzieherinnen als beengend. Sie vergleicht das Heim sogar mit einem Gefängnis.
Durch die einheitliche Kleidung im Heim, besonders die Holzschuhe, die jeder Zögling mit 'seiner' Nummer versehen muss, fühlt sich Edith gedemütigt. Auf meine erstaunte Nachfrage, ob diese Nummern zur Identifikation der Zöglinge dienten, reagiert sie äußerst erbost:

> "In der Woche hatten wir dann Holzschuhe an. Ja ja, die Holzschuhe, die wurden jede Woche, jede Woche wurden die dann geschruppt, die Nummer druff, ja. Nee, wir waren Nummern. Das waren Nummern, Nummern auf den Holzschuhen. Interessant ist das, wenn man das nur gehört hat, aber wenn man selbst, hören se bloß uff. Äähhhrr." (Interview)

Obwohl in Ediths Erinnerungen negative Erlebnisse und Erfahrungen überwiegen, gelingt es ihr in der Zwischenzeit, den Heimaufenthalt differenziert zu beurteilen. So beurteilt sie die hauswirtschaftliche Ausbildung im Heim als hilfreich für ihre spätere Lebensführung.

> "Andererseits war es wiederum so, ich hab' viel gelernt bei denen, ne. Dat muss ich sagen, ich hab' meinen Haushalt und alles wat du brauchst, hab' ich alles gelernt. Heute bin ich dankbar, aber trotzdem, ich würd' es keinem, keinem wünschen." (Interview)

Und auch die Bemühungen einiger Schwestern um sie hat Edith positiv in Erinnerung behalten:

Lexilog-Suchpool



> "War'n manchmal nette Schwestern darunter, also alles, was recht ist. Ganz nette Schwestern auch, auch vom Aussehen her, vom Wesen her. Also konnteste überhaupt nicht begreifen, dass die ins Kloster gegangen sind, na ja, nu." (Interview)

Ihre zwiespältige Einstellung zum Heimaufenthalt resümiert sie schließlich:

> "Es war auf einen Teil zwar schön, anderen Teil war, aber Heim bleibt Heim."

Edith, die als Kind ohne eigenes Verschulden aufgrund schlechter Lebensbedingungen und fehlender Fürsorge bei der in Scheidung lebenden Mutter gemeinsam mit drei Schwestern ins Heim kommt, leidet während ihrer Heimzeit unter der Trennung von ihrer Familie und erlebt Verlustängste und Schuldgefühle. Dennoch gelingt es ihr, ihr Leben nach der Heimentlassung zu bewältigen: Nach herkömmlichen Kriterien hat Edith sich im Leben durchaus "bewährt". Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die Ediths Lebensgeschichte als "gelungene" Biographie erscheinen lassen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang Ediths Persönlichkeit: Trotz anfänglichen Verhaltensauffälligkeiten und einer gewissen Labilität während der Pubertät - nachdem die Mutter sie erneut abgelehnt hatte - erscheint sie als robuste Persönlichkeit. Die Schwestern bezeichnen Edith in einem der letzten Berichte sogar als "Primitivpersönlichkeit". Ediths Reaktionen im Heim, die ihr die Schwestern als Aggression und Streitlust auslegen, zeugen zugleich von ihrer Stärke und Willenskraft. Ihre kontinuierliche schulische Fortentwicklung und ihr Vorsatz, später ein geordnetes Familienleben zu führen, können hier als Beispiele angeführt werden. Auch noch als Heranwachsende ist Edith auf der Suche nach einer mütterlichen Bezugsperson, in Schwester Gertrud und Frau E., der letzten Arbeitgeberin vor ihrer Entlassung, findet sie schließlich verständnisvolle Frauen, denen sie vertrauen kann und bei denen sie sich offener und zugänglicher zeigt.
Bei der Bewältigung anstehender Lebensaufgaben nach der Entlassung erwies es sich für Edith als hilfreich, dass sie die in der Heimerziehung vermittelten bürgerlichen Wertvorstellungen verinnerlicht hatte und sie auch im praktischen Bereich umfassend auf ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereitet wurde.
Ehe und Familie werden schließlich zu den wichtigsten Bezugspunkten in Ediths Leben. Im Interview wird ihre Stimme, wenn sie über ihren

Lexilog-Suchpool

verstorbenen Mann spricht, zitternd und weinerlich. In ihrer Ehe erfährt sie sowohl ökonomische Sicherheit, als auch emotionalen Rückhalt. Obwohl sie nach dem Tod ihres Mannes ihr Leben selbständig weiterführt und den Sohn großzieht, hat sie (erneut) die wichtigste Vertrauensperson verloren und kann ihre Biographie unter diesem Gesichtspunkt nicht als uneingeschränkt positiv beurteilen.

Lexilog-Suchpool



**3. Heidemarie D. (Jg. 1943):**
**"Sie trieb sich bis spät abends auf der Strasse oder in der Milchbar herum"**

Mit fünfzehneinhalb Jahren wird für Heidemarie die Fürsorgeerziehung angeordnet, weil der Vater mit der Jugendlichen, die seit ihrer Schulentlassung häufig abends ausgeht und sich mit anderen Jugendlichen zum Rock'n'Roll-Tanzen trifft, nicht mehr 'fertig' wird. Nach knapp drei Jahren im Erziehungsheim wird sie zu den Eltern entlassen und heiratet im Alter von 20 Jahren, woraufhin die Fürsorgeerziehung aufgehoben wird.[51]

**Lebenssituation vor dem Heimaufenthalt**

Heidemarie wird am 3. August 1943 als jüngstes von vier Kindern der Eheleute D. geboren. Der Vater macht sich zu Beginn der fünfziger Jahre mit einer Vertretung der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" selbständig, während die Mutter den Haushalt führt. Bei Heidemaries Geburt ist die Mutter 35 Jahre und der Vater 39 Jahre alt. Alle Geschwister liegen altersmäßig ungefähr ein Jahr auseinander: Ruth (Jg. 1940), Dieter (Jg. 1941), Jürgen (Jg. 1942) und Heidemarie (Jg. 1943).

Nach dem Krieg ist die Wohnungsnot sehr groß und die Familie lebt beengt in Koblenz, ehe sie 1953 eine Wohnung in Aachen zugewiesen bekommen, in der sich die vier Geschwister ein Zimmer teilen müssen.

Bei der Antragstellung der Fürsorgeerziehung für Heidemarie wird Anfang 1959 festgehalten, dass bis auf die älteste Schwester Ruth, die bereits den elterlichen Haushalt verlassen hat, alle Geschwister auffällig wurden: Dieter befindet sich seit 1954 im Erziehungsheim "Dansweilerhof" und Jürgen wird 1957 wegen eines Diebstahls unter Schutzaufsicht gestellt. Heidemarie fällt erstmals im Alter von zehn Jahren auf, als sie in einem Kaufhaus ein Armband stiehlt und einer Mitschülerin Geld entwendet.

Im Antrag zur Fürsorgeerziehung vom 11.2.1959 wird die Familie D. als "äußerlich geordnet" beschrieben. Dennoch ist den Behörden bekannt, dass

[51]Das Interview findet im Mai 1999 in ihrer Wohnung statt.

Lexilog-Suchpool



der Vater sehr jähzornig und brutal ist und seine Kinder derart geschlagen hat, dass sie Verletzungen davontrugen.

> "Wir haben mehr Schläge gekriegt als zu Fressen auf Deutsch gesagt. Sehr viele Schläge haben wir bekommen. Wir alle. Dass auch nachher die Jungens, wie die größer wurden, auch aufeinander gingen, also auch auf den Vater gingen." (Interview)

Die Ehe der Eltern verläuft wenig harmonisch: Für die Mutter, die aus bürgerlichen Verhältnissen stammt, ist es die erste Ehe. Der Vater, der in einer proletarischen Großfamilie aufwuchs, ist bereits geschieden und hat einen Sohn (Jg. 1931) aus erster Ehe. Die Konflikte der Eltern wirken sich auf die Familiensituation aus. In der Erziehung der Kinder ist der Vater autoritär, rigide und verständnislos. Um seinen Forderungen nach Gehorsam Ausdruck zu verleihen, setzt er auch Gewalt ein.

Im Interview beschreibt Heidemarie ihren Vater als "Egoisten", der seine Kinder nacheinander in Erziehungsheime abschob:

> "Erst meinen Bruder ins Heim gesteckt, aber schon im Kindesalter. Der eine Bruder, der ist von der Bundeswehr ist der quasi nicht mehr nach Hause gekommen. Ich war ja die jüngste, ne. Und meine Schwester hat er rausgeschlagen. So und jetzt kam ich dran. Da wollte ich die Lehre anfangen als Friseuse und hatte ich auch'ne Stelle gefunden, aber, da mein lieber Vater meinte, ich soll erst mal den Haushalt erlernen, ja, und dann ist der zum Jugendamt gegangen und hat gesagt, er würde mit mir nicht mehr fertig. Und rubbeldidub war ich weg." (Interview)

Heide beschreibt ihre Mutter als zu schwach und labil, um dem gewalttätigen Vater Widerstand entgegenzusetzen. Sie mischt sich selten in die Streitigkeiten zwischen Vater und Kindern ein und verharrt in einer passiven Rolle:

> "Das Einzige, was ich ihr vorwerfe, dass sie nicht zu uns gehalten hat. Ich hab' das auch schon mal so in Erinnerung, da wollte sie mal zwischen, da hat sie se mitgekriegt. Aber das kam selten vor. Obwohl die zwei sich auch sehr viel stritten." (Interview)

Von ihrer Mutter fühlt sich Heide als Kind häufig zurückgewiesen, da sie nicht fähig ist, ihren Kindern Liebe entgegenzubringen:

Lexilog-Suchpool



> "Sie hatte auch Asthma gehabt, also ich kann mich noch als Kind erinnern, wenn ich mal bei der auf den Schoß wollte, ne, dass die mich immer weggedrückt hat." (Interview)

Dennoch fühlt sich Heide von ihrer Mutter stärker akzeptiert als vom Vater:

> "Meine Mutter, die hab' ich wohl über alles gern gehabt, auch im späten Alter. Aber mein Vater, das war also der Tyrann." (Interview)

Bereits als Jugendliche schildert sie im Erziehungsheim ihre Mutter als

> "feinnervige Frau, die stets geweint habe, wenn Heidemarie und die Geschwister etwas angestellt hätten, der Vater aber sei zornmütiger, ein sehr erregbarer Mann, der sich keine Gedanken darüber gemacht, wie und wohin er dreingeschlagen. Der Vater habe sogar ihrer ordentlichen Schwester, die in einem Geschäft als Kassiererin tätig und nun verlobt sei, einmal 'die Hand kaputtgeschlagen'."[52]

Heidemarie wird Ostern 1958 mit einem schlechten Abgangszeugnis aus der siebten Klasse der Volksschule entlassen. Nach der Schulentlassung arbeitet sie als Haushaltslehrling in einem Krankenhaus in Mönchengladbach. Dort bleibt sie fünf Monate und wechselt dann innerhalb von vier Monaten viermal ihre Arbeitsstellen. Im Interview berichtet Heide hingegen, dass sie nach der Schulentlassung ein halbes Jahr als Friseuse gearbeitet habe. Ihre Akte, in der alle Arbeitsstellen - sie ist als Hilfskraft in verschiedenen Fabriken tätig - akribisch mit genauen Zeitangaben vermerkt wurden, beweist, dass dies nicht stimmen kann, hier wurde lediglich als Berufswunsch Friseuse angegeben.

Die Jugendliche entwickelt deutliche Verselbständigungstendenzen und will sich aus der Enge des Elternhauses ablösen. Doch der Vater kann ihre Autonomiebestrebungen nicht akzeptieren und reagiert mit Verboten:
Nach Heidemaries Schulentlassung verschärfen sich ihre Konflikte mit dem Vater. Sie hat das Bedürfnis, abends auszugehen, was der Vater ihr nicht erlaubt. Doch Heide widersetzt sich den Anordnungen des Vaters, um sich mit gleichaltrigen Jugendlichen zu treffen und schafft sich ihre eigenen Freiräume:

---

[52]Gesamtbeurteilung Jugendheim Christi Hilf Düsseldorf vom 26.3.1959.

Lexilog-Suchpool



> "Tja, das war in der Zeit, wo ich in der Lehre war. Wie ich aus der Schule kam. Ja, vorher hab' ich das auch schon mal versucht, aber da gab es ja nur Schläge. Dann bin ich schnell wieder in schlechte Gesellschaft geraten. Da durften die länger bleiben, ich musste um acht Uhr zuhause sein." (Interview)

Für ihre Freiheit und abendlichen Vergnügungen nimmt sie die Schläge des Vaters in Kauf:

> "Ich musste um sieben Uhr zuhause sein und wenn es Viertel nach sieben war, da bekamen wir schon Schläge, das wir nicht mehr aufstehen konnten. Denk' ich, also, ob du jetzt um Viertel nach kommst, da kannst du auch um neun kommen, so ungefähr, ne. Die Schläge, die du dir hamsterst, sind ja sowieso eins." (Interview)

Heidemarie favorisiert als Jugendliche Rock'n'Roll-Musik und die amerikanische Jugendkultur:

> "Da gab es zum Beispiel hier in Aachen 'ne Milchbar, wo die Jugendlichen sich trafen und da gab es ja keinen Alkohol, das war nur 'ne Milchbar, ja, das war die Rock'n'Roll-Zeit." (Interview)

Der konservative Vater verbietet Heide den Besuch in der Milchbar und den Kontakt zu "halbstarken" Jugendlichen strengstens:

> "Nee, der konnte nur nicht die Milchbar, wenn der mich da erwischt hat, hat der mich da mit den Haaren rausgezogen. Obwohl, da war nichts, aber das konnte er nicht. Das war ja so, dann sind wir von der Schule aus schon mal manchmal da hingegangen, wenn wir mal nur bis elf Uhr Schule hatten. Wehe, der erwischte mich da. Das Ding hatte irgendwie 'nen Ruf weg, aber ich kann ihnen gar nicht sagen, wofür. Da gab es keinen Alkohol, da gab es nur Milch-Mix-Getränke. Man hat sich da getroffen, Musik gehört, Rock'n'Roll. Zum Tanzen war das zu klein, nur so." (Interview)

Heide interessiert sich für Rock'n'Roll-Musik, Tanzen, modische Kleidung und Make-up. Zuhause darf sie moderne Kleidung wie Petticoats allerdings nicht tragen und der Vater sieht es auch nicht gern, wenn sich Heidemarie schminkt, so dass sie sich heimlich im Keller fürs Ausgehen zurechtmacht oder sich bei einer Freundin trifft, deren jüngere Mutter mehr Verständnis für die Bedürfnisse der beiden Teenager zeigt.

Lexilog-Suchpool



> "Durfte ich alles nicht, das musste ich alles im Keller unten ausziehen und wieder anziehen, die Perlonstrümpfe, alles versteckt, Schminken versteckt und als Friseuse, da war ich ja in der Lehre, da wird sich ja erst recht geschminkt, ne. Das ist ja das, was der (Vater, A.L.) nicht abkonnte." (Interview)

Mit ihrem Bruder teilt Heidemarie die Leidenschaft für Rock'n'Roll und Tanzen, gemeinsam gehen beide abends aus.

> "Ich bin damals viel mit meinem Bruder weggewesen. Ja, das war, wir zwei, wir tanzten nur zusammen." (Interview)

Die Jugendlichen der Clique orientieren sich an der Rock'n'Roll-Kultur und heben sich, da die Grenzen der Individualität Ende der fünfziger Jahre noch eng gesteckt sind, bereits optisch von 'normalen' Jugendlichen ab.

> "Da gab es wohl noch andere Jungens, die mit Rock'n'Roll nichts im Sinne hatten, die konnteste schon unterscheiden." (Interview)

Doch der Vater erlaubt Heide nicht, sich modisch mit Petticoats zu kleiden.

> "Von meinem Vater aus, der war gegen alles. Das (ausgefallenere Kleidung, A.L.) durften wir ja gar nicht." (Interview)

Ihre Mutter hingegen zeigt mehr Verständnis für die Bedürfnisse der jugendlichen Tochter und unterstützt Heide heimlich ab und zu, indem sie ihr behilflich ist, ihre Petticoats zu stärken.

> "Damals war das ja mit den Petticoats, wir Mädchen, ne. Und mit den Metallreifen, je schlanker die Taille, desto besser. Hohe Pumps. Und die Jungens, die waren damals schon in Jeans, die Frisuren: Ja, je höher, desto besser. So 'ne Fara Diba-Frisur haben wir früher immer gesagt. So antoupiert. und die Jungs, ja, wie die Rock'n'Roller damals aussahen, Jeans, die hatten so Lederjacken an, da waren auch schon die Haare länger. Ja, so Hemden über die Jeans weg." (Interview)

Obwohl der Vater ihr unterstellt, dass sie sich herumtreibe und einen Freund habe, hat Heide zu diesem Zeitpunkt noch keine intime Freundschaft und ihre Kontakte zu Jungen gehen über Händchenhalten und Küssen noch nicht hinaus. Nach einiger Zeit bleibt Heide auch ganze Nächte von zuhause weg,

Lexilog-Suchpool



weil sie sich nicht mehr nach Hause traut. Mit einer jungen Frau aus ihrer Clique, einer 21jährigen Kellnerin, besucht sie Nachtlokale und -bars:

> "Die war schon damals über 20 und die hat mich dann so mitgezogen in die Bars und so. Ich hab' bei der geschlafen schon mal." (Interview)

Nachdem sich Heide wiederholt einige Tage aus Angst im Keller versteckt hatte, geht der Vater zum Jugendamt und beantragt die Fürsorgeerziehung für Heide.

> "Das ging an und für sich ganz schnell. Ich hatte mich ein paar Tage im Keller versteckt, unten. Auch vor Angst. Da habe ich im Keller geschlafen." (Interview)

Die Anordnung zur Fürsorgeerziehung wird mit ihrem "Herumtreiben" und ihrer "sittlichen Gefährdung" begründet, wobei die alltäglichen Gewalttätigkeiten des Vaters zwar im Bericht der Fürsorgerin erwähnt werden, allerdings nicht für ihre Heimunterbringung ausschlaggebend erscheinen, in der Begründung steht Heidemaries "subjektive Verwahrlosung" im Mittelpunkt:

> "Mehrmals kam Heidemarie von der Schule nicht nach Hause. Sie trieb sich bis spät abends auf der Strasse oder in der Milchbar ... herum. Der Vater schlug sie bei ihrem späten Nachhausekommen brutal mit der Faust ins Gesicht und mit einem Schuh auf den Kopf. Durch diese Misshandlungen verlor Heidemarie ganz das Vertrauen zu ihrem Vater und hat jetzt keine engeren Bindungen mehr zu ihrem Elternhaus. Am 7.2.58 wurde die Jugendliche von der Bahnpolizei aufgegriffen, nachdem sie sich zwei Nächte lang mit einer 21-jährigen Kellnerin aus der Milchbar in mehreren Lokalen herumgetrieben hatte." [53]

**Im Erziehungsheim**

Heide wird im Vorasyl des Katholischen Fürsorgevereins untergebracht, wo sie sich recht bald "ungünstig" zeigt und aus dem Heim wegläuft:

> "Am Karnevalssonntag verstand sie es, mit einem anderen Mädchen aus dem geschlossenen Vorasyl über eine Mauer aus dem Heim zu entweichen."[54]

---

[53]Begründung des Antrages auf FE vom 11.2.1959.
[54]Beschluss der vorläufigen FE vom 12.2.1959.

Lexilog-Suchpool



Für eine Nacht versteckt sie sich heimlich zuhause, ehe der Vater sie entdeckt und wieder ins Heim zurückbringt:

> "Da bin ich zwar mal abgehauen. Da war ich wieder zuhause. Mein Bruder hat mich stillschweigend reingelassen, bis der (der Vater, A.L.) dann merkte." (Interview)

Nach einer Beobachtungszeit von sechs Wochen wird im Beschluss zur vorläufigen Fürsorgeerziehung festgehalten, dass bei Heide bereits eine erhebliche "subjektive Verwahrlosung" eingetreten sei, "so dass ihre Unterbringung in einem Erziehungsheim unbedingt erforderlich ist." Da die Haltung der Eltern als "unkonsequent und wankelmütig" eingeschätzt wird und Heide im Vorasyl "grosse Schwierigkeiten bereitet", erscheint es erforderlich, "die Minderjährige auf dem Wege der Fürsorgeerziehung unterzubringen."[55]

Daraufhin kommt Heidemarie ins Erziehungsheim "Christi-Hilf". Bei ihrer Aufnahme am 24.2.1959 ist Heide "geschminkt, mit trotzigem Gesicht, aufgeworfenen Unterlippen." Wiederholt wird Heidemaries "lässige" Art vom Heim kritisiert:

> "Heidemarie zeigt eine betont lässige Haltung. Sie erklärt: 'Es kommt ja nicht darauf an, was ich hier anhabe.' Nur auf ihre Frisur legt sie etwas Wert."[56]

Die Tatsache, dass sie über ihre Heimlichkeiten und die väterlichen Misshandlungen spricht, wird von den Schwestern kritisiert:

> "... Manchmal macht sie sich wichtig mit ihrer früheren schlechten Führung. So erzählt sie, wenn sie abends spät sei, habe sie schnell ihr Nachthemd über die Kleider gezogen, damit der Vater annehmen sollte, sie habe schon geschlafen. Der Vater habe eine Klopfpeitsche gehabt, die sie und die Geschwister einmal fortgeworfen hätten; aber die Nachbarn hätten sie dem Vater zurückgebracht."[57]

---

[55]Beschluss der vorläufigen FE v. 12.2.1959.
[56]Aktennotiz 26.2.1959.
[57]Notiz Heim vom 6.3.1959.

Lexilog-Suchpool



Die Schwestern sehen, obwohl Heide bereits das "Nachtleben kennengelernt hat" und als "sittlich gefährdet" gilt, bei strenger Erziehung eine Erfolgsaussicht:

> "Sie ist insgesamt wenig daran gewöhnt, triebhafte Tendenzen zu steuern. Besonders scheint ihre pädagogische Lenkung dadurch erschwert zu sein, daß sie durch ihr Umhertreiben die negative Atmosphäre des nächtlichen Vergnügungslebens kennengelernt und ihre fraglichen Lebensansprüche dadurch größer geworden sind. Leichtsinn, Vergnügungsfreudigkeit, Mangel an sittlichem Wertempfinden, geringe Leistungsbereitschaft lassen sie als besonders gefährdet erscheinen. Sie bedarf einer straffen und zugleich verständnisvollen Heimerziehung von längerer Dauer, um nachhaltig umgestellt zu werden."[58]

Heidemarie wird am 16.4.1959 im St. Agnes-Stift in Bonn aufgenommen, sie soll dort eine Ausbildung als Wäschenäherin beginnen. Zum Zeitpunkt des Heimwechsels wird in der Erziehungsliste vermerkt, dass Heidemarie ein "ethisch und sittlich haltloses, wenig arbeitsames, kriminell und sexuell gefährdetes Mädchen" sei.[59]

Die endgültige Fürsorgeerziehung wird am 29.6.1959 angeordnet. Die Eltern, besonders die Mutter, erklären sich mit einer weiteren Heimunterbringung einverstanden, vor allem, weil Heide dort eine hauswirtschaftliche Ausbildung absolvieren kann.

Im Oktober 1959 wird Heide von den Schwestern des St. Agnes-Heims als eine "triebgerichtete, distanzlose und überaus eigenwillige Jugendliche" beurteilt.

> "In der Gemeinschaft wirkt Heidi nicht gut, weil sie in sexueller Hinsicht erheblich verwahrlost ist. Durchweg ist sie in mürrischer, griesgrämiger Stimmung."[60]

Am 6.6.1960 stellt der Vater einen Antrag auf Entlassung aus der Heimerziehung, er möchte die Tochter wieder zuhause haben, weil die Mutter erkrankt wäre und er auf ihre Hilfe im Haushalt angewiesen sei. In einem

---

[58]Gesamtbeurteilung Christi Hilf vom 26.6.1959.
[59]Erziehungsliste April 1959.
[60]Erziehungsliste Oktober 1959.

Lexilog-Suchpool



Schreiben vom 27.6.1960 legt der Katholische Fürsorgeverein dem Jugendamt seine Bedenken dar, Heide zum jetzigen Zeitpunkt zu beurlauben, da man eine ungünstige Beeinflussung durch den inzwischen aus der Fürsorgeerziehung entlassenen Bruder befürchtete:

> "Durch die Entlassung des jetzt 19-jährigen Dieter D. aus der FE ... und Wiederaufnahme dieses geistig und charakterlich minderwertigen Bruders der Heidemarie ins Elternhaus sind für Heidemarie selbst eher ungünstigere Bedingungen daheim entstanden."

Das St.Agnes-Stift teilt dem LVR am 8.7.1960 mit, dass sie dem Entlassungsantrag nicht zustimmen können, da Heidemarie sich im St. Agnes-Stift "erzieherisch ausgesprochen schwierig" verhalte und eine Entlassungsreife "bei weitem noch nicht vorhanden sei."

> "Trägheit, Eifersucht, Streitsucht sind neben einem Hang zum leichtfertigen Leben ihre auffälligsten negativen Eigenschaften. Bisher mußte Heidemarie hier fast aus jedem Lehrbetrieb vorzeitig weggenommen werden, weil sie kaum Lerneifer zeigte ... Im Verhältnis zum Anfang ihres Hierseins kann zwar schon eine Aufwärtsentwicklung festgestellt werden ... Ihre Autoritätslosigkeit ist mehr gewichen und zeitweise bringt sie es schon zu einigermaßen guten Leistungen."[61]

In einem Schreiben vom 21.7.1960 teilt der LVR dem Vater mit, dass sein Antrag zur Aufhebung der Fürsorgeerziehung seiner Tochter abgelehnt wurde,

> "da sie zu ihrer charakterlichen Festigung und arbeitsmässigen Ertüchtigung vorerst noch der Heimerziehung bedarf. Zur Erreichung des gesetzten Zieles würde Ihre Tochter als Weissnäherin ausgebildet ..."

Erst 15 Monate später, am 24.10.1961, kommt der Katholische Fürsorgeverein nach einer Überprüfung der familiären Situation in einem Schreiben ans Jugendamt Aachen überein,

> "... daß einer <u>versuchsweisen</u> (orign.) Entlassung der Heidemarie D. ins Elternhaus keine Bedenken entgegenstehen, sofern die Jugendliche bereit ist, sich ordentlich zu führen, ferner in ihrem erlernten Beruf als Wäschenäherin regelmäßig und gewissenhaft zu arbeiten und sich den wohl-

---

[61] Schreiben St. Agnes an LVR vom 8.7.1960.

Lexilog-Suchpool



meinenden Anordnungen ihrer Eltern und denen des Jugendamtes widerspruchslos zu fügen ... "

Am 25.10.1961 schließt Heidemarie ihre Anlernausbildung mit der Prüfung als Wäscheausstattungsnäherin mit befriedigendem Erfolg ab und wird am 1.11.1961 versuchsweise nach Hause entlassen, um von dort aus eine Stelle als Wäschenäherin anzunehmen.

**Nach dem Heimaufenthalt wieder im Elternhaus**

Am 24.1.1962 berichtet der Katholische Fürsorgeverein dem Jugendamt Aachen über Heidemaries weitere Entwicklung: demnach habe sie inzwischen eine Stelle als Näherin gefunden, in der sie sich "sofort wohlgefühlt" habe. Die familiären Spannungen hingegen bleiben weiterhin bestehen, obwohl Heide keinen Anlass zu Klagen gibt.

"... Was die Freizeitgestaltung ihrer Tochter angehe, so habe man der H. samstags/sonntags eine längere Ausgehzeit erlaubt, aber nicht über 23 Uhr hinaus ... Es sei ihr verboten worden, mit ihrem um ein Jahr älteren Bruder Jürgen auszugehen, da auf diesen kein Verlaß sei. Herr D. ... erklärte, daß er als Vater schon für Ordnung zu sorgen wisse ... Ihrem Manne wirft sie vor, daß er kein Verständnis für die Freizeitbelange seiner Kinder habe, daß er sogar nicht davor zurückschrecke, seine nahezu erwachsenen Kinder zu schlagen und sie bei Verfehlungen anzuzeigen."[62]

Wiederholt beschweren sich die Nachbarn über die lautstarken Auseinandersetzungen in der Familie und über Heides nächtliches Ausgehen:

"... Hauseigentümerin und Hausbewohner sagen übereinstimmend aus, daß es innerhalb der Familie D. immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen und gelegentlich auch zu Tumultszenen komme. Seitdem die Tochter Heidemarie nach Hause zurückgekehrt sei und abends auszugehen pflege ... werde man durch ihr gelegentliches sehr spätes und dazu geräuschvolles Heimkommen in der Nachtruhe gestört. Meistens werde H. im Auto eines ihrer Freunde nach hause gefahren, alsdann durch ihren Begleiter zur elterlichen Wohnung hinaufgebracht, währenddessen der Motor des Wagens vor dem Hause weiterlaufe und alle im Haus wecke. Die sich an Heidemaries nächtlicher Heimkehr - jüngst sei es 4 Uhr morgens gewesen! - anschließenden häuslichen Auseinandersetzungen, an welchem

[62]Schreiben Katholischer Fürsorgeverein ans JA Aachen vom 24.1.1962.

Lexilog-Suchpool



> offenkundig die ganze Familie teilhabe, seien erst recht dazu angetan, die übrigen Hausbewohner zu wecken und zu belästigen. ..."[63]

Der Katholische Fürsorgeverein berichtet dem Jugendamt Aachen am 12.6.1962, dass Heidemarie weiterhin bei den Eltern lebe, als Näherin arbeite und seit kurzem mit einem 24 jährigen Installateur befreundet sei.

> "Der junge Mann hat Anklang gefunden, anscheinend auch bei Herrn D., der jetzt mit diesem Verhältnis seiner jüngsten Tochter einverstanden ist ... Sie erscheint uns jetzt aufgeschlossener, vernünftiger, zielstrebiger. Auch in ihrer äußeren Aufmachung wirkt sie gediegener und zeigt sich guten Ratschlägen gegenüber aufgeschlossener als vordem."

Im Schreiben des Jugendamtes Aachen an den LVR vom 18.6.1962 heißt es, dass sich Heidemarie "in einer Wandlung zum besseren Leben" befinde.

Das Jugendamt beschreibt in einem Schreiben an den LVR vom 7.6.1963 den positiven Einfluss des Verlobten auf Heidemarie:

> "Sie bat von der Erziehungsbehörde die Genehmigung zur Eheschließung einzuholen. Gleichzeitig wurden die Verhältnisse der jungen Leute durch den Katholischen Fürsorgeverein überprüft ... Bei J. F. handelt es sich um einen ordentlichen und fleißigen jungen Mann, der der Minderjährigen durch eine Ehe einen festen Halt zu geben verspricht."

Der Katholische Fürsorgeverein überprüft die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse des Paares und teilt dem Jugendamt am 7.6.1963 mit, dass sich beide seit eineinhalb Jahren kennen und der junge Mann aus geordneten familiären Verhältnissen stamme. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden werden von den Behörden ebenfalls günstig eingeschätzt: Beide haben von gemeinsamen Ersparnissen eine kleine Wohnung "sehr geschmackvoll" eingerichtet.

Im Alter von 20 Jahren heiratet Heide ihren Freund mit Einwilligung des LVR und verlässt endgültig den Haushalt der Eltern. Aufgrund ihrer bisherigen "guten Lebensführung" wird die Fürsorgeerziehung für Heide aufgehoben.

---

[63]Schreiben Katholischer Fürsorgeverein ans JA Aachen v. 24.1.1962.

Lexilog-Suchpool



**Nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung**

Nach ihrer Heirat arbeitet Heidemarie zunächst als Näherin, bis sie mit 22 Jahren das erste Kind, einen Sohn, erwartet. Drei Jahre später bekommt sie eine Tochter.
Die ersten Jahre beschreibt Heide ihre Familiensituation als harmonisch, doch dann erlebt sie rund zehn Jahre später eine schwere Lebenskrise, die sich auch in psychosomatischen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Rücken- und Bandscheibenproblemen äußert:

> "Mit 35, 36, da bekam ich immer chronische Kopfschmerzen, seitdem bin ich auch krank. Von der Psyche her und körperlich, das steckt alles noch in mir drin." (Interview)

Während dieser Zeit wird ihr bewusst, dass sie ihre Erlebnisse aus Kindheit und Jugend noch nicht vollständig verarbeitet hat. Sie hat das Gefühl, durch ihre Zeit im Heim und ihre frühe Heirat ihre Jugend vergeudet zu haben. Es wird ihr klar, dass ihre Ablösung vom gewalttätigen Vater nur über eine Heirat erfolgen konnte.

> "Da hab' ich ja direkt geheiratet. Ich hatte mal 'ne Phase gehabt, da war ich so 35, 36, da hab' ich gedacht, da hast du was verpasst." (Interview)

Nach einigen Jahren zerbricht ihre Ehe endgültig, doch sie bleibt mit ihrem Mann weiterhin zusammen. Nach dem Scheitern ihrer Ehe ist sie deprimiert und äußert erstmals Suizidgedanken:

> "Ja, das hängt allgemein zusammen, ne. Elternhaus und Heim. Weil das alles beschissen war. Ja, ja, denke ich, wenn es mir ganz mies geht, dann äh, denk' ich, was hast du für'ne Kindheit gehabt. Hatte ja gar keine Kindheit in dem Sinne. Ich hatte soviel Kindheit, dass ich mich gar nicht mehr dran erinnern kann." (Interview)

**Gegenwart**

Heute lebt Heidemarie allein in Aachen, sie hat sich vor vier Jahren von ihrem Mann getrennt und inzwischen einen neuen Lebensgefährten gefunden. Nach der Trennung hat Heide in den letzten Jahren wieder Halt im Leben gefunden, obwohl sie weiterhin unter psychosomatischen Beschwerden leidet

Lexilog-Suchpool



und daher auch nur wenige Stunden in der Woche in einem Zeitschriftenverlag arbeiten kann, fühlt sie sich zum ersten Mal unabhängig im Leben. Heides Kinder haben sich nach ihrer Einschätzung positiv entwickelt, sie habe "sehr viel Glück" mit ihnen gehabt, wie sie berichtet.

> "Meine Tochter, die ist bei der KV, gelernt hat sie Arzthelferin und der Sohn, der ist äh, da, wo die CDs gemacht werden, ist der Facharbeiter, also Vorarbeiter schon." (Interview)

**Bewertung des Heimaufenthaltes**

Der Heimaufenthalt ist für Heide eine Zeit des Zwanges und der Bevormundung. Heidemarie erinnert sich äußerst ungern an das geschlossene Erziehungsheim "St. Agnes":

> "Ich weiß nur, dass es sehr streng da war, das war ja für Schwererziehbare, dass es schlimm war." (Interview)

Die Geschlossenheit des Heims bedrückt sie so sehr, dass sie mehrfach versucht, wegzulaufen:

> "Furchtbar, ja, da bin ich auch mal abgehauen, das waren ja alle geschlossene Heime. Mit Gittern, da wurden wir eingeschlossen. Da wurde abends die ganze Etage abgeschlossen. Es sind auch sehr viele vom Heim abgehauen, aber die sind immer wieder gekommen. Also nicht freiwillig, dann haben sie die wieder gebracht." (Interview)

Heide leidet unter dem strengen System, der ständigen Beobachtung und der Forderung nach Gehorsam im Erziehungsheim:

> "Ja, früh aufstehen und dann, Waschraum, da blieb eine stehen und beobachtete dich, wie du dich richtig wuschst, und dann ging's zur Kirche, in die Kapelle rein. Ob sie wollen oder nicht, mussten sie. Das war alles ein Muss, da hab' ich sehr drunter gelitten. Wenn du ungehorsam warst, dann kamst du auch noch in Arrest, da wurdest du eingesperrt, in ein Einzelzimmer. Wenn du dich mal gewehrt hast." (Interview)

Die Beobachtung und Überwachung der Zöglinge lässt keinen Raum für eine Intimsphäre. Selbst die Monatshygiene der Mädchen wird von den

Lexilog-Suchpool



Schwestern einzeln abgezählt ausgegeben, was Heidemarie als Herabwürdigung empfindet:

> "Da mussten sie damals sogar, wenn sie ihre Periode hatten, da gab es noch diese Stoffbinden, die mussten sie sich aber jeden Morgen holen. Oder wenn sie eine brauchten. Das war schon erniedrigend." (Interview)

Insbesondere die für alle Zöglinge verbindliche kirchliche Ausrichtung des Heims ist für Heide eine Beschneidung ihrer Individualität:

> "Ich bin dadurch nicht frommer geworden. Bei uns Zuhause ist das auch 'ne Mischehe, meine Eltern, dadurch war Zuhause auch der Glaube nicht so, war für mich alles Zwang. Das ganze Haus war Zwang. Also ich behaupte, es hat mich seelisch kaputt gemacht, das Heim." (Interview)

Obwohl die Anlernausbildung als Wäschenäherin nicht ihren Wünschen und Interessen entspricht, begreift Heide die berufliche Ausbildung als Chance zur Weiterbildung und als Ablenkung aus der Monotonie des Heimalltages:

> "Aber ich hab' ja meine Lehre da gemacht, dadurch hatte ich ja 'ne Aufgabe gefunden, ich habe das nur gemacht, weil ich musste. Das Nähen, das, pfff." (Interview)

Im Heim will man ihr Streben nach Autonomie, das auch ihr Vater nicht akzeptiert, unterbinden und sie zu einem gehorsamen Mädchen erziehen. Auch das Lässige, welches sie an der damaligen Jugendkultur der fünfziger Jahre fasziniert, soll ihr im Erziehungsheim ausgetrieben werden. In den fünfziger Jahren gilt für weibliche Zöglinge nach wie vor die Devise "stramm stehen und gehorchen": Heidemaries jugendliche Leichtigkeit und "Vergnügungssucht" soll einem ordentlichen, arbeitsamen Leben weichen. Heidemarie fühlt sich durch die ständige Bevormundung und Erniedrigung seelisch gebrochen. Sie verliert durch den Heimaufenthalt ihren früheren Freundeskreis und fühlt sich nach der Entlassung zunächst unsicher und einsam. Da ihre Familie nicht in der Lage war, Heide einen Halt im Leben zu geben, sucht sie diese Geborgenheit in einer Liebesbeziehung. Sie bewertet es inzwischen als einen Fehler, dass sie durch ihre frühe Heirat versucht habe, aus der elterlichen und behördlichen Bevormundung zu entfliehen:

Lexilog-Suchpool



> "Ich muss sagen, das Heim hat mich geprägt, also unwahrscheinlich. Hören 'se mal, ich hatte ja keine Freunde mehr wie ich nach Hause kam, das war, ich hab' mich direkt an meinem Mann festgehalten. Der erste Beste, den hab' ich genommen, so ungefähr." (Interview)

Sie findet es unverständlich, dass man nie versucht habe, ihre Perspektive zu verstehen und kann nicht nachvollziehen, warum man sie in ein Erziehungsheim brachte:

> "Die hörten ja nur, was die Eltern sagten, was mein Vater sagte. Man hat mich ja nie gefragt, warum ich mich im Keller versteckt hab' oder warum ich nachts nicht nach hause kam. Weil ich soviel Angst hatte, mein Vater, der hat mit allem geschlagen, was der in der Hand hatte. Ich hatte bestimmt sieben oder acht mal ein Loch im Kopf gehabt." (Interview)

Nach Heides Erlebnissen in Kindheit und Jugend verwundert es zunächst, dass der Kontakt zwischen Heidemarie und ihren Eltern nie abbrach:

> "Nein, wir haben trotzdem dennoch zu dem gehalten. Ich hab' meinen Vater bis zum Tode gepflegt. Ja, wir sind so erzogen worden, ich weiß auch nicht. Da hat sich dann nachher wo wir älter wurden, da hat sich das Ganze so'n bisschen gewendet, ne. Da waren die, mein Vater, als der älter wurde, ne, da hat der wieder mehr äh, mit den Enkelkindern, da hat der versucht, was gut zu machen. Merkte man richtig." (Interview)

Heides Verhältnis zum Vater bleibt bis zu seinem Lebensende ambivalent: Obwohl sie ihm die Schuld an einer unglücklichen Kindheit und Jugend gibt, nicht zuletzt, weil er sie durch den Heimaufenthalt für ihren Widerstand bestrafen wollte, kann sie ihm rückblickend als Erwachsene verzeihen und sieht, dass er bei seinen Enkelkindern etwas gut machen wollte. Im Gespräch erinnert sich Heide an eine Situation, in der sie ihrem Vater wegen seiner Misshandlungen in ihrer Kindheit erstmalig Vorwürfe machte:

> "Da war mal hier Kindergeburtstag von meiner Tochter, da war die vielleicht drei, vier Jahre alt Und dann, mein Vater, der ging ans Fernsehen, machte Fernsehen an und die Kleine ging hin und machte das aus. Dann kriegte die eine gelatscht, ne, dass die mit dem Köpfchen, ich hatte so'ne Anrichte, mit dem Kopf gegen die Anrichte fiel. Hab' ich ihn rausgeworfen. Hab' ich wohl zu ihm gesagt, das, was du mit uns gemacht hast, das machst du hier mit meinen Kindern nicht." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Trotz ihrer gesundheitlichen, vor allem psychosomatischen Beschwerden, die Heide auf ihre Erlebnisse in Familie und Heim zurückführt, ist Heides Biographie nicht nur nach herkömmlichen Bewertungsmaßstäben durchaus gelungen: Sie lebt in geordneten Verhältnissen und scheint nach der Trennung von ihrem Mann ein zufriedeneres, selbstbestimmteres Leben zu führen.[64]

[64]Die Geschwister von Heidemarie haben die frühere familiäre Situation sehr unterschiedlich verarbeitet: Während die ältere Schwester und ein Bruder ihre Erlebnisse gut verarbeitet haben, blieb der Bruder, der wie Heide in seiner Kindheit und Jugend im Erziehungsheim war, psychisch labil.

Lexilog-Suchpool



**4. Herta K. (Jg. 1943):**
**"Da es zuhause an jeglicher Aufsicht und Anleitung in der Hausarbeit fehlt ..."**

Als Herta mit 17 Jahren schwanger wird, ordnet man die Fürsorgeerziehung an, weil die Halbwaise zuhause vom alleinerziehenden, berufstätigen Vater zuwenig Betreuung erhalte und aufgrund ihrer frühen Schwangerschaft drohe, sittlich abzurutschen. Das in Heimberichten häufig als "schwachsinnig" bezeichnete Mädchen bleibt nach mehreren gescheiterten Stellenvermittlungen bis zur Volljährigkeit im Jahr 1964 im Düsseldorfer Dorotheenheim.[65]

**Lebenssituation vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung**

Herta K., geboren am 22.7.43, ist das jüngste von fünf Kindern der Eheleute Johann (Jg. 1903) und Ida (Jg. 1909). Herta wächst mit den Eltern und den vier älteren Geschwistern Anni (Jg. 1933), Irene (Jg. 1935), Elfriede (Jg. 1936) und Helmut (Jg. 1938) in Aachen auf.

Die kinderreiche Familie leidet nach Kriegsende unter der Arbeitslosigkeit des Vaters, einem gelernten Maschinenschlosser. Erst 1951 findet er Arbeit. Die Mutter arbeitet als Küchenhilfe in einer Gaststätte, um die Familie finanziell zu unterstützen. Weihnachten 1952 verstirbt die Mutter an einer Embolie. Nach dem plötzlichen Tod der Mutter sind die Kinder, da der Vater nebenbei noch abends als Kellner arbeitet, die meiste Zeit über unbeaufsichtigt und auf sich alleine gestellt. Zeitweise versorgt die älteste Schwester den Haushalt und ihre jüngeren Geschwister.

Der Tod der Mutter bewirkt eine Zäsur in der bisher - trotz schlechter finanzieller Lage - harmonischen Familiensituation. Der Verlust der Mutter ist für die jüngste Tochter, die neunjährige Herta, ein tiefeinschneidendes Ereignis in ihrer Biographie. Mit dem Tod der Mutter ist ihre Kindheit praktisch beendet, fortan muss sie Verantwortung übernehmen und im Haushalt mithelfen.

---

[65]Das Interview findet im Februar 1999 in Hertas Wohnung statt.

Lexilog-Suchpool



> "Beschissen. Jetzt biste allein, weil meine Mutter gestorben ist, musste ich die Wohnung mit machen, aufräumen, putzen. Meine Geschwister haben nur in der Ecke gesessen, haben nur Romänchen gelesen." (Interview)

Die Erziehung des Vaters beschreibt Herta im Rückblick als "sehr locker": "Ich hab' auch keine Schläge gekriegt von meinem Vater, gar nix." Dennoch klingt auf der anderen Seite an, dass sie sich nach dem Tod der Mutter vom Vater vernachlässigt und überfordert fühlt.

> "Wir haben uns selber versorgt. Ich war zwölf, hab' ich mich selber versorgt, hab' ich auch teilweise mit gearbeitet, ich hab' so Blumen ausgetragen, hab' ich mir Taschengeld dabei verdient, kann man sagen." (Interview)

Sehr rasch geraten die fünf Kinder des alleinerziehenden Vaters ins Visier 'besorgter' Nachbarn, die auch Herta vorwerfen, nicht regelmäßig zur Schule zu gehen und sich "herumzutreiben". Zunehmend beschweren sich zwei ältere Nachbarinnen über die unmoralischen Zustände in der Wohnung der Familie, weil sich die jugendlichen Schwestern in Abwesenheit des Vaters mit ihren Freunden und Verlobten treffen:

> "Das waren zwei, ach wie heißt es noch, Jungfrauen gewesen. (lacht) Das waren zwei Jungfräuchen gewesen, da konnten wir nicht gut Kirschenessen. Früher war dat noch schlimmer gewesen wie heute. Ja, da kann ich mich noch dran erinnern, meine Geschwister hätten 'nen Puff aus unserer Wohnung gemacht (lacht). Äh, da sind immer Männer rein und raus gerannt, wa, aber waren ja teilweise verlobt gewesen und die haben auch geheiratet." (Interview)

Herta reagiert auf den Tod der Mutter mit einem schulischen Leistungseinbruch: Sie muss von der Volks- auf die Hilfsschule wechseln. Als Halbwaise und Hilfsschülerin steht Herta unter 'besonderer Beobachtung' von Nachbarn, Schule und Jugendbehörden, bereits 1957 - Herta ist zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt - wird in Erwägung gezogen, sie im Rahmen der FEH in Heimerziehung zu geben. Allerdings willigt der Vater nicht in diese Maßnahme ein und verspricht, Herta besser zu beaufsichtigen.

1958 wird Herta mit einem mittelmäßigen Abschlusszeugnis aus der Hilfsschule entlassen. Nach der Schulentlassung würde Herta am liebsten Friseuse

Lexilog-Suchpool



werden. Nachdem sie einige Wochen bei einem Friseur gearbeitet hat, will man sie dort ausbilden, doch der Vater verweigert seine Zustimmung und Herta muss zudem feststellen, dass sie auf Haarfärbemittel allergisch reagiert. Nachdem sich ihre berufliche Wunschvorstellung nicht realisieren lässt, arbeitet sie als ungelernte Kraft in verschiedenen Stellen.

> "Ja, ich hab' Gelegenheitsarbeiten gemacht. Und ich musste arbeiten gehen, ich konnte keine Lehre, ich wollte 'ne Lehre machen, aber das konnt' ich nicht. Ich wollte Friseusin werden, aber ich musste von meinem Vater die Unterschrift haben bis 21." (Interview)

In den Berichten des Jugendamtes legt man ihren häufigen Stellenwechsel als persönliches Versagen aus und unterstellt ihr Arbeitsunwilligkeit, sowie einen "Hang zum Lügen und Stehlen".[66]

> ".... Ihre erste Stelle war in Niederrautenbach, als Hausangestellte. Sie litt unter Heimweh und tat ihre Arbeit nur widerwillig. In der Zeit vom 1.4.1958-1.10.1960 wurde sie in 22 Arbeitsstellen vermittelt. Sie hielt mehrfach nur 1-3 Tage aus, in einigen Fällen 2-4 Wochen, 2x 3 Monate, 3x fing sie erst gar nicht an ... Da sie nicht bereit war, einer ordentlichen Arbeit nachzugehen, bummelte sie viel herum. Es wird für H. eine Arbeit empfohlen, die weder Denken noch Handeln erfordert, eine schematische Arbeit."[67]

Im Interview begründet Herta ihre beruflichen Schwierigkeiten damit, dass sie sich in den Stellen durchsetzte und sich nicht alles gefallen ließ:

"Ich hab' mal meine Ellenbogen genommen, hier das." (Interview)

Nach ihrer Schulentlassung hat Herta große Freiheiten und erlebt eine von ihr als unbeschwert bezeichnete Jugendzeit. In ihrer Freizeit geht sie häufig abends mit einer Clique Gleichaltriger, zu der auch ihr älterer Bruder gehört, aus.

> "Wir sind rausgegangen mit die Clique, da sind wir immer rausgegangen, immer am Wochenende, sind wir tanzen gegangen. Da sind wir immer nach P. gegangen, da konnte man immer tanzen und die Wirte, die haben wir

---

[66]Bericht JA Aachen vom 30.8.1960 zur Begründung des Beschlusses der vorläufigen FE vom 5.9.1960.
[67]Ebd.

Lexilog-Suchpool



> dann alle schon genervt, aber wenn die Jugend dann immer schon kam und hat gepfiffen oder hat Musik lauter gemacht oder laut geschrieen." (Interview)

Herta hört in ihrer Clique am liebsten Rock'n'roll und Twist, tanzt gern und kleidet sich modisch:

> "Petticoat, Kleider, hier so ausgeschnitten (tief dekolletiert, A.L.), Kleider, und dann mit Petticoat, die mussten stehen (lacht). Dann hatten wir Schuhe gehabt mit hohen, ach mit Pfennigabsätzen. Äh, dann hatten wir unsere Bahn verpasst, dann mussten wir immer Kilometer laufen, die Strümpfe kaputt, die Strümpfe waren immer sehr teuer (lacht)." (Interview)

Ihren ersten Freund lernt Herta mit 16 Jahren innerhalb der Clique kennen. Mit 17 Jahren wird sie schwanger. Als ihre Schwangerschaft bekannt wird, schreitet das Jugendamt energisch ein, um das gefährdete Mädchen vor einem weiteren "Abgleiten" zu bewahren.

> "... H. jedoch lernte einen jungen Mann kennen, von dem sie nun ein Kind erwartet. Unter diesen Umständen werde die Heimeinweisung dringend erforderlich, da es zuhause an jeglicher Aufsicht und Anleitung in der Hausarbeit fehlt. Nur so kann das gefährdete Mädchen vor einem weiteren Abgleiten bewahrt werden."[68]

Herta fühlt sich zu diesem Zeitpunkt - sie ist mit ihrer Arbeit in einer Printenfabrik sehr zufrieden - von der Heimeinweisung völlig überrascht:

> "Ich hatte Spätschicht gehabt, ich hatte noch 'nen guten Halt gehabt noch, in 'ner Firma, das war die Printenfabrik, hatt' ich noch, hab' ich jede Woche Geld verdient von 180 Mark, war früher viel Geld gewesen. Ja, war mein Vater immer zufrieden gewesen mit. Immer kassiert." (Interview)

Ausschlaggebend für die Anordnung der Fürsorgeerziehung sei Hertas "sittliche Verwahrlosung" und ihr "berufliches Versagen":

> "... Nach diesem Bericht ist die Mj. innerlich und äußerlich verwahrlost, hinzukommt ein starkes sittliches Abgleiten, die Mj. ist nicht fähig, regelmäßig zu arbeiten ... Sie gibt selbst an, bis März 1959 mit 5 verschiedenen jungen Burschen im Alter von 16-18 Jahren GV gehabt zu haben. Sie kennt

---

[68] Ebd.

Lexilog-Suchpool



> von den meisten noch nicht einmal die Namen. An den Karnevalstagen hat sie sich ebenfalls bis nachts herumgetrieben und während der Kirmestage war sie auch bis spätabends unterwegs. Jetzt ist sie im 4. Monat schwanger, der Erzeuger des Kindes ist Wilfried B. ... Aachen, der bereit ist, die Mj. zu heiraten. Sie will jedoch jetzt nichts mehr von ihm wissen ..."[69]

Da der Vater ungeeignet erscheint, Herta wieder auf den 'rechten Weg' zu bringen und sie "für eine Ehe noch zu unreif" und aufgrund ihrer "geringen geistigen Begabung untauglich" erscheint, entschließen sich die Behörden zu einer Heimeinweisung.[70] Daraufhin wird am 5.9.1960 die vorläufige Fürsorgeerziehung angeordnet.

**Der Heimaufenthalt**

Am 22.9.1960 wird Herta in der Station für Schwangere und Mütter des Dorotheenheims aufgenommen.

Bereits im Erstbericht des Dorotheenheims vom 24.11.60 wird auf ihre mangelnde Intelligenz hingewiesen:

> "Sie machte bei der Aufnahme einen geistig recht dürftigen Eindruck, sie weinte sehr und beantwortete die an sie gerichteten Fragen nach bestem Vermögen ... In ihrem Schulwissen, Auffassungs- und Denkvermögen steht H. weit unter dem Durchschnitt ihrer Altersgenossinnen. Sie ist ein ausgesprochener Hilfsschultyp. Sie gehört bei uns in die Sonderklasse für Schwachbegabte, in der sie trotz allen guten Willens nicht mitkommt."

Die geschlossene Atmosphäre des Heims ist für Herta anfänglich schwer zu ertragen, sie leidet unter starkem Heimweh. Der Kontakt zum Vater ist während ihres Heimaufenthaltes unregelmäßig und ihre beiden Schwestern besuchen sie selten.

> "Am ersten Sonntag ihres Hierseins machte sie einen Fluchtversuch. Erst nach langem Zureden ging sie wieder mit auf die Gruppe ... Bis jetzt kann sich H. mit ihrem Hiersein in keiner Weise abfinden ... Wenn sie auch im Vergleich zu den ersten Wochen etwas ruhiger geworden ist."[71]

---

[69]Beschluss vorläufige FE vom 5.9.1960.
[70]Ebd.
[71]Erstbericht Dorotheenheim vom 24.11.1960.

Lexilog-Suchpool



Wenige Wochen später bereitet Herta im Heim kaum Schwierigkeiten, nach einer unruhigen Eingewöhnungsphase fühlt sie sich im Dorotheenheim sehr wohl und von den Schwestern gut angenommen:

> "Aufs Ganze gesehen fügt sich H. jetzt ohne Schwierigkeiten der Hausordnung. Den Erzieherinnen gegenüber bemüht sie sich um gutes Betragen, sie ist hilfsbereit."[72]

Herta bleibt vom 22.9.1960 bis zum 2.11.1961 im Dorotheenheim. Am 9.1.1961 bringt sie ihr erstes Kind- Sohn Georg - zur Welt. Der Kindesvater Wilfried B. ist 21 Jahre alt und von Beruf Dreher. Anfänglich hat Herta noch Kontakt zu ihm, doch dann entschließt sie sich, die Beziehung zu beenden, weil sie sich von ihm belogen und ausgenutzt fühlt:

> "Hat mir gesagt, da hätt' er gewohnt oder da gewohnt, dann iss er nicht mehr da gewohnt, aber der hat mich nur belogen nach Strich und Faden. Ja, der war zwei mal oder höchstens drei mal dagewesen, aber ich wollte nichts mit dem zutun haben. Und er hat auch gesagt, er wollte mich heiraten. Hab' ich aber gesagt, nee, mit dich nicht, ich hab', äh du tust mich nur belügen und lügen bin ich kein Mensch dafür. Ich will offen und ehrlich sein." (Interview)

Der kleine Sohn wird auf der Kinderstation des Dorotheenheims betreut. Nach ihrer Entbindung wird Herta auf die Station für schwererziehbare Mädchen verlegt und es wird angeregt, dass sie einen hauswirtschaftlichen Kurs absolvieren soll, damit sie entsprechende Grundkenntnisse als Hausfrau und Mutter erlangt.

Am 20.3.1961 wird die endgültige Fürsorgeerziehung angeordnet, weil man bei Herta einen "Erziehungserfolg" erwartet:

> "... Um der Mj. die ausreichenden Grundlagen für eine geordnete Lebensführung beizubringen, ist eine längere Erziehungsdauer erforderlich ... Da sie in gewissem Umfang erziehbar ist, verspricht die weitere Heimerziehung einen größeren Erziehungserfolg ... Auch erkennt der Vater an, daß sich die Mj. während ihres Heimaufenthaltes positiv entwickelt hat. Er begrüßt, daß sie an sich selbst sauber und ordentlich geworden ist und auch körperlich wohler aussieht. Er hofft auch, daß sie sich bei einem weiteren Heimaufenthalt weiter 'herausmachen' wird."

---

[72]Ebd.

Lexilog-Suchpool



Im November 1961 wird Herta erstmalig vom Heim aus in eine Stelle vermittelt:

> "War ich als Kindermädchen auf 'nem Bauernhof gewesen, ich hatte nur im Haus zu tun und mit de Kinder wat zu tun gehabt. Hab' ich 120 Mark bekommen und mit de Kinder konnt' ich schwimmen gehen, spazieren gehen." (Interview)

Da sie als Hausmädchen nicht mehr so streng überwacht wird wie im Heim, nutzt sie ihre wiedergewonnene Freiheit und geht in ihrer Freizeit ihren Vergnügungen nach:

> "Da hab' ich vom Jugendamt keine gesehen. Da bin ich erst mal rausgegangen, bin ich manchmal nachts um 2 Uhr oder so nach Hause gekommen (lacht), wann die erste Bahn wieder fährt." (Interview)

Während dieser Zeit führt Herta wechselnde Liebesbeziehungen:

> "Ja, ich hatte mal 'ne Partnerschaft, aber die Mutter war dagegen gewesen, weil ich 'nen Kind hatte. So 'ne feste Partnerschaft hab' ich keine gehabt." (Interview)

Aufgrund ihres nächtlichen Ausgehens wird sie in eine andere Stelle vermittelt, sie arbeitet 14 Tage als Hausgehilfin in einem Altenheim, ehe sie wegläuft. In dieser Zeit hält sie sich nicht an die Hausordnung und kehrt mehrmals frühmorgens betrunken zurück. Wenige Tage später wird sie von der Polizei aufgegriffen und muss fast zwei Monate wegen einer infektiösen Hepatitis im Krankenhaus behandelt werden. Zudem stellt man nach einer Entweichung Filzläuse bei ihr fest.
Das Dorotheenheim unternimmt nach Hertas Gesundung noch weitere Arbeitsversuche: Ihre Stellung in einem Altenheim verliert sie allerdings bereits nach wenigen Tagen und auch als Hilfskraft in einem Krankenhaus bleibt sie nicht länger.

> "Ja, Stellungen. Bin ich weggelaufen, dat hat mich nicht so gepasst, dat hat mich nicht so gepasst." (Interview)

Das Dorotheenheim nimmt Herta erneut auf und erklärt sich ihre Unfähigkeit, einer geregelten Arbeit nachzukommen damit, dass Herta wohl

Lexilog-Suchpool



"schwachsinnig" sei: "Das schwachsinnige Mädchen bemüht sich im Bereich des Möglichen."[73] Nach zahlreichen erfolglosen Arbeitsversuchen wird sogar damit gerechnet, Herta nach Vollendung des 21. Lebensjahres in einem Heim "verwahren" zu müssen:

> "Das stark schwachsinnige Mädchen ist trotz guter Vorsätze nicht fähig ohne entsprechende Betreuung einen ordentlichen Lebenswandel zu führen, zumal das Elternhaus ihm nicht den nötigen Halt geben kann, Aufsicht und zeitweilige Heimunterbringung wird wahrscheinlich auch nach Vollendung des 21. Lebensjahres notwendig sein."[74]

Herta bleibt bis zum 7.1.1964 im Dorotheenheim, dann wagt das Heim noch einen letzten Arbeitsversuch. Im Schreiben des Jugendamtes Aachen ans Dorotheenheim vom 31.3.64 zeigt sich eine unerwartete Aufwärts-entwicklung bei Herta:

> " ... befindet sich H.K. in einer Arbeitsstelle und verfügt über eigenes Einkommen ... Das Kind ist bei den Großeltern K. in Aachen .... gut aufgehoben. Die Kindesmutter war kürzlich mit ihrem Verlobten in Aachen ... H. ist mit einem recht ordentlichen jungen Mann verlobt und beabsichtigt, im Juli zu heiraten. Von ihrem Lohn kauft sie Aussteuerartikel."

Sie will ihren Verlobten, einen acht Jahre älteren Drucker, nach ihrer Volljährigkeit heiraten. Ihre positive Wandlung hält nicht lange an, bereits wenige Wochen später kritisiert die Fürsorgerin, dass Herta sich unzuverlässig zeige und schließlich nicht mehr zur Arbeit erscheine:

> "Doch widmet sie dem Bräutigam weit mehr Zeit und Gedanken als ihren Pflichten. In der vergangenen Woche kam sie vom Ausgang nicht zurück und nahm nachher ihre Arbeit nicht wieder auf."[75]

Am 22.7.1964 wird die Fürsorgeerziehung aufgrund ihrer Volljährigkeit aufgehoben.

---

[73]Heimbericht vom 23.4.1963.
[74]Bericht Dorotheenheim Oktober 1963.
[75]Bericht Dorotheenheim vom 15.7.1964.

Lexilog-Suchpool



**Nach der Fürsorgeerziehung**

Bereits zwei Tage nach ihrem 21. Geburtstag heiratet sie ihren Verlobten und wohnt mit ihm in Düsseldorf. Hertas Sohn bleibt bis zum dritten Lebensjahr im Kinderheim des Dorotheenheims und lebt danach ein Jahr bei Hertas Vater und Stiefmutter, ehe sie ihn zu sich nimmt. Erst bei seiner Einschulung wird festgestellt, dass er geistig behindert ist.
Aus Hertas ersten Ehe stammen zwei weitere Kinder, ein Sohn (Jg. 1965) und eine Tochter (Jg. 1967). Anfänglich verläuft die Beziehung harmonisch, doch dann trennt sich Herta nach sechs, sieben Jahren Ehe von ihrem Mann, weil er Alkoholiker ist und sie schlecht behandelt. Nach ihrer Scheidung hält sie sich mit Aushilfsarbeiten finanziell über Wasser und bezieht von 1972 bis 1976 Sozialhilfe. 1976 heiratet sie zum zweiten Mal und führt gemeinsam mit ihrem Mann eine Kneipe.

> "Ich hab' nix gelernt, ich hab' geputzt. Gelegenheitsarbeit, kann man sagen. Mal dies gemacht, mal das gemacht, gekellnert, hab' dann inne Zwischenzeit 'ne Kneipe gehabt, geführt, selber mal eine gehabt, mein Mann, mein zweiter Mann, der hat mir dann alles kaputt gemacht." (Interview)

Auch ihre zweite Ehe hält nur wenige Jahre, da es zu finanziellen Differenzen kommt. Der zweite Mann hinterlässt ihr einen Schuldenberg, so dass Herta nach der Scheidung in den Jahren 1982 bis 1985 erneut von der Sozialhilfe lebt.

**Gegenwart**

1984 lernt sie einen Mann kennen, mit dem sie seit 1990 verheiratet ist. Sie lebt mit ihrem Ehemann in einer 3-Zimmer-Wohnung in Düsseldorf. Hertas Mann ist Inhaber eines Gardinengeschäftes, in dem sie zeitweilig aushilft. Sie fühlt sich in ihrer Ehe unglücklich und nimmt an, dass ihr Mann fremd gehe:

> "Jetzt bin ich zum dritten Mal verheiratet, aber die Ehe, da klappt es auch nicht so, wie es sein sollte. Mein Mann ist heute morgen weggefahren, er nimmt 'ne andere Frau mit, als Verkäuferin oder als Gardinennäherin, ich halt kein Händchen dazwischen, aber ich hab im Gefühl, mein Mann mit ihr auch 'nen Verhältnis hatte, ob er's in der Zwischenzeit noch hat oder nicht, das weiß ich nicht. Er streitet es immer ab. Mit meinem Mann jetzt die Ehe,

Lexilog-Suchpool



> die neun Jahre, ist auch kein Kuchenlecken. Iss auch verschiedene Meinungen, manchmal geht es auch hart, manchmal gar nicht. Mit Sex (pfeift) perdu. Nix, schon zwei, drei Jahre nix mehr. Seit der mit der Freundin zusammen ist, kommt der bei mir nicht mehr dran." (Interview)

Enttäuscht erzählt sie, dass ihre Ehen gescheitert sind:

> "Meine Ehemänner sind nicht mit mir glücklich geworden oder ich mit ihnen nicht, ganz wie man's sieht." (Interview)

Ihre Kinder gerieten nie in den Blickpunkt der Jugendfürsorge, aus Hertas Perspektive gab es keine erzieherischen Probleme, auch wenn sie inzwischen über die Berufswege der Kinder, besonders über die abgebrochene Schulausbildung ihrer Tochter, etwas resigniert erscheint:

> "Äh, der älteste, der hat keinen Beruf, der ist ja behindert, geistig behindert. Der ist zwischen 80 und 100 Prozent geistig behindert. Mein zweiter Sohn, der hat 13 Jahre bei Henkel gearbeitet, in die Zwischenzeit hat der mal das Geschäft hier übernommen, aber hat auch nicht so funktioniert wie es sein sollte. Und meine Tochter wollte nicht auf mich hören, die sollte irgendwas lernen, aber zwischen 14 und 17 Jahre war se nur auf Jück gewesen. Schule, nee, aber heute, wie war ich denn damals inne Schule, sag' ich, hätteste auf mich gehört, wär's besser gewesen. Die iss heute, will se umschulen, mit Computern irgendwatt zu tun." (Interview)

Ihre eigene Zukunft sieht Herta eher düster, nach mehreren gescheiterten Ehen würde sie am liebsten alles hinter sich lassen und ein neues Leben beginnen:

> "Tja, Pläne. Ich wollt' alles hinschmeißen und abhauen. Aber wohin? Alles mal hinschmeißen. Ich hab' es satt. Wenn ich das noch mal zu tun hätte, nie mehr wieder." (Interview)

**Bewertung des Heimaufenthaltes**

Herta reagiert auf den Verlust ihrer wichtigsten Bezugsperson vor allem mit schulischen Problemen. Unter dem plötzlichen Tod der Mutter leidet Herta als neunjährige und jüngstes Kind der Familie sehr stark. Der Heimaufenthalt hingegen beeindruckt die 17jährige Herta wenig. Sie fügt sich in die Haus-

Lexilog-Suchpool



ordnung des Heimes ein und beschwert sich auch nicht über die kirchliche Ausrichtung des Dorotheenheims:

> "Hatten wir jeden Morgen gehabt, Kirche. Sind wir auch mit klargekommen, wir hatten so Gottesdienst gehabt, sonntags Gottesdienst, alle 14 Tage hatten wir Gottesdienst draußen gehabt, dann sind wir mit den Schwestern spazieren gegangen." (Interview)

Sie fühlt sich nach einer anfänglichen Unruhe im Dorotheenheim recht wohl und kann - zum ersten Mal nach dem Tod der Mutter - eine tragfähige, mütterliche Beziehung zu einer Erzieherin aufbauen. Zu Schwester Lieselotte fasst Herta Vertrauen und sie scheint, nachdem sich der Vater wenig um sie gekümmert hat, regelrecht froh zu sein, dass sich jemand um sie und ihre Probleme bemüht.

> "Schwester Lieselotte, wie alt war die, fuffzig, fünfundfuffzig, aber die war goldig gewesen. Da konnt' ich gut mit klar. Und da kam die Oberin, war auch sehr nett gewesen, die war schon um 75 rum, 70, 75, hat dann noch Visite gehabt. Und die hat immer so komisch gesprochen (lacht): 'Duuu weeeiiißt, daaßß Duuu ein Kiind, ein Baby, kriieegst (lacht) und tun mer mal erst das entbinden und dann sehn wir weiter.' Ja, so ungefähr." (Interview)

Nach ihrer Entlassung hält Herta weiterhin Kontakt zu Schwester Lieselotte, bis diese vor zwei Jahren starb, besuchte Herta ihre ehemalige Erzieherin regelmäßig:

> "Ich hab' nur mit einer Kontakt immer gehabt, da bin ich immer noch hingegangen, nach der Schwester Lieselotte. Da hab' ich immer Kontakt gehabt. Wo das Dorotheenheim, ja Dorotheenstr. war das Heim gewesen, die sind ja 1971 hier weggezogen, nach Hilden. Und da bin ich auch immer nach Hilden hingegangen, nach dem Dorotheenheim, da war ich auch Weihnachten gewesen, im Dorotheenheim, mit die Schwester Lieselotte hab' ich immer Kontakt gehabt. Bis die jetzt vor 2 oder 3 Jahren gestorben ist, hab' ich noch immer Kontakt gehabt." (Interview)

Inzwischen bereut Herta es ein wenig, dass sie damals nicht die Möglichkeit hatte, eine berufliche Ausbildung zu beginnen, die sie im späteren Leben wesentlich unabhängiger gemacht hätte:

Lexilog-Suchpool



> "Aber ich hab' ja nichts Richtiges gelernt, immer nur Gelegenheitsarbeiten oder von Sozialhilfe gelebt." (Interview)

Die Frage, ob Hertas Biographie "gelungen" ist, muss differenziert betrachtet werden: Obwohl sie nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung nach außen hin unauffällig bleibt, ist sie aufgrund einer fehlenden beruflichen Ausbildung nicht in der Lage, eigenständig für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie blieb finanziell von ihren Ehemännern abhängig oder musste nach ihren Scheidungen von Sozialhilfe leben. Zudem fand sie bei ihren Ehemännern nicht den emotionalen Rückhalt, den sie von ihnen erwartet, so dass sie sich auch in ihrer jetzigen Ehe vernachlässigt fühlt. Da sie selbst wenig an ihrer Lebenssituation zu ändern vermag, fühlt sie sich in ihrer jetzigen Lage unglücklich und deprimiert, so dass Herta selbst ihren bisherigen Lebensweg keineswegs als positiv beurteilen kann und ihre Zukunftsperspektive eher düster erscheint.

Lexilog-Suchpool



**5. Ingrid K. (Jg. 1944):**
**"Die Mutter ist nicht in der Lage, dem hemmungslosen und arbeitsunlustigen Mädchen einen Halt zu geben"**

Für die 17jährige Ingrid wird 1961 die Fürsorgeerziehung angeordnet, weil sie seit ihrer Schulentlassung einen festen Freund hat, von dem sie mit 16 Jahren schwanger wird. Da die Mutter mit der frühen Liebesbeziehung ihrer Tochter nicht einverstanden ist und nicht in Ingrids Heiratspläne einwilligt, bittet die alleinerziehende Mutter beim Jugendamt um Heimunterbringung für die Tochter.[76]

**Lebenssituation vor dem Heimaufenthalt**

Ingrid wird 1944 als fünftes von sechs Kindern der Eheleute Wilhelm (Jg. 1907) und Franziska (Jg. 1913) geboren. Der Vater arbeitet als Bergmann, die Mutter ist Hausfrau. Die Eltern lassen sich 1937 scheiden, schließen allerdings im Jahre 1942 erneut die Ehe. Doch ihre Beziehung scheitert, so dass sie sich 1960 zum zweiten Mal scheiden lassen. Bereits einige Jahre vor dieser Scheidung leben die Eltern getrennt: die Mutter wohnt mit den Kindern in Essen und der Vater ist unbekannten Aufenthaltes. Für die zehnjährige Ingrid bedeutet die Trennung der Eltern eine wesentliche Zäsur in ihrem Leben: der Kontakt zum Vater bricht endgültig ab und mit der Mutter entwickelt sich eine sehr konfliktreiche Beziehung.

Die älteren Geschwister Hans (Jg. 1935) und Erika (Jg. 1937) sind bei der Antragstellung im Jahre 1961 bereits verheiratet und leben nicht mehr im Haushalt der Mutter. Die übrigen Geschwister - Annemarie (Jg. 1939), Dieter (Jg. 1941) und Adolf (Jg. 1952) - wohnen zusammen mit Ingrid im Haushalt der Mutter in einer Zwei-Zimmer-Wohnung in Essen, die im Antrag zur Fürsorgeerziehung als "unsauber" und "unordentlich" beschrieben wird.[77] Im Beschluss zur vorläufigen Fürsorgeerziehung vom 9.3.1961 heißt es, dass Ingrid aus "ungünstigen häuslichen Verhältnissen" stamme. Der Vater gilt als

---

[76]Das Interview findet im Februar 1999 in ihrer Wohnung statt.
[77]Antrag des Jugendamtes Essen zur Überweisung in Fürsorgeerziehung ans Amts-/Vormundschaftsgericht vom 7.3.1961.

Lexilog-Suchpool



"arbeitsscheu" und wurde mehrmals straffällig.[78] Da der Vater finanziell nicht für seine Familie aufkommt, arbeitet die Mutter mehrere Jahre als Putzfrau und wird von den beiden älteren, erwerbstätigen Geschwistern finanziell unterstützt.

Im vorläufigen Beschluss der Fürsorgeerziehung vom 9.3.1961 wird der Mutter die Erziehungsfähigkeit abgesprochen, sie besitze "keinerlei erzieherische Fähigkeiten." Ingrids Brüder werden als "arbeitsam" beschrieben, währenddessen Ingrids Schwestern Erika und Annemarie in ihrer Jugend ebenfalls "sittlich gefährdet" erschienen.[79]

Ingrid wird Ostern 1958 aufgrund unregelmäßigen Schulbesuchs aus der sechsten Klasse der katholischen Volksschule entlassen. Nach der Schulentlassung arbeitet sie zwischen 1958 und Anfang 1961 in acht verschiedenen Stellen, u.a. als Hilfskraft in verschiedenen Fabriken, im Krankenhaus und in einer Näherei. Häufig hält sie es nur wenige Wochen in den Stellen aus. Da sie den Berufsschulunterricht häufig schwänzt, muss sie sich am 21.10.1958 wegen fortgesetzter Berufsschulversäumnis vor dem Jugendgericht verantworten. Für Ingrid wird zur Verhütung einer weiteren "Verwahrlosung" die Schutzaufsicht angeordnet und zudem erhält sie vier Freizeitarreste. In den darauffolgenden Monaten ändert sich an ihrem Verhalten wenig, im Februar 1960 erhält sie wegen erneuter unentschuldigter Schulversäumnisse vier Arbeitsauflagen.
Im Interview verschweigt sie ihre Probleme in der Berufsschule und sagt, sie wäre in der Schule "ganz gut" zurechtgekommen.

Nach ihrer Schulentlassung entwickelt Ingrid Verselbständigungstendenzen, die ihre Mutter nicht akzeptiert. Vor ihrer Heimeinweisung kommt es zu häufigen Auseinandersetzungen mit der Mutter:

> "Man durfte gar nichts, auch abends weggehen durfte ich nicht ... Ja, man durfte überhaupt nichts, also ich musste nur Zuhause den Haushalt machen, ich durfte gar nichts, ich durfte nicht arbeiten gehen. Ich habe nichts, ich habe nichts gelernt oder was. Also ich hätte Zuhause den Haushalt zu machen und sie (Mutter, A.L.) ging dann zwischendurch arbeiten und da

---

[78]Richterliche Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung vom 9.3.1961.
[79]Antrag zur Überweisung in Fürsorgeerziehung vom 7.3.1961.

Lexilog-Suchpool



> waren wir noch mit fünf Kindern, wenn man mal rausdurfte, dann hat man natürlich statt 'ner halben Stunde 'ne Stunde überzogen, da gab's wieder sechs Wochen Stubenarrest. Waren die wieder vorbei, hat man's wieder überzogen oder man traute sich gar nicht. Meine Mutter war sehr streng, man traute sich gar nicht nach Hause zu gehen, wenn fünf Minuten drüber war'n. Meine Mutter hat mit allem Möglichen zugeschlagen." (Interview)

Ingrid beginnt nach der Schulentlassung mit vierzehneinhalb Jahren eine Liebesbeziehung zu dem 18jährigen Hans und geht öfters mit ihm aus. Die Mutter verbietet ihr diese Freundschaft und will nicht, dass Ingrid Zeit mit ihrem Freund verbringt. Ingrid fühlt sich zuhause von der Mutter reglementiert und in ihrer Freiheit eingeschränkt. Ebenso wenig aussichtsreich erscheint ihre Zukunftsperspektive: nach der Schulentlassung stellt sie fest, dass sie aufgrund ihres fehlenden Schulabschlusses zukünftig lediglich als ungelernte Kraft Hilfsarbeiten verrichten kann.
Da Ingrid ihre Liebesbeziehung nicht aufgeben will, reagiert die Mutter mit Ausgangsverboten und körperlichen Bestrafungen auf Ingrids Freundschaft.

> "Und dann durfte ich überhaupt nicht mehr vor die Tür." (Interview)

Auf die unnachgiebige Strenge und Misshandlungen der Mutter reagiert Ingrid mit großer Angst, sie traut sich nach dem Überschreiten der Ausgangszeit gar nicht mehr nach Hause und bleibt schließlich nachts ganz weg und versteckt sich bei ihrem Freund.

> "Und dann hab' ich wohl mich immer mit meinem Mann getroffen und dann hab' ich bei denen mal geschlafen und so. Also, ich war nicht auf der Straße." (Interview)

Ingrid träumt von einer eigenen Familie, um den beengten, zerrütteten häuslichen Verhältnissen zu entfliehen. Als sie mit 16 Jahren von ihrem Freund Hans schwanger wird, scheint sich dieser Wunsch zu erfüllen. Die Mutter reagiert auf Ingrids Schwangerschaft entsetzt und verprügelt die Tochter:

> "Es war schlimm, sehr schlimm. Sie hat mich grün und blau geschlagen." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Ingrids Kind wird am 9.9.1960 unehelich geboren. Da Ingrid noch minderjährig ist, werden Entscheidungen von Ingrids Mutter und dem Jugendamt getroffen.

Nach wenigen Monaten fühlt sich Ingrids Mutter sich mit der familiären Situation überfordert und bittet schließlich selbst beim Jugendamt um Ingrids Heimunterbringung. Zwischen Ingrid und ihrer Mutter kommt es wiederholt zu Unstimmigkeiten über Ingrids Heiratsabsichten. Mehrmals zeigt sich die Mutter inkonsequent: erst willigt sie in die Heirat ein, dann stellt sie sich erneut gegen die Verbindung, bis sie ihre Tochter schließlich in ein Heim einweisen lässt, um eine Trennung des Paares zu erreichen:

> "Frau K. stand vielmehr auf dem Standpunkt, eine Eheschließung sei für I. das beste, wenngleich der Kindesvater auch erst 20 Jahre alt war. Später änderte die Mutter allerdings ihre Meinung, wahrscheinlich aber nur, weil sich der Kindesvater zurückzog und die Verbindung zu der Tochter abbrach ... I. ist seit dem 10. Februar nicht mehr zur Arbeit gegangen und ist auch seit diesem Tage nicht mehr nach hause gekommen. Die Mutter hatte ihrer Tochter gesagt, sie dürfe am Samstag, dem 11. Februar einmal nicht herausgehen, sondern müsse auf ihr Kind aufpassen, weil sie mit ihrer anderen Tochter an einer Karnevalsfeier teilnehmen wollte ... Bis heute fehlt noch jeder Anhaltspunkt, wo sich die Jugendliche aufhalten könnte. Wenn auch die Mutter sich nach diesem Vorkommnis einsichtig zeigt, so kann doch nicht erwartet werden, daß I. sich ... unter ihrer Obhut positiv entwickelt. Frau K. ist nicht in der Lage, dem hemmungslosen und arbeitsunlustigen Mädchen einen Halt zu geben, weil ... sie in ihren Entschlüssen sehr schwankend und wechselnd ist."[80]

Ingrid erklärt, wie es aus ihrer Sicht zur Heimeinweisung kam:

> "Ja, weil ich mich mit meiner Mutter überhaupt nicht mehr verstand, ich durfte ja gar nichts und dann bin ich einmal von Zuhause weg geblieben, also ich hab' mich nicht rumgetrieben und ja, dann ist das soweit gekommen, dass ich dann ins Heim kam." (Interview)

Im Antrag zur Fürsorgeerziehung unterstellt man der "unterdurchschnittlich veranlagten" Ingrid einen "Hang zum Lügen und Herumtreiben" und zudem sei sie "in jeder Hinsicht wahl- und hemmungslos" und "sexuell triebhaft".

---

[80]Bericht des Katholischen Fürsorgevereins Essen vom 25.2.1961 als Begründung zum Antrag der FE.

Lexilog-Suchpool



Bei Ingrid zeige sich demnach eine "weitgehende Verwahrlosung", die lediglich durch eine "bald einsetzende planvolle Heimerziehung" zu beheben sei und "sie zu einem pflichtbewußten, arbeitsamen Leben zu veranlassen" solle.[81]

**Der Heimaufenthalt**

Am 16.3.1961wird Ingrid ins "Josefshaus" nach Mülheim gebracht. Das Jugendamt Essen prüft, ob auch das uneheliche Kind von Ingrid im "Josefshaus" untergebracht werden soll.

> "Die Großmutter bittet sehr, das Kind behalten und es weiterhin versorgen zu dürfen ... Da das Kind von der Großmutter zufriedenstellend gepflegt wird, besteht für seine Heimunterbringung kein unmittelbarer Anlaß."[82]

In diesem Fall werden die erzieherischen Fähigkeiten von Ingrids Mutter nicht angezweifelt, sie darf ihr Enkelkind weiterhin betreuen.

Über Ingrids Heimaufnahme wird in der Akte vermerkt:

> "Die Minderjährige ist sehr schwierig und fluchtverdächtig. Deshalb waren zwei Begleiterinnen erforderlich."[83]

Angesichts eines Berichts des "Josefshauses" vom 17.4.1961, in dem Ingrid als 1,53 m kleines und 50 kg schweres Mädchen beschrieben wird, erscheint es übertrieben, dass für ein so zierliches Mädchen zwei Begleiterinnen notwendig waren. Dennoch wird ihre 'Gefährlichkeit' durch die Aussage "Ingrid weiss sich zu behaupten" zusätzlich unterstrichen.[84]

Der Heimbericht vom 12.5.1961 zeigt eine positive Entwicklung:

> "Im Unterricht ist sie besser, als zu erwarten war, im allgemeinen beteiligt sie sich ziemlich gut ... Guter Wille kann ihr nicht abgesprochen werden, man gewinnt mehr den Eindruck, daß sie wohl darauf bedacht ist, aus

---

[81]Bericht des Fürsorgevereins vom 25.2.1961 als Begründung zum Antrag der FE und Beschluss der vorläufigen FE vom 9.3.1961.
[82]Schreiben JA Essen an LVR vom 29.3.1961.
[83]Ebd.
[84]Bericht Josefshaus vom 17.4.1961.

Lexilog-Suchpool



> ihrem Heimaufenthalt Nutzen zu ziehen. Eine Umstellung ist angebahnt. I. läßt sich führen und leiten ..."[85]

Dennoch entweicht sie am 22.6.1961 zum ersten Mal aus dem "Josefshaus". Im Interview erklärt sie, dass sie aus dem Heim abgehauen sei, weil ihr Freund sie nicht besuchen durfte.

> "Und dann bin ich auch natürlich da weggelaufen." (Interview)

Am 19.7.1961 wird sie dem Heim durch den katholischen Fürsorgeverein Essen wieder zugeführt:

> "Nach Angaben der Jugendlichen hat sie sich nur zu Hause aufgehalten. Sie hatte bereits eine Putzstelle in einem Kaffee angetreten."[86]

Am 24.7.1961 bittet Ingrids' Verlobter Hans beim LVR um die Aufhebung der Öffentlichen Erziehung und eine Heiratserlaubnis. Am 8.8.1961 erscheint Hans - der von Beruf Bergmann ist - beim Jugendamt Essen, stellt einen Antrag auf Besuchserlaubnis seiner Braut und erklärt:

> "Ich habe mich vor drei Wochen mit I.K. verlobt ... die Mutter der Ingrid, die sich bisher einer Heirat widersetzt hat, ist nunmehr auch mit der Eheschließung einverstanden ..."[87]

Am 27.7.1961 wird die endgültige Fürsorgeerziehung für Ingrid angeordnet, weil ihre weitere Erziehung als "erfolgversprechend" eingeschätzt wird. In einem Schreiben vom 1.9.1961 teilt das Landgericht Essen dem LJA mit, dass die Mutter gegen den endgültigen Beschluss der FE sofortige Beschwerde eingelegt hat.

In der Zwischenzeit entweicht Ingrid erneut aus dem Erziehungsheim. Das Jugendamt Essen berichtet dem LJA am 14.9.1961 über die Zeit der Entweichung:

---

[85]Bericht Josefshaus vom 12.5.1961.
[86]Aktennotiz Josefshaus vom 19.7.1961.
[87]Aktennotiz JA vom 8.8.1961.

Lexilog-Suchpool



"Mit Hilfe ihres Bräutigams Hans D. hat sie sich einige Zeit auf den Wiesen des Rhein-Herne-Kanals in Bottrop aufgehalten. Nachdem der Katholische Fürsorgeverein am 5.9. den Versuch machte, I. aus der mütterlichen Wohnung zu holen, hat der Bräutigam sie am Abend des gleichen Tages dem Josefshaus in Mülheim zugeführt. Sie ist aber bereits nach einer knappen Stunde aus dem Josefshaus wiederum entwichen ..."

Aufgrund ihres mehrfachen Entweichens soll Ingrid in eine andere Umgebung gebracht werden, damit ihr das Weglaufen zum Verlobten schwerer falle.

"Offenbar ist der Einfluß des Bräutigams ungünstig, so daß I. sich in die Heimgemeinschaft nicht einleben kann und will."[88]

Der Katholische Fürsorgeverein berichtet dem Jugendamt Essen am 5.9.1961 über die 'misslungene' Rückführung Ingrids ins Heim:

"Wir versuchten heute vergeblich ... aus der elterlichen Wohnung herauszuholen ... I. konnte trotz Durchsuchung in der Wohnung nicht gefunden werden. Die Mutter zeigte sich ganz uneinsichtig und verlangte Beendigung der Maßnahme, damit die Jugendliche, die einen festen Freund habe, heiraten könne. Sie gab den Aufenthalt ihrer Tochter nicht preis, obschon sie ihn offensichtlich kennt. Es ist zu vermuten, dass I. sich in der Wohnung des Bruders befand, der sich mit der Mutter die Mansardenräume des Hauses ... teilt ..."

Die Mutter wendet sich mit einem Einschreiben am 18.9.1961 an den LVR und bittet erneut um Ingrids Entlassung aus der Fürsorgeerziehung:

"Da in meinem Haushalt nicht mehr Geld kommt als meine Tochter Annemarie verdient, währe (sic!) es angebracht das I. aus der FE beurlaubt wird und zuhause Ihr Geld verdient. Ich dachte daran, dass Ingrid für 1/2 bis 1 Jahr gewissermaßen als Bewährung zuhause bleiben kann. Ich habe grund zur annahme das sie sich in der Zwischenzeit gebessert hat. Mit währe (sic!) damit geholfen und für ihr Kind währe es besser so."

Das "Josefshaus" stimmt einer baldigen Eheschließung der Jugendlichen in einem Schreiben vom 18.9.1961 an den LVR nicht zu:

"Wir halten I. für eine Eheschließung noch nicht reif genug. I. ist überempfindlich, haltlos, gibt hemmungslos augenblicklichen Launen nach.

---

[88]Schreiben JA Essen an LVR vom 14.9.1961.

Lexilog-Suchpool



> Durch ihr zänkisches, rechthaberisches Wesen macht sie sich überall unbeliebt. In guten Zeiten lässt sie sich belehren und versucht ihr Verhalten danach einzurichten ... Er (der Verlobte, A.L.) macht äusserlich einen ruhigen Eindruck, übt aber insofern keinen guten Einfluss aus, weil er ihr vorredete, dass er auch nicht 'eingesperrt' leben möchte. Wir schlagen vor, mit der Genehmigung zur Heirat zu warten, bis I. charakterlich gefestigt ist."

Die Beschwerde der Mutter, die anführt, dass die Tochter im Erziehungsheim nur Schlechtes lerne und durch ihren Heimaufenthalt von ihrem kleinen Kind entfremdet werde, wird zurückgewiesen.
Am 4.10.1961 wird sie in "Haus Widey" in Paderborn untergebracht, man erhofft sich durch diese größere Entfernung zu ihrem Heimatort, Ingrids Weglaufen zu verhindern.

> "Bei der Aufnahme war I. sehr widersetzlich" schreibt das Heim ans LJA.[89]

In "Haus Widey" kann Ingrid eine Anlernausbildung als Wäschebüglerin und -näherin absolvieren:

> "Na ja, und dann nach 'ner gewissen Zeit bin ich dann nach Paderborn gekommen. In Haus Widey. Und da war ich dann, da sollte ich quasi 'ne Lehre machen als Weißnäherin, also da hatte ich überhaupt nichts mit am Hut. Und dann hab' ich natürlich als Büglerin gemacht. Und das ging, dann eineinhalb Jahre." (Interview)

Am 20.12.1961 bittet der Verlobte beim LVR erneut um eine Schreib- und Besuchserlaubnis, um Kontakt zu Ingrid halten zu können:

> "Ich heirate nicht nur des Kindes wegen, sondern aus Liebe zu dem Mädel ... Denn ganz ohne Verbindung zu sein ist ein unerträglicher Zustand. Ich möchte sie darauf aufmerksam machen, das meine Braut auf meine Veranlassung keinen Ausbruch mehr versucht. Wenn ich schlechte Absichten hätte so würde ich längst meine Braut benachrichtigen (ich habe mittel zur verständigung die nie verhindert werden können) (sic!, A.L.) haben und Sie zum Ausbruch verleitet ..."

---

[89]Schreiben Haus Widey ans LJA vom 4.10.1961.

Lexilog-Suchpool



Da sie noch immer keine Nachricht von ihrem Freund erhalten hat, entweicht Ingrid am 29.12.1961 mit zwei Kameradinnen aus "Haus Widey", wobei sie die "Anstifterin zur Flucht" sein soll. [90]
Nach ihrer Rückkehr wird Ingrid aus Sicht der Erzieherinnen immer "schwieriger":

> "I. hat wiederum eine Scene in der Küche verursacht, sie mußte im ganzen Haus gesucht werden. Widersetzt sich gegen alle Anordnungen." [91]

Am 12.1.1962 setzt sich die Mutter mit der Bitte um Entlassung erneut für Ingrid ein:

> "Sie hat Ihr Kind zuhause das sich mit der zeit immer mehr von Ihr entfremdet. Da Sie bis jetzt noch kein Verbrechen begangen hat kann ich nicht verstehen wofür man das Mädchen eigentlich bestraft. Das Sie damals von zuhause ausgerissen ist kann ich noch verstehen es hatte seine Gründe (Sie wollte mit Ihrem Bräutigam zusammen sein) was die dauernden Ausbrüche anbelangt sie geschahen aus den gleichen Gründen ...."[92]

Am 29.4.1962 schreibt Ingrid einen Brief ans LJA, in dem sie selbst um ihre Entlassung bittet und ihre bisherige Handlungsweisen begründet:

> " ... Meiner Meinung nach bin ich nicht schlimmer als andere Mädchen. Auch wenn ich dreimal weggelaufen bin, so geschah das ja nur aus Liebe zu meinem Kind und zu meiner Mutter ... Vielleicht verstehen Sie mich, warum ich nach hause möchte. Ich habe ein Kind, das Kind wird im September schon 2 Jahre, meiner Mutter gehe es Gesundheitlich auch nicht gut. Da sie selber noch einen kleinen Sohn hat und meine Kleine ... wenn Sie Angst haben das ich draußen wieder Dummheiten machen würde, dann schicken Sie mich doch auf verlängerten Urlaub nach Hause. Sie können mir glauben, das diese Heimzeit reicht um einen Menschen wieder zu Vernunft zu bringen kann. Mir tut es selber jetzt leid, das ich immer weggelaufen bin. Habe ich den gar keine Aussichten damit ich eher rauskommen kann ..."

Im Antwortschreiben des LVR vom 19.6.1962 zeigt man sich von Ingrids Brief wenig beeindruckt. Ihr wird allerdings bei guter Führung eine baldige Entlassung in Aussicht gestellt und sie wird aufgefordert,

---

[90] Aktennotiz Haus Widey vom 29.12.1961.
[91] Erziehungsliste Heim v. 11.1.1962.
[92] Brief der Mutter an den LVR vom 12.1.1962.

Lexilog-Suchpool



> "mit ihren Erzieherinnen nach Kräften zusammenzuarbeiten. Umso eher kann das Ziel der FE erreicht werden."

Die Mutter beauftragt erneut einen Rechtsanwalt, um die Entlassung aus der Fürsorgeerziehung zu bewirken:

> "Wäre die Antragstellerin schon damals mit einer Heirat zwischen Herrn D. und ihrer Tochter einverstanden gewesen, so wäre es wahrscheinlich zur Anordnung der FE überhaupt nicht gekommen ... bietet Herr D. auch die Gewähr dafür, daß er seiner zukünftigen Ehefrau den erforderlichen Halt geben wird, damit diese wieder in ein geordnetes bürgerliches Leben zurückfindet."[93]

Erst vier Monate später, am 26.10.1962, wird Ingrid versuchsweise nach Hause beurlaubt. "Während des Aufenthaltes hier hat sich I. verhältnismäßig gut entwickelt" urteilt Haus Widey.[94] Seit dem 15.12.1962 arbeitet Ingrid als Näherin in einer Firma in Essen und wohnt im Haushalt der Mutter.

Das Jugendamt Essen berichtet in einem Schreiben vom 25.1.1963 dem LVR über die momentane häusliche Situation: Nach dem Einzug des Verlobten in den Haushalt der Mutter gibt es wiederum Streitigkeiten zwischen der Mutter und Ingrid, da die Mutter erneut ihre Zustimmung zur Heirat verweigert.

Seit dem 4.2.1963 arbeitet Ingrid in einer Haushaltsstelle bei Familie T. in Essen. Das junge Paar hat seine Heirat zurückgestellt, bis genügend Geld und Aussteuerartikel vorhanden sind. Ingrids Entwicklung wird positiv beurteilt:

> "Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat I. sich jetzt gefangen und führt sich ordentlich"[95]

Am 14.5.1963 wird von der Fürsorgerin in der Akte vermerkt, dass Ingrid inzwischen ihre Haushaltsstelle aufgegeben habe und wieder in den Haushalt der Mutter gezogen sei "und (sie sich) unserer Betreuung (entziehe)."[96]

---

[93]Schreiben Rechtsanwalt ans LJA vom 19.6.1962.
[94]Erziehungsliste Heim v. 26.10.1962.
[95]Bericht JA an LVR vom 18.3.1963.
[96]Vermerk Erziehungsliste vom 14.5.1963.

Lexilog-Suchpool



Im Schreiben des Jugendamtes Essen ans LVR vom 6.6.1963 wird Ingrids Ehetauglichkeit erneut überprüft:

> "Es kann zwar nicht behauptet werden, daß I. wie auch der Partner die notwendige Reife zur Gründung und Führung einer Familie hätten ... scheint die Eheschließung noch das geringere Übel zu sein, da I. seit Monaten bewiesen hat, daß sie trotz allem mit D. zusammenhält und unter Umständen auch so mit ihm zusammenlebt ... Nachdem die Jugendliche wieder einen stärkeren Kontakt zur Mutter hatte, war eine merkliche Verschlechterung ihrer Arbeitsleistung zu verspüren. Frau K. wiegelte die Tochter gegen die Arbeitgeberin auf ... Es mangelte ihr einfach an der notwendigen Durchhaltekraft, eine Arbeit konsequent zu Ende zu führen. Trotzalledem war I. sehr einsatzbereit und anstellig und ließ sich willig anleiten. Gerne nutze sie eine Gelegenheit um ihre geringen Kenntnisse aufzubessern ... In den letzten Monaten zeigte sie dem Kind gegenüber ein stärkeres Verantwortungsbewußtsein ..."

Schließlich stimmt der LVR am 20.6.1963 der Heirat zu und am 9.7.1963 heiratet Ingrid ihren langjährigen Freund Hans. Anfangs wohnen beide noch im Haushalt von Ingrids Mutter. Die Aufhebung der Fürsorgeerziehung für Ingrid erfolgt an ihrem 19. Geburtstag.

**Nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung**

Als das Paar ausziehen will, weigert sich die Mutter, Ingrid das Kind zu geben und besteht auf das Sorgerecht für ihr Enkelkind:

> "Und sie (Mutter, A.L.) hatte auch die Auflage bekommen, sie möchte das Kind herausgeben, das hat sie nicht gemacht. Und dann haben wir natürlich das Kind dann mit Polizei und Fürsorge rausholen lassen." (Interview)

Ingrid zieht mit Mann und Kind in eine Ein-Zimmer-Wohnung in Essen-Rüttenscheid. Erneut versucht die Mutter, Ingrid das Kind abzunehmen, indem sie fälschlicherweise beim Jugendamt angibt, dass Ingrid das Kind vernachlässige und es schlage. Ingrid kann jedoch gerichtlich nachweisen, dass diese Behauptungen jeglicher Grundlage entbehren. Nach diesen Ereignissen bricht Ingrid den Kontakt zur Mutter endgültig ab:

> "Und da hat meine Mutter oft, oft versucht, mir irgendwie ein Bein zu stellen, dass mir die Fürsorge ins Haus kam und sonst dergleichen. Ich habe

Lexilog-Suchpool



> meine Tochter nie alleine gelassen, ich habe meine Tochter auch nie verhauen oder sonst dergleichen, wie meine Mutter es angeschwärzt hat und wir hatten dann Gerichtstermine mit die Leute im Haus. Und die standen alle auf unserer Seite und nicht auf meiner Mutters Seite. Wär' alles schiefgelaufen, sehen'se." (Interview)

Einige Zeit später zieht die Familie in eine größere Wohnung. 1966 wird Tochter Petra geboren und im Jahre 1970 ein Sohn. Nach ihrer Heirat ist Ingrid Hausfrau und Mutter.

**Gegenwart**

Inzwischen ist Ingrid mit ihrem Mann 36 Jahre verheiratet, die inzwischen erwachsenen Kinder haben eigene Familien gegründet. Wie sie berichtet, haben ihre drei Kinder nie Erziehungsschwierigkeiten bereitet. Die älteste Tochter ist Fleischerfachverkäuferin, die andere Tochter ist Friseuse und der Sohn, ein gelernter Schlosser, macht gerade eine Umschulung zum Informatiker. Ingrid hat zu ihren Kindern und den drei Enkelkindern ein gutes Verhältnis.

Mit ihrem Mann, der sich inzwischen selbständig gemacht hat, lebt Ingrid seit sieben Jahren in einem Haus in der Nähe von Moers. Als besonderes Privileg empfindet sie es, dass sie nach ihrer Heirat nie berufstätig sein musste:

> "Ich habe noch nie Arbeiten brauchen, ich hab's noch nicht nötig gehabt." (Interview)

Mit ihrer jetzigen Lebenssituation ist die 55jährige zufrieden: "Wir haben alles." Für ihre Zukunft wünscht sie sich vor allem, gemeinsam mit ihrem Mann alt zu werden.

**Bewertung des Heimaufenthaltes**

Der Heimaufenthalt von Ingrid, mit dem ihre Mutter eine Trennung vom Kindesvater herbeiführen will, bewirkt das genaue Gegenteil: die Beziehung des jungen Paares wird enger und ihre Heiratsabsichten bleiben weiterhin bestehen. Die Beziehung zum Freund wird für Ingrid zum wichtigsten Bezugspunkt in ihrem Leben, ihre Bindung erweist sich als äußerst stabil und sie

Lexilog-Suchpool



erfährt auch in schwierigen Lebenssituationen, wie Ingrids Schwangerschaft oder den Konflikten mit Ingrids Mutter, emotionale Unterstützung von ihrem Freund.

> "Ich glaub', sonst hätte ich das auch gar nicht alles überstanden." (Interview)

Während ihres Heimaufenthaltes ist die Trennung von der kleinen Tochter und dem Verlobten für Ingrid oftmals so unerträglich, dass sie aus den Erziehungsheimen flieht. Im Interview schildert Ingrid, dass sie nach ihrem Heimaufenthalt unbedingt heiraten und ein eigenes Heim haben wollte. Erst nach der Aufhebung der Öffentlichen Erziehung und dem Bruch mit ihrer inkonsequenten Mutter gelingt es Ingrid und ihrem Mann, ihren Traum von einer eigenen Familie zu verwirklichen.

Obwohl sie ihren Heimaufenthalt in seiner Bedeutung für ihren weiteren Lebensweg abschwächt und relativiert,

> "aber so, es hat mir nichts geschadet, muss ich echt sagen" (Interview)

bestimmen negative Erinnerungen ihre Emotionen. Insbesondere mit der Geschlossenheit und der religiösen Erziehung der Heime konnte Ingrid nicht umgehen:

> "Ganz schlecht. Man musste ja immer zum Beichten, man musste jeden Samstag, jeden Sonntag inne Kirche und so. Das war immer schlecht." (Interview)

In ihrer beruflichen Ausbildung im Heim sieht Ingrid für sich selbst keinen Nutzen, da sie bereits als 16jährige ein klares Lebensziel vor Augen hatte: es ist nach der Scheidung der Eltern und den familiären Konflikten ihr größter Wunsch eine eigene Familie zu gründen. Ingrids Vorstellungen sind sehr konservativ geprägt, sie sieht ihren Lebensinhalt darin, Hausfrau und Mutter zu sein. Mit der Unterstützung ihres Freundes gelingt es Ingrid, ein geordnetes Familienleben zu führen, so dass Ingrids Lebensweg nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung - nicht nur in ihrer eigenen Bewertung - positiv verlaufen ist.

Lexilog-Suchpool



**6. Monika A. (Jg. 1946):**
**"Die durch ihre Kindheitserlebnisse sexuell gefährdete Minderjährige ist sittlich bereits so verwahrlost, dass ein schleuniges Eingreifen erforderlich ist"**

Für die unehelich geborene 15jährige Monika wird 1961 die Fürsorge-erziehung angeordnet, weil sie sich nach der Schulentlassung angeblich in Bars und Kneipen "herumtrieb" und als Mädchen mit "sexuellen Erlebnissen" - Monika wurde als Kind vom Stiefvater sexuell missbraucht - davor bewahrt werden sollte, in die Prostitution abzurutschen.[97]

**Lebenssituation vor der Heimeinweisung**

Monika wird am 27.4.1946 in Hannover geboren, ihren leiblichen Vater lernt sie nie kennen. Ihre Mutter Mathilde (Jg. 1924) heiratet im Jahr 1947 Fritz A., der von Beruf Schmied ist, und Monika seinen Namen erteilt. Knapp zwei Jahre später wird die Ehe aus Alleinverschulden der Mutter geschieden und noch im selben Jahr heiratet die Mutter den gelernten Sattler Fritz K.. Aus der zweiten Ehe der Mutter stammen Monikas jüngere Halbbrüder Wilfried (Jg. 1950), Herbert (Jg. 1952) und Horst (Jg. 1954). Diese Ehe der Mutter wird 1958 aus beidseitigem Verschulden geschieden.

An den ersten Ehemann der Mutter kann sich Monika nicht mehr erinnern. Monikas Erinnerungen setzen im frühen Kindesalter - mit fünf bis sechs Jahren - ein. Der zweite Stiefvater ist Alkoholiker und Monika muss häufig miterleben, wie er die Mutter körperlich misshandelt. Vom dritten bis zum elften Lebensjahr wird Monika von ihm sexuell missbraucht. Mit sieben Jahren vertraut sich Monika ihrer Mutter an, die daraufhin bei der Polizei Anzeige gegen ihren Ehemann erstattet:

> "Ich habe sie gefragt, was zwischen ihnen beiden los ist, da hat sie's ja erzählt. Da bin ich sofort zur Polizei gegangen und hab' 'ne Anzeige gemacht,

---

[97]Das Interview findet im März 1999 in der Wohnung von Monika in Hannover statt, in der sie zusammen mit ihrer Mutter lebt. Anfänglich ist die Mutter noch anwesend, bis Monika sie in ihr Zimmer schickt, weil sie das Gespräch über die Vergangenheit emotional zu sehr mitnimmt, und sie zu weinen beginnt.

Lexilog-Suchpool



> da haben sie ihn auch gleich weggeholt, das war Weihnachten." (Interview, Mutter von Frau A.)

Das siebenjährige Mädchen sagt vor Gericht gegen den Stiefvater aus, und obwohl man ihr letztendlich den Missbrauch glaubt, bleibt ein Gefühl der Schuld bei Monika weiterhin bestehen.

> "Ja. Und da hat der Richter gesagt, nun gucken sie sich doch mal dieses kleine Mädchen an, wie hübsch sie ist. Das sollte noch so quasi 'ne Entschuldigung sein." (Interview, Mutter von Frau A.)

Monika berichtigt die Aussage ihrer Mutter:

> "Nee, nee, das verwechselst du, das war der Rechtsanwalt von K. (Stiefvater, A.L.), der hat das gesagt, ist kein Wunder, dass da ein Mann drüber herfällt, so ist das. Genau, mir die Schuld gegeben." (Interview)

Der Stiefvater wird wegen Unzucht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und kehrt nach Strafverbüßung in die Familie zurück, woraufhin der Missbrauch fortgesetzt wird.

> "Hat sich das wieder weiter abgespielt, das war also wirklich der absolute Alptraum und damit bin ich letztlich irgendwo nicht fertig geworden." (Interview)

Bei einem zweiten Prozess gegen den Stiefvater im Alter von elf Jahren wird Monika getestet, ob sie glaubwürdig sei. Da auch entsprechende Zeugenaussagen von Nachbarn vorliegen, glaubt man ihr erneut:

> "Ob ich nun die Wahrheit sage, da hab' ich noch die Bilder vor Augen, da musste ich Bilder betrachten und ihm genau erzählen, was da so drauf war auf den Bildern. Phantasie, (wird lauter, mehr zur Mutter) ne, dazu, vielleicht ist das ja alles gelogen, was man da mit dem Stiefvater erlebt hat. Da haben die Nachbarn ihn dann gehört, wie er an meiner Tür rumgedonnert hat und reinwollte und so weiter, da gab's dann auch genug Zeugen, ähm da bin ich getestet worden, ob ich auch die Wahrheit sage. ... Man hat so gezittert, man hat ständig Angst gehabt, du bist selber schuld, dass das alles so gelaufen ist. Und damals war das ganz schlimm, da biste dir immer ganz ganz schlecht vorgekommen, du hattest Schuld und alles, logisch." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Psychologische Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder gibt es zu diesem Zeitpunkt noch nicht, Monika wird mit ihren starken Schuld- und Angstgefühlen alleingelassen. Wahrscheinlich auch als Folge des Missbrauchs nimmt Monika bereits als siebenjähriges Mädchen stetig an Gewicht zu:

> "Und ich muss dazu sagen, ich war immer sehr groß, sehr kräftig, äh und relativ hübsch, damals, zu der Zeit. Und irgendwie und dann ich bin dann schon ab sieben, dann schon schon dick geworden, fett geworden ..." (Interview)

1958 lässt sich die Mutter scheiden, nachdem sie die Scheidung bereits einmal wieder zurückgezogen hatte, in der Hoffnung ihr Mann würde sich ändern und sich nicht mehr an Monika vergehen. "Und er hat sich natürlich nicht geändert" sagt Monika im Interview bitter. Monika gibt ihrer Mutter bis heute die Mitschuld am Missbrauch, weil sie nicht konsequent genug gehandelt habe und durch das Zusammenleben mit dem Stiefvater den Missbrauch wieder ermöglicht habe:

> "Sie hat viel Schuld an dem Missbrauch, also z.B. das erste Mal und sie lässt sich nicht scheiden, also." (Interview)

Die Scheidung beendet zwar den sexuellen Missbrauch, doch nach der Scheidung bessert sich die soziale Lage der Familie keineswegs. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der geschiedenen Mutter mit drei Kindern sind äußerst schlecht, im Interview beschreibt Monika die damalige Lebenssituation als "totales Elend".

Die geschiedene Mutter muss ganztägig arbeiten gehen, um ihre vier Kinder allein durchbringen.

> "Ähm ja und das Elend nahm überhaupt kein Ende, wir sind dann aus der Wohnung rausgeflogen. Wir hatten nichts zu essen gehabt, gar nichts, so war das, wirklich total arm." (Interview)

In den fünfziger Jahren stand eine geschiedene, alleinerziehende Frau mit vier Kindern unter der sozialen Kontrolle des Umfeldes:

> "Nachbarn waren hier ganz schlimm. Dass meine Mutter frisch geschieden mit vier Kindern in eine 36 qm schräge Wohnung gezogen und hatte nichts,

Lexilog-Suchpool



> wir hatten ein Federbett und Gedöns und sonst nichts, wir hatten kein Geld. Also da ging das ja schon los, von wegen na ja, ob die überhaupt geschieden ist, wer weiß, wo sie die ganzen Kinder zusammengesammelt hat und solche Sprüche gingen da los." (Interview)

Die Nachbarn melden dem Jugendamt, dass die Mutter berufstätig sei und die kleinen Kinder während dieser Zeit unbeaufsichtigt zuhause lasse. Die Mutter wird daraufhin vom Jugendamt eindringlich verwarnt und ihr wird geraten, die Arbeit aufzugeben, von Sozialhilfe zu leben und sich stattdessen intensiver um ihre Kinder zu kümmern.

Monika besucht eine Waldorfschule, in der ihre Mutter als Putzfrau arbeitet. Sie ist eine gute Schülerin und geht gern zur Schule, bis einige Eltern Anstoß daran nehmen, dass Monika anderen Kindern etwas von ihrem Missbrauchserlebnis erzählt. Monika wird als Opfer sexueller Gewalt aufgrund ihrer angeblichen "sexuellen Verwahrlosung" zu einer "Gefahr für die anderen Kinder".

> "Ich war ja so geschickt, ich hab' das irgend 'nem Mädchen erzählt und dann waren natürlich die elitären Eltern völlig entsetzt, dass ein Kind mit solchen Erlebnissen auf dieser Schule ist. Ich bin dann jedenfalls runtergegangen und an eine normale Schule gekommen." (Interview)

In dieser Schule wird Monika aufgrund ihres Äußeren nicht akzeptiert und gehänselt:

> "Und ich entwickelte mich also richtig so, ja, ich war schon mit 13 voll entwickelt, da war ich 'ne volle Frau. Und ich war wie gesagt, ich hatte keine Klamotten, ich war so, mit Busen und allem drum und dran und dann bin ich immer verlacht worden, immer ausgelacht. Bin ich immer ausgelacht worden, also das war so schlimm, der Lehrer kam da nicht mit klar äh. " (Interview)

Hinzu kommt, dass Monikas Kurzsichtigkeit nicht erkannt wird und ihre schulische Leistung aufgrund der Sehschwäche abnimmt. Der Schulbesuch wird für Monika allmählich zu einem "Alptraum", dem sie sich durch gelegentliches Schulschwänzen zu entziehen versucht. Stattdessen kümmert sie sich zuhause um ihre Geschwister. Die Mutter überträgt der 13jährigen

Lexilog-Suchpool



Monika aufgrund ihrer Berufstätigkeit bereits im Kindesalter die Verantwortung für Haushalt und Versorgung der Brüder:

> "Dort begann sie im Sommer 1959 die Schule zu schwänzen und sich in der Stadt herumzutreiben oder den Haushalt der ganztägig arbeitenden Mutter zu versorgen. Dies tat sie nach ihrer Schulentlassung Ostern 1960 weiter. Ihre jungen Halbbrüder versorgte sie ordentlich. Die Mutter wollte, da sie selbst weiter arbeiten wollte, trotz Aufforderung der Jugendämter nicht in eine Lehre geben." [98]

Da das Jugendamt Vormund für die unehelich geborene Monika ist, wird die Anordnung der Fürsorgeerziehung relativ zügig eingeleitet. Noch heute macht Monika ihrer Mutter Vorhaltungen, dass sie nie auf die Schreiben des Jugendamtes reagiert habe:

> "Meine Mutter (leise) ich sag' äh das jetzt mal ganz schnell, ist äh ... überhaupt nicht drauf eingegangen, ist ein paar Mal angeschrieben worden, ist nicht drauf eingegangen, hat nie reagiert." (Interview)

Aufgrund eines Berichtes des Gesundheitsamtes ans Jugendamt vom 29.3.1961 wird ein Antrag zur Fürsorgeerziehung gestellt und Monikas "sittliche Gefährdung" hinreichend begründet:

> "Am 22.3.1961 zwischen 20 und 21 Uhr traf sie (Fürsorgerin, A.L.) Monika in der Celler Strasse. M. war dirnenhaft angemalt, so daß vermutet werden konnte, daß sei nicht nur bei einer Freundin ihrer Mutter zu Besuch war, wie sie sagte. Unsere Fürsorgerin forderte sie auf zu einer Rücksprache in unsere Dienststelle zu kommen. Da M. nicht kam, wurde sie am 24.3. zu dieser Rücksprache aus der Wohnung in unsere Dienststelle geholt. M. gab hier ohne Hemmungen zu, viel im 'Blue Kakadu' zu verkehren, dort in der Bar zu sitzen und sich die Tanzveranstaltungen anzuschauen. Allerdings würde sie Wirtin sie um 22. 00 Uhr nach hause schicken. Sie gab auch bereits Verkehr zu, das 1. Mal 1959 mit einem Addy, den sie ungeniert als Zuhälter bezeichnete. Vor einigen Wochen will sie Verkehr mit einem Freund von Addy gehabt haben. ... Es hat den Anschein, daß besagter Addy, der Mann ist mit dem unsere Fürsorgerin sie gesehen hat. ... Dadurch daß M. nicht regelmässig arbeitet, ist die Gefahr der sittlichen Verwahrlosung noch größer."[99]

---

[98]Beschluss zur vorläufigen FE vom 10.5.1961.
[99]Bericht des Gesundheitsamtes ans Jugendamt vom 29.3.1961.

Lexilog-Suchpool



Im vorläufigen Beschluss der Fürsorgeerziehung vom 10.5.1961 heißt es entsprechend der vorangegangenen Berichterstattung der Fürsorgerin ergänzend:

> " ... Die Minderjährige besuchte nun in zunehmendem Maße die Altstadt und hielt sich mehrfach in der Tanzbar 'Kakadu' auf. Seit 1959 hatte sie geschlechtlichen Verkehr mit Männern, vornehmlich war sie mit einem Manne, den sie als Zuhälter bezeichnete, zusammen. Dies ist durch das Stadtjugendamt Hannover glaubhaft gemacht .... Das Jugendamt hat glaubhaft gemacht, daß die durch ihre Kindheitserlebnisse sexuell gefährdete Minderjährige sittlich bereits so verwahrlost ist, daß ein schleuniges Eingreifen erforderlich ist, um sie vor dem endgültigen Abgleiten in die Prostitution zu bewahren ..."

Im Interview frage ich nach, ob diese Behauptungen aus der Luft gegriffen seien. Ich frage Monika nach dem Freund, den sie vor der Heimeinweisung gehabt haben soll.

> "Äh, das war vor dem Heim noch, aber der hat mich nicht angerührt, der also, das war nicht so in dem Sinne." (Interview)

Monika erklärt, wie diese Behauptungen, sie treibe sich in der Altstadt herum und gehe vermutlich der Prostitution nach, zustande gekommen sind:

> "Äh äh äh Freund nicht, das ist nicht ganz aus der Luft gegriffen und zwar deshalb nicht, meine Mutter hat damals im (unverständlich, meint bestimmtes Viertel in Hannover) in der Altstadt äh im, äh im Wienerwald gearbeitet, der war mitten in diesem Viertel und da bin ich öfter bei ihr gewesen. Und da gab es hier so'ne Frau, die so Sittenwächterin war, was weiß ich, und die hat mich da ein paar Mal gesehen. Ein paar Mal und die hat mich dann auch einmal noch mal, da gab es ein Bordell in der Harderstr., meine Mutter hat einen Besuch bei Freunden in der Harderstr. gemacht, und ich bin von dem Besuch weggegangen, bin am Bahnhof vorbei, will nach Hause und da hat die mich da am Bahnhof erwischt und hat gesagt, na, du kommst wohl gerade aus dem Bordell. So ist das zu stande gekommen. Ja, also wirklich, ein absoluter Alptraum, absoluter Alptraum. Und die hat, dann bin ich auch hier tatsächlich, ich bin auch hier untersucht worden, wo die Straßenmädchen untersucht werden, dafür haben sie mich auch gewaltsam hingeschleppt, was sie mir immer unterstellt haben und das stimmte gar nicht, das stimmte gar nicht. Aber man war eben da, meine Mutter hatte auch später, abends gearbeitet und dann warst du automatisch in dem Viertel und dann wurde das dann so unterstellt." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Ich spreche sie darauf an, ob sie damals geschminkt war, wie es in den Berichten hieß.

> "Nein, das ist nicht wahr. Das stimmt einfach nicht. Das war eine Unterstellung. Das stimmt ganz einfach nicht, ich hatte ja auch gar kein Geld, um mir Schminke zu kaufen. Es ist also wirklich, absoluter Alptraum, das wurde dann einfach unterstellt, weil das ja, ja, mir wurde immer so im Nachhinein ist mir das klar, nicht, man hat immer gedacht, na ja, die Erlebnisse, die die gehabt hat, dann muss, automatisch muss das so sein." (Interview)

**Der Heimaufenthalt**

Am 16.5.1961 wird Monika aus Hannover ins Düsseldorfer Dorotheenheim gebracht. Monika wird von uniformierten Polizisten von zuhause abgeholt und ins Dorotheenheim gebracht. Sie findet es paradox und entwürdigend, dass sie als Opfer sexuellen Missbrauchs wie eine Verbrecherin in ein Erziehungsheim gebracht wurde, während ihr Stiefvater ohne großes Aufsehen von zivilen Polizisten abgeholt wurde. Durch diese Behandlung werden ihre Schuldgefühle bestätigt und verfestigen sich:

> "Und dann haben die, ohne dass ich überhaupt Ahnung hatte, ich bin mir vorgekommen wie Verbrecherlady, äh bin ich nach Düsseldorf gekommen, begleitet von dieser Sachbearbeiterin." (Interview)

Monika wird vor vollendete Tatsachen gestellt, erst auf der Fahrt ins Heim teilt man ihr mit, dass sie in ein Erziehungsheim gebracht werde, weil sie schwererziehbar und "sittlich gefährdet" sei.

> "Also wirklich, einfach unglaublich und ich bin, ich hab' desöfteren mal so'nen Bericht gelesen ähm durch die Erlebnisse mit meinem Stiefvater bin ich sittlich gefährdet und ich könnte ja womöglich alles Mögliche anstellen, also in den Unterweltbereich geraten und als Nutte enden oder irgendsowas, das haben sie natürlich nicht so ausgedrückt, das sind meine Worte. Und äh, da muss man sie vor schützen." (Interview)

Obwohl Monika bei der Aufnahme im Dorotheenheim von den Schwestern freundlich empfangen wird, empfindet Monika das Aufnahmeprozedere als entwürdigend und unangenehm:

Lexilog-Suchpool



> "Aber man musste als erstes sich total komplett, das war unten im Keller irgendwie, komplett ausziehen, komplett, man wurde erst mal gebadet. Und dann wurde geguckt, ob man Läuse hat, weiß ich noch ganz genau, haben sie die Haare durchsucht, die haben einen völlig, völlig äh, ja und dann kriegte man auch Heimklamotten. Das ist im Grunde genommen wie im Knast." (Interview)

Eigene Kleidung bringt Monika nicht mit ins Heim, zum einen, weil sie von der Heimeinweisung völlig überrascht wurde, und zum anderen, weil sie auch zuhause kaum Anziehsachen besaß.

> "Kleidung brachte sie nicht mit. In ihrer Handtasche waren nur einige in der Eile zusammengeraffte Toiletten- und Schminksachen. Am Körper war sie schmutzig (ihr BH war so speckig, schmierig und zerrissen, daß wir ihn gleich vernichtet haben)."[100]

Im ersten Berichts des Dorotheenheims heißt es über Monika:

> "Monika fügte sich zögernd, sie machte einen sehr verzweifelten Eindruck. ... Monika ist groß und sehr kräftig entwickelt, hat ausgesprochen volle, runde Formen. Ihr Gesicht ist oval mit durchscheinendem Teint. Sie hat graue Augen und dunkelblondes Haar (schwarz getönt). Gang und Haltung sind aufrecht, die Sprache normal."

Monika ist bei der vorliegende Aktenauswahl das einzige Mädchen, das sich gegen den Beschluss der Fürsorgeerziehung wehrt. Am 2.6.1961 reicht die geistig weit entwickelte und ihren Altersgenossinnen überlegene 15 jährige ihre Beschwerde bei der Fürsorgeerziehungsbehörde ein. In ihrem Brief stellt Monika die Situation aus ihrer Sicht dar:

> "Meine Mutter hat für uns gearbeitet. Sie hat für uns Geld verdient, ich habe den Haushalt geführt. Ich gebe zu, daß ich viele Fehler gemacht habe, als ich auf meine Brüder acht gab. Ich habe es eingesehen. Trotzdem war ich eine große Stütze für meine Mutter ... Wie soll es denn jetzt werden wo ich im Heim bin. Sie sind vielleicht der Meinung, daß ich mit meinen 15 Jahren das alles noch nicht beurteilen kann, aber durch das, was ich in meiner Kindheit erlebt habe, bin ich viel reifer als viele andere Mädchen in meinem Alter. Ich bin der Meinung, daß weder mir noch meiner Familie mit einem Aufenthalt in einem Erziehungsheim geholfen ist. Nie und nimmer werde ich Ruhe haben, ich werde Sorge um meine Mutter sein, weil ich weiß, daß ich für sie in jeder Beziehung eine große Hilfe bin ... Seit wir in

---

[100]Erstbericht Dorotheenheim.

Lexilog-Suchpool



> Hannover-Linden wohnten, ging es uns einigermaßen gut und wir waren sogar ein wenig glücklich."

Von den Behörden wird lapidar festgehalten, dass die form- und fristgerechte Beschwerde zwar zulässig, aber unbegründet sei. Trotz Monikas Einspruch wird am 22.12.1961 die endgültige Fürsorgeerziehung angeordnet. In diesem Beschluss wird die Anordnung der Fürsorgeerziehung zusammenfassend begründet und auch auf Monikas Einspruch Bezug genommen:

> "Die Verwahrlosung ergab sich insbesondere aus Schulversäumnis, unsittlichen Spielereien mit Jungen, unzüchtige Handlungen, die der Stiefvater K. wiederholt mit ihr vornahm und geschlechtlichen Verkehr schon mit 13 Jahren. ... M. hat die Beschlüsse des AG in Hannover vom 10.5.1961 im wesentlichen als richtig bezeichnet und nur eingewendet, a) daß sie - Monika - sich während ihres Schulschwänzens im Jahre 1959 nicht in der Stadt herumgetrieben habe, b) daß die Mutter nicht den ganzen Tag zur Arbeit weggewesen sei, was sich nach den beigezogenen Arbeitsbescheinigungen nicht nur aus halbtäglichen Beschäftigung, wie Monika angibt, sondern auch aus Spätdienst erklärt, c) daß sie - Monika - seit dem Jahre 1959 nicht mit Männern, sondern nur mit einem unverheirateten Mann GV gehabt habe und d) daß sie den Mann nicht als Zuhälter bezeichnet habe."

Die Beurteilung des Heimes fällt für Monika äußerst positiv aus, sie habe ein großes Verantwortungsgefühl, mache sich um die Mutter und die drei kleinen Halbbrüder ernste Sorgen und sei kameradschaftlich und hilfsbereit. Da sich Monika einsichtig zeige und zu erziehen sei, bedürfe sie, um eine "erhebliche Verwahrlosung" zu überwinden und zur weiteren Festigung der Fürsorgeerziehung.

Die Schwestern des Dorotheenheim stellen fest, dass sich Monika intensiv mit dem sexuellen Missbrauch auseinandersetzt:

> " ... 'Ich glaube, es fing in gewisser Hinsicht schon an, als ich so 3 Jahre alt war. Wir hatten ja nur einen Raum, ich glaube, ich war eifersüchtig auf meine Mutter. Wenn ich nie etwas davon erzählt hätte, was er machte, wäre ich jetzt gewiß noch seine Geliebte. Jetzt verstehe ich aber erst, was er meiner Mutter und mit angetan hat. Ich hasse ihn sehr.' " [101]

---

[101] Bericht nach Beobachtungszeit im Juli 1961.

Lexilog-Suchpool



Die Erzieherinnen stellen zwar fest, dass Monika desöfteren unter Bettnässen leidet, bringen diese Auffälligkeit allerdings nicht mit dem erlebten sexuellen Missbrauch in Verbindung:

> "... Einige Male (nach ihren eigenen Angaben wohl 4x) wurde bei M. Bettnässen beobachtet. Sie erzählte, daß sie als Kind schon darunter litt und es ihr jetzt manchmal passiere, wenn sie innerlich sehr erregt sei und auch sehr lebhaft träume." [102]

Im September 1961 wird vom Dorotheenheim vermerkt, dass sich Monika "in netter Weise" um die geistig zurückgebliebenen Mädchen kümmere. Sie wird als "interessiert, höflich und hilfsbereit" beschrieben und hebt sich dadurch von vielen anderen Mädchen im Heim deutlich ab:

> "Am Tanzen hat sie kein Interesse. Im Radioprogramm interessieren sie nicht nur Schlager, sondern auch andere Sendungen ... Zu den Erzieherinnen, auch den jüngeren, ist sie höflich und hilfsbereit."[103]

In ihrer Gruppe kommt Monika gut zurecht, doch sie ist lieber allein:

> "Ich hab' mich dann oft zurückgezogen und hab' gelesen, gelesen, gelesen. Dann hatte ich ja auch nachts tierische Alpträume, also das war schlimm, also die hab' ich heute teilweise noch." (Interview)

Am 2.11.1961 wird Monika vom Richter des Amtsgerichtes zur Anordnung der Fürsorgeerziehung angehört. Monika wird von einer Schwester des Heims begleitet. Anschließend vermerkt die Schwester in der Akte, dass Monika nicht sehr taktvoll behandelt wurde und distanziert sich von der ungerechten und diskriminierenden Behandlung des Richters:

> "Monika wurde vom Amtsgerichts-Rat in recht plumper, taktloser Weise gehört: 'unehelich geboren? ... Du bist Bettnässer? Jetzt noch ... usw.' Monika äußerte gleich als wir das Zimmer verließen, er hat mich ja nicht zu allem gehört ... Monika hatte sich höflich und diszipliniert verhalten, obwohl sie, wohl als Folge früherer Erfahrungen bei den Verhandlungen des Stiefvaters, sehr erregt war."

---

[102] Bericht nach Beobachtungszeit im Juli 1961.
[103] Ebd.

Lexilog-Suchpool



In der ersten Zeit ihres Aufenthaltes hat Monika starke Suizidgedanken, vor allem, weil sie die Enge und die ständige Überwachung im Heim nicht erträgt:

> "Also ich war die erste Zeit soweit, dass ich mir das Leben nehmen wollte, ich bin da, äh wir waren im 3. Stock oder was und da gab es so Wendeltreppen raus und da konnte man so ganz runter gucken, äh ... da hab' ich ein paar Mal gedacht, es ist soweit, jetzt gehst du einfach, du willst hier nicht mehr sein. Dieses Eingeschlossensein war ja so entsetzlich. Und man konnte nachts nicht auf Toilette gehen, man wurde ja eingeschlossen, es gab Pinkeleimer, die wir morgens ausleeren mussten. Das ist ja wie im Knast, ist ja, es gab keine fest installierte Toilette da, es gab nur 'nen Eimer, wo man drauf gehen konnte." (Interview)

Das geschlossene Heim empfindet Monika als beengend. Das Gefühl, dass ihr die Freiheit genommen wurde, sowie die ständige Kontrolle sind für sie befremdlich:

> "Du konntest also keinen Schritt nach draußen gehen, du warst immer unter Aufsicht, du warst nie alleine." (Interview)

Nach einigen Monaten im Dorotheenheim wird Monika von der Psychologin des Hauses betreut, weil die Erzieherinnen bemerken, dass Monika Selbstmordabsichten hegt. Monika hat in der Zwischenzeit allerdings im Heim gelernt, was verlangt wird, und wie man sich verstellt, um das Leben im Heim einigermaßen erträglich zu machen:

> "Und ich hab' dieser Psychologin soviel vorgelogen, ich konnte erzählen, was ich wollte, die hat von mir überhaupt nie ein wahres Wort gehört. Ich hab' dann gelernt, richtig 'ne Rolle zu spielen, ich hab' der wirklich was vorgespielt und die hat mich dann da rausgeschickt aus dem Unterricht nach ein paar Wochen, mit der Prämisse, ja, das Mädchen ist gestärkt und gekräftigt und da passiert nichts. Und ich hab' mich halb tot darüber gelacht." (Interview)

Die Zeit im Heim nutzt Monika, um etwas zu lernen. Besonderen Spaß findet sie an der Literatur:

> "Es gab auch ein bisschen theoretischen Unterricht nebenbei bemerkt, gab es auch. Äh, der war für mich immer sehr sehr gut, ich hab also viel in der Zeit, muss ich sagen, gelernt, so Literatur und solche Sachen. Aber ich hab'

Lexilog-Suchpool



> das alles so aufgesogen wie'n Schwamm, ich habe also in der Zeit unglaublich viel gelesen. Muss ich sagen, ich habe auch einiges gelernt, ich habe kochen gelernt, ich habe äh, alles Dinge, die sie (ihre Mutter, A.L.) nicht vermitteln konnte, aus welchen Gründen auch immer, äh, die hab' ich da wirklich gelernt." (Interview)

Obwohl ihr Intelligenzquotient nicht ermittelt wird, bemerken die Schwestern, dass Monika gut begabt ist und fördern sie in ihren Interessen:

> "Die haben dann nur irgendwann mal festgestellt. Wir mussten ja in diesem theoretischen Unterricht, äh ich sag' jetzt mal Aufsätze schreiben und all so'n Kram und da haben sie wohl bemerkt, dass ich so dumm nicht bin. Und eine Lehrerin, die hat mir dann auch öfter Literatur beschafft, weil sie eben bemerkt hat, dass ich gerne lese." (Interview)

Die Mädchenbilder, die die Schwestern zu Beginn der sechziger Jahre vermitteln, sind traditionell bestimmt. Monika fällt mit ihrem Berufswunsch, Tierpflegerin zu werden, aus dem üblichen Rahmen. Das Jugendamt verwehrt ihr diesen Wunsch und schlägt ihr stattdessen den Abschluss der Volksschule und eine hauswirtschaftliche Ausbildung vor.

Am 23.3.1962 besteht Monika die hauswirtschaftliche Abschlussprüfung im Dorotheenheim. Am 26.3.1962 bittet sie beim Jugendamt Hannover um Urlaub:

> " ... Ich habe großes Heimweh. Inzwischen habe ich hier im Dorotheenheim mein hauswirtschaftliches Examen bestanden. Im theoretischen und praktischen erhielt ich die Note 2, außer mir schafften das nur eine Kameradin. Bitte ersehen sie daraus, daß ich mir große Mühe gegeben habe und auch jede Gelegenheit ergreife, um etwas zu lernen."

Doch ihre Bitte wird nicht erfüllt, sie darf nicht nach Hause.

Am 8.6.1962 schreibt Monika einen Brief an die Mutter, den das Jugendamt Hannover jedoch nicht an sie weiterleitet, weil der Inhalt des Briefes nicht 'korrekt' sei. Monika schreibt:

> "Meine liebe Mutti ... das Jugendamt behauptet, Du würdest ein sehr schlechtes Doppelleben führen, deshalb könnte man mich nicht nach Hause entlassen. Ich solle in ein Mädchenwohnheim kommen, aber ich will das

Lexilog-Suchpool



> nicht, ich will nach Dir zurück ... Als mir die Oberin sagte, das JA wollte auch nicht, daß ich Pfingsten nach Hause dürfte, eben weil der Umgang mit dir (angeblich) nicht gut für mich wäre, war ich vollkommen fertig ... Du kannst Dir gar nicht vorstellen, wie es in mir aussieht. Äußerlich zeige ich das gar nicht so, weißt Du, wenn man lange im Heim ist, lernt man sich zu beherrschen und zeigt allen nur eine lächelnde Fassade. manchmal frage ich mich, für was und für wen lebst Du überhaupt ... Frl. Hecker und Frau Oberin bemühen sich sehr um mich, Frau Oberin hat sogar mit mir und noch 4 anderen Mädchen einen langen Pfingstausflug gemacht. Ich bin den beiden auch sehr dankbar dafür, aber das ersetzt doch überhaupt nichts ... Monatelang hat sich das JA nicht um mich gekümmert und jetzt wo es soweit ist, daß ich entlassen werden soll, wollen sie mich wieder in ein Heim bringen. Ne, aber ohne Mona A.!!"

Monika gibt in diesem Brief ihre enttäuschten Erwartungen preis. Da das Jugendamt mit ihren Ausführungen nicht einverstanden ist, wird Monika aufgefordert, den Brief umzuformulieren. Zudem wird sie über die Sachlage aus Sicht der Behörde aufgeklärt. Das Jugendamt Hannover schreibt an Monika:

> " ... denn ich meine, dann wäre deine Mutter sehr traurig gewesen. Du mußt ihr also schnell nocheinmal schreiben. Weshalb du nicht zuhause bleiben konntest, weißt Du selbst. Deine Mutter war, weil sie arbeitete, nicht in der Lage, Dich ausreichend zu beaufsichtigen, denn sonst wärst Du ja nicht in ein schlechtes Lokal gegangen und hättest die Schule geschwänzt."

Am 2.11.1962 wird Monika aus dem Dorotheenheim entlassen und in eine hauswirtschaftliche Stelle in das Bibel- und Erholungsheim Hohegrete bei Altenkirchen im Westerwald vermittelt. Es ist nicht Monikas freie Entscheidung, dort ihre Hauswirtschaftslehre zu beginnen:

> "Nein, der ist mir aufgedrückt worden, hier vom Jugendamt ist es mir richtig aufgedrückt worden. Nein, um Gottes willen, das wär' das letzte gewesen, was ich hätte machen wollen." (Interview)

In der Stellung werden ihr als Fürsorgezögling entsprechende Vorurteile und Diskriminierungen entgegengebracht. Monika beschreibt diese Zeit in ihrer Stellung als einen "Alptraum":

Lexilog-Suchpool



"Ich war ein Zögling aus dem Heim und so wurde ich auch behandelt. So wie der letzte Dreck. Dann ist da gestohlen worden irgendwie, da haben sie mein ganzes Zimmer untersucht, weil ich bin's ja gewesen, ich hab's ja automatisch, die kommt aus 'nem Erziehungsheim, also hat die das gemacht, logischerweise. Und ich war's nicht, die haben dann später, haben sie die Täterin überführt, ne, aber ich bin's gewesen, von oben herab ist man behandelt worden, ganz klar, man war nie irgendjemand, man hat Befehle bekommen und dann sollte man das machen, von daher, die Ausbildung, die wollt' ich mit Sicherheit nicht machen." (Interview)

Nach einem Urlaub bei der Mutter will sie nicht in ihre Stellung zurückkehren. Dennoch fährt sie nach einem Urlaub zuhause am 6.3.1963 erst mal nach Düsseldorf, wo sie sich dann endgültig entschließt, weder in die Stellung, noch ins Erziehungsheim zurückzukehren und stattdessen auf der Straße 'unterzutauchen':

"Ich bin zurückgefahren, bin aber in Düsseldorf nicht ins Heim gegangen, so war das und dann hab' ich mich da fleißig rumgetrieben. Ja, so ist das gewesen. Und zwar da im Bahnhofsviertel. Ich hatte ja im Heim genug gelernt, alles, was ich vorher nicht wusste, hab' ich im Heim gelernt, von den anderen Mädchen logischerweise und da bin ich dann 'ne ganze Zeit äh, ich glaub' 14 Tage oder so, bin ich da rumgelaufen und dann hat man, äh sofort wieder eingefangen, hat mich eingepackt und ins Heim zurückgebracht. Da bin ich dann innerhalb von 14 Tagen ausgebrochen." (Interview)

Während dieser Zeit lernt Monika erstmalig das 'Milieu' kennen, das ihr die Behörden bereits im Beschluss zur FE vor der Heimeinweisung zugeschrieben haben und von dem die anderen Zöglinge im Heim erzählt haben. Die Behauptungen aus den Fürsorgeerziehungs-Beschlüssen werden jetzt zur self-fullfilling-prophecy und Realität für Monika.

"Dann natürlich diese Geschichten da in Düsseldorf, wo ich mich da rumgetrieben habe, habe ich mich ja regelrecht rumgetrieben, das war ja 'ne schlimme Sache. Darum bin ich froh, ich muss immer irgendwie sagen, dass ich trotz alledem 'nen Schutzengel gehabt hab', der auf mich aufgepasst hat, denn, normalerweise, der normale Gang wäre eigentlich, dass ich heute in der Gosse säße oder als Nutte irgendwie. Ja, natürlich, da hab' ich etliches erlebt, hab' ich Hässliches erlebt, ja, das stimmt und." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Am 15.3.1963 wird sie von der Düsseldorfer Bahnpolizei aufgegriffen und ins Dorotheenheim gebracht. Nach ihrer Rückkehr ins Dorotheenheim wird in einer Aktennotiz vom 15.3.1963 vermerkt:

> "... Sie sei am Bahnhof an der Haltestelle angesprochen worden, habe sich dann später nicht mehr zurückgetraut. Sie will mit diesem jungen Mann nicht zusammen geschlafen haben, die anderen Tage alleine in Düsseldorf herumgelaufen sein, am Rhein usw. Dort will sie auch nachts geschlafen haben. Ich gab ihr sehr zu verstehen, daß ich ihr diese Angaben nicht abnehmen kann. Auf meine Frage, wo sie sich denn gewaschen habe, will sie heute morgen am Bahnhof für 2,80 DM gebadet haben. Sie ist ziemlich geschminkt. Im ganzen wirkt M. sehr unklar, es scheint ihr aber selbst sehr fraglich, ob die Hohegrete sie noch einmal nehmen wird."

Das Heim Hohegrete lehnt nach diesem Vorfall - wie erwartet - Monikas Rücknahme ab. Monika wird wieder ins Dorotheenheim gebracht.
Bei einer Befragung im Heim erzählt Monika nichts von ihren Erlebnissen während der Entweichung. Auch im Interview spricht sie es nicht aus, sondern umschreibt, was sie erlebt hat, wobei man ihren Andeutungen entnehmen kann, dass sie während dieser Zeit auf der Straße durch Prostitution überlebte.

Nach 14 Tagen flieht sie erneut aus dem Heim und kehrt in den Haushalt der Mutter zurück:

> "Und dann bin ich da ausgebrochen, werd' ich nie vergessen, irgendwelche Mädchen haben das ja mitbekommen und sind gleich mit mir geflohen ähm, irgendwie hatten die vergessen, eine Tür abzuschließen und dann sind wir da raus äh (zur Mutter, die weint) willst du nicht lieben in dein Zimmer gehen. Ich glaube, das ist besser, echt. (Mutter geht in ihr Zimmer) Äh, sind wir da rausmarschiert und denn war da 'nen riesiger Zaun, drei Meter hoch, drei Meter, ein Stacheldrahtzaun, ich weiß heute noch nicht, wie ich das geschafft habe, ich hab' den total runtergerissen, dann bin ich geflohen und war wieder in diesem Milieu drin, hab' dann aber jemanden getroffen, ganz toll, der mich auch nicht angerührt hat, also der war echt super, den werd' ich nie vergessen, der hat wohl gemerkt, dass ich völlig am Boden war und äh hat mir 'ne Fahrkarte nach Hannover gekauft." (Interview)

Sie lebt vier Monate zuhause, ehe sich das Jugendamt dort meldet und sie erneut ins Erziehungsheim bringen will:

Lexilog-Suchpool



"Und denn sind sie gleich wieder erschienen und wollten mich sofort wieder ins Heim bringen, wieder mit Polizei und allem drum und dran und witzigerweise, ich weiß nicht, weshalb, dieser Polizist, hört sich ja utopisch an, aber dieser Polizist hat sich geweigert, mich anzufassen und mich praktisch mit körperlicher Gewalt nach draußen zu transportieren. Und dann haben die mich zufrieden gelassen, vorerst. Dann hab' ich nur in Ängsten gelebt, ich hab' ja nur Angst gehabt." (Interview)

Das Jugendamt Hannover bestimmt daraufhin überraschenderweise, dass Monika bei ihrer Mutter bleiben darf. Das Dorotheenheim erfährt erst einige Monate später vom Verbleib Monikas. In einer letzten Aktennotiz des Dorotheenheims heißt es, dass Monika nicht mehr zurückkomme, sondern seit dem 1.4.1963 wieder bei der Mutter wohne und sich laut eines Schreibens des LJA Hannover vom 28.5.1963 im Arbeitsurlaub befände.

Einige Monate später, am 22.10.1963, schreibt die Mutter noch einen Brief an das Dorotheenheim. Sie fühlt sich vom Dorotheenheim zu Unrecht verurteilt und diskriminiert. Sie macht dem Heim den Vorwurf, dass es keine Ahnung von der wirklichen Lebenssituation der Familie habe.

" ... Bei ihnen steh ich auf der Liste der schlechten Frauen, so ungefähr drückt es das Jugendamt hier aus. Es ist nur schade, daß so ein Stück bedrucktes Papier nicht die Seele eines Menschen übermitteln kann, sondern nur ein hartes nüchternes Amtsdeutsch und auch das nur vom Bürostuhl herkommend."

**Im "Arbeitsurlaub" zuhause**

Zuhause in Hannover lernt Monika bald nach ihrer Rückkehr aus Düsseldorf ihren ersten festen Freund kennen. Der Mann, ein Möbelpacker, ist wesentlich älter und Monika bezeichnet ihn im Gespräch als "Vaterersatz". Weil sie bei ihm anfänglich Zuneigung und Geborgenheit findet, nimmt sie auch Sexualität notgedrungen in Kauf. Aufgrund des jahrelangen sexuellen Missbrauchs ist Monikas Verhältnis zum eigenen Körper schwer gestört:

"Sexualität war für mich also Alptraum hoch drei äh, das war immer nur so, muss, es gehört dazu, ne. Jetzt im hohen Alter, jetzt werd' ich 53, da hab' ich jetzt jemanden kennengelernt, da hat sich das geändert, witzigerweise. Aber vorher war das für mich alles nur so pfff, kannst du in die Tonne treten." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Mit 18 Jahren wird sie von ihrem Freund schwanger und bringt einen Sohn zur Welt. Da Monika noch minderjährig ist, muss sie mit zahlreichen Vorhaltungen und Prognosen von Außenstehenden umgehen:

> "Man hat es ja immer gesagt, logischerweise, dass sie sich so entwickeln würde, kriegt' ein uneheliches Panz und so. Ne, war ja damals so." (Interview)

Da Monika weiterhin unter der Aufsicht des Jugendamtes steht, hat sie ständig Angst, dass man ihr das Kind wegnimmt oder sie in ein Heim bringt:

> "Und hab' tierische Angst gehabt, dass sie mir das Kind wegnehmen, ne, das gab's ja dann auch, dass beide, Mutter und Kind dann wegtransportiert wurden, ich war ja immer noch unter Quratell des Jugendamtes." (Interview)

Mit 19 Jahren wird sie aus der Öffentlichen Erziehung entlassen.

**Nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung**

Mit 20 Jahren wird Monika zum zweiten Mal schwanger. Als sich ihr Freund zunehmend alkoholabhängig und ihr gegenüber als gewalttätig zeigt, trennt sie sich von ihm. Sie trifft diese Entscheidung sehr bewusst, um nicht in eine ähnlich gewalttätige und abhängige Beziehung wie ihre Mutter zu geraten.

Da ihr früherer Freund nach der Trennung nicht für seine Kinder zahlt, lebt Monika einige Jahre von der Sozialhilfe und geht putzen, um die Familie ernähren zu können.

Die Erziehung ihrer Kinder bewältigt sie trotz bescheidener finanzieller Mittel aus ihrer Sicht sehr erfolgreich:

> "Äh, habe aber meine Kinder ganz gut rumgebracht, beides Söhne. Ähm, die sind, also haben sich ganz toll entwickelt, die haben beide 'ne tolle Ausbildung gemacht, in der Schule waren sie immer sehr sehr gut, ohne dass, es soll ja kein Maßstab sein, aber die waren immer klasse, wir haben also immer ein sehr sehr gutes Verhältnis gehabt." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Monika will auf keinen Fall, dass ihre Kinder so aufwachsen müssen wie sie, sie zieht hierbei eine deutliche Grenze zur Mutter:

> "Ich hab' ja gesagt, du erziehst deine Kinder vernünftig groß, nicht so wie da, äh wo da nur Theater war, wir sind also wirklich, was wir erlebt haben, das war höllisch. Das wollte ich nicht, ich wollte lieber Sozialhilfe beziehen und meine Kinder vernünftig großziehen, weil sie (die Mutter, A.L.) kriegte das auch nicht so klar hin und so und hatte ganz andere Vorstellungen von Erziehung und so weiter." (Interview)

In den ersten Jahren übernimmt die Mutter die Versorgung von Monikas Söhnen. Da Monika über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, muss sie Gelegenheitsarbeiten annehmen.
Monika nimmt sich vor, ihren Kindern eine gute schulische Ausbildung zu ermöglichen und fängt an, sich intensiv für deren Förderung einzusetzen. Es fällt ihr anfangs sehr schwer, aus sich herauszugehen und ihre jahrelang aufgebauten Minderwertigkeitskomplexe zu überwinden:

> "Elternabende und so, da bin ich dann zu Elternabenden gegangen und hab' gemerkt, du kannst auch reden, dann haben die mich auch in kürzester Zeit in beiden Klassen zur Elternsprecherin gewählt. Ich war immer sehr sehr schüchtern, sehr sehr, sehr introvertiert, sehr voller Minderwertigkeitskomplexe." (Interview)

Monika erlebt erste Erfolgserlebnisse, und beginnt, sich selbst mehr zuzutrauen und entwickelt Selbstbewusstsein. Sie erscheint als eine intelligente, engagierte Frau, die im sozialen Umfeld vor allem mit Vorurteilen wegen ihres hohen Gewichtes kämpfen muss:

> "Und zwar bin ich dann in die SPD eingetreten. Äh, war dann ganz schnell innerhalb kürzester Zeit Bezirksratsherrin, 10 Jahre lang hab' ich das gemacht, habe alle möglichen Positionen bekleidet, so, Ehrenämter natürlich, arbeitsmäßig hat mich keiner wollen, logischerweise, zu fett. Äh ich war Chefin beim Jugendgericht, in der Großstrafkammer, ich war bei den Zivildienstleistenden Richterin, also, was ich alles gemacht hab', unglaublich, ganz einfach unglaublich." (Interview)

Mit 40 Jahren beginnt Monika eine Ausbildung als Hauswirtschaftsmeisterin:

Lexilog-Suchpool



> "Und als meine Kinder dann soweit waren und ich gesagt hab', jetzt willst du was anderes, nicht mehr Sozialhilfe und nur Ehrenämter ist nichts, da hab' ich noch 'ne Ausbildung gemacht als Hauswirtschaftsmeisterin, weil ich da ja so'ne Vorahnung hatte vom Heim her. Hat mir auch nichts gebracht, selbst da hat man mir gesagt, nee, zu alt und zu fett." (Interview)

Da Monika keine Arbeit als Hauswirtschaftlerin finden konnte, versucht Monika mit Aushilfstätigkeiten erneut alles, um ihren Söhnen finanziell die langen Schul- und Studienzeiten zu ermöglichen:

> "Äh, ja und dann hab' ich gemerkt, bin ich, zwischendurch bin ich nachts immer putzen gegangen, sowieso immer noch, auch Kneipen saubergemacht. Beide, beide Jungs haben lange die Schule besucht, Abitur gemacht, studiert und das kostet ja auch alles Kohle. BAFÖG alleine hat's da nicht gebracht." (Interview)

Dann entdeckt Monika ihr Verkaufstalent:

> "Und dann hab' ich gemerkt äh, bin ich auf den Flohmarkt gegangen, habe so Sachen verkauft, um an Geld zu kommen." (Interview)

Seit ungefähr zehn Jahren ist sie inzwischen selbständig und löst Wohnungen für das Amtsgericht auf:

> "Ich bin wirklich, ja ich bin ins kalte Wasser gesprungen, ich hab' mir gesagt, wenn dich kein Schwein haben will, dann musst du irgendwie selber was machen. Ich bin, praktisch ohne Kapital, zum Ordnungsamt, hab' Gewerbe angemeldet und äh ein Jahr Anlaufzeit gebraucht, so und dann nach und nach, und dann, ich bin richtig gut im Geschäft. Inzwischen arbeiten sechs Männer für mich. Ja, ist spannend, das macht mir Spaß." (Interview)

Ihre beiden Söhne haben ein "hervorragendes Abitur" gemacht, Monika ist sehr stolz auf ihre Söhne. Der Ältere ist inzwischen Diakon und der jüngere Sohn ist Informatiker.

Monika besitzt die Kraft, sich immer wieder aus dem Kreislauf des Elends zu befreien:

> "Aber geändert hat sich das erst, als ich dann wieder da war, als ich volljährig war, da haben wir uns erst langsam, langsam aus dieser Scheiße rausgebaggert, ne. Äh, da war ich die Leitfigur, sag' ich mal, die das ge-

Lexilog-Suchpool



steuert hat, unterm Strich. Darum bin ich froh, dass wir das einigermaßen so gepackt haben. Klar, ich hab' immer finanzielle Sorgen gehabt, ich hab' die ersten Jahre nicht gewusst, wie ich meine Kinder satt kriegen sollte, es war echt schwierig und dann wusste ich immer nicht, wie ich sie durch die Schulen durch kriege, aber trotzdem man musste ja noch was anderes, um die ein bisschen zu bilden und irgendwas zu machen, ne. Und, und, das war schlimm." (Interview)

**Gegenwart**

Monika ist beruflich erfolgreich und führt seit einigen Monaten eine Partnerschaft. Ihre Söhne haben inzwischen eigene Familien gegründet. Monika wohnt - ein Leben lang - mit ihrer Mutter in Hannover zusammen. Das ungewöhnliche Zusammenleben gestaltet sich nicht einfach, besonders schwierig ist die Situation für Monika, wenn sie partnerschaftliche Beziehungen eingeht:

"Aber man merkt doch, man ist irgendwie vorbelastet durch diese ganze Geschichte, da kannst du im Grunde kein vernünftiges partnerschaftliches Leben aufbauen, das ist echt schwierig. Ich bin jetzt wieder liiert seit einem halben Jahr, witzigerweise, ich denke mal, zum ersten Mal in meinem Leben so liiert, dass es mich auch ganz innen trifft, so, ich sag' mal, was man so als junges Mädchen durchmacht, wenn man sich da verliebt." (Interview)

Monika hofft, dass sich ihre Beziehung positiv entwickelt:

"Vielleicht ergibt sich was aus der Beziehung, die ich jetzt habe, die sehr warm und sehr sehr toll ist, sehr herzlich ist, sehr intensiv ist. Das weiß ich noch nicht, das lass ich auf mich zukommen." (Interview)

**Bewertung des Heimaufenthaltes**

Monika bewertet ihren Heimaufenthalt zwiespältig: neben zahlreichen schlechten Erinnerungen an den Heimalltag, sieht sie auch, dass sie im Heim ihr Bildungsniveau verbessern konnte und Zeit hatte, um über die familiäre Situation und ihre Lebensperspektiven nachzudenken.

Lexilog-Suchpool



Ansonsten macht Monika vor allem negative Erfahrungen im Heim: Ihre Briefe werden zensiert und sie erhält von einer Schwester aus nichtigem Anlass eine Ohrfeige:

> "Da hab' ich 'nen gestopften Strumpf, da sollte ich stopfen lernen, nicht ordentlich gestopft, da hab' ich mir 'ne Ohrfeige eingehandelt." (Interview)

Monika, die anfänglich selbstmordgefährdet ist, muss im Heim mitansehen, wie sich andere Mädchen, die den psychischen Druck im Heim nicht mehr aushalten können, versuchen, sich das Leben zu nehmen:

> "Ganz klar, es gab auch Situationen, die ganz schlimm waren, dass sich Mädchen aus dem Fenster gestürzt haben, ein Mädchen ist zu Tode gekommen, ich glaube, dass eine sogar zu Tode gekommen ist, weil die von oben runtergesprungen ist." (Interview)

Erst im Heim 'lernt' Monika von den anderen Mädchen, wie man auf der Straße überlebt, wie man Diebstähle begeht oder sich prostituiert:

> "Ja, durch Gespräche untereinander, die Mädchen haben dann erzählt, was sie für Erlebnisse hatten. Wie man sich als Straßenmädchen verhält, das hast du da alles gelernt." (Interview)

Als äußerst entwürdigend erlebt Monika die regelmäßig im Heim durchgeführten gynäkologischen Untersuchungen:

> "Was ich dazu sagen muss, man wurde ja nun regelmäßig untersucht, äh gynäkologisch und, äh da ich so dick war, ich war wirklich unglaublich dick, äh hatte ich natürlich Schwangerschaftsnarben. Von da her, die Haut ist auseinandergeplatzt, regelrecht und ich werde nie vergessen, diesen Schweinedoktor, der uns da untersucht hat, das war also ein richtiges Pferd, es war ein Tier. Ja, ich bin mein Leben lang ungerne oder so gut wie nie zum Frauenarzt gegangen, aufgrund der Tatsache, der Erinnerung an diesen Mann. Der war wirklich schlimm, der hat uns behandelt wie Nutten, wie den letzten Dreck, so wie wie, Abstriche haben sie natürlich auch gemacht, das ist auch eins der ersten Dinge, die getan wurden als man eingeliefert wurde ins Heim. Und der hat mich denn gefragt, na, wie viele Kinder hast du denn schon auf die Welt gebracht, in einer brutalsten Gewalt hat der also, Blödsinn, ist nicht richtig ausgedrückt, aber sehr unsensibel hat der einen untersucht. Ja, der (der Arzt, A.L.) ist extra angereist gekommen. Äh, musste man dann praktisch, wie am Fließband wurde man da untersucht. Der hat mich dann gefragt, wie viele Kinder hast du denn schon

Lexilog-Suchpool



> auf die Welt gebracht. Ich sag', überhaupt noch keine, dann guck' dir doch mal deine Schwangerschaftsnarben an, natürlich musst du schon Kinder auf die Welt gebracht haben. So, also wirklich, das sind alles so Dinge, die, also wirklich schlimm, schlimm, was da gelaufen ist, muss ich immer wieder sagen. Nein, Aufklärung gab es nicht, in keiner Weise." (Interview)

Aufgrund dieser Erniedrigungen findet Monika auch Jahre später kein natürliches Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität. Durch jahrelangen sexuellen Missbrauch traumatisiert, erfährt sie im Heim durch diese gynäkologischen Untersuchungen eine erneute Traumatisierung.

Nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung verdrängt Monika ihre Vergangenheit und erzählt jahrelang niemandem von ihrem Heimaufenthalt. Dann entschließt sie sich, ihren inzwischen erwachsenen Söhnen alles zu erzählen. Da beide Söhne sehr verständnisvoll auf die Erlebnisse der Mutter reagieren, fühlt sich Monika wie von einer schweren Last befreit:

> "Nein, man hat sich ja geschämt. Man hat sich total geschämt. Hab' ich lange Jahre nicht drüber gesprochen. Heute gehe ich da anders mit um, aber das war für mich immer, das war ja quasi ein Gefängnisaufenthalt, unterm Strich, ne. Also, meine Söhne sind unglaublich tolerant, die haben mich bemitleidet, die haben mich bemitleidet, die sind ganz offen großgeworden , wir haben immer diskutiert und über alles Mögliche geredet und so weiter und äh da hab' ich dann auch von meinem Stiefvater erzählt und so weiter und dann war das für die überhaupt keine Frage, im Gegenteil, die haben mich in den Arm genommen, das war ganz toll." (Interview)

Obwohl Monikas Beziehung zur Mutter problematisch blieb, kann sie rückblickend Verständnis für die damaligen Handlungsweisen der Mutter, die aus schlechten familiären Verhältnissen stammte und sich selbst nicht besser zu helfen wusste, aufbringen:

> "Inzwischen weiß sie, was so alles gelaufen ist. Aber damals, die ist selber im dicksten Elend großgeworden, als Pflegekind, ganz beschissen großgeworden, mit Hungern und allem Drum und Dran, und wo sollte sie lernen, Wärme zu verteilen, z.B. Sie ist nie 'ne warme Mutter gewesen, wie man das so erwartet, war ja auch nie die Möglichkeit, ist ganz logisch." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Obwohl auch die Mutter in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung durchgemacht und inzwischen ihre Fehler eingesehen hat, bleibt das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter bis heute ambivalent:

> "Hat dann versucht, viel zu kompensieren, ne, sie hat eingesehen, was da alles schiefgelaufen ist, aber das ist, ich muss sagen, all die Jahre, trotz alledem war es relativ differenziert." (Interview)

Noch heute kann Monika ihrer Mutter gegenüber schwer Emotionen zeigen oder sie herzlich in den Arm nehmen. Während meines Besuches habe ich das Gefühl, dass Monika für die Mutter verantwortlich sei und ihre Rollen vertauscht seien. Bereits als Kind musste Monika die Mutter ersetzen und durfte selbst keine Schwächen zeigen. Bis heute bleibt sie bei einer Reihe von familiären Schicksalsschlägen[104] die starke Persönlichkeit in der Familie:

> "Ich habe keine Jugend gehabt. Also, ich muss dazu sagen, dass ich immer erwachsen war, man hat von mir schon immer verlangt, ob das als Kind war, ganz klein war, du bist schon so groß, du bist schon so erwachsen, du kannst das ja alles. Wurde immer erwartet. Ich war immer groß und stark und stark und kräftig und war nie schwach, durfte auch nicht schwach sein. Und ich war nie albern, als die Jugendzeit kam, so Teenagerzeit, so mit 13 in die Pubertät oder früher, heute ist ja alles früher, äh dass du da durch die Gegend alberst, Blödsinn machst und kicherst und was weiß ich nicht alles, das hab' ich nie, nie gehabt. Ich hab' auch nie Spielzeug gehabt, nie. Ich war immer erwachsen, immer stark. Der Witz ist, dass ich das fortsetzt, ich bin immer noch, muss immer noch die Starke sein, immer noch. Die, die alles hochhält. Ich bin einmal, vor ein paar Jahren, als mein jüngster Bruder gestorben war, mit der AIDS-Geschichte, wo ich ihn dann hier gepflegt habe, da hab' ich gedacht, so jetzt kannst du nicht mehr, da bin ich fast zusammengebrochen, da hatte ich so'ne Phase, die aber nicht sehr lange anhielt, weil meine Mutter wurde ziemlich schwer krank und da musste ich ja wieder stark sein. Also, ich muss immer stark sein." (Interview)

Trotz aller Erschwernisse und familiärer Schicksalsschläge ist es Monika gelungen, ihre Familie vor dem sozialen Abstieg zu bewahren und ihren Söhnen ein geordnetes Leben zu bieten, so dass Monikas Lebensweg nach der Fürsorgeerziehung letztendlich erfolgreich war und von ihr auch als gelungen empfunden wird.

---

[104]Ein Bruder wurde in der Kindheit sexuell missbraucht, war später homosexuell und starb an AIDS. Zudem erkrankte die Mutter vor einigen Jahren schwer.

Lexilog-Suchpool



**7. Margarethe G. (Jg. 1947):**
**"Margarethe stammt aus ungünstigen häuslichen Verhältnissen"**

Margarethe stammt aus ärmlichen Verhältnissen, vor ihrer Heimeinweisung lebt sie mit ihrer Familie in einer Obdachlosensiedlung. Zuhause wird sie vernachlässigt und vom Stiefvater sexuell missbraucht. Da Margarethe häufig die Schule schwänzt, wird für die 14jährige die Fürsorgeerziehung angeordnet, um sie noch zu einem "ordentlichen Leben" zu erziehen.[105]

**Lebenssituation vor der Heimeinweisung**

Margarethe wird am 2.12.1947 als einziges Kind der Eheleute G. in Aachen geboren. Im Jahr 1948 soll der Vater Johann (Jg. 1914), der bereits mehrmals wegen Eigentumsdelikten vorbestraft war, im Gefängnis Selbstmord begangen haben. Ihren leiblichen Vater lernt Margret nicht mehr kennengelernt.

Die Mutter (Jg. 1924) heiratet im März 1950 den Bergmann Horst H., doch die Ehe wird bereits knapp ein Jahr später geschieden. Im August 1955 heiratet die Mutter ihren dritten Ehemann Heinz M. Aus dieser Ehe stammen drei jüngere Stiefgeschwister (Christa, Jg. 1956, Christoph, Jg. 1957 und Günther, Jg. 1959).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sind äußerst schlecht. Die Familie ist verschuldet und lebt in einer Aachener Obdachlosenunterkunft, wo die Wohnverhältnisse desolat sind und die sechsköpfige Familie einen einzigen Raum bewohnt. Margarethe muss sich ihre Schlafstätte mit der Mutter und der kleineren Stiefschwester teilen.
Margret beschreibt die häusliche Situation als sehr ärmlich. Ihre Familie gehört zu den wenigen Familien, die es nach dem Krieg nicht geschafft haben, am aufkommenden Wohlstand der fünfziger Jahre teilzuhaben. Die Mutter wohnt mit den Kindern bereits seit Jahren in Obdachlosen- und Notunterkünften und bezieht Sozialhilfe. Margret sieht bei den Klassenkameradinnen, wie es anderen Familien allmählich wirtschaftlich besser geht, während ihre Mutter in großer Armut lebt und sogar betteln geht.

---

[105]Das Interview findet im April 1999 in ihrer Wohnung statt.

Lexilog-Suchpool



"Meine Mutter, das war ganz fürchterlich, in was für ärmlichen Verhältnissen. Und fuffziger Jahre, so sechziger Jahre da war ja alles im Aufschwung. Ich kann mich noch erinnern, wo wir Trümmer hatten und den Leuten ging es verhältnismäßig gut, auch so meinen Mitschülerinnen und wir waren so was von arm, arm, arm, meine Mutter, die ging betteln beim Pastor, anders kannte ich nichts, anders habe ich nichts gekannt."(Interview)

Die Armut belastet Margret als Kind sehr stark und sie fühlt sich von der Mutter ausgenutzt, als sie mitansehen muss, wie sie von Margrets Waisenrente Kleidung und andere Sachen für sich selbst und die kleinen Geschwister kauft. Margret fühlt sich von der Mutter vernachlässigt, zurückgesetzt und ungeliebt:

"Die hat sich um nichts gekümmert, meine Mutter, was mich anbetrifft. Schlimm. Von meiner Mutter kam immer nur, ich hab' nix, ich kann nix, ich bin selber aus ärmlichen Verhältnissen und und ich kann mich auch nicht einen Tag dran erinnern, dass meine Mutter mal meine Schulaufgaben, gefragt hat, ob ich Aufgaben gemacht habe, Schulaufgaben gemacht habe. Dass die überhaupt mal gefragt hat, äh, hör' mal Kind, wie geht es dir oder oder. Nie, nicht ein einziges Mal." (Interview)

Zuhause findet Margret kaum Gelegenheit, ihre Schulaufgaben in Ruhe zu erledigen. Die Mutter schickt Margret häufig mit den kleineren Geschwistern nach draußen, damit sie in der Einraumwohnung ihre Ruhe hat:

"Wenn ich nicht spurte, ich kam aus der Schule, da wurde nicht gesagt, hier so, jetzt mach die Aufgaben, dann waren meine drei Geschwister, die waren angezogen, dann musste ich mit denen spazieren gehen." (Interview)

Die Familienverhältnisse sind dem Jugendamt seit dem Jahre 1953 bekannt, eine Fürsorgerin berichtet regelmäßig über die häusliche Lage der Familie. Bereits zu diesem Zeitpunkt gilt Margret im Haushalt der Mutter als gefährdet, weil die Mutter verschiedene Männer in der Einraumwohnung empfange und der geschiedene Mann, der dort zeitweise wohne, seinerseits Frauen mitbringe.

"Es sei schon verschiedentlich zu Schlägereien gekommen, die das Eingreifen des Überfallkommandos erforderlich gemacht hätten." (Antrag FE)

Lexilog-Suchpool



Die Mutter bestreitet jedoch bei einer Vorladung des Jugendamtes die Gefährdung Margarethes. Die Verhältnisse bessern sich allerdings nicht und die Ehe der M.'s wird von der Fürsorgerin als "zerrüttet" bezeichnet. Der Stiefvater, ein Gelegenheitsarbeiter, soll trinken, "Beziehungen zu anderen Frauen unterhalten" und gewalttätig sein.

Die Heirat der Mutter mit dem dritten Mann ist für Margarete ein tiefer Einschnitt in ihrer Biographie. Margrets Erinnerungen setzen im Alter von sechs bis sieben Jahren ein, ihre Erinnerungen an ihre Kindheit bei der Mutter sind im Rückblick durchweg negativ. Seit ihrem achten Lebensjahr wird Margret vom Stiefvater sexuell missbraucht. Während des Interviews schwingt in ihrer Stimme Furcht und Abscheu mit, wenn sie von ihrem Stiefvater berichtet:

> "Ich bin zunächst bei meiner Mutter alleine aufgewachsen und da weiß ich, da ging meine Mutter arbeiten und da bin ich in die Schule gekommen, aber eines Tages war da 'nen Mann. Da hab' ich mich vor erschrocken. Meine Mutter war jung, ist klar, die ist mal rausgegangen, mein Vater ist tot, ne, den hab' ich nie gekannt. Und äh, dieser Mann, den meine Mutter dann später denn geheiratet hat, also als als die den überhaupt mitgebracht hat, nach Hause, ich hab' mich so was von erschrocken vor dem Mann, pfff, den Mann hab' ich bis heute noch nicht verkraftet." (Interview)

Als zehnjähriges Mädchen vertraut sie sich der Mutter an, dass der Stiefvater sie unsittlich anfasse, doch Margret hat als Kind den Eindruck, dass die Mutter ihr nicht helfe, den Missbrauch zu unterbinden. In der Akte wird hingegen vermerkt, dass die Mutter bei der Polizei eine Anzeige gegen den Stiefvater wegen Unzucht erstattete. Der Stiefvater wird 1957 wegen unzüchtiger Handlungen an der 10jährigen Margarethe angeklagt, allerdings nicht verurteilt.

Der katholische Fürsorgeverein schildert die Familienverhältnisse in einem Bericht vom 26.8.1960 als "trostlose Zustände". Die Familie lebt von Sozialhilfe. Am 31.10.1960 wird Margarethe im Kinderheim Aachen-Stadtwald aufgenommen, weil die Mutter eine Haftstrafe verbüßen muss.

> "... Nach unserer Meinung ist es höchste Zeit, daß Margarethe aus diesen Verhältnissen herauskommt, soll noch etwas Ordentliches aus dem Kinde werden." (Schreiben Kinderheim ans JA v. 26.11.1960)

Lexilog-Suchpool



Im Antrag zur Fürsorgeerziehung heißt es, dass Margarethe als Kleinkind "keine Schwierigkeiten bereitet habe".

> "Ihren Hang zum Lügen und Entwenden (Eigentumsdelikte) habe sie wohl von ihrem Vater geerbt (dieser habe sich im Jahre 1948 im Gefängnis erhängt), der im übrigen aber ein guter Ehemann und sorgender Familienvater gewesen sei. Margret sei genauso gutmütig und leicht beeinflußbar, auch zum Schlechten, wie der Vater."

Sowohl Mutter, als auch Stiefvater kommen als Erzieher für Margret aus Sicht der Behörden nicht in Frage:

> "Frau M., die sich zwar in der Haushaltsführung Mühe gibt, hat sich jedoch in den ganzen Jahren als erziehungsunfähig erwiesen. Der Stiefvater scheidet als Erzieher völlig aus, er bedeutet im Gegenteil eine große Gefahr für die Heranwachsende."

**Der Heimaufenthalt**

Am 5. April 1961 wird Margarethe gemäß §67 JWG der vorläufigen FE überwiesen und am 19.4.1961 wird Margret ins Jugendhaus "St. Josef", einem von Dominikanerinnen geleiteten Heim in Düsseldorf-Heerdt, gebracht. Obwohl sie bei der Aufnahme im Heim weint, fügt sie sich im St. Josef Heim bald "willig" ein.

> "Ich weiß nur, da hat es mir ganz gut gefallen in Düsseldorf." (Interview)

Der Heimaufenthalt bedeutet für Margret eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen: im Heim erhält sie ein eigenes Bett, regelmäßige Mahlzeiten, Kleidung und eine schulische Ausbildung. Zudem findet sie Schutz vor den sexuellen Übergriffen des Stiefvaters.

Nach der Beobachtungszeit wird Margarete als "stark milieugeschädigtes" Mädchen beschrieben:

> "Das kleine Persönchen mit dem strohblonden Haar tritt aber sehr bald keck und herausfordernd auf. Eindeutig gibt sie den Erzieherinnen und Kameradinnen zu erkennen, daß sie sich von niemandem etwas gefallen lassen will ... Der IQ nach HAWIE beträgt 94 ... Zusammenfassend ist zu

Lexilog-Suchpool



> sagen, daß Margarete ein stark milieugeschädigtes, geltungsbedürftiges Mädchen ist, das inbezug auf elterliche Zuneigung bisher zu kurz gekommen ist und in Übersteigerung ihrer Lebensanforderungen sich in aggressiver Weise durchzusetzen sucht ..."

Im Heim fällt Margret vor allem aufgrund von Fluchtgedanken und ihrer "sittlichen Gefährdung" auf:

> "Am Abend fordert sie ein Kind auf, mit ihr zu türmen. Als diese es verneint, sagt sie: 'Dann komm zu mir ins Bett, wir machen Schweinerei.' Da sie wieder kein Gehör findet, ruft sie verärgert der N. zu: 'Halt die Schnauze.'" (22.4.1961)

Im Eintrag vom 15.9.1961 wird erneut auf ihre "sexuelle Gefährdung" eingegangen:

> "M. führt unter den Kameradinnen gern sexuell gefärbte Gespräche und prahlt mit ihrem 'Wissen' über Fehlgeburt, Schwangerschaft und Geschlechtsmerkmale. Die Kameradinnen beklagen sich, daß M. sie beim Waschen und An- und Auskleiden so herausfordernd bemustert und sie an die Brust faßt. Sie verbreitet auch zotige Witze."

Im Heimbericht vom 15.1.1962 heißt es, dass Margret kaum kontaktfähig sei und die Gemeinschaft durch Streitigkeiten störe und sich körperlich durchsetze. Auch im Heim reagiert Margret auf die Vernachlässigung der Mutter mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten:

> "M. ist eines der schwierigsten Kinder, sie ist misstrauisch, neidisch, voller Opposition und trotziger Verneinung ... Zeitweilig ist das Tagnässen stark, so dass sie 2-3 mal die Wäsche wechseln muss, in den letzten Wochen ist es besser. M. onaniert. Auf eine Mahnung sich zusammenreissen, sagt sie frech 'kann ich tun wie ich will' ... Im Grunde reagiert M. auf diese negative Weise ihre Enttäuschung über die Gleichgültigkeit der Mutter ab, die sie nicht besucht. Auf unser dringendes Ersuchen schreibt die Mutter wenigstens jetzt. M. reagiert auch häufig mit Fluchtandrohungen und Fluchtversuchen." (Bericht vom 15.1.1962)

Margret erfüllt ihre achtjährige Schulpflicht und wird aus dem sechsten Schuljahr mit befriedigenden bis ausreichenden Leistungen entlassen. Sie will Kindergärtnerin werden, doch aufgrund ihrer geringen Schulbildung wird ihr

Lexilog-Suchpool



Wunsch abgelehnt und ihr empfohlen, eine hauswirtschaftliche Ausbildung zu beginnen:

> "Aber da haben die zu mir gesagt, ich wäre jeck. Das könnte ich nicht, haben die mich auf's Arbeitszimmer und die Schweine konnte ich versorgen im Garten und dann wollten sie mich mal in die Küche, Bügelzimmer hab' ich gearbeitet." (Interview)

**Wechsel zwischen Erziehungsheimen, Psychiatrie und Arbeitsstellen**

Am 3.4.1962 wird Margret ins St. Agnes-Stift nach Bonn verlegt, um dort ein hauswirtschaftliches Anlernjahr abzuleisten. Nach der Schulentlassung erwartet sie im St. Agnes Stift ein wesentlich härterer Arbeitsalltag.

Im Bericht des St. Agnes-Heimes vom 1.11.1962 wird erwähnt, dass Margret schwächer begabt und psychisch auffällig sei:

> "Margarethe ist eine überaus dürftig begabte Jugendliche, die in ihrer geistig-seelischen Entwicklung weit hinter dem Durchschnitt gleichaltriger Kameradinnen zurücksteht. Bisher konnten wir sie noch zu keiner geregelten Arbeit heranziehen. Am Berufsschulunterricht nimmt sie nur passiv teil oder stört den Unterricht. Sie spielt halbe Tage herum und begreift nicht, daß auch die Erfüllung kleiner Pflichten in ihren Tagesablauf gehört ... Als eine Kameradin ihr bei Tisch einmal sagte: 'Ha, Margret, was riechst Du!" wurde sie puterrot, sprang auf, griff ein Messer und rief: 'Halt deine Schnauze, sonst haste gleich das Messer am Kopf!' Solche Szenen wiederholen sich oft ... In einem späteren Gespräch mit der Erzieherin sagte Margarethe beschämt: 'Dat hat mein Vatter der M. immer zu Hause gesagt." Bei geringfügigen Anlässen wird M. jähzornig, besonders, wenn sie wegen ihrer Dummheit belächelt wird. Durchweg ist M. aber zugänglich und kindlich wie eine Zehn- bis Zwölfjährige, doch ist sie in sexueller Hinsicht bereits angeschlagen ...."[106]

Margrets Verzweifelung offenbart sich nicht nur in aggressiven Angriffen auf Kameradinnen, sondern auch in selbstzerstörerischem Verhalten:

> "... In den beiden letzten Wochen hat Margarete dreimal ernstlich versucht, sich das Leben nehmen zu wollen. 'Ich bin nicht zu feige, mir die Pulsadern aufzuschneiden. Morgen früh bin ich nicht mehr', sagte M. an einem Abend, nachdem sie vorher ein 18jähriges Mädchen geschlagen hatte. Margarete

---

[106]Bericht vom 1.11.1962.

Lexilog-Suchpool



> versuchte, sich unter der Bettdecke mit einer Nagelschere zu verletzen ... Wir haben anfangs die Selbstmordversuche der Jugendlichen nicht ernst genommen. Nachdem sie aber in letzter Zeit auch im ruhigen Einzelgespräch noch zu ihrer Absicht steht und immer wieder sagt: 'Ich wollte, ich wäre tot, ich möchte wirklich morgen früh nicht mehr wach zu werden.', können wir die Verantwortung für die Jugendliche nicht mehr übernehmen, zumal auch der Vater laut Akten des Jugendamtes Selbstmord verübt haben soll."

Am 22.11.1963 wird sie vom Heimarzt in das Landeskrankenhaus überwiesen, weil sie innerhalb von zwei Wochen drei Selbstmordversuche unternahm, "die nur deshalb nicht zur Ausführung kamen, weil Erzieherinnen und Kameradinnen die Jugendliche ständig beaufsichtigten." Der Arzt konstatiert, dass sie seitdem sie im St. Agnes-Heim ist bereits sechsmal zum Messer gegriffen hat, um Kameradinnen zu verletzen.

Margret will unbedingt aus dem St. Agnes-Stift entlassen werden. Sie droht den Schwestern weiterhin mit Selbstmordabsichten:

> "Da hab' ich wohl 'nen Aufstand gemacht, dass ich da raus möchte. Aber auf jeden Fall, da haben sie mich in die Klapsmühle, nebenan war die Klapsmühle, getan. Dann bin ich da 'ne Woche hingekommen, haben sie gedacht, ich bin bekloppt. Ich hab' gesagt, ich bring' mich um, wenn ich hier nicht raus komm. Vielleicht deshalb, weil ich das gesagt habe." (Interview)

Sie wird wegen Verdachtes auf Geisteskrankheit im Rheinischen Landeskrankenhaus Bonn aufgenommen. Körperlich zeigen sich keine krankhaften Befunde, bei einer Intelligenzprüfung nach dem Hamburg-Wechsler-Test ergab sich eine leicht erniedrigte Intelligenz von IQ 87. "Bei der Exploration wirkt sie kindlich, aber nicht läppisch." Zusammenfassend wird festgestellt:

> "Für eine Geisteskrankheit ... ergibt sich kein Anhalt. Das Mädchen ist von niedriger Intelligenz, die außerordentlich schlechten Schulleistungen sind jedoch weniger auf intellektuelle Mängel als auf Milieuschäden zurückzuführen ... die Erziehungsschwierigkeiten können aber lediglich durch pädagogische, nicht durch medizinische Maßnahmen behoben werden."[107]

Vom 10.12. bis zum 15.12.1963 befindet sich Margarete erneut im St. Agnes-Stift, dann wird sie von "Haus Immerrath" aufgenommen.

---

[107]Schreiben des Landeskrankenhauses Bonn an LJA vom 7.12.1963.

Lexilog-Suchpool



Im Bericht vom 15.4.1964 heißt es,

> "durch ihre psychopatische Verhaltensweise strapaziert M. in aussergewöhnlichem Masse die Nervenkraft der Kameradinnen sowie der Gruppenschwester."

Am 15.8.1964 wird Margret versuchsweise als Haushaltshilfe in das Katholische Krankenhaus Essen-Werden vermittelt.

> "Es war alles viel lockerer, viel freier da, es war eigentlich schöner da. Und äh, da ist 'ne Schwester gewesen, Schwester Annahildburg hieß sie, die ist versetzt worden, und die war wie 'ne Mutter zu mir (weint)." (Interview)

Zum ersten Mal findet Margret eine Ordensschwester, die ihr mütterliche Gefühle entgegenbringt, die sie bei ihrer leiblichen Mutter nie kennengelernt hat. Auch von ihrer dortigen Arbeit spricht sie positiv:

> "Gut. Gut, denke ich. Da hatten wir unseren Dienst zu verrichten und da hab' ich es gut gehabt. Da hab' ich auch ein Zimmer gehabt, mit zwei Mädchen nur. Und da muss ich sagen, da hatte ich es sehr gut." (Interview)

Obwohl sie im Gespräch sagt, sie wäre dort gut zurechtgekommen, liest man in der Akte, dass ihr kurz vor Weihnachten 1964 im Krankenhaus wegen Unzuverlässigkeit fristlos gekündigt wird und sie am 14.12. wieder ins Heim überführt wird. Einige Tage später wird sie zur Mutter entlassen, weil Margret ein "übernervöses" Mädchen sei, das für eine Arbeitsstelle in einer größeren Gemeinschaft von Mädchen nicht infrage komme.
Als nächstes bekommt Margret eine Stelle als Fabriknäherin in einer Wäschefabrik angeboten. Die Konflikte mit der Mutter bleiben nach Margrets Rückkehr weiterhin bestehen:

> "Frau M. klagt darüber, daß M. nicht auf sie höre und ihre eigenen Wege gehen werde. Margret ihrerseits beschwert sich über die andauernden Nörgeleien und Zurechtweisungen vonseiten ihrer Mutter. Sie, die selber nervös und leicht gereizt ist, steht der übernervösen, ständig aufgeregten Mutter in Opposition gegenüber. M. möchte lieber in einem Mädchenwohnheim leben und bat uns, ihr eine solche Unterkunft zu vermitteln." (Fürsorgeverein v. 6.1.1965)

Lexilog-Suchpool



Am 2.2.1965 wird Margret im "Marita-Lörsch-Heim" in Aachen aufgenommen. Nachdem es dort zu erheblichen Schwierigkeiten kommt, wird sie als Hausgehilfin in ein Altenheim vermittelt.
Im Bericht des Katholischen Fürsorgevereins vom 14.7.1965 heißt es, dass sie ein Verhältnis mit einem jungen Autoschlosser aus Essen-Werden hat, welcher aus ordentlichen Verhältnissen stamme.
Erstmalig wird positiv vermerkt, dass Margret Wert auf ihre Körperpflege und Kleidung lege:

> "Sie ist sehr eitel und selbstgefällig, zeigt aber bei der Auswahl ihrer Kleidung einen recht guten Geschmack."

Über ihre Leistung als Hausgehilfin wird in ihrer Akte notiert:

> "In der ersten Zeit sei M. willig und fleißig gewesen. Dann sei sie aber manchmal sehr frech und aufsässig geworden ... Margarete habe auch einen unwiderstehlichen Freiheitsdrang gehabt ... Die Schwester Oberin hatte den sehr starken Verdacht, daß Margarete mit Männern lief, die sie gerade traf, oder sie gerade ansprachen. Margarete habe durch ihre Lauferei und ihr unstetes Wesen viel Unruhe ins Haus gebracht." (Schreiben JA an LJA v. 20.8.1965)

Am 15.8.1965 hat Margret ihre Arbeitsstelle verlassen. Sie ist zunächst unbekannten Aufenthaltes, doch zwei Tage später findet die Mutter sie zusammen mit ihrem Freund in einem Tanzzelt, wo sie als Serviererin arbeitet. Am 18.8. wird Margret im Vorasyl des Katholischen Fürsorgevereins untergebracht:

> "Wo das Mädchen sich die 2 Nächte herumgetrieben hat, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall soll Margarete wieder einen neuen Freund haben, der ihr bereits Schmuck geschenkt habe." (Schreiben JA an LJA v. 20.8.1965)

Da Margarete tobt und sich einer erneuten Heimunterbringung widersetzt, wird sie vom 28.8. bis zum 9.9.1965 im Rheinischen Landeskrankenhaus stationär beobachtet. Die Untersuchung kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie bereits im Jahre 1963, wobei allerdings festgestellt wird, dass bei Margret mit den Mitteln der Fürsorgeerziehung wohl keine Besserung des Verhaltens erzielt werden kann. Dennoch wird noch ein weiterer Arbeitsversuch unternommen: Sie wird als Hausgehilfin in eine Jugendherberge vermittelt.

Lexilog-Suchpool



Wie ein Eintrag in der Erziehungsliste vom 24.9.65 zeigt, wird ihr in dieser Stelle erstmals vorgeworfen, dass sie der Prostitution nachgehe:

> "Laut Mitteilung der Jugendherberge Bonn konnte Margarethe dort nicht gehalten werden, da sie der Gewerbsunzucht nachging. Sie wurde daraufhin im Landeskrankenhaus wieder untergebracht."

Am 2.12.1965 soll sie auf Anordnung des LVR im Jugendheim Junkersdorf bei Köln untergebracht werden.

> "Als Margarete diese Maßnahme erfuhr, wurde sie derart renitent, frech und rabiat und drohte unter den schlimmsten Schimpfereien und Zusammenschlagen desjenigen, der sie 'nur einmal anfassen' würde, daß an ein gutwilliges Mitkommen der Minderjährigen nicht zu denken war."[108]

Da sie aufgrund ihrer massiven Drohungen und Aggressionen von den Heimen nicht mehr aufgenommen wird, verbleibt sie im Landeskrankenhaus.

**Im "Arbeitsurlaub" zuhause**

Am 18.12.1965 kehrt Margret nach Aachen zurück. Sie findet eine Stelle als Fabrikarbeiterin (Bedienung einer Spinnmaschine) innerhalb der Technischen Ingenieurschule:

> "Sie fand sich dort gut zurecht und verdiente gut; aber zu Hause klagte die Mutter sehr über Margrets Verhalten. Margret sorge nicht einmal für ihre eigenen Sachen und sie räume auch nichts auf; wenn sie zu Ordnung und Sauberkeit angehalten werde, gebe sie freche Widerworte oder verläßt mit unbestimmten Ziel das Haus."[109]

Ein Professor der Technischen Ingenieurschule bietet ihr eine Stelle als Telefonistin an, doch diese Weiterbildung wird vom Jugendamt nicht befürwortet:

> "Der wollte haben, dass ich auf'm Büro arbeite. Und da sagte der, Kind höre mal, du brauchst nicht hier unten an den Maschinen zu stehen, du hast mehr auf dem Kasten als hier unten die Maschinen, diese eintönige Arbeit

---

[108]Schreiben Jugendamt an LVR vom 14.12.1965.
[109]Schreiben Fürsorgeverein an Jugendamt vom 28.4.1967.

Lexilog-Suchpool



> zu machen. Dann wollte der, dass ich die Abendschule besuchte, die Volkshochschule, und mich ausbilden lasse zur Telefonistin. Da war 'ne Stelle frei als Telefonistin. Und dann musste das aber vom Jugendamt befürwortet werden, von der Stadt Aachen, und da bekam ich 'nen Brief, aus hauswirtschaftlichen Verhältnissen wäre ich Haupternährer Zuhause, könnte man mir das nicht bewilligen, durfte ich das nicht machen. Den Brief habe ich heute noch. Und dann habe ich gesagt, das mache ich nicht, ich sehe nicht ein, dass ich für die drei Pänz Zuhause bezahle, meine Mutter ernähre, meine Stiefgeschwister ernähre. Meine Mutter lebte vom Sozialamt. Das mach' ich nicht." (Interview)

In der nachfolgenden Zeit häufen sich die Streitigkeiten mit der Mutter und Margret wechselt in schneller Folge ihre Arbeitsstellen:
Am 16.8.1966 verlässt Margarete nach Streitigkeiten erneut den Haushalt der Mutter und arbeitet ab September 1966 im Haushalt einer jungen Familie. Sie betreut ein dreijähriges Kind und versorgt den Haushalt. In einem Schreiben des Katholischen Fürsorgevereins ans Jugendamt vom 7.11.1966 werden die ersten Klagen deutlich, die junge Arbeitgeberin vermisst einige Dinge, die Margarete weggenommen haben soll. Die Situation wird laut Aktenlage nicht aufgeklärt.
Im Interview sagt Margret, dass ihre Schwangerschaft und der Umzug der Familie die Kündigungsgründe gewesen seien. Von den Vorwürfen des Diebstahls erwähnt sie nichts.

Margret berichtet fast beiläufig, dass sie zwischenzeitlich - bevor sie bei Familie K. als Kindermädchen arbeitete - auf den Strich ging.

> "Mhm. Wie hab' ich den kennengelernt. Ich hatte 'ne Freundin, auf der Straße, wo die Mädchen standen, da hatte ich die Stelle noch nicht direkt bekommen als Kindermädchen und die ging auf den Strich und die hatte mich mitgenommen. Und man verdiente viel Geld und dies und das. Dumm wie ich da war, bin ich halt schwanger geworden. Sind alles Sachen, die mein Mann nicht weiß." (Interview)

Sie erzählt, dass sie ihren damaligen Arbeitgeber auf dem Strich kennengelernt und er ihr die Arbeit als Kindermädchen angeboten habe:

> "Und, den Mann hatte ich übrigens auch auf der Straße kennengelernt und der hatte zu mir gesagt, hör mal, wenn du möchtest, kannst du bei uns anfangen, ja. Also, mit dem ist auch von da an, von dem Tag an nix mehr ge-

Lexilog-Suchpool



> laufen, ne. Dass ich jetzt sage, so ich hab' zu dem jetzt noch 'ne Beziehung gehabt, nein. Im Gegenteil also, ich hatte da 'ne super Stelle gehabt, hab' es so gut gehabt, ich konnt mal kochen was ich wollte, ich konnt' mit dem Kind hingehen wo ich wollte. Da hatte ich meine Arbeit und ich hatte ein Zimmer von denen bekommen, aber ich konnte machen, was ich wollte, ne. Den ganzen Tag." (Interview)

In der Akte ist über das Zustandekommen dieser Arbeitsvermittlung nichts vermerkt.

Über den Kindesvater gibt sie im Interview unklare Auskünfte.

> "Ich hatte ein Verhältnis angefangen mit 'nem Mann, der war verheiratet ... was ich nachher erfahren habe." (Interview)

Angeblich führte sie mit diesem Mann keine längere Beziehung:

> "Nee, ich war mit dem Mann nur einmal zusammen." (Interview)

Aus ihren Angaben geht nicht klar hervor, ob es sich beim Kindesvater um einen Freier oder um eine längere Partnerschaft handelte.

Die Mutter nimmt die schwangere Margret wieder bei sich auf. Am 20.1.1967 wird die Tochter Jaqueline geboren.

> "So lange Margret Wochenhilfe bekam, ging das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter so recht und schlecht; aber als Margret kein Geld mehr zu Hause abgeben konnte kam diese zu uns und bat uns, sie mit dem Kind in eine Haushaltsstelle zu vermitteln ... Man sagte uns, daß die Auskünfte über Margret G. so schlecht seien und man sie deshalb nicht vermitteln könnte. Man nahm ihren Antrag auf Arbeitslosenunterstützung entgegen." (Bericht Fürsorgeverein April 1967)

Margret bezieht für sich und das Kind vorübergehend Sozialhilfe. Am 20.4.1967 macht die Fürsorgerin bei der Familie M. einen Hausbesuch:

> "Dort war die Stimmung wieder unter Null. Frau M. schrie und tobte nur so herum. Sie schrie ihre Tochter nur mit 'Hure' an und alle Kinder waren dabei. Es war einfach unmöglich, mit der Frau auch nur ein vernünftiges Wort zu reden. Sie tobte und schrie immer weiter ... Als die unterzeichnende Fürsorgerin abends gegen 19.30 Uhr wieder an dem Haus vor-

Lexilog-Suchpool



> bei kam, lag Margret weinend im Fenster und rief ihr zu, doch dringendst noch einmal hinauf zu kommen. Wir fanden Margret aufgelöst vor. Die Mutter hatte sie mit dem heißen Bügeleisen derart geschlagen, daß sogar die kleineren Geschwister Margret zu Hilfe eilen wollten ... nahmen wir Margret G. mit ihrem 3 Monate alten Säugling Jaqueline mit in unsere Obdachlosenabteilung, wo sie auch heute noch ist. In diesen Tagen stellten wir fest, daß Margret zu ihrem Kind sehr guten Kontakt hat und sehr an diesem hängt. Allerdings ist sie noch nicht in der Lage, allein für das Kind zu sorgen. Da es aber für Margret eine zu große Härte bedeuten würde, sie von ihrem Kinde zu trennen und die Gefahr besteht, wenn sie alleine lebt, wieder ihren unsoliden Lebenswandel beginnt, schlagen wir vor, die junge Mutter mit ihrem Kind in ein Mutter- und-Kind-Heim unterzubringen." (Bericht Fürsorgeverein April 1967)

Am 19.5.1967 wird sie mit dem Kind im St. Anna-Heim in Mönchengladbach untergebracht. Das Mutter-Kind-Heim entspricht nicht Margrets Vorstellungen, weil sie dort angeblich häufig von ihrem Kind getrennt ist. Sie läuft aus dem Heim weg und lässt ihre Tochter dort zurück. Mit Hilfe eines Bekannten, den sie als Kindesvater ausgibt, will sie beim Jugendamt glaubhaft machen, dass beide heiraten wollen, um auf diesem Wege die Tochter wieder zurückzuholen:

> "Dann bin ich mit dem zum Standesamt gegangen und hab' mich dann einschreiben lassen, wir haben uns 'ne Wohnung genommen zusammen, und hab' mich einschreiben lassen mit dem und dann sind wir zum Jugendamt und dann haben wir die Bescheinigung vorgelegt und geheiratet hab' ich den nicht, ne. Hab' dann noch 'ne Zeit lang bei dem gewohnt." (Interview)

Wie weit sich aus dieser Scheinbeziehung eine wirkliche Freundschaft entwickelt hat, bleibt im Gespräch unbeantwortet. Der Freund scheint diese Beziehung jedenfalls ernster zu nehmen als Margret, denn als sie sich endgültig von ihm trennen will, reagiert er gewalttätig:

> "Ja, mit Krach, da ist die Polizei gekommen. Hören se auf, der wollt' mich tot hauen. Das sind Sachen, hab' ich alles hinter mir." (Interview)

Am 22.7.1968 berichtet der Katholische Fürsorgeverein über die Lebenssituation von Margret:

> "Bei unserem unerwarteten Hausbesuch fanden wir das Zimmer in verhältnismäßig ordentlichen und sauberen Zustand vor. Margret G. ist nicht

Lexilog-Suchpool



> mehr berufstätig. Sie lebt von Sozialunterstützung. Jaqueline ist ein zartes aber gut gepflegtes Kind. Wir haben auch den Eindruck, daß Margret sehr gut für ihr Kind sorgt. Zu ihrer Mutter ... geht sie jetzt sehr selten. Wie sie uns sagte, bekommt ihr und dem Kind die Ruhe so alleine viel besser. Zur Zeit hat Margret G. wieder einen neuen Freund, der einen sehr ordentlichen Eindruck macht, und es wäre zu wünschen, wenn es zu einer Heirat kommen würde. Der junge Mann hat auch jetzt schon zu dem Kind guten Kontakt. Er hat sehr vernünftige Ansichten und scheint auch Margret richtig anzufassen."

Der positive Eindruck hält nicht lange an, bereits am 24.9.1968 wird in der Erziehungsliste vermerkt, dass Margarethe nach Streitigkeiten mit ihrer Vermieterin das Zimmer verlassen hat, woraufhin ihre Tochter im Kinderheim untergebracht wird.
Ende November 1968 zieht Margret mit ihrem neuen Verlobten Robert B. in eine Neubauwohnung. Als der Eigentümer erfährt, dass die beiden nicht verheiratet sind, kündigt er ihnen. Margarethe erhält eine Anklageschrift wegen Anbietens zur Unzucht im Sperrbezirk. In der Akte heißt es, dass sie selber dazu angebe,

> "dieses Leben 'schön' zu finden und nach Vollendung ihres 21. Lebensjahres diesem Gewerbe nachzugehen, bis sie das Geld für eine kleine Imbißstube beisammen habe. Ihr Verlobter sei damit einverstanden."

Im letzten Eintrag der Erziehungsliste vom 10.12.1968 heißt es über den weiteren Lebensweg von Margret:

> "Die Fürsorgeerziehung für Margarethe G. endete am 1.12.1968 mit Volljährigkeit. Margarethe zog daraufhin sofort in die Antoniusstr. 20 und führt seitdem ihr Leben als Dirne weiter."

**Nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung**

Da Margret nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung nicht länger von Sozialhilfe leben will, geht sie erneut der Prostitution nach:

> "Und dann bekam ich vom Sozialamt Hilfe und das war mir zuwenig. Und dann hab' ich das weiter gemacht, was ich vorher gemacht hatte, dass ich mir das Geld so nebenbei verdient hatte, war ja leichtes Geld, man hatte das mal angefangen. Und dann bin ich eigentlich, ich möcht' nicht sagen, ich

Lexilog-Suchpool



> hatte Spaß daran, mich interessierte eigentlich nur das Geld, ich hab' das aus Widerwillen gemacht, ne. Aber ich wollte meine Kinder irgendwie nicht so huddelig rumlaufen lassen wie ich das jetzt gewohnt war von Zuhause aus, sag' ich mal, ich wollte meinem Kind was Besseres bieten wie vielleicht manches Mädchen es noch so macht." (Interview)

Auch wenn es sie anfänglich Überwindung kostet, verdient sie durch die Prostitution wesentlich mehr Geld als in Jobs als ungelernte Kraft.
Nach ihrem Heimaufenthalt erscheint ihr die Perspektive, von Sozialhilfe leben zu müssen und dem sozialen Elend ihrer Herkunftsfamilie nicht zu entkommen, so aussichtslos, dass sie sich entschließt, vorübergehend als Prostituierte und Tänzerin zu arbeiten, bis sie ihren Kindern ein finanziell abgesichertes und bürgerliches Leben ermöglichen kann.

Im Interview schildert sie aus ihrer Sicht, warum ihre Tochter ins Kinderheim kam, wobei ihre Version der Darstellung in der Akte widerspricht: Als sie für einige Zeit ins Krankenhaus muss, gibt sie ihrer Mutter das Kind. Als sie der Mutter kein Geld mehr schicken kann, bringt die Mutter das Kind ins Heim. Das Jugendamt weigert sich, Margret das Kind wieder zu geben, weil sie in einer Bar arbeitet.

> "Und da war mein Kind wieder im Heim. Und dann bin ich Weihnachten runtergekommen, da war ich in 'ner anderen Stadt, war ich in Frankfurt und dann hab' ich gesagt, ich wollt' mein Kind haben. Nee, das geht nicht. Sie sind in 'ner Bar am arbeiten und das geht nicht, sie kriegen das Kind nicht. Und dann bin ich nach Maria Tann, da war die Jaqueline in Maria Tann, da wollt' ich das Kind da rausholen, ging nicht." (Interview)

Die kleine Tochter kommt mit eineinhalb Jahren in eine Pflegefamilie. Margret gelingt es mit Hilfe eines Rechtsanwaltes nachzuweisen, dass sie gut für die Tochter sorge:

> "Ich verdiente ja noch 'nen Schweinegeld, ich ging dem Kind Klamotten kaufen in Boutiquen. Dann brachte ich jede Woche, war nicht ausgeschlafen, kam von Frankfurt runter, da wo ich gerade da war, ich hatte über so Künstleragenturen hab' ich dann gearbeitet. Dann brachte ich jede Woche, brachte ich von 'ner Boutique neue Klamotten mit für meine Tochter. Die hatte immer kaputte Sachen an und dann bekam ich nachher raus, die hatten 'ne Verwandte und die hatten auch ein Mädchen und da hin hat die alles gegeben. Und dann ging die mal zum Jugendamt, ich würd' meine Tochter nur mit Süßigkeiten voll stopfen, ich würd' nix tun, ich käm'

Lexilog-Suchpool



> nur, um (bricht Satz ab) Und das stimmte nicht. Im Gegenteil. Ich konnte dem Jugendamt, ich konnte dem Rechtsanwalt alle Unterlagen zeigen, was ich unternahm mit dem Kind, was ich dem Kind alles gekauft hatte, dass da überhaupt nichts war." (Interview)

Ab dem dritten Lebensjahr lebt die Tochter wieder bei Margret. Nachdem sie ihren ersten Mann geheiratet hat, arbeitet sie weiterhin in einer Bar und tanzt Striptease:

> "Haben wir nachher auch geheiratet und dann bin ich dann in 'ne Bar arbeiten gegangen. Dann hab' ich da Striptease getanzt. Das war mein weiterer Werdegang." (Interview)

Ihren ersten Mann, der von Beruf Kupferschmied ist, lernt sie auf der Straße kennen, woraufhin ich sie frage, ob er auch ihr Zuhälter gewesen sei.

> "Nee, eigentlich hatte ich die Freiheit, das allein zu entscheiden, doch. Gut, der hatte für drei Kinder Unterhalt zu zahlen, ne, dass ich jetzt auch diejenige war, die dem auch ein bisschen unter die Arme geholfen hat, ja." (Interview)

Da ihr Mann von ihr finanziell unterstützt wird, akzeptiert er, dass sie erst als Prostituierte, später als Striptease-Tänzerin arbeitet.

> "Da muss ich ihn in Schutz nehmen, äh, wir haben eigentlich ein ganz gutes Familienleben gehabt. (Er hatte nichts dagegen, dass sie das gemacht haben?) Nee. (Ist ja doch eher ungewöhnlich.) Ja, kommt drauf an, was für'n Mensch das ist, ne." (Interview)

Mit 27 Jahren bekommt Margret eine zweite Tochter. Nach ihrer zweiten Schwangerschaft arbeitet sie nicht mehr als Tänzerin, sondern als Kellnerin:

> "Hab' ich mal hier gejobbt, mal da gejobbt, ich hab' viel gekellnert nachher, ne. In Restaurants wohl. Schöne Restaurants." (Interview)

Margret fühlt sich anfänglich in ihrer Ehe geborgen und auch das Familienleben beschreibt sie im Rückblick als harmonisch. Doch nach wenigen Jahren scheitert die Beziehung und Margret lässt sich im Alter von 30 Jahren von ihrem Mann scheiden. Danach ist Margret zehn Jahre lang alleinerziehend, ehe sie ihren jetzigen Ehemann heiratet.

Lexilog-Suchpool



**Gegenwart**

Mit ihrem zweiten Mann ist Margret inzwischen seit 13 Jahren verheiratet und lebt in der Nähe von Aachen. Ihr Mann war LKW-Fahrer, doch er erkrankt kurz nach der Heirat schwer und ist inzwischen Rentner. Margret war bis zum letzten Jahr erwerbstätig und reichte aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes den Rentenantrag ein:

> "Ich hab' bis vergangenes Jahr bei der Post gearbeitet und hab' jetzt 'nen Rentenantrag laufen aufgrund meiner Nervenerkrankung und alles. Durch den ganzen Scheiß bin ich sehr krank. Ich bin so was von krank. Bin ich sehr krank durch." (Interview)

Nachdem Margret ihre ältere Tochter wieder zu sich nehmen konnte, hat sie mit dem Jugendamt keine Schwierigkeiten mehr:

> "Nee, hab' ich nicht. Um Gottes willen, nee, das hätte ich mit allen Mitteln versucht zu verhindern. So hab' ich zu meinen Kindern ein gutes Verhältnis. Dass denen ja nicht das, was mir widerfahren ist, das hab' ich mir als junges Mädchen hab' ich mir das schon vorgenommen, das wirst du deinen Kindern nie antun, niemals, im Heim sind die mir schon durch den Kopf gegangen. So was wird deinen Kindern nie widerfahren." (Interview)

Heute ist sie ist stolz, dass sie ihren Kindern eine gute Schul- und Berufsausbildung ermöglichen konnte:

> "Und für meine Kinder wollte ich auch immer nur das Beste und auch schulisch und so. Ansonsten, meine Kinder haben 'ne tolle Ausbildung. Die Jaqueline, die, auf' nem Gymnasium war die und die jüngste Tochter, die hat die Mittlere Reife gemacht, auf dem zweiten Bildungsweg, hat am Klinikum als Buchhalterin gearbeitet und hat jetzt, ist jetzt an 'ner Prüfung als Fremdsprachenkorrespondentin. Jaqueline, die erste Tochter, die ist noch, Betriebswirt macht die, macht die auch in 'ner Abendschule, ne. Die hat 'nen schönes Haus, ist gut verheiratet, hat zwei Kinder" (Interview)

Auch Margrets jüngere Tochter wird in einigen Monaten heiraten.

Lexilog-Suchpool



**Bewertung des Heimaufenthaltes**

Obwohl Margret dem Heimaufenthalt auch positive Seiten für ihre persönliche Entwicklung abgewinnen kann und sie im Heim wesentlich bessere Bedingungen des Aufwachsens vorfindet als in ihrer Herkunftsfamilie, überwiegt nach wie vor ein Gefühl von Bestrafung:

> "Ja. Ich weiß nicht, wie ich geworden wär', wenn ich Zuhause gewesen wär', ich weiß es nicht, ich sag' heute, heute sag' ich mir schon, ist auch was Gutes dran, dass ich da gewesen bin, nur, was man mir hier genommen hat, im Innersten, in der Seele, das ist nicht das, was man heute sagen kann, so sollte man mit Kindern umgehen, ich war ja ein Kind." (Interview)

Als Kind begreift Margret gar nicht, warum sie in ein Erziehungsheim kommt:

> "Ich hab' gedacht, ich bin im Gefängnis und warum und wieso und weswegen, du hast nichts gemacht, ne." (Interview)

Die Enge, der Zwang und die Bevormundungen machen Margret sehr zu schaffen:

> "Wenn wir zum Beispiel als Mädchen, wissen'se, unsere Periode hatten, da mussten wir die Schwestern fragen nach 'ner Binde oder so was, kriegten sie dann so'n Stoffding, die waren noch genäht, sind gewaschen worden. Raus konnten sie nicht. Ich war auf dem Nähzimmer. Und 10 Uhr durfte jemand Butterbrote holen gehen in der Küche und dann war 'ne Schwester, vergeß' ich nie, da durften wir alle zur Toilette gehen, die hatte so'ne dicke Schlüsselbund gehabt, so'nen langen Schlüssel, da schloss die das Klo auf und dann durften wir uns alle in die Reihe stellen und zur Toilette gehen." (Interview)

Im Heim fühlt sich Margret oftmals ungerecht behandelt:

> "Ich hatte mich mal einmal beschwert und zwar war das übers Essen. Ich hab' eigentlich alles gegessen, ne, nur da gab es Kürbis, jeden Tag Kürbisse. Und da meinte die Schwester, ob ich was Besonderes wäre, ich müsse das essen, das würden die anderen schließlich auch essen, ne.Ich könnte froh sein, dass ich da wäre bei denen. Da hab' ich der aber einen Teller an den Kopf geworfen. Dann hatte man mich eingesperrt, 'ne ganze Woche." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Wenn Margret nicht gehorcht, wird sie in ein vergittertes Einzelzimmer gesperrt, das sie im Interview "Zelle" nennt:

> "Da war ein Bett drin, so'ne Zelle so groß wie hier das, mit den Gittern davor, und da war ein Tisch und ein Stuhl und 'ne Schüssel für zum waschen. Anderes nichts." (Interview)

Gegen die kirchliche Ausrichtung des Heimes wehrt sie sich nicht und nimmt diesen Zwang einfach hin:

> "Ich hab' ja nie dran geglaubt. Das war einfach so, man musste das, das war ein Muss. Und wenn sie sich dagegen gesträubt hätten, widersetzt hätten, dann sagten die schon, was die mit uns gemacht hätten, wäre ich da unten in das Gefängnis gekommen. Das war, das war alles ein Muss." (Interview)

Im Heim bestimmen die Schwestern, was gut oder was schlecht für Margarethe ist:

> "Und mir wurde mal ein Paket geschickt, ein Mal in den ganzen Jahren, hab' ich mal ein Päckchen bekommen. Da war ein Rock bei, ein Rock für mich, vergeß' ich nie, da waren Elvis-Presley-Figuren drauf mit Gitarre oder so Hula-Frauen oder so was, ja. Den durfte ich nicht anziehen, den haben sie mir abgenommen, den Rock. Oder trägerlose Kleidchen oder so was, das sind so Sachen, wissen se, so was durften sie nicht anziehen. Ja, das war, oder Hosen auch schon gar nicht." (Interview)

Sehr enttäuscht ist Margret darüber, dass ihre Mutter keinen Kontakt zu ihr hält:

> "Ich hab' sonst nie Post gekriegt von meiner Mutter, dass ich mal 'nen Paket gekriegt hätte, in den ganzen Jahren nicht (weint). Dass die geschrieben hätte, Kind wie geht es dir, die hat mich einmal besucht. Ein Mal in den ganzen Jahren. Ja. Sind schon schlimme Erinnerungen, kann ich Ihnen sagen." (Interview)

Die Schwestern im Heim können Margrets Bedürfnisse nach Geborgenheit und Liebe nicht erfüllen, sie empfindet die Erziehung als distanziert:

> "Meine Lieblingsschwestern da, wo ich sehr gut mit konnte, so, die ein bisschen auf mich eingingen, aber wie gesagt, heute denke ich, es fehlte einem wirklich was da. Mal ein liebes Wort oder so." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Das Verhältnis zur Mutter bleibt nach Margrets Entlassung aus der Fürsorgeerziehung ambivalent, einerseits gibt sie der Mutter die Schuld an ihrer Heimeinweisung, andererseits empfindet Margret rückblickend vor allem Mitleid für ihre Mutter:

> "Ich habe bis heute das Gefühl, dass ich immer für meine Mutter dasein muss. Dass ich äh, dass ich immer was für die Frau tun muss, ne, bis heute zu noch. Die tut mir immer leid." (Interview)

Margrets Traumatisierungen durch den erlebten sexuellen Missbrauch und ein Aufwachsen in desolaten Familienverhältnissen werden während des Heimaufenthalts nicht verarbeitet. Sie leidet noch heute unter den traumatischen Erlebnisse in ihrer Kindheit und im Erziehungsheim, wobei sie als "Spätfolgen" vor allem ihre psychische Labilität und psychosomatische Erkrankungen anführt. Margret war wegen ihres Nervenleidens in psychiatrischer Behandlung: Sie ist häufig nervös, nicht belastbar, weinerlich und depressiv. Seit ihrem Heimaufenthalt kann sie das Eingeschlossensein nicht mehr ertragen, sie entwickelt Angstgefühle und Beklemmungen. Auch während meines Besuches sind alle Türen in der Wohnung leicht geöffnet. Im Verlaufe des Gespräches bringt sie ihren Heimaufenthalt desöfteren mit späteren psychischen und körperlichen Beschwerden in Verbindung:

> "Das ist, das sind Sachen, wo ich sagen möchte, da bin ich heute krank von, da bin ich wirklich krank von. Ich bin so was von depressiv, das können sie sich nicht vorstellen, ich bin ja schon so lange in Behandlung, in ärztlicher, ganz schlimm (weint) und ich war jetzt dreimal in Kur, alles hab' ich denen noch gar nicht erzählt, in der Kur, in so'ne psychosomatische Kur, bin schon dreimal gewesen, jetzt voriges Jahr genau sieben Wochen, ne. Mensch, wenn ich an die Zeit zurückdenke, das war Gefängnis, man macht sich ja als Kind, da war ich 14 Jahre, man macht sich ja Gedanken, warum, wieso, was hast du getan, warum bist du hier eingesperrt (fängt sich langsam wieder) Da waren wir richtig eingesperrt." (Interview)

Margrets Lebensweg verläuft nach ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehung nicht gradlinig oder nach bürgerlichen Vorstellungen positiv: sie arbeitet einige Jahre als Prostituierte. Aus Margrets Perspektive ist ihr Verhalten allerdings nachvollziehbar: ihre negativen Erfahrungen, in verarmten, ungeordneten Verhältnissen aufzuwachsen, will sie ihren eigenen Töchtern unter allen Umständen ersparen. Nach der Geburt ihrer zweiten Tochter

Lexilog-Suchpool



kehrt sie ins bürgerliche Leben zurück und trennt sich von ihrem Ehemann. Auch als Alleinerziehende erreicht Margret ihr Ziel und kann ihren Töchtern Liebe, Unterstützung und eine gute Ausbildung geben.

Dahingegen gelingt es Margret nicht, ihre Vergangenheit zu bewältigen. Bislang hat sie sich nicht getraut, ihrem jetzigen Mann oder den Töchtern von ihrer Kindheit, dem sexuellen Missbrauch, dem Heimaufenthalt oder ihrem Leben als Prostituierte zu erzählen. Aus Scham verschweigt sie ihre Erlebnisse vor ihrer Familie. Im Gespräch mit mir fällt es ihr wesentlich leichter, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Sie fühlt sich sogar ein wenig erleichtert, dass sie mir ihre Lebensgeschichte anvertrauen kann.
Trotz einer "positiven Bewährung" leidet Margret in den letzten Jahren vor allem unter psychosomatischen Beschwerden und fühlt sich unglücklich, so dass sie diese Phase ihres Lebens subjektiv als krisenhaft erlebt.

Lexilog-Suchpool



**8. Gabriele P. (Jg. 1952):**
**"Sie hat sich einer schlecht beleumundeten Gruppe junger Leute angeschlossen"**

Im August 1968 erscheint Gabrieles Vater beim Jugendamt und erklärt, dass ihm seine 16jährige Tochter große erzieherische Schwierigkeiten bereite und bittet um ihre Heimunterbringung. Am 4.9.1968 wird die FEH für Gabriele beantragt. Knapp eineinhalb Monate später wird Gabriele im Düsseldorfer Dorotheenheim aufgenommen, wo sie fast ein Jahr lang bleibt. Die FEH wird erst mit Gabrieles 21. Lebensjahr aufgehoben.[110]

**Lebenssituation vor der Heimeinweisung**

Gabriele stammt aus äußerlich wohlgeordneten Familienverhältnissen. Sie wird am 14.6.1952 als Tochter des Polizeimeisters Hans (Jg. 1926) und der Hausfrau Lydia (Jg. 1928) in Essen geboren. Sabine, Gabrieles jüngere Schwester, wird im Jahre 1958 geboren.

Wie kam es zur Anordnung der FEH für Gabriele?
Im Antrag zur FEH wird Gabriele von den Eltern vorgeworfen, dass sie in letzter Zeit ihre Kleidung vernachlässige und auch ihre sonstigen Sachen nicht in Ordnung halte. Die Eltern führen den Wandel der Tochter auf ihren schlechten Umgang zurück, den Gaby in der letzten Zeit pflege. Sie habe sich einer "schlecht beleumundeten Gruppe junger Leute" angeschlossen und sie treffe sich weiterhin mit ihnen, obwohl die Eltern ihr dies verboten hätten. Gaby, die mit den Eltern in einer guten Wohngegend Essens lebt, begebe sich häufig in schlecht beleumundete Viertel, aus denen ihre Freunde stammen. Darüberhinaus sei sie egoistisch, belüge ihre Eltern und rauche bereits seit zwei Jahren übermäßig. Laut Antrag sagen die Eltern beim Jugendamt aus, dass sie über Gabys Verhalten "sehr bekümmert" seien und "nur das Beste für ihre Tochter wollen".

Im Interview schildert Gaby, dass sie bis zu ihrem elften Lebensjahr "gut behütet" mit Eltern und Großeltern in einem Haus in Essen-Bredeney aufge-

---

[110]Das Interview, zu dem Gaby ihren Lebensgefährten mitbringt, findet im Februar 1999 in einer Gaststätte in Essen statt.

Lexilog-Suchpool



wachsen sei. Als Gaby elf Jahre alt ist, erfährt ihre "heile Familienwelt" eine plötzliche Zäsur: Als sie von einem Kuraufenthalt zurückkehrt, hat sich die Familiensituation erheblich geändert. Die Eltern sind verschuldet, müssen das Haus verkaufen und in eine Wohnung auf der Margarethenhöhe ziehen und die Streitigkeiten in der Ehe nehmen zu. Die Ehe der Eltern ist nicht harmonisch, beide Partner kommen aus unterschiedlichen sozialen Milieus: während die Mutter aus einer gutbürgerlichen Familie stammt, kommt der Vater aus einer kinderreichen Arbeiterfamilie aus dem Essener Segeroth.

Die Verhältnisse im Elternhaus werden in der Akte als "geordnet" bezeichnet: "Die Familie bewohnt eine 4 1/2 räumige sauber gehaltene und gut eingerichtete Wohnung." (Bericht 1968)

Gaby erlebt eine autoritäre Erziehung im Elternhaus:

> "Ja, dann durfte ich keine Freunde, Freundinnen mit nach Hause bringen, musste auch mit 15 noch um 6 Uhr Zuhause sein. Und so Sachen, was war da noch. Äh ja, Haus äh wie heißt das, Stubenarrest, Hausarrest, sechs Wochen gleich, wenn mal irgendwas schief ging." (Interview)

Während die Erziehung durch den Vater vor allem durch Strenge und absoluten Gehorsam gekennzeichnet ist, beschränkt sich die Erziehung der Mutter für Gaby auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse:

> "Mhh, von meiner Mutter weiß ich überhaupt nicht, dass die mich irgendwie erzogen hat, außer dass sie mir regelmäßig Essen gemacht hat und so. Das war alles korrekt, da war sie ganz korrekt." (Interview)

Anfangs versucht der Vater seine Tochter schulisch zu fördern, als sie aber nicht die Leistung bringt, die er von ihr erwartet, verliert er sein Interesse an ihr:

> "Wie ich in der 4. Klasse war, wo wir Bruchrechnen hatten, hab' ich nicht gleich verstanden und er stand immer, wenn er beruflich konnte, hinter mir bei den Hausaufgaben, aber wenn ich irgendwat nicht konnte, gleich rechts und links die Ohrfeige. Ja und beim Bruchrechnen, das hab' ich irgendwie nicht ganz kapiert so schnell, da hat er's, da muss er es irgendwie aufgegeben haben. Jedenfalls, da fing er dann an, da hat er mich irgendwie fallen gelassen, auch erziehungsmäßig, wie so'ne heiße Kartoffel." (Interview)

Lexilog-Suchpool



Der Vater wird erst 1971 in einem Schreiben des Fürsorgevereins kritisiert, als er das Sorgerecht für die jüngere Schwester Sabine fordert. Der betreuende Fürsorgeverein bezieht in diesem Punkt eine eindeutige Stellung:

> "Dem Antrag des Vaters auf Übertagung der elterlichen Gewalt für Sabine begegnen wir skeptisch. Wir haben dabei immer das Kind Gaby vor Augen, das auch dem Vater hörig war und jetzt mit dem Leben nicht fertig wird. Der Vater aber läßt sie fallen und stört sich nicht mehr an sie (sic!)."[111]

Nach außen hin erscheint die Familie geordnet und harmonisch, doch hinter der bürgerlichen Fassade ist die Familiensituation durch den Willen und die Gewalt des Vaters bestimmt. Im Gespräch erzählt Gaby, dass sie seit Beginn der Pubertät mehrfach vom Vater sexuell bedrängt wurde:

> "Und ja, dann hat er auch sich so sexuell an mich rangemacht und dann ist mir ganz der Hut durchgegangen und hab' ich gesagt, das will ich nicht mehr und so. Also, dass er sich so an mich rangemacht hat, das war schon, zwölf, 13, also ich würd' sagen ab zwölf. Aber das hab' ich auch alles gar nicht geschnallt, ich hab' nur, meine Mutter, die hat das mitgekriegt, aber die hat's geduldet, das hab' ich bis heute nicht verstanden." (Interview)

Da die Mutter die sexuellen Übergriffe stillschweigend duldet, verliert Gaby ihr Vertrauen zur Mutter. Da von der Mutter keine Hilfe zu erwarten ist, bringt Gaby die Kraft auf, sich von außen Hilfe zu holen, um die sexuellen Übergriffe des Vaters zu beenden. Die 12jährige geht zur Polizei, doch man glaubt Gaby nicht, weil ihr Vater ein 'Kollege' ist und schickt sie wieder nach Hause:

> "Das war so, dass, ich hab' am Anfang, als mein Vatter angefangen hat mich sexuell zu belästigen, da hab' ich, ja da bin ich zur Polizei gegangen, dummerweise, ja und da haben sie mich ausgelacht, ach, der Hans, ach Mädchen geh' mal wieder nach Hause, ne." (Interview)

Zuhause entwickelt der Vater seltsame Methoden, um seine Autorität zu demonstrieren und die Familie einzuschüchtern, indem er desöfteren die Dienstpistole als Symbol seiner Macht auf dem Küchentisch liegen lässt.

---

[111] Schreiben Diakonisches Werk ans JA Essen vom 5.1.1971.

Lexilog-Suchpool



In der Familie hat Gaby ohne Widerworte zu gehorchen. Mit 16 Jahren beginnt Gaby, sich energisch gegen die überaus strengen Vorschriften und sexuellen Belästigungen des Vaters zur Wehr zu setzen:

> "Oh ha, aber ich weiß noch, da war ich 16 oder 17, da hab' ich meinem Vatter mal so in die Eier getreten und dann war Ruhe." (Interview)

Die Eltern bestimmen über Gabys Aussehen und Kleidung. Nach ihren Vorstellungen soll sie mädchenhaft aussehen, mit Rock, weißen Kniestrümpfen und Lackschuhen. Hosen darf sie nicht tragen.

> "Woran ich mich am meisten erinnere ist, die Kleidung, immer sauber, immer ordentlich, weiße Söckchen, Lackschuhe so, ne. Lange noch, bis ich 15 war." (Interview)

Zu Beginn der Jugendphase entwickelt Gaby Autonomiebestrebungen, mit 15 Jahren will sie endlich selbst über ihre Kleidung bestimmen und in ihr wächst der Wunsch, eine Hose tragen zu können. Als Gaby kurz vor der Schulentlassung, im Juni 1967, in einem Kaufhaus eine Hose entwendet, wird sie zum ersten Mal auffällig:

> "Ich war ja ein Mädchen und Mädchen hatten keine Hosen zu tragen. Aber als ich mich da so'n bisschen locker gemacht hab', hab' ich mir die erste Hose, weil ich kein Taschengeld gekriegt hab' und so, hab' ich mir die erste Hose geklaut. Bin natürlich auch prompt erwischt worden. Und dann ging's so richtig los Zuhause, so mit Schlägen und so." (Interview)

Vom Jugendgericht erhält Gaby eine Verwarnung und eine 20 stündige Arbeitsauflage, die sie in einer sozialen Einrichtung ableistet.
Die Beziehung zum Vater wird durch Gabys Diebstahl noch konfliktreicher, dem Vater ist die Tat seiner Tochter vor den Kollegen sehr peinlich und er verprügelt Gaby zur Strafe zuhause sehr brutal, wobei die Mutter nicht eingreift.

Im Juli 1967 wird Gaby mit schwachen schulischen Leistungen aus der Evangelischen Volksschule an der Margarethenhöhe entlassen. Nach der Schulentlassung übernehmen die Eltern die Wahl ihrer Ausbildung:

Lexilog-Suchpool



"Danach musste ich machen, was meine Eltern mir gesagt haben, also 'ne Lehre als Einzelhandelskauffrau. Nee, war überhaupt nicht mein Fall." (Interview)

Am 16.7.1967 beginnt sie eine Lehre in einem Handarbeitsgeschäft in Essen. Anfänglich macht ihr die Arbeit Freude und sie bereitet den Eltern keine Schwierigkeiten. Ein Jahr lang ist sie als Lehrling zur Einzelhandelskauffrau beschäftigt, ehe im August 1968 der Lehrvertrag vom Arbeitgeber wegen "Arbeitsbummelei" gelöst wird.
Etwa ab Mitte 1968 ändert sich das Verhalten von Gaby, sie kommt unpünktlich nach Hause, befolgt die Anweisungen der Mutter nur widerwillig und verweigert ihre Mithilfe im Haushalt. Sie verkehrt in der sogenannten "Kreidler-Bande" (eine Rocker-Clique aus Essen) und bleibt über Nacht weg. Oder sie übernachtet ohne Wissen der Eltern bei der Großmutter oder bei Freundinnen, deren Namen die Eltern nicht kennen.

"Ein Jahr Lehre und dann hab' ich diverse Motorradclubs kennengelernt, da hab' ich erst mal gemerkt, was Leben überhaupt heißt. Ja, weiß nicht so, und da bin ich halt öfter mal abgehauen." (Interview)

In ihrer Jugendphase beginnt sich Gaby den Ansprüchen des Vaters allmählich zu verweigern und widersetzt sich seinen Anordnungen. Die Rockerclique, der sich Gaby anschließt, verkörpert dabei alles, was der konservative Vater ablehnt. In der nachfolgenden Zeit versucht der Vater mit allen Mitteln, Gaby zuhause einzusperren, damit sie nicht wieder straffällig wird oder sich mit ihrer Clique treffen kann.

"Ja, mein Vater hat versucht, mich dann so festzuhalten Zuhause, der hat also, dann hatte ich 'nen Zimmer auf der Mansarde oben unterm Dach und dann hat der nachts da Briefmarken vors Schlüsselloch geklebt, damit ich nicht abhaue und so Sachen alles. Ja, irgendwann bin ich dann abgehauen." (Interview)

Die unerträgliche familiäre Situation fordert Gabys Widerstandsgeist heraus, sie bleibt nicht passiv, sondern entzieht sich den Bestrafungen und Demütigungen des Vaters durch Flucht:

"Im Gegenteil, das hat mich wachgerüttelt. Ich weiß noch als ich die ersten Male abgehauen bin, da hab' ich irgendwo auf 'ner Parkbank geschlafen,

Lexilog-Suchpool



war mir scheißegal, Hauptsache weg, die Freiheit. Ich hab's dann gewagt, indem ich eben ausgebrochen bin, abgehauen bin und so was. Ja, und dann hat er mich suchen lassen und was weiß ich, gefunden auch. Drei, vier mal und ich hab' immer 'nen Schlupfloch gefunden." (Interview)

Im Jugendzentrum lernt Gaby Mitglieder der "Kreidler-Bande", einer berüchtigten Rocker-Gang aus Essen ("Ja, das waren so die Messerstecher!"), kennen. Da die Rockerbande Ende der sechziger Jahre in Essen für ihre Brutalität und Kriminalität bekannt war, bedeutet der Umgang seiner Tochter mit "kriminellen Rockern" für den Vater, einen nach außen hin korrekt und ordentlich erscheinenden Polizisten, mehr als nur eine Provokation:

"Das passte meinem Vatter auch nicht." (Interview)

Sowohl die Eltern, als auch die Arbeitgeberin nehmen großen Anstoß an Gabys "schlechten Umgang":

"Ja, doch, schon allein, wenn mich da zehn, 15 Motorräder von der ersten Arbeitsstelle abgeholt haben, und die haben dann, also meine Chefin hat dann mal Zuhause angerufen und gesagt, geht nicht, stellen sie das ab und so, ja und dann hab' ich 'ne Standpauke gehört oder was weiß ich, das war's." (Interview)

Gaby verbringt ihre Freizeit mit der "Kreidler-Bande" und anderen Motorradclubs:

"Was haben wir gemacht, Musik gehört, angefangen, Bier zu saufen, Motorrad fahren, mal da mal dort hin." (Interview)

Im Interview sagt Gaby, dass sie in dieser Clique keinen festen Freund hatte. Über Manfred, mit dem sie laut Akte zu dieser Zeit angeblich zusammen war, erwähnt sie nichts. Sie erzählt, dass sie von mehreren Rockern vergewaltigt wird, als sie sich nicht freiwillig sexuell hingibt. In der Akte ist über diese Vorfälle nichts vermerkt.

"Ja, das waren halt, ja Bande, genau, iss klar, das ging schon krass ab (lacht) aber ich hab' mich da relativ rausgehalten, ich hatte z.B. nie 'nen festen Freund dort, keine Beziehung, ich hatte aber auch viel Stress da mit den Mädels, weil die waren eifersüchtig, tierisch eifersüchtig, obwohl ich

Lexilog-Suchpool



> überhaupt nicht interessiert war an den Typen, aber da bin ich dann, war vielleicht auch falsch, aber dass ich mich so verhalten hab', so neutral, weil da bin ich vergewaltigt worden und da hab' ich mich dann auch verabschiedet von denen." (Interview)

Durch die Zugehörigkeit zur Rocker-Clique kann Gaby ihren jugendlichen Protest, der sich nicht nur gegen den Vater richtet, ausdrücken, wobei sie auch in diesem subkulturellen Milieu schnell an ihre Grenzen stößt und - wie zuhause - auch innerhalb der Gang Opfer (sexueller) Gewalt wird.

Beide Elternteile sehen sich außer Stande, mit Gaby erzieherisch fertig zu werden und sind zu einer freiwilligen Heimunterbringung entschlossen.
Im Gespräch erzählt Gaby, dass sie erst am Tag zuvor erfuhr, dass sie in ein Erziehungsheim kommen solle, wobei ihr die Eltern keine Gründe für ihre Heimeinweisung nennen:

> "Ich weiß noch, ich glaub, das war das vierte Mal, dass mein Vatter mich gefunden hatte, nachdem ich abgehauen war und dann hat er mich in Handschellen, also eine Hand, einen Fuß so festgemacht, ums Bett gelegt und festgemacht da und den Kopf kahlrasiert, so ne. Und dann hat er gesagt, so, morgen kommste weg, das war alles, mehr wusste ich nicht, nicht wohin, nicht weshalb und erst als wir da waren, hab' ich, hab' ich also nachgefragt. Boh, ich weiß noch, wie meine Mutter mir noch am letzten Tag als ich Zuhause war, an dem Abend wo, bevor ich wegkam, da haben sie auch zusammengehalten, da waren sie eine Einheit, sagt meine Mutter, ohh, ich hab' dir was leckeres gekocht, als Abschiedsessen, ne. Wenn ich da heute drüber nachdenke, echt makaber." (Interview)

**Der Heimaufenthalt**

Am 21.10.1968 kommt Gaby ins Dorotheenheim.

Bei der Aufnahme im Dorotheenheim macht Gaby einen "netten und aufgeschlossenen Eindruck" auf die Schwestern. Gaby sagt bei der Aufnahme, dass ihr Vater sie vor die Wahl gestellt habe, entweder zuhause zu bleiben oder in ein Heim zu gehen. Sie habe sich für das Heim entschieden. Bei ihrer Aufnahme trägt Gaby ein Kopftuch, weil der Vater ihre langen dunklen Haare am Tag vor der Heimaufnahme bis auf wenige Zentimeter abrasiert

Lexilog-Suchpool



habe. Diese Situation wird auch den anderen Mädchen erklärt, so dass Gaby von ihnen nicht verspottet wird.

> "Sie erklärte dass das ein Werk ihres Vaters sei, um seine Tochter zuhause zu halten ..."

Die Schwestern gehen in ihren Berichten allerdings nicht näher auf das merkwürdige Verhalten des Vaters ein.[112]

In die Gruppengemeinschaft kann sich Gaby integrieren und findet guten Kontakt zu ihren Kameradinnen. Sie ist beliebt und anerkannt, wird aber nicht führend, wie die Schwestern feststellen.

> "Ich hatte keine Probleme, so im großen und ganzen, so anpassungsmäßig. Das einzigste war, wenn es da so um die Freundinnen ging, wenn eine Freundin der anderen abspenstig gemacht wurde, das war schon Stress." (Interview)

Erzieherinnen begegne sie höflich und aufgeschlossen, heißt es im Erstbericht des Dorotheenheims. Wirkliches Vertrauen findet sie zu den Schwestern allerdings nicht, zudem muten ihr manche Verhaltensweisen der Schwestern seltsam und unerklärlich an:

> "Das war 'ne Schwester von der Säuglingsstation, die nannte mich immer armes Hündchen, warum weiß ich auch nicht. Bei der durfte ich auch ganz offiziell rauchen. Aber Vertrauen, nee." (Interview)

Gaby gilt im Heim als interessiertes und verantwortungsvolles Mädchen:

> "Die Arbeit müdet sie, doch das nimmt sie gerne in Kauf. Sie ist willig und fleißig, geht lieb mit den Kindern um und weiß sich auch mit ihnen zu beschäftigen. Im Fortbildungsunterricht zeigt sie Interesse am Lernen, nimmt auch am Englischunterricht und am Steno-Kursus teil ... Sie hat auch Freude am Turnen und Basteln. Beim Handarbeiten zeigt sie Geschick und Geschmack. Mit viel Liebe pflegt sie ihren Hamster, den sie sich zu Weihnachten sehr gewünscht hat."[113]

---

[112]Erstbericht Dorotheenheim vom 21.1.1969.
[113]Ebd.

Lexilog-Suchpool



Mit Freude sehen die Schwestern, dass Gaby der christlichen Hausordnung positiv gegenübersteht und sie regelmäßig die freiwillige Bibelstunde besucht:

> "Kirche war so'n Thema, da hab' ich vom Elternhaus überhaupt gar nix gehört gehabt, waren völlig böhmische Dörfer für mich. Und sonst, aber wer der meiste, der größte Ansprechpartner war, war der Pfarrer da. Der, mit dem hab' ich dann auch sonntags die Gottesdienste gemacht, der hat mich dann vorne auf die Kanzel gestellt und ich musste vorlesen und so. Ich hab' das eigentlich mehr ausgenutzt, weil ich eben die Möglichkeit hatte, rauszukommen und dadurch so'n Sonderstatus hatte." (Interview)

Trotz einer positiven Beurteilung wird Gaby gelegentlich von den Schwestern beim Lügen und heimlichen Rauchen erwischt:

> "In ihrer Freizeit würde sie am liebsten nur rauchen. Das rauchen ist für sie das Schönste vom Tag. Wenn sie im Bett liegt oder eine ruhige Ecke erwischt hat, liest sie gerne. Schlagermusik und Tanzen gehören mit zu ihrer Freizeitgestaltung."[114]

Im Erstbericht des Heims wird das Ergebnis einer psychologischen Untersuchung vom 10.2.1969 kurz zusammengefasst. Danach sei Gaby

> "ein nicht undifferenzierte, gefühl- und stimmungsabhängiges, wenig belastbares Mädchen mit einer durchschnittlichen Intelligenz (Hawie IQ 97), deren Schwerpunkt in der Anwendung in sozialen Situationen liege ... "

Am 4.1.1969 erscheint der Vater zu einem Besuch im Heim und erkundigt sich nach heiminternen Angelegenheiten und äußert die Vermutung, dass Gaby lesbisch sei. Als Aktennotiz wird dazu von einer Erzieherin festgehalten:

> " ... ob es die (lesbische Mädchen, A.L.) auch bei uns gäbe. Ich sage ihm, daß es echt lesbische Mädchen kaum bei uns gibt oder gegeben hat. Wenn ein Gerede in dieser Hinsicht unter den Mädchen aufkommt, nehmen wir das sehr ernst und sprechen mit den Mädchen, aber bisher konnten sie uns keine konkreten Angaben machen."

---

[114]Erstbericht Dorotheenheim vom 21.1.1969.

Lexilog-Suchpool



Einige Monate später wird ihre anfänglich positive Entwicklung im Heimbericht vom 12.5.1969 etwas zurückgenommen:

> "... Das Angebot, sich auf die Prüfung zum Nachweis der Bildungsreife vorzubereiten lehnte sie ab. Sie wurde in den Steno- und Schreibmaschinenunterricht genommen, mußte inzwischen aber beim Stenounterricht schon sehr zum Durchhalten überredet werden. Sie gab dafür den Englischunterricht auf, zu dem sie sich im November v.J. freiwillig gemeldet hat."

Gedanklich scheint sich Gaby desöfteren mit der Rocker-Clique auseinander zusetzen, wie die folgende handschriftliche Eintragung einer Erzieherin beweist:

> "Besonders achtet sie auf Mopeds und Motorräder und nennt mir dann die Namen, öfters fällt ein Ausspruch wie 'Dort möchte ich auch draufsitzen' oder 'Ach, das waren noch Zeiten.'"[115]

Es scheint sie noch immer zu beschäftigen, was in der Clique während ihrer Abwesenheit geschieht und so schreibt sie am 14.6.1969 heimlich einen Brief an ein Mädchen namens Brigitte, die ihr den 'Mann' ausgespannt haben soll:

> "Ich habe nämlich durch Zufall erfahren, daß Du mit 'meinem Manfred' gehst. Falls Du es noch nicht wissen solltest, ich bin nämlich mit Manfred verlobt ... weil er der Boß von den TBD ist und Du dadurch ziemlich viele Vorteile hast."

Gabys Brief wird allerdings von den Erzieherinnen abgefangen und in ihrer Akte abgeheftet.

In zahlreichen handschriftlichen Akteneintragungen werden Gabys intensive Mädchenfreundschaften kritisiert. Die Erzieherinnen wissen nicht, wie sie Gabys provokanter Art begegnen sollen:

> "Gaby ging mit Monika M. umschlungen durch den Flur. Ich nahm keine Notiz davon ... als ich zurückkam, saßen beide engumschlungen auf einem Stuhl. Gabys Gesicht war ziemlich verklärt. Sie störten sich nicht an mir. ich fragte sie, ob sie frieren würden, um es ins Lächerliche zu ziehen. Ja, sie würden frieren. Dann forderte ich sie auf, sich anständig hinzusetzen.

---

[115]Handschriftliche Aufzeichnungen einer Erzieherin, Januar 1969.

Lexilog-Suchpool



> Wieder keine Reaktion. Ich stand auf und sprach G. an. Endlich ließen sie sich los, hand in hand gingen beide umher." (25.6.69)

In einem Eintrag der Erzieherin einen Tag später heißt es:

> "Ihr Verhalten ändert sich ständig. Sie fragt nach Monika M., dieses Mädchen scheint G. sehr zu imponieren. M. ist sicher so ein Typ wie aus Gaby's Rockerbande die Mädchen eben sind (frech, brutal, kalt, unverschämt) ... Aufgrund ihres unschönen Verhaltens bekommt sie bis Samstag Zimmer und dann Freizeit-Zimmer." (26.6.1969)

Einen Monat später hat Gaby eine andere Freundin - Waltraud. Das Tun der Mädchen wird von den Schwestern Tag für Tag akribisch beobachtet und notiert:

> "In der Mittagspause geht sie mit Waltraud engumschlungen über den Hof." (16.7.1969)
>
> " ... ist viel mit Waltraud zusammen. Beim Fernsehen könnte der Abstand zwischen beiden größer sein." (17.7.1969)
>
> " ... Innig mit W.!" (18.7.1969)
>
> "Ging nach der Bibelstunde angeblich gleich schlafen. Da W. ebenfalls ins Bett wollte, war mir die Sache nicht ganz geheuer. ich ging in Waltrauds Zimmer, beide lagen in W.'s Bett und lasen in der Bibel laut." (18.7.1969)

Wie Gaby ausführt, sahen es die Erzieherinnen nicht gern und "machten Theater", wenn Mädchen "lesbisch oder oppositionell irgendwie rummachten". Gaby gibt im Gespräch zu, dass es im Heim zu ersten homosexuellen Kontakte untereinander kam.

Zu Waltraud hat sie eine besonders intensive, auch sexuelle, Beziehung. Im Heim nennt Gaby ihre Freundin liebevoll "Mausi". Waltraud wurde mit 17 Jahren von den Eltern ins Heim abgeschoben, weil sie von einem Afrikaner schwanger wurde. Bald nach der Entlassung nimmt das Jugendamt Waltraud den kleinen Jungen ab und gibt ihn zur Adoption frei.

> "Wir sind, ein paar Tage Unterschied, sind wir entlassen worden und dann hatte sie erst ihren kleinen Jungen dabei, dann aber nicht mehr, dann ist er ihr abgenommen worden, weil wir ja Leben gerochen hatten." (Interview)

Lexilog-Suchpool



In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli 1969 flieht Gaby aus dem Dorotheenheim. Bereits am 8.7.1969 wird sie durch das Jugendamt Koblenz zurückgebracht. Während ihrer Entweichung ist es ihr Ziel, wieder für eine kurze Zeit frei zu sein und einen Mann kennenzulernen:

> "Ähm, erst mal 'ne Möglichkeit gesucht, soweit wie möglich wegzukommen, irgendwie 'nen Typ kennenzulernen." (Interview)

Gaby trampt und wird von einem LKW-Fahrer mitgenommen, mit dem sie "bumst", wie sie sagt. Anschließend setzt er sie am Straßenrand ab und meldet sie als entlaufenen Fürsorgezögling bei der Polizei.
Nach ihrer Entweichung erzählt Gaby den Erzieherinnen nichts von ihren Erlebnissen, sie wird zur Strafe ins Isolierzimmer gebracht und muss einen Aufsatz zum Thema "Worin ich den Sinn des Heimaufenthaltes für mich sehe" verfassen:

> "Ich sehe überhaupt keinen Sinn des Heimaufenthaltes ... Ich war nämlich immer so dumm und habe alles getan, was er gesagt hat. Ich mußte es ja auch immer tun, weil er mich sonst wieder geschlagen hätte ... Was er (Vater, A.L.) gemacht hat, war keine Erziehung. Und wie ich mich jetzt verhalte, ist der Erfolg. Für mich hat die Zeit, die ich hier verbringe, wirklich keinen Sinn ... ich will meinem Vater so einen Strich durch die Rechnung machen, daß er endlich einsieht, daß es tatsächlich keinen Sinn hat, mich noch länger hier einzusperren ... Es ist bestimmt kein Vorteil gewesen, daß ich hier hingekommen bin. ich habe viel Schlechtes gelernt. Und vor allen Dingen bin ich jetzt was abgebrühter als früher."[116]

Bereits einige Monate zuvor wird das Verhältnis zwischen Vater und Tochter vom Heim als sehr ambivalent beschrieben. Gaby spreche im Heim aus, dass ihr die Atmosphäre daheim unerträglich sei. "Die Gründe für das Spannungsverhältnis müssen tiefer liegen und entziehe sich unserer Einsicht" resümiert auch der betreuende Wohlfahrtsverband.[117]
Während die Mutter nicht mehr bereit ist, "nach außen hin den Schein einer intakten Familie zu wahren", trat der Vater seit Juli (1969, A.L.) nicht mehr in Erscheinung und kümmerte sich nicht um Gaby. Bei Gaby kam es wiederholt zu "leidenschaftlichen Haßäußerungen" über ihren Vater. Eine Er-

---

[116]Handschriftlicher Aufsatz von Gaby, Juli 1969.
[117]Bericht Diakonisches Werk ans Dorotheenheim vom 17.4.1969.

Lexilog-Suchpool



zieherin berichtet von einem langen Gespräch mit Gaby, in dem sie erzählte, wie sehr sie ihren Vater hasse. [118]

> "Sie kann ihn nicht ausstehen. Er würde ihre Mutter lieblos behandeln und immer Freundinnen haben. Außerdem würde die kleine Schwester von ihm über alle Maße verwöhnt ... Ich entgegnete, daß ihr Verhalten dem Vater gegenüber aber im Widerspruch dazu steht. Sie bestätigte dies und sagte, daß sei Berechnung, um so schnell wie möglich entlassen zu werden."[119]

In einem Schreiben des Heims ans Diakonische Werk vom 25.11.1969 wird erneut über das Verhältnis zwischen Vater und Tochter berichtet:

> " ... häufig äußerte sie, den Vater zu hassen, andererseits bekundete sie ihm gegenüber wiederholt eine große Zuneigung ... Zweimal kam es vor, daß sei recht verstimmt von Beurlaubungen nach hause zurückkam. Einmal erzählte sie, daß sie mit dem Vater alleine in einem Autokino gewesen sei, anschließend hätten sie bis in den frühen Morgen noch einen getrunken ... Nachdem sie am 8.7. zu uns zurückgebracht wurde (nach der Entweichung, A.L.) äußerte sie sich in einem längeren Gespräch mit einer Erzieherin dahingehend, daß der Vater vor ca. 1 1/2 Jahren versuchte, sie zu vergewaltigen. Der Mutter hätte sie davon nichts gesagt, ihr Leben lang hatte sie Angst vor dem Vater gehabt, sie würde sich ihm nur scheinbar fügen."

Obwohl Sexualität im Heim ein Tabuthema ist, findet Gaby zum Pfarrer Vertrauen und berichtet ihm von ihrem Erlebnis mit dem Vater:

> " Mit dem Pfarrer, da hab' ich das erste Mal offen darüber gesprochen, dass mein Vatter mich da also begrabscht hat und versucht hat, so. Und äh, ich weiß auch gar nicht, wie der das aus mir rausgekriegt hat, denn sonst hätt' ich bestimmt nichts gesagt." (Interview)

In der Zeit vom 23.6. bis zum 25.8.1969 nimmt Gaby an einem hauswirtschaftlichen Grundausbildungslehrgang teil, in dem sie Kenntnisse in Ernährungslehre, Kochen, Hauspflege, Bügeln und Nähen erwirbt. Sie schließt mit guten bis befriedigenden Leistungen ab. Im Oktober 1969 wird sie von der Lehrerin der Examensklasse als "sehr schwieriges Mädchen" beurteilt:

> " ... ist ein sehr schwieriges Mädchen, trotz guter intellektueller Gaben ist sie völlig uninteressiert. Ihre unangenehm zur Schau getragenen Mädchen-

---

[118] Handschriftliche Aufzeichnungen Heim Mai 1969.
[119] Ebd.

Lexilog-Suchpool



freundschaften führten infolge ihrer Intelligenz und provokatorischen Auftretens zu sehr schwierigen Situationen in der Klasse."

**Arbeitsstellen**

Am 1.10.1969 wird Gaby aus dem Dorotheenheim entlassen und in eine Ausbildung in den Städtischen Krankenanstalten nach Düsseldorf vermittelt.

"Es wurde alles entschieden, ich hatte mich zu fügen. Ja, dann haben sie mich in die Universitätsklinik nach Düsseldorf gebracht. Ab da war ich selbständig." (Interview)

Während ihrer Ausbildung als Krankenschwester genießt sie ihre neu gewonnene Freiheit:

"Und irgendwie bin ich dann mit den Krankenschwestern und jungen Ärzten und Studenten so zusammengekommen und dann ging's halt nachts in die Altstadt und irgendwie so nach 'nem Jahr hab' ich dann nichts mehr gerafft, dann hab' ich aufgehört." (Interview)

Nach wenigen Monaten lösen die Städtischen Krankenanstalten das Ausbildungsverhältnis fristlos, weil Gaby häufig fehlt. Das Krankenhaus ist nicht mehr bereit, einen neuen Arbeitsversuch mit Gaby zu wagen. Ab dem 12.5.1970 arbeitet Gaby als Haus- und Kindermädchen bei einer Rechtsanwältin in Essen. Wie lange Gaby dort beschäftigt ist, ist aus der Akte nicht ersichtlich. Anschließend ist Gaby eine zeitlang arbeitslos. Nach Auffassung des betreuenden Fürsorgevereins und des Jugendamtes belasten die familiären Probleme Gaby so sehr, dass sie nicht im Stande ist, regelmäßig und ausdauernd einer Arbeit nachzugehen.

"Das Zusammenwirken dieser häuslichen Spannungen scheint die Minderjährige so stark zu belasten, daß sie sich nicht aufraffen kann, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Wie es im Bericht heißt, hat G. schon mehrfach den Wunsch geäußert, wieder in Heimerziehung genommen zu werden. Bis zum heutigen Tage hat sie keine Arbeit aufgenommen."[120]

Das Jugendamt Essen schreibt am 20.1.1971 an den LVR: "Wie sich daraus ergibt, findet die Minderjährige keinen rechten Halt an der Mutter." Die

---

[120]Schreiben JA Essen an LVR vom 20.1.1971.

Lexilog-Suchpool



Mutter, die seit 1968 vom Ehemann getrennt lebt, hat im November 1970 die Scheidung eingereicht.

Nach dem Heimaufenthalt und verschiedenen Arbeitsstellen will sich Gaby erst mal "orientieren" und ihr Leben bewusst erleben:

> "Dann wollt' ich erst mal, gucken was los ist, so, mich orientieren, weil ich dann endlich gemerkt hab', da fehlt ja irgendwas, das kann ja nicht alles gewesen sein. Ja, dann bin ich von a nach b, Italien, alles, was weiß ich, wo." (Interview)

Am 1.3.1971 sollte eine vom Landschaftsverband Rheinland angeordnete Rücknahme in Heimerziehung für Gaby erfolgen und Gaby dem Dorotheenheim wieder zugeführt werden, doch sie hat sich bereits durch Flucht der Heimerziehung entzogen.

> "Leider hatte sich die Minderjährige kurz zuvor aus dem mütterlichen Haushalt abgesetzt. Seitdem ist ihr Aufenthalt nach Angabe des betreuenden Verbandes noch immer unbekannt"

schreibt das Jugendamt Essen am 14.4.1971 ans LJA. Am 11.5.1971 hebt das LJA daraufhin die Anordnung zur Rücknahme in Heimerziehung für Gaby auf.

Gaby trampt zu dieser Zeit durch Europa, konsumiert Drogen und erlebt die Hippie-Zeit der frühen siebziger Jahre als eine abenteuerliche Zeit ohne Zwänge:

> "Wahrscheinlich auch durch die Erziehung im Heim und auch Zuhause und so überhaupt, so die ganze Erkenntnis aus dem ganzen, ich hab', ich hätte wahrscheinlich nie so gelebt, aber ich hab' alles versucht mitzunehmen auf Deutsch gesagt, von St. Tropez über Prominenz, alles." (Interview)

Zwischen ihren Reisen kehrt Gaby immer wieder zur Mutter, die inzwischen geschieden ist, zurück:

> "Also ich hatte, das war merkwürdig, immer bei meiner Mutter 'ne Anlaufstelle, wenn ich irgendwie mal keinen Bock mal hatte oder weiß ich, kein Geld, oder so, dann konnt ich nach Hause kommen, egal wie und wo und

Lexilog-Suchpool



konnt mich halt baden und ausschlafen und so, aber wenn ich dann gehen wollte, dann hat sie auch nichts gesagt, dann tschüß und so, das war komisch." (Interview)

Mit dem 21. Lebensjahr wird die FEH für Gaby endgültig aufgehoben.

**Nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung**

Nach einiger Zeit in Düsseldorf, wo sie gelegentlich in Kneipen und Discos kellnert, lernt sie gemeinsam mit ihrer Freundin Waltraud einen Mann kennen, mit dem beide über einige Monate eine sexuelle Beziehung führen:

"Ja, nachdem wir unsere heiße Zeit in Düsseldorf hinter uns hatten, haben wir uns abgesetzt, da sind wir auf irgend 'nen Parkplatz gefahren und haben 'nen Fernfahrer angesprochen, ob der uns mitnimmt, einfach irgendwie weg. Und mit dem Typ sind wir zusammengeblieben. Und irgendwann hat der Typ halt gesagt, er will mit mir zusammenbleiben und dann haben wir sie (Waltraud, A.L.) in München abgesetzt und dann hab' ich lange nichts von ihr gehört. Und dann bin ich wieder nach Hause gefahren, hab' irgendwie bei meiner Mutter gewohnt, war aber noch mit dem Typ zusammen. Meine Schwester hat dann weiter ihre Intrigen gespielt und wenn der angerufen hatte oder Post geschickt hatte oder so, hat sie mir das nicht gegeben. Und dann hab' ich gedacht, die Beziehung ist eingeschlafen und hab' dann kein Interesse mehr gezeigt." (Interview)

Kurz darauf lernt Gaby ihren ersten Ehemann, der sechs Jahre älter und von Beruf Schweißer ist, kennen.

"Der tingelte genau wie ich auch in der Welt herum, so." (Interview)

Mit 20 Jahren heiratet Gaby ihn und ein Jahr später wird ihre Tochter geboren. In dieser Zeit führt die Familie ein geordnetes Leben.

"Und dann ist er gestorben und dann war ich mit 23 Witwe." (Interview)

Nach dem Tod ihres Mannes holt Gaby erneut alles nach, was ihr vom Vater in der Jugendzeit verboten wurde und gibt ihr bürgerliches Leben auf:

"Ich hab' mir das so ausgesucht, ich durfte ja nicht, ich erinnere mich noch, wie alt war ich da, da waren die Beatles in der Grugahalle und das war

Lexilog-Suchpool



> irgendwas neunte Klasse, achte Klasse, das war so die Zeit, da war das Thema bei uns Mädchen. Und ich wollte natürlich auch da hin, weil die alle da hin wollten, ne. Und dann hat mein Vater gesagt, was, du willst zu 'ner ausländischen Gruppe und er hatte auch noch Dienst, er stand da als Polizist und hat die Leute weggedrängt und so." (Interview)

Gaby lernt den damaligen Manager der Musikband "Scorpions" kennen und führt mit ihm eine mehrjährige Beziehung:

> "Aber ich hab's mir dann später so ausgesucht, dass ich das dann auf 'nem anderen Wege, dass ich dann mit 'nem Manager da zusammen gekommen bin und dann alles live, hinter der Bühne erlebt hab'." (Interview)

Auch nach Aufhebung der FEH bleibt Gabys Verhältnis zum Vater indifferent: obwohl sie ihn angeblich zutiefst hasst, weil er sie in ihrer Kindheit und Jugend sexuell belästigt und körperlich misshandelt hat, gibt sie ihre kleine Tochter in seine Obhut. Auch nachdem Gaby volljährig ist, zeigt sich der Vater mit Gabys Lebenswandel nicht einverstanden und wirft ihr vor, die kleine Tochter nicht ausreichend zu versorgen. Zwischenzeitlich will der Vater das Enkelkind nicht wieder an Gaby herausgeben.

> "Da war meine Tochter drei, vier, hat er, hab' ich meine Tochter mal hingebracht, weil er aufpassen sollte, ich wollte drei Tage nach Paris oder irgendwie und er hat sich dann mit seiner neuen Lebensgefährtin bereit erklärt, aufs Kind aufzupassen. Hatten wir schon öfter gemacht, war auch in Ordnung. Und als ich dann wiederkam, wollte er mir meine Tochter nicht wiedergeben. Da musste ich natürlich wieder zur Polizei, war natürlich wieder ein Flop, ne. Hab' ich meine Tochter nicht gekriegt, ein paar Wochen und da hat er als Vorwand genommen, dass ich mit der Musikgruppe, mit Scorpions und weiß ich wie sie alle hießen, nach Südafrika wollte, auf Konzerttournee. Und, das stimmte aber gar nicht. Ich hab' auf mein Kind immer geachtet." (Interview)

Gaby lernt sie ihren zweite Ehemann kennen, ist einige Jahre mit ihm verheiratet, ehe er im Alter von 40 Jahren erkennt, dass er transsexuell ist und sich einer Geschlechtsumwandlung unterzieht. Gaby lässt sich daraufhin 1994 von ihm scheiden.

Während ihrer zweiten Ehe entwickelt Gaby das Verlangen, ihren Berufsabschluss nachzuholen:

Lexilog-Suchpool



"Mein zweiter Mann, der hat so das Schema von meinen Eltern von Zuhause weitergeführt, aber das ist mir damals noch nicht so bewusst gewesen. Und der hat immer gesagt, Mädchen, du bist sowieso dumm, ne. Und irgendwann so vor zehn Jahren, wo ich noch verheiratet war mit dem, da hab' ich die Idee gehabt, jetzt, der hat mir lang genug erzählt ich bin dumm, jetzt gehst du raus, dann bin ich zum Arbeitsamt gegangen. Und dann kam raus, dass er nicht mal 'nen Hauptschulabschluss hatte und dann ist mir auch erst bewusst geworden, dass ich ja beruflich nie die Chance hatte, zu wählen und das auch ... Und dann wollte ich loslegen, und dann bin ich ins Berufsinformationszentrum gegangen ja, und dann Scheiße, für alle Berufe war ich dann zu alt. Da hab' ich gedacht, na gut, dann eben nicht, dann hat sich das erledigt." (Interview)

Den fehlenden Berufsabschluss versucht sie durch vielfältige Interessen und Fähigkeiten wett zu machen.

"Aber die Leute kommen alle zu mir, alle. Auch aus der Nachbarschaft oder Verwandte, wenn die irgendwelche Briefe zu schreiben haben oder Ämter oder sonstiges." (Interview)

**Gegenwart**

Da sich ihr zweiter Mann während ihrer Ehe verschuldet hat und keinen Unterhalt zahlt, lebt Gaby mit ihrem Sohn nach der Scheidung am Existenzminimum. Gaby hat zwei Kinder: Die Tochter Melanie ist 26 Jahre alt, arbeitet als Kosmetikerin und Sohn Christian aus der zweiten Ehe ist inzwischen zwölf Jahre alt. Seit 1996 lebt Gaby mit ihrem Sohn in einer Zwei-Zimmer-Wohnung in Heidelberg. Gaby führt eine Beziehung mit einem neun Jahre jüngeren Mann, der sie auch finanziell unterstützt. Sie ist nicht erwerbstätig, schreibt ab und zu Geschichten für Zeitschriften.

"Lebensberichte, aber das war noch mit der Scheidung mit dem Transsexuellen, da, da bin ich noch ein paar Jahre nicht mit klargekommen, bis ich es abgehakt hab. Ja, das fand reißenden Absatz." (Interview)

**Bewertung des Heimaufenthaltes**

In der ersten Zeit empfindet Gaby sogar die Geschlossenheit des Dorotheenheims als wohltuend, sie sieht das Heim als einen Schutzraum, in dem sie sich geborgen fühlen kann:

Lexilog-Suchpool



> "Ja, und dann war ich froh, dass ich da war, weil die ganze Last, der ganze Druck von Zuhause, der fiel ab, da hab' ich, doch ich war froh, dass ich da war, ehrlich." (Interview)

Dennoch erinnert sich Gaby auch an unangenehme Situationen im Heimalltag, so beschreibt sie die regelmäßigen gynäkologischen Untersuchungen als besonders entwürdigend:

> "So alle paar Monate kam so'n Frauenarzt bei uns ins Heim, Abstrich und so, das war ein ätzender Typ, daran erinnere ich mich, erstens tat das immer weh, dann war immer so 'ne perverse Schwester dabei und dann war der immer, der hatte 'nen Glas Whisky daneben stehen und Zigarette an." (Interview)

Obwohl sie im Dorotheenheim ständigen Reglementierungen ausgesetzt ist, kann sie sich - im Gegensatz zum Elternhaus - persönliche Freiräume schaffen, indem sie mit ihrer Sexualität experimentiert und intime Freundschaften zu Mädchen aufbaut.

Aus heutiger Sicht bilanziert Gaby ihre Zeit im Dorotheenheim als positiv und gewinnbringend für ihre Persönlichkeitsentwicklung:

> "Ja, so menschliche Dinge, Gefühle, bin ich mit konfrontiert worden, die ich vorher überhaupt noch nicht kannte. Ja, die sozialen Kontakte oder die sozialen Ambitionen, die hab' ich im Heim gelernt." (Interview)

Über die schulischen Möglichkeiten im Dorotheenheim spricht sich Gaby ebenfalls positiv aus:

> "Und ich hab in dem Dorotheenheim alles, was die an schulischen Maßnahmen geboten haben, hab' ich mitgemacht, also Schreibmaschinenkurs, Steno, hauswirtschaftliche Ausbildung, alles so. Da hab' ich auch Zeugnisse drüber, bin ich auch ganz froh drum." (Interview)

Durch den Heimaufenthalt wird ihr klar, dass sie die bisher in Elternhaus und Erziehungsheim gestellten Forderungen nach einem angepassten, bürgerlichen Lebens für sich persönlich ablehnt. Sie verändert ihre Lebensperspektive, wobei dies allerdings weniger aus der Erziehung, als vielmehr aus ihrer Erfahrung, jahrelang bevormundet und gegängelt worden zu sein, resultiert.

Lexilog-Suchpool



> "Ja, ich hab' anders angefangen zu denken, also ich war aus dem Schema raus, Scheiß-Disziplin, keine Micky-Maus-Hefte, oh Bravo, da hab' ich 'ne Tracht Prügel gekriegt und so. Das wurde freier und dann war das ja auch die Zeit, wo die ganze Sexualität und alles freier wurde." (Interview)

Trotz aller positiven Aspekten fühlt sie sich durch die Heimeinweisung von ihren Eltern für ihr bisheriges Verhalten bestraft:

> "Ich war ja irgendwie dazu erzogen worden, immer ein schlechtes Gewissen zu haben, ich bin ein Mädchen und ich hab' irgendwas gemacht, was man nicht macht oder so, in der Art, ne. Das war klar, dass ich da Schuld war, irgendwie war ich das böse Mädchen." (Interview)

Gaby sieht sich innerhalb der Familienkonstellation als "böses Mädchen":

> "Meine Mutter hat irgendwann mal entdeckt, dass, wenn sie sagt, ich lüge, dass sie damit gut fährt, und ich bin halt der Bösewicht und hab' den schwarzen Peter zugeschoben bekommen, und das bis heute." (Interview)

Der Heimaufenthalt spielt in Gabys heutigem Leben keine große Rolle mehr. Sie ist durch den Heimaufenthalt weder traumatisiert, noch besonders beeindruckt. Erst im Gespräch wird deutlich, wie problematisch die Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder zueinander sind und dass die Störungen der Familienbeziehungen über das in der Akte skizzierte Maß erheblich hinaus gehen:
In der Akte steht die ambivalente Vater-Tochter-Beziehung dominierend im Vordergrund. Als der Vater Anfang der achtziger Jahre stirbt, empfindet Gaby große Erleichterung.

> "Als mein Vatter gestorben ist, da war ich froh." (Interview)

Erst im Interview werden auch Gabys ambivalente Beziehungen zu Mutter und Schwester deutlich: Obwohl Gabys Vertrauen zur Mutter erschüttert ist, weil sie ihr weder bei den sexuellen Übergriffen des Vaters, noch bei der Verhinderung der Heimeinweisung helfend zur Seite stand, finden beide immer wieder zueinander.

Lexilog-Suchpool



Die Beziehung der beiden Schwestern ist durch gegenseitige Eifersucht geprägt: Die jüngere Schwester fühlt sich in der Familie vernachlässigt, sie ist in der Kindheit eifersüchtig auf die angeblich gute Beziehung zwischen Gaby und dem Vater. Inzwischen ist die jüngere Schwester eifersüchtig auf Gabys gutes Verhältnis zu ihren Söhnen. Und auch Gaby fühlte sich zurückgesetzt, weil sie sah, wie der Vater anfänglich die kleinere Schwester, die vom Vater nicht sexuell bedrängt wurde, bevorzugte.

Gaby hat ihre Vergangenheit nie verschwiegen und ging mit ihrem Heimaufenthalt in ihrer Umgebung offensiv um. Sie setzte sich mit Vorurteilen und negativen Zuschreibungen auseinander, um das Bewusstsein ihrer Umgebung zu verändern, zudem wirkten bei ihr Faktoren wie soziale Kompetenz, ihre intellektuellen Fähigkeiten und eine gepflegte äußere Erscheinung der Stigmatisierung als schwererziehbares "Heimmädchen" stets entgegen.
Mit ihrem Lebensweg nach der Entlassung aus dem Dorotheenheim scheint Gaby im Rückblick zufrieden zu sein, auch wenn er bürgerlichen Maßstäben eines "geordneten" Lebens nicht unbedingt entspricht.

Lexilog-Suchpool



**9. Doris W. (Jg. 1955):**
**"Die Mutter ist der Erziehung und Aufsicht ihrer Tochter nicht mehr gewachsen"**

Die zwölfjährige Doris kommt 1967 in ein Erziehungsheim. Sie stammt aus ungeordneten häuslichen Verhältnissen, wo sie Gewalt und sexuellen Missbrauch erlebt. Die Behörden ahnen jedoch nichts von Doris' Leid, für sie stehen bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung Doris' schulische Probleme und ihre angebliche "Schwererziehbarkeit" im Vordergrund.[121]

**Lebenssituation vor der Heimeinweisung**

Doris wird am 12.5.1955 in Krefeld geboren. Ihre Eltern Leo und Gertrud (beide Jg. 1932) heiraten zwei Monate vor Doris' Geburt und werden drei Jahre später aus Verschulden des Ehemannes geschieden. Das Personensorgerecht für Doris erhält die Mutter. Seit 1960 sind beide Eltern mit neuen Partnern verheiratet.

Im Antrag zur Fürsorgeerziehung aus dem Jahre 1967 heißt es, dass der leibliche Vater als Lagerarbeiter beschäftigt sei. Da die Mutter Doris den Umgang mit dem leiblichen Vater verbietet, hat sie in ihrer Kindheit und Jugend kaum Kontakt und weiß wenig über ihn zu berichten.

Doris lebt im Haushalt der Mutter und des Stiefvaters, der von Beruf Dreher ist, und wächst mit zwei jüngeren Halbbrüdern auf.

Die Wohnverhältnisse der Familie werden von den Behörden als recht ungünstig eingeschätzt. Doris erzählt, dass sie in sehr armen Verhältnissen aufgewachsen sei. Die Familie lebt beengt in einer maroden, heruntergekommenen Wohnung ohne sanitäre Einrichtungen.
Die Familienbeziehungen gestalten sich keineswegs geordnet und harmonisch. Im Interview beschreibt Doris ihre Beziehung zur Mutter als indifferent und problematisch. Bereits als Kind bemerkt Doris, dass die Mutter eigene Probleme hat und trinkt:

---

[121]Das Interview findet im Januar 1999 in ihrer Wohnung statt.

Lexilog-Suchpool



> "Aber sie hatte halt mit sich selber auch ganz viel Probleme. Sie war also in der Zeit alkohol- und tablettenabhängig." (Interview)

Doris schwänzt häufig die Schule, weil sie die alkoholkranke Mutter unterstützen muss, um den Haushalt und die Versorgung der kleinen Geschwister einigermaßen aufrechtzuerhalten.
Doris ist mit der gesamten Situation und der Verantwortung, die ihr von der Mutter übertragen wird, völlig überfordert.
Die Beziehung zum Stiefvater beschreibt Doris als "sehr, sehr gespannt". Sie sieht, dass ihre Mutter von dem gewalttätigen und untreuen Stiefvater emotional abhängig ist und sich nicht von ihm trennen kann.
Aus Liebe zur Mutter versucht Doris immer wieder, mit dem Stiefvater zurechtzukommen.

Doris reagiert auf die problematischen Lebensbedingungen mit schwachen schulischen Leistungen und häufigem Fehlen:

> "Doris W. geht mit 12 Jahren noch in die Klasse 4a. Ihre Leistungen sind so schwach, dass eine Wiederholung dieses Schuljahres notwendig wäre. Ihre Hausaufgaben werden meist nur unvollständig oder gar nicht gemacht. Ihre Hefte sind unsauber und unordentlich ... Doris kommt sehr ungepflegt zum Unterricht. Sehr oft fehlt sie. Die nachher mitgebrachten Entschuldigungen sind undurchsichtig. Der Umgangston von Doris macht der Klassenlehrerin grosse Sorgen. Oft hat das Mädchen mit seinen Mitschülern Streit. Es fällt in seinem ganzen Wesen sehr auf und passt nicht in den Klassenrahmen hinein."[122]

In der engen Zwei-Zimmer-Wohnung findet Doris weder Raum, noch Ruhe, um ihre Hausaufgaben zu erledigen.

> "Unser Eindruck ist es, dass Doris (von zu Hause) überfordert wird und dann nicht genug Zeit und Anleitung von der Mutter her findet, um sich besser zu pflegen und den Pflichten gegenüber der Schule nachkommen zu können." [123]

Durch die Lehrerin wird das Jugendamt auf Doris und ihre Familie aufmerksam. Ab September 1966 wird sie von einer Fürsorgerin des Sozialdienstes Katholischer Frauen betreut. Aufgrund dieser Schwierigkeiten, die

---

[122]Beschluss vorläufige FE, angeordnet vom AG Krefeld vom 24.7.1967.
[123]Antrag JA Krefeld zur FE vom 18.7.1967.

Lexilog-Suchpool



sich nach außen hin vor allem im schulischen Bereich manifestieren, halten es die Behörden für dringend erforderlich, "dass das Mädchen in eine andere Umgebung kommt."

Dass sie, wie in der Akte vermerkt, im Alter von zwölf Jahren bereits einen Freund haben soll, schließt sie im Gespräch sogar aus. Im Antrag zur Fürsorgeerziehung wird sie hingegen bereits als "sittlich gefährdet" dargestellt:

> "Die Minderjährige interessiert sich bereits sehr für Jungen. Sie muss von der Mutter ständig streng gehalten werden, sonst bleibt sie über ihre Zeit aus ..."[124]

Auf die Mitarbeiter des Jugendamtes, die die Familienverhältnisse überprüfen, wirkt Doris "ungepflegt":

> "Sie wäscht und regelt sich kaum. Verschmutzte Wäsche von der Monatsregel versteckt bzw. verstreut sie in der Wohnung."[125]

Im Antrag und im nachfolgenden vorläufigen Beschluss zur Fürsorgeerziehung wird festgehalten, dass Doris zuhause und in der Schule "grosse Schwierigkeiten" bereite, dass sie "ungehorsam" sei, der Mutter "freche Antworten gebe" und "sehr dickköpfig und eigensinnig" sei. Bei Zurechtweisungen durch die Mutter reagiere sie mit völliger Gleichgültigkeit oder gebe Widerworte wie "und ich tue es doch". Dem Stiefvater begegne sie mit den Worten "Du hast mich nicht zu schlagen."[126]
Die Behörden stellen Doris "Schwererziehbarkeit" fest, wobei sie nicht ahnen, dass Doris seit der Heirat ihrer Mutter im Jahre 1960 körperliche und sexuelle Gewalt erlebt. Sie muss mitansehen, wie der Stiefvater die Mutter verprügelt. Doch auch Doris selbst wird von beiden Eltern geschlagen, misshandelt und zudem vom Stiefvater sexuell missbraucht:

> "Wenn sie ihm (die Mutter dem Stiefvater, A.L.) nicht zu Willen war oder irgendwas nicht in Ordnung war oder. Also, ich weiß, so viele Sachen hab' ich auch verdrängt, aber ich weiß zum Beispiel, dass sie abends oft auch die Klinke aus der Tür gemacht hat, damit er nicht sofort ins Wohnzim - äh ins

---

[124]Ebd.
[125]Ebd.
[126]Beschluss vorläufige FE vom 24.7.1967.

Lexilog-Suchpool



> Schlafzimmer kommen konnte, ne. Also solche Dinge weiß ich, und ich weiß auch noch, dass er ihr in 'nem Streit mal die Beine auf der Bettkante so nach außen gedreht hat. Das sind Dinge, die ich eigentlich immer noch vor Augen hab'. Ich, also von meinem Vater sehr oft geschlagen worden und äh, von meiner Mutter, ja in bestimmten Situationen, also ich kann nicht sagen, dass sie gewalttätig war. Ich hab' dann mal eine geklebt gekriegt oder wenn's ihr ganz zu bunt wurde, dann was weiß ich, hat sie damals 'nen Pantoffel oder Handfeger oder, also wohl auch mit Gegenständen, aber äh, nie so, dass ich's ihr dann nicht hätte irgendwie verzeihen können." (Interview)

Über den sexuellen Missbrauch hat Doris ihrer Mutter bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts erzählt. Ob die Mutter jemals etwas geahnt oder bemerkt hat, bleibt unklar. Als Kind kann sich Doris niemandem anvertrauen, stattdessen entfaltet sie als Folge ihrer Traumatisierung eine Reihe von Verhaltensauffälligkeiten und Symptomen und hofft, dass jemand etwas von ihrem Leid bemerkt.

> "Mit Bettnässen, glaub' ich so, aus heutiger Sicht. Ich hab' ja äh, mit zwölf Jahren immer noch ins Bett gemacht und äh. Ich war halt total gestört in allen, in allen Bereichen, ne, also." (Interview)

Der sexuelle Missbrauch wird von der Lehrerin und Fürsorgerin nicht bemerkt, lediglich die ärmlichen Verhältnisse, sowie der Alkohol- und Tablettenkonsum der Mutter fallen den Behörden nach und nach auf.

Im Antrag zur Fürsorgeerziehung werden die unglücklichen häuslichen Verhältnisse, in denen Doris aufwächst, zusammengefasst:

> "Sie hat schon als Kleinkind nie die Geborgenheit eines harmonischen Elternhauses erlebt. Der leibliche Vater vernachlässigte seine Familie sehr; er unterhielt Beziehungen zu anderen Frauen, war arbeitsscheu und hat immer schlecht für die Familie gesorgt und sich wenig um sein Kind gekümmert. Dagegen hat sich die Kindesmutter in früheren Jahren nie etwas zu Schulden kommen lassen. Sie war fleissig und hat sich stets um ihre Tochter bemüht. Auf Grund ihres schlechten Gesundheitszustandes und mancher familiärer Spannungen, wie Erziehungsschwierigkeiten mit Doris, schlechte Wohnverhältnisse, Spannungen in ihrer zweiten Ehe ist Frau R. der Erziehung und Aufsicht ihrer Tochter nicht mehr gewachsen ... Die Mutter ist überaus nervös und kränklich. Im Februar 1967 unternahm sie einen Selbstmordversuch mit Tabletten, sie soll auch zeitweise trinken. Der Stiefvater soll ein guter Arbeiter sein, er ist 17 Jahre im gleichen Betrieb.

Lexilog-Suchpool



> Dennoch gibt es in der Familie Spannungen, er soll sich bis vor kurzer Zeit häufig bei einer anderen Frau (Mutter mehrerer Kinder) aufhalten."[127]

Doris vermutet, dass man sie auch wegen des sexuellen Missbrauchs ins Heim brachte, doch in der Akte finden sich hierüber keine Hinweise. Der Missbrauch wird während der Zeit der Heimerziehung nicht aufgedeckt.

> "Ich hab' erst vor zwei Jahren oder drei Jahren das erste Mal die ersten Andeutungen gemacht, dass ich also äh, auch jahrelang äh, missbraucht worden bin. (Schluckt) Und äh ich hab' meine Mutter bis heute immer verschont, das zu erfahren. Ich weiß nicht, inwieweit man das damals vermutet hat bzw. über irgendwelche psychologischen Gespräche aus mir rausgekitzelt hat oder Erfahrungen anhand von irgendwelchen Zeichnungen, keine Ahnung, ähm, ansonsten kann ich da nicht mehr zu sagen. (wird ganz leise)." (Interview)

Über weitere Einzelheiten des Missbrauchs spricht sie nicht, das Thema geht ihr sehr nahe und es fällt ihr schwer, mit mir darüber zu sprechen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung wird am 24.7.1967 angeordnet.

**Heimaufenthalt**

Am 9.8.1967 wird Doris vom Katholischen Fürsorgeverein Krefeld ins Jugendhaus "St. Josef" nach Düsseldorf-Heerdt gebracht.

> "Irgendwann hieß es dann, ja, weil ich so schlecht in der Schule wäre, würde ich halt in ein Heim kommen, und dass ich dann schon gar nicht mehr so traurig war, ich hatte mich dann so'n bisschen damit abgefunden." (Interview)

Die Fahrt ins Heim und die Aufnahme sind Doris recht gut in Erinnerung geblieben:

> "Ja, ich kam dann mit der Erzieherin (Meint Fürsorgerin, A.L.) da an, hatte mich dann mit 'nem VW damals noch da hingefahren, war für mich was Besonderes, wir hatten gar kein Auto." (Interview)

---

[127] Antrag zur FE vom 18.7.1967.

Lexilog-Suchpool



Bereits bei der Heimaufnahme machen sich die Nonnen Gedanken über Doris' starkes Übergewicht:

> "Für ihre 12 Jahre ist sie sehr entwickelt. Sie selbst findet es ganz normal und gar nicht ungewöhnlich, daß alle erstaunt sind über ihre Stämmigkeit."[128]

Am 12.8.1967 wird im Heim St. Josefshaus erstmals festgestellt, dass Doris einnässt. Die Erzieherinnen gehen mit diesem Thema nicht gerade sensibel um, sie stellen Doris zur Rede und machen ihr Vorwürfe.

> "Sie streitet es ab und sagt: 'Ich war es nicht.' Auf die Äußerung des Erziehers, ob es denn vielleicht jemand anderes war, gibt sie zu, daß sie deswegen schon einmal in Kur war."[129]

Im September 1967 kommt Doris aufgrund ihrer Größe in die siebte Klasse der Heimvolksschule, obwohl sie Aufgaben erhält, die dem fünften Schuljahr entsprechen. Am 17.10.1967 erstellt die Diplom-Psychologin des Heims ein psychologisches Gutachten über Doris Entwicklung:

> "Im Vergleich zu Altersgeführten ist sie geistig nur sehr schwach begabt ... Durch ihre innere Unruhe wird sie besonders dann noch mehr in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ... Das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit ist stark ausgeprägt. Nach außen ist sie jedoch bemüht, diese ihre vermeintliche Schwäche nicht zu zeigen ... Gekoppelt mit dem Problem der eigenen Unzulänglichkeit und Wertlosigkeit ist bei ihr das Gefühl, von allen verlassen zu sein; es gibt für sie niemanden, der sich um sie kümmert. Ihr Wunsch nach Zärtlichkeit, nach Geborgenheit bleibt unbefriedigt."

Die Psychologin schlägt folgende pädagogische Maßnahmen vor:

> "Man muß ihr zu möglichst vielen kleinen Erfolgserlebnissen verhelfen, um auf dies Weise das Selbstwertgefühl zu steigern und so den Teufelskreis zu unterbrechen ... Bei allem darf aber nicht vergessen werden, daß Doris erst 12 Jahre alt ist ... Überforderungen jeglicher Art würden die allgemeinen Schwierigkeiten nur noch vermehren."

---

[128] Aufnahmenotiz St. Josefshaus Düsseldorf-Heerdt vom 9.8.1967.
[129] Erziehungsliste Heim v. 12.8.1967.

Lexilog-Suchpool



Am 4.12.1967 wird die endgültige Fürsorgeerziehung angeordnet. Anfang 1968 wird in der Erziehungsliste vermerkt, dass Doris "ungünstige Freundschaften" suche. "Sie verschenkt Armbänder und Kettchen an Mädchen, tätschelt an ihnen herum und schreibt regelrechte Liebesbriefe." [130]
Da die häuslichen Verhältnisse ungeordnet bleiben, wird Doris durch entsprechende Briefe der Mutter häufig unruhig und übernervös, so dass sie bis 1969 Beruhigungsmittel vom Heim verabreicht bekommt.

Am 15.1.69 entweicht Doris mit einer Freundin, die ebenfalls aus Krefeld stammt, aus dem Heim und taucht bei ihrer Mutter auf:

> "Ich denk' einfach, dass wir dann auch mal, ich kriegte fast nie Besuch, alle anderen kriegten Besuch. Ich hatte immer 'ne Unruhe, meine Mutter war dann damals auch kurzfristig mal im Landeskrankenhaus in Köln-Brauweiler oder irgendwie so und äh, ich hab' mir auch eigentlich immer Sorgen um meine Geschwister gemacht." (Interview)

Nach der Entweichung wird in einer Eintragung vom 29.2.1968 ihr "freches" und "dreistes" Benehmen und ihre "sexuelle Triebhaftigkeit" kritisiert:

> "Sie lässt sich nichts sagen, bei Ermahnen wird sie aufsässig und ungehörig ... Wenn ein Mann in Sicht ist, setzt D. sich in Positur." [131]

Im Juli 1969 hat Doris ihre Schulpflicht erfüllt, sie wird nach zehn Schuljahren aus der achten Klasse entlassen. Wegen der großen Lücken im schulischen Wissen wird beim Schulamt der Stadt Düsseldorf um Schulpflichtverlängerung gebeten. Im Halbjahresbericht vom Oktober 1969 wird über eine positive Entwicklung von Doris berichtet:

> "Doris Entwicklung geht weiterhin aufwärts. In der Schule gibt sie sich große Mühe, weil sie einen guten Abschluß erreichen will." [132]

Im familiären Bereich erlebt Doris zahlreiche Enttäuschungen und 'Rückschläge': Nach einem Urlaub bei den Eltern im August 1969 kehrt sie sehr ernst zurück und erzählt, dass der Stiefvater die Mutter geschlagen habe

---

[130] Erziehungsliste vom 31.1.1968.
[131] Erziehungsliste 29.2.1968.
[132] Bericht Dominikanerinnen St. Josef ans LJA vom 9.10.1969.

Lexilog-Suchpool



und sie zwischen beiden vermittelt habe. Nach diesen Vorfällen erhält Doris wochenlang keine Post von zuhause.
Die Kurzurlaube zuhause bringen Doris immer wieder erneut aus dem seelischen Gleichgewicht: Am 17.11.1969 erlebt sie, wie der Vater die Mutter, die im dritten Monat schwanger ist und sich von ihm scheiden lassen will, in den Unterleib tritt und sie das Kind verliert.
Jugendamt und LJA schlagen am 11.3.1970 einen Heimwechsel für Doris vor, zum einen will man der "übertriebenen Schwärmerei" für die Gruppenschwester Einhalt gebieten und zum anderen will man Doris ermöglichen, nach der achten Klasse einen hauswirtschaftlichen Grundkurs zu besuchen.[133]

Am 30.6.1970 wird Doris aus der achten Klasse der Privaten Heimvolksschule entlassen. Ihre Leistungen sind befriedigend bis ausreichend. Seit dem 8.7.1970 ist Doris im Jugendheim Maria-Theresia in Düsseldorf untergebracht, um dort die neunte Klasse zu besuchen. Seit September 1970 besucht sie einen Hauswirtschaftskursus und holt seit Ende Oktober ihren Volksschulabschluss nach.

Der Halbjahresbericht vom 25.8.1971 zeigt Doris' Entwicklung wenig verändert. Zugunsten des Volksschulkursus hat Doris nicht mehr weiter am hauswirtschaftlichen Berufsschulunterricht teilgenommen, obwohl sich im schulischen Bereich nach einer anfänglichen Aufwärtsentwicklung eine Krise abzeichnet:

> "... Doris ist im Grunde heimmüde und brennt auf eine baldige Möglichkeit, außerhalb des Heims entweder ihre Ausbildung als Kinderpflegerin (die sie nach wie vor beabsichtigt) zu beginnen, oder, wenn dies nicht sofort möglich ist, einer geeigneten Tätigkeit, evtl. wieder in einem Kindergarten, nachzugehen."[134]

Im Austauschbericht zwischen Jugendamt und LJA vom 12.11.1971 wird erneut auf die Alkoholsucht der Mutter eingegangen: "... sie raucht übermässig und spricht auch wieder dem Alkohol zu."
Aufgrund dieser Verhältnisse soll Doris auf keinen Fall nach Hause zurückkehren. Man sucht einen geeigneten Platz für Doris in einem Mädchenheim.

---

[133]Schreiben JA an LJA vom 11.3.1970.
[134]Bericht vom 25.8.1971.

Lexilog-Suchpool



**Beginn einer Ausbildung zur Kinderpflegerin und Lebensweg nach der Heimerziehung**

Doris wird am 14.1.1972 - nach Erreichung des Volksschulabschlusses und einer "insgesamt recht positiven Entwicklung" - aus der Heimerziehung entlassen.[135] Sie findet als Hausangestellte im Kinderheim "Marianum" in Krefeld Aufnahme und wird in einer Kindergruppe beschäftigt. Insgesamt wird ihr Umgang mit den Kindern als positiv eingeschätzt, dennoch strebt sie nach zu vielen 'Freiheiten', wie eine damalige Schwester findet:

> "So strebt sie z.Zt. sehr danach, zu den Wochenenden hin und wieder zuhause übernachten zu dürfen. Sr. Leontia ... lehnt dies ab, so lange Doris im Marianum wohnt."[136]

Seit dem 1.8.1972 besucht Doris die Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen in Krefeld und wohnt im "Marianum". Über Doris' schulische Leistungen wird eine positive Auskunft eingeholt, allerdings sei die Minderjährige in letzter Zeit in ihrem Äußeren etwas nachlässig geworden und zudem bereite ihr Umgang und ihre Freizeitgestaltung den Schwestern Sorge:

> "Doris ist fast täglich mit ihrem Freund, einem 24 jährigen, geschiedenen Mann, namens Erwin, zusammen. Sein Familienname ... war von Doris bisher nicht zu erfahren. Doris spielt nach eigenen Angaben leidenschaftlich gern Billard und begründet von daher ihren häufigen Aufenthalt in Gaststätten."[137]

In der Erziehungsliste wird dazu im August 1972 vermerkt, dass sich Doris mit mehreren Jugendlichen in der Gaststätte "Krefeld" am Stammtisch treffe. Sie erklärt auch, dass sie mit ihrem Freund, einem Marinesoldaten bei der Bundeswehr am Wochenende in die Diskothek "Die Grotte" gehe.

> "Sind wir dann kickern gegangen in irgend 'ner Kneipe oder in 'ne Disco, damals hieß die Grotte, irgendwo j.w.d. und äh, fand ich auch total klasse, da jeden Samstag tanzen gehen zu können. Das hab' ich dann schon ausgenutzt." (Interview)

---

[135]Vgl. Bericht ans Vormundschaftsgericht vom 7.3.1973.
[136]Erziehungsliste August 1972.
[137]Erziehungsliste August 1972.

Lexilog-Suchpool



"Es wurde ernstlich mit Doris über ihr Verhalten und ihre Situation gesprochen."

Zu dieser Zeit schließt Doris die ersten intimen Freundschaften und bemerkt, dass für sie der Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität problematisch ist:

> "Ja, ich hatte also nach 'ner kurzen Zeit dann 'nen Freund, der mir dann aber ganz schnell an die Wäsche wollte und da hatte ich also überhaupt keine Lust drauf und der war dann wohl, da hatte sich dann auch schon wieder 'ne Clique gebildet, so in der Clique, und da hab' ich mich dann etwas rausgelöst, weil der mir also ständig hinterher stellte, ja und dann hab' ich irgendwie beim Kickern meinen heutigen Mann kennengelernt, der ja 17 Jahre älter war." (Interview)

Doris soll in ein Wohnheim ziehen, doch sie wehrt sich dagegen:

> "Ich denk' jetzt nicht schon wieder, wieder unter Kontrolle und ich war also wirklich froh, dass ich auch von der Kette war und dann bin ich hingegangen und hab' mir 'ne Wohnung gesucht und äh bin dann zu ihr hin und hab' gesagt, ich hätte also 'ne Wohnung, ja, wieso ich denn 'ne Wohnung hätte und das wär' ja wohl, das geht ja nicht, und die ist ja so teuer. Ich weiß, damals, die kostete ein Zimmer-Küche-Diele-Bad 180 Mark, ne. Und, ja, die müsste sie sich erst mal angucken, ne. Dann hat 'se die angeguckt und ich durfte die dann auch nehmen." (Interview)

Seit dem 1.7.1973 lebt Doris in der eigenen Wohnung.

Die Berufsfachschule führt seit Beginn des Jahres 1973 Klagen über Doris Leistung und allgemeines Verhalten. Ihr schulisches Interesse sei schwach und sie habe bereits mehr als 100 Unterrichtsstunden gefehlt. Das Zeugnis im Januar 1974 fällt daher sehr schlecht aus und trägt den Vermerk, dass die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet sei. Von 510 Unterrichtsstunden war Doris ca. 200 Stunden abwesend, davon 68 unentschuldigt.
Am 25.3.1974 erhält Doris die Mitteilung, dass sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werde. Doris muss sich beim Arbeitsamt um eine Stelle bemühen. Sie bewirbt sie bei zahlreichen Firmen, erhält allerdings nur Absagen.

Lexilog-Suchpool



Auf meine Frage, was sie nach der Abschlussprüfung gemacht hat, verschweigt Doris, dass sie zu dieser gar nicht erst zugelassen wurde und arbeitslos war:

> "Ja, ich hab' dann hier im Kindergarten 'nen Jahr gearbeitet und dann kriegte ich dann selber schon meinen Sohn., ne." (Interview)

Am 30.09.1974 schreibt das Jugendamt ans LJA:

> "Trotz intensiver Bemühungen seitens des Sozialdienstes Katholischer Frauen Krefeld und des Arbeitsamtes ist es bisher nicht gelungen, D.W. in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu geben."

Im November 1974 hat Doris 480,-DM Schulden bei den Stadtwerken für Strom und Heizung der Wohnung. Das Jugendamt übernimmt den Betrag. Doris ist gezwungen, die Wohnung zum 1.1.1975 zu kündigen und wieder bei der Mutter zu wohnen. Sie beabsichtigt, am 2.1.1975 beim Sozialamt Sozialhilfe zu beantragen.

Als sie mit 20 Jahren schwanger wird, will die Mutter sie zur Abtreibung überreden und auch der Freund ist zuerst skeptisch, ob sie nicht zu jung für ein Kind sei:

> "Ja, dann war'n wir erst mal 'ne ganze Weile zusammen und als ich dann schwanger war, aber ich wollte dieses Kind haben und hab' das dann auch durchgezogen und als ich dann mit dem zweiten schwanger war. Als der Sascha geboren wurde, wurde ich 21 und als der Markus geboren wurde, 23." (Interview)

Doris hat ihren Freund noch vor der Geburt des ersten Kindes geheiratet. Einige Jahre lang kümmert sie sich ausschließlich um die Erziehung ihrer beiden Söhne, ehe sie wieder erwerbstätig ist:

> "Ich hab' eigentlich immer mitgearbeitet, dann aber nicht mehr in meinem Beruf, weil, da hatte ich dann irgendwo auf einmal nicht mehr die Lust zu. Ich hab' dann, als die Kinder noch im Kindergarten waren, hab' ich dann geputzt bei 'ner Familie, hab' ich dann in 'nem Blumenladen angefangen, hab' acht Jahre, immer so wie ich konnte, entweder, wenn mein Mann nach Hause kam oder Samstags im Blumenladen gearbeitet, geh' ich also auch

Lexilog-Suchpool



arbeiten, aber auch nicht in meinem Beruf, sondern als ... (unverständlich?)-Verkäuferin." (Interview)

**Gegenwart**

Doris arbeitet als Verkäuferin und lebt mit ihrem Mann, der inzwischen pensioniert ist, und ihrem achtjährigen Sohn in Krefeld. Ihre zwei erwachsenen Söhne wohnen inzwischen nicht mehr zuhause.

**Bewertung des Heimaufenthaltes**

Über ihre damalige Heimeinweisung denkt Doris inzwischen differenziert: Der Heimaufenthalt bedeutet für Doris Schutz und Sicherheit vor den sexuellen Übergriffen des Stiefvaters und befreit sie aus den schlechten Lebensbedingungen in ihrer Herkunftsfamilie. Als Zeichen ihrer 'Entspannung' lässt das Einnässen bald deutlich nach. Zudem ist sie froh, nicht mehr die Verantwortung für die Haushaltsführung und die jüngeren Geschwister übernehmen zu müssen. Sie hat die Möglichkeit, dem sozialen Elend ihrer Familie zu entfliehen und den Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Dennoch fällt es ihr schwer, nachzuvollziehen, warum sie als zwölfjährige in ein Erziehungsheim gebracht wurde.
Doris sucht gerade in der ersten Zeit nach Liebe und Geborgenheit, die die Schwestern dem Mädchen in diesem Maße nicht entgegenbringen können. Doris erscheint den Schwestern daher als distanzlos und übertrieben in ihren Schwärmereien für Kameradinnen und Erzieherinnen.
Von ihren Heimaufhalten hat sie vor allem eine strenge, distanzierte Erziehung und den schlechten Einfluss anderer Zöglinge in Erinnerung behalten:

"Ich denke, die haben den falschen Weg gewählt, für mich war's schon gut und richtig. Den falschen Weg haben sie gewählt, für mich war's gut und äh ich denke, ich hätte besser, wat weiß ich j.w.d. in irgendein normales Kinderheim gehört. Ich hab' da auch viele Sachen gelernt, die mir bis dato halt fremd waren, ne. Ich war also in der Beziehung doch noch ziemlich naiv und noch Kind."

Lexilog-Suchpool



Erst in den letzten Jahren macht sich Doris zunehmend Gedanken darüber, wie der Heimaufenthalt ihre Psyche beeinflusst haben könnte. Aufgrund ihres Missbrauchserlebnisses und ihrer Heimzeit wendet sie sich in späteren Jahren an eine Psychologin, um ihren psychischen Problemen auf den Grund zu gehen.

> "Ich war vor einiger Zeit mal bei 'ner Psychologin, weil ich einfach gedacht hab', es sind so viele Sachen auch, die, ich dachte, es hätte auch was mit meinem Gewicht zu tun. Die ich immer, nie ausgesprochen habe, halt auch diese äh, diese, diesen Missbrauch von meinem Stiefvater." (Interview)

Seit ihrer Kindheit leidet Doris unter Ess-Störungen:

> "Ich war immer schon auch ein kräftiges Kind, obwohl, ich weiß gar nicht so Zuhause, wovon?" (Interview)

Schon bei der Heimaufnahme im Jahre 1967 wird festgestellt, dass Doris sehr stämmig ist. Nach ihrem Heimaufenthalt im Juli 1973 wird sowohl von der Oberin des "Marianums", als auch von der betreuenden Sozialarbeiterin festgestellt, dass Doris stark zugenommen habe und ihre Kleidergröße in den letzten Wochen um etwa zwei Größen angestiegen sei. Beide fragen Doris nicht nach den Ursachen für ihre rapide Gewichtszunahme.[138]

> "Und da hab' ich gedacht, ob ich deshalb irgendwo so im Unterbewusstsein, ist ja viel einfacher, guckt doch kaum einer oder so, ne. Das zieht sich also durch mein Leben wie ein roter Faden, Sie sehen, aber ja gelitten, zu jeder Zeit eigentlich. Ich war schon 'nen ziemlich hübsches Mädchen und das wussten die auch, ne und das hat man mir auch gesagt, sagen wir mal so." (Interview)

Doris hat ihrer Familie, auch ihrem Ehemann, nie etwas davon erzählt, dass sie in einem Erziehungsheim war. Ihren Heimaufenthalt umschrieb sie bisher als Besuch einer Privatschule. Auch im Gespräch mit mir ist sie nicht ganz ehrlich und verschweigt, dass sie ihre berufliche Ausbildung abgebrochen hat.

---

[138]Sie nutzt das Essen als eine Art der Ersatzbefriedigung bei Stress und in Problemsituationen. In der Kindheit könnte ihr Übergewicht unbewusst als Strategie genutzt worden sein, um unattraktiv auf den Stiefvater zu wirken, und auf diese Weise den sexuellen Missbrauch zu beenden.

Lexilog-Suchpool



Nach ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehung gelingt es Doris, obwohl sie ihre berufliche Ausbildung nicht abschließt und arbeitslos ist, durch ihre Heirat und die Geburt ihres ersten Kindes wieder Halt im Leben zu erlangen. Doris' weiterer Lebensweg ist danach nicht nur nach herkömmlichen Kriterien, sondern auch aus ihrer heutigen, subjektiven Perspektive positiv verlaufen.

Lexilog-Suchpool



## 10. Resümee - Das Allgemeine und Besondere in den Lebensverläufen ehemaliger "Heimmädchen"

Ein gegen Einzelfallstudien häufig ins Feld geführter Vorbehalt betrifft deren Repräsentativität. Die vorgestellten Fallbeispiele können diesen Einwand entkräften, da sie typische Fälle von "Verwahrlosung" und Heimerziehung von Mädchen zwischen den fünfziger und frühen siebziger Jahren repräsentieren, die es möglich machen, auch das Allgemeine im Besonderen zu erkennen.

> "Erst die biographische Methode macht das Typische in der einmaligen, individuellen, lebendigen Erscheinung sichtbar." (Hartmann 1996, S. 419)

Auf die Frage, welcher Anteil der Heimerziehung am späteren "Lebenserfolg" der Zöglinge tatsächlich zukommt, lässt auch anhand der vorliegenden Lebensgeschichten keine abschließende Antwort geben. Es ist m.E. nicht möglich, bestimmte Entwicklungen im späteren Leben ausschließlich als Auswirkung des Heimaufenthaltes zu begreifen, auch wenn die während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen das Selbstbild und die spätere Lebenseinstellung der Frauen beeinflussten. Es erscheint daher weitaus wichtiger, herauszustellen, mit welchen subjektiven Empfindungen und Erfahrungen die Frauen ihren Heimaufenthalt dokumentieren, und ob sich biographische Gemeinsamkeiten und ähnliche Verarbeitungsmuster feststellen lassen, die über den Einzelfall hinaus gehen.

Die Betrachtung der Lebensverläufe ehemaliger weiblicher "Fürsorgezöglinge" lässt erkennen, dass alle Frauen die sogenannte Legal-, Arbeits- und Sozialbewährung erfolgreich bewältigt und sich im Sinne der staatlichen Instanzen positiv entwickelt haben.
Bei den vorgestellten Lebensgeschichten zeigt sich, dass lediglich Frauen, die sich derart "bewährt" haben, überhaupt bereit waren, offen über ihre Erfahrungen und ihre Lebenssituation zu sprechen. Da die Interviews ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt werden konnten, müssen die Schicksale derer, die nach dem Heimaufenthalt endgültig den Halt im Leben verloren und an den Rand der Gesellschaft abrutschten, weiterhin im Dunkeln bleiben.

Lexilog-Suchpool



Die Herausnahme aus der Familie und der Heimaufenthalt wurde von allen Frauen als ein einschneidendes und krisenhaft empfundenes Ereignis in ihrer Biographie beschrieben. Emotional pendeln die Zeitzeuginnen zwischen den Gefühlen, den Heimaufenthalt als Strafe und als Hilfe zu empfinden.

> "Ich weiß nicht, wie ich geworden wäre, wenn ich zuhause gewesen wäre, ist auch was Gutes dran, dass ich da (Erziehungsheim, A.L.) gewesen bin, nur, was man mir hier genommen hat im Innersten, in der Seele, so sollte man mit Kindern nicht umgehen, ich war ja noch ein Kind." (Interview Margarethe, Jg. 1947)

Obwohl ihre grundsätzliche Einstellung zur Heimerziehung eher negativ geprägt ist, sind die Frauen in der Retrospektive[139] in der Lage, einzelne Teilbereiche oder Ereignisse durchaus differenziert zu beurteilen: Übereinstimmend wird von den Zeitzeuginnen bestätigt, dass der Heimaufenthalt ihnen die Möglichkeit bot, schulische Defizite auszugleichen, einen Schulabschluss nachzuholen und hauswirtschaftliche Fähigkeiten zur späteren Haushaltsführung zu erwerben. Mit diesen Kenntnissen besaßen sie zumeist weitaus bessere Voraussetzungen als ihre eigenen Mütter. So wird der Heimaufenthalt anhand von objektiven Kriterien, wie Wichtigkeit von schulischer und hausfraulicher Ausbildung, rational nachvollzogen und als positiv für das spätere Leben erachtet, während andere, vor allem subjektive, Erinnerungen nach wie vor von negativen Gefühlen bestimmt sind.

> "Aber trotzdem, ich würd' es (Heimaufenthalt, A.L.) keinem wünschen, keinem wünschen." (Interview Edith, Jg. 1942)

Da die meisten Mädchen in desolaten Familienverhältnissen aufwuchsen und häufig Gewalt und sexuellen Missbrauch[140] erlebten, erschien eine Herausnahme aus der Familie notwendig, um sie aus dem sozialen Elend der Herkunftsfamilie zu befreien. Die Fürsorge der fünfziger und sechziger Jahre wies den Mädchen in dieser Situation durch ihre Heimeinweisung die Schuld zu: Sie waren es, die man als auffällig, verwahrlost oder unangepasst wahrnahm. Die Mädchen nahmen diese offenen oder auch latent

---

[139]Zum Zeitpunkt des Interviews sind die Frauen zwischen 44 und 58 Jahre alt. Die Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung liegt dementsprechend zwischen 26 und 37 Jahren zurück.

[140]Sexuell missbrauchte Mädchen reagierten bereits vor der Heimeinweisung mit ähnlichen Verhaltensauffälligkeiten, wie Bettnässen etc.

Lexilog-Suchpool



vorhandenen Zuschreibungen deutlich wahr. So sah man Mädchen wie Monika nicht als Opfer, sondern unterstellte ihnen eine Mitschuld am sexuellen Missbrauch und bestrafte sie für ihre vermeintliche "Triebhaftigkeit". Aber auch jugendliche Mädchen wie Herta und Ingrid, die aus unvollständigen Familien stammten und sich nach einer heilen Familienwelt sehnten, fühlten sich aufgrund ihrer frühen sexuellen Beziehungen und Schwangerschaften durch eine Heimeinweisung bestraft. Eine ähnliche Erfahrung machte auch Gaby, die gegen ihren strengen und ungerechten Vater rebellierte, sich widersetzte und dem Mädchenbild des Vaters aufgrund ihrer jugendkulturellen Orientierung an eine Rockerclique nicht mehr entsprechen wollte.

Wie Edith, Hildegard oder Margarethe haben alle Zeitzeuginnen als Kind oder Jugendliche Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit in den hierarchischen Strukturen des Erziehungsheimes erlebt, so dass sich ihre geschlossene Unterbringung vor allem sanktionierend und oftmals traumatisierend ausgewirkte. Die im Erziehungsheim erlebten Situationen und Erfahrungen verstärkten negative Empfindungen: Besonders die Enge und Geschlossenheit des Erziehungsheims verursachten bei den weiblichen "Zöglingen" während des Heimaufenthaltes Angstgefühle, Depressionen bis hin zu Suizidgedanken. Die Trennung und der mangelnde Kontakt zur Herkunftsfamilie lösten zusätzliche Unruhe und Fluchtversuche aus. Zudem wirkten sich ständige Reglementierungen, Bevormundungen und Demütigungen im Heimalltag - als solche wurde auch die zwangsweise Teilnahme am religiösen Leben der Ordensgemeinschaften empfunden - negativ auf die psychische Stabilität der Mädchen aus. Gerade stereotype negative Zuschreibungen von Erzieherinnen und entwürdigende Situationen des Heimalltages, wie die gynäkologischen Untersuchungen, blieben im Bewusstsein der Frauen bis in die Gegenwart fest verankert.

Einige Frauen wie Monika oder Margarethe berichten, dass sich die Mädchen im Heim untereinander negativ beeinflussten und Jugendliche, die bereits kriminell waren oder sich prostituierten, den anderen beibrachten, wie man auf der Strasse überlebt. Gerade Prostitution wurde somit erst während der Flucht aus dem Heim oder nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung zur kurzzeitigen Überlebensstrategie und damit zur "self-fullfilling-prophecy".

Lexilog-Suchpool



Bereits vor der Heimeinweisung spitzte sich eine in den meisten Fällen ohnehin hochproblematische Familiensituation (ökonomische und soziale Benachteiligung) durch tragische Ereignisse (Scheidung, Tod, Krankheit) zu. Diese Konstellationen bedeuteten letztendlich den Verlust des Familienzusammenhanges, und damit auch den Verlust der zentralen Sozialisationsinstanz in einer entscheidenden Lebensphase der Mädchen.
Da die Heimeinweisung mit oder gegen das Einverständnis der Eltern(teile) erfolgte, erfuhr auch die Beziehung der Familienmitglieder untereinander mit der Fremdunterbringung eine einschneidende Zäsur: Die Mädchen konnten sich die Trennung von der Familie oftmals nicht erklären und nicht verstehen, warum die Eltern diesen Schritt selbst beim Jugendamt einleiteten oder ihn ohne Gegenwehr hinnahmen. Sie fühlten ihr Vertrauen zu den Eltern grundlegend erschüttert. Nach dieser großen Enttäuschung blieb die Beziehung zu den Eltern weiterhin konflikthaft und ambivalent, auch wenn sie als Erwachsene Verständnis für die Situation ihrer Eltern aufbringen konnten. Obwohl sie erst rückblickend nachvollziehen können, dass die Eltern - besonders die Mütter - häufig mit dem eigenen Leben überfordert waren und der damaligen Situation hilflos gegenüberstanden, bleibt das Gefühl, abgeschoben und an die "Fürsorge" ausgeliefert worden zu sein, nach wie vor bestehen.
Und auch während des Heimaufenthaltes fehlte den meisten Mädchen eine wirkliche Vertrauensperson. Im Heim konnten ihre Ansprüche an Beziehungskontinuität und Empathie nicht erfüllt werden, so dass der Verlust von Zuwendung und Verständnis - im Heim, wie auch oftmals zuvor in der eigenen Familie - von den Mädchen als seelisch belastend empfunden wurde.

Schichtspezifische Unterschiede in den Reaktionen auf die Heimeinweisung und späteren Bewältigungsstrategien lassen sich nicht erkennen. Mit der Heimeinweisung scheinen alle bisherigen Überlebensstrategien und Verhaltensmuster der Mädchen vorübergehend entwertet, im Heim spielte es eine eher untergeordnete Rolle, aus welchen Verhältnissen ein Mädchen stammte oder was es zuvor erlebt hatte. Da die Mädchen bei der Heimeinweisung in der Regel nicht auf vorhandene Bewältigungsmuster zurückgreifen konnten, mussten sie stattdessen völlig neue Anpassungsleistungen für sich entwickeln. Übereinstimmend äußerten die

Lexilog-Suchpool



Frauen den damaligen Vorsatz, die Zeit im Erziehungsheim 'durchzuziehen', wobei hier unterschiedliche Formen der Anpassung oder des Widerstandes zu beobachten waren. Zudem konstruierten die meisten Frauen wie Monika oder Gaby für sich selbst einen Sinn des Heimaufenthaltes und nutzten die Zeit für ihre persönliche Entwicklung. Sie hatten Zeit, nachzudenken und entwickelten neue Lebensperspektiven und Vorsätze. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass sich durchweg alle Interviewpartnerinnen während oder nach ihrem Heimaufenthalt vornahmen, ihren eigenen Kindern später ein ähnliches Schicksal als "Heimkind" zu ersparen.

Nach der Beendigung der Öffentlichen Erziehung hatten die Frauen, die zu diesem Zeitpunkt 20 oder 21 Jahre alt waren, ebenso wie andere junge Frauen, typische Entwicklungsaufgaben des Übergangs zum Erwachsenenalter zu bewältigen: die psychische und soziale Ablösung von der Herkunftsfamilie, Entwicklung eines wirtschaftlich eigenständigen Lebens und den Aufbau von Paarbeziehungen. Diese Aufgaben wurden mehr oder weniger gut bewältigt, wobei keine der Zeitzeuginnen nach außen hin als "dissozial" erschien.

Wie die Fallbeispiele zeigen, weist die Stärke, den Heimaufenthalt trotz aller Widrigkeiten schließlich doch überstanden zu haben, einerseits auf eine gewisse psychische Widerstandsfähigkeit bei der Bewältigung von Belastungen hin. Diese Fähigkeiten konnten als notwendige Kompetenzen im späteren Leben eingesetzt werden. Doch andererseits war den Betroffenen diese Leistung oftmals gar nicht bewusst und sie fühlten sich durch die Heimerziehung stattdessen lediglich traumatisiert, seelisch verletzt und in ihrem Selbstbewusstsein geschwächt. Da die Mädchen im Heim in absoluter Unmündigkeit gehalten wurden und ihre Kontakte zu früheren Freunden abgebrochen waren, fehlte ihnen zunächst die Orientierung im 'freien' Leben. Aufgrund eines schwachen Selbstbewusstseins waren sie prädestiniert, in abhängige Beziehungen zu geraten und erlebten laut eigener Erzählungen in ihren Partnerschaften häufig Enttäuschungen. Die Mehrheit machte die Erfahrung, dass erste Beziehungen und Ehen scheiterten. Aber hier mögen sich ehemalige "Heimmädchen" wenig von anderen Frauen dieser Generation unterscheiden. Erst im Erwachsenenalter - meist zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr - schafften sie es, sich aus ungleichen, abhängigen Beziehungen

Lexilog-Suchpool



zu befreien und neue Lebenswege einzuschlagen. Der Vergleich der vorgestellten Lebensgeschichten lässt erkennen, dass die Faktoren, die beim Gelingen der Biographie zusammenwirken, individuell verschieden sein können: Faktoren wie Persönlichkeit, psychische Konstitution, Intelligenz, Ausbildung, emotionaler Rückhalt, "Schicksalsschläge" und auch Glück spielen sicherlich eine wichtige Rolle.

Um nach der Entlassung aus der Öffentlichen Erziehung negativen Zuschreibungsprozessen durch die Umgebung zu entgehen, entwickelten die Frauen im Umgang mit dem Ereignis "Heimerziehung" unterschiedliche Strategien: Wie Margarethe oder Doris reagierten die meisten zunächst mit einer vollständigen Abspaltung dieses Lebensabschnittes als Vergangenem, um damit nicht mehr konfrontiert zu werden.

> "Das ist ja nun alles fast 40 Jahre her, aber komischerweise hängt einem das immer noch nach. Ich hab' vor eineinhalb Jahren die Akte, die Briefe, die ich geschrieben hatte, die ich wiederbekommen habe, das hab' ich alles vernichtet, weil ich einfach nichts mehr davon wissen wollte." (Interview Monika, Jg. 1946)

Auch im privaten Bereich verdrängen und verschweigen die Frauen - wie Doris oder Margarethe - Ehemännern und Kindern, also engsten Familienangehörigen, ihre Erlebnisse. Sie wollen ihre Familie nicht mit ihrem Schicksal "belasten", weil das Stigma, in einem Erziehungsheim gewesen zu sein, noch immer seine Wirkung entfaltet und ihnen bis heute ein Gefühl von Schuld und Scham suggeriert:

> "Man hat sich ja geschämt Man hat sich total geschämt. Hab' ich lange Jahre nicht drüber gesprochen, aber das war für mich immer, das war ja quasi ein Gefängnisaufenthalt, unterm Strich, ne." (Interview Monika, Jg. 1946)

Die vollständige Verdrängung ist für die Frauen persönlich eine überaus sinnvolle Strategie, wobei dies nicht immer gelingt, weil vergangene Erlebnisse gerade in neuen Lebenskrisen wieder ins Bewusstsein drängen und sich vor allem im fortgeschrittenen Alter als psychosomatische Beschwerden bemerkbar zu machen scheinen. Trotz einer nach außen hin gelungenen Lebensführung leiden einige Frauen - wie Margarethe und Heidemarie - unter

Lexilog-Suchpool



sehr ähnlichen psychosomatischen "Spätfolgen" einer Reihe von traumatischen Erlebnisse.[141]

> "Das war Gefängnis, man macht sich ja als Kind, da war ich 14 Jahre, man macht sich Gedanken, warum, wieso, was hast du getan, warum bist du hier eingesperrt. Da waren wir ja richtig eingesperrt. Diese ganzen Kindheitsereignisse, die mich heute krank machen." (Interview Margarethe, Jg. 1947)

Vor allem berichten die befragten Zeitzeuginnen übereinstimmend über Essstörungen, eine erhöhte Depressivität, Depressionen, Angstgefühle, chronische Schmerzen (wie Kopf-, Rücken- und Nervenschmerzen) und Autoaggressionen (wie Suizidversuche und Drogen-, Tabletten- und Alkoholabhängigkeit).

Monika hat im Laufe ihres Lebens ihre Bewältigungsstrategien geändert: nach jahrelangem Verdrängen fasste sie den mutigen Entschluss, sich ihren Kindern anzuvertrauen und erlebte Empathie und emotionalen Rückhalt, woraufhin sie sich entlastet fühlte und die traumatischen Erlebnisse ihrer Kindheit besser aufarbeiten konnte. Andere wie Doris, die sich nicht den Familienmitgliedern mitteilen wollten oder konnten, versuchten ihre Erlebnisse mit der professionellen Hilfe von Psychotherapeuten oder Psychiatern aufzuarbeiten.

Gerade in der Phase nach der Entlassung nahmen einige Frauen wie Monika negative Zuschreibungen nicht passiv hin, sondern setzten sich mit den Vorurteilen, die ihnen als ehemalige "Fürsorgezöglinge" in der Berufswelt und gelegentlich im Privatleben entgegen gebracht wurden, auseinander und entwickelten hieraus oftmals eigene Lebensperspektiven und -vorstellungen. Wobei ihnen bewusst war, dass sie einer weiteren Stigmatisierung entgegenwirken konnten, wenn sie dem Klischee eines "verwahrlosten, schwererziehbaren Zöglings" widersprachen. Dies konnte gelingen, indem sie im Erwachsenenalter ein geordnetes Familienleben führten oder wie Gaby ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickelten, um Defizite wie eine fehlende Berufsausbildung auszugleichen.

---

[141]Traumatische Erlebnisse sind für die Betroffenen Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung in der Familie, aber auch der Heimaufenthalt als solcher.

Lexilog-Suchpool



Allen befragten Frauen ist es m.E. letztenendes gelungen, ihr Leben zu bewältigen und den Kreislauf des sozialen Elends, in dem sie aufgewachsen sind, zu durchbrechen, obwohl der Preis für diese gesellschaftliche Anpassung bei den Frauen angesichts ihrer Erzählungen unangemessen hoch erscheint: Sie erlebten in den fünfziger bis frühen siebziger Jahren eine auf Disziplinierung basierende Heimerziehung, die aus der Betroffenenperspektive vor allem sanktionierend wirkte und individuelle Problemlagen und seelische Verletzungen nicht kompensieren konnte.

## 11. Methodische Schlussbetrachtungen - Die eigene Wahrnehmung und ihr Einfluss auf die Interpretation "erzählten Lebens"

Zum Schluss der vorliegenden Arbeit sollen noch einige Anmerkungen, die sich aus der Methodenauswahl bei der Interpretation der Lebensgeschichten ergaben, gemacht werden: Beide qualitativ orientierten Untersuchungsmethoden legen es nahe, die eigene sinnliche Wahrnehmung und emotionale Befindlichkeit bei der Rekonstruktion der Lebensgeschichten nicht völlig auszuklammern. Aus diesem Grund war es (für mich als Forscherin und Interviewerin) notwendig, zu überprüfen, welche Vorannahmen sich aufgrund der Aktenlage über das Mädchen entwickelten und wie daraufhin die wirkliche Person - als erwachsene Frau - im Gespräch erlebt und bewertet wurde. Obwohl davon auszugehen ist, dass sich die Frauen im Laufe der Jahrzehnte in ihrer Persönlichkeit verändert hatten, war es mein Anliegen, herauszufinden, ob noch Bruchstücke der damaligen "behördlichen Sichtweise" an ihnen wahrnehmbar waren. Ich versuchte hierbei möglichst offen gegenüber meinen eigenen Gefühlen zu sein, und auch Empfindungen wie Sympathie oder Abneigung, die ein angemessenes Verhalten als Forscher erschweren können, nicht zu ignorieren.

Im Falle von Herta (Jg. 1943) entwickelten sich im Gegensatz zu den meisten anderen Zeitzeuginnen während des Interviews besonders ambivalente Gefühle, da mir verschiedene behördliche Etikettierungen durchaus nachvollziehbar erschienen und ich diese Widersprüche in der späteren Interpretation aufzulösen versuchte. Daher soll an diesem Beispiel verdeutlicht werden, wie sich während eines Gesprächs Informationen über meine Wahr-

Lexilog-Suchpool



nehmung und Emotionen als Zuhörerin vermittelten, die illustrieren, wie sich die Zeitzeugin selbst darstellt, ihre Subjektivität inszeniert und welches Bild sie mir - als ihrem Gegenüber - anbietet.
Als ich mit Herta zunächst telefonisch einen Interviewtermin vereinbare, erlebe ich sie als freundliche Frau, die für Fragen über ihr Leben zugänglich erscheint, wobei mir ihre eher umgangssprachliche, leicht rheinische Ausdrucksart besonders auffällt. Mit den Worten "Da iss mein Mann nich da, der fährt morgens weg un kommt erst Sonntag wieder. Der darf zwar alles essen, muss aber nich alles wissen" schlägt sie mir einen Termin für unser Gespräch vor. Nach diesem Telefonat fühle ich mich verunsichert, wie wird eine Frau, die früher als "schwachsinnig" bezeichnet wurde, wohl auf mich wirken und es kommen erste Zweifel auf, ob sich die Charakterisierungen der Behörden nicht doch bestätigen könnten. Direkt vor dem Gespräch lasse ich die wichtigsten Eindrücke aus der Akte noch einmal Revue passieren: Herta, eine 17jährige schwangere Halbwaise und ehemalige Hilfsschülerin findet sich im Arbeitsleben nicht zurecht, wechselt in zweieinhalb Jahren 22mal ihre Stelle. Sie soll "schmutzig und nachlässig" sein, lügen und herumbummeln. Zudem habe sie bereits mit 16 Jahren wechselnden Geschlechtsverkehr und will den Erzeuger ihres Kindes nicht mehr heiraten. Zum Äußeren wird über die 17jährige bei der Heimaufnahme vermerkt:

> "Herta ist ein schlankes, zartes Mädchen, sie hat ein ovales Gesicht, braune kleine Augen und mittelblondes Haar ... Gang und Haltung sprechen eine gewisse Energielosigkeit aus, ebenso die Sprache, man versteht Herta oft gar nicht, so leise und wehleidig spricht sie."

Als mir die 56jährige öffnet, "erkenne" ich sie vom Äußeren sofort wieder: Sie ist ca. 1,60 bis 1,65 m groß und schlank, ja fast zierlich. Sie hat braune, funkelnde Augen und ihre dunkelblonden, inzwischen leicht graumelierten Haare sind kurz und stufig geschnitten. Herta ist ungeschminkt, sie trägt ein helles T-Shirt, eine rote Leggings und darunter eine Seidenstrumpfhose mit einer Laufmasche am Fuß und braune Hausschläppchen. Bei ihrem Anblick fühle ich mich unweigerlich an den Eintrag des Dorotheenheims vom 24.11.1960 erinnert: "Sie sah mehr ungepflegt als ordentlich aus." Ansonsten finde ich die Beschreibung des Dorotheenheims nicht mehr passend: Hertas Gang und Haltung wirken weder energielos oder langsam, sondern recht flott und wendig. Sie hat eine freundliche Stimme, spricht in normaler Lautstärke,

Lexilog-Suchpool



wirkt allerdings z. T. recht bestimmt. Wie bereits beim Telefonat fällt mir bereits nach einigen Minuten erneut deutlich auf, dass ihre verbale Ausdrucksfähigkeit gering ist, Herta ist - als frühere Hilfsschülerin - nicht besonders gebildet: Sie benutzt Redewendungen häufig falsch ("hat er mich bis Strich und Faden ...") und beherrscht Satzbau und Grammatik unzulänglich ("dat hat mich nich so gepaßt" oder "mit dich nich, du tust mich nur belügen" oder auch "da ist er nicht gewohnt ..."). Nach den ersten Fragen verfestigt sich mein Eindruck, dass Herta ein einfaches Gemüt besitzt und über ihre Handlungen wenig reflektiert, doch stets bemüht ist, offen und ehrlich zu antworten. Wieder muss ich an Eintragungen wie "beantwortet die an sie gerichteten Fragen nach bestem Vermögen" und "sie ist hilfsbereit und müht sich um gutes Betragen" denken.
Als Herta vom Tod ihrer Mutter erzählt und, wie verlassen sie sich als Kind fühlte, wirkt sie traurig und ich verspüre erstmals mein Mitgefühl mit ihrem Schicksal. Im folgenden verschweigt Herta auch ihre eigenen "Defizite" nicht und erzählt mir unverblümt, dass sie die Hilfsschule besucht habe. Ihre Schwierigkeiten in den Arbeitsstellen begründet sie etwas lapidar damit, dass sie keinen Halt gefunden habe, wobei sie fast ein wenig entschuldigend lacht. Zeitweilig wirkt Herta aufgrund ihrer geringen Fähigkeit zur Abstraktion und Reflexion etwas oberflächlich und einfältig auf mich, doch ich versuche, mich von meinen negativen Gefühlen nicht ablenken zu lassen. Umso wichtiger werden ihre gefühlsmäßigen und nonverbalen Äußerungen im weiteren Gespräch: ich spüre ihre Enttäuschung, wenn sie davon erzählt, wie gerne sie Friseuse geworden wäre, wie sie durch ihre Schwangerschaft den Kontakt zur Clique verloren hat und durch den Heimaufenthalt die Verbindung zu Vater und Geschwistern zeitweise abbrach. Fröhlich und lachend erzählt Herta hingegen von ihrer früheren Clique, den abendlichen Tanzvergnügen am Wochenende, die Rock'n'Roll-Musik und die Petticoat-Mode, von der sie geradezu ins Schwärmen gerät. Ich empfinde ihre Heiterkeit in diesem Moment als wohltuend, wohingegen ich einige Minuten später fast etwas enttäuscht bin, dass der Heimaufenthalt scheinbar folgenlos an ihr vorüberging und sie sich von diesem Ereignis wenig beeindruckt zeigte: Sie fand die Schwestern "nett" und kritisierte lediglich das schlechte Essen im Heim.
Nach dem Tod der Mutter hat Herta gelernt, sich allein durchzuschlagen, sie setzte sich fortan auf eine sehr ehrliche, offene Art durch und provozierte hierdurch auch Konflikte mit ihrer Umwelt. Auch in den Arbeitsstellen setzt

Lexilog-Suchpool



sich Herta durch, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlt, wie ein Eintrag aus dem Jahre 1963 - "dort vertrug sie sich nicht mit der Köchin, von der sie sich gar nichts sagen ließ" - verdeutlicht. Bereits als Jugendliche setzte sich Herta über gängige Moralvorstellungen hinweg, so war es ihr auch egal, was "jungfräuliche Nachbarinnen" über sie dachten. Auch mit der späteren Stiefmutter gab es Auseinandersetzungen wegen ihrer frühen Schwangerschaft, wobei sich Herta entschieden gegen derartige Anschuldigungen wehrte. Trotz ihres Widerstandes erscheint Herta oftmals naiv, einfältig und unbekümmert, eine Seite an ihr, die sie mir nicht gerade sympathisch macht: so nimmt sie beispielsweise die Behinderung ihres Sohnes einfach hin, ohne sich bis heute über Ursachen oder Zusammenhänge im Klaren zu sein. Über die berufliche Entwicklung ihrer Tochter wirkt sie dagegen besorgter, ja fast unbeholfen und resigniert: "Meine Tochter wollte nicht auf mich hören, die sollte etwas lernen." Auch, als sie über ihre Eheprobleme zu sprechen beginnt, wirkt sie hilflos. Als sie mir von ihrer Vermutung, dass ihr Mann sie betrügt, erzählt, bin ich für einen Moment von ihrer Offenheit überwältigt, doch dann frage ich sie nach früheren Beziehungen, um ihre "typischen" Verhaltensmuster zu erfassen. Als sie mir kurz darauf ihre eigene Zukunft, besonders ihre Ehe, äußerst düster skizziert, wird Herta sehr intim und wirkt zugleich etwas distanzlos. Es wird zur Gradwanderung, bei der ich noch nicht weiß, wie weit Herta in ihrer Offenbarung von Intimitäten gehen wird, dennoch unterbreche ich sie nicht, sondern höre einfach nur zu und schwenke erst später auf ein anderes Thema um. Die plötzliche Distanzlosigkeit von Herta - als eine im Grunde völlig fremde Person - empfinde ich in diesem Moment zwar als unangenehm und für dieses Interview unangemessen, dennoch lasse ich sie erst mal zu. Nach dem Interview zeigt mir Herta überschwänglich zwei Fotoalben und ist ein wenig euphorisch, dass ich mich für ihre Geschichte interessiere. In ihrer Emotionalität, die in diesem Moment auf mich unangenehm fordernd wirkt, schlägt sie mir vor, mit ihr ein Buch über ihre Biographie zu schreiben. Angesichts des vorangegangenen Interviews - ihrer z.T. oberflächlichen und naiven Sichtweise und ihrer geringen sprachlichen Ausdrucksfähigkeit - finde ich ihren Vorschlag etwas anmaßend und ich schwanke innerlich, ihr Vorhaben als völlig absurd oder bereits als mutig zu beurteilen. Da Herta insgesamt gesehen gutmütig, aber ein wenig unbedarft und vertrauensselig wirkt, will ich sie durch meine direkte Ablehnung ihres Vorhabens nicht verletzen und bemühe mich um eine ange-

Lexilog-Suchpool



messene Reaktion. Daher gehe auf ihre Forderung nicht wirklich ein, was sie schließlich kommentarlos hinnimmt und mich nicht weiter bedrängt. Trotz dieses unangenehmen Gefühls, bin ich überrascht und fasziniert zugleich, wie offen - oder auch lediglich unreflektiert - sie mit ihren Schwächen und Defiziten umgeht und sich ihr Scheitern im privaten Bereich eingesteht.

Nach einigen Interviews musste ich feststellen, dass meine Vorannahmen, die sich nach dem Aktenstudium unweigerlich entwickelten, oftmals konträr zum Erleben der realen Person im Interview standen. Insgesamt gesehen blieben alle erzählten Lebensgeschichten durchaus nachvollziehbar, wobei ich rasch bemerkte, dass sie sich deutlich im Grad meiner Empathie, d.h. im Mit- und Einfühlen in die Lebensumstände der betroffenen Frauen, unterschieden, auch wenn sich in der Regel aufgrund persönlicher Erzählungen bald eine gewisse Nähe und Intimität einstellte. Einige Erzählungen - etwa wie die von Hildegard, Monika und Margarethe - waren sehr berührend und hier erlebte ich während des Interviews besonders intensive Gefühle von Sympathie, Solidarität und Betroffenheit. Gleichsam übertrugen sich beim Zuhören besonders lebhaft geschilderter Passagen auch Gefühle von Bitterkeit, Verletztheit und Hilflosigkeit, sowie auf der anderen Seite auch von Stärke und Widerstand der erzählenden Frauen.
Nachdem ich einige Interviews durchgeführt hatte, verfestigte sich zudem der Eindruck, dass sich negative Etikettierungen und Beschreibungen in den Akten, wie "ist unsauber, schwierig und lügt" im Interview als (inzwischen) nicht (mehr) haltbar erwiesen, sie wirkten heute - auch im Vergleich der verschiedenen Zeitzeuginnen - lediglich als unzuverlässige, untereinander austauschbare Standardbeschreibungen behördlicher Wahrnehmung. Das in den Akten gezeichnete "Schreckensbild" der Mädchen hielt der persönlichen Begegnung mit den betroffenen Frauen nicht stand, in den meisten Fällen erschienen in den Akten dokumentierte Bemerkungen nur schwer vorstellbar oder gar befremdlich.[142]

---

[142]Der skizzierte Fall von Herta stellt hier eher eine Ausnahme dar, da ich die behördliche Wahrnehmung nach der Aktenlage durch ein Interview mit ihr in vielen Punkten noch heute nachvollziehen und bestätigen konnte, wobei ich Herta keineswegs als "schwachsinnig" charakterisieren möchte. Die in den Akten gebräuchliche Charakterisierung wurde demnach vor allem häufig für Mädchen verwendet, die aus Sicht der Erzieherinnen ein eher einfaches Gemüt besaßen, sich aber vielfach auf ihre Art durchzusetzen wussten und sich über bürgerliche Moralvorstellungen einfach hinwegsetzten.

Lexilog-Suchpool

Lexilog-Suchpool



## V. ANHANG: STATISTISCHE AUSWERTUNGEN

**Tabelle 1:**

Wohnorte der Mädchen beider Untersuchungen (Dorotheenheim und LJA): Rangliste nach Häufigkeit

1. Essen: 23 Mädchen
2. Duisburg: 21 Mädchen
3. Wuppertal: 14 Mädchen
4. Düsseldorf: 13 Mädchen
5. Köln, Bonn: jeweils 9 Mädchen
6. Aachen: 8 Mädchen
7. Krefeld: 7 Mädchen
8. Oberhausen: 6 Mädchen
9. Moers: 4 Mädchen
10. Mülheim/R., Mönchengladbach, Remscheid, Leverkusen, Viersen: jeweils 3 Mädchen
11. Euskirchen, Wesel, Neuss, Heiligenhaus, Velbert, Erkelenz, Siegburg: jeweils 2 Mädchen
12. Emmerich, Dinslaken, Ratingen, Setterich, Bergheim, Laurensbach, Wormersdorf, Repelen: jeweils ein Mädchen

**Tabelle 2:**

Alter der Mädchen bei Anordnung der Öffentlichen Erziehung

| Alter | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| 1 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| 2 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| 6 J. | 0 | 2 = 1,5% |
| 7 J. | 0 | 3 = 2,3% |
| 9 J. | 0 | 3 = 2,3% |
| 10 J. | 0 | 3 = 2,3% |
| 11 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| 12 J. | 0 | 4 = 3% |

Lexilog-Suchpool



| | | |
|---|---|---|
| 13 J. | 0 | 6 = 4,5% |
| 14 J. | 5 = 12,5% | 12 = 9% |
| 15 J. | 7 = 17,5% | 35 = 26,3% |
| 16 J. | 11 = 27,5% | 26 = 19,5% |
| 17 J. | 11 = 27,5% | 25 = 18,8% |
| 18 J. | 4 = 10% | 7 = 5,3% |
| 19 J. | 2 = 5% | 4 = 3% |

**Tabelle 3:**

Schulausbildung der Mädchen vor der Heimeinweisung

| Schulausbildung | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| z.Z. Volksschülerin | 0 | 9 = 6,8% |
| z.Z. Hilfsschülerin | 0 | 7 = 5,3% |
| 4. Kl. Hilfsschule | 0 | 1 = 0,8% |
| 5. Kl. Hilfsschule | 1 = 2,5% | 2 = 1,5% |
| 5. Kl. Volksschule | 1 = 2,5% | 5 = 3,8% |
| 6. Kl. Hilfsschule | 1 = 2,5% | 7 = 5,3% |
| 6. Kl. Volksschule | 2 = 5% | 8 = 13,5% |
| 7. Kl. Hilfsschule | 3 = 7,5% | 1 = 0,8% |
| 7. Kl. Volksschule | 11 = 27,5% | 33 = 24,8% |
| 8. Kl. Hilfsschule | 0 | 9 = 6,8% |
| 8. Kl. Volksschule | 11 = 27,5% | 24 = 18% |
| 9. Kl. Hilfsschule | 0 | 4 = 3% |
| 9. Kl. Volksschule | 5 = 12,5% | 6 = 4,5% |
| 7. Kl. Oberschule | 0 | 1 = 0,8% |
| 8. Kl. Realschule | 1 = 2,5% | 1 = 0,8% |
| Handelsschule | 0 | 1 = 0,8% |
| ohne Angaben | 4 = 10% | 4 = 3% |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 4:**

Arbeitsstellen der Mädchen vor der Heimeinweisung (geblockt)

| Arbeitsstellen | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| noch keine | 4 = 10% | 34 = 25,6% |
| 1 Stelle | 6 = 15% | 19 = 14,3% |
| 2 bis 5 Stellen | 23 = 57,5% | 60 = 45,1% |
| 6 bis 10 Stellen | 2 = 5% | 9 = 6,8% |
| 11 bis 15 Stellen | 1 = 2,5% | 1 = 0,8% |
| mehr als 15 Stellen | 0 | 1 = 0,8% |
| ohne Angaben | 4 = 10% | 9 = 6,8% |

**Tabelle 5:**

Begonnene Lehrausbildungen der Mädchen vor der Heimeinweisung

| Lehre | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| kaufm. Lehre | 4 = 28,6% | 2 = 9,5% |
| Verkaufslehre | 4 = 28,6% | 6 = 28,6% |
| Friseurlehre | 3 = 21,4% | 7 = 33,3% |
| Lehre als Anwaltshilfe | 2 = 14,3% | 0 |
| Bäckerlehre | 1 = 7,1% | 0 |
| Schneiderlehre | 0 | 1 = 4,8% |
| Lehre in der Industrie | 0 | 1 = 4,8% |
| Hauswirt. Lehre | 0 | 1 = 4,8% |
| ohne Angaben | 0 | 3 = 14,3% |
| Ausbildungen gesamt | 14 | 21 |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 6:**
Aufenthaltsdauer im Dorotheenheim

| Aufenthaltsdauer | Dorotheenheim |
|---|---|
| bis 1/2 J. | 5 = 12,5% |
| bis 1 J. | 11 = 27,5% |
| bis 1 1/2 J. | 10 = 25% |
| bis 2 J. | 8 = 20% |
| bis 2 1/2 J. | 4 = 10% |
| bis 3 J. | 0 |
| bis 3 1/2 J. | 2 = 5% |

**Tabelle 7:**
Dauer des Heimaufenthaltes in Akten des LJA

| Dauer | LJA |
|---|---|
| bis 1/2 J. | 5 = 3,8% |
| bis 1 J. | 15 = 11,3% |
| bis 1 1/2 J. | 19 = 14,3% |
| bis 2 J. | 20 = 15% |
| bis 2 1/2 J. | 10 = 7,5% |
| bis 3 J. | 12 = 9% |
| bis 3 1/2 J. | 9 = 6,8% |
| bis 4 J. | 7 = 5,3% |
| bis 4 1/2 J. | 5 = 3,8% |
| bis 5 J. | 1 = 0,8% |
| bis 5 1/2 J. | 1 = 0,8% |
| bis 6 J. | 3 = 2,3% |
| bis 7 J. | 1 = 0,8% |
| bis 10 J. | 2 = 1,5% |
| kein Heim/Pflegefamilie | 1 = 0,8% |
| ohne Angaben | 22 = 16,5% |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 8:**

Anzahl der Erziehungsheime während der Öffentlichen Erziehung

| Anzahl der Heime | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| 1 Heim | 26 = 65% | 56 = 42,1% |
| 2 Heime | 7 = 17,5% | 36 = 27,1% |
| 3 Heime | 7 = 17,5% | 11 = 8,3% |
| 4 Heime | 0 | 5 = 3,8% |
| 5 Heime | 0 | 1 = 0,8% |
| kein Heim/Pflegefamilie | 0 | 1 = 0,8% |
| ohne Angaben | 0 | 23 = 17,3% |

**Tabelle 9:**

Gesamtdauer der Öffentlichen Erziehung

| Dauer FE/FEH | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| bis zu 1/2 J. | 0 | 4 = 3% |
| bis 1 J. | 0 | 6 = 4,5% |
| bis zu 1 1/2 J. | 3 = 7,5% | 3 = 2,3% |
| bis zu 2 J. | 3 = 7,5% | 14 = 10,5% |
| bis zu 2 1/2 J. | 2 = 5% | 21 = 15,8% |
| bis zu 3 J. | 1 = 2,5% | 12 = 9% |
| bis zu 3 1/2 J. | 2 = 5% | 17 = 12,8% |
| bis zu 4 J. | 6 = 15% | 13 = 9,8% |
| bis zu 4 1/2 J. | 3 = 7,5% | 13 = 9,8% |
| bis zu 5 J. | 3 = 7,5% | 7 = 5,3% |
| bis zu 5 1/2 J. | 1 = 2,5% | 5 = 3,8% |
| bis zu 6 J. | 2 = 5% | 6 = 4,5% |
| bis zu 6 1/2 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| bis zu 7 1/2 J. | 0 | 2 = 1,5% |
| bis zu 10 J. | 0 | 3 = 2,3% |
| bis zu 11 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| bis zu 11 1/2 J. | 0 | 1 = 0,8% |

Lexilog-Suchpool



| | | |
|---|---|---|
| bis zu 15 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| bis zu 17 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| bis zu 18 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| ohne Angaben | 14 = 35% | 1 = 0,8% |

**Tabelle 10:**

Alter der Mädchen bei Beendigung/Aufhebung der Öffentlichen Erziehung

| Alter | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| 8 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| 10 J. | 0 | 2 = 1,5% |
| 13 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| 15 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| 16 J. | 0 | 4 = 3% |
| 17 J. | 0 | 8 = 6% |
| 18 J. | 6 = 15% | 25 = 18,8% |
| 19 J. | 1 = 2,5% | 42 = 31,6% |
| 20 J. | 7 = 17,5% | 20 = 15% |
| 21 J. | 13 = 32,5% | 28 = 21,1% |
| ohne Angaben | 13 = 32,5% | 1 = 0,8% |

**Tabelle 11**:

Alter der Mutter bei Geburt des Mädchens (geblockt)

| Alter | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| unter 21 J. | 5 = 12,5% | 12 = 9% |
| 21-25 J. | 17 = 42,5% | 37 = 27,8% |
| 26-30 J. | 6 = 15% | 31 = 23,3% |
| 31-35 J. | 5 = 12,5% | 23 = 17,3% |
| 36-40 J. | 3 = 7,5% | 5 = 3,8% |
| 41-45 J. | 1 = 2,5% | 1 = 0,8% |
| ohne Angaben | 3 = 7,5% | 24 = 18% |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 12:**
Alter des Vaters bei Geburt des Mädchens (geblockt)

| Alter | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| unter 21 J. | 2 = 5% | 4 = 3% |
| 21-25 J. | 7 = 17,5% | 25 = 18,8% |
| 26-30 J. | 10 = 25% | 22 = 16,5% |
| 31-35 J. | 6 = 15% | 21 = 15,8% |
| 36-40 J. | 4 = 10% | 17 = 12,8% |
| 41-45 J. | 2 = 5% | 8 = 6% |
| 46-50 J. | 1 = 2,5% | 1 = 0,8% |
| 51-55 J. | 0 | 2 = 1,5% |
| 56-60 J. | 0 | 1 = 0,8% |
| ohne Angaben | 8 = 20% | 32 = 24,1% |

**Tabelle 13:**
Beruf des Vaters

| Beruf | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| ungelernt/ohne Ausbildung | 2 = 5% | 10 = 7,5% |
| (Fach)Arbeiter | 14 = 35% | 42 = 31,6% |
| Handwerker | 12 = 30% | 25 = 18,8% |
| Handwerksmeister | 0 | 1 = 0,8% |
| Beamter | 1 = 2,5% | 1 = 0,8% |
| Angestellter | 1 = 2,5% | 1 = 0,8% |
| Berufssoldat | 0 | 3 = 2,3% |
| Kaufmann | 0 | 1 = 0,8% |
| Ingenieur (Uni) | 0 | 1 = 0,8% |
| Rentner/Invalide | 1 = 2,5% | 12 = 9% |
| ohne Angaben | 9 = 22,5% | 36 = 27,1% |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 14:**
Beruf der Mutter

| Beruf | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| ohne Ausbildung/Beruf | 24 = 60% | 71 = 53,4% |
| Hausfrau | 11 = 27,5% | 42 = 31,6% |
| Hilfsarbeiterin | 3 = 7,5% | 2 = 1,5% |
| Arbeiterin | 0 | 12 = 9% |
| Angestellte | 2 = 5% | 6 = 4,5% |

**Tabelle 15:**
Problemlagen der Familien (Anzahl der Nennungen)

| Problemlage | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| familiäre/Eheprobleme | 20 = 29% | 69 = 29,2% |
| unzureichende Wohnverhältnisse | 11 = 15,9% | 39 = 16,5% |
| Alleinerziehende | 8 = 11,6% | 39 = 16,5% |
| Suchtproblematik der Eltern | 4 = 5,8% | 24 = 10,2% |
| finanzielle Nöte | 6 = 8,7% | 20 = 8,5% |
| Gewalt | 4 = 5,8% | 16 = 6,8% |
| Krankheit der Eltern | 5 = 7,2% | 6 = 2,5% |
| ohne Angaben | 2 = 2,9% | 10 = 4,2% |
| geordnete Verhältnisse | 9 = 13% | 13 = 5,5% |
| gesamt: | 69 Nennungen | 236 Nennungen |

**Tabelle 16:**
Familienstand bei Antragstellung der Öffentlichen Erziehung

| Familienstand | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| Ehe der leiblichen Eltern | 15 = 37,5% | 53 = 39,8% |
| Eltern geschieden | 7 = 17,5% | 28 = 21,1% |
| Mutter verstorben | 6 = 15% | 15 = 11,3% |
| Vater verstorben | 5 = 12,5% | 19 = 14,3% |

Lexilog-Suchpool



| | | |
|---|---|---|
| Beide Elternteile verstorben | 1 = 2,5% | 2 = 1,5% |
| Mutter unverheiratet | 2 = 5% | 5 = 3,8% |
| Mutter verheiratet (vorher ledig) | 4 = 10% | 11 = 8,3% |
| | | |
| Elternteile, wiederverheiratet | 14 | 19 |
| alleinerziehende Mutter | 4 | 29 |
| alleinerziehender Vater | 1 | 8 |

**Tabelle 17:**

Größe der Familie/Anzahl der in der Familie lebenden Kinder (mit Halbgeschwistern)

| Kinder in der Familie | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| Einzelkind | 6 = 15% | 16 = 12% |
| 2 Kinder | 8 = 20% | 20 = 15% |
| 3 Kinder | 5 = 12,5% | 26 = 19,5% |
| 4 Kinder | 8 = 20% | 24 = 18% |
| 5 Kinder | 8 = 20% | 12 = 9% |
| 6 Kinder | 1 = 2,5% | 8 = 6% |
| 7 Kinder | 3 = 7,5% | 7 = 5,3% |
| 8 Kinder | 1 = 2,5% | 6 = 4,5% |
| 9 Kinder | 0 | 7 = 5,3% |
| 10 Kinder | 0 | 6 = 4,5% |
| 11 Kinder | 0 | 1 = 0,8% |

**Tabelle 18:**

Geschwisterfolge in der Familie

| Geschwisterfolge | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| 1. Kind | 13 = 38,2% | 39 = 33,3% |
| 2. Kind | 9 = 26,5% | 27 = 23,1% |
| 3. Kind | 6 = 17,6% | 21 = 17,9% |

Lexilog-Suchpool



| | | |
|---|---|---|
| 4. Kind | 2 = 5,9% | 10 = 8,5% |
| 5. Kind | 2 = 5,9% | 11 = 9,4% |
| 6. Kind | 2 = 5,9% | 2 = 1,7% |
| 7. Kind | 0 | 1 = 0,9% |
| 8. Kind | 0 | 3 = 2,6% |
| 9. Kind | 0 | 1 = 0,9% |
| ohne Angaben | 0 | 2 = 1,7% |

**Tabelle 19:**
Geschlechterverhältnis unter Geschwisterkindern

| Geschwister | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| mehr Mädchen | 21 = 61,8% | 63 = 53,8% |
| mehr Jungen | 6 = 17,6% | 21 = 17,9% |
| gleiche Anzahl der Geschlechter | 7 = 20,6% | 28 = 23,9% |
| ohne Angaben | 0 | 5 = 4,3% |

**Tabelle 20:**
Maßnahmen für Geschwister (Anzahl der Nennungen)

| Maßnahmen | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| unauffällig/keine Maßnahmen | 35 = 83,3% | 99 = 66,4% |
| in FE/FEH | 4 = 9,5% | 27 = 18,1% |
| im Kinderheim | 2 = 4,8% | 4 = 2,7% |
| in 'Schwachsinnigenanstalt'/ "schwachsinnig" | 1 = 2,4% | 3 = 2% |
| in Pflegefamilie | 0 | 1 = 0,7% |
| vorbestraft | 0 | 7 = 4,7% |
| Hilfsschüler | 0 | 8 = 5,4% |
| | 42 Nennungen | 150 Nennungen |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 21:**

Erziehungshaltung der Mutter (Bezeichnungen aus Akten übernommen)

| Erziehungshaltung | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| autoritär/streng | 3 = 2,3% | 2 = 5% |
| inkonsequent/erziehungsschwach | 16 = 40% | 75 = 56,4% |
| vernachlässigend | 2 = 5% | 21 = 15,8% |
| verwöhnend | 3 = 2,3% | 4 = 10% |
| ohne Angaben | 16 = 40% | 31 = 23,3% |

**Tabelle 22:**

Erziehungsverhalten des Vaters (Bezeichnungen aus Akten übernommen)

| Erziehungshaltung | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| autoritär/streng | 6 = 15% | 11 = 8,3% |
| inkonsequent/erziehungsschwach | 8 = 20% | 41 = 30,8% |
| vernachlässigend | 3 = 7,5% | 13 = 9,8% |
| verwöhnend | 1 = 2,5% | 3 = 2,3% |
| ohne Angaben | 22 = 55% | 65 = 48,9% |

**Tabelle 23:**

Stellungnahme der Eltern zur FE/FEH

| Stellungnahme | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| beide einverstanden | 3 = 7,5% | 8 = 6% |
| beide nicht einverstanden | 2 = 5% | 3 = 2,3% |
| Vater einverstanden | 2 = 5% | 2 = 1,5% |
| Vater nicht einverstanden | 1 = 2,5% | 0 |
| Mutter einverstanden | 2 = 5% | 5 = 3,8% |
| Mutter nicht einverstanden | 3 = 7,5% | 4 = 3% |
| ohne Angaben | 27 = 67,5% | 111 = 83,5% |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 24:**

Alter der Mädchen bei ersten Auffälligkeiten

| Alter | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| 9 J. | 2 = 5% | 1 = 0,8% |
| 10 J. | 2 = 5% | 9 = 6,8% |
| 11 J. | 3 = 7,5% | 6 = 4,5% |
| 12 J. | 2 = 5% | 2 = 1,5% |
| 13 J. | 3 = 7,5% | 8 = 6% |
| 14 J. | 8 = 20% | 12 = 9% |
| 15 J. | 8 = 20% | 15 = 11,3% |
| 16 J. | 3 = 7,5% | 4 = 3% |
| 17 J. | 4 = 10% | 5 = 3,8% |
| ohne Angaben | 5 = 12,5% | 72 = 54,1% |

**Tabelle 25:**

"Erste Auffälligkeiten" der Mädchen (Mehrfachnennungen möglich, Bezeichnungen z.T. aus Akten übernommen)

| Auffälligkeiten | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| sexuell auffällig | 6 = 15% | 7 = 16,3% |
| nächtl. Ausgehen/Freundeskreis | 2 = 5% | 7 = 16,3% |
| Diebstahl | 3 = 7,5% | 5 = 11,6% |
| sexueller Missbrauch | 4 = 10% | 3 = 7% |
| Schwierigkeiten in Schule | 0 | 7 = 16,3% |
| allg. (Charakter)schwierigkeiten | 3 = 7,5% | 4 = 9,3% |
| Schulschwänzen | 2 = 5% | 2 = 4,7% |
| Weglaufen/Herumstreunen | 3 = 7,5% | 1 = 2,3% |
| häufiger Stellenwechsel | 2 = 5% | 0 |
| "Bummelleben" | 2 = 5% | 0 |
| Lügen | 0 | 2 = 4,7% |
| "unordentlich in Arbeit" | 0 | 1 = 2,3% |
| Suizidversuch | 0 | 1 = 2,3% |
| Alkoholkonsum | 0 | 1 = 2,3% |

Lexilog-Suchpool



| | | |
|---|---|---|
| Umgang mit Gastarbeitern | 0 | 1 = 2,3% |
| aus DDR geflohen | 0 | 1 = 2,3% |
| ohne Angaben | 13 = 32,5% | 0 |
| gesamt: | 40 Nennungen | 43 Nennungen |

**Tabelle 26:**

Einweisungsgründe (Anzahl der Nennungen)

| **Gründe** | **Dorotheenheim** | **LJA** |
|---|---|---|
| sexuell verwahrlost | 33 = 12,8% | 79 = 15,3% |
| häufiger Stellenwechsel | 28 = 10,9% | 72 = 13,9% |
| Weglaufen/Herumstreunen | 33 = 12,8% | 60 = 11,6% |
| Konflikt Ausgehzeiten/Freunde | 33 = 12,8% | 59 = 11,4% |
| Bummelei/Arbeitslosigkeit | 26 = 10,1% | 41 = 7,9% |
| Schulschwänzen | 16 = 6,2% | 34 = 6,6% |
| Lehre abgebrochen | 14 = 5,4% | 20 = 3,9% |
| Schwangerschaft | 17 = 6,6% | 17 = 3,3% |
| Diebstahl | 16 = 6,2% | 18 = 3,5% |
| schlechte Schulleistungen | 10 = 3,9% | 20 = 3,9% |
| sexueller Missbrauch | 7 = 2,7% | 23 = 4,4% |
| Lügen | 8 = 3,1% | 16 = 3,1% |
| körperliche Misshandlung | 2 = 0,8% | 15 = 2,9% |
| Alkohol/Drogen | 5 = 1,9% | 11 = 2,1% |
| Prostitution | 5 = 1,9% | 5 = 1% |
| Schminken/auffällige Kleidung | 1 = 0,4% | 8 = 1,5% |
| Aggressionen | 3 = 1,2% | 5 = 1% |
| Suizidversuch | 1 = 0,4% | 4 = 0,8% |
| Einnässen | 0 | 4 = 0,8% |
| über Mädchen nichts Nachteiliges bekannt | 0 | 7 = 1,4% |
| gesamt: | 258 Nennungen | 518 Nennungen |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 27:**

Charakterisierung der Mädchen in den Akten (Anzahl der Nennungen, Wortwahl aus Akten übernommen)

| Charakterisierung | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| triebhaft | 4 = 8,9% | 17 = 13,4% |
| haltlos | 5 = 11,1% | 13 = 10,2% |
| willensschwach/labil | 5 = 11,1% | 5 = 3,9% |
| sexuell verwahrlost | 0 | 5 = 3,9% |
| frühreif | 2 = 4,4% | 3 = 2,4% |
| dirnenhaft | 1 = 2,2% | 3 = 2,4% |
| putzsüchtig/schminkt sich | 0 | 4 = 3,1% |
| leichter Lebenswandel/laxe Lebensauff. | 1 = 2,2% | 2 = 1,6% |
| krim./sex. gefährdet | 0 | 3 = 2,4% |
| sittlich verwahrlost | 2 = 4,4% | 0 |
| vergnügungssüchtig/erlebnishungrig | 0 | 2 = 1,6% |
| kleidet sich auffällig | 1 = 2,2% | 0 |
| | | |
| frech | 3 = 6,7% | 12 = 9,4% |
| aufsässig/oppositionell/renitent | 3 = 6,7% | 10 = 7,9% |
| verlogen | 2 = 4,4% | 10 = 7,9% |
| eigenwillig | 2 = 4,4% | 8 = 6,3% |
| charakterlich schwierig | 1 = 2,2% | 4 = 3,1% |
| will sich nicht fügen | 2 = 4,4% | 0 |
| retardiert | 2 = 4,4% | 0 |
| burschikos | 0 | 2 = 1,6% |
| wild/ungezügelt | 1 = 2,2% | 0 |
| ängstlich | 1 = 2,2% | 0 |
| Einzelgänger | 1 = 2,2% | 0 |
| verschlossen | 1 = 2,2% | 0 |
| arrogant | 0 | 1 = 0,8% |
| unmögliches Verhalten | 0 | 1 = 0,8% |
| verspielt | 0 | 1 = 0,8% |
| disziplinlos | 0 | 1 = 0,8% |
| kritiklos | 0 | 1 = 0,8% |

Lexilog-Suchpool



| | | |
|---|---|---|
| egozentrisch | 0 | 1 = 0,8% |
| kecke/selbständige Art | 0 | 1 = 0,8% |
| freiheitsliebend | 0 | 1 = 0,8% |
| ungehorsam | 0 | 1 = 0,8% |
| unausstehlich | 0 | 1 = 0,8% |
| aggressiv | 0 | 1 = 0,8% |
| egoistisch | 0 | 1 = 0,8% |
| schwererziehbar | 0 | 1 = 0,8% |
| liebenswürdig | 0 | 1 = 0,8% |
| freundlich | 0 | 1 = 0,8% |
| sexy | 0 | 1 = 0,8% |
| Zigeunerhalbblut | 0 | 1 = 0,8% |
| | | |
| arbeitsunwillig | 1 = 2,2% | 3 = 2,4% |
| unsauber/unordentlich | 2 = 4,4% | 2 = 1,6% |
| versagt in Stellen | 1 = 2,2% | 1 = 0,8% |
| faul/träge | 1 = 2,2% | 0 |
| | | |
| gesamt: | 45 Nennungen | 127 Nennungen |

**Tabelle 28:**

Alter des Mädchens bei Geburt des ersten Kindes

Im Dorotheenheim: 19 junge Mütter

In Akten des LJA: 18 junge Mütter

| **Alter** | **Dorotheenheim** | **LJA** |
|---|---|---|
| 14 J. | 0 | 1 = 5,6% |
| 15 J. | 1 = 5,3% | 2 = 11,1% |
| 16 J. | 5 = 26,3% | 7 = 38,9% |
| 17 J. | 8 = 42,1% | 1 = 5,6% |
| 18 J. | 1 = 5,3% | 5 = 27,8% |
| 19 J. | 3 = 15,8% | 1 = 5,6% |
| 20 J. | 1 = 5,3% | 1 = 5,6% |

Lexilog-Suchpool



**Tabelle 29:**
Alter des Kindesvaters (geblockt)

| Alter | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| ungefähr gleichalt | 1 = 5,3% | 1 = 5,6% |
| bis 5 J. älter | 5 = 26,3% | 2 = 11,1% |
| 6 bis 10 J. älter | 6 = 31,6% | 1 = 5,6% |
| 11 bis 15 J. älter | 1 = 5,3% | 1 = 5,6% |
| 16 bis 20 J. älter | 0 | 1 = 5,6% |
| ohne Angaben | 6 = 31,6% | 12 = 66,7% |

**Tabelle 30:**
Nationalität des Kindesvaters

| Nationalität | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| Deutsch | 12 = 63,2% | 9 = 50% |
| Griechisch | 2 = 10,5% | 0 |
| Italienisch | 0 | 1 = 5,6% |
| Andere | 1 = 5,3% | 0 |
| ohne Angaben | 4 = 21,1% | 8 = 44,4% |

**Tabelle 31:**
Intelligenz der Mädchen (aus Akten übernommene Kategorien)

| Intelligenz | Dorotheenheim | LJA |
|---|---|---|
| "gut begabt" | 5 = 12,5% | 6 = 4,5% |
| "durchschnittlich" | 5 = 12,5% | 36 = 27,1% |
| "unterdurchschnittlich" | 3 = 7,5% | 21 = 15,9% |
| "schwach begabt" | 5 = 12,5% | 22 = 16,5% |
| "schwachsinnig/debil" | 0 | 7 = 5,4% |
| "geistig retardiert" | 0 | 2 = 1,5% |
| ohne Angaben | 22 = 55% | 39 = 29,3% |

Lexilog-Suchpool



## VI. ABKÜRZUNGEN

AFET - Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag
ALVR - Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland
Bd. - Band
Bl. - Blatt
BGB - Bürgerliches Gesetzbuch
FE - Fürsorgeerziehung
FEB - Fürsorgeerziehungsbehörde
FEH - Freiwillige Erziehungshilfe
FEG - Fürsorgeerziehungsgesetz
GU - Gewerbsmäßige Unzucht/Prostitution
HStAD - Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
hwG - häufig wechselnder Geschlechtsverkehr
JGG - Jugendgerichtsgesetz
JWG - Jugendwohlfahrtsgesetz
LJA - Landesjugendamt
LV - Landschaftsverband
LVR - Landschaftsverband Rheinland
NRW - Nordrhein-Westfalen
NS - Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSV - Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RJWG - Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RP - Regierungspräsident
unpag. - unpaginiert, ohne Blatt-Angabe

Lexilog-Suchpool



# VII. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

## Archivalische Quellen:

### 1. Nordrhein-westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf:

- Bestand:
Rheinisches Behördenarchiv: Verwaltung Regierung Aachen (Sozialwesen):
BR 1058-152; BR 1029-9.
- Bestand:
Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Jugendwohlfahrt/Jugendpflege):
NW 41-5; NW 41-7; NW 41-279; NW 42-36; NW 42-120; NW 61, 59/60; NW 61-61; NW 169-7.
- Bestand:
Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen: Ministerium für Wissenschaft und Forschung (Ausbildung von Sozialarbeitern):
NW 274-256.

### 2. Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, Pulheim-Brauweiler

Archivalien der Zentralverwaltungsbehörde der Rheinischen Provinzialverwaltung
- Bestand "Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe, Landesjugendamt" von 1891-1955
(Fachneutrale und übergreifende Angelegenheiten, Öffentliche Erziehung, Dienstaufsicht/Aufsicht über Erziehungsheime in der Rheinprovinz):
12955; 13901; 13919; 13941; 13987; 13988; 13999; 14000; 14012; 14033; 14041; 14054; 14067; 14104; 14105; 14111; 14140; 14141; 18982; 18990.
Bestand "Fürsorgeerziehung, Öffentliche Erziehung, Landesjugendamt" nach 1955:
38614; 38662; 38664; 38666; 38669; 38732; 38886.
- Akten des Landesjugendamtes über Aktivitäten der "Sozialpädagogischen Sondermaßnahmen Köln" (SSK):
39099; 39112; 39113; 39114; 39116; 39142.

Lexilog-Suchpool



- Stehordner 2: Wissenschaftliche Untersuchung, Entlassungsjahrgang 1960, Uni Bonn, Prof. Dr. Thomae.
- Bild 3/34: "Dankbare Stimmen" - Sammlung von Auszügen aus Briefen Ehemaliger aus dem Mädchenerziehungsheim Haus Elim, Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn 1968-1970.
- Heimaufsichtsakten nach 1955:
Institut vom Guten Hirten (Aachen); Marita-Lörsch-Heim (Aachen); Maria Theresia (vormals Christi-Hilf-Heim) (Düsseldorf); Haus Nazareth (Immerath).

- Einzelfallakten der Öffentlichen Erziehung:
Für die statistische Untersuchung wurden 133 Einzelfallakten der Öffentlichen Erziehung (Jg. 1939-1957) aus einer Liste aller archivierten Einzelfallakten des LJA ausgewählt.
- Zudem: acht Einzelfallakten der Jg. 1929 und 1930 und acht Einzelfallakten von "Fürsorgezöglingen", die während des "Dritten Reiches" zwangssterilisiert wurden (Jg. 1927 bis 1930), ebenfalls aus der Liste aller archivierten Einzelfallakten des LJA.

**3. Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf:**

- Bestand: Ohl:
68.3.3; 70.2.4; 72.10; 73.4.9; 73.5.2; 73.6.4; 73.6.5; 73.7.1; ON 2.

- Ohne Verzeichnung aus der Kartei der Bibliothek des Archivs: Heime und Anstalten, Dorotheenheim 1907-1957, hier: Festschrift des Dorotheenheims 1957.

**4. Hauseigenes Archiv des Dorotheenheims, Hilden:**

- 40 Einzelfallakten (Jg. 1938-1957) des früheren Dorotheenheims Düsseldorf (Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen).

Lexilog-Suchpool



**LITERATUR**

AFET (Hrsg.): Erziehungsheime in Wort und Bild. Eine Auswahl von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus den Jahren 1951-1961, Hannover 1961.

AFET: Mädchen sind schwieriger - Mädchenspezifische Pädagogik in der Heimerziehung, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 7/1988, S. 252-361.

Ahlheim, R. et. al. (Autorenkollektiv): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt/M. 1971.

Aich, P.: Da weitere Verwahrlosung droht. Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Sozialakten, Reinbek 1973.

Amelunxen, C.: Die Kriminalität der Frau seit 1945, Hamburg 1958.

Apel, H.: Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Studie im Auftrag des Jugendwerkes der deutschen Shell. Bd. 1 (Gesamtdarstellung und biographische Porträts) Opladen 1992.

Aries, P.: Geschichte der Kindheit, 12. Aufl., München 1996.

Assenmacher, M.: Frauenerwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Eine demographisch-ökonomische Analyse. Frankfurt/M./Bern/New York/Paris 1988.

Bader, K.S.: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949.

Barbian, J.-P./Heid, L. (Hrsg.): Zwischen gestern und morgen. Kriegsende und Wiederaufbau im Ruhrgebiet. Essen 1995.

Bartram, Ch./Krüger, H.-H.: Vom Backfisch zum Teenager - Mädchensozialisation in den 50er Jahren, in: Krüger, H.-H. (Hrsg.): "Die Elvis-Tolle,

Lexilog-Suchpool



die hatte ich mir unauffällig wachsen lassen". Lebensgeschichte und jugendliche Alltagskultur in den 50er Jahren, Opladen 1985, S. 84-102.

Bäuerle, W./Markmann, J. (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente, Weinheim/Basel 1978.

Beer, U.: Jugendsexualität; in: Recht der Jugend 8/1960.

Benninghaus, Ch./Kohtz, K. (Hrsg.): "Sag mir, wo die Mädchen sind ..." Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln/Weimar/Wien 1999.

Benninghaus, Ch.: Verschlungene Pfade - Auf dem Weg zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend, in: Benninghaus, Ch./Kohtz, K. (Hrsg.): "Sag mir, wo die Mädchen sind ..." Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 9-34.

Blandow, J.: Heimerziehung und Politik, in: Soisson, R. (Hrsg.): Aktuelle Probleme Jugendlicher in der Heimerziehung in Europa, Zürich 1986a, S. 79ff.

Blandow, J. u.a.: "Erzieherische Hilfen" - Untersuchungen zu Geschlechtsrollen-Typisierungen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe; in: Freigang, W. u.a. (Hrsg.): Mädchen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Opladen 1986b.

Blandow, J.: Heimerziehung und Jugendwohngemeinschaften, in: Blandow, J./Faltermeier, J. (Hrsg.): Erziehungshilfen in der Bundesrepublik Deutschland. Stand und Entwicklungen, Frankfurt/M. 1989 a, S. 276-315.

Blandow, J.: Erziehungshilfen im historischen Kontext. Aspekte zu ihrer Geschichte seit 1945, in: Blandow, J./Faltermeier, J. (Hrsg.): Erziehungshilfen in der BRD, Frankfurt/M. 1989 b, S. 6-19.

Blandow, J.: Aspekte aus der Geschichte der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Jugendhilfe, in: EREV (Hrsg.):

Lexilog-Suchpool



Neue Probleme - alte Lösungen? Was ist dran an geschlossener Unterbringung, Hannover 1993, S. 11-33.

Bock, R.: Probleme der Berufserziehung gefährdeter weiblicher Jugend. Eine Untersuchung über die Rolle der Arbeit in der Heimerziehung, Frankfurt/M. 1960.

Bonstedt, C.: Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens. Eine Fall-untersuchung, München 1972.

Brand, V.: Jugend und jugendliches Protestpotential: sozialgeschichtliche Untersuchung des Jugendprotestes von der Jugendbewegung zu Beginn des Jahrhunderts bis zu den gegenwärtigen Risikogesellschaft, Frankfurt/Main-Bern-New York-Berlin 1993.

Breyvogel, W.: Provokation und Aufbruch der Jugend nach 1945. Konflikthafte Wege der Modernisierung der deutschen Gesellschaft; in: Barbian, J.-P./Heid, L. (Hrsg.): Zwischen gestern und morgen. Kriegsende und Wiederaufbau im Ruhrgebiet. Essen 1995, S. 124-135.

Breyvogel, W.: Der "gefährliche Jugendliche" auf der "Bühne der Sichtbarkeit". Sichtbarkeit und Transparenz in der Mediengesellschaft, in: Breyvogel, W. (Hrsg.): Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn 1998, S. 84-111.

Brosch, P.: Fürsorgeerziehung - Heimterror und Gegenwehr, Frankfurt 1971.

Brücker, E.: "Und ich bin heil da rausgekommen" Gewalt und Sexualität in einer Berliner Arbeiternachbarschaft zwischen 1916/17 und 1958, in: Lüdtke, A., Lindenberger, Th. (Hrsg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt/M. 1995, S. 337-365.

Brusten, M./Hohmeier (Hrsg.): Stigmatisierung: zur gesellschaftlichen Produktion von Randgruppen, Neuwied-Berlin 1975.

Lexilog-Suchpool



Bucher, W./Pohl, K. (Hrsg.): Schock und Schöpfung. Jugendästhetik des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1986.

Bülow von, A.: Heimerziehung in der BRD. Zum Wandel der Konzepte stationärer Erziehung, München 1987.

Carspecken, F.: Die öffentliche Jugendfürsorge und die Heimerziehung, in: Trost, F. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung, Bd. 1, Frankfurt/M. 1966, S. 33-45.

Claessens, D./Klönne, A./Tschoepe, A.: Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1965.

Clemenz, M./Habicht, W./Rudolph, B.: Verwahrlosung - Sprache und Interaktion in Systemen sozialer Kontrolle, Teil 1, in: Neue Praxis 2/77; S. 152-172.

Colla, Herbert E.: Heimerziehung: stationäre Modelle und Alternativen, München 1977.

Drees, M.: Eltern, deren Kinder in Heimerziehung leben. Eine empirische Untersuchung in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe zur Frage der Verfügbarkeit elterlicher Ressourcen und ihrer Nutzung, Münster 1998.

Düchting, O.: Der Lebenserfolg ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge, Münster 1952.

Eryilmaz, A./Jamin, M. (Hrsg.): Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Essen 1998.

Eryilmaz, A.: Das Leben im Wohnheim; in: Eryilmaz, A./Jamin, M. (Hrsg.): Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Essen 1998, S. 171-178.

Fend, H.: Entwicklungspsychologie des Jugendalters: ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Opladen 2000.

Lexilog-Suchpool



Feuerhelm, W.: Polizei und "Zigeuner". Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart 1987.

Fischer, A. (Hrsg.): Jugend '81: Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder. Studie im Auftrag der Deutschen Shell. 2. Auflage. Opladen 1982. Band 1 und 2.

Freigang, W. (Hrsg.): Mädchen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Opladen 1986.

Friedrichs, J.: Methoden empirischer Sozialforschung. 14. Auflage. Opladen 1990.

Gipser, D.: Mädchenkriminalität. Soziale Bedingungen abweichenden Verhaltens, München 1975.

Gothe, L./Kippe, R.: Aufbruch. Fünf Jahre Kampf des SSK: Von der Projektgruppe für geflohene Fürsorgezöglinge über die Jugendhilfe zur Selbsthilfe verelendeter junger Arbeiter, Köln 1975.

Gothe, L./Kippe, R.: Ausschuß. Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen, Köln 1970.

Gräser, M.: Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge, Göttingen 1995.

Grotum, Th.: Die Halbstarken. Zur Geschichte einer Jugendkultur der 50er Jahre, Frankfurt/Main & New York 1994.

Hagemann, K.: Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik. Bonn 1990.

Hartmann, K.: Lebenswege nach Heimerziehung. Biographien sozialer Retardierung. Freiburg im Breisgau 1996.

Lexilog-Suchpool



Hartwig, L.: Gewalterfahrung, Familienflucht und Heimerziehung von Mädchen. Ein gesellschaftliches Problem ohne jugendhilfepolitische Antworten, in: Peters, F. (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung. Bielefeld 1988, S. 191-206.

Hartwig, L.: Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung. Weinheim/München 1990.

Heckes/Schrapper: Traditionslinien im Verhältnis Heimerziehung-Gesellschaft: Reformepochen und Restaurierungsphasen, in: Peters, F. (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung, Bielefeld 1988, S. 9-27.

Heitmeyer, H./Olk, Th. (Hrsg.): Individualisierung von Jugend. Gesellschaftliche Prozesse, subjektive Verarbeitungsformen, jugendpolitische Konsequenzen, Weinheim und München 1990.

Herrfahrdt, R.: Zur Kriminalität weiblicher Minderjähriger. Untersuchungen anhand von 200 Akten aus vier Jugendstrafanstalten, Göttingen 1971.

Institut für soziale Arbeit e.V./Landeswohlfahrtsverband Hessen: Mädchen in öffentlicher Erziehung. Eine Untersuchung zur Situation von Mädchen in FEH und FE, Münster 1987.

Jans, K.-W./Beurmann, M. (Hrsg): Öffentliche Erziehung im Rheinland. Aufgabe, Weg und Ziel, Köln 1963.

Kahlfeld, R. (Bearbeiter): Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe, Landesjugendamt. Archivalien im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland 1891-1955, Köln 1994.

Kaminsky, U.: Zwangssterilisation und 'Euthanasie' im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933-1945, Köln 1995.

Lexilog-Suchpool



Kaminsky, U.: "Erbgesunde Erfolgsfälle und erbkranke Nichterfolgsfälle" - Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung im Rheinland während des Nationalsozialismus, in: Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.): Jugendhilfe Report Extra, Köln 1999, S. 25-29.

Keiffenheim, M.: Edelhure Nitribitt. Die Rosemarie aus Mendig, Aachen 1998.

Kenkmann, A.: Gertrud - Ein Fürsorgebericht, in: Rusinek, B.-A., Ackermann, V., Engelbrecht, J. (Hrsg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen: Schwerpunkt Neuzeit, Paderborn/München/Wien/Zürich 1992, S. 133-152.

Kenkmann, A.: Wilde Jugend. Lebenswelt großstädtischer Jugendlicher zwischen Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Währungsreform, Essen 1996.

Kerscher, I. (Hrsg.): Konfliktfeld Sexualität, Neuwied/Berlin 1977.

Kieper, M.: Lebenswelten "verwahrloster" Mädchen, München 1980.

Kindt, H.: Die Kriminalität ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge. Eine Nachuntersuchung in den Jahren 1950 und 1951 aus der Hamburger öffentlichen Erziehung entlassene Jugendliche, Hamburg 1962.

König, C./Pelster, M.: Reform im Ghetto. Geschichte eines Mädchenerziehungsheims - eine Fallstudie, Weinheim/Basel 1978.

Köster, M.: Zwischen Anpassung, Ausschaltung und Selbstbehauptung. Die provinzial-westfälische Jugendhilfeverwaltung im 'Dritten Reich', in: Köster, M./Küster, T. (Hrsg.): Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 17-30.

Kohtz, K.: "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich." Zur Sexualität 'verwahrloster' Mädchen in der Zeit der Weimarer Republik, in:

Lexilog-Suchpool



Benninghaus, Ch./Kohtz, K. (Hrsg.): "Sag mir, wo die Mädchen sind ..." Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 169-192.

Kolarzik, H.: Freiwillige Erziehungshilfe. Auswertung der im Jahre 1974 vom LJA Baden gewährten Fälle, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 65, 1978.

Kremer, G.: Am Ende der "Erziehungsweisheit". Die pädagogisch-psychiatrische Behandlung 'psychopathischer' Fürsorgezöglinge in der Weimarer Republik am Beispiel des "Heims für weibliche Psychopathen" in Hadamar, in: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bd. 7, Bad Heilbrunn/Obb. 2001, S. 215-238.

Kuhlmann, C.: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim/München 1989.

Lamnek, S.: Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken, München 1995.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Leistung in Zahlen 1959-1969. Köln 1970.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Leistung in Zahlen 1964-1974. Köln 1975.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Leistung in Zahlen 1975-1984. Köln 1985.

Leber, A.: Die Rolle der Erziehungsheime in unserer Gesellschaft. Eine kritische Betrachtung, in: Neue Praxis 1/1971, S. 18-25.

Lexilog-Suchpool



Leuenberger, M.: Zur Kriminalisierung der Normalität: Die Definitionsgewalt von Polizei gegenüber Jugendlichen Ende des 19. Jahrhunderts, in: Lüdtke 1992, S. 133-158.

Liebel, M./Swoboda, H./Bott, H./Knöpp, E. (Hrsg.): Jugendwohnkollektive. Alternativen zur Fürsorgeerziehung, München 1972.

Liegel, W.: Die 70er Jahre: Gesetzlicher Anachronismus und seine Folgen - ein Zeitzeuge berichtet, in: LVR (Hrsg.): Jugendhilfereport extra, Köln 1999, S. 55-57.

Lindenberger, Th./Lüdtke, A. (Hrsg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt/M. 1995.

Lindner, W.: Jugendprotest seit den fünfziger Jahren. Dissens und kultureller Eigensinn, Opladen 1996.

Lüdtke, A. (Hrsg.): "Sicherheit" und "Wohlfahrt". Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 1992.

van der Locht, V.: Von der karitativen Fürsorge zum ärztlichen Selektionsblick: zur Sozialgeschichte der Motivstruktur der Behindertenfürsorge am Beispiel des Essener Franz-Sales-Hauses. Opladen 1997.

Maase, K.: Bravo Amerika. Erkundungen zur Jugendkultur der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren. Hamburg 1992.

Maase, K.: 'Lässig' kontra 'zackig'. Nachkriegsjugend und Männlichkeiten in geschlechtsgeschichtlicher Perspektive, in: Benninghaus, Ch./Kohtz, K. (Hrsg.): "Sag mir, wo die Mädchen sind ..." Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend. Köln/Weimar/Wien 1999, 79-102.

Mahood, L.: Der Ärger mit den Mädchen - Das Problem weiblicher Jugenddelinquenz in Schottland am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Benninghaus, Ch./Kohtz, K. (Hrsg.): "Sag mir, wo die Mädchen

Lexilog-Suchpool



sind ..." Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 151-168.

von Mann, G.: Die Mütterlichkeit der Ordensfrau, in: Trost, F. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung, Bd. 2, Frankfurt/M. 1966, S. 762-765.

von Mann, G.: Die Ordensgemeinschaften in der Heimerziehung, in: Trost, F.: (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung, Bd. 2, Frankfurt/M. 1966, S. 948-952.

Martikke, H.J.: Jugend in der Fürsorgeerziehung, Berlin 1971.

Matzerath, H./Buhlan, H./Becker-Jákli, B. (Hrsg.): Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln, Köln 1994.

Meinhof, U.: Bambule. Fürsorge - Sorge für wen?, Berlin 1971.

Pallowski, K.: Wohnen in halben Zimmer. Jugendzimmer in den fünfziger Jahren, in: Bucher, W./Pohl, K. (Hrsg.): Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert, Darmstadt 1986, S. 284-290.

Pankofer, S.: Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim/München 1997.

Peukert, D.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878-1932, Köln 1986.

Peukert, D.: Jugendhilfe. Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, München 1990.

Pfau, G.: "Alles wird besser - nichts wird gut!" Frauenerwerbstätigkeit als gesellschaftliches Problem nach dem 1. und 2. Weltkrieg. Wien 1998.

von Plato, A./Leh, A.: "Ein unglaublicher Frühling" Erfahrene Geschichte im Nachkriegsdeutschland 1945-1948, Bonn 1997.

Lexilog-Suchpool



Pongratz, L./Hübner, H.-O.: Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung, Darmstadt/Berlin/Neuwied 1959.

Post, W.: Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe, Weinheim/München 1997.

Röper, F.: Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim, Göttingen 1974.

Rosen, R.: Sexuelle Verwahrlosung von Mädchen, Anmerkungen zur Doppelmoral in der Sozialarbeit, in: Kerscher, I.: Konfliktfeld Sexualität, Neuwied/Berlin 1977, S. 207-223.

Salzmann, E.: Kinder im Abseits. Graf Recke-Stiftung Düsselthal. Vom Rettungshaus zur stationären Jugendhilfe, Düsseldorf 1985.

Sauer, M.: Heimerziehung und Familienprinzip, Neuwied/Darmstadt 1979.

Saurbier, H.: Von der Zwangserziehung über die Fürsorgeerziehung zu den Hilfen zur Erziehung, in: LJA/Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Jugendhilfe Report Extra, Köln 1999, S. 21-24.

Scherer, Sr. M. L.: Problemverschiebung und Wandel in der Mädchenerziehung - Erfahrungen und Einschätzungen katholischer Mädchenheimerziehung, in: Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (Hrsg.): Stationäre Erziehungshilfen für Mädchen. Beiträge zur Erziehungshilfe, Freiburg/Breisgau 1990, S. 24-31.

Scherpner, H.: Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966.

Schmidt, G./Klusmann, D./Zeitschel, U.: Veränderungen der Jugendsexualität zwischen 1970 und 1990; in: Sexualforschung, 5(3) 1992, S. 191-218.

Schmidt, H.: " .... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit". Hamburger Anstaltserziehung für 'verwahrloste' Mädchen, 1887-1932, in: Benninghaus, Ch./Kohtz, K. (Hrsg.): "Sag mir, wo die

Lexilog-Suchpool



Mädchen sind ..." Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 193-214.

Schulz, G.: Arten und Formen der Heime, in: Trost, F. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung, Bd. 1, Frankfurt/M. 1966, S. 281-294.

Schumann, C.: Heimerziehung und kriminelle Karrieren. Eine empirische Untersuchung anhand von Jugendamtsakten, in: Brusten, M./Hohmeier (Hrsg.): Stigmatisierung: zur gesellschaftlichen Produktion von Randgruppen, Teil 2, Neuwied/Berlin 1975, S. 33-56.

Schwarzmann, J.: Die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen - Entstehung und Behandlungsmöglichkeiten, München/Basel 1971.

Steinhage, R.: Sexueller Missbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Reinbek bei Hamburg 1992.

Steinvorth, G.: Diagnose: Verwahrlosung. Eine psychologische Analyse anhand von Jugendamtsakten, München 1973.

Soland, B.: "Gehört sich das für ein anständiges Mädchen?" - Öffentliches Auftreten junger Frauen und das Problem weiblicher Respektabilität in Dänemark nach dem Ersten Weltkrieg, in: Benninghaus, Ch./Kohtz, K. (Hrsg.): "Sag mir, wo die Mädchen sind ..." Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend. Köln/Weimar/Wien 1999, S. 35-54.

Specht, F.: Sozialpsychologische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung, Stuttgart 1967.

Trost, F. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung, Bd.1 und Bd. 2 (S. 577-1301), Frankfurt/M. 1966.

Trost, F.: Jugendfürsorge und Heimerziehung - Einführung in ihre Grundlagen, in: Trost, F. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung, Bd. 1, Frankfurt/M. 1966, S. 1-16.

Lexilog-Suchpool



Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (Hrsg.): Stationäre Erziehungshilfen für Mädchen. Beiträge zur Erziehungshilfe, Freiburg/Breisgau 1990.

Weiland, W.: Anleitung zur Berichterstattung über Kinder und Jugendliche im Erziehungsheim, in: Trost, F. (Hrsg.): Handbuch der Heimerziehung, Bd. 1, Frankfurt/M. 1966, S. 110-125.

Wesel, U.: Die Geschichte der nichtehelichen Lebensgemeinschaft; in: Die Zeit, Nr. 52 vom 20.12.1996.

Wittmütz, V.: 100 Jahre Bergische Diakonie Aprath, Köln 1982.

Wolff, J./Egelkamp, M./Mulot, T.: Das Jugendstrafrecht zwischen Nationalsozialismus und Demokratie. Die Rückkehr der Normalität, Baden-Baden 1997.

Zarncke, L.: Einführung in das psychologische Verständnis der Mädchen im Erziehungsheim, in: Trost, F. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung, Bd. 1, Frankfurt/M. 1966, S. 170-181.

Ziehe, Th.: Die alltägliche Verteidigung der Korrektheit, in: Bucher, W./Pohl, K. (Hrsg.): Schock und Schöpfung. Jugendästhetik des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1986, S. 254-258.

Zimmermann, M.: Ausgrenzung, Ermordung, Ausgrenzung. Normalität und Exzeß in der politischen Zigeunerverfolgung in Deutschland ( 1870-1980), in: Lüdtke, A. (Hrsg.): Sicherheit und Wohlfahrt.
Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1992, S. 344-370.